M3325
.Tgu

MARIA THERESIA

Ihr Leben und ihre Regierung

von

Eugen Guglia

Zweiter Band

Mit 7 Bildertafeln

195291
6. 4. 25.

München und Berlin 1917
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

By

Germany

Inhaltsübersicht

Drittes Buch

Die Reifezeit 1748—1765

Seite

Innere Reformen. Der Siebenjährige Krieg 1
Finanzreformen 2
Militärreform 14
Behördenorganisation. Verhältnis zu den Ständen 24
Kommerzwesen 46
Hebung des vierten Standes. Reformen im Städtewesen. Die lombardische Kommunalreform 54
Reform der Rechtspflege 59
Staat und Kirche 66
Schulwesen und Volksaufklärung 74
Auswärtige Politik. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges . 91
Verlauf des Krieges. Hubertusburger Friede 148
Fortgang der Reformen. Ungarischer Reichstag von 1764. Römische Königswahl Josephs II. Die polnische Frage 171
Persönliches Leben. Verhältnis zu Kunst und Literatur. Religiosität 189

Viertes Buch

Das Alter 1765—1780

Tod des Gemahls. Wirkung auf ihr Leben und Wesen 228
Verhältnis zu den Kindern. Die Konflikte mit Joseph und Amalia. Schwiegertöchter und Enkel 245
Die letzten Freunde. Der Hof. Geistige Atmosphäre ihres Alters 277
Auswärtige Politik der letzten Jahre. Die polnische und die orientalische Frage. Der Bayerische Erbfolgekrieg 294
Die innere Regierung. Fortsetzung und Abschluß der Reformarbeit 327
Das Ende 382
Schlußwort 391
Nachträge und Berichtigungen 397
Personenregister 405
Sachregister 415

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/mariatheresiaihr02gugl

Drittes Buch

Die Reifezeit 1748—1765

Innere Reformen. Der Siebenjährige Krieg

Wir haben ſchon gehört: Maria Thereſia hat ſelbſt nicht den Aachener, ſondern ſchon den Dresdener Frieden als den erſten tiefen, epochemachenden Einſchnitt ihrer Regierung bezeichnet; von dieſem datiert ſie auch ihre Reformzeit: „Und wie geſehen, daß die Hände zu dem Dresdener Frieden reichen mußte," ſagt ſie in der Denkſchrift von 1750/51, „ſo habe auch auf einmal meine Gedenkensart geändert und ſolche allein auf das Innerliche deren Länder gewendet." Das iſt nun, wie wir geſehen haben, nicht ganz richtig; ihr Augenmerk blieb zum mindeſten noch zwei Jahre länger ſehr entſchieden auf die auswärtigen Angelegenheiten, den Kampf gegen Frankreich und Spanien, gerichtet. Wahr iſt indes, daß ſie in derſelben Zeit wenigſtens dasjenige Problem der inneren Verwaltung ſehr ernſtlich beſchäftigt hat, das mit Militärweſen und Krieg am innigſten zuſammenhing: eine Reform der Finanz, um dem Staat reichere Mittel für dieſe zu verſchaffen. Aber wie einmal hieran gerührt wurde, drängten ſich von ſelbſt eine Reihe anderer Reformen auf: in dem Verhältnis zu den Ständen, in der Behördenorganiſation, in Handel und Gewerbe, in den Juſtizeinrichtungen, in den Zuſtänden der Bauern und der Städte, ja ſelbſt im Kirchen- und Schulweſen. Eines ergab ſich aus dem andern. So konnte denn die Kaiſerin nicht mit Unrecht ſagen, daß ſie „die innerliche Hauptverfaſſung" habe verändern müſſen, um die beabſichtigte Reform des Militär- und Steuerweſens

durchführen zu können. Aber es iſt nicht ſo, daß angeregt durch die Zeitideen, wie ſie ſchon im 2. und 3. Jahrzehnt des Jahrhunderts zuerſt in England und Frankreich hervortraten und ſich dann immer weiter verbreitet hatten, ein großes Reformprogramm von der Kaiſerin oder ihren Ratgebern aufgeſtellt und dann ſyſtematiſch zur Ausführung gebracht worden wäre. Die Theorie hatte nur einen ſehr geringen Einfluß[1]), von fremden Einrichtungen dienten nur die in Preußen, und auch dieſe nur in beſchränktem Maße, als Vorbilder. Es war alles auf das momentane Erfordernis und auf Vorkehrungen zur Befriedigung des vorausſichtlichen Bedürfniſſes der nächſten Zeit gegründet.

Finanzreform

Noch im Sommer 1747, wo Graf Haugwitz den ſchon erwähnten Auftrag erhielt, einen neuen Finanzplan auszuarbeiten, legte er der Kaiſerin eine Denkſchrift vor, in der er die Grundlinien desſelben zog. Landeskundig ſei, ſagt er u. a. darin, daß die Kräfte der Untertanen — d. h. der Bauern — die nötigen Mittel zu einer wirkſamen Verteidigung nicht aufbringen könnten; es müßten die Dominien, alſo die adeligen Grundbeſitzer, herangezogen werden. Dies ſei ja auch bei den früheren türkiſchen und franzöſiſchen Kriegen ſo geweſen. Wenn nur in der „Individualeinteilung" „die gottgefällige Gleichheit" beobachtet wäre, dann wäre er ganz getroſt, daß z. B. zunächſt in Schleſien der Steuerertrag ſich ſehr bedeutend heben würde. Auf das Schuldenweſen der Länder übergehend, ſchlägt er dann vor, daß künftighin ſtatt der bisherigen 5 nur 4 Prozent von ihnen gezahlt, 1 Prozent aber zur Amortiſierung des Schuldkapitals verwendet werden ſollte. Er ſchließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß durch eine bei Ab-

[1]) Haugwitz beruft ſich in ſeinen Vorträgen gelegentlich auf „Publiziſten", ohne ſie zu nennen: Kallbrunner, in dem oben angeführten Vortrag, denkt hiebei in erſter Linie an Wilhelm von Schroeder (Schroeter) d. Jüngeren, der von 1674—1683 in öſterreichiſchen Dienſten war. Sein Hauptwerk „Fürſtliche Staat- und Rentkammer" erſchien von 1686—1752 in zahlreichen Auflagen. Er war entſchiedener Abſolutiſt und Merkantiliſt. S. über ihn jetzt v. Srbik in den Sitzungsber. der Wr. Ak. Phil. hiſt. Kl. 164 (1916) beſ. 91 u. f.

ſchaffung der Steuerfreiheit der Dominien mögliche Erhöhung der Kontributionen in den einzelnen Ländern das „Militärſyſtema“ genugſam bedeckt wäre; ja es würde ſich vielleicht ſogar noch ein Überſchuß zu andern Zwecken, wie beſonders zur Schuldentilgung ergeben[1]).

Das Gutachten trägt keine Reſolution der Kaiſerin. Aber es iſt kein Zweifel, daß ſie damit vollkommen einverſtanden war. Denn wir begegnen deſſen Ideen, namentlich der von der „gottgefälligen Gleichheit“ in der Beſteuerung, nicht nur in ihren eigenen Aufzeichnungen, ſie liegen auch allen Maßnahmen zugrunde, die ſich in den nächſten Jahren auf die Reform des Finanzweſens bezogen.

Die Kaiſerin beſchloß nun, den Grafen Haugwitz nach Böhmen und Mähren zu ſenden, um mit den Ständen zunächſt Verhandlungen über einen erhöhten Beitrag für die Militärerhaltung (Kontribution) zu pflegen. Die Inſtruktion, die ihm mitgegeben wurde, ſtützt ſich auf einen von Hofrat Jordan ausgearbeiteten, vom Grafen Harrach als böhmiſchen Hofkanzler unterzeichneten Vortrag[2]). Als Hauptzweck aller Regierung wird darin ebenſo wie in dem oben angeführten Gutachten des Grafen Haugwitz „die Aufrechterhaltung der alleinſeligmachenden katholiſchen Religion“ bezeichnet, danach „die Adminiſtration einer gottfälligen Juſtiz“, beides ganz im Sinne der Kaiſerin. Aber trotz des ſalbungsvollen Eingangs handelt es ſich auch hier wieder hauptſächlich um das Finanzweſen, und zwar in erſter Linie um die „Kontribution“. Das Wort von der gottgefälligen Gleichheit kehrt ſofort wieder. Es wird ein „Ordinarium“ unterſchieden, das der Bürger der Städte und der bäuerliche Untertan zu tragen habe, und ein „Extraordinarium“, das aufzubringen Sache der Dominien, der Herrſchaften, ſei. An das Hauptgeſchäft, zu dem Haugwitz entſendet wurde, die Vereinbarung dieſer beiden Verwilligungen auf Grund des Vortrages der Hofkanzlei, ſchließen

[1]) Die Denkſchrift iſt abgedruckt bei Beer, Die Staatsſchulden ꝛc.: Arch. f. öſterr. Geſch. 82 (1895), 88 u. f.

[2]) Beer ſagt an einer Stelle (S. 94), ſie ſei vom 18. Oktober, an einer andern (S. 95), vom 18. November 1747 datiert. Da der Vortrag Jordans nach ihm vom 23. Oktober datiert iſt, wird wohl die zweite Angabe die richtige ſein.

ſich aber dann eine Menge anderer Aufträge, die mit jenem nur zum Teil zuſammenhängen und ſo manchen Keim künftiger Reformen in ſich enthalten. Gleichfalls eine Steuerangelegenheit war die Reviſion des ſog. Domeſtikums, d. h. der Landesbudgets. Über dieſe ſei ſchon ſeit einigen Jahren keine Rechnung gelegt worden, — daß eine ſolche der Regierung erſtattet wurde, war alſo keine Thereſianiſche Neuerung und wurde als etwas Selbſtverſtändliches angeſehen oder wenigſtens ſo getan, als wenn es ſelbſtverſtändlich wäre. Hier ſei nun vor allem darauf zu ſehen, daß die Untertanen nicht allzu hart gehalten werden, d. h. daß die Koſten der Landesverwaltung nicht ausſchließlich von den Bauern zu tragen wären; dieſen dürfe nicht aufgebürdet werden, was die Herrſchaften aus ihren eigenen Einnahmen zu beſtreiten hätten. Es gab alſo auch da ſchon Normen, die nur wieder in Erinnerung zu bringen waren. Aber gleichzeitig lag in deren Einſchärfung doch die erſte Andeutung des ſpäteren auf die Verbeſſerung der bäuerlichen Zuſtände gerichteten Reformen der Kaiſerin. Noch deutlicher kündigen ſich dieſe an, wenn dem Grafen auch aufgetragen wurde, ſich zu erkundigen, ob von den Behörden Obſorge getroffen ſei, daß den Untertanen nicht durch übermäßige Robott oder ſonſt irgendwie von den Herrſchaften „zu hart geſchehe“, und ob gegen die herrſchaftlichen Wirtſchaftsbeamten, die ſich in dieſer Beziehung etwas zuſchulden kommen ließen, mit gehöriger Strenge vorgegangen werde. Auch in dem Abſchnitt, der von den Städten handelt, zeichnen ſich künftige Reformen in allgemeinen Umriſſen ab: das Gewerbeweſen, Handel und Wandel und wie dieſem, von dem, wie es ganz im merkantiliſtiſchen Geiſte heißt, „der Flor des Landes“ abhänge, aufzuhelfen, ob und was etwa an den Mauttarifen zu verbeſſern wäre, ſolle der Graf ins Auge faſſen. Ferner habe er ſich die Unterſuchung der geiſtlichen Stiftungen angelegen ſein zu laſſen.

Die Kaiſerin war mit dieſer Inſtruktion ſehr zufrieden. „Iſt ganz wol gefaßt die Inſtruktion von dem Haugwitz,“ reſolvierte ſie, „iſt ihme nur bald zu expedieren, daß er bis Ende dies Monats zu Prag ſeie. Auf das Rectificationswerk habe wegen Mähren was gemeldet. Höchſt notwendig iſt (es); die Norma und die Leut, die bei dem andern gebraucht worden, ſeind da, alſo wird die Sach leicht gehen, wann nur gearbeitet

wird mit Luſt. Wegen Fundus iſt der Hauptpunkt, alſo einen Vorſchlag!" Die Nachſätze ſind nicht ganz klar, aber ſo viel erſieht man doch: die Hauptſache iſt ihr das neue Steuerprojekt, die Bedeckung der ins Auge gefaßten Mehrausgaben für das Heerweſen. Auf die zahlreichen anderen Fragen, die in der Inſtruktion aufgeworfen ſind, reflektiert die Kaiſerin zunächſt nicht; wir finden auch nicht, daß man nach der Rückkehr des Grafen nach Wien darauf zurückgekommen wäre und ſeine in Mähren und Böhmen geſammelten Erfahrungen zum Anlaß von neuen Verordnungen in den berührten Bezügen gegeben hätte. Nein, nur ſeine Unterhandlungen mit den Ständen über das neue Steuerſyſtem hatten zunächſt eine Folge.

Die Abreiſe des Haugwitz verzögerte ſich indes; noch Ende Jänner 1748 fand eine feierliche Konferenz in Gegenwart der Kaiſerin über die Angelegenheit ſtatt, in der, wie es ſcheint ganz unerwartet, Graf Harrach mit einem Plan hervortrat, der dem des Grafen Haugwitz direkt zuwiderlief, obwohl er ſich früher mit dieſem einverſtanden erklärt hatte. Darnach ſollte der Staat auf ſämtliche bisherigen indirekten Steuern zugunſten der Stände verzichten und dafür eine um ſo größere Summe ſich von dieſen bewilligen laſſen. Die Kaiſerin war entſchieden dagegen: „Die ganze landesfürſtliche Weſenheit würde dadurch erſchüttert," ſagt ſie, „die Höheren und Potentiores hätten dabei profitiert und wieder das arbitrium zwiſchen Landesfürſten und Ständen erlangt[1])." Allerdings habe Harrach die Steuerkraft der Länder durch allerlei Kommerzprojekte heben

[1]) „Beer, a. a. O. 93, ſcheint dieſe Äußerung der Kaiſerin, die ſich gleichfalls in der Denkſchrift von 1750/51 findet, als auf einem Irrtum oder Gedächtnisfehler beruhend anzuſehen: „Die bisherige Auffaſſung, daß er (Harrach) ſich in einem prinzipiellen Gegenſatze zu den Plänen des Grafen Haugwitz befunden habe," ſagt er, „muß als irrig bezeichnet werden." Aber iſt es möglich, daß die Kaiſerin ſchon nach 3—4 Jahren vergeſſen haben ſollte, wie es in dieſer wichtigen Angelegenheit, die ihr ſehr am Herzen lag, zugegangen iſt? Beer zog ſeinen Schluß wohl nur aus dem Umſtand, daß ſich in den Archiven kein Protokoll einer Konferenz findet, in der von Harrachs Plan die Rede iſt. Aber das Aktenmaterial über die Geneſis der ganzen Reform iſt, wie geſagt, ſehr lückenhaft. Vieles wurde gewiß nur mündlich erörtert. Die Chronologie dieſer Geneſis hat übrigens Beer nicht klarer gemacht, als ſie es bei Arneth iſt, im Gegenteil.

wollen, aber dieſe hätten vor zehn Jahren kein Reſultat ergeben. „Habe", ſo ſchließt die Kaiſerin, „in derlei Ideen unmöglich eingehen können." Haugwitz verteidigte ſeinen Plan in ausführlicher Gegenrede. Aber auch die übrigen Miniſter waren nun gegen ihn und auf die Frage der Kaiſerin, ob ſie ſich getrauen würden, das Haugwitzſche Kontributionsſyſtem den Ständen vorzulegen, antworteten ſie mit einem deutlichen Nein. Unter das Bartenſteinſche Protokoll ſchrieb ſie hernach die draſtiſchen Worte: „Placet und iſt die Sache nur allzu ſehr alſo abgeloffen." In 50 Jahren wird man nicht glauben, daß dieſe meine Miniſtri waren, die von mir allein creieret worden[1])." Sie hielt ihrerſeits an dem einmal Beſchloſſenen feſt und gab noch in der Sitzung ſelbſt Haugwitz neuerdings den Auftrag, ſein Projekt den Ständen von Mähren und Schleſien vorzulegen[2]).

Im Februar 1748 reiſte Haugwitz nach Brünn, und ſehr bald trat der zu dieſem Zweck eigens berufene mähriſche Landtag zuſammen. Die Forderung der Regierung, die ſich im ganzen auf ca. $1^1/_2$ Millionen Gulden für 10 Jahre belief, wurde ohne Anſtand bewilligt. Zur definitiven Vereinbarung, dem Abſchluß eines ſog. Rezeſſes, erſchien dann im April eine Abordnung der mähriſchen Stände in Wien und beriet gleichzeitig und vielleicht ſogar gemeinſam mit der böhmiſchen und einer auch nach Wien gekommenen ſchleſiſchen Deputation[3]) in Gegenwart der Grafen Haugwitz und Friedrich Harrach, der Hofräte Jordan und Kannegießer. Gleich mit dem Ergebnis der erſten Beſprechung, wo die Mährer noch allein waren, am 19. April, war die Kaiſerin ſehr zufrieden: „Iſt zu meinem beſonderen Vergnügen;" ſchrieb ſie eigenhändig auf das Protokoll, „ſie (die Mährer) ſind die erſten geweſen, die ſich in allem erklärt, alſo ihnen der Rezeß bis morgen einzuhändigen ohne auf die Böhmen zu warten. Sehe zu meinem großen Vergnügen, wie wohl alles ausgearbeitet und wie eifrig die Stände zu Werke gehen, um mir zu helfen[4])." Der Rezeß

[1]) Schlitter-Khevenhüller zu 1748, 29. Jänner, 207, 476.

[2]) Kallbrunner a. a. O.

[3]) Toman, Böhmiſches Staatsrecht (1872) 110, vermutet es.

[4]) Das Datum der ſchon von Arneth mitgeteilten Reſolution bei Beer a. a. O. 94 A[2].

war alſo damals von der Hofſtelle bereits ausgearbeitet. Aber ſo ſchnell ging es mit dem Abſchluß doch nicht, man mußte ſich doch noch mit verſchiedenen unerledigten Forderungen der Stände beſchäftigen. Zum Abſchluß eines Rezeſſes auf 10 Jahre kam es am 30. Juli 1748. Darnach wurde ein Teil der ganzen Verwilligung für das ſog. Kamerale — d. h. die außermilitäriſchen Erforderniſſe des Staates — beſtimmt. Ausdrücklich wurde betont, daß der Rezeß dem freien Bewilligungsrecht der Stände nicht präjudizieren ſolle, daß die Regierung in Zukunft keine ſonſtigen Poſtulate an den Landtag richten, keine Dona gratuita ꝛc. verlangen, daß ſie keine Naturalverpflegung des Militärs in Anſpruch nehmen werde und die Vorſpannleiſtungen vergütet werden ſollten. Auch auf die Regulierung des Landesſchuldenweſens, regelmäßige Einzahlung und Amortiſierung des Kapitals wurde Bedacht genommen, endlich das Verhältnis der Steuerleiſtung der Obrigkeiten und der Untertanen genau beſtimmt. Die „gottgefällige Gleichheit" war freilich nur im Prinzip erhalten geblieben: die Herrſchaften zahlten, aber ſie zahlten bei weitem weniger als die Bauern. Bei Mähren haben wir auch einen Einblick, auf welche Weiſe die bewilligten Steuern eingebracht wurden[1]). Daß dies nicht Sache des Staates, ſondern der Stände ſei, dabei blieb man nun doch, die Steuerämter waren nicht ſtaatliche, ſondern ſtändiſche Organe. Aber die Aufſicht über das geſamte Steuerweſen führte der Staat. Es durften auch keine anderen Landesauflagen erhoben werden, als die Regierung bewilligte: eine Vermögensſteuer, diverſe indirekte Steuern, das Stempelgefälle, der ſog. inländiſche Viehaufſchlag — den Zoll auf das eingeführte fremde Vieh behielt ſich das Ärar vor. Über die zollpolitiſchen Forderungen der Mährer gingen die Beratungen übrigens noch weiter; wir werden in anderem Zuſammenhang darauf zurückkommen.

Am ſelben Tage wie mit Mähren wurde auch mit Böhmen ein gleichfalls auf zehn Jahre lautender Rezeß abgeſchloſſen. Über die vorausgehenden Beratungen ſind wir nicht ſo im einzelnen unterrichtet, auch nicht über die Haltung des Land-

[1]) Nach d'Elvert, Zur öſterreichiſchen Finanzgeſchichte mit beſonderer Rückſicht auf die böhmiſchen Länder (1881), 564.

tags. Doch ſcheint die Sache auch hier ziemlich glatt abgelaufen zu ſein. Die Deputation, die gleichzeitig mit der mähriſchen und ſchleſiſchen in Wien beriet, beſtand aus dem Erzbiſchof von Prag als Vertreter der Prälatenbank, aus drei Abgeordneten des Herren- und Ritterſtandes und aus dem Bürgermeiſter (Primator) der königlichen Stadt Prag. Auch hier wurde ein Teil der bewilligten Summe den Ständen zur Regelung des Landesſchuldenweſens überlaſſen.

Bis zum Herbſt 1749 folgten dann Rezeſſe mit den übrigen deutſch-böhmiſchen Erbländern mit Ausnahme Kärntens. Mit den Ständen dieſes Landes kam keine Einigung zuſtande, ſie wollten von der „gottgefälligen Gleichheit" durchaus nichts wiſſen und die ganze Laſt der erhöhten Grundſteuer den Untertanen — Bauern und herrſchaftlichen Städten — aufbürden. „In Kärnten", ſagt Maria Thereſia in jener Denkſchrift, „ware nichts zu tun, und ich ſahe mich bemüßigt, weilen die Stände in keine raiſonablen Jdeen einzuleiten waren, jure regio die praestanda zu regulieren." Es wurde alſo eine Art Staatsſtreich gemacht: die militäriſchen Notwendigkeiten ſiegten hier über das konſervative Prinzip, an dem die Kaiſerin damals noch den Ständen gegenüber feſthielt. Schwierigkeiten bereiteten auch die Verhandlungen mit Öſterreich unter der Enns, mit Steiermark, Krain, Görz, Gradisca und Tirol. Erſt am 14. Juni 1748 trat der niederöſterreichiſche Landtag zur Beratung der Steuervorlage zuſammen. Haugwitz hielt bei der Eröffnung einen Vortrag. Die Stände beſtimmten hierauf die Prälaten von den Schotten und St. Dorothea[1]), die Grafen Karl Harrach und Auersperg, den Landesuntermarſchall und den Landesſyndikus zur Beratung des Rezeſſes. Gleich in der erſten Sitzung (2. Juli) beriefen ſich der Schottenabt und Graf Harrach auf das alte Herkommen, bei welchem die Stände zu bleiben wünſchten, wonach Öſterreich unter und ob der Enns ſo viel zu geben hatten als Steiermark, Krain und Kärnten zuſammengenommen; was das Land darüber „aus alleruntertänigſter Devotion" mehr geleiſtet, baten ſie, nicht in Anrechnung zu bringen. Außerdem verwieſen ſie darauf, daß ja mit ihnen

[1]) Wiener Chorherrenſtift, unter Kaiſer Joſeph II. aufgehoben, reſp. mit Kloſterneuburg vereinigt.

1734 ein auf 20 Jahre lautendes Steuerabkommen geschlossen worden sei. Die Kaiserin bestand trotzdem auf dem neuen Plan, und die Stände gaben zuletzt nach[1]). Am 18. September 1748 kam der Rezeß zustande[2]).

In Steiermark, Krain, Görz und Gradiska lehnten die Stände den Abschluß auf 10 Jahre beharrlich ab, waren aber bereit, sich für 3 Jahre zu verpflichten. Die Kaiserin war zuletzt damit zufrieden; bei Tirol, dessen Stände sich noch weniger entgegenkommend zeigten, ließ sie es gar mit der Bewilligung auf ein Jahr gut sein. In Vorderösterreich, wo die Stände durch ihren klugen Vertreter, den gelehrten Abt von St. Blasien Markward Herrgott, die Kaiserin hingehalten, dann durch den Kardinal von Konstanz, von Rodt, den Vertrauensmann der Kaiserin, dem sie aber in Grund doch nicht recht vertraute, die Sache in die Länge zogen, fuhr die Kaiserin endlich 1753 mit einer scharfen Äußerung drein: wenn sie die Peraequation — die Aufteilung der Grundsteuer zwischen Adel, Klerus und Untertanen — „nicht endlich vollführeten", würde sie selber den Ausgleich machen[3]).

Das Wesen der Haugwitzschen Finanzreform bestand nicht darin, daß Abmachungen mit den Ständen auf eine Reihe von Jahren geschlossen wurden; dies war auch früher wiederholt, auch für zehn Jahre, schon geschehen, und anderseits ging wenigstens ein Kronland auch jetzt über die Verpflichtung für ein Jahr nicht hinaus. Das Entscheidende lag vielmehr nur darin, daß die Forderungen der Regierung wie die Bewilligungen der Stände bedeutend größer waren als früher, ferner daß nicht nur die Untertanen, sondern auch die privilegierten Stände zur Besteuerung herangezogen wurden, und endlich, daß für Verpflegung und teilweise auch für die Unterkunft der Garnisonen wie der durchmarschierenden Truppen nicht mehr wie bisher die Länder aufzukommen hatten, sondern die Heeresverwaltung: es war ein weiterer Schritt zur Verstaatlichung des Heerwesens, die unter Leo-

[1]) Beer a. a. O. 102 u. f.

[2]) Er ist im Anhang von Andrians Schrift, Österreich und seine Zukunft (1840) 209 u. f., abgedruckt.

[3]) Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.: Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission N. F. 10 (1907), 14 u. f.

pold I. ihren Anfang genommen. Maria Thereſia nahm hier das Reformwerk des Prinzen Eugen auf.

An die Ausführung der Beſtimmungen der Rezeſſe wurde ſofort geſchritten. Schon vor dem Abſchluß der Verhandlungen mit Böhmen und Mähren, am 14. Juli 1748, waren „zur Beſorgung des Militarii mixti, Contributionalis und Cameralis in den böhmiſchen und öſterreichiſchen Ländern Deputationen[1]) gebildet worden, wohl aus Mitgliedern der Stände zuſammengeſetzt, die aber doch zugleich auch von Haugwitz empfohlene Vertrauensperſonen der Regierung waren; dieſen war die Führung und die Kontrolle aller aus den Rezeſſen fließenden Maßnahmen aufgetragen. Am 26. Juli 1748 wurde durch ein „Syſtemalpatent" eine Grundſteuerrektifikation angekündigt, in dem zum erſtenmal das Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht ausgeſprochen war; ſehr nachdrücklich wurde es den herrſchaftlichen Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, ihre Steuerſchuldigkeit aus eigenem Einkommen, ohne Beiziehung der Untertanen zu entrichten. Als Vorbereitung der Rektifikation war ſchon im September des Vorjahres an die Stände einiger Kronländer der Auftrag zu einer neuen Kataſtrierung als Grundlage ergangen. Im Mai 1749 wurde mit der Abforderung der Steuerbekenntniſſe begonnen; die Geiſtlichen hatten nur einzubekennen, was ſie auf Grund eines Laienrechtes an Einkünften bezogen, alſo nicht die Zehnten, die auf kanoniſchem Rechte beruhten. Wiederum wurde die „gottgefällige Gleichheit" verletzt, indem bei den bäuerlichen Gütern der Brutto-, bei den herrſchaftlichen nur der Nettoertrag in Anſchlag gebracht, die Faſſionen jener kontrolliert, dieſer dagegen ohne Nachprüfung hingenommen wurden, ja es blieb den Privilegierten auch überlaſſen, welche Abſtriche ſie von dem Nettoertrag machen wollten[2]). Für die einzelnen Länder wurden Rektifikationshauptdeputationen oder -kommiſſionen eingeſetzt; in Mähren betraute die Kaiſerin den Kanzler des dortigen „Tribunals[3])", Grafen Blümegen, dem ſie ein Hauptverdienſt an dem raſchen Zuſtandekommen des Rezeſſes zu-

[1]) Von den in Wien erſchienenen Deputationen der Stände einzelner Kronländer natürlich wohl zu unterſcheiden.

[2]) So wenigſtens in Mähren nach d'Elvert a. a. O. 579 u. f.

[3]) Die oberſte Landesbehörde in Mähren.

ſchrieb, mit deren Leitung. „Sehr wohl die Sache ausgearbeitet," ſchrieb die Kaiſerin auf einen diesbezüglichen Bericht, „und Blümegen in Wahrheit ein großes Merite ſich gemacht mit ſelber. Liegt alles in der Handhaltung dieſes neuen Syſtems, wo nicht allein alles Neue ſchwer und odios, aber auch viele darin betroffen werden, welche alle dawider mit Fleiß (Abſicht), daß es keinen Beſtand haben ſoll, werden anwenden und alſo der Untertan nicht beſtehen und die Gaben nicht geben können und die alten Bedrückungen wieder und mehr ſich ergeben .... Ich werde etwelche Aſſeſſores ihm (Blümegen) beigeben, welche ihm zu helfen und bei dieſer Deputation ... unabhängig vom Tribunal direct gerade an mich ihre Berichte abſtatten ſollen, ſo werden alle Weitſchichtigkeiten und Canäle dort und hier auf einmal behoben werden." Im Februar 1751 erklärte die Kaiſerin noch einmal durch ein Reſkript, daß für die Grundſteuer alle Steuerfreiheit aufhöre. Aber es blieb dabei, daß der Untertan etwa doppelt ſo viel zahlte wie die Herrſchaft.

Noch waren die Verhandlungen über die Rezeſſe nicht abgeſchloſſen, als ſchon — wohl auch auf die Anregung von Haugwitz — Beratungen über das ſog. „Kameralſyſtem" begannen, d. h. über die ſtaatlichen Einnahmen, die zur Beſtreitung des Hofhaltes und der Beſoldung der landesfürſtlichen Beamten nötig waren. Hiezu hatten bisher die Erträgniſſe der Domänen, der Regalien und der indirekten Steuern gedient; ihre Erhebung war von jeher unabhängig von jeder ſtändiſchen Bewilligung; ihre Einhebung und Verwaltung hauptſächlich nicht Sache ſtändiſcher, ſondern eben landesfürſtlicher Organe, in höchſter Inſtanz der Hofkammer in Wien. Bei dieſer wurden denn auch die Verhandlungen über die künftige Bedeckung geführt, doch nahm auch hier Haugwitz teil. Überhaupt erhielt dieſer, der eigentlich immer noch bloß „Kammerer und Präſes des königlichen Amtes" im öſterreichiſchen Teil von Schleſien war, allmählich auf die meiſten Angelegenheiten der Hofkanzleien wie der Hofkammer Einfluß: am 9. September 1748 wies die Kaiſerin die letztere an, ſämtliche an die Länderſtellen zu erlaſſenden Verordnungen vor ihrer Ausfertigung Haugwitz mitzuteilen, da er ihrer „diesfälligen gnädigſten Intention die beſte Wiſſenſchaft hat."

Übrigens begleitete auch ſie aufmerkſam die Beratungen über das Kamerale, ließ ſich alle darauf bezüglichen Vorarbeiten, Tabellen uſw. vorlegen, ja griff, noch bevor die Sache abgeſchloſſen war, in die Kameralverwaltung ein. Für die Hoferforderniſſe ordnet ſie an, ſollen allein die ungariſchen und tiroliſchen Kameraleinnahmen verwendet werden, jeden Sonntag will ſie wiſſen, was eingekommen iſt, und ohne ihre Unterſchrift ſollen „auch nicht hundert Gulden paſſiert werden." In den vorgelegten Tabellen ſcheint ſie Irrtümer gefunden zu haben, ſie verlangt eine neuerliche Ausarbeitung. Als dieſe ihr vorgelegt wird, ſchreibt ſie immer noch ungehalten: „Kammer und Buchhalterei hätten verdient wegen der Tabellen als Straf ſelbe allezeit zu bezahlen."

Auf Ungarn und die Niederlande erſtreckten ſich dieſe Reformen nicht. Dort fühlte ſich Maria Thereſia durch die Abmachungen des Reichstags von 1741 gebunden[1]), hier durch die alten Privilegien der Stände, auch zog ſie gewiß die ungeheure Verwüſtung des Landes durch den Krieg in Betracht[2]). In der Lombardei dagegen, wo nicht wie dort Stände waren,

[1]) In bezug auf Ungarn ſagt Maria Thereſia in der Denkſchrift von 1750/51: „... habe keine Änderung vorzunehmen für dienlich erachtet, weilen außer einem Landtag etwas Solches zu tentieren, nicht ratſam wäre, nicht minder bei Hungarn beſondere Umſtände, ſo in Anſehung der Folgen ſehr häklich ſind, in Conſideration fallen." Inſofern hatte Th. von Kern recht, wenn er — offenbar unter dem friſchen Eindruck des Ausgleichs von 1867 — in ſeiner immer noch beſten zuſammenfaſſenden Studie über die Reformen Maria Thereſias (Raumers Hiſtor. Taſchenbuch, J. 1869, 98) ſagte, ſie habe eigentlich die dualiſtiſche Verfaſſung in Öſterreich begründet. Immerhin dachte die Kaiſerin doch an Mittel, um auch von den Ungarn eine höhere Kontribuale zu erlangen. Die Verhandlungen des 1751 abgehaltenen Reichstags, die ſich ganz in dem traditionellen Schema bewegten, drehen ſich hauptſächlich um dieſen Punkt. Zuletzt bewilligte der Reichstag ſtatt der geforderten 1200000 Gulden nur 700000 mehr. Im übrigen blieb alles beim alten. Daß Maria Thereſia den Reichstag ſehr ungnädig entließ, war kein Vorſtoß des Abſolutismus; der gleichen kam auch in der Blütezeit des Ständeweſens vor.

[2]) Eine Vermehrung des Truppenſtandes, der ja vom Lande erhalten wurde, faßte die Kaiſerin allerdings auch dort ins Auge und ging darum zuerſt die Stände von Brabant an; dieſe wollten nicht einmal 3000 Mann mehr bewilligen und verwahrten ſich auch gegen jede Einführung der Kontribution, wie ſie in den Erblanden geübt wurde, nur die Werbung von Freiwilligen wollten ſie geſtatten. Die anderen Stände erwieſen ſich zum

von denen die heftigste Opposition sicher zu erwarten gewesen wäre, keine Verfassungen und Sonderrechte, die man dabei hätte verletzen müssen, setzte bald nach dem Frieden eine ganz ähnliche Aktion wie in den deutschböhmischen Erblanden ein, die aber in besonderen Formen verlief. Auch scheint die Kaiserin hier nicht eine so fortgesetzte, von allen Einzelheiten Kenntnis fordernde Teilnahme an der Sache gehabt, sondern diese mehr einigen Vertrauenspersonen überlassen zu haben[1]). Schon die große Entfernung des Landes brachte dies wohl mit sich. Auch hier war die Hauptabsicht, den Truppenstand des Landes zu erhöhen, die Kosten aber ganz aus den Landeseinkünften zu bestreiten. War die italienische Armee zur Zeit der Thronbesteigung Maria Theresias keine 20000 Mann stark, so sollte sie jetzt auf 30000 — 10 Infanterie- und 3 Reiterregimenter — gebracht werden. Um dies zu erreichen, war aber auch hier eine Steuerreform notwendig. Das bisherige Erträgnis entsprach dem Reichtum des Landes nicht, die Lasten waren höchst ungleich verteilt, der Klerus von jeder Besteuerung frei. Schon unter Karl VI. war die Regierung daran gegangen, hier Wandel zu schaffen, und hatte 1719 eine Grundsteuerregulierung in Angriff genommen, die auf einer neuen sorgfältigen Vermessung des Bodens beruhen sollte. 1733 war

---

Teil noch schwieriger. So konnte schließlich der gesamte Truppenstand der Niederlande von 16500 bloß auf 22500 gebracht werden. Um die Festungen instand zu setzen und die Artillerie besser auszustatten, mußte die Kaiserin einen Beitrag aus eigenen Mitteln leisten: Laenen, Le ministère de Botta d'Adorno dans les Pays Bas autrichiens 1749—1753 (1901), 65 u. f.

[1]) Die einzige Quelle für die innere Geschichte der Lombardei in diesem Zeitraum ist noch immer der 3. Band von Cusanis Storia di Milano, der 1864 erschien und auch von Arneth allein benützt wurde. C. stützt sich auf eine anonyme Monographie von 1823, „Memoria intorno al censimento di Milano", hat aber auch ungedrucktes Mailänder Material ausgebeutet. Eine Spezialarbeit über die Theresianischen Reformen im Lande gibt es auch heute nicht; das Werk von Visconti, „La pubblica amministrazione nello stato milanese durante il predominio straniero" 1541—1796 (1913), war mir unzugänglich, doch scheint es nach der ausführlichen (sehr anerkennenden) Besprechung im „Archivio storico Lombardo", Serie 4, vol. 19 (1913) 212 u. f., den großen Prozeß des Übergangs der mittelalterlichen Verwaltungsformen in die der Neuzeit nach seinen Haupttendenzen — Zentralisierung, Nivellierung, Verstaatlichung — nur in allgemeinen Zügen zu schildern und auf Einzelheiten nicht einzugehen.

dieſes gewaltige Werk durch den Krieg ins Stocken geraten und dann nicht wieder aufgenommen worden. Jetzt aber, nach wiederhergeſtelltem Frieden, gab Maria Thereſia, von Pallavicini, der ſchon zu Harrachs Nachfolger in der Statthalterſchaft auserſehen war, beraten, den Befehl dazu. Immerhin dauerte es noch 11 Jahre, bis die neue Grundſteuer ins Leben trat: am 1. Januar 1760. Die größte Schwierigkeit, die in dem Privilegium der Steuerfreiheit des Klerus beſtand, wurde durch ein vom römiſchen Stuhl genehmigtes Abkommen mit dem Kardinal Archinto von Mailand 1757 beſeitigt: die Güter, die ſchon vor 1557 im Beſitz der toten Hand waren, blieben frei; die anderen, neuern mußten bezahlen, aber, wie in den Erblanden, nach einem niedrigeren Fuß als die weltlichen Eigentümer und Kolonen[1]). Eine weitere finanzielle Reformmaßregel, die ſich aus den beſonderen Verhältniſſen des Landes — hier waren faſt alle Regalien verpachtet — ergab, war die Vereinigung aller Verpachtungen in eine Generalpacht, die eine private Geſellſchaft übernahm, wodurch das Erträgnis weſentlich geſteigert wurde[2]). Endlich wurden die Landesſchulden unifiziert, ihre Verzinſung und Amortiſation einem einzigen Inſtitut, dem ſog. Monte di S. Teresa anvertraut[3]).

Gleichzeitig mit der Regelung des Schuldenweſens der meiſten Provinzen unternahm die Kaiſerin auch eine Neuordnung des Staatsſchuldenweſens. Im Auguſt 1748 wurde eine von der Hofkammer getrennte Direktion der Hauptſchuldenkaſſa errichtet, auf die Haugwitz ebenfalls Einfluß erhielt. Die eigentliche Leitung führte hier aber der Kaiſer.

Militärreform

Der Hauptzweck der geſchilderten Finanzreform wurde, wie die Kaiſerin ſelbſt bezeugt, fürs nächſte erreicht. Sie war etwa von 1750 an in den Stand geſetzt, nach Beſtreitung der Kameralausgaben und Bedeckung des ſtaatlichen Schuldenſtatus eine Armee von 110000 Mann zu erhalten, ja konnte da ſchon hoffen, „mit der Zeit“ kleine Erſparniſſe zu machen.

[1]) Cuſani 3, 250, 256.
[2]) Ebd. 259 u. f.
[3]) Ebd. 266 u. f.

Der Betrag, der militäriſchen Zwecken zugeführt werden konnte, belief ſich auf 10—12 Millionen[1]) gegen die 8, die 1739, da Schleſien und Parma-Piacenza noch zu Öſterreich gehörten, präliminiert waren. Die Kaiſerin rechnete aber darauf, aus den Einnahmen des Bergweſens oder eines anderen Kameralgefälles allmählich noch eine halbe, vielleicht auch eine ganze Million „dem Militärfundo“ davon beizugeben und ſo bei Ausbruch eines Krieges zur Beſtreitung des erſten Erforderniſſes einen „Notpfennig“ zu haben. 1755 wollte ein preußiſcher Beobachter, der ſpätere Großkanzler Fürſt wiſſen, daß die Kaiſerin 14 Millionen auf die Armee verwende[2]). Die 110000 Mann bildeten aber bloß das Kontingent der deutſch-böhmiſchen Erblande; dazu kamen noch die ungariſchen Regimenter, ferner 24000 Grenzer, die 24000 Mann die von den Niederlanden, 26000, ſpäter 30000 Mann, die von den italieniſchen Provinzen aufgebracht wurden. Eine nochmalige Vermehrung um 28000 Mann, die die Kaiſerin (nach Fürſt) 1753 geplant haben ſoll, unterblieb angeblich auf Vorſtellung der Stände. Indes veranſchlagt Fürſt 1755 den Friedensſtand inkluſive Kroaten und irreguläre ungariſche Truppen doch auf 200000 Mann, davon 130000 Mann zu Fuß, 30000 zu Pferde, 40000 Irreguläre. Von jedem der 9 ungariſchen Regimenter blieb 1 Bataillon in Ungarn. Ein von dem Generalkriegskommiſſär Grafen Salaburg im Jahre 1756 aufgeſtellter Status der in den deutſch-böhmiſchen Erbländern und Ungarn bequartierten Infanterie und Kavallerie weiſt einen Sollſtand von 84732 Mann Infanterie und 27611 Mann Kavallerie (ebenſoviel Pferde), zuſammen 112343 Mann aus, bei einem Abgang von 3462 Mann Fußvolk und 922 Mann Reiterei (3005 Pferden) betrug der effektive Stand 108089 Mann (24606 Pferde), ſo daß damit die präliminierten 110000 Mann nicht ganz, aber nahezu erreicht waren[3]); für die italieniſchen und niederländiſchen Truppen

[1]) Ergibt ſich aus den von Beer a. a. O. 100 u. f. mitgeteilten Zahlen.

[2]) Ranke, Geſ. Werke 30. M. Th., ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. Aus den Papieren des Großkanzlers Fürſt. Vgl. dazu Fournier, Handel und Verkehr a. a. O. 378.

[3]) Die Tabellen im 74. Band der Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven (1899) 739 u. f.

ergeben ſich aus einem von Neipperg zur ſelben Zeit erſtatteten Bericht insgeſamt 36000 Mann Infanterie und 3400 bis 3800 Kavallerie, endlich 44000 Grenzer[1]): gegen die von Fürſt gegebenen Zahlen, die ja nur aus einer aproximativen Schätzung ſtammen, würde das einen Rückgang der Infanterie um ca. 12—13000 Mann ergeben, wenn man nur den Effektivſtand in Anſchlag bringt; die Zahlen für Kavallerie und Grenzer ſtimmen ſo ziemlich. Aber dem optimiſtiſchen Ausblick der Kaiſerin von 1750 entſpricht der Zuſtand von 1756 doch nicht ganz. Auch in Preußen war ja das in dieſen Friedensjahren Erreichte hinter den Erwartungen und Berechnungen des Königs zurückgeblieben, aber der Fortſchritt war doch bedeutender und ſtetiger. Das Schlimmſte aber war, daß das, was die Kaiſerin 1750 als das wichtigſte Ergebnis nach der Erhöhung der Truppenzahl bezeichnet hatte, die völlige Abſonderung, wie ſie es nannte, von den Ländern, auch nicht vollſtändig gelungen war, ja daß das neue Syſtem ſchon Ende 1749 durchbrochen wurde und auf den Zuſtand, wie er vor den Rezeſſen war, zurückgegriffen werden mußte: die Kaiſerin „geſtattete" den einzelnen Ständen, die Rekruten in natura zu ſtellen und für jeden Mann 12 Gulden von der Kontribution abzuziehen. Was ſie aber offenbar als eine Ausnahme angeſehen hatte, wurde wieder ein bleibender Zuſtand. Kurz darauf mußte dieſe Summe auf 20 Gulden erhöht werden, ſie ſollte auch für inländiſche Vagabunden vergütet werden, auch die zu einer geringen Strafe Verurteilten wurden, freilich nur zur Hälfte der Taxe, angenommen; bloß die ehrloſen Verbrecher blieben vom Militärdienſt ausgeſchloſſen. Auch dies genügte nicht, die Armee zu komplettieren. Bedenken, die der Generalkriegskommiſſär ſchon anfangs 1748 erhoben hatte, ſtellten ſich bald als gerechtfertigt heraus: die Deſertion der Rekruten aus dem Reich riß große Lücken, und 1750 mußte die Kaiſerin die böhmiſchen Stände bitten, freiwillig 3000 Mann zu ſtellen[2]). Die Stände willigten ein, und ſchon nach zwei

[1]) Ebd. 742 u. f.

[2]) Lehmann, Friedrich d. Gr. und der Urſprung des Siebenjährigen Krieges (1894) 14 u. f. nach Wiener Archivalien. In der Selbſtanzeige ſeines Buches in den Götting. Gel. Anzeigen 1895, 107 rühmt ſich Lehmann damals wohl mit Recht, er berichte aus Akten, die bis dahin „von niemanden angerührt worden ſind".

Jahren erging eine ansehnlich erhöhte Forderung auch an die österreichischen Länder. Jetzt erwiesen sich die Stände nicht mehr so willig. Besonders die Böhmen machten große Schwierigkeiten: das Postulat laufe gegen den Dezennalrezeß, sie setzten das ihnen zugemutete Kontingent von 4289 auf 3500 Mann herab. Bis es abgeliefert sei, verlangten sie, müsse das Heer seine Werbungen einstellen. Das „Bonifikationsquantum" soll von 20 auf 24 Gulden erhöht, das Maß für die Körperlänge herabgesetzt, verheiratete Leute und auswärtige Vagabunden zugelassen werden, endlich wurde gefordert, daß die Regimenter ihre Pferde, Monturen, Gewehre und sonstigen Bedürfnisse nur aus dem Lande, in dem sie lagen, nähmen, damit nicht das Geld der Zirkulation entzogen würde: lauter Erschwerungen vom militärischen Standpunkt, so daß das Generalkriegskommissariat auch erklärte, da sei es besser, auf die ständische Rekrutierung zu verzichten. Im Direktorium dagegen war man der Meinung, daß keine stärkere Pression auf die böhmischen Stände ausgeübt werden solle, und so blieb man denn dabei, besonders nachdem inzwischen auch der mährische Landtag erklärt hatte, das Werk der Rekrutengestellung gehe die Stände nichts an. Die Mehrheit im Direktorium empfahl der Kaiserin die Bewilligung höherer Werbegelder und einen Appell an den Patriotismus der einzelnen Städte und Grundherrschaften, so daß die Rekrutenlieferung, die in ihrer Gesamtheit nicht erzwingbar sei, wenigstens zum Teil freiwillig einkomme. In diesem Sinne entschied denn auch die Kaiserin und ergingen Ende Dezember 1752 die entsprechenden Reskripte an die Landesbehörden aller deutsch-böhmischen Erbländer. Wie sehr man aber diese Schwierigkeiten empfand, zeigt ein damals von dem Präsidenten der Prager Regierung, Freiherrn von Nettolitzki, formuliertes, aber nach einer Anspielung Maria Theresias im Kopfe eines anderen entsprungenes Projekt einer Ergänzung der Armee nach dem preußischen Enrollierungssystem. Die Kaiserin legte es den Ständen vor, die kleine Änderungen vornahmen, aber im ganzen einverstanden waren. Sofort — noch im Jahre 1753 — ging man an die Ausführung. Es wurde die Errichtung einer Komplettierungsmannschaft in der Stärke von 24000 Mann verfügt; innerhalb eines jeden

Landes verteilten die Stände das davon übernommene Quantum unter die Herrschaften und Städte. In den Monaten April bis Juni und November, wo der Landmann am wenigsten durch seinen Beruf in Anspruch genommen wird, sollte an Sonn- und Feiertagen auf bequem gelegenen Plätzen diese Mannschaft in den Kriegsexerzitien unterwiesen werden. Es war also eine Art Miliz- oder Krümpersystem ebenso wie in Preußen. Leider ist dieser schöne Plan ganz auf dem Papier geblieben, auch nicht eine einzige Übung der Komplettierungsmannschaft hat stattgefunden. Die Beschwerlichkeiten, so heißt es in einer landesfürstlichen Verfügung, sowohl für die Länder, wie für den Militärstand waren zu groß: „selbst in einer stark abgeblaßten Kopie erwies sich das preußische Militärsystem als unübertragbar auf den österreichischen Staat[1])."

Der Kaiserin blieb sonach nichts übrig als zu dem alten, 1748 verlassenen System zurückzukehren. Nicht in bezug auf die Besteuerung: die hier damals festgestellten Normen blieben aufrecht, aber was die Ergänzung des Heeresstandes betrifft. Im Jahre 1755 forderte sie von den deutsch-böhmischen Erbländern eine Rekrutenlieferung von 6000 Mann, und zwar so, daß von je 150 Häusern ein zum Kriegsdienst tauglicher Mann gestellt werden sollte. Ohne Kompromisse ging es aber diesmal wieder nicht ab. Die Stände fochten fast alles an: die Zahl, die Art der Verteilung, die Personen der Rekrutierung, das Alter der Rekrutierten, die Art der Aufbringung, das Werbegeld, die Zeit der Lieferung. Monatelang zogen sich die Verhandlungen hin, und wenn auch die Regierung ihre Forderung in der Hauptsache durchsetzte, so mußte der Kaiserin doch einleuchten, daß sie dem preußischen Militärstaat, der so viel und so rasch Rekruten hatte, als er brauchte, keineswegs ebenbürtig, geschweige denn überlegen war.

Ein großer Fortschritt war es gewiß, daß das Heer — Offiziere wie Mannschaft — nun pünktlich bezahlt werden, an Waffen und Gerät das Notwendigste angeschafft werden

[1]) So Lehmann, dem ich hier durchaus folge. Eine Nachprüfung seiner Angaben, die ich nach den scharfen Angriffen, die Naudé (s. unten) gegen ihn gerichtet hat, gerade hier gern vorgenommen hätte, war mir nicht möglich, da das k. u. k. Kriegsarchiv während des Krieges, wie schon im Vorwort erwähnt, unzugänglich war.

konnte. Aber freilich dazu reichten die vorhandenen Mittel nicht aus, so gewaltige Vorräte an Kriegsmaterial anzusammeln, wie das der König von Preußen konnte; es war keine Rede davon, Magazine anzulegen, und als 1756 mobil gemacht wurde, fehlte es z. B. sofort an Tuch für die Uniformen der Rekruten[1]).

Mehr Erfolg hatten die Bemühungen der Kaiserin auf einem anderen Gebiet der Armeereorganisation. Nicht bloß ein zahlreicheres, besser besoldetes und verpflegtes Heer als dasjenige war, mit dem sie den Erbfolgekrieg und die Schlesischen Kriege zu führen hatte, gedachte sie sich zu schaffen, sondern auch ein besser disziplliniertes, besser bewaffnetes, besser geführtes. Eben darin sahen die meisten ihrer Generale, sah besonders Prinz Karl von Lothringen das Geheimnis des Erfolges ihres Hauptgegners, daß dessen Armee in allen diesen Beziehungen der ihrigen überlegen war. Maria Theresia teilte diese Ansicht. Gewiß, gegen den Zustand, in dem sie die Armee bei ihrer Thronbesteigung gefunden hatte, war ja vieles besser geworden, aber — diesen Schluß zog sie eben aus dem Mißerfolg ihrer Kriege — nicht genug. Noch bevor denn auch die Reform des Finanzwesens zu Ende geführt worden war, ging sie an eine umfassende militärische Reform. Sie begann damit, daß sie am 28. Dezember 1746 das Hofkriegskommissariat, das bis dahin dem Hofkriegsrat unterstand, hauptsächlich die ökonomischen Sachen zu besorgen hatte, aber zugleich auch ein Kontroll- und Inspektionsorgan der Armee war, in eine unmittelbare Hofstelle verwandelte, die ihre Berichte unmittelbar an sie zu richten hatte; an der Ausarbeitung der neuen Instruktion soll sie sich eifrig beteiligt haben[2]). Im Februar 1748 berief sie eine Kommission unter dem Vorsitz des Prinzen Karl, um Beratungen über ein neu einzuführendes System im Kriegswesen zu halten. Entwürfe eines neuen Dienstreglements für die ganze Armee, eines Exerzierreglements für Infanterie und Kavallerie und eine neue Dienstvorschrift für das Militärrechnungswesen wurden von

[1]) Protocollum der Zusammentretung ꝛc. d. d. Wien 30. Juli 1756, bei Lehmann 24.

[2]) Fellner-Kretschmayer a. a. O. 1[1] 264, 450 u. f.

der Kaiserin als die ersten Aufgaben desselben bezeichnet. Die Kommission hielt 20 Sitzungen ab. Auf die Beratungen soll immer noch jener Kriegsrat aus dem Zivilstand, den wir schon kennengelernt haben, Wöber, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben, von neuen Männern aber Graf Leopold Joseph Daun, Sohn des bekannten Waffengenossen des Prinzen Eugen, Grafen Wirich Philipp Daun, geb. 1705 zu Wien, schon im Ersten Schlesischen Krieg Feldmarschalleutnant in der Armee Neippergs, später Khevenhüller und Traun zur Seite, endlich als Feldzeugmeister auf dem niederländischen Kriegsschauplatz (Raucoux!) ausgezeichnet, war er bis dahin doch mehr im Hintergrund geblieben. Ihm wurde die Ausarbeitung der neuen Reglements anvertraut, die dann sofort eingeführt wurden. Zur Einprägung derselben befahl die Kaiserin, von nun an öfters größere Feldübungen in Lagern abzuhalten. Wie ernst sie die Sache nahm, zeigt am besten, daß sie, die sonst immer weitere Reisen scheute, nun mehrmals zu den Manövern nach Mähren und Böhmen ging, nicht nur den Bewegungen der Truppen zu Pferde folgte, was ihr ja kein Opfer, sondern ein Vergnügen war, sondern sich selbst um die Magazine und Bäckereien kümmerte[1]).

Noch im Juli 1748 folgte auch eine Instruktion für das Ingenieurkorps, im April 1749 ein Reglement über die Uniformierung. Zu dieser war ja schon im 17. Jahrhundert der Grund gelegt worden, aber sie beschränkte sich doch meist auf die Mannschaft, den Offizieren war noch eine ziemliche Freiheit in der Wahl ihrer Kleidung und Ausrüstung geblieben. Nun aber wurde diesen befohlen, dieselbe Kleidung wie die Soldaten, nur von besserem Tuch, zu tragen. Es lag dies ja im Geist der Zeit, die auf allen Gebieten eine Beschneidung der aus dem Mittelalter überlieferten, immer noch üppigen Fülle von Lebensformen erstrebte, aber die Vorliebe der Kaiserin für das Gleichförmige, die aus einem angeborenen Ordnungssinn entsprang, kam ihm entgegen.

Auf die Hebung der militärischen Zucht mußte schon mit Rücksicht auf das veränderte Verpflegungswesen Bedacht genommen werden, denn für den Soldaten lag die Versuchung

---

[1]) Khevenhüller-Schlitter, August 1754, 189.

nahe, sich neben der ihm von der Militärverwaltung gebotenen Verpflegung noch eine solche von der Bevölkerung zu erpressen oder dort, wo er nun bezahlen sollte, die Bezahlung zu verweigern. In den ersten Zeiten sind hierüber auch sehr lebhafte Klagen laut geworden[1]). Gegen sehr grobe Exzesse war die Kaiserin schon früher unnachsichtlich eingeschritten, so hatte der wüste Oberst Trenck trotz des Fürworts des Prinzen Karl die seinigen mit beständiger Festungshaft auf dem Spielberg in Brünn büßen müssen. Aber das waren Ausnahmen in außerordentlichen Fällen. Nach dem neuen Dienstreglement sollte aber, so befahl es die Kaiserin selbst[2]), jeder Exzeß beim Offizier mit Kassation, beim Soldaten mit empfindlicher körperlicher Züchtigung bestraft werden. Zugleich wollte sie einen Instanzenzug vom Hauptmann der Kompagnie, der der Täter angehörte, zum Oberst und General, der im Einverständnis mit der Landesbehörde entscheiden sollte, angeordnet wissen; im Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen General und Landesbehörde behielt sich die Kaiserin die Entscheidung selbst vor. Die Militärkommission hatte Bedenken: wenn es dem Bauer bekannt werde, stellte sie vor, daß „jede Kleinigkeit durch Kassation oder empfindliche körperliche Züchtigung zu ahnden sei, werde er dadurch insolent werden, der Soldat dadurch entweder den Mut verlieren oder gerade daraus neuen Anlaß zu Exzessen schöpfen." Aber die Kaiserin ließ sich dadurch nicht beirren: „Bleibt bei meiner Resolution", entgegnete sie.

Auf der andern Seite war aber Maria Theresia auch bedacht, unnötige Härten in der Behandlung der Soldaten abzustellen. So erleichterte sie die Beurlaubungen, die bis dahin von den Regimentskommandanten fast niemals bewilligt wurden, weil sie nach einer älteren Vorschrift dabei die Bürgschaft für die Rückkehr des Beurlaubten übernehmen mußten. Auf den Vorschlag des Hofkriegsrates, von dieser Bürgschaft in berücksichtigenswerten Fällen abzusehen, resolvierte sie zustimmend (16. Sept. 1750): „Hart wäre es, wenn man solche Leute wie Sklaven hielte. Bin völlig der Meinung, daß je

[1]) Ich habe sie z. B. in den Landtagsakten von Niederösterreich 1749 gefunden.

[2]) Wenigstens nach Arneth 4, 103.

mehr Freiheit gelaſſen wird, deſto mehr man auf ſolche Leute trauen kann.“ Häufig ließ ſie den Soldaten Geldgeſchenke zukommen und ſelten ging ſie an einem Wachtpoſten vorbei, ohne ihm ein Goldſtück zuzuwerfen. Auch das Schickſal der Invaliden ließ ſie ſich in dieſen Jahren angelegen ſein. Es beſtand nur ein einziges Invalidenhaus in Peſt, das von Karl VI. gegründet, zum Teil aus ungariſchen Stiftungen erhalten wurde, in das aber auch nur Invaliden aus den ungariſchen Ländern, den Niederlanden und der Lombardei Aufnahme fanden, während die Verſorgung derer aus den übrigen Erbländern dieſen überlaſſen blieb. 1750 ließ nun die Kaiſerin ein neues „Generalſyſtem“ ausarbeiten, demzufolge zunächſt 6000 Invaliden auf Staatskoſten erhalten werden ſollten, von denen je 2000 auf Ungarn und Böhmen, je 1000 auf Mähren und Öſterreich gerechnet wurden; in Wien, Prag und Brünn wurde die Errichtung von Invalidenhäuſern in Ausſicht genommen.

Die Reihe der Maßregeln zur Hebung des Offiziersſtandes begann mit einem Reſkript vom Februar 1751: „Um dem Militari neue Kennzeichen Unſerer für ſelbes habenden beſonderen Neigung und Gnade zu geben, haben Wir gnädigſt bewilligt, daß die Offiziers, welche in Unſeren Kriegsdienſten ſtehen, in ihrer uniformen Soldatenkleidung an Unſerem Hofe erſcheinen mögen, um ihre gute intenta zu erlangen.“ Hiermit waren alſo die Offiziere hoffähig erklärt und zugleich von der ſonſt geltenden Vorſchrift, daß man bei Hof ſtets im ſpaniſchen Mantelkleide zu erſcheinen habe, befreit. 1752 gründete die Kaiſerin die Militärakademie in Wiener-Neuſtadt und überließ ihr die dortige landesfürſtliche Burg, die in ihrer Kirche das Grab Kaiſer Maximilians I. birgt. Die Anſtalt beſteht noch heute, trägt noch den Namen der Kaiſerin. Als eine Vorſchule für dieſe wurde in Wien eine Kadettenſchule eingerichtet, 1754 ſchloß ſich eine Ingenieurakademie, hauptſächlich zur Heranbildung von Offizieren der Artillerie und Geniewaffe beſtimmt, an. Die Reorganiſation aller dieſer Inſtitute vertraute die Kaiſerin dem Feldzeugmeiſter Grafen Daun. Sie waren zunächſt nur für den Adel beſtimmt; als ſich nur verhältnismäßig wenig Familien um die Aufnahme ihrer Söhne bewarben, war die Kaiſerin betroffen: „Unglaublich

ist es," schrieb sie etwas übertreibend (1755), „daß niemand von dieser Gnaden profitieren mag." Sie hat es auch noch erlebt, daß diese Gründungen ihre Früchte trugen.

Von den einzelnen Waffengattungen erfuhr besonders die Artillerie eine stetig fortschreitende Verbesserung. Die Reformen, die Liechtenstein 1744 inauguriert hatte, wurden von ihm auch in dieser Periode weitergeführt; der Stand der Artilleriekorps wurde zuerst von 800 auf 1000 Mann erhöht, 1755 betrug er schon 2000, 1753 wurde ein neues leichteres Geschützsystem angenommen. Schießübungen wurden schon seit 1745 regelmäßig abgehalten, u. a. auch bei Wien, auf der Simmeringerheide[1]). So trat denn die österreichische Artillerie, der preußischen, der sie in den Schlesischen Kriegen so viel nachgestanden hatte, ebenbürtig in den Siebenjährigen Krieg ein. Freilich der Anteil, den Maria Theresia an diesem Teil der Armeereorganisation nahm, bestand wohl hauptsächlich darin, daß sie Liechtenstein gewähren ließ. Aber das Verdienst bleibt ihr, den richtigen Mann im richtigen Moment auf den richtigen Platz gestellt zu haben.

Zu diesen größeren militärischen Neuerungen kamen dann noch verschiedene kleinere, wie die Schaffung des Standes der Offiziersdiener, die aus der Initiative der Kaiserin selbst hervorgegangen sein soll, sowie die Einführung von Abzügen an den Gagen der Subalternoffiziere, um ihnen Ersparnisse zu sichern. So verdiente sich Maria Theresia erst in dieser Zeit recht den Ehrennamen „mater castrorum", den ihr schon eine während des Erbfolgekrieges geprägte Denkmünze gegeben hatte.

Auf dem eigentlichsten Gebiete des Militärwesens, der Sorge für die Erhöhung der Schlagfertigkeit, für die Fühlung mit den allgemeinen Fortschritten der Kriegskunst blieb freilich

---

[1]) Meynert, Geschichte der k. k. Armee (1854), 4. Teil, 57 u. f. und neuerlich Semek, Geschichte der Organisation und Entwicklung der k. u. k. Feldartillerie (1905) in Wredes Geschichte der k. u. k. Wehrmacht 4[1], 56 u. f. Leider fassen sich beide Werke, da sie ja Darstellungen der Gesamtentwicklung sind, über diese Reformen sehr kurz. Eine Monographie über die Tätigkeit des Fürsten Liechtenstein gibt es meines Wissens nicht. Wurzbachs Artikel (15, 156) über ihn hat auch nur ein paar Worte, die aus Meynert geschöpft sind.

das dauernde Hindernis des weiblichen Regimentes: hier war die Kaiserin nach wie vor von ihren Generälen abhängig. Aber immerhin gab auch in dieser Beziehung dem österreichischen Heerwesen nach wenigen Jahren der große Gegner der Kaiserin selbst, eine der größten militärischen Autoritäten aller Zeiten, das beste Zeugnis: die Fortschritte der Österreicher in der Kriegskunst machten, so meinte er 1758, gewisse Änderungen in der Taktik des preußischen Heeres unerläßlich[1]).

Behördenreorganisation. Verhältnis zu den Ständen

Wie schon angedeutet, entsprangen aus der Finanzreform des Jahres 1748/49, die zunächst im Hinblick auf die Armee unternommen worden war, höchst dringende Anregungen zu Reformen auch auf anderen Gebieten.

In jener späteren, 1755 oder anfangs 1756 abgefaßten Denkschrift der Kaiserin sagt sie, es habe sich aus der Umgestaltung des Kontributionswesens die Notwendigkeit ergeben, eine Verfassung sowohl der Länder als der Zentralstellen („allhier") vorzukehren, damit sie „der allseitigen Befolgung des neuen Systems" sicher sein könnte. Dieses bedeutete aber nichts geringeres als die Umwandlung der bis dahin fast ausschließlich ständischen Verwaltung in eine staatliche. Wir haben gesehen, wie auf die Anregung von Haugwitz schon 1747 in Schlesien, Kärnten und Krain ein Anfang dazu gemacht worden war.

Die Konzentration der Verwaltung in den obersten Instanzen wurde zuerst in Angriff genommen. Als eine Vorstufe dazu darf die Abzweigung einer besonderen „Conferenz in internis" von der geheimen Konferenz, in der, wie wir sahen, hauptsächlich — wenn auch keineswegs ausschließlich — auswärtige Politik, Kriegs- und Finanzfragen, die damit zusammenhingen, beraten wurden. Ein nächster Schritt war die Aufhebung der Stelle eines zweiten Hofkanzlers in der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, die Hauptmaßregel aber lag in der Aufhebung dieser beiden Behörden und

[1]) Denkschrift vom 27. Dezember d. J. bei Koser, Friedrich d. Gr. 2, 328.

der Schaffung einer neuen obersten Verwaltungsbehörde, des Direktoriums in publicis et cameralibus durch das Reskript vom 14. Mai 1749. Leider können wir bis jetzt die Teilnahme der Kaiserin an den vorbereitenden Arbeiten nicht verfolgen[1]): wir haben nur ihre rückschauenden Äußerungen über die geschehene Reform, wo sie in großen Zügen auch deren Genesis gibt. In den alten zwei Hofkanzleien schien ihr eben das landschaftliche, ständische, persönliche Interesse der leitenden Stellen zu sehr vorzuwalten. Es waren ja in diesen auch einige höhere Beamte in unserem Sinn, Räte, die zwar dem Ritterstand der betreffenden Kronländer angehörten, aber in diesen zum Teil erst kürzlich erhoben worden waren und eigentlich dem bürgerlichen oder gelehrten Stande mehr angehörten als dem Adel. Aber diese waren in der Minorität, und das größte Gewicht hatte doch die Stimme des Hofkanzlers selbst. Der böhmische Hofkanzler gehörte dem böhmischen Hochadel an, der österreichische ging aus dem Herrenstand seines Kronlandes hervor. Damit sollte es nun ein Ende haben. Zwar allzu radikal darf man sich die Änderung nicht denken. Denn einerseits war doch in den alten Hofkanzleien, besonders in der österreichischen, schon ein Ansatz zu einer gewissen Konzentration mehrerer Kronländer gegeben, von denen ein jedes seine besonderen Institutionen, Privilegien und Interessen besaß, jede einmal ihre besondere Hofkanzlei gehabt, von der noch gewisse Überbleibsel in ihren Hauptstädten vorhanden waren, jede vor nicht allzu langer Zeit die andere wie einen fremden Staat angesehen hatte, um den sie sich nicht zu kümmern brauchte, die alle nur durch die Person des gemeinsamen Herrschers verbunden gewesen waren — ein Bündel von Personalunionen, weiter nichts. Böhmen, Mähren und Schlesien hatten ja von jeher, schon bevor sie an das habsburgische Haus gekommen waren, eine gewisse Einheit gebildet, aber Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Triest, Vorderösterreich waren früher entweder in verschiedene Gruppen zerteilt oder gar

[1]) Die Fortsetzung des Fellner-Kretschmayerschen Werkes, an der gegenwärtig im Archiv des Ministeriums des Innern eifrig gearbeitet wird, wird dies, wie nach dem von Kallbrunner in seinem zit. Vortrag gegebenen Ausschnitt zu hoffen ist, auch einmal möglich machen.

ein jedes für ſich; eine engere adminiſtrative Verbindung hatte ihnen eben erſt dieſe Hofkanzlei gegeben: dieſe war ſchon ein Ergebnis desſelben Zentraliſationsprozeſſes, der ſie nun mit den Ländern der böhmiſchen Krone unter den gemeinſamen Hut des neuen „Direktoriums" brachte. Auf der andern Seite hatten auch in der neuen Zentralbehörde die hochadeligen Räte, die doch wieder — bewußt oder unbewußt — mehr oder weniger das Intereſſe ihres Heimatlandes, wo ſie ja begütert waren, und ihres Standes vertraten, das Übergewicht oder doch mitzureden. Aber der Fortſchritt lag darin, daß die verſchiedenen provinziellen Intereſſen der beiden Ländergruppen, die ſich bis dahin ſo gut wie fremd gegenübergeſtanden waren, ſich hier faſt täglich berührten, aufeinander ſtießen, ſich abſchleifen, Kompromiſſe miteinander ſchließen mußten und daß der Mann, der an der Spitze ſtand, Haugwitz, die Seele auch dieſer neuen Organiſation, von jedem provinziellen Intereſſe frei war. Wäre er es indes auch nicht geweſen, was hätte der kleine Reſt von Schleſien ſo vielen anderen größeren, reicheren Kronländern gegenüber zu bedeuten gehabt? Schon dadurch, daß er ein Schleſier war, war er zum Vertreter der geſamtſtaatlichen Intereſſen wie providentiell auserſehen. Das Gewicht ſeiner Perſönlichkeit ſtärkte wahrſcheinlich aber auch die Stellung jener Räte, die ſchon in zwei Hofkanzleien einen Anſatz zu einem wahrhaften Staatsbeamtentum gebildet hatten und die alle in das neue Amt herübergekommen waren, der Kannegießer, Safran, Jordan.

Es iſt ſchon damals am Hofe die Anſicht verbreitet geweſen, Haugwitz habe ſich auch bei dieſer ſeiner Reform preußiſche Einrichtungen zum Muſter genommen, ſpäter hat Fürſt geradezu das von Friedrich Wilhelm I. 1723 eingeführte Generaldirektorium, eine Zentralbehörde für ſämtliche preußiſchen Provinzen, als Vorbild für das Direktorium bezeichnet. Dies iſt inſoferne richtig, als Haugwitz die bisher immer von der politiſchen Adminiſtration getrennte Finanzverwaltung in dieſer Behörde zum Teil wenigſtens mit ihr verband, eben inſoweit ſie ſich auf die Grundſteuer bezog. Daneben blieb aber die alte Hofkammer beſtehen, die nun nur mehr die ungariſchen Eingänge und die aus dem Berg- und Münzweſen, ſowie die Hofausgaben zu verrechnen hatte, und ebenſo die Miniſterialbankodeputation,

der die Wiener Stadtbank und somit in letzter Instanz das Staatsschuldenwesen unterstand. Daß die neue Instruktion, die König Friedrich 1748 dem Generaldirektorium gegeben hatte — „jetzunder muß der alte Sauerteig ausgekehrt werden" —, auf die österreichische Reform Einfluß gehabt hat, kann man dagegen nicht sagen.

Die Finanzverwaltung war durch die neue Organisation allerdings nicht zentralisierter geworden, im Gegenteil, indem nun eben zu der Hofkammer und der Bankalität noch das Direktorium als oberste Instanz trat. Um aber ein gleichmäßiges Vorgehen dieser drei nebeneinander stehenden Behörden in finanziellen Angelegenheiten zu sichern, setzte die Kaiserin von Fall zu Fall besondere Kommissionen ein. Vermindert wurden die Reibungsflächen übrigens dadurch, daß seit dem Tode Philipp Kinskys im Jahre 1748 Hofkammer und Ministerialbankodeputation denselben Präsidenten hatten, den Grafen Rudolf Chotek. Diesem vertraute nun die Kaiserin auch das Kommerzdirektorium an, das mit dem „Direktorium in publicis et cameralibus" vereinigt wurde; sie schildert das Verhältnis beider Stellen selbst in der Denkschrift von 1750/51: „Pro Commerciali habe zwar ein eigenes Direktorium, dependent vom Direktorium in p. et c. bestellet, allein dieses besteht meistens aus Räten, so aus dem Directorio in p. gezogen werden und ist auch solches dahin angewiesen, jene Materien so in das Publicum (d. h. in die politische Verwaltung) einschlagen, mit dem Directorio in p.... auf das Genaueste zu concertieren, zu dem Ende auch der Präses gedachter Commerciendirektorii einer wochentlichen Session des Direktoriums in publicis... beiwohnet, nicht minder von mir zu der Conferenz in internis zugezogen wird." Also nicht nur eine höhere territoriale Einheit stellt die neue Zentralbehörde gegenüber den alten Hofkanzleien dar, sondern auch eine stärkere Zusammenfassung bis dahin getrennter Verwaltungszweige, der eigentlichen politischen Administration, der Finanz und des Handels.

Eine andere wichtige Neuerung in der Organisation der obersten Behörden, die gleichzeitig mit der Schöpfung des neuen Direktoriums ins Leben trat, hängt allerdings nicht mit der Steuer- und Heeresreform zusammen; sie hat einen anderen

Urſprung, und daß ſie zur ſelben Zeit durchgeführt wurde, war mehr oder weniger zufällig. Wir erinnern uns, daß die Überbürdung der öſterreichiſchen Hofkanzlei ſchon ein paar Jahre vorher zur Bildung eines beſonderen judiziellen Senates geführt hatte; von dieſem bis zu einer eigenen „oberſten Juſtizſtelle" war nur ein Schritt. Dieſer geſchah am 1. Mai 1749, alſo zwei Wochen vor dem Handſchreiben, das die Aufhebung der beiden Hofkanzleien verfügte. Am 2. Mai erging ein gleichlautendes Reſkript an die beiden oberſten Kanzler, in dem es heißt, daß das Militär- und Kameralweſen nun in eine neue befriedigende Ordnung gebracht ſei, dahingegen „über die Adminiſtration der Juſtiz und derſelben Verzögerung" noch verſchiedentlich Klage geführt werde: „Ich finde mich daher bemüßiget, eine gänzliche Separation des Juſtizweſens von denen publicis und politicis vornehmen zu laſſen[1])."

Auch da kann von einer Anregung durch neue politiſche Doktrinen kaum die Rede ſein. Es iſt indes ein merkwürdiger Zufall, daß ein Jahr zuvor Montesquieu die Forderung nach einer Trennung der drei Gewalten aufgeſtellt hatte. Nach Wien war davon noch nichts gedrungen; der einzige Weg, auf dem dies hätte geſchehen können, wären die Berichte des öſterreichiſchen Geſandten in Paris geweſen und der glaubte gewiß wichtigere Dinge zu ſchreiben zu haben, als über den „Esprit des Loix". Übrigens hatte Montesquieu jene Trennung ja nur als eine notwendige Inſtitution in jenen Staaten bezeichnet, deren Verfaſſungen den Zweck der Aufrechterhaltung politiſcher Freiheit hätten. Nein, auch dieſe Reform ging wie alle andern Maria Thereſias in dieſer Periode von praktiſchen Bedürfniſſen aus.

Nicht im Zuſammenhang mit den geſchilderten Tendenzen ſteht eine andere Veränderung in den oberſten Regionen der Verwaltung, die aber erſt 1757 vorgenommen wurde: die Vereinigung der von Karl VI. eingerichteten Räte für die Niederlande und für Italien (niederländiſcher und italieniſcher Rat). Zwar den auf Zentraliſation und Vereinfachung geſtellten Sinn der Zeit, der auch in Maria Thereſia als ein

[1]) Fellner-Kretſchmayer 1^1, 217. Zugleich wurde das Hofmarſchalliſche Gericht kaſſiert, reſp. deſſen Befugniſſe der neu eingerichteten n.-ö. Landesregierung übertragen.

mächtiger Antrieb wirkte, mag man auch darin wahrnehmen, aber es ſcheinen da doch andere, teils aus Rückſichten für die betreffenden Länder, teils aus einer Unzufriedenheit der Kaiſerin mit der bisherigen Führung jener Ämter fließende Motive mitgeſpielt zu haben, in die wir keinen Einblick beſitzen[1]). Was die Aufhebung des italieniſchen Rates betrifft, ſo dürfte das entſcheidende das Erſcheinen eines neuen Ratgebers von großer Sachkenntnis, des Beltrame Criſtiani, der damals Großkanzler der Lombardei war, eine Art italieniſcher Haugwitz, der während eines längeren Aufenthaltes in Wien im Jahre 1751 die Kaiſerin, den Kaiſer und den ganzen Hof nach dem Zeugnis des venezianiſchen Botſchafters ſo für ſich gewonnen hatte, daß man alles nur von ihm gemacht wiſſen wollte. Die Kaiſerin hätte da wieder ihre großartige Unbefangenheit gegenüber äußerlichen Eindrücken gezeigt, denn Criſtiani — von niederer Herkunft und urſprünglich Kommunalbeamter in Piacenza — war abſtoßend häßlich, von plumpem Benehmen und ſchnupfte in ſolchem Übermaß, daß er an Mund, Naſe und Kleidern ſtets die Spuren davon trug. Da er nach übereinſtimmenden Zeugniſſen in ſeiner amtlichen Tätigkeit nur von ſtreng ſachlichen Erwägungen ſich leiten ließ, ſo müſſen wir wohl annehmen, daß er die Inſtitution eines ſelbſtändigen italieniſchen Rates weder für das Gedeihen der Lombardei, noch für den Geſamtſtaat förderlich hielt. War nun aber die Kaiſerin einmal für die Auflöſung des italieniſchen Rates gewonnen, ſo lag es nahe, auch die analoge Einrichtung des niederländiſchen Rates zu beſeitigen, hierzu mag ja viel-

[1]) Weder über die Tätigkeit dieſer beiden Behörden, noch über ihre Vereinigung mit der Staatskanzlei ſind wir unterrichtet; Arneth läßt da vollkommen in Stich, wie denn überhaupt die Abſchnitte über die Lombardei und die Niederlande zu den dürftigſten ſeines Werkes gehören. Daß Maria Thereſia mit der Tätigkeit Taroucas als Präſidenten der beiden Räte nicht zufrieden war, berichtet der Venezianer Correr am 2. April 1757 nach Hauſe (Arneth 4, 532 A[299]), aber von einer Erkaltung der Freundſchaft Maria Thereſias zu Tarouca, die Arneth annimmt, iſt wenigſtens in ihrem Briefwechſel keine Spur. In einem von Karajan gerade in das Jahr 1757 eingereihten Schreiben der Kaiſerin an T. heißt es z. B.: „Mon amitié est aussi vif pour Vous qu'elle n'étoit il y a 15 ans." Die von Arneth angeführte Stelle eines Briefes von Ulfeld an Botta aus dem Jahre 1750 (!), die von einer Abneigung Taroucas gegen Kaunitz ſpricht, kann für 1757 doch gar nichts beweiſen.

leicht ein Votum von Kaunitz, der die niederländiſche Verwaltung aus eigener Anſchauung kannte, beigetragen haben[1]).

Ebenſo bedeutend wie die Veränderungen in den oberſten waren die in den mittleren und unteren Regionen des Behördenorganismus. Als ein Mittel zu deren Durchführung dienten jene im Juli 1748 geſchaffenen Deputationen, denen auch die Ausführung des neuen Steuer- und Militärſyſtems in den einzelnen Ländern anvertraut worden war.

Die Behörden, die bis dahin an der Spitze der Länder geſtanden hatten, waren, wie ſchon erwähnt, mit Ausnahme der Organe für die Domänen- und Regalienverwaltung ausſchließlich ſtändiſch geweſen, wenigſtens haben wir keine rechte Vorſtellung von einer direkten Anteilnahme des Staates an dieſen Stellen, der Regimente, Landeshauptmannſchaften, Statthaltereien, Tribunale oder wie ſie ſonſt genannt wurden[2]). In Öſterreich unter der Enns z. B. findet ſich, daß die unterſten Stufen der Verwaltung — die Gemeinden — direkt mit den Hofſtellen korreſpondieren, eine Zwiſcheninſtanz in den Agenden, die der Landesfürſt als zweite Inſtanz prüfen wollte, offenbar gar nicht vorhanden iſt[3]). Freilich hat man ſich aber dieſe ausſchließlich oder vorherrſchend ſtändiſche Verwaltung nicht ſo zu denken, als wären ihre Organe von den Ständen frei gewählt und nur dieſen verantwortlich geweſen. Nein, der Landesfürſt ernennt ſie — nur eben aus den Ständen heraus — er gibt ihnen Vorſchriften, Verbote, Verweiſe. Es iſt beinahe ein Analogon zum engliſchen Selfgovernment, nur daß ſich dieſe ſtändiſch-landesfürſtlichen Beamten vom Staat gut

[1]) Arneth ſchweigt hierüber ebenſo wie das von ihm benützte Buch Piots Le règne de Marie Therèse dans les Pays-Bas Autrichiens (1874). Laenen hatte keinen Anlaß, darauf einzugehen, da er nur die Zeit der Amtsführung Bottas, alſo bis 1753, darſtellt.

[2]) In Krones, Handbuch der öſterr. Geſchichte 4, 412 heißt es z. B.: „Die königl. böhm. Statthalterei war aus den höchſten Landes- und Kronbeamten . . . zuſammengeſetzt.“ Die erſten werden dann aufgezählt: Oberſtburggraf, Landeshofmeiſter, Landmarſchall ꝛc.; über die „Kronbeamten“ geht der Verf. ſtillſchweigend hinweg. Oder ſind beide identiſch? Auch Luſchin-Ebengreuth in ſeiner Öſterr. Reichsgeſchichte (1896), ſonſt in dieſer Hinſicht am aufſchlußreichſten, ſtellt dieſe Sache nicht völlig klar.

[3]) So in den Wachauer Gemeinden: gef. Mitteilung des Herrn Dr. Kallbrunner, der auch die Archivbeſtände jener Gemeinden zum Teil gut kennt.

bezahlen laſſen und doch viel mehr als die engliſchen Friedensrichter in ihrer Amtsführung das Intereſſe ihres Bezirkes und ihrer Kaſte vertreten als das des Staates. Auf dieſe Organe bezieht ſich denn auch hauptſächlich die ſcharfe Kritik, die Maria Thereſia in den beiden Aufzeichnungen von 1750/51 und 1755/56 an dem Zuſtand der Verwaltung, wie ſie ihn übernommen hat, übt: „Jeder Miniſter[1]), der einem Lande vorſtunde, hatte dort die Stände zur freien Dispoſition, weil er gemeiniglich dort am ſtärkſten begütert war, mithin im ſtändiſchen Gremio das ſtärkeſte Anſehen und Kredit hatte, eben darum viele aus ihnen alljährlich von denen Ständen reichlich remuneriert wurden; wollte nun der Landesfürſt zur Unterhaltung ſeiner Armeen und zur Rettung des gemeinen Weſens die erforderlichen Subſidien von denen Ländern erhalten, ſo mußte er notgedrungen den betreffenden Miniſtern das Anverlangte Gnädige und Gefällige erweiſen.“ Dazu komme „die angeborne Milde und Gnade, welche nicht leichtlich geſtattet, jemanden ſeines Dienſtes zu entſetzen, wann er ſich deſſen nicht ganz unwürdig gemacht.“ Übrigens hätte eine Abwechſlung nicht viel genützt, denn der neue Miniſter machte es in der Regel ebenſo wie der alte, wenn nicht ſchlimmer; ſie, die Kaiſerin, habe dieſe Erfahrung ſchon gemacht; die neuen Männer waren nur um ſo „wachtſamer“, die eigene Autorität und die Mißbräuche in der Verwaltung ſicherer zu ſtellen. So bildeten ſich dieſe Miniſter ſchließlich ein, ſie ſeien „Corregenten oder wenigſtens pares curiae“.

Aber die Axt an die Wurzel des Übels zu legen, die ſie gut erkannte, war die Kaiſerin doch weit entfernt. Bei der im April 1747 in Laibach errichteten neuen politiſchen und Kameralbehörde für Krain ſowie bei den gleichzeitig in Görz, Gradiska und dem Litorale an Stelle oder auch zur Seite der alten Unterämter geſchaffenen neuen, die jener oberen Behörde als Exekutivorgane dienen ſollten — je einem für Ober- und Inner-, für Mittel- und Niederkrain, für Görz und Gradiska, für Trieſt, für Fiume und Buccari — wurde das Perſonal doch wieder durchaus dem einheimiſchen Adel entnommen — den

[1]) In erſter Linie ſind hier wohl die Präſidenten und Vizepräſidenten der verſchiedenen oberſten Landesſtellen gemeint, doch trifft es auch die der Zentralbehörden, alſo der beiden Hofkanzleien und der Hofkammer.

Auersperg und Herberstein, den Barbi, Apfaltern, Strassoldo und wie sie alle heißen — und nicht etwa bloß die Räte, auch die Sekretäre, ja selbst die Unterhauptleute, wobei Sorge getragen wurde, die fünf vereinigten Landschaften gleichmäßig zu bedenken[1]). Das Neue bestand also nur in der Zusammenziehung mehrerer kleiner Verwaltungsgebiete, es war mehr Zentralisation als Verstaatlichung. Dieselbe Tendenz tritt auch einige Jahre später in der Bildung eines einzigen Guberniums für Görz und Gradiska, die bis dahin jedes eine besondere Landesstelle gehabt hatten, hervor; das Personal wird aus den beiden alten Einzelregierungen zusammengestellt, nur als Präsident soll ein „Fremder" ernannt werden. Bezeichnend ist in der eigenhändigen Resolution der Kaiserin über diese Angelegenheit die Bemerkung: „Es wäre gut, auf die Union mit Krain und Kärnten auch zu gedenken[2])." Sie wollte also mit den kleineren Provinzen als landesfürstlichen Verwaltungsbezirken noch mehr aufräumen. Auch die drei kleinen Territorien, aus denen sich Vorderösterreich zusammensetzte, wurden in dieser Zeit administrativ wenigstens in manchen Bezügen vereinigt[3]).

Im Mai 1749, gleichzeitig mit der Errichtung des Direktoriums und der obersten Justizstelle, wurden in den deutsch-böhmischen Erbländern neue Provinzialbehörden eingeführt, die sog. Repräsentationen und Kammern; sie wurden aus den seit Juli 1748 bestehenden, oben erwähnten Deputationen gebildet[4]) und vereinigten wie diese politische, finanzielle und kommerzielle Geschäfte. Aber die Räte und Sekretäre gehörten

---

[1]) Aus dem Protokoll einer Konferenz der österr. Hofkanzlei vom 3. April 1747, Arch. d. Min. d. J. III A[4]. Innerösterreich.

[2]) Protokoll der Direktorialkonferenz vom 10. Juli 1754; ebd. — In der vorhergehenden Periode ist in dieser Beziehung noch ein Schwanken wahrzunehmen. Erst 1744 waren die beiden bis dahin unter einer gemeinsamen Behörde stehenden Grafschaften Görz und Gradiska getrennt worden.

[3]) Gothein a. a. O. 12.

[4]) Ob eine in einem Konferenzprotokoll des Direktoriums „quoad Moravica" d. d. 15. Mai 1749 (Arch. d. Min. d. J.) erwähnte Deputation in Mähren, die schon 1748 von dem Brünner kgl. Tribunal die „Publica" übernommen hatte, mit der Deputation identisch ist, die zum Zweck der Behördenreorganisation und Durchführung der Rezesse so wie in den andern Kronländern auch in Mähren eingerichtet wurde, lasse ich dahingestellt.

MARIA THERESIA ROM. IMPERATRIX
VIDVA. HVNGARIAE. BOHEMIAE ETC. REGINA.
ARCHIDVX AVSTRIAE. DVX BVRG. ETC. M. PRINC.
TRANSYLVANIAE. COMES TYROLIS ETC.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien u. Fideikommißbibliothek

auch hier wiederum, wenigstens zunächst noch, vorwiegend dem heimischen Adel an. Der Kaiserin war es dabei besonders um eine gewisse Gleichförmigkeit in der Geschäftsgebarung zu tun, wie dies aus einem im Juni 1749 an die Repräsentanz und Kammer von Krain gerichteten Reskript hervorgeht: obwohl die Kaiserin überzeugt ist, daß alles nach Vorschrift besorgt wird, so schärft sie darin doch neuerlich einen bestimmten Vorgang bei der Behandlung der Einläufe usw. ein: „zu mehreren Sicherheit und um hierinfalls bei genannten unseren landesfürstlichen Repräsentationen und Kammern eine durchgängige Gleichheit und einstimmige Ordnung einzuführen[1])."

Das Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz war bei der Schaffung dieser neuen Mittelbehörden, die dem Direktorium unterstellt wurden, festgehalten; judizielle erhielten sie nicht; diese blieben den alten obersten Kronlandsstellen, also der Statthalterei in Böhmen, dem Tribunal in Mähren, der niederösterreichischen Regierung usw., die sonach von da an hauptsächlich judizielle Befugnisse hatten: es war dies gewissermaßen ein Pflaster auf ihre Wunde; die Justiz aber wurde damit „auf ein totes Geleise" geschoben[2]).

Die höchsten Organe der ständischen Verwaltung in den einzelnen Ländern wurden überdies bisweilen in das Verwaltungssystem des Gesamtstaates dadurch eingeordnet, daß ein Mitglied der Repräsentanz an deren Spitze gestellt wurde, so im Breisgau, wo der ständische „Consessus" sich den Präsidenten der Regierungsbehörde als Vorsitzenden gefallen lassen mußte[3]).

Radikaler war, was in den unteren Regionen der Verwaltung geschah. Hier war der alte Zustand der, daß diese auf dem flachen Land und in den untertänigen Städten von den Gutsherrschaften oder Dominien, in den landesfürstlichen Städten von den Magistraten besorgt wurde. Gab es zwischen diesen und den alten Provinzialbehörden noch Zwischeninstanzen, so waren sie durchaus ständisch, wie die Kreishaupt-

[1]) Ebd. Reskript, d. d. 4. Juni 1749 (III A[4]. J.-O.).

[2]) Ein Ausdruck Kallbrunners, den man wohl annehmen kann, wenn damit nicht auch eine Gleichgültigkeit der Kaiserin für das Justizwesen gemeint ist.

[3]) Gothein a. a. O. 19.

mannſchaften in Böhmen, die Viertelskommiſſäre in Öſterreich unter der Enns, die Hauptmannſchaften in Inneröſterreich. In Böhmen ſtanden an der Spitze der ſechs Kreiſe je zwei Hauptleute, einer aus dem Herren-, der andere aus dem Ritterſtand; ſie waren natürlich von der Regierung ernannt, aber aus Begüterten des Kreiſes, der Amtsſitz war auf ihren Herrſchaften, wechſelte alſo mit den Inhabern des Amtes. An dieſe böhmiſche Einrichtung knüpft die berühmte allgemeine Einführung der Kreisämter an. In den am 6. Oktober 1748 an die Länderdeputationen von Steiermark, Kärnten und Krain gerichteten Kontributionalpatenten werden, wie es ſcheint, zum erſtenmal in den Landesvierteln aufgeſtellte Kreishauptleute, und zwar zunächſt als Hilfsorgane dieſer Deputationen, genannt: ſie haben dafür zu ſorgen, daß in den Quartieren und Marſchſtationen der Truppen die „Lebensnotdurft" für Mann und Pferd zu „billigen landesüblichen Preiſen" herbeigeſchafft werde, ſie haben ferner darauf zu achten, daß die Gutsherrſchaften die Untertanen mit Robot nicht überladen, „ſondern in kontributionsfähigem" Stand erhalten: wir werden ſo auch hier auf den Ausgangspunkt der ganzen Reform zurückgeführt. Sofern aber, heißt es in Punkt 6 der Patente, „eine rechtmäßige Klag vorkommete, mit welchen die Untertanen an die in jedem Landviertl angeſtellten Viertl- oder Kreishauptleute angewieſen werden, ſo iſt nicht allein denen Untertanen eine billige Genugtuung zu verſchaffen, ſondern auch die ſchuldtragende Grundobrigkeit oder Verwalter mit empfindlichen Geld- und anderen Strafen zu belegen"; ſollten die Untertanen bei den Kreishauptleuten keinen Schutz erhalten, ſo müßten die Deputationen für ſie eintreten[1])." In der Verordnung, die die Kreishauptleute auch in das Land unter der Enns einführt — ſie erging merkwürdigerweiſe erſt fünf Jahre ſpäter, am 24. Juli 1753[2]) — werden ſie in allem,

[1]) Die Patente in der Patentenſammlung des Archivs des Min. d. J. (gedruckt).

[2]) Dieſe allein iſt in der Geſetzesſammlung „Supplementum Cod. Austriaci", ed. Pöck 5 (1777), 782, gedruckt, daher denn auch Kern für die Exiſtenz der Kreisämter keinen früheren Beleg geben konnte, obwohl er weiß, daß ſie ſchon 1748 eingeführt wurden. Arneth 4, 39 geht über die Geneſis der Kreisämter ſehr flüchtig hinweg und gibt gar keine Daten.

„was dem Publico oder Politico oder Polizeiweſen gehörig iſt", der Repräſentation und Kammer ſubordiniert. In Tirol finden wir ſie gar erſt im Juni 1754, ſie erhielten aber dort den Namen der früheren ſtändiſchen Organe: Viertelhauptleute[1]).

In den Ländern der böhmiſchen Krone wurden die ſchon beſtehenden Kreisämter mit Ende 1748 „renoviert". Die böhmiſche Hofkanzlei beriet ſchon im Juli dieſes Jahres darüber; ſie holte Gutachten über die Verwendung der einzelnen alten Kreishauptleute ſowohl bei deren vorgeſetzten Landesbehörden, wie bei dem Präſidenten der Deputation quoad contributionale et militare ein; vier von denſelben werden als nicht geeignete „Subjecte" bezeichnet, u. a. der von Hradiſch in Mähren „wegen Forchtſamkeit und Unachtſamkeit"; wenn nicht Kriegszeiten geweſen wären, hätte man ihn ſchon entfernt. Als bisherige Pflichten der Kreishauptleute werden aufgeführt: Viſitierung der Gefängniſſe und Einſendung von Verzeichniſſen der Gefangenen, Führung von Amtsprotokollen und Regiſtern, Haltung eines Patentenbuches, Einſendung eines Botenregiſters, Führung von Truppenmarſchprotokollen, Aufſicht über den Münzverkehr. Schließlich wird eine Erhöhung der Gehälter und die Erſetzung Ungeeigneter durch neue Männer vorgeſchlagen. Die Kaiſerin gibt ihr Plazet, aber auch da nicht ohne Bemerkung: „doch daß die Augmentation nicht ſtatthabe als zu Ende des Jahres, wann ſelbe ihre Quanta richtig abgeführt haben." Unter den Vorgeſchlagenen findet ſich einer, der bloß von Adel iſt; da es nun „die Landesverfaſſung und das Officium eines königlichen Kreishauptmanns" mit ſich bringe, daß er „wenigſtens Ritterſtandes" ſein müſſe, müßte er erſt um Erhebung in dieſen ordentlich einkommen[2]). Man ſieht, es blieb wenigſtens in den Ländern der böhmiſchen Krone auch in den unteren Regionen der Verwaltung einſtweilen noch beim alten, indem die neuen Organe doch wieder aus dem landſtändiſchen Adel genommen wurden, nur daß die landesfürſtliche Machtvollkommenheit ſich's jetzt herausnahm, ſonſt geeignete Perſonen in dieſen zu

[1]) Egger, Geſchichte Tirols 3, 36.

[2]) Prot. der Sitzung der böhm. Hofkanzlei vom 30. Juli 1748. Arch. d. Min. d. J.

erheben. Auch in den deutschen Erbländern blieb man zunächst wenigstens dabei. In Niederösterreich finden wir 1753 einen Grafen Herberstein, einen Freiherrn von Pilati, einen von Hager und einen von Sondersleben als Kreishauptleute[1]). In Tirol ist unter den ersten Viertelshauptleuten ein Baron Ceschi a Santa Croce, ein von Franzin, ein Baron Vogelmayer[2]). Aber allmählich drang doch das bürgerliche Element auf diese Stufe der politischen Verwaltung. Auch erhielten die neuen böhmisch-mährischen Kreishauptleute nun feste Amtssitze, wie die in den andern Kronländern von Anfang an. Und hier wie dort sind sie ausschließlich Organe der Staatsgewalt, „Berufsbeamte im modernen Sinn, die mit Büropersonal arbeiten"[3]). Sie sind besoldet und dafür schuldig, „jene Amtsverrichtungen, welche immediate den a. h. Dienst und das Publikum respicieren, ohne Entgelt zu besorgen"[4]). Als vornehmste Aufgabe der neuen böhmischen Kreisämter werden bezeichnet: „Ausführung und Aufrechterhaltung der neuen Kontributionseinrichtung, zu sorgen und darüber zu wachen, daß jedermann die ihm nach dem Gesetz obliegende Steuer entrichte, die Obrigkeit in der Individualunterteilung der Schuld'gkeit ordentlich vorgehe, niemand überhalten werde, die Kontribution zur gehörigen Zeit einfließe, keine Reste anwachsen" usw.[5]). Ihre Agenden werden noch in dieser Periode bedeutend erweitert, und zwar meist auf Kosten früherer ständischer Befugnisse, daher die unteren ständischen Organe, die Amtleute, Viertelskommissäre, oder wie sie sonst heißen, allmählich verkümmern und absterben. Im September

[1]) Arneth 4, 510 A[32] nach einem nicht näher bezeichneten Vortrag des Gf. Haugwitz.

[2]) Egger a. a. O. 3, 36.

[3]) Hintze, Der österr. und preuß. Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrh. (Histor. Zeitschr. 86, 401 u. f.) 438, charakterisiert sehr gut die Stellung der neuen Kreishauptleute: sie vereinigen nach ihm in ihrer Person die Funktionen und den Wirkungskreis des preußischen Landrats und des preußischen Steuerrats, „aber seiner ganzen Art nach hat er doch mehr von dem letzteren als von dem ersteren." Daß er aber „zum Schrecken der Grundherren und Klosterverwaltungen" wurde, dafür gibt es für diese frühe Zeit keine Belege; Hintze hat hiefür wohl nur das Zitat in Luschins Österr. Reichsgeschichte 530 A[4] im Auge; aber dieses nennt doch nur eine Schrift aus dem Jahre 1786.

[4]) Suppl. Cod. Aust. 5, 1089: Verordnung vom 3. Jänner 1756.

[5]) d'Elvert, Zur österr. Verwaltungsgeschichte 351.

1751 erhalten sie in Böhmen die Aufsicht über die Marktpolizei in den Städten („Maß und Gewicht der Comestibilien")[1]); im Oktober 1753 wird ihnen die Besorgung des Schubwesens übertragen[2]), im Februar 1755 die Aufsicht über die milden Stiftungen und Spitäler auf dem Lande anvertraut[3]). Als die Regierung im Mai 1756 eine neue Dienstbotenordnung für Österreich ob der Enns erließ, wurde „insonderheit den Kreishauptleuten eingebunden", beständig nachzuforschen, ob sie beobachtet werde, und die Herrschaftsbeamten öfters einzuvernehmen, jedes Vierteljahr an Repräsentation und Kammer Bericht zu erstatten, welche Obrigkeiten sich darin saumselig zeigten[4]). Im Dezember 1758 wird ihnen auch die Aufsicht über das Forstwesen, und nicht etwa bloß auf den landesfürstlichen Domänen, zugewiesen[5]). Es ist ein unaufhaltsames Vordringen und Besitzergreifen. Wiederholt wurden allgemeine Instruktionen an die Kreisämter erlassen, die ihre Befugnisse und Pflichten teils im allgemeinen, teils sehr im einzelnen verzeichnen: „damit Ihrer kais. Majestät Befehle durch selbe (die Kreishauptleute) desto sicherer überall in Vollzug gebracht, und überhaupt alles was zur Beibehaltung guter Polizei erforderlich, fürgekehrt, nicht minder auch jenes, was sonst in das Publicum einschlägt, durch selbes besorgt werde", heißt es in einer Verordnung für Österreich unter der Enns vom 6. Oktober 1753[6]); die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Sorge für Straßen und Wege, die Feuerpolizei, Hintanhaltung nächtlicher Ruhestörungen, die Aufsicht über den Verkehr der Juden und Akatholiken, eine ganze Reihe kirchen- und kulturpolitischer Befugnisse — Kontrolle der seelsorgerischen Tätigkeit der Pfarrer, Sonn- und Feiertagsheiligung, der Schulmeister, der Privatlehrer und Kindermädchen — dies freilich im Einvernehmen mit den geistlichen Obrigkeiten — alles dies wird von der Kaiserin einmal als

[1]) Schon von Beidtel in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Klasse 8, 35 zit.

[2]) Suppl. Cod. Aust. 5, 807.

[3]) Ebd. 932.

[4]) Ebd. 1132.

[5]) Ebd. 1271.

[6]) Zit. von Kern a. a. O. 117.

zur Kompetenz und Verpflichtung der Kreishauptleute gehörig aufgeführt[1]).

Von den Kreisämtern gingen nun regelmäßige Berichte zuerſt an die Deputationen, ſpäter an die Repräſentanzen und Kammern, von hier an das Direktorium. Dieſes ſelbſt war verhalten, allwöchentlich eine Konferenz abzuhalten und deren Protokoll der Kaiſerin vorzulegen. Dann ging es, mit ihren Bemerkungen verſehen, wieder an die Zentralbehörde zurück[2]).

Ebenſo wie bei der Finanzreform ſtieß die Kaiſerin auch in der Behördenorganiſation bei den Ständen vielfach auf Schwierigkeiten. Nicht die Landtage ſelbſt, auch nicht die Ausſchüſſe derſelben — die Verordneten — ſcheinen ſie bereitet zu haben: wir kennen wenigſtens keine aus dieſen Kreiſen hervorgegangenen Proteſte, Vorſtellungen, Reſolutionen u. dgl. Aber die Miniſter und Hofherren, die den Ständen angehörten und gemeinſame Intereſſen mit ihnen hatten, lagen der Kaiſerin damit in den Ohren. Am beſten lernen wir dieſe Oppoſition aus den Tagebüchern Khevenhüllers, der auch zu ihr gehört, kennen. Zunächſt fanden ſich offenbar die Konferenzminiſter, die zu dem Reformwerk, zu der Deputation in internis und den diesbezüglichen Hofkanzleiberatungen, nicht herangezogen wurden oder dort durch andere Elemente

---

[1]) Bei Arneth 4, 39 u. f. ohne Datum. Sie dürfte wohl erſt aus den ſechziger Jahren ſein.

[2]) Aber man darf ſich dieſe Protokolle nicht als einen zuſammenfaſſenden Bericht über alle im Lauf der Woche vorgekommenen Angelegenheiten vorſtellen, ſondern als ein Bündel von Berichten über die einzelnen Fälle; einem jeden waren die von der Unterbehörde beigebrachten Akten angeſchloſſen, und jeder einzelne wurde von der Kaiſerin beſonders erledigt. Nach der Rückkehr ins Direktorium wurde dieſes Kollektivprotokoll in ſeine Beſtandteile aufgelöſt und je nach Umſtänden an die Unterbehörden weitergegeben. So wurden denn die Reſolutionen der Kaiſerin, die uns ihre fortlaufende Teilnahme an den Agenden der inneren Verwaltung noch ganz anders bezeugen würden, als ſie bis jetzt ſchon bezeugt iſt, in alle Winde zerſtreut: in dem Archiv des Direktoriums ſind nur dürftige Fragmente zurückgeblieben. So wenigſtens erklärten mir die Beamten des Archivs des Min. d. J. in Wien, und zwar gerade die hier beſonders orientierten, wie Freiin Melitta von Winkler und Dr. Kallbrunner, die Armut der betreffenden Beſtände in dieſem. Es müßten alle Landesarchive durchforſcht werden, um ein vollſtändiges Bild von der ungeheuren Tätigkeit der Kaiſerin in dieſem Gebiete zu erhalten.

in die Minorität versetzt wurden, in ihrem Ansehen gekränkt: „In specie wurde monieret," sagt Khevenhüller, „daß man angefangen ... die Conferenz außer aller Kantnus des Interni und Cameralis zu setzen, wo selbe doch der Zufluß und der Point de ralliement aller Regierungsgeschäften sein sollte; es ist auch sehr zu bedauern, daß man auf dieses so wichtige Monitum so wenig attendieret, woraus alle nach der Hand und zu End der Regierung hervorgebrochene Unordnungen entsprungen sind." Dies war zu Ende April, als die entscheidenden „Handbriefl" der Kaiserin noch nicht ergangen waren. Als dies geschah, „fande sich", nach Khevenhüller, „Alles hierüber betroffen — ‚Alles' natürlich vom höfischen und ständischen Standpunkt — und waren généralement die Gemüter desto niedergeschlagener, weilen man desgleichen Revolutionen sich nicht erwartet und nach deren Erfolg aber noch mehrere Abänderungen besorget in Erwägung, daß — wann einmal der esprit de nouveauté zu regieren anfängt — selber nicht leicht zu ruhen, sondern immer weiters sich auszubreiten und eine Verwirrung mit der andern zu häufen pflegt." Khevenhüller gibt zu, daß die Kaiserin dabei keine so üble Absicht habe, sie sei eben „mit so vielen Klagen über die Protrahierung der Justiz überloffen worden", daß sie auf diese Idee, „das Judiciale von dem Politico und Publico abzuteilen", verfallen sei, überdies habe „das preußische Exempel pro norma der ganzen Einrichtung" dienen müssen. Es habe dann aber doch auf sie Eindruck gemacht, daß im Publico — d. h. wohl wiederum bei Hof und im ständischen Adel — so viel „darüber gestutzet und glossieret worden", und als dann speziell wegen Aufhebung des hofmarschallischen Gerichtes sein Schwager eine schriftliche Vorstellung übergeben habe, — „worinnen er absonderlich die dabei eingeflochtene Jura caesarea gelten machen wollen" — habe sie dies „ressentieret" und einige Modifikationen getroffen: die n. ö. Regierung wurde als Hofgericht deklariert und neben dem Regierungsprofoßen ein eigener Hofprofoß beibehalten. Auch seien in dem ursprünglichen Hauptprojekt, worinnen „denen landesfürstlichen und beschworenen ständischen Gerechtsamen zuwiderlaufende Articuln und Passagen" eingeflochten waren, einige „Emendierungen und Modificierungen gemacht worden,

aber die durch eine ſo große Neuerung aufgebrachten Gemüter ſeien dadurch noch nicht beruhigt worden, zum mindeſten habe man das „modum, womit hierinnen zu Werk gegangen", nicht billigen können und hätte gewünſcht, daß Ihre Majeſtät ein ſolches Werk, welches die gänzliche Verkehr- oder Umreißung einer durch viele Saecula und von Anbeginn des durchlauchtigſten Erzhauſes üblich geweſene Regierungsform pro objecto gehabt, nicht nur mit einigen wenigen und einer ſo wichtigen Sache nicht gewachſenen Federfechteren, ſondern vielmehr mit dero Miniſterio und anderen ehrliebenden mit noblen Sentiments eingenommenen und für dero wahre Gloire ſich intereſſierende Perſonen vorläufig hätte concertieren wollen[1])." An anderen Stellen werden als dieſe „Federfechteren" der Kabinettsſekretär Koch, der n. ö. Regierungsrat Managetta und der böhmiſche Hofrat Kannegießer bezeichnet — man wundert ſich, daß Haugwitz, der doch die Seele der ganzen Reorganiſation war, gar nicht genannt wird. Die Oppoſition der Hofherren und Konferenzminiſter — ſoviel iſt klar — war beſonders dadurch herausgefordert worden, daß die Hauptſache wahrſcheinlich über ſie und die Konferenz in internis hinweg ausgemacht worden iſt. Die Kaiſerin nimmt von dieſer Oppoſition auch kurz Notiz: „In der Tat ſchrie auch alles darüber," leſen wir in der Denkſchrift von 1755/56, „ſonderlich die Miliz, die Stände, der Adel und die herrſchaftliche Beamte; das größte Geſchrei war jedoch an dem Hof ſelbſten und von Seiten jener, die teils aus meiner Gnaden leben, teils durch meiner Vorfahren Milde ſie und ihre Voreltern zu Anſehen und Reichtum gekommen." Sie gibt zu, daß ihr dies „zu Herzen gegangen", aber nicht, daß es einen Einfluß auf ihre Entſchließungen genommen habe — das Zugeſtändnis mit dem hofmarſchalliſchen Gericht und ſeinem Profoßen iſt doch auch gar unbedeutend, eine reine Formſache; ſie iſt vollkommen überzeugt, daß ſie richtig gehandelt hat: „Nichtsdeſtoweniger laſſe mich nichts abhalten, auch darinnen meinen Zweck zu erreichen, folgbar denenſelben (den Ständen) in domesticali zum Nutzen der armen Contribuenten engere Schranken zu ſetzen." Dem Manne, der ihr

[1]) Zum 26. April und 2. Mai 1749. Khevenhüller-Schlitter 317 u. f.

den Gedanken der Reformen dieſer Periode angeregt und in der Hauptſache durchgeführt hat, iſt ſie überaus dankbar: „Haugwitz iſt mir wahrſcheinlich durch die Providenz zugeſchickt worden, denn juſt um durchbrechen zu können, einen ſolchen Mann haben muß, der ehrlich, ohne Abſicht, ohne Vorliebe, Ehrgeiz oder Anhang, der das Gute, weil es gut erkannt wird, unterſtützt, nebſt eine großmächtige Uneigennützigkeit, Anhänglichkeit an ſeinen Landesfürſten ohne Vorurteil, mit großer Fähigkeit und Freude zur Arbeit, auch beſtändiger Application, das Licht nicht ſcheuend, noch den unbilligen Haß der Intereſſierten ſich zuzuziehen, indem der beſondere Segen Gottes in allem und jeden die mächtige Hand über ihm gezeigt."

Auch den Einwurf, daß die Reformen die Privilegien der Stände verletzten, berührt die Kaiſerin, verſichert aber, daß dies nachdem ſie ſich über dieſe Privilegien informiert, nicht viel Eindruck auf ſie gemacht; ſie hat gefunden, daß „die ſo hoch angerühmten Privilegia ſich bei der Sachen genauen Einſicht meiſtens nur noch auf denen ſelben werktätig nur connivendo eingeſtandene und von den antecessoribus confirmierte Gewohnheiten beruhten" und „da in denen Confirmationen die Worte ‚wolhergebrachte Gewohnheiten' ſich ausgedruckter befinden, ſo kann derenſelben Beibehaltung mit gutem Recht nur auf die gute, nicht aber auf die übel hergebrachte Gewohnheiten verſtanden werden[1])."

Dabei betonte doch die Kaiſerin in ihren Aufzeichnungen ebenſo, wie ſie es anläßlich der neuen Finanzvorlagen den Landtagen und ihren Deputationen gegenüber offiziell getan hatte, daß ſie nicht daran denke, die wirklichen Rechte der Stände zu ſchmälern. „Ich verlange weder ſelbſten," ſagt ſie, „noch meinen Nachfolgern einzuraten, die Stände in nützlichen und wolerworbenen Privilegien zu kränken ... alſo zwar, daß nicht oft genung repetieren kann, daß wann ihre Privilegien ſo klar gefunden hätte oder ſie die Juſtiz juſtizmäßiger als ich oder der Landesfürſt geführt hätten, meine Autorität völlig ſelben zu unterwerfen und zu überlaſſen,

[1]) Über die Privilegien der verſchiedenen Kronländer (Erbhuldigungsakte, Landhandveſten, Freiheitsbriefe, Statuten, Wahlkapitulationen ꝛc. Krones, Handbuch 4, 378 u. f.; dort auch die ältere Literatur.

ſondern ehender meinen Nachkömmlingen ſelbe diminuiret und benommen oder eingeſchränkt hätte, weilen der Länder Wohl und Gutes allzeit meinem Particulare, Familie und Kindern vorgezogen haben würde."

Wir ſehen alſo wiederum: Maria Thereſia will damals den Boden des hiſtoriſchen Rechtes den Ständen gegenüber noch nicht prinzipiell verlaſſen, aber das Entſcheidende iſt ihr, ob ſich dieſes mit dem Wohle des Staates oder ihrer Untertanen vereinigen läßt; nicht auf der Beobachtung des Hergebrachten, ſondern des Nützlichen liegt der Hauptton ihrer Regierung. Die Beurteilung aber, ob eines der angerufenen Privilegien nützlich iſt oder nicht, ſteht ſelbſtverſtändlich ihr ſelber zu. Dabei ſchreibt ſie ſich aber freilich auch ſelbſt Rechte kraft ihres Herrſcheramtes zu, und die ſind heiliger und unverbrüchlicher als jene der Stände; ſie warnt denn auch ihre Nachfolger nicht nur vor der Beſtätigung der vermeinten Privilegia, die ſich „auf Mißbrauch und übles Herkommen gründen", ſondern auch ſolcher, „durch welche landesfürſtliche Jura verletzt würden", zu denen ſie zählt: „fürnemlich die Obereinſicht in das ſtändiſche Domeſticale" und in die wirtſchaftliche Gebarung, dann die „in denen Ländern zu gottgefälliger Gleichheit aus Gwiſſenstrieb und zur Sicherſtellung des gemeinen Weſens vorzunehmende Peräquation und Rectification". So gelangen wir denn auch hier wieder zu dem Ausgangspunkt des ganzen Reformwerkes zurück.

Auch während der folgenden Jahre iſt Maria Thereſia von einer radikalen Politik den Ständen gegenüber weit entfernt. Das Schlimmſte, was ihnen geſchah, war, daß ſie wie in Vorderöſterreich ſeltener als früher einberufen wurden, woran ihnen aber gerade dort nicht viel lag, nachdem die Kaiſerin Tafel- und Präſenzgelder abgeſchafft und die ganze in den Vorlanden beſonders verrottete ſtändiſche Finanzwirtſchaft unter ſcharfe Kontrolle geſtellt hatte[1]). Über das hinaus, was die Landtage in den Rezeſſen zugeſtanden hatten, verlangte ſie nichts: Wenn z. B. Tirol, das ja die neuen Steuern nur für ein Jahr bewilligt hatte, ſich einmal für eine längere Friſt zu einem Beitrag verſteht, ſo beeilt ſie ſich, den dortigen

[1]) Gothein a. a. O. 19.

Ständen zu versichern, daß „diese gehorsamste freie Bewilligungen, welche dieselbe vermöge ihrer beihabenden Privilegia, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten zu tun nicht schuldig waren, an ihren erstgedachten Privilegien ... inskünftige keinen Nachteil, Verletzung, Abbruch oder Schmälerung gebäre, sondern denselben ohne den geringsten Schaden sein sollen“[1]). Ohne weiteres gibt sie also zu, daß solche Privilegien bestehen, macht keinen Vorbehalt, daß sie auch „wolhergebracht“ in ihrem Sinne sein müssen. Aber selbst an den einmal getroffenen Einrichtungen hält sie nicht allzu starr fest, wenn die Stände ihr dagegen mit Berufung auf die früheren Zustände bescheidene Vorstellungen machen. Innerösterreich verwies 1750 darauf, daß es in Zivilprozeßsachen, deren Streitobjekt unter 1000 Gulden betrage, für die Landesinsassen sehr beschwerlich sei, im Falle einer Appellation diese bei der obersten Justizstelle in dem weit entfernten Wien zu betreiben, überdies habe Innerösterreich „seit unvordenklichen Zeiten“ ein eigenes „Revisorium“ in Graz besessen. Zwar diese letztere prinzipielle Einwendung weist die Kaiserin diesmal sofort kurz ab; ihre Vorliebe für die praktische Gleichförmigkeit tritt wieder hervor: „Alle Länder sind gleich zu halten.“ Aber dem Nachteil für die Untertanen in diesem einzelnen Fall verschließt sie sich nicht: „Will aus purer Gnad — noch bis dato diese Modalität was unter 1000 Gulden, was darüber hieher zu schicken, confirmieren.“ „Aus purer Gnad“: eine Lieblingswendung der Kaiserin, wo es gilt, prinzipielle Entscheidungen zu durchbrechen; es spricht sich darin ebenso althabsburgische Regierungspraxis aus wie die persönliche weibliche Eigenart. Die Resolution schließt: „Doch also, daß alle Protocolle, was allda geschehete, richtig einzuschicken, damit man sehe ihre Operata und sie einleite[2])“ Wissen will sie also doch auch von den kleinsten Streitsachen um weniger als 1000 Gulden, will das Revisorium doch noch einmal selber revidieren!

---

[1]) Entwurf eines kais. Reskripts an die Landschaft der gefürsteten Grafschaft Tirol, d. d. Wien, 12. September 1750. Arch. d. Min. d. J. (4, H 3. Postulate).

[2]) Aus einem Kod. (Nr. 24) des Arch. d. Min. d. J. Resolution auf ein Kommissionsprotokoll, d. d. 16. und 17. Jänner 1750.

Anderseits finden wir auch nicht, daß die Stände ihr in diesem Zeitraum große Schwierigkeiten bereitet hätten. Allerdings, wo die Kaiserin selbst aus militärischen Gründen von den kaum geschlossenen Rezessen in bezug auf die Rekrutenstellung wieder abzugehen suchte, wehrten sie sich, wie wir gesehen haben, und trachteten Erleichterungen herauszuschlagen. Aber im allgemeinen beschränkten sie sich auf regelmäßig wiederkehrende Klagen über die allzu schwere Belastung[1]).

Nur in Tirol, wo die Regierung schon 1757 mit Rücksicht auf den Krieg eine Kapitalsteuer und ein „Subsidium praesentaneum" ausgeschrieben hatte, kam es darüber zu einem wirklichen Konflikt. Der Landeshauptmann berief eigenmächtig, ja gegen das ausdrückliche Verbot der Regierung, den sog. Consessus — einen Ausschuß der Stände — nach Innsbruck, und dieser lehnte beide Auflagen als ungesetzlich und den Privilegien des Landes widerstreitend ab. Aber diesmal gab die Kaiserin nach, genehmigte nachträglich die Einberufung, anerkannte indirekt wenigstens, was sie bis dahin immer vermieden hatte, das sog. Bundeslibell von 1511, auf das sich die Stände beriefen, und ließ sich in Unterhandlungen ein[2]). Gern wird sie das freilich nicht getan haben, sie vergaß es auch nicht, noch in den Siebziger Jahren spricht sie einmal in einem Brief an ihre Freundin Gräfin Enzenberg von „diesen garstigen Tirolern"[3]).

* * *

Leise Ansätze zu einer Reform der Verwaltung versuchte die Kaiserin auch in den Niederlanden. Diese wurde hier in oberster Instanz vom Friedensschluß an bis zum April 1749 von einer ganz aus ständischen Elementen zusammengesetzten Kommission geführt, ging dann zwar wieder an den Gouverneur Prinzen Karl von Lothringen über, der aber in seinen

[1]) So habe ich es wenigstens in den n. ö. Landtagshandlungen von 1749 bis 1758 (N.-Ö. Landesarchiv) gefunden. Die Klagen, die da laut werden, entsprangen gewiß nicht bloß traditioneller Ständepolitik, das Land trug wirklich sehr schwer.

[2]) Egger a. a. O. 3, 13.

[3]) Briefe 4, 505.

Befugnissen von den Ständen sehr beschränkt war. Daß man in Wien daran gedacht hat, sie zu erweitern, läßt sich daraus schließen, daß zwei Gutachten von Bartenstein, von 1749 und 1750, vorliegen, die davon abraten: an der Landesverfassung lasse sich ohne Gefahr nichts ändern, es genüge aber nicht, daß die Kaiserin diese Absicht nicht hege, sie müsse auch die Überzeugung davon im Lande erwecken und befestigen. Selbst die heilsamsten Verfügungen würden von denjenigen, die sich durch sie geschädigt fänden, als Beeinträchtigung der Freiheiten des Landes dargestellt werden, deshalb sei die größte Behutsamkeit, ein langsames, stufenweises Verfahren unbedingt nötig[1]). Eine bescheidene Reform hat dann Maria Theresia 1751 dennoch versucht: die ständische Verwaltung sollte zwar nicht verstaatlicht werden wie in den deutsch-böhmischen Erbländern, aber doch von Staats wegen ein wenig beaufsichtigt, in jeder Provinz zu diesem Zweck ein königlicher Kommissär bestellt und an Stelle des rein ständischen Rechnungshofes ein Finanzausschuß, in dem auch Regierungsbeamte Sitz und Stimme hätten, treten. Tarouca schrieb um diese Zeit an Botta, dem wir hier noch einmal, als Zivil-adlatus des Statthalters, begegnen: die Kaiserin hege den sehr entschiedenen Willen, das Regierungssystem „in der ganzen österreichischen Monarchie" so viel wie möglich zu uniformieren und die Erledigung der Geschäfte in allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßiger, schneller und wirksamer zu machen. Aber schon der zur Begutachtung des Planes einberufene brabantische Ständeausschuß (jointe) fand ihn „den Privilegien von Brabant entgegen und daher undurchführbar"[2]); vor die Stände selbst scheint er weder hier noch in den andern Provinzen gekommen zu sein. Es wundert uns nicht, daß die Kaiserin von da an für die niederländischen Dinge kein sehr starkes Interesse zeigte: wo sie nicht in ihrem Sinne wirken konnte, verlor sie die Lust[3]). Lothringen aber, von dem eifrigen, klugen und wohlmeinenden Botta unterstützt, wollte doch die Flinte nicht ganz ins Korn werfen und suchte in seinem engen

[1]) Arneth 4, 251.

[2]) Laenen a. a. O. 102 u. f.

[3]) Laenen 105: „Les Pays Bas ne tiennent jamais une bien grande place dans le cœur de Marie Thérèse."

Wirkungskreis ſo viel wie möglich zu reformieren. Die Kaiſerin ließ ihm wenig Spielraum; mit Recht hat man bemerkt, daß ſie Reformen, die nicht von ihr ausgingen, nicht liebte; nur ſelten ſoll ſie mit den Neuerungen, die der Prinz vorſchlug, einverſtanden geweſen ſein[1]). Ob der Rat des holländiſchen Staatsmannes Grafen Bentinck, den die Kaiſerin ſehr ſchätzte, ſie möge den Prinzen doch gewähren laſſen[2]), etwas gefruchtet hat, wiſſen wir nicht; wir können nicht beurteilen, was in den Regierungsmaßregeln der nächſten Jahre auf deſſen Anregung, auf die Bottas oder deſſen Nachfolgers Cobenzl (ſeit 1753) zurückgeht, oder was ihre eigene Initiative war. In Flandern wurde 1755 die bis dahin unbeſtimmte Anzahl der Deputierten, 1758 die Reihenfolge, in der gewiſſe Amtsperſonen als Deputierte fungieren ſollten, feſtgeſetzt, Limburg wurde von der bisherigen Abhängigkeit von Brabant gelöſt und die kleinen Staaten d'outre Meuse mit Limburg vereinigt[3]). Die Stände bereiteten dabei der Regierung ſo viel Schwierigkeiten als möglich, obwohl dieſe ſorgfältig bedacht war, kein wirkliches Recht derſelben zu verletzen[4]).

Kommerzweſen

Da die Hauptſteuer der erbländiſchen Provinzen als Contributionale durchaus für die Armee in Anſpruch genommen war, ſo blieben, wie ſchon erwähnt, für alle übrigen Staatsbedürfniſſe nur die Einnahmen aus den Domänen, den Regalien, dem Berg- und Münzweſen und den Zöllen, den Taxen und Gebühren und die indirekten Steuern im engeren Sinn — wie Trank-, Schlacht- und Salzſteuer — übrig. Von dieſen ſind die Zölle ſchon lange vor Maria Thereſia nicht bloß vom

---

[1]) Percy, Charles de Lorraine et la Cour de Bruxelles sous Marie Thérèse (ohne Jahreszahl) 116.

[2]) Nach Beer, Aufzeichnungen des Grafen Bentinck, 79.

[3]) Piot, a. a. O. 83, 84.

[4]) Von den Ständen von Brabant ſagt derſelbe Piot p. 80: „On ne saurait s'imaginer les subterfuges employés par ce corps dans le but d'échapper à un contrôle quelconque" und von den Reformen dieſer Periode (p. 83): „Toutes ces mesures étaient justifiées en droit et en justice."

fiskaliſchen Geſichtspunkt aus beurteilt worden, ſchon unter ihrem Vater, ja in den erſten Anfängen ſchon unter Joſeph I. kamen dabei noch handels- und gewerbepolitiſche Erwägungen in Betracht. Der ſog. Merkantilismus hatte ja in Öſterreich ſehr bald, nachdem er in Frankreich durch Colbert zum erſtenmal in einem großen Staatsweſen zum politiſchen Syſtem erhoben worden war, theoretiſche Vertreter in Öſterreich gefunden, und unter Karl VI. galt er auch in der Staatspraxis. Freilich, die unglücklichen Kriege der Dreißigerjahre drängten ihn in den Hintergrund, und die fiskaliſchen Intereſſen walteten wieder vor. In der erſten Zeit Maria Thereſias konnte dies nicht viel anders werden: man mußte von der Hand in den Mund leben, auf Hebung der Steuerkraft der Bewohner durch Gewerbe und Handel konnte man nur wenig Bedacht nehmen. Immerhin aber hatte Maria Thereſia in der Pauſe zwiſchen dem erſten und zweiten Schleſiſchen Krieg, wahrſcheinlich von Bartenſtein angeregt, der ſo wie finanzpolitiſches auch handelspolitiſches Verſtändnis beſaß, doch Zeit gefunden, ſich auch mit dieſer Angelegenheit zu beſchäftigen. Einen Impuls dazu mochte auch die Einführung eines eigenen Realdepartements für Handel und Gewerbe im preußiſchen Generaldirektorium durch König Friedrich gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung gegeben haben. „Ich ſehe, je länger, je mehrers," ſchrieb ſie Ende 1743 an Ulfeld, „daß in denen Ländern keine genugſame Sorg auf Commercien und Manufacturen angewendet werde, wo doch dieſe das alleinige Mittel ſeind, um denen Ländern aufzuhelfen und fremdes Geld in ſelbe zu bringen. Ich will dahero, daß in allen Ländern die ſchon geweſte Commerciencommiſſiones erneuert werden, und kann damit allhier (in Niederöſterreich) der Anfang gemacht werden." Sie ordnete denn auch die Zuſammenſetzung einer n. ö. Hofkommiſſion an und trug dieſer auf: „alles, was in die Manufactura und Commercien einſchlaget, zu tractieren und hauptſächlich darauf zu ſehen, damit die Künſtler geſchützet, die Manufacturen befördert und ſonderlich das hungariſche Commercium wieder herbeigebracht werde, wozu alle Dicaſterien die Aſſiſtenz mit Nachdruck erteilen ſollen." Sehr bald wurde die Wirkſamkeit dieſer Kommiſſion auch auf Inneröſterreich ausgedehnt. Von einer Tätigkeit derſelben hören wir aber nichts, der wieder-

ausbrechende Krieg mit Preußen mußte sie ja unterbinden. Erst nach dem Dresdener Frieden, im Frühjahr 1746, kam die Kaiserin wieder auf die Sache zurück[1]). In einem Handschreiben an den Präsidenten der Bancalität sprach sie die Absicht aus, ein „Universalkommerzdirektorium" als Zentralstaatsbehörde in allen Handelssachen ins Leben zu rufen. Nicht eine bloß provinziale, sondern eine die ganze Monarchie umfassende Fürsorge plante sie jetzt: „Die Landesökonomie war zur Staatsökonomie geworden." Die in den einzelnen Ländern bestehenden Kommissionen sollten aber deshalb nicht aufgehoben, ihre Berichte an die Hofkanzleien nur vorher dem neuen Kommerzdirektorium vorgelegt werden, in diesem sollen sie „sodann wegen Zusammenhanges gesammter Länder und einzuführen intendierenden Universalcommercii von denen Hofräten ... vorgetragen, darüber deliberiert, pro re rata entweder ein Schluß gefaßt oder aber die Sach mir referiert und meine Resolution erwartet werden." Auch hier also behält sich die Kaiserin ein persönliches Eingreifen vor. Als Aufgaben der neuen Behörde schreibt sie vor: eine Reform des Zollwesens, die Fürsorge für die Industrie und „ein nützlich einzuleitendes Baratto" (d. i. Tauschhandel), die Schiffbarmachung von Flüssen, Anlegung neuer Handelsstraßen, Verbesserungen im Küstenland, Beratschlagungen über Anstände oder Vorteile „im Zusammenhang des erbländischen Commercii mit fremden Nationen". Für einen Anfang gerade genug! Aber auch von einer Tätigkeit dieses Universaldirektoriums ist in den nächsten Jahren nichts zu verspüren; wir wissen nur, daß es bestand, zuerst vom Grafen Philipp Kinsky, später, als dieser sich von allen Staatsgeschäften zurückzog, vom Hofrat Kannegießer geleitet wurde. Einen Reflex seiner Tätigkeit wird man übrigens in den Versprechungen der Rezesse des Jahres 1748 sehen dürfen, eine Zollreform einzuleiten und, wie es in dem mährischen Abkommen heißt, „eine Universaleinrichtung in re commerciali zu treffen, welche längst binnen Jahr und Tag zustande gebracht und dadurch unseren treugehorsamen Ständen eine werktätige Erleichterung verschafft

[1]) Für das Folgende hauptsächlich Fournier, Handel und Verkehr in Ungarn und Polen: Archiv f. österr. Gesch. 69, 373 u. f.

werden ſolle“[1]). Nach Kinskys Tod (1749) trat Graf Rudolf Chotek an deſſen Stelle, der auch Präſident der Hofkammer wurde. Chotek, „einer der geſchickteſten Miniſter“, wie ihn Fürſt nennt, war in den wichtigſten Fragen mit Haugwitz eines Sinnes. Am 10. März 1749 wurde das Univerſalkommerzdirektorium mit dem Direktorium in publicis et cameralibus verbunden, behielt aber doch eine ziemliche Selbſtändigkeit. Jedenfalls begann es von dieſer Zeit an eine rege handelspolitiſche Tätigkeit, die auch bald einen induſtriellen und kommerziellen Aufſchwung herbeiführte oder doch beſchleunigte. Die erſte größere Aktion unter der neuen Leitung wurde durch die Verordnung vom 11. Juni 1749 eingeleitet, welche die Einfuhr ausländiſcher Wollzeugwaren ohne ſpezielle Erlaubnis dieſer Behörde verbot, alle Materialien und Gerätſchaften, die der Induſtrie dienten und in Öſterreich nicht zu haben waren, für zollfrei erklärte, allen denen, die neue Fabrikationen in die Erbländer einführten, Vorſchub und Unterſtützung zuſicherte, endlich die ausländiſchen Waren, die in Öſterreich zum Verbrauch gelangten, den tarifmäßigen Konſumzöllen unterworfen erklärte: alles durchaus nach den Grundſätzen des Merkantilismus. Am 12. September 1749 folgte eine zweite Verordnung desſelben Geiſtes: ſie verbot die Einfuhr fremder Luxusſtoffe, Gold-, Silber- und Galanteriewaren, geſtickter und galonnierter Kleider. So konnte denn das „Verkündtſchreiben“ der Kaiſerin an die n. ö. Stände bei Eröffnung des Landtages vom Herbſt 1749 mit Recht ſagen, es ſeien Maßregeln getroffen, „um das entwichene Commercium wieder herbei zu leiten, die Ausfuhr derer einheimiſchen Productorum zu beförderen und die ſchon angepflanzte Manufacturen in ſtärkeren Wachstum zu bringen“[2]). Im Herbſt 1752 wurde eine Anzahl von Sachverſtändigen, u. a. auch ein

[1]) Art. 15 bei d'Elvert a. a. O., Anhang 120. — Im n. ö. Rezeß handeln Art. 7 u. f. (Andrian a. a. O. 2, 221 u. f.) auch von zollpolitiſchen Sachen (Zoll auf ungariſche Weine und Getreide wird zugeſtanden, die Aufhebung eines ſolchen auf n. ö. Weine an der mähriſchen und oberöſterreichiſchen Grenze dagegen zugeſagt); dies ſind aber bloße lokale Maßregeln, aus den Sonderintereſſen der Provinz heraus getroffen infolge einer Urgenz der Stände.

[2]) Niederöſterr. Landesarchiv: Poſtulata auf das 1750. Jahr.

lothringiſcher Bankier und mehrere Brüſſeler Kaufleute nach Wien berufen, um mit einigen Räten des Kommerzdirektoriums einen neuen Zolltarif für die Länder der böhmiſchen Krone, die ebenſo wie Niederöſterreich und Inneröſterreich ein beſonders Zollgebiet bildeten, durchzuberaten. Der Entwurf, den Chotek vorlegte, enthielt außerordentlich hohe Zollſätze für auswärtige Induſtrieerzeugniſſe. Es ſchieden ſich zwei Parteien; die eine, zu der Hofrat Kannegießer gehörte, drang auf eine Ermäßigung, es würde ſonſt nur ein kaum zu verhindernder Schleichhandel großgezogen werden. Aber die Kaiſerin, hier wohl von ihrem Gemahl beraten, war für den hohen Tarif, alſo für die ſtrikte Anwendung der merkantiliſtiſchen Grundſätze[1]). Vielleicht trug zu dieſer Entſcheidung bei, daß die neuen Zölle zugleich Trutzzölle gegen Preußen waren, das das eroberte Schleſien ſofort durch Schutzzölle von den böhmiſchen und ungariſchen Ländern abgeſperrt hatte. Preußen antwortete denn auch mit neuen Retorſionen, durch die z. B. der einſt bedeutende Import von ungariſchen Weinen nach Schleſien, der ſchon 1741 erſchwert worden war, ganz unmöglich wurde. Der damit beginnende Zollkrieg gehört wohl auch in die Vorgeſchichte des Siebenjährigen Krieges. Aber bloß gegen Preußen waren die neuen Tarife doch nicht gerichtet[2]). Auch dem befreundeten England, das ſich damals um den Abſchluß eines Handelsvertrages mit Öſterreich bemühte, gewährte man die verlangte freie und monopoliſche Einfuhr ſeiner Tücher, Kattune, Woll- und Seidenwaren, ſeiner Leder-, Metall- und Kolonialwaren nicht. Maria Thereſia meinte, dadurch würden „von dem Nutzen des Handels nicht nur alle Ausländer, ſondern auch alle Inwohner ausgeſchloſſen worden

---

[1]) Nur in Vorderöſterreich verzichtete die Kaiſerin in richtiger Erkenntnis der beſonderen Verhältniſſe des Landes auf die Einführung des neuen Handels- und Mautſyſtems, ja ſie lehnte die Forderung eines Privilegs für eine von den Ständen und der Regierung gemeinſam unternommene Landesmanufaktur für Garn und Tücher, das Schutzzölle für dieſe ſtatuiert hätte, „mit ſcharfen Worten“ ab: Gothein a. a. O. 21.

[2]) Wie dies Fechner, Handelspolitik Preußens und Öſterreichs 1741 bis 1806 (1886), 242 A[7], annimmt. Nur darin hat er recht, daß die früheren Biographen der Kaiſerin den handelspolitiſchen Charakter der neuen Zollgeſetzgebung entweder verkannt oder, wie Arneth, ignoriert haben.

sein“[1]). Es machte auf die Kaiserin keinen Eindruck, daß sich über die neuen Tarife auch unter den österreichischen, böhmischen und ungarischen Kaufleuten lebhafte Klagen erhoben, vergebens intervenierten auch die böhmischen und mährischen Stände; Maria Theresia belohnte vielmehr den Schöpfer der Tarife Hofrat Nefzern mit einem reichen Geschenk. Und wirklich brachte ihr Festhalten an dem einmal ergriffenen System bald gute Früchte. Im Jahre 1756 mußten preußische Geschäftsleute zugeben, daß die mährischen Tücher und Wollzeuge an Güte den preußisch-schlesischen nicht mehr nachstünden[2]).

Eher als für die Haltung Maria Theresias den Ständen gegenüber und in der Frage der Behördenreorganisation darf man in ihrer damaligen Zoll- und Handelspolitik neben den praktischen Bedürfnissen auch Theorien der Zeit als Motive gelten lassen. Denn eben damals erfuhr die merkantilistische Doktrin, deren ersten Keime in Österreich schon unter Leopold I. ausgestreut worden, unter Joseph I. und Karl VI. schon ziemlich üppig in die Halme geschossen waren, einen neuen Aufschwung durch den 1750 aus Eisenach als Professor an das Theresianum berufenen Kameralisten und Nationalökonomen Joh. Heinrich Gottlieb Justi. Der noch junge Mann verfaßte in Wien, wo er bis 1753 blieb, ein Handbuch „Staatswissenschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften“, das dem Grafen Haugwitz so gefiel, daß er es in den Ämtern zirkulieren ließ. Es war ganz merkantilistisch, dazu von dem fröhlichen Optimismus der Jugend: der Staat, meinte er, könne alles machen, wenn er nur wolle, sein Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung sei unbedingt[3]).

Der inländischen Industrie fehlte aber damals auch ein ausgebildeter Handelsstand, der für den Verschleiß ihrer Pro-

---

[1]) Fournier a. a. O. 353.

[2]) Fechner a. a. O. 350.

[3]) S. den Art. von Inama über Justi in der A. D. B. (Inama rühmt ihm „ein eminentes Verständnis für die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung“ nach) und v. Srbik, W. v. Schröder a. a. O. 146 u. f. Justi veranlaßte auch durch eine Schrift über die Seidenzucht einschlägige Versuche im Theresianum.

dukte geſorgt hätte. Noch 1756 wird von Sachverſtändigen darüber geklagt, daß „aus denen kaiſerlichen Erblanden bis auf etwelche Kleinigkeiten nur lauter Kaufere und keine Verkaufere die Leipziger Meſſe frequentieren, wo doch ſo viele Gelegenheit zu den ſchönſten Verſchleißen iſt, ein klarer Beweis, daß der erbländiſche Handelsſtand ſich noch gar keiner möglichen Negotien befleiße.“ Das Jahr darauf urteilte das Kommerzdirektorium, die wenigſten Handelsleute hätten „zu auswendigen Negotien den erforderlichen Genie, Wiſſenſchaft und Eifer“, ihre Tätigkeit verdiene gar nicht den „Namen eines Commercii“, ſondern ſei „als bloße Krämerei anzuſehen“.

Die erſte Bedingung zur Bildung eines Großhandels war die Ausbildung der Land- und Waſſerwege. Das hatte ſchon Karl VI. geſehen, und es iſt bekannt, wie ſehr er auf die Hebung Trieſts und die Sicherung des Verkehrs auf der Adria bedacht war. Hieran knüpfte denn auch Maria Thereſia zuerſt an: 1744 hatte ſie ſchon die Errichtung eines Hafenkapitanats in Trieſt anbefohlen, 1748 und 1749 ſchloß ſie Verträge mit den immer noch ſeeräuberiſchen Barbareskenſtaaten. Bald nach dem Abſchluß des Aachener Friedens rief ſie eine eigene Hofkommiſſion für Trieſt ins Leben, der Graf Chotek präſidierte, 1750 eine Levantekompagnie, die teils mit öſterreichiſchem, teils mit niederländiſchem Geld arbeitete, die ungariſches Getreide, Wein, Wachs, Honig ſowie Tücher aus den Erblanden ausführen und dafür Südfrüchte, Muskat und Gewürze heimbringen ſollte; in Trieſt wurden große Magazine und ein neuer Molo (von San Carlo) gebaut, in dem toskaniſchen Livorno und in London Kontore eingerichtet. Wirklich hob ſich ſchon in dieſen Jahren der Adriahandel zuſehends. Bereits 1754 gingen Heringe, die man ehedem nur von Norden her bezogen, über Trieſt nach Wien, Zucker, der meiſt aus den Niederlanden über Schleſien gekommen war, wurde aus Trieſter Raffinerien bis nach Böhmen ſpediert, 1755 kamen Hamburger Schiffe mit Fiſchwaren in Trieſt an, und im ſelben Jahre ging ein Schiff mit ungariſcher Pottaſche von Trieſt nach Hamburg. So wurde denn ſchon 1755 die Gründung einer beſonderen Börſe in Trieſt notwendig: „Der Zuſammenhang mit dem Weltverkehr, der ſeit dem Bankerott der orien-

taliſchen Kompagnie Karls VI. verloren gegangen war, war wiedergefunden[1])."

Den Ausbau des Straßenſyſtems begann man im Norden. 1749 erhielt der Präſident der Brünner Kammer den Auftrag, diesbezügliche Vorſchläge für Mähren zu machen. Die Kammer erklärte die Herſtellung von nicht weniger als zwölf Kommerzialſtraßen für nötig; wenigſtens die wichtigſten wurden zwiſchen 1750 und 1755 in Angriff genommen. Eine von den Theoretikern ſcharf bekämpfte Hemmung des Straßenverkehrs lag in den zahlreichen Binnenzöllen und Mauten. Die zwiſchen den einzelnen Kronländern beſtehenden taſtete man noch nicht an — auch anderswo noch nicht; in Frankreich wurden ſie z. B. erſt 20 Jahre ſpäter beſeitigt — aber den Privatmauten ging man wenigſtens zu Leibe; 1755 wurde eine Unterſuchung ihrer Rechtsgrundlagen anbefohlen, eine Anzahl unberechtigter in der Folge aufgehoben, ein Verzeichnis der berechtigten angelegt und ein Tarif aufgeſtellt[2]). Daß Maria Thereſia auch den binnenländiſchen Waſſerwegen Aufmerkſamkeit ſchenkte, zeigen die Anordnungen, betreffend eine Regulierung der ungariſchen Flüſſe ſeit 1753[3]).

Endlich hatte das Kommerzdirektorium den Abſatz der heimiſchen Naturprodukte und Induſtrieartikel auch dadurch zu fördern, daß es Beamte auf die Suche nach Abnehmern der öſterreichiſchen Waren ins Ausland ſandte; wie Handlungsreiſende führten dieſe Muſter mit ſich, empfahlen ihre Artikel, brachten Aufträge heim oder orientierten doch über die Möglichkeit des Abſatzes. Von zwei ſolchen Reiſen, beide 1754 unternommen, haben ſich ausführliche Berichte erhalten, die eine war nach Italien, die andere über Ungarn nach Polen und ins Reich gegangen; die Berichte zeigen, wie weitausgreifend die handelspolitiſchen Pläne der Regierung

---

[1]) Dies wie das Folgende nach Fechner a. a. O. 227 u. f., 229, 232 u. f., der ſich auf Berichte der preußiſchen Vertreter in Wien: Podewils, Dewitz, Fürſt ſtützt; von Fournier a. a. O. aus Akten mannigfach ergänzt.

[2]) Suppl. Cod. Austr. 5, 980 (2. April 1755).

[3]) Beer, Die öſterr. Handelspolitik unter Maria Thereſia und Joſeph II. Archiv f. öſterr. Geſch. 86, 7.

waren[1]). Wohl können wir einen persönlichen Anteil der Kaiserin an allen diesen Maßnahmen nicht nachweisen, aber es ist auch hier kein Zweifel, daß sie sie billigte und ihre Ausführung betrieb.

Hebung des vierten Standes. Reformen im Städtewesen. Die lombardische Kommunalreform

Wir haben gesehen, daß schon in der vorhergehenden Periode der Gedanke selbst einer vollständigen Bauernbefreiung, allerdings nur im Königreich Böhmen, von Maria Theresia erwogen worden war: die Rücksicht auf die bayerische Invasion und die Versprechungen Karl Alberts, die der dortigen bäuerlichen Bevölkerung gegenüber gemacht worden waren, hatten dazu geführt. Nun aber hat sowie in Preußen, wo uns von 1748 an Maßregeln zur Besserung der Lage der Bauern begegnen[2]), auch in Österreich die direkte Berührung des Staates mit der wehrpflichtigen Landbevölkerung unter Ausschluß der ständischen und gutsherrlichen Vermittelung einen wirksameren Anstoß in der agrarischen Sozialpolitik in allen deutsch-böhmischen Erbländern gegeben: „das militärisch-politische Interesse verbindet sich dabei mit dem populationistisch-ökonomischen[3])."

Im Interesse der Bauernschaft war vor allem die zunächst aus steuerpolitischen Gründen unternommene neue Katastrierung des gesamten Bodens: durch sie wurde auch festgestellt, was bäuerlicher und was herrschaftlicher Besitz war, und der erstere vor einer willkürlichen Schmälerung in Zukunft gesichert. Als der neue Kataster auf wiederholtes Drängen in den meisten Kronländern zustande gekommen war, erging eine Verordnung, daß fortan kein Bauerngut mehr in Herrengut verwandelt werden dürfe[4]). Auch begann, dies vielleicht nach

[1]) Beide von Fournier herausgegeben in den schon öfters angeführten Arbeiten: „Eine amtliche Handlungsreise in Italien 1754". (Archiv f. österr. Gesch. 73, 223 u. f.) und „Handel in Ungarn und Polen" ebd. 69, 373 u. f.

[2]) Beschränkung der Prügelstrafe, Fixierung der Frondienste, Verbot des Bauernlegens: Koser a. a. O. 1, 371 u. f.

[3]) So sehr gut Hintze a. a. O. 435.

[4]) Grünberg, a. a. O. 1, 156.

preußiſchem Vorbild, die Fixierung der dinglichen Leiſtungen wenigſtens in einzelnen Kronländern durch ſog. Robotpatente, ſo erging ſchon am 31. Jänner 1749 ein Patent für Steiermark, das die Zahl der Tage, an dem die Grundholden auf den herrſchaftlichen Gütern unentgeltlich zu arbeiten verpflichtet waren, feſtſetzte[1]). 1753 wurde den Herrſchaften eingeſchärft, daß den untertänigen Bauern die Erlaubnis zur Verehelichung „willig zu erteilen" ſei, im Jahre 1754 bei allen wichtigeren Amtshandlungen zwiſchen Herrſchaft und Untertanen die Aufnahme von Protokollen anbefohlen, wodurch ein gewalttätiges ſummariſches Verfahren weſentlich erſchwert wurde, zur ſelben Zeit die „Accidenzien" genau beſtimmt, welche zu fordern die herrſchaftlichen Beamten befugt waren. Eine Verordnung vom 6. März 1756 regelte die Sterbrechts- oder Totenpfundabgaben; ein „ad revisionem" gediehener Streit zwiſchen einer Herrſchaft und einem Untertan gab den Anlaß: es wurde beſtimmt, daß dieſe Abgabe nie mehr als drei Kreuzer vom Gulden ſowohl von Immobilien wie Mobilien betragen dürfe; wo ſie aber herkömmlich geringer war, ſollte es dabei bleiben[2]). Wenn ſich ſo auch prinzipiell in dem Verhältnis zwiſchen Grundherrn und untertänigen Bauern nichts änderte, ſo iſt doch gewiß, daß dieſer entlaſtet wurde und daß der Staat ſeiner mehr in acht nahm als bisher.

Auch zu einer Reform des Städteweſens lagen in den neuen Steuer- und Wehreinrichtungen manche Keime. Der weitaus größte Teil der kleineren Städte war noch von Ackerbürgern bewohnt, und für dieſe galten vielfach dieſelben Exiſtenzbedingungen wie für die Bauern. Das Todtpfundgeld z. B. zahlten auch ſie, und jene Verordnung von 1756 brachte auch ihnen eine Erleichterung oder Bürgſchaft gegen zukünftige Beſchwernis. Ein allen Städten gemeinſames Intereſſe war eine gute kommunale Verwaltung. Die alte Kommunalfreiheit war ja hier wie anderswo längſt gebrochen, das ganze Gewerbeweſen unterſtand ſchon lange der Aufſicht des Staates.

---

[1]) Solche Robotpatente waren ſchon unter den früheren Regierungen erlaſſen worden, in Böhmen erſt 1738: Grünberg 2, 30 u. f.

[2]) Suppl. Cod. Austr. 5, 1108.

Doch wurden immer noch die ſtädtiſchen Magiſtrate, von einem kleinen Kreis Berechtigter allerdings nur, mehr oder weniger frei gewählt, oder ſie ergänzten ſich ſelbſt. Aber wie faſt überall im 18. Jahrhundert war dieſer Reſt von alter Autonomie nur eine Quelle von Mißbräuchen und adminiſtrativen Schlendrians; die magiſtratiſchen Ämter waren das Vorrecht weniger unter ſich verſippter Familien und dienten dieſen zur Ausbeutung der Bürgerſchaft. Hier griff denn die Kaiſerin zuerſt ein, wiederum nicht gleich mit einer ſyſtematiſchen allgemeinen Verfügung, ſondern mehr gelegentlich zufahrend. Im Juni 1749 erließ ſie eine Verordnung für Oberöſterreich, daß Stadtſchreiber und Syndici zwar noch „more consueto“ durch ordentliche Wahl zu erſetzen ſeien, die Neugewählten ſollten aber nicht früher ihr Amt antreten, als ſie von der landesfürſtlichen Repräſentanz und Kammer beſtätigt worden wären. Wie wir geſehen haben, erhielten im September 1751 die Kreisämter die Aufſicht über die Marktpolizei in den Städten, im nächſten Jahre wurde den Magiſtraten verboten, Geſchenke an Regierungsſtellen zu machen, im Juli 1753 die noch in Oberöſterreich beſtehenden kümmerlichen Reſte gewerbepolizeilicher Autonomie aufgehoben („gleichwie in den übrigen deutſchen Erbländern bereits geſchehen“), im Jänner 1754 verordnet, daß den Zünften in Städten und Märkten wohlerfahrene Männer als Kommiſſarien vorzuſtellen, ferner daß über alle adminiſtrativen Vorfälle Protokolle zu verfaſſen und den Kreisämtern einzuſenden, in erheblichen Fällen aber die höhere Entſcheidung einzuholen ſei: eine Verordnung, die beſonders die Marktgemeinden hart betraf, deren kommunale Angelegenheiten ja doch durch Bauern beſorgt wurden; 1757 endlich wurde die geſamte Baupolizei, die bis dahin von den Städten ausgeübt wurde, den Landesregierungen übertragen[1]).

[1]) Alle dieſe Verfügungen wurden ſchon von Beidtel in ſeiner Abhandlung „Über den Charakter der öſterr. Communalverfaſſung 1740—80“: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der W. Phil.-Hiſt. Kl. 8 (1852), 26 u. f. zuſammengeſtellt, ebenſo wie die auf den Bauernſtand bezüglichen Reformen ebd. 9, 474 u. f.: „Zur Geſchichte der Feudalverfaſſung der deutſchen Provinzen unter der Regierung Maria Thereſias.“ Später dann auch bei Kern.

Auch hier mußte eine Menge von Einzelfällen durch die wöchentlichen Protokolle des Direktoriums zur Kenntnis der Kaiserin gelangen. Wenn sie dessen Entscheidungen auch selten abändert oder mit Bemerkungen versieht, so tragen sie doch meist ihr eigenhändiges „Placet“. So z. B. ein Bericht vom 9. September 1749 über das Wiener Stadtwesen: „wie es auf bessere Ordnung gebracht werden könne.“ Bemerkenswert, wie auch hier die Tendenz auf Trennung von Administration und Justiz zum Ausdruck kommt: der Stadtrat soll auf das Politicum und die Wirtschaft beschränkt werden und mit Rechtssachen nichts zu tun haben, dafür sei das Stadtgericht da; dessen Entscheidungen sollen darum nicht, wie es bis dahin üblich war, zuerst zur Revision an den Stadtrat und dann erst an die Regierung, sondern sofort an diese (nun die oberste Justizstelle) gehen[1]). Aus dem Jahre 1750 liegen eine Reihe von Berichten über die Zustände in den n. ö. Stadtgemeinden Bruck a. d. L., Waidhofen a. d. Th., Ybbs, Laa vor. In Bruck wurden vom Stadtrat drei offenbar wegen einer unbequemen Opposition ausgeschlossene Ratsherren restituiert, der bereits bestätigte Bürgermeister, der den ungesetzlichen Ausschluß geduldet hatte, entfernt, dem Rat aufgetragen, die herrschenden Streitigkeiten in der Bürgerschaft zu schlichten und in Zukunft das Ratsgeheimnis strenge zu wahren; zwei städtische Kommissarien, die eine Bestechung zurückgewiesen, werden belobt und verfügt, daß künftighin Geschenknehmen wie -geben mit dem Triplum zu bestrafen sei. In den andern drei Städten waren die Ratswahlen urgiert und ausführliche Berichte über die städtische Wirtschaft abverlangt worden. Diese Berichte — darunter umfangreiche Aktenbündel — liegen den Entscheidungen bei; Repräsentanz und Kammer wie Direktorium gehen auf jeden einzelnen Posten ein, auch wo sie, wie bei Laa, im ganzen die Gebarung loben, machen sie Ausstellungen. Eine Bemerkung der Kaiserin findet sich nur in dem Akt über Waidhofen, wo Haugwitz den Vorschlag der Repräsentanz, die Stadtjagd an diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft zu verpachten, die am meisten bieten, mit der Randglosse versehen hatte: „welches jedoch ich, Graf H., vor bedenklich an-

[1]) Archiv d. Min. d. J. Prot. des Direkt. i. p. e. c.

ſehen müßte, die Burgerſchaft durch Jagen von ihrem Gewerb ſich nicht distrahieren ſolle und auch dieſes eine adeliche, nicht aber eine bürgerliche Unterhaltung ſein kann." „Bin mit der Meinung des Grafen Haugwitz verſtanden," ſetzt Maria Thereſia ihrem Plazet bei: es war ihr dies offenbar ſo ſehr aus der Seele geſprochen, daß ſie das Bedürfnis hatte, es noch beſonders zu bekräftigen[1]).

* * *

Ganz iſoliert und fremdartig, ohne jede Beziehung zu den ſonſt in der Verwaltung dieſer Periode und der Thereſianiſchen Regierung überhaupt erkenntlichen Tendenzen, ja dieſen geradezu widerſprechend, ſteht die Reform der lombardiſchen Gemeindeverfaſſung da, die durch das Edikt vom 30. Dezember 1755 eingeführt wurde. Wir können nur denken, daß der Einfluß Criſtianis, der ſie als den beſonderen Verhältniſſen der Lombardei entſprechend der Kaiſerin plauſibel gemacht haben mochte, ſie durchſetzte[2]). Der Grundſatz einer viel ſpäteren Zeit, daß die Steuerleiſtung das Maß der politiſchen Rechte beſtimmt, kommt hier zum Ausdruck. Denn alle in die Steuerliſte eingetragenen Gemeindemitglieder werden hier berechtigt, an der Gemeindeverwaltung teilzunehmen; ſie treten zweimal im Jahr zuſammen, revidieren die Steuerliſten, ſtellen das Budget feſt und wählen einen Ausſchuß von drei Perſonen, von denen eine aus der Gruppe der Höchſtbeſteuerten genommen werden muß. Dieſen bleibt die Beſorgung der laufenden Geſchäfte und die Vermögensverwaltung für ein Jahr anvertraut. Aber die Reform geht ſogar über den Kreis der kommunalen Verwaltung hinaus, indem ſie nach demſelben Prinzip eine Bezirks- und eine Provinzialvertretung bildet. Die ganze Einrichtung ſtand im Zuſammenhang mit dem neuen Steuerſyſtem und ſollte zugleich der Entſchuldung der Gemeinden und Provinzen dienen. Daß ſie bloß im Kopfe eines erfindungsreichen Beamten entſprungen iſt, können wir kaum glauben, ſie muß wohl irgend-

[1]) Ebd.

[2]) Cuſani 3, 251 u. f.

welche, wenn auch verkümmerte Wurzeln in den früher vorhandenen Zuständen gehabt haben, aber dieſe ſind noch ebenſowenig klargelegt, wie das Verhältnis dieſer autonomen Verwaltungen zur ſtaatlichen Adminiſtration[1]).

Reform der Rechtspflege.

In der erſten Zeit nach der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung in den oberſten Inſtanzen ergaben ſich öfters Kompetenzkonflikte zwiſchen dem Direktorium und der oberſten Juſtizſtelle ſowie zwiſchen den Repräſentanzen und den Appellationsſtellen der Kronländer; dann verfehlte die Kaiſerin nicht, zu betonen, wie ſehr ihr daran liege, daß Juſtiz und Adminiſtration von nun an ſo viel wie möglich geſchieden ſeien: „weilen vor allen die Juſtiz will befördert ſehen“[2]). Schon im Jänner 1751 kam es zunächſt in den böhmiſchen Ländern zu einer neuerlichen, noch ſchärferen „Totalabſonderung der Publicorum a Indicialibus“[3]). In der ungefähr gleichzeitigen Denkſchrift nennt die Kaiſerin dieſe nun, wie ſie meint, feſt ſtabiliſierte Einrichtung als den „wahren Grundſtein“, wodurch ſich „die ihr von Gott anvertraute Monarchie mit dem anhoffenden kräftigſten ferneren Beſtand zu conſervieren“ vermöge, indem ſie „den Landesfürſten die Gelegenheit verſchaffe, die wahre Kenntnis von der Beſchaffenheit ſeiner Länder für ſich ſelbſt zu gewinnen, deren Beſchwerden zu erörtern und zu prüfen, mit einem juſtizmäßigen Gott gefälligen Vorgang

---

[1]) Cuſani a. a. O. 253 ſagt: „Quale fosse l'antico sistema della rappresentanza comunale sarebbe difficile determinare, perrochè pei molti statuti vigenti era variabile e complicato, stando sulle generali, senz'ingolfarci in un'astrusa disquisizione, ci limitiamo a notare che la rappresentanza era devoluta ai capi di famiglia (Cappelli di paglia), aventi un sindaco alla testa ed un console o messo incaricato di far eseguire gli ordini del Consiglio. Si riunirano al suono della campana e deliberarano per voti con fave bianche e nere o per alzata e seduta.“ Das Neue wäre darnach nur geweſen, daß jeder Steuerträger berechtigt war, an der Gemeindeverſammlung (convocato) teilzunehmen. Aber der Urſprung der Provinzialvertretungen bleibt dunkel. Vielleicht, daß die oben erwähnte Schrift von Visconti hier eine Aufklärung gibt.

[2]) U. a. in dem oben zit. Kod. 24 des Arch. d. M. d. J. Nr. 27341.

[3]) Maasburg, Geſchichte der oberſten Juſtizſtelle, im Anhang Nr. 11, 388.

zwiſchen Obrigkeit und Untertanen zu fördern, insbeſondere aber ein wachſames Auge zu führen, damit die Armen und hauptſächlich die Untertanen von den Reichen und Obrigkeiten nicht unterdrückt werden.“ Man ſieht, wie auch hier wieder das wirtſchaftliche Moment mit hereinſpielt. Eine raſche und ſichere Rechtſprechung in Zivilſachen war ja gewiß auch ein ökonomiſches Lebensintereſſe der breiten unteren Bevölkerungsklaſſen, der Bauern, die ſowohl unter ſich wie mit den Herrſchaften ſo häufig in Beſitzſtreitigkeiten gerieten, und der gewerbetreibenden Bürger und Kaufleute. Freilich waren in dieſer Beziehung die Gerichte erſter Inſtanz noch wichtiger, die in Öſterreich ſo wie anderwärts ſtädtiſch oder patrimonial waren. An eine Verſtaatlichung dieſer ſehr zahlreichen, in ihrer Einrichtung wie in den Rechtsſätzen, nach denen geurteilt wurde, überaus verſchiedenartigen Gerichte, wurde in dieſer Periode noch nicht gedacht, aber wenigſtens wollte man ſie ebenſo wie die kommunalen Verwaltungen einer intenſiveren Staatsaufſicht unterſtellen. Auch in dieſer Beziehung wurden indes noch keine prinzipiellen Normen erlaſſen, die Regierung verſäumte nur nicht, wenn ſich z. B. Gelegenheit ergab, in eine ſtädtiſche Wirtſchaft einzugreifen, ſich, wie wir oben ſchon geſehen haben, auch über den Zuſtand der Rechtspflege zu informieren und über dieſe Vorſchriften zu geben. In den böhmiſchen Ländern wurde übrigens ſchon 1750 die Anſtellung rechtsgelehrter Perſonen bei den Stadtmagiſtraten „zu deſto beſſerer Juſtizadminiſtration“ verlangt und die Sporteln, die ſie nehmen durften, ſowie die Diäten, auf die ſie bei auswärtigen Viſitationen Anrecht hatten, in einer Taxordnung beſtimmt: immerhin ſchon ein ſtarker Anſatz zu einem prinzipiellen Eingriff in das ſtädtiſche Gerichtsweſen. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege begann man zunächſt in Mähren unter den patrimonialen Gerichten, denen eine ſolche zuſtand, etwas aufzuräumen; 1752 wurde eine Reihe ſog. Halsgerichte beſeitigt; in den übrigen Kronländern ließ man es aber noch beim alten, beſonders in Böhmen blieb die Zahl der herrſchaftlichen Gerichte, die über Tod und Leben urteilen konnten, noch außerordentlich groß.

Ebenſo wie von der Alltagsarbeit der neuen politiſchen Behörden nahm die Kaiſerin auch regelmäßig von der der

neuen Juſtizſtellen Kenntnis. Die Reſkripte der oberſten Juſtizſtelle, die nur Verfügungen an die Landesſtellen enthielten, zeichnete ſie ſelbſt, die Entſcheidungen der Kronlandstribunale ließ ſie ſich erſt von 1753 an nicht mehr vorlegen. Dagegen mußten ihr alle Expeditionen der oberſten Juſtizſtelle, die ohne kaiſerliche Unterſchrift hinausgingen, in einer wöchentlichen genauen Konſignation mitgeteilt werden. Im übrigen wurde der Geſchäftsgang der Stelle im Anfang weniger durch allgemeine Normen als durch von Fall zu Fall herabgelangende kaiſerliche Reſolutionen beſtimmt. Es fehlte auch hier nicht an ſehr eingehenden eigenhändigen Bemerkungen der Kaiſerin. So äußert ſie ſich z. B. 1754 in einer fürſtlich Liechtenſteinſchen Kuratelangelegenheit, in der eine Verletzung des Amtsgeheimniſſes vorgekommen war, folgendermaßen: „. . . habe zu meinem größten Mißvergnügen hören müſſen, daß die Parteien und auch andere von allen informiert ſein, was und wer und wie votiert wird, welches immediate wider das Jurament deren Präſidenten, Räten, Secretären und allen in der Kanzlei Subalternen lauffet; er (der Präſident) ſolle in öffentlichem Rate, wo alle verſammelt ſind, ſelben ihre Schuldigkeit vorſtellen und daß, wann weme ſollte erfahren, der auch nur aus Schwachheit in secreto fehlete, nicht allein er ſeines Dienſtes verluſtigt würde, ſondern auch noch eine öffentliche Strafe andern zum Exempel andictieren würde, dann er vilipendiert dieſe Stelle und ſo vielen ehrlichen Leuten ihren guten Namen benimbt, die Juſtiz auch hemmet, mithin als ein perjurus anzuſehen wäre. Alle Monat in erſter Seſſion wäre vom Präſidenten dieſer Zettel abzuleſen[1]).“

Was das Verfahren und den Inhalt der Rechtsnormen anlangt, traf die Kaiſerin ſchon in dieſer Periode wenigſtens die Vorbereitung zu einer prinzipiellen Reform, hier wiederum, und zwar nicht bloß wahrſcheinlich, ſondern beſtimmt, von ähnlichen Beſtrebungen in Preußen angeregt. Dort hatte ſchon Friedrich Wilhelm I. eine Kodifikation des geltenden Rechtes anbefohlen, die aber, ſolange er lebte, nicht zuſtande gekommen war. 1739 hatte er noch eine neue Kommiſſion mit der Arbeit betraut, die auch unter Friedrich II. im Amte

[1]) Maasburg a. a. O. 16, 20, 22.

blieb. Am 12. Jänner 1746 erließ der junge König das berühmte Kabinettsſchreiben, in dem als Ziel der Reform bezeichnet war: „eine kurze ſolide Juſtiz ſonder großes Sportulieren und Koſten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnötigen Inſtanzien", eine „Juſtiz nach Vernunft, Recht, Billigkeit und dem Beſten des Landes und der Untertanen." Keine Willensäußerung ihres großen Gegners hat in den Reformen der Kaiſerin ein ſolches Echo gefunden wie dieſe. Denn auf keinem Gebiet mußte ſich ihrem Gerechtigkeitsgefühl und ihrem praktiſchen, überall auf Vereinfachung und Ordnung gerichteten Sinn die Notwendigkeit einer Veränderung ſo entſchieden aufdrängen wie hier. Die juriſtiſche Theorie der Zeit, die in einem natürlichen, auf Vernunft begründeten Recht das Ideal ſah, vor dem die überlieferten, dieſem häufig widerſprechenden Satzungen zurückzuweichen hätten, kam ihr dabei entgegen, obwohl freilich die praktiſchen Juriſten in Öſterreich ebenſo wie anderswo ſich den Anſprüchen des neuen Naturrechts meiſt hartnäckig widerſetzten. Sie begann mit Böhmen, für das ſie 1753 eine neue Strafprozeßordnung erließ, die bald auch für Schleſien und Mähren Geltung bekam[1]). Ein Handſchreiben vom 27. Juni 1748 an die königliche Statthalterei in Prag ſpricht ganz wie die Kabinettsordre Friedrichs von Preußen von den Verſchleppungen, „wodurch die heilſame Juſtiz ſehr gehemmt und verzögert" werde, und verlangt Gutachten, wie dem abgeholfen werden könne. In Böhmen beſtand, ähnlich wie in Preußen, ja ſchon länger — ſeit den Tagen Joſephs I. — eine Kommiſſion, die zur Kompilierung einer neuen Landesordnung aufgeſtellt worden war, aber bis dahin nur eine Zivilprozeßordnung zuſtande gebracht hatte, die noch nicht ſanktioniert war. Dieſe Kommiſſion nun ſollte, ebenſo wie die verſchiedenen Landesſtellen, die richterliche Befugniſſe hatten, binnen vier Wochen Gutachten und in weiteren vier Wochen — man erkennt an den kurzen Friſten die Reſolutheit der Auftraggeberin — den Entwurf einer neuen Prozeßordnung einſenden. Auf Grund der einlaufenden Berichte fanden im

[1]) Maasburg, Die Prozeßordnung in Böhmen vom 23. Jänner 1753 (1886) 1 u. f.

böhmiſchen Senat der inzwiſchen gebildeten oberſten Juſtizſtelle Beratungen ſtatt, deren Reſultat ein Vortrag von 434 Seiten war. Die Kaiſerin ſchickte dieſen einem neuen Vertrauensmann, dem Vizepräſidenten der oberſten Juſtiz, Grafen Frankenberg, zur Begutachtung; über deſſen Votum gab es neuerliche Anfragen und eine neuerliche Vorlage an die Kaiſerin (16. Dez. 1752). Die Kaiſerin genehmigte dieſe mit einigen Randbemerkungen, die von Intereſſe ſind. Wenn es in dem Entwurfe heißt, daß den Advokaten anzügliche, allzu weitläufige und dunkle Satzſchriften von dem Präſidenten zurückgeſtellt werden können, ſo will ſie dies bloß auf die „calumnoſen und anzüglichen" beſchränkt wiſſen, dagegen die weitläufigen „vor das erſtemal" nicht, außer „man ſehete, daß ſelbe ihre Schrift expreſſe ſo weitläufig und dunkel einrichten". Zu dem Vorſchlag der oberſten Juſtizſtelle, es möge die alte Beſtimmung, daß der verlierende Teil bis zur Erfüllung ſeiner urteilsmäßigen Verpflichtung ehrlos ſei, aufgehoben werden, bemerkt ſie: „obwohlen ſehr alt und niemand ſich beſchwert, doch zu ändern nach der Norma anderer Länder; wann gar zu ſcharfe Geſetze ſein, werden ſelbe ehender umgangen und alſo noch weniger Strafe und Ordnung gehalten[1])." Hier ſiegte indes zuletzt doch der Konſervativismus der Juriſten vom alten Schlag gegen Juſtizſtelle und Kaiſerin.

Inzwiſchen hatte Maria Thereſia aber bereits auch den Plan eines neuen einheitlichen Geſetzbuches gefaßt und in demſelben Jahre — 1752 — zwei Kommiſſionen eingeſetzt, von denen die eine ein gemeinſames bürgerliches, die andere ein gemeinſames Strafgeſetzbuch und eine gemeinſame Strafprozeßordnung ausarbeiten ſollte. Kaiſerliche Entſchließungen vom 14. Mai und 18. Juni 1753 wieſen die Kommiſſionen an, „in Ausarbeitung des Codicis Theresiani die vorhandenen heilſamſten Ländergeſetze gegen einander zu halten, das Natürlichſte und Billigſte auszuwählen, den Abgang nach der geſunden Vernunft und dem allgemeinen Natur- und Völkerrecht zu ergänzen, nach Bedürfnis neue Satzungen vorzuſchlagen und ſo geſtaltet die Länderrechte — ohne allen Vorurteil für eines oder das andere — in Gleichförmigkeit zu bringen." Im No-

[1]) Ebd. 9 A[21], 12 A[27], 42 A[71].

vember 1753 begannen die aus den einzelnen Kronländern für die Kodifikation des Zivilgesetzbuches ausgewählten Kompilatoren ihre Arbeit. In der später weggelassenen Einleitung des Gesetzeswerkes, mit deren Redaktion man sich am 7. Dez. beschäftigte, wurden der Kaiserin, die man im ganzen Codex Theresianus redend anzuführen beschloß, die oben angeführten Worte sowie ein Hinweis auf die Notwendigkeit „zur Beförderung Gott gefälliger Gerechtigkeit", auf „Gleichheit des Rechtens und auf Einförmigkeit des rechtlichen Verfahrens" hinzuwirken, in den Mund gelegt. Nach Ablauf eines Jahres konnte die Kommission bereits einen starken Folioband als Ergebnis ihrer Arbeit vorlegen, dem im Februar 1755 ein zweiter, im Juni 1755 ein dritter folgte. Die Weitläufigkeit dieser Operate, die doch immer erst einen Teil des gesamten Zivilrechtes, nämlich das Personenrecht, umfaßten, mag die Kaiserin bestimmt haben, den Gegnern der ganzen Reform so weit Gehör zu geben, daß sie zwar den auf Erzielung einer Rechtseinheit gerichteten Plan nicht aufgab, aber der Kommission ihr Vertrauen entzog und die ganze Arbeit einer aus Räten des Direktoriums und der obersten Justizstelle gebildeten neuen Revisionskommission zur Würdigung vorlegte. Vergeblich bemühten sich die Kompilatoren, in einer Denkschrift darzulegen, daß die Verteilung der Arbeit unter zwei getrennt voneinander wirkende Kommissionen nicht förderlich sein könne, daß sie sich dadurch entmutigt fühlen müßten, wenn ihre Arbeit, ohne sie anzuhören, verworfen werde und daß sie erbötig wären, um dem Vorwurf der Weitläufigkeit zu begegnen, durch eine gedrängtere Redaktion den Umfang des Entwurfs auf die Hälfte zu reduzieren: die Revisionskommission blieb in Tätigkeit, ohne daß die Kompilationskommission darum aufgelöst wurde. Dies deutet, obwohl Äußerungen der Kaiserin über die Sache nicht überliefert sind, darauf hin, daß sie doch in ein gewisses Schwanken geriet, was bei der streng juristischen Natur der in Frage kommenden Materie und ihrem ungeheuren Umfang sehr begreiflich ist. Als aber bis zum Mai 1756 der Text des ersten Teiles des Kodex noch immer nicht festgesetzt war, gab sie ihr Mißfallen beiden Kommissionen deutlich zu erkennen. Dies hatte die Folge, daß sich die Vorstände derselben in dem

Vorschlag vereinigten, die Kompilationskommission, die in Brünn gearbeitet hatte, aufzulösen, ihre hervorragendsten Mitglieder jedoch nach Wien zu berufen und in steter Fühlung mit der Revisionskommission hier weiter arbeiten zu lassen. Die Kaiserin genehmigte dies. Von da an beschränkte sich der Anteil der Kaiserin an dem Kodifikationswerk darauf, von Zeit zu Zeit zur Eile zu drängen. Im Juni 1758 wurde ihr der erste Teil des Kodex in neuer verkürzter Fassung vorgelegt[1]). Die Beendigung des zweiten und dritten Teils fällt nicht mehr in diese Periode. Ebensowenig kamen die Arbeiten der zweiten, mit der Abfassung eines Strafgesetzbuches und einer allgemeinen Strafprozeßordnung betrauten Kommission jetzt schon zum Abschluß, obwohl die Kaiserin bereits 1751 die eigenhändige Weisung erlassen hatte:

„Vor allem ist nötig, daß die Criminalia geschwinder und besser ausgearbeitet werden." Auch auf diesem Gebiet war es ihr um „Uniformität" zu tun. In den verschiedenen Ländergruppen galten verschiedene Gerichtsordnungen, in Nieder- und Innerösterreich die „Ferdinandea" von 1656, in Oberösterreich die „Leopoldina" von 1675, in den Ländern der böhmischen Krone die „Josephina" von 1707: alles Bearbeitungen der alten „Carolina", die aber im einzelnen vielfach voneinander abwichen. 1753 wird bereits „eine für alle teutsche Erbländer gleichförmige Theresianische Criminalproceßordnung" und zugleich „eine allgemeine gleichförmige Bestrafung" in Aussicht genommen. 1759 erfolgt die Einsetzung einer Kompilationskommission, zuerst wird die „Josephina", von 1761 an die „Ferdinandea", als „weit klärer, ordentlicher, leichter zu begreifen" zugrunde gelegt. Die Seele des Werkes ist Joseph Ferdinand von Holger; unter steter Mitarbeit der Kaiserin schreitet sie vor und ist am Ende dieser Periode nahezu abgeschlossen. Auf eine bessere Vorbildung der Richter

[1]) Alles nach der Einleitung der Ausgabe des Codex Theresianus von Harras von Harrasowsky 1 (1883), 2 u. f. — Vgl. hiezu: Voltelini, Der Codex Theresianus im österr. Staatsrat in der Festschrift zum hundertjährigen Bestand des bürgerlichen Gesetzbuches 1 (1911).

in der Kriminaliſtik richtet ſie ſchon ſeit 1758 ihr Augenmerk[1]).

So ſind in dieſen Jahren die Richtlinien für die Reform der Rechtspflege im Geiſt der Zeit fixiert und von der Kaiſerin ſelbſt ſtarke Impulſe für ihre ſchließliche Realiſierung unzweifelhaft gegeben worden.

Staat und Kirche

Über das Verhältnis von Staat und Kirche hat die junge Herrſcherin wohl ebenſowenig wie über die meiſten andern ſtaatlichen Probleme eine theoretiſche Anſicht auf den Thron mitgebracht. Wenn ſie in ihrem Geſchichtsunterricht gehört hatte, daß dem Kaiſer Heinrich IV. von Papſt Gregor VII. Unrecht geſchehen ſei, ſo mochte dies in der 16jährigen Prinzeſſin wohl Erſtaunen und Unwillen hervorgerufen haben, aber einen tiefergehenden Eindruck hat es wohl kaum auf ſie gemacht. Alles hing auch hier von einzelnen Erfahrungen ab, die ſie in ihrer Regierungspraxis erlebte. Daß ihr Papſt Benedikt XIV. in ihren Kämpfen um das väterliche Erbe und ihr angeſtammtes Recht ſo gar nicht half, ja im Gegenteil eher ihre Gegner unterſtützte, mußte ſie zuerſt der Richtung nähern, die eigentlich beſtand, ſo lang es Staat und Kirche gab, die aber mit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wo Ludwig XIV. ſeinen Konflikt mit Innozenz XI. auskämpfte, friſche Kräfte erhalten und nicht nur neue theoretiſche Zurückweiſungen aller Anſprüche der Kirche, die das ſtaatliche Gebiet berührten, ſondern in den katholiſchen Staaten auch kontrollierende und beſchränkende Maßregeln gegen jene hervorgerufen hatte. Die Haltung einzelner ihrer Landesbiſchöfe, wie des Erzbiſchofs von Prag während der bayeriſchen Okkupation, oder deutſcher Kirchenfürſten wie des von Köln wirkten gewiß in demſelben Sinn auf ſie und weder ihre Orthodoxie und Frömmigkeit, noch ihre Ehrfurcht vor dem geiſtlichen Stand hielten ſie von mitunter recht ſcharfen Maßregeln zurück.

---

[1]) Nach von Kwiatkowski, Die Constitutio criminalis Theresiana (1903) 4, 13, 18 u. f. Die 26 A[1] gegebenen Beiſpiele der Mitarbeit der Kaiſerin ſtammen allerdings erſt aus dem Jahre 1767. Über Holger (geb. 1706 in Landshut) ebd. 25 A[1].

Zu dem päpſtlichen Stuhl wurde ihr Verhältnis in dieſer Periode beſſer. Die nach Abgang des ſtreitbaren Biſchofs von Gurk von Rom und des Nuntius Paolucci von Wien abgebrochenen diplomatiſchen Beziehungen mit der Kurie waren ſchon 1746 wieder aufgenommen worden. Eine Frucht dieſer Beſſerung war u. a., daß Papſt Benedikt dem Wunſch der Kaiſerin nach Abtrennung des Görzer Gebietes von der Diözeſe des Patriarchen von Aquileja, der der Republik Venedig unterſtand, und der Errichtung eines eigenen Erzbistums in Görz willfahrte. Von Gegenkonzeſſionen der Kaiſerin hören wir nicht viel. Von prinzipieller Bedeutung war es, wenn ſie, als im Oktober 1750 der Minoritenordensgeneral nach Prag kam und das dortige Hybernerkloſter viſitieren wollte, ihm dies verwehrte und an die böhmiſche Repräſentanz und Kammer die Weiſung erließ: „daß kein Welſch oder auswärtiger Religios, von was Orden dieſer immer ſeie in dem a. h. Erzhauſe zuſtändige Erbkönigreiche und Lande zur Viſitation eines Stiftes oder Kloſters abgeſendet oder zugelaſſen werden ſolle[1]." Eine ebenfalls prinzipielle Neuerung war, daß das Placetum regium, auf das die öſterreichiſchen Landesfürſten ſchon ſeit Ferdinand III. Anſpruch machten, nun ſtrenger gehandhabt wurde. Schon 1746 hat die Kaiſerin dem Erzbiſchof von Wien und dem Offizial des Biſchofs von Paſſau, der in Öſterreich immer noch Diözeſanrechte ausübte, durch beſondere Hofdekrete die „Ungebühr" ausſtellen laſſen, daß ſie ſich bei der Erteilung von Dispenſen für das Fleiſcheſſen an Faſttagen auf eine päpſtliche Bulle und eine Enzyklika berufen hatten, ohne die landesfürſtliche Erlaubnis dafür angeſucht zu haben; ſie ließ ihnen ihre Erwartung ausſprechen, daß ſie dies in künftigen Fällen nicht unterlaſſen würden, weil ſie, die Kaiſerin, nicht werde umhin können, ſolche Mittel zu ergreifen, die ihrer landesfürſtlichen Hoheit zukämen. Es wurde ſowohl der Regierung aufgetragen, zu „invigilieren, daß ſolches nicht mehr vorkomme", als auch den Buchdruckern bei Verluſt ihres Gewerbes befohlen, ohne Erlaubnis der Regierung keine geiſtliche Verordnung mehr zu drucken, welche

[1]) Prot. Rerum Bohemiae in Contributionale, Politico et militari mixto de Anno 1750. Arch. d. M. d. J.

auf die öffentlichen Verhältniſſe Einfluß hätte[1]). Durch die Reform der Grundſteuer wurde dann die exemte Stellung des Klerus in ihren ökonomiſchen Fundamenten erſchüttert, indem dabei deſſen Steuerfreiheit prinzipiell wie tatſächlich beſeitigt ward. Daß die Kaiſerin in dieſer Heranziehung des kirchlichen Beſitzes zu den öffentlichen Laſten nur einen Anfang ſah, verrät uns eine Stelle in der Denkſchrift von 1750/51, wo ſie ihre Nachkommen vor weiteren Vergabungen an die Geiſtlichkeit warnt, weil dieſe ſolche nicht mehr bedürften und was ſie beſitze „leider nicht ſo anwende, wie ſie ſollte und nebenbei das Publikum ſehr bedrücke"; dies alles, fährt ſie dann fort, „eine große Remedur noch erfordern wird, was mit der Zeit und nach guter Überlegung der Sache weiter auszuführen gedenke"; dieſe „Remedur" wäre mit Zuziehung von Weltlichen vorzunehmen und dabei zu bedenken: „was dem gemeinen Beſten, nicht aber was beſonders den Geiſtlichen, Mönchen und Klöſtern in allen Ländern zum Nutzen gereichet." Aber nur langſam, nur ſchrittweiſe ging Maria Thereſia auf dem einmal angebahnten Wege dieſer Reform weiter. So blieb die Ausnahmsſtellung der geiſtlichen Gerichte zunächſt noch gewahrt, dieſe mußten ſich nur einige Einſchränkungen ihrer Kompetenz gefallen laſſen. Zuerſt beſeitigte die Kaiſerin die mittelalterliche Hemmung der weltlichen Juſtiz durch das Aſylrecht einiger Kirchen und Klöſter[2]). Hierauf wurden Übergriffe, die ſich geiſtliche Gerichte in Eheſachen erlaubten, zurückgewieſen: Ein Konflikt zwiſchen der n. ö. Regierung und dem Wiener erzbiſchöflichen Ordinariat, das einen Prozeß über die Entbindungskoſten einer Unverehelichten — „in Causis matrimoniae et deflorationis" — vor ſein Forum ziehen wollte, gab Anlaß zu einer prinzipiellen Entſcheidung[3]). 1755 begehrte die Kaiſerin, daß der Regierung von jeder beabſichtigten kirchlichen Exkommunikation Mitteilung gemacht werde[4]); 1756 entzog ſie dem Biſchof von Konſtanz für ſeinen öſterreichiſchen Diözeſananteil die Gerichtsbarkeit in Zehent-

[1]) Huber, Öſterr. Reichsgeſchichte 203.

[2]) 10. März 1752. Suppl. Cod. Austr. 5, 647.

[3]) 27. Oktober 1753. Ebd. 810.

[4]) Von Kern zit.

ſachen, ſobald die Parteien dem Laienſtand angehörten[1]); 1758 wurde den kirchlichen Stellen die Vornahme von Exorzismen verboten[2]). Unordnungen, die ſich hier und da in der Verwaltung des Kirchengutes zeigten, gaben Anlaß, dieſe unter ſtaatliche Aufſicht zu ſtellen oder, wo eine ſolche ſchon beſtand, ſie zu verſchärfen. Im Februar 1752 verordnete die Kaiſerin für Oberöſterreich die Vorlage aller Rechnungen der kirchlichen Verwaltungen an die Regierung, wobei ſie erklärte, daß ſie ſich als „suprema advocata ecclesiarum" berufen fühle, den Unordnungen, die da eingeriſſen ſeien, ein Ende zu machen[3]). 1756 wurde der Vermögensſtand ſämtlicher geiſtlicher Stiftungen ebenſo wie der der weltlichen unterſucht und über ihre künftige Verwaltung ein Regulativ erlaſſen[4]). Ein Eingriff in die kirchliche Sphäre war es auch, wenn zuerſt 1750 und dann wiederholt die Höhe der Gebühren für Begräbniſſe (Stol- und Konduktgebühren) genau feſtgeſetzt, nicht bloß wie früher die von den kirchlichen Behörden beſtimmten Taxen beſtätigt wurden; die Beſtrafung der Überbietungen behielt ſich die Kaiſerin trotz des Widerſpruchs der Geiſtlichkeit ſelber vor[5]).

Selbſt in den Ländern, wo Maria Thereſia ſich ſonſt aller ſchärferen Eingriffe in die beſtehenden Inſtitutionen enthielt, in Ungarn und in den Niederlanden, ſchreckte ſie nicht davor zurück, wenigſtens die kirchlichen Rechte zu beſchränken. Der Wiener Nuntius klagt hierüber wiederholt — 1752 und 1754 — dem Papſt: „Trotz ihrer frommen Geſinnung," ſchreibt er, „denkt die Kaiſerin in Flandern wie in Ungarn nur daran, wie ſie die Rechte des heiligen Stuhles vermindern und zwiſchen dieſen Provinzen und Rom eine Scheidemauer aufführen könnte, um die Hoheit des Stellvertreters Chriſti und Nachfolgers des hl. Petrus nur mehr mit Worten anzuerkennen[6])." Der neueſte Darſteller der niederländiſchen Ver-

[1]) Gothein a. a. O. 56.

[2]) Bei Kern.

[3]) Suppl. Cod. Austr. 5, 637. Im Dezember 1759 erging dieſelbe Verordnung für Niederöſterreich. Ebd. 6, 75. Beides zit. von Kern.

[4]) Bei Kern.

[5]) Ebd. In den Vorlanden ging die Kaiſerin noch nicht ſo weit; hier wurde nur gegen einzelne Mißbräuche eingeſchritten: Gothein a. a. O. 56.

[6]) Laenen a. a. O. 226.

hältniſſe unter Maria Thereſia, freilich ſelbſt ein Geiſtlicher, meldet nicht nur ſummariſch von zahlreichen Eingriffen in die biſchöfliche Jurisdiktion, auch ſolcher in rein religiöſe Angelegenheiten ſei eine Unzahl[1]). Am einſchneidendſten war wohl die noch unter Botta vorbereitete, unter Cobenzl in Wirkſamkeit geſetzte Verordnung über die geiſtlichen Güter vom 16. September 1753[2]).

Wiederum aus einer ökonomiſchen Rückſicht heraus, um die Arbeitskräfte der bäuerlichen und der gewerbstätigen Bevölkerung beſſer auszunutzen und dieſe dadurch ſteuerkräftiger zu machen, ließ ſich ſchon 1750 die Kaiſerin zu einer Maßregel beſtimmen, die in ein uraltes kirchliches und bürgerliches Herkommen tief eingriff und daher auf heftigen Widerſtand, weniger zwar der kirchlichen Organe, als der Bevölkerung ſelbſt ſtieß: es war dies eine ausgiebige Beſchränkung der Feiertage. Das erſte Aktenſtück in dieſer Sache iſt ein Bericht des Direktoriums vom 26. Mai 1750, auf den die Kaiſerin die Worte vermerkte: „Zur Conferenz!“ Dieſe beriet denn ſchon am 28. Juni darüber; es waren Ulfeld, Colloredo, Kaunitz, Haugwitz, Bartenſtein anweſend, doch auch einige Hofräte des Direktoriums. Das Votum fiel einhellig für eine Verminderung der Feiertage aus: ſie werde der Religion keinen Abbruch tun und wirtſchaftlich ſehr wohltätig wirken; es würden ſich um 22 Arbeitstage jährlich mehr ergeben, viele Millionen mehr verdient werden können. Die Konferenz verwies auf ähnliche Maßregeln in Neapel, Sizilien und Toskana; vielleicht haben dieſe letzteren, in dem Erbſtaat des Kaiſers, den erſten Anſtoß zu der ganzen Reform gegeben. Der Papſt, ſo ſchlug die Konferenz vor, ſei zu erſuchen, eine ähnliche Bulle wie für dieſe Staaten ſowohl an die öſterreichiſchen wie an die Reichsbiſchöfe, deren Diözeſen öſterreichiſche Gebiete umfaßten, zu richten. Was Ungarn, die Niederlande

[1]) Ebd. 233, 234. Beiſpiele gibt Laenen nicht, dagegen führt Piot a. a. O. 103 u. f. einzelne Fälle auf (Einmiſchung in die Dispens von Faſtengeboten und die klöſterliche Zucht, Verbot eines Hirtenbriefes des Generalvikars von Antwerpen, in dem die Gläubigen zu Gebeten für die Wahl eines würdigen Biſchofs eingeladen werden); die meiſten Beiſpiele gehören einer ſpäteren Zeit an.

[2]) Ebd. 238.

und die italieniſchen Beſitzungen betreffe, möge ſich die Kaiſerin noch mit den Miniſtern dieſer Länder beraten: „Verſteht ſich von ſelbſt," ſchrieb die Kaiſerin hierzu an den Rand, „hat dieſen Brief (an den Papſt) nicht aufzuhalten, den Bartenſtein machen ſoll." So griff ſie auch dieſe Sache mit gewohnter Energie an, es ſollte nicht auf die lange Bank geſchoben werden. Die päpſtliche Bulle ward wirklich bald erlangt, im April 1751, zwar im Auguſt dieſes Jahres wieder zurückgezogen, aber am 1. September mit einigen von der Regierung gewünſchten Änderungen in der Konſtitution „Cum sicut quaedam sunt', erneuert. Dieſe ging ſofort an die Landesſtellen mit dem Auftrag, Vorſchläge über die Art der Publikation einzuſenden. Verſchiedene Berichte des Direktoriums über die in der Folge ſpeziell von Böhmen eingegangenen Äußerungen liegen vor, auf denen wir wiederum eigenhändigen Bemerkungen der Kaiſerin begegnen. Aus einem Schriftſtück vom 9. Oktober 1751 erfahren wir, daß ſie außer den vom Papſt abgeſchafften Feiertagen noch vier weitere „weghaben" wollte: St. Stephan, Johann den Täufer, den zweiten Oſter- und Pfingſttag, dabei berief ſie ſich wiederum auf das Beiſpiel von Neapel, Sizilien und Toskana. Dagegen gab ſie den Vorſtellungen nach, den Joſephitag (19. März) als Feiertag zu belaſſen. Dies war wohl die Rückſicht auf ihren Erſtgeborenen, deſſen Namen nicht etwa dem Oheim Joſeph I. zu Ehren, ſondern aus Verehrung für den Nährvater Chriſti gewählt worden war: „Der h. Joſeph iſt vergeſſen," ſchrieb ſie auf den Rücken des Berichtes vom 23. Februar 1754, „bleiben ſolle."

In vielen Gegenden drangen aber die wohlgemeinten Verordnungen der Kaiſerin nicht durch. Noch zehn Jahre ſpäter liefen bei den Kreisämtern und Länderſtellen Klagen ein, daß „das Bauernvolk und Dienſtleute an dispenſierten Feiertagen nach dem Gottesdienſt ſich der Arbeit weigern, dem ſchändlichen Müßiggang nachhingen oder ſonſten einen unanſtändigen Lebenswandel führten". Die Kaiſerin ordnete an, es ſeien von den Länderſtellen Gutachten einzuholen, wie dem zu ſteuern ſei[1]).

[1]) Über dieſe Angelegenheit liegt ein mäßiger Aktenfaſzikel im Archiv d. M. d. J. (4, 1).

Ganz unverändert blieb auch in dieſer Periode die intolerante Haltung der Kaiſerin gegenüber den Proteſtanten. Alle ihre Reformen auf dem kirchlichen Gebiet haben keinen Zuſammenhang mit ihrer religiöſen Überzeugung von der alleinſeligmachenden katholiſchen Kirche und berührten ihr Gefühl der Verpflichtung, dieſe im Intereſſe des Seelenheiles ihrer Untertanen ſo viel wie möglich aufrecht zu erhalten, ja auszubreiten, nicht im geringſten. Auch die politiſche Überzeugung, daß der Proteſtantismus ein geſchworener Feind des Erzhauſes und ſeiner Länder ſei, blieb unerſchüttert in ihr. So kam es denn von 1750 an zu ſtrengen Maßregeln gegen proteſtantiſche Regungen in Inneröſterreich[1]) und 1752 und 1754 zu noch ſchärferen in Öſterreich ob der Enns, wo ſich auf dem Lande trotz der Verfolgungen des 17. Jahrhunderts eine größere Zahl von Proteſtanten erhalten hatte. Es iſt bezeichnend, daß der Konferenz, die am 17. März 1752 in der Sache abgehalten wurde, zwei Beichtväter zugezogen waren, ja der eine den Vorſitz führte[2]). Auf Vorſchlag der oberöſterreichiſchen Repräſentanz und Kammer wurden die, welche ſich nicht bekehren wollten — zunächſt die Männer, dann auch die Weiber —, nach Siebenbürgen transferiert; als einige, von Heimweh getrieben, zurückkehrten, fahndete man auf ſie wie auf Verbrecher. Noch grauſamer erſcheint uns die Verfügung, wonach verwitweten Bauersfrauen, die „des Glaubens wegen beargwohnt wären", ihre Kinder entzogen und verläßlichen katholiſchen Familien übergeben, der Beſitz verkauft und für die Kinder ſichergeſtellt werden ſollte. Neuanſiedlungen von Akatholiken in den deutſch-böhmiſchen Erblanden wurden nirgends geſtattet und den Behörden in dieſem Punkt die größte Wachſamkeit empfohlen[3]). Aber auch in den Niederlanden verzichtete die Kaiſerin lieber auf die

[1]) Zwiedinek-Südenhorſt, Geſchichte der religiöſen Bewegung in Inneröſterreich im 18. Jahrh.: Archiv f. öſterr. Geſchichte 53, 491 u. f. Zwiedinek zeigt, wie Maria Thereſia ganz dieſelbe Haltung beobachtete wie ihr Vater in den dreißiger Jahren. Daß aber bei ihr rein politiſche Motive maßgebend waren, beſtreite ich entſchieden; ſie wirkten nur mit.

[2]) Khevenhüller-Schlitter zu 1752, 19, 288.

[3]) Loeſche, Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich 78 u. f., auch ſchon Kern a. a. O. 151, 203.

aus volkswirtschaftlichen Gründen von der Brüsseler Regierung empfohlene Ansiedlung holländischer Kaufleute, als ihnen freie Religionsübung zuzugestehen[1]). Erst gegen Ende dieser Periode gewannen die Rücksichten auf die Industrie doch so viel über sie, einige Ausnahmen zu gestatten[2]). So konnte denn 1753 der englische Gesandte in Dresden, Hanbury Williams, nicht mit Unrecht über die Behandlung der Protestanten in Österreich klagen, wobei er freilich vergaß, daß die Katholiken in England auch nicht auf Rosen gebettet waren. Vergebens verwandte sich das Corpus Evangelicorum des deutschen Reichstages für die Glaubensgenossen in den Erblanden; die Kaiserin ließ erklären, was im strengen Sinne des Wortes auch richtig war, daß eine gewaltsame Bekehrung weder beabsichtigt noch geübt werde. Nur wo internationale Rücksichten oder beschworene Rechte zugleich mit der Befürchtung, daß deren Verletzung zu inneren Erschütterungen führen würden, wie dies in Ungarn der Fall war, mit ins Spiel kamen, ließ sich die Kaiserin zur Duldung herbei, die aber nie über das von jenen Gesichtspunkten aus gebotene Maß hinausging. Als im Sommer 1750 der Jesuit Parhammer auf dem Platz am Hof in Wien Kinderlehre hielt und dabei starke Ausfälle gegen die Protestanten machte, so daß die Kinder „mit ungestümem vereinigten Geschrei den Lutherum und seine Nachfolger verdammt", riet die Konferenz in dem Bericht darüber ein, dem Pater zu bedeuten, sein Eifer sei zwar löblich, doch könne „in der kais. Residenz aus erheblichen Gründen nicht zugegeben werden, daß die in notwendigem Aufenthalt allhier befindlichen anderen Glaubensgenossen gleichsam öffentlich beschimpft werden"; zugleich schlug sie vor, eine Kontrolle der Prediger „durch einige vernünftige Leute" einzuführen und diejenigen, die sich Ausschreitungen erlaubten, mit Verweisung aus Wien, ja aus Österreich zu bedrohen. Die Kaiserin gab dem zwar ihr Plazet, aber aus ihrer Resolution ist

[1]) Laenen a. a. O.

[2]) Beer, Studien: Archiv f. österr. Gesch. 81[1], 7. Ohne Datum, vielleicht aus noch späterer Zeit. Die Monarchin entschied hier gegen das Votum der böhmischen Stände und den Widerspruch des Erzbischofs von Prag und beschwichtigte ihr Gewissen damit, daß die Zulassung und Begünstigung der Akatholiken für die Wohlfahrt ihrer Länder ersprießlich sei.

erſichtlich, daß dies doch nur geſchah, weil ihr alles, was den Kreis der ſtaatlichen Einmiſchung auf das öffentliche Leben erweiterte, ſympathiſch war, nicht wegen der Sache ſelbſt, den Jeſuiten ſpricht ſie bei der Gelegenheit ihr Vertrauen aus: „Wegen der Predigen", ſchreibt ſie, „ſolle man vertraute Räte ſchicken, wo man soupçon hat. Bei Jeſuiten iſt keine Sorg generaliter. Aber beſonders wegen der Pfarrer wäre ſelben gedruckte Predigten hinaus zu geben und keine eigenen Compoſitionen zu erlauben, deſſentwegen ſich mit den Jeſuitern zu verſtehen, die ſchon ſolche bisher haben."

Indes muß man ſich, um nicht ungerecht zu urteilen, erinnern, daß die Forderung der Aufklärungsdoktrin nach religiöſer Toleranz damals faſt noch nirgends in Europa Aufnahme in die Staatspraxis gefunden hatte; Friedrich von Preußen war da eine Ausnahme. Die deutſchen Reichsſtände — Fürſten ſowie Städte —, die Andersgläubige duldeten, taten dies nur, weil und inſoweit ſie durch die Beſtimmungen des weſtfäliſchen Friedens hierzu verpflichtet waren, waren alſo nicht duldſamer als Maria Thereſia. Von den öſterreichiſchen Erbländern war es nur Schleſien, wo die Proteſtanten eine reichsrechtlich gewährleiſtete Duldung beanſpruchen konnten, und eine ſolche genoſſen auch die wenigen, die nach den Abtretungen der letzten Friedensſchlüſſe noch öſterreichiſch geblieben waren. In den romaniſchen Ländern herrſchte, trotzdem, daß da die aufkläreriſche antikirchliche Reform früher einſetzte als irgendwo, dem Proteſtantismus gegenüber abſolute Intoleranz; in Frankreich wurden die ſtrengen Edikte Ludwigs XIV. erſt in der ſpäteren Zeit Ludwigs XVI. gemildert. Wie völlig rechtlos aber die Katholiken in England und Schottland waren und welche Leidensgeſchichte ſie in Irland durchmachten, daran ſei hier noch einmal erinnert. Einzig vielleicht in Holland war man in der praktiſchen religiöſen Duldung wirklich weiter vorgeſchritten als in Öſterreich.

Schulweſen und Volksaufklärung

Auch hier machte ſich ein ſtark doktrinärer Einſchlag geltend, aber auch hier waren praktiſche Erwägungen in erſter Linie entſcheidend. Die Schule, wie ſie überliefert war, ge-

nügte nicht den Ansprüchen, die der Staat, so wie er sich in der letzten Zeit gestaltet hatte oder auf dem Wege war, sich zu gestalten, an seine Seelsorger und Beamten, an seine Bürger und Bauern, die ja eine ökonomisch gesteigerte Tätigkeit entfalten sollten, stellte oder zu stellen gesonnen war; üppig wuchernder Volksaberglauben bildete hier eine oft empfindliche Hemmung.

Man fing mit dem höheren Unterrichtswesen an, weil dessen Mängel in den obersten Regionen am leichtesten wahrgenommen werden konnten und sich am fühlbarsten machten. Hier herrschte bis dahin der kirchliche Einfluß entschieden vor, die Universitäten waren zum großen Teil, die mittleren Schulen ausschließlich in den Händen geistlicher Orden, der Jesuiten dort, der Jesuiten und Piaristen hier. Dabei hatten die Universitäten ihren mittelalterlich-korporativen Charakter beibehalten; es war nicht so, wie man gewöhnlich annimmt, daß sie den Jesuiten übergeben worden wären, sondern die Kollegien dieses Ordens, die früher einmal außerhalb der Universitäten gestanden waren, wurden zu Anfang des 17. Jahrhunderts diesen inkorporiert, ihre Seminarien und Schulen gehörten von da an zu den Universitäten. Freilich griffen sie bald weiter um sich, bemächtigten sich allmählich aller theologischen und philosophischen, ja bisweilen auch einiger juristischen Lehrkanzeln, einzig die Medizin blieb den Laien. Da aber die Berufung der Professoren nach altem Herkommen in der Regel den Universitäten zustand[1]), so lag die Besetzung aller Lehrkanzeln schließlich in ihrer Hand, und da sie die Majorität in den akademischen Senaten oder Konsistorien innehatten, so entschieden sie auch meist in allen administrativen Fragen. Im Lehrbetrieb hatte die Kirche als solche wohl einige Ingerenz oder wenigstens ein Aufsichtsrecht, das sie durch die Kanzler — meist Bischöfe an den nächsten

[1]) In Prag, wo die juristische und die medizinische Fakultät (die Carolina) sich unabhängig von den Jesuiten (Ferdinandsakademie) behauptet hatten, wurden die Professoren derselben vom Landesfürsten ernannt (Schnabel, Geschichte der jur. Fakultät zu Prag 1, 29); in Graz stand die juristische Fakultät ganz außerhalb der Universität (medizinische gab es da keine), ihre zwei Professoren wurden von den Ständen bestellt und besoldet: Krones, Geschichte der Karl-Franzensuniversität (1886) 415.

Domkirchen — oder Superintendenten ausübte, der Staat so gut wie keines. Nun hatte sich freilich gegen diesen alten Zustand, wie gegen die Jesuiten überhaupt, schon unter Karl VI. einige Opposition geregt: Man warf dem Orden vor, daß er den Fortschritten der Zeit nicht gerecht werde und die höheren wie die mittleren Schulen in einem verderblichen Stillstand festhalte. Namentlich die protestantischen Universitäten Deutschlands schienen da weit voraus. Schon 1727 und dann wieder 1737 hatten sich in der Regierung Stimmen erhoben, die eine staatliche Einflußnahme und Kontrolle der höheren Unterrichtsanstalten, „deren Zweck doch zunächst auf den Staat und das Politicum sich beziehe", forderten. Aber es war damals doch beim alten geblieben.

Den ersten Anlaß zu einer Beschäftigung der Kaiserin mit Hochschulangelegenheiten gaben die Verhältnisse an der Universität Prag, die seit langem sehr im argen lagen. Es bestand dort seit den Tagen Josephs I. eine Kommission, die aber in vollkommene Untätigkeit verfallen war. 1743 erging eine Mahnung an sie und als sie fruchtlos blieb, wurde sie 1746 aufgelöst und eine neue gebildet. Diese kam denn endlich zu positiven Vorschlägen, die sich auf die Errichtung neuer Lehrkanzeln, auf die Abstellung des Diktierens in den Vorlesungen, auf eine Verbesserung der schlechten Wirtschaft, gegen die notorische Käuflichkeit der akademischen Grade und die Nachlässigkeit der Professoren — an der medizinischen Fakultät hielten die vier Professoren zusammen jährlich kaum 100 Stunden ab! — richteten. Noch im selben Jahr entschloß sich die Kaiserin zur Anstellung eines vom Staate besoldeten Professors für Geschichte und historische Hilfswissenschaften, 1747 erließ sie drei Verordnungen „zur Verbesserung der Studien" für die Prager Hochschule, für die besonders charakteristisch ist, daß sie auf die Ordensvorschriften der Jesuiten für das theologische und philosophische Studium, auf die sich der Orden immer berief, gar keine Rücksicht nahm; es wurde die Anstellung weltlicher Lehrkräfte für Philosophie — man darf sagen — angedroht, das Diktieren wurde zwar einstweilen noch gestattet, doch nur so lange, als es an guten Lehrbüchern fehle, zu deren Abfassung die Regierung aufmunterte. Das philosophische Studium, bis dahin drei Jahre umfassend,

wurde auf zwei Jahre beschränkt, es sollte weniger Metaphysik, dafür mehr Ethik und Mathematik getrieben werden. Die Vermögensverhältnisse und die administrative Gebarung der Universität sollte künftighin unter Staatsaufsicht stehen; der Erzbischof von Prag wurde als oberstes Organ derselben bestellt. 1748 erfolgte die Bestallung eines Professors für Natur-, Staats- und Lehensrecht gleichfalls aus Staatsmitteln[1]).

Inzwischen hatten langwierige Streitigkeiten unter den Professoren der Innsbrucker Universität die Aufmerksamkeit der Kaiserin auch auf diese gerichtet. Graf Rudolf Chotek, der schon 1744 nach Tirol gesendet worden war, um das dortige Polizei-, Justiz- und Kameralwesen zu untersuchen, nahm im Mai 1748 die nach ihm benannte Reformation der Universität vor, die der Jesuitenpater Kampmüller hernach eine „Deformation" genannt hat. Außer gewissen Vorkehrungen gegen die Wiederkehr störender Streitigkeiten enthielt sie — hier weitergehend als die Prager Verordnungen — das Verbot des Diktierens: es sollten durchaus gedruckte Lehrtexte zugrunde gelegt werden, zu denen die Professoren Noten geben durften; der Geschichtsunterricht sollte nach den Quellen erteilt, in der Physik das Hauptgewicht auf die Erklärung der Naturerscheinungen und das Experiment gelegt werden, in der Medizin dem theoretischen Unterricht eine mehrjährige Praxis am Krankenbett folgen. Es sind Reformen, die wohl den rationalistischen und utilitarischen Geist des Jahrhunderts atmen, aber doch sehr gemäßigt waren; in das überlieferte Gefüge der Universität versuchten sie keinen Eingriff. Dennoch erhob diese Vorstellungen, besonders gegen das Verbot des Diktierens. Aber Chotek erwiderte: die Kaiserin hätte ihm erklärt, es müsse dabei verbleiben, sie werde keiner Einwendung Gehör geben; das Diktieren raube Zeit, die besser zur Explikation verwendet werden könnte, und befördere nur den Müßiggang[2]).

An der Wiener Hochschule begann die Reform mit der medizinischen Fakultät und schnitt von Anfang an tiefer ein als in Prag und Innsbruck. Die erste Anregung dazu gab

---

[1]) Alles nach Tomek, Geschichte der Prager Universität (1849) 311 u. f.
[2]) Probst, Geschichte der Universität Innsbruck (1869) 147 u. f.

im April 1747 ein Geſuch der Fakultät um Beſtätigung ihrer Privilegien. Die öſterreichiſche Hofkanzlei nahm davon Anlaß, ſich mit den Verhältniſſen an ihr näher zu beſchäftigen. U. a. wurde die auffallende Tatſache konſtatiert, daß die meiſten Studierenden ſich an auswärtigen Univerſitäten promovieren ließen. Am 14. Mai 1748 forderte die Kaiſerin eine Erklärung hierüber von der Hofkanzlei. Dieſe erſtattete einen ausführlichen Bericht am 9. Jänner 1749. Als Urſachen jener betrüblichen Erſcheinung werden aufgezählt: daß Lehrkanzeln für Chemie, Phyſik, Mathematik und Botanik fehlten, die Koſten der Promotion in Wien ſeien viel höher als anderswo, es würde nur alle 5—6 Jahre promoviert, Akatholiken könnten akademiſche Grade überhaupt nicht erlangen. Die Kaiſerin reſolvierte ſehr raſch[1]): kein inländiſcher Student dürfe ins Ausland gehen, um zu promovieren; es müßten alle Jahre Promotionen ſtattfinden, dieſen aber eingehende Examina vorausgehen; bei der Ausſchließung der Akatholiken vom Doktorat verbleibe es, wie auch die Hofkanzlei dazu eingeraten hatte, nur das Lizentiat könnten ſie erlangen. Zugleich betraute ſie den Hofkanzler im Verein mit Doblhof und ihren Leibarzt Gerhard van Swieten, einen Plan zur Hebung des mediziniſchen Studiums auszuarbeiten. Van Swieten erſcheint von da an als der eigentliche Mann der Reform. Wie oben erwähnt, hatte er Erzherzogin Marianne auf ihrem letzten Krankenlager behandelt, zwar nicht retten können, aber dabei das Zutrauen der Monarchin in hohem Grade gewonnen. Seine Berufung nach Wien als Leibarzt und Präfekt der Hofbibliothek war die Folge. Auch er war, wie die meiſten Gehilfen der Kaiſerin an ihrem Reformwerk, an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts geboren, ein Holländer aus Leiden, Schüler des berühmten Boerhave. Als Katholik war er an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, der er zwar nicht als Profeſſor angehörte, wo er aber doch unter ſehr großem Zulauf Vorleſungen über Heilkunde hielt, ſtarken Anfeindungen ausgeſetzt — ſo gar großartig war auch in Holland die Toleranz gegen Diſſidenten damals noch nicht. Die zahlreichen Briefe

[1]) Alles nach Kink, Geſchichte der Univerſität Wien (1854) 1^1, 444 u. f. Von der Reſolution der Kaiſerin iſt kein Datum gegeben; daß ſie in wenigen Tagen gegeben worden ſein muß, ergibt ſich aus dem Folgenden.

und Denkſchriften[1]), die ſich von ihm erhalten haben und die in ihrer deutlichen Lesbarkeit die Freude der Benützer ſind, zeigen ihn als einen echten Sohn des 18. Jahrhunderts: ſehr vernünftig, ſehr nüchtern, ordnungsliebend und autokratiſch. Da er zugleich fromm katholiſch war, ſchadete es ihm in den Augen der Kaiſerin nicht, daß er die Jeſuiten nicht liebte; daß er auch eine ſtarke Abneigung gegen die Juden hegte, verband ihn mit ihr. Er war nicht nur als Leibarzt, ſondern auch als Profeſſor nach Wien berufen worden und hielt von 1745 (?) an einen zweijährigen Kurs, im erſten Jahr über Anatomie und Phyſiologie, wozu er die Präparate aus Leiden mitgebracht hatte, im zweiten Jahre über Pathologie und Arzneimittellehre. So hatte er Gelegenheit, die Verhältniſſe an der Fakultät ſowie das Wiener Ärzteweſen gründlich kennen zu lernen, und hielt jedenfalls vor der Kaiſerin mit einer ſcharfen Kritik derſelben nicht zurück, die ihr ſolchen Eindruck machte, daß ſie ihn in jene Kommiſſion aufnahm und ihm die Kontrolle der Prüfungen auftrug. Dort war er offenbar die Seele. Schon am 17. Jänner 1749 überreichte er der Kaiſerin einen ausführlichen Reformplan. Nach ihrer Gewohnheit ſah ihn die Kaiſerin genau durch und verſah ihn mit zahlreichen Randbemerkungen, die alle zuſtimmend und bekräftigend ſind[2]). So hält ſich denn auch die kaiſ. Verordnung vom 7. Februar 1749 — man ſieht, wie ſehr die Kaiſerin die Sache betrieb — betitelt „Medicinae Studium-Verbeſſerung" ganz an den Entwurf van Swietens. Die radikalſte Beſtimmung — daß die Ernennung der mediziniſchen Profeſſoren von nun an der Kaiſerin ſelbſt vorbehalten bleibt, finden wir in Prag ſchon vorgebildet, aber für Wien iſt ſie neu; bis dahin wurden dieſe auch an der mediziniſchen wie an der Juriſten-

[1]) Einige hat Kink a. a. O. benützt, auch im Statutenbuch im 2. Band ſeines Werkes mitgeteilt; vieles liegt noch unbenützt, beſonders im Archiv d. Min. f. K. u. U. — Die Charakteriſtik van Swietens bei Arneth beruht ganz auf Kink, a. a. O. 1[1], 448 u. f. Dazu auch Wolf G., Studien zur Jubelfeier der Wiener Univerſität (1865), und Fournier, G. v. Swieten als Cenſor, in den „Hiſtor. Studien und Skizzen" 1 (1885).

[2]) Abgedruckt bei Kink 1[2], 254 u. f. Von den Bemerkungen der Kaiſerin iſt beſonders energiſch zuſtimmend die, welche ſich auf die von van Swieten beanſtandete Teilnahme der mediziniſchen Profeſſoren am Univerſitätsgericht bezieht (S. 267).

fakultät von dem Konsistorium ernannt[1]), und so rührte sie an die korporative Grundverfassung der Universität selbst. Die Wahl des Dekans wurde zwar der Fakultät überlassen, aber sie war doch — auch dies eine Neuerung von prinzipieller Bedeutung — der Kaiserin zur Approbation vorzulegen. Dem Dekan wurde übrigens ein von der Kaiserin ernannter und besoldeter Direktor an die Seite gestellt, ein ständiges staatliches Kontrollorgan über den gesamten Lehrbetrieb und das Prüfungswesen der Fakultät; van Swieten war der erste, der dieses neue Amt bekleidete. Auch die Feststellung der Taxen für die Prüfungen und Promotionen, die die Regierung bald darauf vornahm, war ein Eingriff in die bisherige Autonomie der Fakultät, somit indirekt der Universität. Der streng kirchliche Sinn der Kaiserin aber zeigte sich in der Beibehaltung der alten Norm, daß die akademischen Grade nur an Katholiken verliehen werden durften und auch die Doktoren der Medizin bei der Promotion das apostolische Glaubensbekenntnis, ja den Eid auf das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä ablegen mußten. Insofern dadurch die Juden von der Ausübung der medizinischen Praxis ausgeschlossen waren, gereichte dieser Konservatismus auch van Swieten zur Beruhigung. Aber noch mehr: die Kaiserin zog die praktischen Ärzte in der Folge gar zur Kontrolle der christlichen Lebensführung ihrer Patienten heran, indem sie ihnen in einer Verordnung vom 24. Dezember 1751 einschärfte, daß sie bei Kranken, bei denen auch nur „einige Gefahr" bestehe, nach der dritten Visite darauf bestehen sollten, sich das Viatikum reichen zu lassen; tun diese das nicht, so sind die Ärzte „bei schwerer Verantwortung und wirklicher Niederlegung der Praxis dieselben nicht mehr zu besuchen befugt[2])".

Ohne Schwierigkeit ging es natürlich bei der Durchführung einer so entschiedenen Umgestaltung eines jahrhundertalten Wesens nicht ab; nicht nur die wenigen Professoren, denen die Kaiserin übrigens nach den Vorschlägen van Swietens bald einige neue — darunter einen Landsmann des letzteren

[1]) Beruhte auf einem Privilegium Kaiser Ferdinands I. vom 1. Jänner 1554.

[2]) Kropatschek, Sammlung aller k. Verordnungen, 2. Aufl. (1787) 329.

FRANCISCVS I. ROM. IMPERATOR
GERMANIAE ET HIE ROSOLYMORVM REX
DVX LOTHARINGIAE ET BARRI MAGNVS
HETRVRIAE DVX ETC. ETC.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

— zugesellte, machten Opposition, auch, und hartnäckiger noch, das Doktorenkollegium, das die akademischen Wahlen vornahm und sich mit dem Dekan in die Fakultätsverwaltung teilte. Noch 1752 schrieb van Swieten einmal der Kaiserin: „Die Universität ist einmal nicht gewohnt, die Befehle des Souveräns buchstäblich zu befolgen[1])." Aber die Kaiserin ließ nicht nach. Auch hier ließ sie sich alle Akten und Protokolle über nur einigermaßen wichtige Dinge vorlegen, z. B. über die Wahl der Dekane; sie sah die Bestätigung nicht als eine bloße Formalität an: auf den Bericht über die Wahl von 1751, wo sich die Majorität für den bisherigen Dekan Dr. Vogl ergab, aber mehrere Fakultätsmitglieder abwesend waren, schrieb sie: „Dem Vogl, der es so wol bis hieher administriert, zu confirmieren; er hat die meisten Stimmen und wäre denen hier beiliegenden Abwesenden (sic!) ernstlich einzubinden, künftig allezeit zugegen zu sein . . . sonsten aus der Universität werden radiert werden[2])".

Durch die Reform der medizinischen Fakultät war naturgemäß ein Anstoß gegeben, sich auch mit den Zuständen der übrigen Fakultäten, ja der Wiener Universität überhaupt, zu beschäftigen. Im Jänner 1752 war die Kaiserin so weit orientiert, daß sie zu Doblhof das Urteil äußern konnte: „Die Studien hier sind gar nicht viel nutz und voller Gebrechen[3])." Noch in demselben Jahr kam es denn auch zu einer Umgestaltung der theologischen und der philosophischen Fakultät, die auch hier der Jesuiten eigenste Domäne waren. Das Resultat war die neue Studienordnung vom 25. Jänner 1752[4]). Die alte Lehrmethode des Ordens wurde abgeschafft. Wenn es einzelne kühne Neuerer in diesem bereits gewagt hatten, dem philosophischen Unterricht die Schriften des Carteſius zugrunde zu legen, so hielt er doch im allgemeinen noch an Aristoteles in der Gestalt, wie ihn das Mittelalter überliefert hatte, fest. Nun begann aber mit der Einführung der Wol-

[1]) „Mais l'université n'estant pas accoutumée de suivre à la lettre les ordres du souverain." 7. Dezember 1752. Arch. d. M. f. K. u. U.

[2]) Auf dem undatierten Bericht van Swietens, doch bei den Akten von 1751. Arch. d. M. f. K. u. U.

[3]) Handbillet bei Arneth 4, 517.

[4]) Kink a. a. O. 1[1], 458 u. f.

fiſchen Philoſophie die eigentliche Aufklärung in ihrer gemäßigten deutſchen Form einzudringen: der „Methodus Studiorum“ des öſterreichiſchen Benediktiners Legipont — 1752 — iſt ſchon wolfianiſch[1]). Bezeichnend für den neuen Geiſt, der nun in das höhere Unterrichtsweſen einzog, iſt auch die Schaffung einer Lehrkanzel für deutſche Beredſamkeit an der philoſophiſchen Fakultät, mit der kein Jeſuit, ja nicht einmal ein Geiſtlicher betraut wurde: Johann Sigmund Valentin Popowitſch, ein Slowene von Geburt, der aber ein Jahr an der Univerſität Jena zugebracht hatte. Nicht um literariſche Forſchung oder Äſthetik der deutſchen Dichtkunſt, wie ſie Gottſched ſchon lange in Leipzig lehrte, war es der Kaiſerin dabei zu tun, ſondern um ganz nüchterne praktiſch-pädagogiſche Ziele. Popowitſch erhielt ſofort den Auftrag, eine deutſche Sprachlehre zum Gebrauch der öſterreichiſchen Schulen zu verfaſſen, die auch 1754 erſchien. An der theologiſchen Fakultät wurden der Lehrgang, der Umfang und die Reihenfolge der Vorleſungen ohne viel Rückſicht auf das bis dahin Übliche feſtgeſetzt.

Zuletzt kam auch die Wiener Juriſtenfakultät daran. Hier ſpielte natürlich die Rückſicht auf die Ausbildung der künftigen Staatsbeamten die größte Rolle, aber auch auf eine gründliche Einführung in das Naturrecht wurde Bedacht genommen. Im übrigen treten hier mehr als an den andern Fakultäten Perſonalfragen in den Vordergrund. Nur ausgezeichnete Gelehrte, die entweder ſchon als Hochſchullehrer einen Ruf hatten oder im Juſtizdienſt ausgezeichnet waren, ſollten angeſtellt, durch hohe Gehälter und Titel ſozial gehoben werden. Als hierüber zwiſchen dem Erzbiſchof, der einen diesbezüglichen Vorſchlag machte, und dem als Studiendirektor der Fakultät berufenen Prager Profeſſor Hofrat Bourguignon, der ſich dagegen ausſprach, eine Meinungsdifferenz entſtand, erklärte die Kaiſerin: „Ich muß bekennen, daß ich völlig dem Erzbiſchof beifalle.“ Sie erklärte die juriſtiſchen Studien zu ſolcher Höhe bringen zu wollen, daß keine Hochſchule Europas ſich hervorragenderer Rechtslehrer rühmen ſolle.

---

[1]) Wanieł a. a. O.

Den Professoren wurde hier ebenso wie in den andern Fakultäten nicht nur genau vorgeschrieben, welche Vorlesungen und in welcher Reihenfolge sie sie zu halten hatten, sondern auch die Verteilung des Lehrstoffs auf die Semester, die Tage und Stunden, an denen sie zu halten waren. Hierin darf man aber ebensowenig wie in den bindenden Vorschriften für die Studenten eine sonst für die Staatsweisheit des Jahrhunderts oder für die Kaiserin charakteristische Tendenz sehen, denn auch vorher schon war an der Universität von einer Bewegungsfreiheit in dieser Hinsicht weder für die Lehrer noch für die Studenten die Rede: der wichtige Unterschied lag nur darin, daß früher alle jene Normen von der Universität und den Fakultäten aufgestellt worden waren und jetzt vom Staat, und daß, was früher sehr oft auf dem Papier geblieben war, nun wirklich eingehalten werden mußte.

Auf die eigentliche Studienreform folgten noch in diesem Zeitraum mehrere andere gegen die Autonomie der Universität gerichtete Schläge. Noch 1753 wurde ihr die Verwaltung ihres Vermögens genommen: der zerrüttete Zustand desselben — einem Bedürfnis von ca. 40000 Gulden jährlich standen bloß Einnahmen von 6600 Gulden gegenüber — forderte dazu heraus und erleichterte es auch. Indem die Kaiserin den ganzen Ausfall auf die Staatskasse übernahm, hat sie — „im gerechten Selbstgefühl einer neuen Stifterin[1])“ — „allergnädigst anzubefehlen geruht, daß die alten landesfürstlichen Schuldverschreibungen, die die Universität in Händen hatte, herausgegeben und vernichtet werden sollten“[2]). Der liegende Besitz der Universität, sowie das Erträgnis aus ein paar Mauten, die ihr bis dahin zuflossen, wurden vom Staat eingezogen. Dafür übernahm dieser nun die Besoldung der Professoren ganz, und für die juristischen und medizinischen Vorlesungen ließ die Kaiserin ein schönes neues Gebäude

[1]) So Kern. Vgl. Kink a. a. O. 1^1, 476 u. f.

[2]) „Wegen der Schulden, die die Universität an Hof machet, wären alle Papiere zurück zu begern und ein baldiges Ende machen, weilen aber unter selbigen einige Stiftscapitalien sein können vor Messen, so wären selbe der Stiftscommission zu übergeben, damit die Sach genau examiniert wird . .“ Eigenhändige Resolution auf einen Vortrag des Direktoriums in p. et c. vom 2. März 1754. Arch. d. M. f. K. u. U.

gegenüber dem Jesuitenkollegium aufführen[1]). Das Budget der Universität wie der einzelnen Fakultäten wurde vom Direktorium bis in die kleinsten Posten festgestellt und — natürlich — der Kaiserin vorgelegt, die nicht verfehlte, das dickleibige Aktenheft genau durchzulesen, wie ihre Randbemerkungen zeigen. Zu dem Posten der Besoldung eines Kanzlisten schreibt sie: „wann er nicht nötig, abzuschaffen", zu dem für den Festgottesdienst am Tag der Heiligen Kosmas und Damian, der Schutzpatrone der medizinischen Fakultät angesetzten Kostenanschlag von 50 Gulden: „glaubte, mit 30, höchstens 40 Gulden"[2]).

Auch dem privilegierten Gerichtsstand der Universität wurde zur selben Zeit zu Leibe gegangen. Schon in dem Gutachten van Swietens vom Jänner 1749 über die medizinische Fakultät war dieser als ein Mißbrauch geschildert worden. Immerhin dauerte es noch fast drei Jahre, bis sich die Kaiserin, obwohl sie von Anfang an der Meinung ihres Leibarztes war, zu einer Reform entschloß: Am 18. November 1752 wurde das Konsistorium in zwei Senate geteilt, von denen der eine sich nur mit administrativen und Unterrichtssachen zu beschäftigen hatte, der andere „in judicialibus" das Universitätsgericht repräsentierte: in diesem saßen nur Juristen, und zwar nicht bloß Angehörige der Universität, sondern auch Beamte, die von der Kaiserin ernannt wurden. Der einzige Geistliche, Professor des kanonischen Rechtes, wurde bald mit der Begründung ausgeschlossen, daß darin nur Fragen des weltlichen Rechtes zur Verhandlung kämen[3]). Die Tätigkeit dieses „Consistorium in judicialibus" unterlag einer scharfen Kontrolle der Regierung und somit auch wieder der Kaiserin. So gaben ihr 1759 verschiedene Unregelmäßigkeiten Anlaß

[1]) Die Juristen hatten bis dahin in ihrem eigenen alten Hause in der Schulerstraße (jetzt 14), in dem sich auch eine ihrem Schutzpatron, dem hl. Ivo, geweihte Kapelle befand, ihre Vorlesungen; wo die medizinischen waren, steht nicht fest, wahrscheinlich doch in den zwei großen Gebäuden des unteren Jesuitenklosters (jetzt Universitätsplatz 1 und Bäckerstraße 28), in dem auch vorher wie nachher die theologischen und philosophischen Kollegien abgehalten wurden.

[2]) In dem oben zit. Vortrag vom 2. März 1754.

[3]) Kink a. a. O. 2 (Statutenbuch), 541 u. f.

zu einem persönlichen Eingreifen; sie resolvierte eigenhändig: „Es sollen alle 6 Monat die Tabellen hinauf an die oberste Justizstelle gegeben werden, die es mir vorzulegen hat," befahl sie in einer zweiten eigenhändigen Resolution, „nicht allein die collationierte Processe wie diese übergebene sind, sondern von allen noch liegenden unerledigten und die Ursach, warumben sie nicht fürgenommen werden, eingegeben werden. . . .". Zu der radikalen Maßregel einer völligen Beseitigung des eigenen Gerichtsstandes der Universität kam es indes nicht, hier schreckte die Kaiserin wieder einmal vor einer flagranten Verletzung des historischen Rechtes noch zurück.

Noch im Jahre 1752 wurde eine durchgreifendere Reform auch in Graz, Prag und Innsbruck in Angriff genommen oder die schon früher dort gemachten Ansätze weitergesponnen, in Freiburg wurde wenigstens der Versuch dazu gemacht[1]). Die Grazer Universität, eine „Ordenshochschule strengsten Sinnes", mußte sich zur Annahme der Einrichtungen wie sie in Wien getroffen wurden, trotz aller Proteste bequemen; als die Jesuiten noch 1760 eine Vorstellung dagegen wagten, wurden sie von der inzwischen entstandenen Studienhofkommission[2]) energisch bedeutet: „entweder sich fügen oder gehen", und die Kaiserin setzte dem ein lakonisches „placet" bei. Die Juristenfakultät wurde nun selbstverständlich der Universität inkorporiert[3]). In Prag wurde die neue Wiener Vorschrift für die theologischen und philosophischen Studien schon am 25. Juni 1752 eingeführt. Konsistorium und Jesuitenkollegium erhoben vergeblich Protest, am 4. November 1752 wies die Kaiserin ihn zurück, indem sie sich auf die unbeschränkte landesfürstliche Autorität berief, kraft der sie jeden überlieferten Zustand, der sich als schädlich erwiesen habe, verändern könne[4]). Erst 1754 folgte hier der neue Lehrplan für die Juristenfakultät[5]).

[1]) Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Fr. 3. Teil (1860), 7 u. f. Der Widerstand des Senates war hier sehr groß, und bis 1763 geschah trotz aller Verordnungen nichts.

[2]) Diese war eben damals vom Direktorium als oberste Behörde in Unterrichtssachen abgezweigt worden.

[3]) Krones a. a. O. 401 u. f., 416.

[4]) Tomek a. a. O. 319.

[5]) Ebd. 323.

In Innsbruck wurden die Wiener Reformpläne im Juli und September 1752 der dortigen Repräsentanz und Kammer zur Begutachtung vorgelegt, im Oktober ohne weiteren Widerstand eingeführt. Den autonomen Ansprüchen der Tiroler wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Fakultätsdirektoren und Examinatoren nicht vom Direktorium in Wien, sondern von der Repräsentanz in Innsbruck der Kaiserin vorgeschlagen wurden[1]).

Die ganze Universitätsreform steht im damaligen Europa ebensowenig wie die übrigen Reformen der Kaiserin einzig da. Doch ist gewiß, daß die Kaiserin unter den katholischen Fürsten damit voranging und vorbildlich wirkte. Den Unterschied zwischen den protestantischen Universitäten im Reich und den österreichischen nach dieser ersten Theresianischen Reform darf man sich nicht gar so groß denken. Auch jene entwickelten sich im 18. Jahrhundert immer mehr zu Staatsanstalten. In dem preußischen Halle und in dem neugegründeten hannoverschen Göttingen wurden die Professoren durch die Oberkuratoren bestellt, welche Regierungsbeamte waren; in dem Göttinger Statut war ausdrücklich betont, daß dies ohne vorhergehende Befragung der Universität oder der Fakultäten geschehen könne; den Professoren war es untersagt, fremde Berufungen anzunehmen, eine Menge Verordnungen regelte nicht bloß die finanzielle Verwaltung, sie griffen auch in die Lehrtätigkeit ein. Die Zugrundelegung von Büchern war auch dort häufig vorgeschrieben, als der Zweck des Universitätsstudiums fast überall nicht wissenschaftliche Ausbildung, sondern Aneignung eines enzyklopädischen Wissens und praktische Brauchbarkeit im Staats- und Kirchendienst angesehen. Die philosophischen Fakultäten waren nicht nur in den katholischen Ländern eine bloße Vorschule für die anderen „höheren" Fakultäten, auch an den protestantischen Hochschulen dienten sie hauptsächlich dazu, den Theologen, Juristen, Medizinern eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln. Ein wirklich tiefgreifender Unterschied dagegen, der auch schon vorher zwischen fast allen katholischen Universitäten, auch solchen, die nicht Jesuitenanstalten waren, und den deutschen prote-

[1]) Probst a. a. O. 154 u. f.

ſtantiſchen Hochſchulen beſtanden hatte und weiter beſtehen blieb, lag darin, daß auf dieſen doch eine gewiſſe Lehr- und Lernfreiheit herrſchte — vor allem die ſog. „libertas philosophandi“ — und daß in Philoſophie und Naturwiſſenſchaft immer, in der Jurisprudenz ſchon häufig, in der Theologie zuweilen von Vernunftprinzipien ausgegangen wurde, wogegen die katholiſchen Univerſitäten, auch die in Öſterreich nach der Reform, mehr den Charakter von Schulen hatten, wo der Lehrgang wie der Lehrſtoff und deren Verteilung auf einzelne Jahre, Halbjahre, Tage und Stunden genau vorgeſchrieben war, und daß in keiner Diſziplin etwas vorgetragen werden durfte, was in Widerſpruch zu den kirchlichen Lehren ſtand. Durch die Reform wurde hauptſächlich nur die ſcholaſtiſche Methode beſeitigt und in der Jurisprudenz und Theologie durch Aufſtellung ſtaatskirchlicher Geſichtspunkte die kanoniſche Auffaſſung, die bis dahin maßgebend war, beſeitigt. Die katholiſchen Univerſitäten in Süddeutſchland, wie Salzburg, Ingolſtadt, Würzburg, haben zur ſelben Zeit oder etwas ſpäter eine ähnliche Wandlung durchgemacht.

Für die Gymnaſien in den kaiſerlichen Erblanden war erſt 1735 ein neues Statut erlaſſen worden. Prinzipiell wurde denn auch von Maria Thereſia in dieſer Periode weder an ihrer Verfaſſung noch an ihrem Lehrplan etwas geändert. Es ergingen nur einige Verordnungen über die Verſchärfung der Prüfungen, ein Hinweis auf die Wichtigkeit der deutſchen Sprache, die Einführung der Geographie und Arithmetik als obligate Fächer[1]). Deutlich laſſen ſich die unterrichtspolitiſchen Grundſätze, von denen ſich die Kaiſerin damals in bezug auf die Mittelſchulen beſtimmen ließ, aus der Weiterbildung der Thereſianiſchen Akademie in dieſen Jahren erkennen. Aus einer von dem Landesfürſten bloß ſubventionierten geiſtlichen Erziehungsanſtalt wurde ſie 1749 in eine auf Landgüter fundierte kaiſerliche Stiftung umgewandelt, die der Aufſicht eines eigenen Miniſters (Kurators) unterſtellt wird, die Jeſuiten werden nicht beſeitigt, aber auf den Unterricht der jüngeren

[1]) Inſtruktion an den Rektor der Wiener Univerſität im Anſchluß an die Studienordnung von 1752 ſpeziell für das Wiener akademiſche Gymnaſium.

Zöglinge beſchränkt, für die älteren weltliche landesfürſtliche Profeſſoren beſtellt, die Staatswiſſenſchaften, Geometrie, Ingenieur- und Zivilbaukunſt zu lehren haben[1]).

Daß Maria Thereſia auch im mittleren Unterricht ſehr viel an den dem Staat daraus erwachſenden praktiſchen Nutzen lag, zeigte ſie auch in dem Intereſſe, das ſie zur ſelben Zeit der Idee der Gründung von „mechaniſchen Lehranſtalten“ entgegenbrachte. Einem von dem Inſpektor des Manufakturamtes in Brünn, Ludwig Ferd. Procop, für Mähren entworfenen Plan gab ſie im Auguſt 1752 ihre Genehmigung. Als Zweck der projektierten Schulen wurde angegeben: „die Gewerbsleute durch theoretiſche Ausbildung in den Stand zu ſetzen, dereinſt in der Praxis Tüchtiges zu leiſten.“ Arithmetik, Geometrie, Phyſik, Mechanik, Zeichnen, Buchhaltung und kaufmänniſche Korreſpondenz, Handelsgeſchichte und Geographie, Landwirtſchaftslehre endlich ſollten den Lehrſtoff bilden. Vorbilder für ſolche Anſtalten waren bereits in Frankreich und Deutſchland vorhanden. In Halle hatte 1738 der Pfarrer Chriſtoph Semler eine „mathematiſch-ökonomiſche Realſchule“ gegründet, in Berlin Johann Julius Hecker, gleichfalls ein Pfarrer, 1747 eine „ökonomiſch-mathematiſche Realſchule“, der ſpäter Friedrich d. Gr. den Titel einer königlichen Realſchule verlieh, obwohl ſie privat blieb. Die bedeutendſte Gründung dieſer Art war aber in dem Heimatsland der Mutter Maria Thereſias, in Braunſchweig, entſtanden, das der Kaiſerin doch wegen der Familienbeziehungen immer nahe ſtand: es war das 1745 von dem Herzog Karl I. ins Leben gerufene „Karolinum“, aus dem ſpäter die erſte polytechniſche Schule Deutſchlands hervorging. An ſtaatliche Anſtalten dachte Maria Thereſia wohl auch bei dem Procopſchen Plan: wenn er als Lehrer für die neuen Schulen Jeſuiten und Piariſten vorſchlug, ſo meinte ſie dagegen, es ſeien doch auch weltliche Lehrer anzuſtellen; bei aller Vorliebe für die Jeſuiten als Gewiſſensräte und Kinderlehrer dachte ſie wohl, beſonders nach den Erfahrungen am Thereſianum, von ihrer Befähigung, für das praktiſche Leben vorzubereiten, nicht ſehr

[1]) Schwarz, Die niederen und höheren Studien an der k. k. Thereſian. Akademie I. im Jahresbericht der Akademie für 1903.

hoch[1]). Der Procopsche Plan trat zwar damals noch nicht ins Leben, wurde aber nicht vergessen; gegen Ende dieses Zeitraumes begegnen wir schon öfters Weisungen der Kaiserin an die Behörden, das fachliche Unterrichtswesen zu pflegen, besonders für die Gründung von Mädchenschulen für Weberei, Spinnerei, Appretur interessierte sie sich, 1761 betrieb sie die Einrichtung einer Zeichenschule für Seidenarbeiterinnen[2]).

Von einer systematischen Pflege, ja auch von einer gelegentlichen Förderung wissenschaftlicher Zwecke ist auch jetzt bei ihr nicht viel wahrzunehmen. Was nicht einen unmittelbaren Nutzen für den Staat hatte, dafür besaß die Kaiserin wenig Sinn, eher noch der Kaiser, obwohl er über ein gewisses dilettantisches Interesse nicht hinauskam. Die Kaiserin hatte aber selbst schon vor Widmungen gelehrter Werke eine Abneigung, die sie einmal drastisch ausspricht: „wegen der Suite von Regalen, Impegni und so faden Lobsprüchen"; ein andermal meint sie: „das Regal was diesen Leuten (den Gelehrten) zu machen, ist doch der Hauptpunkt." Die Idee der Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, für die sich Gottsched so interessiert hatte, kam auch nicht zur Ausführung; Haugwitz ließ sich wohl von Petrasch einen Plan ausarbeiten, und die Kaiserin beauftragte Khevenhüller mit dessen Begutachtung. Dieser fand, wie übrigens schon Haugwitz, die Hauptschwierigkeit in der Beschaffung der Mittel: es war damals — Dezember 1749 — kein „Fundus" dazu vorhanden. Die Kaiserin hielt übrigens gewiß andere Dinge für wichtiger, z. B. die Gründung eines Staatsarchivs und einer orientalischen Akademie, die aus einem praktischen Bedürfnis hervorgingen. Da es sich bei jenem aber auch um die für die Geschichte ihres Hauses wichtigen Dokumente handelte, so fehlte es Maria Theresia diesmal nicht an Verständnis für die wissenschaftliche Bedeutung eines solchen Instituts; sie genehmigte wenigstens den Antrag Bartensteins, der erste Archivar, Rosenthal, sollte beauftragt werden, aus dem Archiv die Materialien zu einer

[1]) Graf Chotek hielt die Jesuiten auch für den Unterricht in praktischen Fächern sehr geschickt; auf sein Gutachten wurde ihnen 1753 die nautische Schule in Fiume anvertraut, die aber nicht prosperierte: Beer, Arch. f. österr. Gesch. 86, 161 A[106].

[2]) Beer, ebd. 81, 54 u. f.

Geſchichte Öſterreichs und Böhmens zu ſammeln: „wie bereits ein guter und lobenswürdiger Anfang von ihme gemacht worden.“ Die beiden Benediktiner von St. Blaſien, Marquard Herrgott und Martin Gerbert, waren bei ihr u. a. auch deshalb gut angeſchrieben, weil ſie ein großes, dem Ruhm des Hauſes Öſterreich gewidmetes Werk, die „Monumenta Augustae Domus Austriae“ in Angriff nahmen; die erſten drei Teile erſchienen zwiſchen 1750 und 1760. Als ſie aber darauf kam, daß ſie der erſtere als Deputierter der vorderöſterreichiſchen Stände in der Rezeſſualfrage wiſſentlich getäuſcht hatte, nützten ihm ſeine wiſſenſchaftlichen Verdienſte nichts: ſie verbannte ihn auf die abgelegene Probſtei Krotzingen, wo er freilich kein gar zu trauriges Daſein führte[1]). Immerhin bewies ſie auch bei dieſer Gelegenheit, daß ihr das unmittelbare Staatsintereſſe — Finanz, Heer, Verwaltung — das Höchſte war und wer ſich dagegen bewußt verging, ihre Gnade für immer verwirkt hatte. Sehr ließ ſich die Kaiſerin dagegen die Verbreitung der Aufklärung im Volke außerhalb der Schule angelegen ſein, namentlich bekämpfte ſie eifrig alle Arten von Aberglauben, auch wenn er einen religiöſen Anſtrich hatte. So wurde z. B. eine ſtrenge Verordnung gegen die Beſchimpfung von Leichnamen angeblich Beſeſſener erlaſſen. Köſtlich iſt ein Edikt über die Kalender aus dem Jahre 1754, das ganz das Gepräge ihrer eigenen Feder trägt. Sie wünſcht für die Zukunft zwei Arten Kalender, den einen „für die gemeinen Leut und Bauern, wo alle Feſt-, Faſttage, Auf- und Untergang der Sonne und Mond, die Vierteln, auch Eclipſen ſollen angemerkt werden, nicht aber mehr die närriſchen Obſervationen wegen Aderlaſſen, Schröpf, Einnehmen, Haar- und Nägelſchneiden uſw., alle Zeichen der glücklichen und unglücklichen Tagen: alle dieſe Sachen wären künftig in allen Ländern zu verbieten ... die Kalender werden generaliter geleſen, auch oft das einzige Buch vielleicht auf dem Land, das geleſen wird; in vielen ſein abgeſchmackte, oft auch unflätige, unnütze Hiſtorien, welche künftig völlig abzuſtellen wären, und von einigen Geiſtlichen, dem P. Parhammer oder ein anderer anſtatt ſelben zu chargieren, anſtatt dieſen von der h. Schrift einige

[1]) Gothein a. a. O. 15.

Auszug zu ſetzen oder eine moraliſche Sentenzien zu tun.“ Der andere Kalender ſoll ſein „vor geſcheite Leut“: ſie macht auf einen franzöſiſchen Kalender aufmerkſam „la Connaissance du temps“, „eine unvergleichliche Arbeit“, den ſoll ein einheimiſcher Aſtronom „auf den Wieneriſchen Meridian ſtellen . . .“[1]).

Auswärtige Politik. Vorgeſchichte des Siebenjährigen Krieges

Wenn man bei Betrachtung der Tätigkeit Maria Thereſias in ihrer Heldenzeit bis 1748 und beſonders bis 1745 erſtaunt, ſie auch mit andern Dingen beſchäftigt zu finden als mit Krieg und hoher Politik, ſo meint man im Gegenteil, daß ihr in den folgenden acht Friedensjahren, in denen ſie ſich mit einem ſo intenſiven, ſelbſt auf die kleinſten Einzelheiten eingehenden Eifer einer Reformarbeit widmet, die alle Gebiete der inneren Staatsverwaltung umfaßt, weder Zeit noch Kraft geblieben ſein kann, ſich mit den internationalen Fragen, dem Verhältnis der verſchiedenen Staaten Europas untereinander und zu ihrem eigenen Staat viel zu beſchäftigen. Es iſt ja wahr: der Hauptinhalt ihres Lebens war in dieſen Jahren die innere Reform, und wenn man dieſe verfolgt, ſo will es einem ſcheinen, als ob ſie den Blick bloß auf die Zuſtände ihres Reiches gerichtet hätte, aber in der Tat füllte die Sorge für dieſe ſie doch ebenſowenig aus wie in der ſturmbewegten erſten Regierungszeit der Kampf gegen ihre Feinde: es verging kein Monat, ja keine Woche, wo ſie nicht auch ſcharfen Auges hinausgeſpäht hätte, was ihre einſtigen Gegner trieben, wie ſie die eigene Stellung zwiſchen ihnen befeſtigen, neue für die Zukunft vorteilhafte Verbindungen ſchließen könnte und ob ſich nicht eine Ausſicht ergebe, das Verlorene wiederzugewinnen oder zu erſetzen. Und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der Ausgangspunkt und eigentliche Zweck faſt der ganzen inneren Reform in dem Gedanken lag, die Wehrfähigkeit des Reiches zu erhöhen, um zum mindeſten jedem neuen Angriff mit Ruhe entgegenſehen zu können.

[1]) G. Wolf, Studien 213.

I.

Es war nicht viel über ein halbes Jahr nach dem Abschluß des Aachener Friedens vergangen, als Maria Thereſia in ihrem Miniſterrat die Frage aufwarf, ob ſie bei ihrem bisherigen politiſchen Syſtem verbleiben, d. h. ob die Allianz mit den Seemächten und der Antagonismus gegen Frankreich auch ferner das Leitmotiv ihrer auswärtigen Politik bleiben ſollte oder nicht. Gerührt hatte ſie ja an dieſer Frage wiederholt, da die Haltung ihrer Bundesgenoſſen, beſonders Englands, ſo oft ihren bitteren Unmut erregte, und noch während der letzten Friedensunterhandlungen hatte ſie es nicht nur erwogen, ob ſie ſich nicht mit Frankreich vergleichen ſollte, um ſich der Feſſel jener Allianz zu entwinden; ſie hatte tatſächlich noch einmal den Verſuch dazu gemacht. Aber nun wollte ſie die Frage prinzipiell beantwortet haben. Denn es lag eine Reihe von neuerlichen Veranlaſſungen vor, auf jene früheren Verſuche zurückzukommen. Zuerſt die Weiterungen mit den Seemächten über die Erneuerung des Barrierentraktats, die ſich ſchon während der Aachener Unterhandlungen entwickelt hatten und durch den Friedensſchluß nicht beſeitigt worden waren, dann das Wiederaufleben der nordiſchen Frage: es war ein neuer Krieg zwiſchen Rußland und Schweden zu befürchten, in dem vorausſichtlich Frankreich und Preußen für dieſes eingetreten wären, und falls Öſterreich ſich dann nicht entſchloß, es mit Rußland zu halten, ſo wäre es infolge der Spannung mit den Seemächten ganz iſoliert geweſen.

Die Konferenz beſtand damals aus den alten Mitgliedern Königsegg, Colloredo und Ulfeld, aus Friedrich Harrach und Khevenhüller, der an die Stelle des verſtorbenen Herberſtein getreten war, und, ſeit der Reſignation Philipp Kinskys im Jänner 1748, aus Wenzel Kaunitz, dem erſten Bevollmächtigten am Aachener Friedenskongreß. Das Gutachten dieſes jüngſten Mitgliedes forderte ganz entſchieden die Annahme eines neuen Syſtems, als deſſen Hauptgrundſatz zu gelten habe, daß „weil der Verluſt Schleſiens nicht zu verſchmerzen und der König von Preußen als der größte, gefährlichſte und unverſöhnlichſte Feind des durchlauchtigſten Erzhauſes anzuſehen ſei, man auch diesſeits die erſte, größte und beſtändige Sorg-

falt dahin zu richten habe, wie man sich nicht nur gegen des Königs feindliche Unternehmungen verwahren und sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Übermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne." Zu diesem Zweck lasse sich jedoch von den Seemächten kein Beistand erwarten. Rußland, dessen Politik nicht von seinen politischen Interessen, sondern von dem Belieben einzelner Personen bestimmt werde, sei zu unzuverlässig. Es bleibe denn von den großen Mächten nur Frankreich über: nur wenn dieses vermocht werde, sich „nicht nur den Unternehmungen Österreichs nicht zu widersetzen, sondern zu denselben direkt oder indirekt wenigstens die Hände zu bieten und dadurch den Ausschlag zu geben", eröffne sich die Aussicht, jenen großen Zweck zu erreichen. Nur dann werde es möglich sein, eine Reihe von kleineren Staaten, wie Sachsen, Kurpfalz, Hannover, durch die Hoffnung auf Erwerbung preußischer Gebietsteile zu einem Kriege gegen Preußen zu bewegen. Die Hauptsache bestehe in der moralischen Gewißheit, daß Frankreich, selbst ohne sich unmittelbar in den Krieg zu mischen, bloß durch seine indirekte Mithilfe so ausgiebigen Beistand zu leisten vermöchte, daß „nach menschlichem Vermuten an einem glücklichen Ausgang des Unternehmens nicht wohl zu zweifeln wäre." Es würde wohl nicht leicht fallen, Frankreich zu einer solchen Haltung zu bestimmen, aber unmöglich sei es nicht, gewisse Vorbedingungen dazu seien in der Person des Königs, den Verhältnissen des Hofes und der Regierung, ja der öffentlichen Meinung des Landes gegeben.

Das Gutachten des Grafen Kaunitz besaß also eine unleugbar offensive Tendenz, ja sie ist dessen vornehmstes Merkmal. Im übrigen knüpft es an die früheren Bestrebungen an, die er selbst ja erst vorlängst auf dem Aachener Kongreß vertreten hatte, an die Stelle der Allianz mit den Seemächten eine solche mit Frankreich zu setzen.

Von den übrigen Ministern wurde dagegen die Notwendigkeit eines Festhaltens an dem Bündnis mit den Seemächten betont. Am schärfsten sprach sich in diesem Sinne Graf Harrach aus, nur daß er dabei fast ausschließlich England im Auge hatte. Denn Holland gehe nicht nur sichtlich rasch seinem völligen Ruin entgegen, es werde auch mit ihm über die Barriere gegen

Frankreich ſchwerlich ein Einvernehmen erzielt werden können. Aber England ſei ein ebenſo mächtiger wie um ſeines eigenen Vorteiles willen verläßlicher Bundesgenoſſe; der erſte Grundſatz der künftigen Politik des Wiener Hofes müſſe ſein, dieſem keinen Anlaß zur Mißſtimmung zu geben und es nicht — wie Harrach mit deutlicher Anſpielung auf Bartenſtein ſagte — fortwährend zu reizen: man möge doch endlich aufhören, die alten Vorwürfe gegen England immer wieder aufs neue vorzubringen; es gebe jetzt ſchon genug Leute in England, welche aus Vorliebe für den Proteſtantismus Preußen die Stellung in Europa zudächten, die bis jetzt Öſterreich innehabe; dieſe Leute zu entwaffnen und die alten Sympathien Englands für Öſterreich wieder wachzurufen, ſei die dringendſte Aufgabe; um ſie zu erfüllen, müſſe aber ihm gegenüber ein ganz anderer Ton angeſchlagen werden, als es in der letzten Zeit üblich geworden ſei.

Auch der Kaiſer ſprach ſich in einer Denkſchrift vom 18. März 1749 für das alte Syſtem aus. Nur darin weicht er von der Anſicht der ſeemächtlich geſinnten Miniſter, die doch zugleich alle einen ſcharfen Antagonismus gegen Preußen nicht verhehlten, ab, daß er empfiehlt, man ſolle mit dieſem gute Nachbarſchaft halten, wenigſtens für eine Zeitlang alle Gehäſſigkeit fahren laſſen, zwar nichts tun, was Öſterreich ſchaden, aber auch nichts, was den König noch mehr verbittern müßte; es wäre gut, eine Haltung gegen ihn anzunehmen, „daß er uns nicht allezeit als eine Hydra anſieht, welche er von allen Seiten accablieren müſſe."

Welcher Meinung die Kaiſerin innerlich beipflichtete und nach welcher ſie in den nächſten Jahren ihre Politik einrichtete, hierüber iſt ein lebhafter Gelehrtenſtreit entbrannt, der nun ſchon über 40 Jahre dauert[1]). Unzweifelhaft dokumentierte Antworten auf dieſe Fragen laſſen ſich auch heute nicht geben, nur ſo viel iſt gewiß, daß die Anſicht von Kaunitz ihrer innerſten Überzeugung am nächſten kam und die des Harrach ihr am

[1]) Die Literatur über dieſen Streit zuletzt bei Strieder, Kritiſche Forſchungen zur öſterreichiſchen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges (1906). Nach Strieder hat ſich noch Schlitter (1908) in den Anmerkungen zu den Tagebüchern Khevenhüllers zum 22. April 1749, 539 geäußert.

wenigſten ſympathiſch war. Aber bei aller weiblichen Impulſivität hatte ſie doch nicht einmal in ihrer erſten Regierungszeit ihre Politik ausſchließlich von Sympathien und Antipathien beſtimmen laſſen. Nun vollends war ſie von dem Gefühl der Verantwortlichkeit vor Gott erfüllt; eine ſo entſcheidungsvolle Frage wie die nach dem künftigen Syſtem wollte ſie von allen Seiten aufs gründlichſte erwogen haben. Sie befahl nun zunächſt Bartenſtein, die Hauptpunkte ſämtlicher Gutachten der Miniſter auszuziehen und darzulegen, in welcher Beziehung Einmütigkeit herrſche und für welche Punkte ſich eine Majorität oder eine Minorität entſchieden habe. Bartenſtein kam mit ſeiner Arbeit am 19. April 1749 zu Ende. In einigen Kürzungen, die die Kaiſerin dann an dem Auszug Bartenſteins vornehmen ließ, hat man die Tendenz wahrnehmen wollen, durch eine mildere Faſſung der Kaunitzſchen Anſichten die Gegner derſelben weniger zum Widerſpruch zu reizen[1]). Immerhin ſtimmten nun, nachdem ihnen der Bartenſteinſche Auszug mit dem Befehl der Kaiſerin zugegangen war, ſich über die verſchiedenen darin dargelegten Anſichten zu äußern, nicht nur Ulfeld und Khevenhüller, ſondern ſelbſt Harrach der Kaunitzſchen Auffaſſung durchaus bei, ja Harrach iſt ſichtlich beſtrebt, ſich den anderen fünf Votis anzubequemen; wenn er auch ſeinen Leitſatz, die Notwendigkeit des Bündniſſes mit den Seemächten aufrechthält, den Hauptgedanken von Kaunitz: Gewinnung Frankreichs für einen Wiedervergeltungsplan gegen Preußen nimmt er vorbehaltlos an, ja Kaunitz konnte der Kaiſerin den Rat geben, die neuerliche Erklärung von Harrach gleichfalls unter allen Miniſtern zirkulieren zu laſſen, weil ſie ſich „über den Hauptpunkt“ — dies war aber nach Kaunitz' Meinung doch gewiß die Frage betreffend Frankreich und Preußen — „ſo ſtark und deutlich ausdrücke, daß deren Bekanntgabe der übrigen Miniſtres gleichmäßigen Beifall ſehr befördern dörfte.“ Wahrſcheinlich iſt dies auch geſchehen. Jedenfalls war das Reſultat der Umfrage, daß ſich doch die Majorität der Miniſter für die von Kaunitz vorgeſchlagene Politik ausſprach: nur Colloredo blieb

[1]) So Strieder. Aber die zwei Beiſpiele, die er gibt, ſind nicht ſehr beweiskräftig.

dagegen; die Königseggsche Erklärung ist nicht auf uns gekommen. Daß es sich aber bei der schließlichen Majorität in ihrem Votum für den Versuch einer Trennung Frankreichs von Preußen nicht um eine bloße Defensivaktion zur Erhaltung des Bestehenden, sondern um die Wiedergewinnung Schlesiens handelte, ergibt sich gerade aus der abweichenden Erklärung Colloredos: So lange, heißt es darin, die von dem französischen Erbfeind gehegte Scheelsucht andauere, könne er sich keine Hoffnung machen, „daß Frankreich in der Tat also getrennet werden könnte, daß von dieser Kron zur Vergrößerung des Erzhauses mit Abbruch des Königs von Preußen man sich etwas Gedeihliches versprechen dörfte[1])".

Die Kaiserin gab zuletzt — etwa in der zweiten Maiwoche — die Resolution: „Wo nach Erklärung des Harrach die Meinungen gleich seind, so approbiere selbe, wo aber ein Unterschied, falle denen Majoribus bei, wonach sich künftig zu halten; sowol in denen Beratschlagungen als Expeditionen, darnach sich allezeit als ein Grund zu halten[2])." Eine direkte Erklärung zugunsten des Kaunitzschen Systems ist das freilich nicht, aber es ist doch auch diese deutlich genug. Wie sie über die Denkschrift ihres Gemahls geurteilt und wie sich dieser mit ihrer endlichen Entscheidung abgefunden hat, wissen wir nicht.

Als dann im Sommer desselben Jahres Harrach starb und an seine Stelle Feldmarschall Batthyany in der Konferenz trat, verlangte die Kaiserin auch von ihm noch ein nachträgliches Gutachten über denselben Gegenstand. Dieses kommt zu dem Schluß, daß das Kaunitzsche Projekt der beste Weg sei, um eine dreifache gute Wirkung nach sich zu ziehen: „Primo die importante Recuperation von Schlesien selbsten, secundo eine vielleicht immer währende Trennung von Frankreich mit Preußen, tertio die Anstellung unseres Ansehens im Römischen Reich[3])." Es ist eine neuerliche Bekräftigung

[1]) Bei Strieder a. a. O.

[2]) Sie wurde zuerst von Beer in seiner Einleitung zu den „Aufzeichnungen des Grafen Bentinck" p. XXXIV mitgeteilt, womit er die Behauptung Arneths widerlegte, daß es „an jeder von der Kaiserin herrührenden Aufzeichnung über ihre damaligen Entschlüsse mangle."

[3]) Bei Strieder.

der unter den Konferenzministern auf Kaunitz' Anregung hin vorwaltenden Ansicht.

Wir müssen aber allerdings lange warten, bis wir wieder eine Äußerung der Kaiserin vernehmen, aus der man schließen kann, daß sie nun wirklich die Kaunitzschen Ideen zum Leitmotiv ihrer Politik gemacht hat; alle ihre Worte und Handlungen der nächsten Jahre atmen ebenso wie die diplomatischen Korrespondenzen ihres Hofes mit den auswärtigen Gesandten Friedensliebe und das Bestreben, jeder Verwicklung aus dem Wege zu gehen, und namentlich Preußen gegenüber vermied sie alles, um einen Anlaß zum Argwohn oder gar zu positiven Beschwerden zu geben[1]). Für die Gegenwart, für die nächste Zukunft war das nicht lauter Verstellung, wenn auch Maria Theresia „ein bissel Falschheit" in der Schule der Zeit gelernt hatte, hatte lernen müssen. Denn weder die finanzielle noch die militärische Kriegsrüstung war noch durchgeführt, und an der Verwirklichung der unerläßlichen diplomatischen Vorbedingung eines neuen Krieges gegen Preußen, der Gewinnung Frankreichs, arbeitete Kaunitz, der im Oktober 1750 als Gesandter dahin ging, lange vergeblich.

II.

Reichen Anlaß zu einer Aussprache und Stellungnahme in fast allen Fragen der großen Politik, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts Europa bewegten, gaben der Kaiserin Gespräche mit dem schon öfter genannten holländischen Staatsmann Grafen Bentinck, der im Herbst 1749 nach Wien kam

[1]) Weder den entschieden friedlichen Instruktionen an Chotek (Ende März 1749) und Puebla (August dieses Jahres), noch denen an Richecourt (London), an Bernes (St. Petersburg), Antivari (Stockholm), Sternberg (Dresden) vom September und November 1749, die Schlitter (Anmerkungen zu Khevenhüller zu den betreffenden Daten, 503 u. f., 535 u. f., 559, 563) anführt, kann ich in dieser Sache irgendeine Beweiskraft zuerkennen. Eher offenbart sich der damalige Standpunkt der Kaiserin in ihrer schon lange bekannten Äußerung zu dem französischen Gesandten Marquis de Hautefort: „Ich habe der Ruhe von Europa meine teuersten Interessen zu Opfer gebracht, aber wenn je zwischen mir und ihm (dem König) der Krieg wieder entbrennt, so trete ich in alle meine Rechte ein, oder ich gehe darin unter, ich und der Letzte meines Hauses." (Aus einem Bericht Hautefort vom Oktober 1750 von Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrh. [3. Aufl. 2, 293] mitgeteilt und seitdem öfters zit.)

und bis in den Sommer des nächſten Jahres dort verweilte. Maria Thereſia empfing ihn wiederholt in Audienz, teils in Gegenwart des Kaiſers, teils allein, im Schloß und auch im Garten von Schönbrunn, wo der Verkehr mit ihr immer etwas Ungezwungenes hatte. Sie beſaß nun wohl nicht mehr den ſtrahlenden Reiz der Jugend, den ſie zur Zeit ihrer Krönung in Ungarn hatte, den das Unglück, die Anfeindung von ſo vielen Seiten hob und ſie im Verein mit einer von den Erfahrungen des Lebens noch nicht angekränkelten Güte unwiderſtehlich machte; ſchon zeigten ſich die erſten Anſätze der künftigen leiblichen Fülle, über die ſie nun bald ſelber ſpottete, ihre Züge waren ſchärfer geworden, auch ihre Haltung ſtolzer, majeſtätiſcher, ihr ganzes Weſen ſelbſtbewußter, aber immerhin, ſie war „noch eine ſchöne Frau“ — eine Anerkennung, die freilich für Frauen ihres Alters (ſie war erſt 33) ſchon einen bitteren Beigeſchmack hat —, und wenn ihr eine Perſönlichkeit entgegentrat, die ſie intereſſierte und die ſie gewinnen wollte, ſo konnte ſie noch eine bezaubernde Liebenswürdigkeit, eine entzückende Schalkheit entfalten. Bentinck war nun offenbar eine ſolche Perſönlichkeit[1]). Er wußte auch nicht bloß von Geſchäften zu reden, er brachte das Geſpräch zwanglos auch auf andere Gegenſtände, Menſchen und Verhältniſſe: In anderem Zuſammenhang iſt davon ſchon die Rede geweſen, wie er ſie zu bewegen wußte, im allerintimſten Kreiſe vor ihm einige Lieder zum Klavier zu ſingen.

In der erſten Audienz trug er ihr das Anliegen der Republik, um deſſentwillen er — neben privaten eigenen Angelegenheiten — hauptſächlich nach Wien gekommen war, vor, die Kaiſerin möge den Prinzen Ludwig von Wolfenbüttel, ihren Verwandten, der als General in ihren Dienſten ſtand, den Generalſtaaten überlaſſen: „Wenn er der Republik dient,“

[1]) Ziemlich dürftige biographiſche Nachrichten über ihn ſind zuſammengetragen in dem „Biograph. Woordenboek der Niederlanden“ von van der Aaa 2^1, (1853) 333; darnach war er 1704 geboren, hatte einen Hauptanteil an der Wiederherſtellung der Statthalterſchaft im Jahre 1747, war einer der Vertreter der Generalſtaaten am Aachener Kongreß und von 1745 bis zu ſeinem Tode im Jahre 1773 Kurator der Univerſität Leiden. Seine Wiener Sendung wird gar nicht erwähnt. Beer gibt leider gar nichts Biographiſches über ihn, doch kann man ſich aus ſeinen Aufzeichnungen ein beiläufiges Bild ſeiner Perſönlichkeit machen.

ſagte er, „wird er ja immer zugleich Eurer Majeſtät dienen, da die Republik niemals etwas ohne Euch, geſchweige denn gegen Euch unternehmen wird.“ Lachend entgegnete ſie: „Vorausgeſetzt, daß Ihr Krieg führt, wenn ich ihn führe, denn bis jetzt habt Ihr das nicht getan! Aber ich will Euch keine Vorwürfe machen und in einem erſten Geſpräch nicht von unangenehmen Dingen reden.“ Er ſprach dann davon, wie entzückt von ihr der Prinz von Oranien aus Frankfurt zurückgekommen ſei; ſie lachte wiederum und meinte, ſie wiſſe wohl, daß der Prinz ſehr neugierig geweſen ſei, ſie kennen zu lernen, aber daß der Ruf die Wirklichkeit oft übertreibe und daß man ihr gewöhnlich mehr Ehre erweiſe, als ſie verdiene. Als Bentinck beim Abſchied auf ſeine Bitte zurückkam, ſcherzte ſie: Nehmt doch den Prinzen von Hildeburghauſen (dieſer hatte nicht gerade einen beſonderen militäriſchen Ruf), den geben wir Euch gern. Und ſeine Religion (er war katholiſch) wird ja keine Schwierigkeit machen; er hat nicht gar zu viel davon (il n'en est pas trop chargé). Bentinck erlaubte ſich, auf ihren ſcherzhaften Ton einzugehen, indem er ſagte, er danke untertänigſt für ihre Güte, aber von dieſer Art Generale beſäßen die Holländer bereits genug. Sie nahm das nicht übel; der Eindruck, den ſie von dieſer erſten Begegnung mit Bentinck empfing, war offenbar ſehr günſtig. Auch in den folgenden Audienzen ſchlug ſie wiederholt einen ſo graziös ſcherzhaften Ton an. Als er ihr einmal eine Denkſchrift über den Barrieretraktat überreichte und betonte, er gebe ſie ihr bloß zum Leſen, ſagte ſie: „Und was werden Sie tun, wenn ich ſie Ihnen nicht zurückgebe?“ Da konnte er denn freilich nicht anders antworten, als daß er gewiß nicht Gewalt brauchen würde.

Bedeutender war der Inhalt eines Geſpräches, das einige Wochen ſpäter, am 22. Oktober 1749, ſtattfand; hier ſprach die Kaiſerin beinahe über alle Angelegenheiten, die damals die Höfe in Atem hielten und ihr ſelbſt am Herzen lagen, anſcheinend mit der größten Offenheit, an einigen Stellen klang es beinahe wie ein Sprechen zum Fenſter hinaus. Zuerſt kam die Rede auf die Zuſtände im Reich. Die Kaiſerin bezeichnete ſie als troſtlos, jeder denke da nur an ſein Intereſſe, aber nicht an ſein wahrhaftiges, ſondern an ein kleines, vor-

übergehendes, ein Intereſſe von einer Woche oder einem Tag ohne Rückſicht darauf, ob die Verfolgung desſelben nicht nach zehn Tagen zu einem unvermeidlichen Zuſammenbruch führen müſſe; die deutſchen Fürſten ſeien infolge ihrer dummen Eitelkeit und ihrer Verſchwendung in die Notwendigkeit verſetzt, ſich dem Meiſtbietenden zu verkaufen, davon ziehe Frankreich Gewinn und habe ſich auch bereits ſo weit zum Herrn im Reiche gemacht, daß von dieſem nichts mehr zu erwarten ſei; das einzige Mittel, es von Frankreich abzuziehen, wäre Geld, aber ihre Finanzen ſeien zu erſchöpft, um darauf etwas wenden zu können; ſie berührte die inneren Reformen, die im Zuge ſeien, und die Oppoſition dagegen; jetzt vermöge ſie (nach außen) gar nichts zu tun, in vier bis fünf Jahren, ja, da hoffe ſie wohl wieder einen Stoß aushalten zu können. Bentinck könne verſichert ſein, daß ſie an einen neuen Krieg nicht denke und mit niemanden Händel ſuche, daß ſie lieber all das Bittere hinunterſchlucke, was ihr von Frankreich, von Preußen und den Reichsfürſten vorgeſetzt werde — beſonders von dieſen letzteren habe der Kaiſer und ſeine Miniſter Beleidigungen zu erdulden, von denen er — Bentinck — keine Vorſtellung habe: ſie ſagte das mit einer Leidenſchaft und einem Ausdruck von Empörung, die den Zuhörer betroffen machten. Was England anlange, ſo wiſſe ſie wohl, es gebe dort Leute, die ſich nicht überzeugen laſſen können oder wollen, daß ſie nicht die Abſicht habe, Schleſien wiederzugewinnen; ſie ſchwöre ihm, daß ſie auf jeden derartigen Gedanken verzichtet habe, daß ſie nichts ſo ſehr wünſche, als nie mehr mit dem König von Preußen Krieg führen zu müſſen; ſie ſei dabei zu ſchlecht gefahren und ihre Leute, Soldaten wie Offiziere, hätten eine paniſche Furcht vor den Preußen; dieſe Sache überlaſſe ſie der Zukunft und ihrem Sohn; ſie habe den feſten Entſchluß, mit dem König von Preußen keinen Streit mehr anzufangen, und zwar ſchon deshalb, weil ſie ihn fürchte; denn er werde nie etwas beginnen, bevor er ſich nicht der Beihilfe der Franzoſen und Türken verſichert habe; ſie ſei da in einer viel ſchlechteren Lage als ihre Vorfahren; die waren nur von zwei Seiten exponiert, ſie habe einen dritten Feind, der gefährlicher ſei als die beiden andern und der mit ſehr großen Fehlern auch ſehr große Talente verbinde. Ihn in Schach zu halten, ſehe

sie kein Mittel als Rußland; sie sei überzeugt, daß, wenn die Engländer Rußland Subsidien zahlten — etwa 100000 Pfund, vielleicht ginge es auch mit weniger —, würde es gern ein ansehnliches Korps zur Verfügung Englands bereit halten; das würde nicht nur für die gegenwärtige schwankende russische Regierung ins Gewicht fallen, sondern auch für jede folgende; es sei nur schade, daß England sein wahres Interesse nicht erkennen wolle; es sei doch auch vom Standpunkt der Sparsamkeit zu empfehlen, eine kleinere Summe zu opfern, um später nicht eine viel größere ausgeben zu müssen. Wenn England dies einsehen wolle, würde sie aufatmen, sonst verzweifle sie beinahe; im Reich sei nichts zu machen, das beherrsche einmal Frankreich, bevor es dort besser werden könnte, müßte zuerst der König von Preußen in Schach gehalten werden. Bentinck versicherte sie, ganz ihrer Meinung zu sein; sie möge nur in London in diesem Sinne Vorstellungen machen, es werde dem Herzog von Newcastle ebenso wie dem König sehr angenehm sein, weil sie damit dem Einfluß anderer Minister, die eine andere Politik verfolgen wollen, entgegenwirken könnten. „Sie meinen also," fragte sie, „daß man in England auf solche Ideen eingehen würde?[1])" Er bejahte entschieden. Einen Augenblick blieb sie nun stumm, dann wiederholte sie: Wenn man sich nur Rußlands versichern könnte, wäre einige Hoffnung auf bessere Zeiten; sie könne wenig dazu tun (daß solche kämen), weil sie kein Geld habe, was sie habe, brauche sie für ihre Soldaten, und Landabtretungen zu machen verböte ihr die pragmatische Sanktion. Sie sage ihm das im Vertrauen, denn ihre Feinde sollten nur glauben, daß sie Schätze besitze. Was sie sehr schmerze, sei, daß man sie in England lächerlich mache; sie habe gehört, man sage dort, sie hätte die englischen Subsidien dazu verwendet, Schönbrunn auszubauen; sie könnte die Rechnungen zeigen: nicht ein Heller davon sei zu was anderem als für die Truppen verwendet worden. Von Holland sprach sie mit großer Zuneigung und Besorgnis, fragte viel, besonders über den Zu-

[1]) Die Worte des Textes, wie ihn Beer mitteilt — „Vous croyez donc que l'on devroit d'ici se prêter à ces idées de l'Angleterre" — geben in diesem Zusammenhang keinen Sinn. Im Vorhergehenden hat ja nicht Bentinck die Ideen Englands, sondern die Kaiserin die ihrigen dargelegt.

ſtand der Finanzen und ob ihre Regelung gelingen werde; auch auf die inneren Verhältniſſe der übrigen Alliierten ging ſie ein und meinte, alle bedürften des Friedens; auf ſie könnten ſie zählen, beſonders — ſie wiederholte das noch einmal —, daß ſie ſich niemals in eine Unterhandlung mit Frankreich einlaſſen werde, ſie hoffe wenigſtens, daß ſie nie dazu genötigt werden würde; doch freilich, wenn die Türken und Preußen in ihr Land einfielen, dann werde ſie tun müſſen, was Frankreich wolle.

Die Kaiſerin zeigt ſich in dieſem Geſpräch als eine glänzende Diplomatin, in ihrer Art dem König Friedrich ebenſo wie den berühmteſten engliſchen Parlamentsführern der Zeit ebenbürtig. Dabei ſpielte ſie keineswegs Komödie, es war ihr mit allem, was ſie ſagte, ſo ziemlich ernſt, einiges erfüllte ſie ſo, daß ſie wie einſt in den Unterredungen mit Robinſon voll Feuer und Leidenſchaft ſprach. Das „biſſel Falſchheit“ ſteckte nur in den Äußerungen über Frankreich, aber deſſen wurde ſie ſich wahrſcheinlich ſelber gar nicht bewußt. Auch daß ſie gar ſo friedliche Geſinnungen hegte, war nur für den Augenblick, für die nächſten Jahre, bis die Heeresreorganiſation vollendet ſein würde, wahr: wenn ſie ſagte, in 4—5 Jahren würde ſie einen Stoß aushalten können, ſo deutete dies auch nur auf Verteidigungsabſichten; die von den Miniſtern vor wenigen Monaten einbekannten Abſichten auf eine Wiedergewinnung Schleſiens leugnete ſie für ihre Perſon und Regierungszeit ganz ab, ſchob ſie in die Zukunft, in den Aufgabenkreis ihres Nachfolgers. Die allernächſten, innerhalb der Möglichkeiten der Gegenwart gelegenen Ziele ihrer Politik verfolgt ſie in dem Geſpräch mit dem feinſten Geſchick: England ſollte vor allem bewogen werden, Rußland die Aufſtellung einer größeren Truppenmacht im Weſten zu ermöglichen; wozu ſollte aber dieſe dienen, als Preußen zu bedrohen? Ebenſo ſuchte ſie durch den holländiſchen Staatsmann, für deſſen Vaterland ſie doch wohl auch ein etwas wärmeres Intereſſe markierte, als ſie es, ſchon infolge der Schwierigkeiten in der Barriereangelegenheit, beſaß, auf maßgebende engliſche Perſönlichkeiten zu wirken, um den preußiſchen Einfluß im Reich zu paralyſieren. Kurzum, in einer anſcheinend zwangloſen Konverſation verfolgte ſie ihre Intereſſen mit Meiſterſchaft.

In der Audienz vom 8. Jänner 1750 kam dann der Barrieretraktat zur Sprache, über den weiter zu unterhandeln auch einen Teil der Mission Bentincks bildete. Er bemühte sich, der Kaiserin die Notwendigkeit eines Übereinkommens plausibel zu machen. Hier zeigte sie sich mehr zurückhaltend und ausweichend; ein so starkes Interesse wie an den Fragen, die den Gegenstand der Oktoberaudienz gebildet hatten, besaß sie hier offenbar nicht; sie erkannte ihre Verpflichtung, den Traktat aufrechtzuerhalten, an, betonte aber die Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Umständen die alten Bedingungen zu erfüllen; die Niederlande seien so erschöpft, daß sie die stipulierten Subsidien nicht zahlen könnten; ebenso sei es ausgeschlossen, diese aus den Mitteln ihrer andern Erbländer zu nehmen; sie könnte ja mit Mühe die Kosten für die Truppen aufbringen, die ihr für ihre Sicherheit absolut nötig seien. Schließlich wies sie den Grafen an ihre Minister: das sei keine Sache, die in einer Konversation erledigt werden könnte. Auch in einer folgenden Audienz, am 19. März, wo sie Bentinck in ihrem Gemach nach dem Kaffee empfing, ließ sie sich kein Zugeständnis abgewinnen: hier übergab er ihr jene Denkschrift, die oben erwähnt wurde, die sie nur lesen, nicht behalten sollte; sie las sie auch sofort, aber meinte dann, die Angelegenheit sei zu verwickelt, als daß sie sie nicht noch mit dem Kaiser und den Ministern beraten müßte. Nicht weiter gedieh die Sache auch in den folgenden Monaten, so lange Bentinck in Wien blieb. Die Schuld wird von manchen Beurteilern Bartenstein zugeschrieben und seiner „Verschleppungstheorie", welche ihm „als Quintessenz der Staatsweisheit" galt[1]). Jedenfalls hatte Bentinck mit seinen Unterhandlungen keinen Erfolg, er zog unverrichteter Dinge ab.

Mehr lag ihr eine andere Sache am Herzen, von der in ihren späteren Gesprächen mit Bentinck wiederholt die Rede war: das Projekt, den Erzherzog Joseph zum römischen König wählen zu lassen. Die Anregung hiezu hatte England gegeben, die erste Anspielung hierauf Bentinck schon in einer Audienz beim Kaiser im Oktober 1749 getan. Das Hauptargument, das er dafür vorbrachte und das eben auch aus England oder

[1]) Beer a. a. O. XXCIX A.

vielmehr aus Hannover ſtammte, war, daß, wenn das Unglück wolle, daß der Kaiſer vor der Zeit ſtürbe, Frankreich gewiß Himmel und Erde in Bewegung ſetzen würde, um zu verhindern, daß die Kaiſerkrone im Hauſe Lothringen verbliebe. Die Kaiſerin kam erſt im Sommer des nächſten Jahres darauf zu ſprechen: offenbar hatte ſie inzwiſchen die Sache reiflich mit ihrem Gemahl, mit den Miniſtern, beſonders Colloredo und mit dem in allen Reichsſachen ſo erfahrenen Bartenſtein beſprochen; in ihren Äußerungen wird man auch vielfach nur einen Widerhall dieſer Erwägungen hören dürfen. Ebenſo wie in der Barrierefrage äußert ſie ſich ſehr zurückhaltend, aber wenn dort ihre Zurückhaltung aus dem geringen Intereſſe entſprang, das ſie im Grunde an der Sache nahm — am liebſten hätte ſie den Traktat nicht mehr erneuert geſehen —, ſo hier aus einer diplomatiſchen Berechnung: es lag ihr gewiß viel daran, aber ſie wollte ſich davon nichts merken laſſen, weil die deutſchen Kurfürſten ſonſt ihren Stimmen einen gar zu hohen Preis gegeben hätten. So erhob ſie denn ſelbſt allerlei Bedenken: Der Erzherzog ſei erſt 10 Jahre alt und habe noch nicht die Blattern gehabt; ſollte der Kaiſer wirklich frühzeitig ſterben, ſo würden die Kurfürſten das Recht der Vormundſchaft in Anſpruch nehmen; die Kaiſerkrone ſei gewiß eine Ehre, aber auch eine Laſt, was das bayeriſche Haus genugſam erfahren habe; gewiß, es wäre ihr recht, wenn ſich die Wahl machen ließe, aber einen ſo ungeheuren Vorteil könnte ſie nicht darin erblicken. Bayern und die Kurpfalz würden mit ihren Anſprüchen kommen, und ſie ſei feſt entſchloſſen, nicht einen Daumen breit Landes abzutreten, nicht einmal das Schloß von Schönbrunn würde ſie dafür geben. Jedenfalls ſei es Sache derjenigen, die die Sache vorgeſchlagen, zuzuſehen, wie ſie gemacht werden könne, ſie habe ſie nicht vorgeſchlagen; ſie leugne nicht, daß es ihr Vergnügen machen würde, aber ſie wiſſe doch ganz gut, daß jene ihren eigenen Vorteil dabei im Auge hätten. In der nächſten Audienz, deren Schauplatz wiederum Schönbrunn — die ſog. „gelbe Antichambre“ — war, am 30. Juli desſelben Jahres, brachte ſie einen neuen Geſichtspunkt in die Frage: die Wahl des Erzherzogs zum römiſchen König werde nur durchgeführt werden können, wenn man ſich der Zuſtimmung Rußlands verſichere. Damit

kam sie auf das zurück, was ihr zunächst das Wichtigste war: auf eine engere Verknüpfung der russischen Interessen mit den ihrigen durch Vermittlung Englands, d. h. seiner Subsidien. Bentinck wich aus: dieses Jahr, bedauerte er, habe man in dieser Beziehung nichts ausrichten können, doch verzweifle er nicht; er werde auf seiner Rückreise in Hannover mit Newcastle davon sprechen und werde ihr dann berichten. Dann kam er wieder auf die Wahlsache: Die Zeit sei eben jetzt günstig, die Generalstaaten und besonders der Prinz von Oranien würden sich gewiß dafür einsetzen und auf England, wo sie immer noch großen Einfluß hätten, im Sinne der Kaiserin wirken. Aber sie ging aus ihrer Zurückhaltung nicht heraus und antwortete mit allgemeinen Verbindlichkeiten. Schließlich führten auch diese Verhandlungen zu nichts: sie scheiterten nicht nur an den wirklich exorbitanten Forderungen der Kurfürsten, besonders des Pfalzgrafen, sondern auch, und dies war das Entscheidende, an dem Widerspruch Frankreichs. Es war noch immer das Schicksal Deutschlands, daß in so rein nationalen Fragen, wie es die Königswahl war, das Ausland dreinzureden hatte, und das Schlimmste war, daß seine Hauptmächte keinen Anstoß daran nahmen: so wie Maria Theresia den Einfluß Rußlands verwerten wollte, so hatte König Friedrich das Seinige getan, um Frankreich dagegen aufzureizen.

III.

Eine wichtige Episode in der Geschichte dieser Periode war die Zeit, in der Kaunitz den Gesandtschaftsposten in Paris bekleidete. Nun war er ja an der Stelle, wo er sein neues System am besten einleiten konnte. Die erhaltene Korrespondenz[1]) zwischen ihm und dem Kabinettssekretär der Kaiserin, Koch, zeigt ihn uns denn auch am Werk; in den Antworten Kochs vernehmen wir die Kaiserin selbst; sie lassen uns ihre Teilnahme an den Bemühungen des Gesandten verfolgen. Der Engländer Keith, selbst ein Ehrenmann, nennt den Kabinettssekretär „nicht fähig, aber grundanständig"; ist das richtig, so war er nur um so geeigneter zur Führung einer solchen Kor-

[1]) Correspondance secrète entre le comte W. A. Kaunitz-Rietberg et le baron J. de Koch ed. Schlitter (1899).

reſpondenz: er brachte in ihr nur die Anſichten ſeiner Gebieterin zum Ausdruck, verfälſchte ſie nicht durch eigene Ideen. Kaunitz hat faſt nur von Schwierigkeiten zu berichten[1]). Eine längere Krankheit, die ihn zu Anfang 1751 monatelang den Geſchäften entzog, wußte König Friedrich ſehr geſchickt zu einer neuerlichen Entfremdung zwiſchen Frankreich und Öſterreich zu benutzen; er verwendete dazu eben auch die Frage der römiſchen Königswahl. Aber der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen — noch immer Puyſieux — täuſchte ſich ſehr über die wahre Geſinnung Maria Thereſias, wenn er meinte, ſie habe alle Annäherungsverſuche an Frankreich vorher mit England verabredet. Im April 1751, als Kaunitz ſich wieder den Geſchäften widmen konnte, hatte er bereits alle Hoffnung auf Realiſierung ſeines Projektes aufgegeben. Anfangs Mai ſprach er dies in zwei Denkſchriften aus, die er Mitte Juni nach Wien ſchickte und die dort am 24. dieſes Monats einliefen. In der zweiten, die erſt vor kurzem bekannt geworden iſt[2]), führt er u. a. aus, daß eine wahre und vollſtändige Ausſöhnung zwiſchen Öſterreich und Rußland einerſeits, Preußen anderſeits ſehr wohl möglich ſei, ja dieſes auch in die engliſche Allianz gezogen werden könnte. Es iſt fraglich, ob Kaunitz nur der Meinung war, daß dieſe Idee Frankreich gegenüber geltend gemacht werden ſollte, um es durch die Befürchtung, ſich völlig zu iſolieren, weniger ſpröd gegen Öſterreichs Annäherungsverſuche zu machen, oder ob er damit ſeiner Gebieterin hat raten wollen, den Gedanken an eine Trennung von Frankreich und Preußen und damit auch an eine Wiedereroberung Schleſiens ganz aufzugeben und eine aufrichtige Verſöhnung mit Friedrich zu ſuchen; auch als einen bloßen Verſuchsballon könnte man die Denkſchrift auffaſſen[3]). Die Kaiſerin gab lange

---

[1]) S. u. a. die Schreiben von Kaunitz vom 20. Nov. und von Koch vom 5. Dezember 1750: ebd. 31, 41.

[2]) Durch Strieder („Reflexionen ſo bei vorfallender Gelegenheit dem dermaligen franzöſiſchen Staatsſyſtemata entgegengeſetzt werden könnten") 79 u. f. Dazu im Text 49 A[1].

[3]) Die verſchiedenen Auffaſſungen hat wieder Strieder zuſammengetragen und erörtert. Broglie meint, es ſei K. nicht Ernſt damit geweſen; Arneth, Beer und Schlitter dagegen ja; Strieder ſelbſt hält den Vorſchlag für einen ballon d'essai.

keine Antwort. Im November mahnte ſie Koch daran, dann ſchrieb er an Kaunitz, ſie ſcheine ihm gar nicht darauf antworten zu wollen; ſie hätte geſagt, Kaunitz brauche diesbezüglich keine Inſtruktion, er werde auch ſo ſeine Geſpräche in Paris nach den Umſtänden und wie es ihr Dienſt erfordere, einrichten; dann habe ſie noch hinzugefügt: „Schreiben Sie dem Grafen Kaunitz, daß er ja beſſer als irgend jemand meine Abſichten kennt, daß ich gewiß keine Vorliebe für Frankreich habe, aber daß mir nichts mehr koſten würde, als mich mit dem König von Preußen zu verbinden, wie er es mir am Schluß ſeines Berichtes nahegelegt hat, und damit auf immer auf die Hoffnung zu verzichten, eines Tages Schleſien wieder zu haben, was ich gewiß nicht aus Ehrgeiz oder aus Vergrößerungsſucht wünſche, ſondern weil ich immer mehr und mehr überzeugt davon werde, daß das Wohl meines Hauſes davon abhängt und daß dieſer Verluſt die Quelle aller Verlegenheiten iſt, die wir ſowohl im Reich wie im Norden haben; daß ich mir zwar nicht ſchmeichle, Schleſien bei meinen Lebzeiten wiederzugewinnen, und die Fortdauer des Friedens mehr als irgend jemand wünſche, aber daß ich durch Annahme dieſes (von Kaunitz nun vorgeſchlagenen) Syſtems meinen Nachfolgern den Weg dazu nicht verſperren möchte[1])." Deutlicher noch als in der Reſolution von 1749 über die Gutachten der Miniſter, das „neue Syſtem" betreffend, ſpricht die Kaiſerin hier wieder aus, daß ihr ein endgültiger Verzicht auf Schleſien unmöglich ſei. Der Vorbehalt, daß ſie es doch bei ihren Lebzeiten nicht wieder zu erlangen hoffe, iſt inhaltlos, denn auf wie lange befriſtete ſie ihr Leben? Wir haben ſie ſchon 1748 einen gewiſſen Lebensüberdruß äußern hören, und ſie rechnete gewiß nicht darauf, daß ihr noch 30 Jahre zu regieren beſchieden ſein ſollte. Nein, nur jetzt, nur in den nächſten Jahren, nur ſolange als ihre Armee nicht auf einen ſtärkeren Fuß geſetzt, ſolange nichts mit Frankreich zu machen, ja nicht einmal ihr Bündnis mit Rußland durch eine entſchiedene Unterſtützung von ſeiten Englands wertvoller geworden war, ſolange wollte

[1]) Koch an Kaunitz: 14. November 1751: Schlitter 147. Auch ich möchte wie Strieder, der die ganze Stelle im franzöſiſchen Text wieder abdruckt, auf dieſe Äußerung ein entſcheidendes Gewicht legen.

ſie keinen Krieg führen und nur zur Verteidigung gerüſtet ſein. Mehr läßt ſich aus jenem Vorbehalt doch nicht ſchließen[1]).

Kaunitz trat auf die Kochſche Eröffnung hin ſofort ſeinen Rückzug an: er erwiderte (5. Dez. 1751), es liege ihm nichts ferner, als einer Verbindung mit Preußen das Wort zu reden; er habe bloß Argumente aufſtellen wollen, deren man ſich mit Nutzen beim franzöſiſchen Hof bedienen könne.

Maria Thereſia hat ihrerſeits dem Grafen ſeine momentane Abwendung von dem Syſtem, das er 1749 vorgeſchlagen, nicht verübelt, ja ſie wurde vielleicht durch ſein Gutachten vom Juni 1751 beſtimmt, „aus ihrem unerſchütterlichen Glauben an eine einſtmalige Wiedergewinnung Schleſiens doch zum mindeſten das Dogma einer Mitwirkung Frankreichs daran für jetzt fallen zu laſſen[2])."

Hieraus zog ſie zunächſt den Schluß, daß, wenn man in Paris nicht weiter komme, man wenigſtens ſeine Poſition nach andern Richtungen hin ſtärken müßte. Mit Spanien hatte ſie ohnedies ſchon unterhandeln laſſen, nun ſchloß ſie mit dieſem und dem ſelbſtſtändig gewordenen Parma den Vertrag von Aranjuez (14. April 1752), der ihr wenigſtens für den Fall eines neuen Krieges die Sicherheit bot, in ihren italieniſchen Beſitzungen nicht wieder angegriffen zu werden, vielleicht führte aber der Weg über Madrid auch einmal nach Paris[3]). Den Turiner Hof hatte ſie auch nicht aus den Augen gelaſſen, und durch Criſtiani gelang es ihr, mit dem im Erbfolgekrieg gleichfalls feindlichen Modena ein Erbabkommen zu treffen. Natürlich mußte man ſich nun auch wieder mehr als zuvor um die Erhaltung der Allianz mit den Seemächten bemühen.

---

[1]) Ich kann darum Schlitter, wenn er auch nach der anerkennenden Kenntnisnahme der Striederſchen Unterſuchung die Beerſche Anſicht als unerſchüttert bezeichnet und meint, es könnte der Kaiſerin keine offenſive Abſicht gegen Friedrich zugeſchrieben werden (und ebenſo Bittner in der Deutſchen Lit.-Ztg. 1909 Nr. 39), nicht zuſtimmen. Strieder iſt überdies auf die Schlitterſchen Einwendungen noch einmal zurückgekommen: „Maria Thereſia, Kaunitz und die öſterr. Politik 1748—1755", in der Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 13 [1910] 500, 535) und in ſeiner Anſicht nicht wankend geworden.

[2]) So Strieder.

[3]) Ein Wort Max Dunckers.

Eine zweite Folgerung, die sich für sie daraus ergab, daß sie Paris einstweilen als einen verlorenen Posten ansehen mußte, war, daß Kaunitz dort nicht mehr nötig sei und besser wo anders verwendet werden konnte. Bereits im Herbst 1752 war sie entschlossen, ihn nach Wien zu berufen und ihn an Stelle von Ulfeld zum Staatskanzler und damit zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zu machen.

Schon bevor Kaunitz nach Frankreich gegangen war, hatte die Kaiserin eine sehr hohe Meinung von seinen staatsmännischen Fähigkeiten. Sie war schon mit der Art, wie er seine früheren Missionen erfüllt hatte — in Turin, in Brüssel, in Aachen — sehr zufrieden gewesen; nach seinem Gutachten vom März 1749 erkannte sie in ihm wohl den Mann der Zukunft, ihrer Zukunft, der ihren Ideen am nächsten stand und dem sie unter allen, die ihr dienten, am meisten zutraute, daß er diese würde realisieren können. Für seine Schwächen war sie schon damals nicht blind. Als ihn Khevenhüller im Juni 1749 zum Nachfolger des eben verstorbenen Friedrich Harrach empfahl, wollte sie nicht darauf eingehen: er habe keine Lust für „Interna", sei kränklich, als Geheimer Rat jünger als Haugwitz und werde vielleicht nicht unter ihm dienen wollen, für den Posten in Paris dagegen sei er der einzige Geeignete. Khevenhüller mußte zugeben: „Die Motiva seind in der Tat nicht ungegründet und erscheinet hieraus, wie die Frau voller Geist und Einsicht ist und ihre Leute wol kennet[1])." Während des Jahres 1749—1750, das Kaunitz in Wien verbrachte, stieg er immer mehr in der Gunst der Kaiserin. Im Mai 1750 vertreibt ihr die Lektüre einer Denkschrift von ihm über die Barriereangelegenheit, die sie den ganzen Tag beschäftigt, Fieber und Kopfweh: „Ich kann sagen," schrieb sie darüber an Koch, „daß mich am Abend die Genugtuung vollständig geheilt hatte, die ich empfand, einen solchen Mann und an ihm die einzige Hilfe für mein Ministerium zu besitzen. Je mehr ich ihn schätze, desto mehr zittere ich für ihn und seine Erhaltung, und desto mehr fühle ich, wie sehr er mir hier abgehen wird." Damals war seine Entsendung nach Paris bereits von ihr beschlossen. Wie er dann dort war,

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 4. Juni 1749: 330, 543.

konnte ihm Koch nicht genug Schmeichelhaftes berichten: die Kaiſerin, ſchreibt er einmal, habe den Geſchmack an den Konferenzen wieder ganz verloren, ſeit Kaunitz nicht mehr dabei ſei; ein andermal, nach der Lektüre eines Berichtes von Kaunitz, habe ſie geſagt: „Ich fange an zu reſpirieren nur über die Punkten, die Graf Kaunitz diktiert, die ganz anders lauten (als die ſeines Vorgängers?), Händ' und Füß haben. Sein ſchwindliger Kopf iſt mir lieber und koſtbarer als die unſrigen in ihrer Stärke und Vollkommenheit. Ich kann ſagen, daß ich ſeit dem Dezember (dies war im März) nicht ſo angeregt war wie heute, nachdem ich ſeinen Bericht geleſen habe, aber ich bin nicht ganz ruhig über ſeinen Zuſtand; er ſoll ſich nur noch ſchonen: ſein Katarrh beunruhigt mich." Ende Oktober 1752 berichtet Koch dem Grafen, der Entſchluß der Kaiſerin, ihn nach Wien zu berufen, ſei gefaßt; Ulfeld ſei betroffen und habe Einwendungen gemacht, ſie hätte entgegnet: wenn er, Ulfeld, Schwierigkeiten machen wolle, werde ſie Kaunitz zum „Grand-maître"[1]) machen und dieſem Amt ſolche Prärogativen hinzufügen, daß es ſeinen alten Glanz wieder erhalte; Ulfeld habe darauf gefragt, worin die beſtünden, ſie aber ihn abgefertigt: das ſei ihr Geheimnis, er werde es erfahren, wenn ſich die Sache mache. Das Geſpräch der beiden ſei etwas „animiert" geweſen. Kaunitz ſolle nur ſo bald wie möglich kommen[2]). Nach Ulfeld mußte durch die Berufung von Kaunitz vor allem Bartenſtein betroffen ſein. Denn es war vorauszuſehen, daß dieſer neben dem neuen Kanzler nicht mehr die Rolle ſpielen werde, wie neben Ulfeld, deſſen rechte Hand er geweſen war. Nun war Bartenſtein diesmal klug genug, nicht wie Ulfeld dem Wunſch der Kaiſerin direkt Oppoſition zu machen, im Gegenteil, er machte, wie Khevenhüller ſagt, „alle möglichen Avancen" und verpflichtete ſich zu „behöriger Subordination und Concertierung", wenn er nur weiter in den auswärtigen Sachen Verwendung finden würde. Aber Kaunitz erklärte, eher die Kanzlerwürde abzulehnen, als Bartenſtein neben ſich zu dulden: „Zwei Pfeifer in einem Wirtshaus taugeten nichts." So war denn auch die

[1]) D. i. Oberſthofmeiſter. Khevenhüller bekleidete dieſes Amt, wie ſchon erwähnt, nur proviſoriſch, er war eigentlich Oberſthofmarſchall.

[2]) Correspondance secrète 65, 85, 303.

Kaiſerin entſchloſſen, Bartenſtein aus ſeiner bisherigen Stellung zu entfernen. Sie hatte ſich doch in den zehn Jahren ihrer Regierung auch in dieſer Beziehung ſehr verändert; die Pietät, die ihr einſt verbot, die alten Miniſter, die ſie doch auf Schritt und Tritt in ihrer Selbſtändigkeit hinderten, abzutun, und ſie ruhig warten ließ, bis es dem lieben Gott gefiel, jene abzuberufen, beſaß ſie nicht mehr: die beiden, Ulfeld und Bartenſtein, mußten gehen, ob ſie wollten oder nicht. An Ehrenbezeugungen und verſchwenderiſcher Freigebigkeit für die Gefallenen ließ ſie es freilich nicht fehlen.

IV.

So trat denn Kaunitz im April 1753 die Staatskanzlerſchaft an, die er nun, ſolange die Kaiſerin lebte, ja darüber hinaus, verſehen ſollte, in der er eine hiſtoriſche Stellung gewann, wie ſie außer ihm in Öſterreich nur noch Metternich innegehabt hat und die man auch wohl mit der Bismarcks in Preußen-Deutſchland vergleichen darf. Mit Recht hat ihm denn auch der Bildner des Maria-Thereſia-Denkmals in Wien den Hauptplatz unter den ſtehenden Figuren eingeräumt, die die Geſtalt der Kaiſerin umgeben.

Die bedeutendſten Epiſoden ſeiner diplomatiſchen Laufbahn, ſeine Tätigkeit als Geſandter am piemonteſiſchen Hof 1742 bis 1744, als Miniſter der Erzherzogin Marianne in den Niederlanden, als Bevollmächtigter auf dem Aachener Friedenskongreß, haben wir bereits kennengelernt. Aber jetzt an dieſem großen Wendepunkt ſeines Lebens, der zugleich ein ſolcher in der Geſchichte Maria Thereſias iſt, wird ſich jedem Betrachter der Wunſch aufdrängen, einen Rückblick auf deſſen geſamte bisherige Exiſtenz zu werfen[1]). Er war 1711 geboren, nur ſechs Jahre älter alſo wie ſeine Fürſtin, entſtammte einem alten ſlawiſchen Herrengeſchlecht, das ſich aber längſt ſchon als ein deutſches fühlte: als der Vater unſeres Helden ſich

[1]) Das Folgende nach dem aus dem Nachlaß Arneths im 88. Bd. des Archivs f. öſterr. Geſchichte (1900) 1 u. f. veröffentlichten Fragment einer „Biographie des Fürſten Kaunitz". Von früheren Studien über ihn ſei nur die von Dove in deſſen „Ausgewählten Schriftchen" (1898) 94 u. f. genannt, die aus einem im großherzoglichen Schloß zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag hervorging.

für seinen jungen Sohn um eine Domherrnstelle in Münster bewarb und das dortige Kapitel Schwierigkeiten wegen seiner nicht deutschen Abkunft machte, bezeichnete der alte Graf dies unwillig als einen „chikanösen Einwand". Der Großvater Dominik Andreas, der zuerst noch bloßer Freiherr war, 1683 aber in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, brachte es als Diplomat zu einer hervorragenden Stellung, die vorbildlich für die des Enkels wurde: er vertrat den Kaiser auf dem Ryswicker Kongreß und schloß dort in seinem Namen den Frieden. Sein zweiter Sohn, Maximilian Ulrich, war Landeshauptmann von Mähren, 1695 heiratete er die westfälische Gräfin Marie von Rietberg, in deren Adern das Blut ostfriesischer Häuptlinge floß; die Rietberg waren mit den Cirksena verwandt, die bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1744 Ostfriesland als Reichslehen trugen. Aus dieser Ehe entsprang als zweiter Sohn unser Kaunitz, Wenzel Anton Dominik. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Seine Studien hat er zum Teil wenigstens in Leipzig gemacht[1]). König Friedrich hat im Alter erzählt, daß ihm als Kronprinzen bei einem Aufenthalt im kurfürstlich sächsischen Lager bei Mühlberg, nahe von Leipzig, der junge Kaunitz vorgestellt worden sei. Es ist nicht ganz sicher, ob den König sein Gedächtnis da nicht getäuscht hat, aber wenn die Begegnung wirklich stattfand, so war doch gewiß in keinem Zeugen derselben ein Vorgefühl, „daß hier sich wie zwei Ringer vorm Kampf um die Meisterschaft der Held des Jahrhunderts und sein begabtester Widersacher einander auf der Weltbühne begrüßten[2])." Nach Vollendung seiner Studien trat er die bei jungen Herren „von Stande" übliche große Reise an, die ihn nach Venedig, Rom, Neapel, Paris, vielleicht auch nach London führte, auf der er die vornehme Geselligkeit und ihre Freuden in vollen Zügen genoß, so daß ihm wiederholt die Geldmittel, die ihm sein Vater zur Verfügung stellte, zu knapp wurden. Von dieser Reise sind umfangreiche, mit einer fast pedantischen Genauig-

[1]) Daß er, wie ältere biographische Notizen über ihn wollen, auch in Wien und Leiden studiert habe, läßt sich nicht nachweisen.

[2]) So Dove. — Arneth hat aus der Leipziger Universitätsmatrikel festgestellt, daß Kaunitz erst im April 1731 immatrikuliert wurde, während jenes Lager schon in den Sommer 1730 fällt.

keit verfaßte Tagebücher erhalten, die aber von seiner geistigen Eigenart wenig verraten. 1735 trat er in den Reichshofrat in Wien, indem er gleichzeitig auf die Domherrnstelle in Münster, die er zuletzt doch bekommen hatte, und auf die geistliche Laufbahn, für die er als jüngerer Sohn ursprünglich bestimmt war, verzichtete. Er war nicht gerade einer der fleißigsten Räte jenes obersten Gerichtshofes: während sein Standesgenosse Graf Cobenzl in der Zeit von 1735—1740 dort 241 mal referierte, brachte er es im ganzen nur auf 90 Referate, andere freilich auf noch weniger. 1736 heiratete er eine Gräfin Starhemberg, die ihm in 13jähriger Ehe sechs Söhne und eine Tochter schenkte. Seine Vermögensverhältnisse, von Haus aus nicht sehr glänzend, verbesserten sich durch diese Verbindung nicht; sie blieben bescheiden bis zum Tode des Vaters im Jahre 1746, wo er, da sein älterer Bruder längst gestorben war, sowohl in den Besitz des bedeutenden mährischen Fideikommisses der Familie wie der Allodialgüter des Vaters gelangte, die aus drei gleichfalls in Mähren gelegenen Herrschaften und mehreren Häusern in Wien bestanden; von der Mutter erbte er später das westfälische Rietberg und die Anwartschaft auf einige Güter in Ostfriesland, die aber König Friedrich bei seiner Besitzergreifung desselben nicht anerkannte. Daß seine spätere preußenfeindliche Politik hierin ihre Wurzel hatte, wie behauptet wurde, ist gewiß nicht wahr: sie entsprang durchaus sachlichen Erwägungen, wie überhaupt seine staatsmännischen Handlungen niemals von privaten Rücksichten bestimmt wurden. Am Anfang seiner Laufbahn allerdings, als er sich noch in beschränkten Umständen fand, ließ er sich vielleicht einmal mehr von diesen als von den Interessen des Staates, dem er angehörte, und der Fürstin, der er dienen sollte, bestimmen: nach einer Bemerkung des venezianischen Botschafters Capello soll er 1741 eine ihm von Maria Theresia zugedachte Sendung nach Turin abgelehnt haben, weil ihre Lage damals so ungünstig war, daß man mit der Nachfolge Karl Alberts in Österreich rechnen mußte und es ihn bei diesem nicht empfohlen hätte, wenn er in Diensten der verdrängten Nebenbuhlerin gestanden wäre. Sicher ist das indes nicht, und jedenfalls trug er 1742 solche Bedenken nicht mehr. Von da an war er ein treuer und eifriger Diener seiner Monarchin. Eine

eigentümliche Note zeigt aber weder ſeine Tätigkeit auf dem italieniſchen, noch auf dem niederländiſchen Schauplatz; er war da doch nur einer von den zahlreichen fähigen Diplomaten alter Schule, die die Sache Maria Thereſias an verſchiedenen Höfen vertreten haben; ſelbſt daß er ſich in den Niederlanden auch den adminiſtrativen Aufgaben, die ihm als Ziviladlatus des Statthalters zufielen, gewachſen zeigte, hatte er mit andern, wie z. B. Botta, gemein. Höchſtens darin war er originell, daß er nicht gerade viel Ehrgeiz verriet; ſeine Geſundheit, die ja in jenen Jahren wirklich nicht die beſte geweſen zu ſein ſcheint, der er aber dann immer mehr die übertriebene Sorgfalt der eingebildeten Kranken zuwandte, ſtand ihm höher als die Gelegenheit, ſich auszuzeichnen; mit Händen und Füßen wehrte er ſich gegen die Miſſion nach Breda, die ihm die Kaiſerin zugedacht hatte. Hervorragende diplomatiſche Qualitäten zeigte er entſchieden in den Verhandlungen zu Aachen. Hätte der Gedanke des „neuen Syſtems", mit dem er im Frühjahr 1749 hervortrat, auch nicht ſchon längſt in der Seele ſeiner Gebieterin gelebt, in Aachen hätte er ſich ihm aufdrängen müſſen, da ihm ja von dem Bundesgenoſſen England beinahe mehr Schwierigkeiten bereitet wurden als von dem offenen Gegner Frankreich. Unendlich reich fließt das Material für die Kenntnis ſeiner politiſchen Anſichten und ſeiner Tätigkeit ſchon damals in den zahlreichen Berichten und Briefen an die Kaiſerin ſowohl wie an Ulfeld; ſie tragen ſchon den Charakter, der die ſpäteren Staatsſchriften des Konferenzminiſters und Staatskanzlers bezeichnet: „Stolze Sicherheit, Sachkunde, triftige Logik, trockenes Feuer, bisweilen von ſchlagender Wucht[1])." Aber ſie zeigen auch dieſelbe ermüdende Umſtändlichkeit wie die Gutachten Bartenſteins, „die politiſche Mechanik ſchwelgt in lückenlos ſtrengen, erſchöpfenden Beweiſen", rhetoriſche Zieraten ſind ſpärlich, hie und da ein hiſtoriſches Beiſpiel, Sentenzen etwa aus dem Tacitus, pſychologiſche Wahrheiten: auch darin erinnert er bisweilen an den Straßburger Profeſſorenſohn. Während ſeines Aufenthaltes in Wien, zwiſchen dem Abſchluß ſeiner Aachener Miſſion und dem Antritt des Geſandtenpoſtens in Paris, hatte dann

[1]) Dove.

die Kaiſerin Gelegenheit, ihn perſönlich näher kennenzulernen. Als Menſch konnte er ihr unmöglich ſympathiſch ſein: ihr, der männlichen Frau, der Abgehärteten, auf Geſundheit und äußere Erſcheinung Achtloſen, mußte er weibiſch, geckenhaft und oft geradezu lächerlich erſcheinen. Aber ſo wie ſie Philipp Kinskys Launen und Bartenſteins Emporkömmlingsmanieren ertragen hatte, wie ſie den häßlichen Tabakſchnupfer Criſtiani ertrug, ſo ſetzte ſie ſich nun über die ängſtliche Fürſorge von Kaunitz für ſeine teure Geſundheit, ſeine Schönheitspflege, ſeine galanten Neigungen und ſeine Affektationen hinweg, die dem biedern Khevenhüller wiederholt ein Erſtaunen entlockten, daß ſo viel ſtaatsmänniſche Einſicht mit ſo viel törichten Schwächen verbunden ſein konnte. Das größte Opfer brachte ſie aber wohl damit, daß ſie auch über ſeine wenig verhüllte unkirchliche Geſinnung und ſeine Vorliebe für die irreligiöſe franzöſiſche Modephiloſophie ein Auge zudrückte — freilich gewiſſe Zugeſtändniſſe mußte da doch auch er machen: er beteiligte ſich, wie unbequem ihm das war, an den kirchlichen Zeremonien, denen der Hof an den großen Feſttagen beiwohnte, und wenn er einmal zur öſterlichen Zeit aus Geſundheitsrückſichten nicht mit den übrigen Miniſtern zur Beicht ging, ſchickte er der Kaiſerin den Beichtzettel ein, worüber ſie eine Art mütterliche Genugtuung empfand. Im allgemeinen aber verwöhnte ſie ihn durch Nachſicht ſo, daß ſeine Sonderbarkeiten von Jahr zu Jahr zunahmen und ſie ſpäter wirklich oft tyranniſierten: ſo ließ ſie, der friſche Luft und niedere Temperaturen ein Lebensbedürfnis waren, ſich herbei, ihn im Sommer bei hermetiſch verſchloſſenen Fenſtern und im Winter in überheizten Stuben zu empfangen.

Kaunitz begann in Wien damit, der Staatskanzlei eine neue Einrichtung zu geben; er erſt machte ein Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten daraus. Khevenhüller bemerkt richtig: „wie es in Niederland und certo modo auch in Frankreich, als nach welchem faſt der neue Kanzler mehreren Anſehens halber gern alles eingerichtet hätte, zu ſein pfleget.“ Doch die franzöſiſche Gepflogenheit, daß die fremden Geſandten zu den Audienzen bei den Majeſtäten ſich zuerſt immer bei ihm melden müßten, konnte er nicht durchſetzen: hier ſiegte die Etikette und wohl auch die Eiferſucht der

Kaiserin auf ihre unbeschränkte Macht, die eine Kontrolle ihrer Empfänge auch durch den vertrautesten Ratgeber nicht gut ertrug. Kaunitz stellte sich eine kleine Kanzlei zusammen, die aus einem Referendar, dem vertrauten Freund des Grafen, Hofrat Friedrich von Binder, der seit 1746 sein ständiger Begleiter war und nun gewissermaßen an die Stelle Bartensteins trat[1]), ferner aus vier Offizianten, darunter dem bisherigen Residenten am Turiner Hof, Du Beyne de Malechamp, und aus einem sicheren Torn aus den Niederlanden bestand: die spätere Vereinigung des italienischen und des niederländischen Rates scheint so in den unteren Regionen bereits vorgesehen.

Schon zwei Monate nach dem Amtsantritte von Kaunitz fand Lord Hanbury Williams, der wegen der römischen Königswahl in außerordentlicher Mission nach Wien gekommen war, daß der neue Kanzler „ohne Zweifel diejenige Persönlichkeit sei, die in Wien das meiste Ansehen und Vertrauen genieße"; er erfreue sich der Gnade und Gunst des Kaisers in gleich hohem Grade; es sei aber auch all das Gute, das er, Williams, von ihm gehört habe, wahr, das Böse, das man von ihm erzähle, falsch: „Er besitzt nicht allein natürliche Gaben ersten Ranges, sondern sie sind auch in hohem Grade ausgebildet... Er spricht gut und mit großer Präzision des Ausdrucks, so gut, daß ich ihn im Verdacht habe, er liebe es, sich selbst sprechen zu hören. Seine Phrasen sind etwas allzu gesucht und studiert, aber die Mannigfaltigkeit der Geschäfte, in die er jetzt gestürzt worden, wird ihn bald heilen von diesem Fehler. Jedermann sagt von ihm, daß er ein ehrlicher Mann sei und die Interessen seiner Kaiserin wahrhaft im Herzen trage."

---

[1]) Über Binder: Arneth in der A. D. B. 2, 648. Eine Charakteristik von Binder aus späterer Zeit (1772) findet sich in den „Zwei Schilderungen des Wiener Hofes", die Wertheimer im Archiv f. österr. Gesch. 62, 199 u. f. aus französischen Quellen veröffentlicht hat: „Rechtschaffen, höflich, vorsichtig, Kaunitz unbedingt ergeben", heißt es da an einer Stelle (S. 207) von ihm, „Kaunitz könne ihn nicht entbehren; es sei notwendig, mit ihm vorher zu sprechen, wenn man mit Kaunitz unterhandeln wolle; an einer anderen Stelle wird er „circonspect, timide et lent" genannt. — Von Bartenstein unterschied er sich nach Arneth dadurch, daß ihm dessen Eigensinn, aber auch dessen geistige Selbständigkeit fehlte; er paßte sich durchaus den Ideen von Kaunitz an.

Die von Kaunitz befolgte politische Richtung findet der Engländer durchaus korrekt und den alten Traditionen gemäß: „Er ist nun überzeugt," sagt er, „obgleich er es in dem Augenblick seiner Absendung nach Paris durchaus nicht war, daß das Haus Österreich weder Freundschaft noch Hilfeleistung von dem Hofe zu Versailles zu gewärtigen habe, daß eine gesunde Politik die Kaiserin veranlassen müsse, gegen die ehrgeizigen Absichten jener Krone stets auf ihrer Hut zu sein, und daß es daher für Ihre Majestät ein Gebot der Notwendigkeit sei, das Band der Freundschaft mit ihren alten und natürlichen Verbündeten immer fester zu knüpfen."

Der englische Beurteiler sah richtig: auf dieser Linie bewegte sich zunächst die Politik des neuen Mannes. Sie bedeutete keinen Systemwechsel: die zweite Folgerung, die die Kaiserin offenbar aus dem Scheitern der Kaunitzschen Mission in Paris gezogen hatte, war eben die, daß einstweilen das alte System beibehalten werden müßte.

Sehr bezeichnend für das Einlenken der auswärtigen Politik der Kaiserin und ihres Kanzlers in die Bahnen der traditionellen Politik ist die Instruktion für den neuen Gesandten in Paris, Grafen Starhemberg, zu dessen Ernennung sie sich noch im Oktober 1753 entschloß. Hier ist von einer Absicht, Frankreich von Preußen ab-, zu Österreich herüberzuziehen, auch nicht eine Spur mehr; die Feindseligkeit jener Macht gegen das Erzhaus wird als eine feststehende Tatsache angesehen. Besonders deren im Verein mit Preußen in Konstantinopel angezettelten Umtriebe werden hervorgehoben: „Wenn die Türken", heißt es u. a., „ihre Herrschbegierde und Vergrößerungssucht so weit treiben würden als einige christliche Höfe, so wäre die der ganzen Christenheit und insbesondere unserem Erzhaus so gefährliche französische Bemühung schon zu ihrer völligen Reife gelangt. Allein der jetzt regierende bejahrte Sultan liebt die Erhaltung des Friedens wie auch Treue und Glauben allzusehr, als daß er sich wirklich in derlei weit aussehende Projekte hätte einflechten lassen." Im übrigen wird die friedfertige Gesinnung des Wiener Hofes mit emphatischen Worten neuerdings ausgedrückt; die Absicht auf einen Offensivkrieg gegen Preußen und eine Wiedergewinnung Schlesiens energisch in Abrede gestellt; in diesem Sinne sollte

der neue Geſandte ſich ohne Zweifel äußern, ja nichts tun, was einen Argwohn erregen oder gar beſtimmten Anlaß zu einer Klage geben könnte: er ſoll keine der früher gegen den König von Preußen erhobenen Beſchwerden erneuern, weder Haß noch Abneigung gegen ihn zur Schau tragen, von dem Könige gar nicht reden, höchſtens, wenn der Anlaß dazu ſich ergebe, ſein Betragen während des verfloſſenen Krieges in Erinnerung bringen und dazu bemerken, daß man ſich dereinſt in Frankreich wohl noch überzeugen werde, inwiefern die eine oder die andere Macht vorzugsweiſe Frankreichs Vertrauen verdiene. Auf dieſe zahme Anſpielung iſt das neue Syſtem der Staatskanzlei in dieſer von ſeinem Adlatus Binder verfaßten Inſtruktion zuſammengeſchmolzen. Die Kaiſerin war damit einverſtanden. Es ſchien auch ihr ausſichtslos, ſich noch einmal weiter vorzuwagen.

Die poſitive diplomatiſche Arbeit von Kaunitz war, ſoweit ſie nicht auf die leidige Barrierenſache und die zwar ausſichtsloſe, aber von England doch immer wieder aufs Tapet gebrachte Frage der römiſchen Königswahl bezog, auf die ſchon ſo oft ohne Erfolg betriebene Bildung eines Konzertes mit England, Rußland, Sachſen und Hannover gerichtet. Am 1. Juni 1753 bezeichnete Kaunitz dieſes als das Hauptziel der öſterreichiſchen Politik. Daß damit nur ein „ganz unſchuldiges Defenſivbündnis“ gemeint ſei, wie es in einer kurz vor ſeinem Amtsantritt verfaßten Denkſchrift, die noch von Bartenſtein herrühren dürfte, geſagt war, und man damit „insbeſondere des Königs von Preußen Majeſtät zu einer gegründeten Klag den mindeſten Anlaß nicht zu geben entſchloſſen[1])“, daran hielt er feſt. Als im Juli 1753 auf einmal der Kriegseifer Rußlands gegen Preußen bedrohlich aufflackerte, trat man ihm in Wien dämpfend entgegen. Der öſterreichiſche Geſandte in Petersburg, von Pretlack, berichtete damals, die Zarin habe geäußert, ſie müſſe geſtehen, daß, „da König Friedrich ein ſo ruheſtöreriſcher Nachbar wäre, ſie mit ihme ſelbſt einen Krieg zu haben wünſchte“, und Beſtuſhew dementſprechend in einer Denkſchrift, die er Pretlack mitteilte, ausgeführt, man dürfe nicht erſt auf eine mit England zu

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 8. März 1753: 95, 358.

ſchließende Konvention warten, ſondern in Finnland, Eſtland, Kurland Truppen gegen dieſen gefährlichſten Gegner zuſammenziehen. Die Kaiſerin war nicht ſehr davon erbaut: „Dieſe Nachricht iſt nicht ſehr angenehm", ſchrieb ſie auf den Rand des Pretlackſchen Berichtes. Die darauf — am 9. Auguſt — abgehaltene Konferenz anerkannte den lobenswerten Eifer des ruſſiſchen Hofes und empfahl ihn zu ſchüren, nur ſei Vorſicht geboten; gegen England könnte man daraus einen Vorteil ziehen, einen Druck auf dieſes ausüben, damit es endlich die erſehnte Truppenkonvention mit Rußland ſchließe. Aber Kaunitz blieb weit entfernt zu „ſchüren", trat im Gegenteil nach allen Seiten beſchwichtigend auf[1]). Zwei Monate ſpäter kam Pretlack mit einer Anfrage des ruſſiſchen Hofes, ob die Kaiſerin, wenn Kurſachſen und Hannover von Preußen angegriffen würden, „eine mehr als bundesmäßige Hilfe leiſten und darin dem ruſſiſchen Vorgang folgen würde." Khevenhüller notiert aus den Beratungen darüber „zwei häkliche Umſtände": einmal wäre es zwar gut, daß Rußland Luſt habe, gegen Preußen loszuſchlagen, aber gefährlich wäre es, wenn es dies zu früh täte, dann daß man die Negotiation, betreffend die Subſidien, nicht durchkreuzen dürfe, was vielleicht geſchehe, wenn man „mit neuen Inſtanzen respectu Hannover" hervorkommen wollte. Man hielt ſich eben für einen Krieg gegen Preußen, auch wenn man Rußland dabei als Bundesgenoſſen hätte, noch immer nicht für hinlänglich gerüſtet: Frankreich, Frankreich fehlte noch immer! So wurde denn auch in der Antwort an den Petersburger Hof betont: Kurſachſen und Hannover müßten dafür als Gegenleiſtung den Beitritt zu den Geheimartikeln des öſterreichiſch-ruſſiſchen Traktates von 1746 zuſagen[2]). Dazu kam es denn wiederum nicht, auch nicht zu dem engeren ruſſiſch-engliſchen Bündnis: noch im Mai 1754 konſtatierte man in Wien mit Bedauern, daß ein ſolches trotz aller Bemühungen in weite Ferne gerückt ſei[3]). Von Rußland kamen damals auch allerhand andere Sorgen. Schon ſeit längerer Zeit bemerkte man mit Mißvergnügen eine ſtarke Auswanderung von Grenzern

[1]) Beer, Bentinck CXLIV u. f.
[2]) Khevenhüller-Schlitter zum 16. November 1753: 150, 394.
[3]) Ebd. zum 14. Mai 1754: 175, 422.

nach Rußland, veranlaßt durch Werber, die von dort aus geschickt wurden. Trotz des Wertes, den man auf die russische Freundschaft legte, wurden 1754 in Petersburg freundschaftliche Vorstellungen dagegen erhoben, auch das Ansuchen der dortigen Regierung, den Verwandten verschiedener bereits nach Rußland ausgewanderter Grenzer freien Abzug dahin zu gestatten, höflich abgelehnt; nur den Weibern und unverheirateten Kindern wollte man es noch erlauben[1]). Zur selben Zeit fand man sich durch allerlei Maßregeln und Umtriebe Rußlands gegen die Pforte beunruhigt: es war wie eine leise Ahnung der Gefahren, die der Monarchie einst von dem östlichen Bundesgenossen drohen sollten. Es wurden Konferenzen darüber abgehalten, Kaunitz entwarf mehrere Denkschriften, die deren Resultate zusammenfaßten. Zuletzt wurde beschlossen, England zu einer gemeinsamen Vorstellung beim russischen Hof zu bewegen und auch sonst alles Mögliche anzuwenden, um die zwischen Rußland und der Pforte schwebende Irrung gütlich beizulegen: ein Türkenkrieg bei den gegenwärtigen Umständen wäre das schädlichste und größte Übel — so führte ein Vortrag von Kaunitz vom 23. November 1754 aus — so dem durchlauchtigsten Erzhaus widerfahren könne, lieber solle man es auf das geringere Übel, d. i. den Verlust der russischen Freundschaft, ankommen lassen und dies auch der Pforte erklären: Österreich werde für den Fall eines russischen Krieges gegen sie den Casum foederis nicht anerkennen[2]). Man sieht: Friede, Friede nach allen Seiten war damals das Losungswort der österreichischen Politik; die Absicht, das nie verschmerzte Schlesien wiederzugewinnen, war, von der Kaiserin wenigstens, darum nicht aufgegeben, aber in der innersten Seele verschlossen; nach außen übte sie keine andere Wirkung, als daß die Kaiserin fortwährend auf die Konsolidierung der inneren Verhältnisse und der Wehrkraft des Reiches bedacht war.

Welche Haltung beobachtete aber während aller dieser Jahre ihr großer Gegenspieler?

---

[1]) Ebd. 160, 168, 412, 415.

[2]) Ebd. zum 13. Juli und 25. November 1754: 182, 213, 456 u. f., 477 u. f.

Die Ergründung des eigentlichen Sinnes seiner damaligen Politik und ihrer letzten Ziele — ob sie wirklich nach 1749 „die Politik eines gesättigten Staates geworden ist, nur auf die Erhaltung des Erworbenen, auf die Vermeidung kriegerischer Verwicklungen bedacht“[1]) — müssen wir wiederum den Biographen Friedrichs überlassen; es kommt uns nur darauf an, wie seine Handlungsweise von Maria Theresia aufgefaßt werden konnte oder mußte und aufgefaßt wurde. Kein Zweifel kann darüber sein, daß es neben der Haltung Frankreichs auch die Preußens war, die die Entwürfe der Kaiserin, ihrem ältesten Sohne damals die römische Königswürde zu verschaffen, ins Stocken brachte, daß die 1751 von der Zarin angeregte Kandidatur Karls von Lothringen auf den polnischen Thron von Friedrich sofort mit einer Gegenaktion beantwortet wurde, daß er sich damals an Frankreich wandte, es möge doch die Pforte anregen, eine Diversion gegen Rußland auszuführen, und daß er das Jahr darauf mit Frankreich gemeinsam auf dem Reichstag von Grodno dem österreichisch-russischen Projekt entgegenwirkte. Darüber, daß Frankreich sich in Konstantinopel so wenig energisch zeigte, verbarg er seine Verstimmung nicht, wie denn überhaupt seine politische Korrespondenz von 1751 an unerschöpflich an Kritik und an Klagen über die „Schlaffheit, Inkonsequenz, Sorglosigkeit, Oberflächlichkeit“ der französischen Minister ist. Dies blieb dem Wiener Hof nicht verborgen. Von dem „politischen Testament“, das er 1752 für seine Nachfolger verfaßte und in dem die Eroberung von Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern[2]) ins Auge gefaßt wird, konnte man in Wien freilich nichts wissen. Aber die sofort nach dem Dresdener Frieden in Angriff genommene Verstärkung der Wehrkraft konnte nicht als bloße Defensivmaßregel aufgefaßt, sie mußte als eine sehr ernstliche Bedrohung für die Zukunft empfunden werden. Umfaßte die preußische Armee 1745 nur etwa 130000 Mann, so zählte sie im August 1752 bereits etwas über 135000, von diesem

[1]) Koser.

[2]) „Sich selbst traute er schon etwas mehr zu“, meint Lehmann und unterschiebt dem König auch das Festhalten an dem während der Schlesischen Kriege wiederholt gehegten Plan einer Gewinnung einzelner Teile von Böhmen.

Jahre an kamen dann die „Überkompletten“ dazu, sie werden von Anfang an auf 8663 Mann veranſchlagt[1]). Auch damit hörten aber die „Augmentationen[2])“ nicht auf. Der Staatsſchatz, der am Ende des Etatsjahres 1745/46 nur etwa $2^1/_2$ Millionen Taler betragen hatte, war 1748/49 bereits auf 4700000, 1750/51 auf nahezu $5^1/_2$ Millionen, 1752/53 auf $8^3/_4$ Millionen geſtiegen[3]). Dazu kam eine ununterbrochene Anſammlung von Uniformen, Waffen und Getreide. 1752 hatte es der König dahin gebracht, daß für jeden Infanteriſten eine Uniform in Reſerve, für die Artillerie Munition auf zwei Feldzüge vorhanden war; er arbeitete nun daran, den Vorrat von Kugeln zu verdoppeln. Die Militärmagazine — ſie waren von denen, die für die Unterſtützung der Zivilbevölkerung beſtimmt waren, getrennt — enthielten 1752 bereits an Mehl und Getreide ſo viel, um ein Heer von 100000 Mann 18 Monate hindurch zu verpflegen[4]). Endlich war der König auf die weitere Entwicklung des Befeſtigungsweſens in Schleſien bedacht; ſie ſetzt ſchon mit 1743 ein, die Bauten in Neiſſe waren 1745 im weſentlichen vollendet, hieran ſchloſſen ſich Schweidnitz, Koſel, Glatz, Glogau, Brieg; 1752/53 wurden die fünf erſtgenannten, die man als die Hauptfeſtungen bezeichnen kann, zum letztenmal mit größeren Summen bedacht; 1755 waren die geſamten koſtſpieligen Fortifikationsarbeiten fertiggeſtellt[5]). Von allen dieſen Dingen hatte man in Wien ebenſogut eine wenigſtens beiläufige Kenntnis, wie ſie der Großkanzler Fürſt 1755 von den öſterreichiſchen Verhältniſſen hatte. Freilich konnte Friedrich auf die ähnlichen Maßregeln verweiſen, die ſeine Gegnerin ergriff, um ihre Armee ſtärker und ſchlagfertiger zu machen. Aber dieſe ſetzten doch im allgemeinen ſpäter ein, ſo daß ſie mit mehr Recht als defenſiv bezeichnet werden konnten als die ſeinen.

[1]) Volz im 24. Band der Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, p. IV, VII.

[2]) Naudé macht einmal darauf aufmerkſam, daß „Augmentation“ in der damaligen preußiſchen Militärſprache nicht wie in Öſterreich „Verſtärkung“ bedeutet, ſondern nur die regelmäßige Ergänzung durch das Enrôlement.

[3]) Volz a. a. O., Tabelle S. 136 des Anhangs.

[4]) Nach Lehmann, Friedrich d. Gr. und der Urſprung uſw., 3.

[5]) Volz a. a. O., p. XVIII u. f.

V.

Welches nun aber auch die Abſichten Friedrichs für die Zukunft geweſen ſein mochten, von einer Offenſive gegen Öſterreich war er bis 1754 ebenſo weit entfernt wie Maria Thereſia von einer ſolchen gegen Preußen. Es hing alles von den Beziehungen der anderen großen Mächte, beſonders denen zwiſchen Frankreich und England ab. Der Aachener Friede hatte für dieſe doch nur den Charakter eines Proviſoriums. Namentlich die koloniale Frage war nicht definitiv entſchieden, feſte Grenzen zwiſchen dem engliſchen und franzöſiſchen Beſitz in Nordamerika nicht abgeſteckt worden. Verſuche nach Erweiterungen konnten da auf beiden Seiten nicht fehlen. Im Mai 1754 kam es endlich zu dem bekannten Zuſammenſtoß auf den „Großen Wieſen", wobei der Name Georg Waſhingtons uns zuerſt begegnet. Alsbald warf dieſes Ereignis ſeine Wellen nach Europa, nach London, Paris, Madrid, aber auch nach Wien und Berlin herüber.

Am 11. März 1755 richtete der engliſche Miniſter Holderneſſe an den Geſandten in Wien ein Schreiben, in dem er ihm auftrug, dahin zu wirken, daß Öſterreich Kriegsvorbereitungen treffe, denn wenn der Krieg zwiſchen England und Frankreich ausbreche, werde dieſes ohne Zweifel die Niederlande angreifen und vielleicht auch eine Diverſion ins Reich, gegen Weſtfalen, machen. Am 26. März händigte Keith dieſes und ein folgendes Schreiben von ähnlichem Inhalt dem Grafen Kaunitz ein. Am 31. desſelben Monats bucht Khevenhüller eine Konferenz „in Gegenwart beider Majeſtäten" über das „Anbringen" des engliſchen Miniſteriums und „die ſich mehr und mehr äußernden Mißhelligkeiten zwiſchen dieſem letzteren und dem franzöſiſchen Hof ratione ihrer Etabliſſements in Amerika"; der Oberſthofmarſchall bezeichnet ſie als „eine der wichtigſten", der er ſeit ſeiner Berufung in die Konferenz beigewohnt[1]). Über die gefaßten Beſchlüſſe unterrichtet uns ein Vortrag von Kaunitz an den Kaiſer vom 4. April. Es ſei nicht zu zweifeln, heißt es darin, daß, wenn der Seekrieg wirklich ausbreche, ein Landkrieg (in Europa) die Folge ſein werde; auf einen ſolchen müſſe man ſich alſo allerdings vor-

[1]) Khevenhüller-Schlitter zu dieſem Datum, 233.

bereiten, „wobei ... E. M. die Grundsätze ... festgestellet haben, daß, wann es zum Krieg kommen sollte, gleich in den ersten Campagnen die äußerste Kräfften angespannet, solche so wenig als möglich geteilet und meistenteils gegen den König in Preußen gebraucht werden müßten, als welches das einzige ergiebige Mittel seie, durch einen vergnüglichen Anschein dem ernannten König mehrere Feinde zuzuziehen, ihn in die behörige Grenzen zu setzen und demnächst mit erforderlichem Nachdruck gegen die übrigen Feinde die k. k. Waffen gebrauchen zu können. Nachdem auch E. M. ganz zuverlässig bekannt seie, daß der besagte König nichts weniger als sich mit der ansehnlichen Aquisition von Schlesien begnüge, noch die eingegangene Friedensbedingungen zu erfüllen gedenke, sondern nur auf eine vorteilhafte Gelegenheit warte, um die Erblande neuerdingen friedbrüchig zu überfallen und zu Grund zu richten, so müßte der gegenwärtige Status violentus und das zwischen zweien angränzenden Mächten glimmende Feuer ohnedem über kurz oder lang in helle Flammen ausbrechen, wobei sonder Zweifel vor das Fatalste und Gefährlichste zu halten wäre, daß ein solcher Erfolg just zur Unzeit vorzusehen und zu erwarten stünde."

Die Hauptsache ist also wiederum das Verhältnis zu Preußen. Diesem werden ganz entschieden offensive feindliche Absichten unterlegt, die für damals auch als ziemlich sicher angenommen werden konnten. Zu Anfang des Jahres war ein Thronwechsel in der Türkei erfolgt. Dem neuen Sultan schrieb man allgemein kriegerische Pläne zu: das Gerücht sagte von ihm, er habe sich Soliman den Großen zum Vorbild genommen; er ernannte einen der Heerführer von 1737, Ali Pascha, den Sieger von Banjaluka, zum Großvezier. Noch im Jänner hatte König Friedrich einen Emissär nach Konstantinopel geschickt, um dort ein Bündnis gegen die beiden Kaiserhöfe abzuschließen: es war nicht seine Schuld, wenn es nicht dazu kam. In Wien herrschten Mitte März bereits schwere Befürchtungen wegen eines Angriffs der Pforte; gleichzeitige Unruhen in Kroatien, von denen Friedrich nur bedauerte, daß sie zu früh kämen, hätten einen solchen besonders gefährlich gemacht. Als ein Kavalier der Kaiserin damals Vorschläge wegen einer Theatervorstellung machte,

antwortete sie abweisend: alle Welt denke nur an Tanz und Spiel, während sie sehr viele andere Dinge im Kopf habe, die recht wenig pläsierlich wären[1]). Zur selben Zeit begann Friedrich in Paris zum Angriff auf Hannover und die Niederlande zu reizen[2]).

Jene Wiener Konferenz vom 31. März kam aber — man weiß nicht recht, soll man sagen: trotzdem — weil man ja Preußens Angriffen hatte zuvorkommen wollen — oder ebendeshalb, weil man einen neuen Türkenkrieg fürchtete — zu einer friedlichen Konklusion; sie begründete diese bloß damit, daß der Kaiser „wie auch der Kaiser-Königin Majestät christlichste Gesinnung den Krieg allezeit und in allen Fällen als das größeste Übel ansähen", und dann weil die Umstände in internis einen längeren Ruhestand nötig hätten", die Konferenz habe darum einstimmig dafür gehalten, daß „weder Engeland noch Frankreich durch diesseitige geheime Unterbau- und Veranlassungen zu Feindseligkeiten anzufrischen, sondern an gütlicher Beilegung der amerikanischen Strittigkeiten ohnermüdet zu arbeiten" wäre. In diesem Sinn sollte sowohl die Antwort an Lord Keith gegeben, wie auch die Gesandten in London und Paris bedeutet werden[3]). Also: ob man nun das Hauptziel der österreichischen Politik, das sich allemal aus dem feindlichen Verhältnis zu Preußen ergab, mit der alten Art durch Anlehnung an England oder nach dem einmal ins Auge gefaßten, jetzt freilich lange schon wieder beiseite gelegten „neuen System" — im Verein mit Frankreich — verfolgen wollte, gegenwärtig sei auf jeden Fall eine kriegerische Verwicklung in Europa womöglich zu vermeiden.

Aber ein dem Vortrag beigelegter Entwurf erwägt doch zugleich sehr ernsthaft, was denn für den Fall, als dies nicht

[1]) Bericht des preuß. Residenten von Klinggräff in Wien vom 15. März 1755. Polit. Korr. Friedr. d. Gr. 9, 95; öfters zit.

[2]) Koser und andere haben gemeint, weil er damit dem „Casus foederis" zuvorkommen wollte: wenn Frankreich angriff, war er zu keiner Hilfe verpflichtet. Aber unstreitig hätte ein solcher Angriff den Landkrieg zum Ausbruch gebracht; es war nicht ein Versuch, das Kriegsfeuer im ersten Auflodern zu ersticken, sondern ein „Öl hineingießen": Luckwaldt, Die Westminsterkonvention. Preuß. Jahrbücher 80 (1895) 230 u. f.

[3]) Khevenhüller-Schlitter in der Anmerkung zu der obigen Stelle über die Konferenz vom 31. März, 502 u. f.

möglich ſein ſollte, „für Gegenmaßnehmungen einzuſchlagen und unter den Alliierten zu concertieren wären.“ Hier müſſe man ſich vor allem an den „generalen Grundſatz“ halten, „daß die Wohlfahrt der gemeinen Sache überhaupt und des durchlauchtigen Erzhauſes insbeſondere unumgänglich erfordere, dem König von Preußen gleich allen Anfangs des Krieges mit ſo großer Kriegsmacht, als immer gegen ihn aufzubringen ſein wird, zu Seite gehen und nichts ohnverſucht zu laſſen, daß dieſer gefährliche Feind gänzlich übern Haufen geworfen und ihm die Gelegenheit zu neuen Unruhen benommen werde.“ Die k. k. Kriegsmacht ſei alſo ſo wenig als möglich zu verteilen und größtenteils dem König von Preußen entgegenzuſetzen, nicht aber, wie die Seemächte wahrſcheinlich verlangen würden, hauptſächlich anderswo und nach deren „Privatabſichten“ zu gebrauchen. Das Allernötigſte, was von England für den Landkrieg vorgekehrt werden könne, ſei der endliche Abſchluß einer Subſidienkonvention mit Rußland — die Erfüllung jenes alten dringenden Wunſches der Kaiſerin, der ſchon weit in die vorkaunitziſche Zeit zurückreicht. Ferner wäre es auch, um die italieniſchen Länder ſicherzuſtellen, unumgänglich nötig, den König von Sardinien zu gewinnen, und auch hiezu ſeien engliſche Hilfsgelder erforderlich. Das Verhältnis zu Spanien, Neapel, Schweden, Dänemark, der Pforte ſei natürlich nicht zu vernachläſſigen, im Reich durch Subſidientraktate mit Bayern, Sachſen, Heſſen-Kaſſel, Darmſtadt, Würzburg ſich einige Hilfe zu ſichern, die Holländer zu vermögen, ihre Truppen in den Niederlanden um ein Drittel zu vermehren. Am Schluß betont der Entwurf noch einmal, daß aber alles darauf ankomme, „daß Preußen baldmöglichſt übern Haufen geworfen werde“, denn nur in dieſem Fall wäre man in den Stand geſetzt, den Alliierten mit Nachdruck beizuſtehen[1]).

In dieſen von Kaunitz vorgezeichneten Bahnen bewegte ſich nun die öſterreichiſche Politik während der Präludien zu dem neuen engliſch-franzöſiſchen Krieg. Daß die Kaiſerin ganz damit einverſtanden war, zeigt ſchon der Umſtand, daß ſie auf die betreffenden Vorträge keine Randbemerkungen macht.

[1]) Ebd. 508 u. f.

Überhaupt: in den nächsten Jahren ist ihre auswärtige Politik eben die von Kaunitz. Auch wenn ihr einmal etwas nicht ganz recht ist, fügt sie sich seiner höheren Einsicht oder der nun von ihm geleiteten Konferenz. So, wenn im Juni desselben Jahres dem Drängen Englands, ein Korps von 10—12000 Mann in die Niederlande zu senden, das schon einmal zurückgewiesen worden war, zuletzt dennoch nachgegeben wird: sie genehmigte den Beschluß der Konferenz „nicht ohne großen Widerwillen", berichtet Khevenhüller, „wie sie sich diesfalls weder in Worten noch Gebärden bergen können"[1]). Kaunitz wollte England doch nicht vor den Kopf stoßen: da noch immer keine Aussicht war, Frankreich näherzukommen, wäre man sonst zwischen zwei Stühlen zu sitzen gekommen. Die Absendung stärkerer Truppenmassen — 30000 Mann im Laufe des Sommers ungerechnet die Garnisonen von Namur und Luxemburg — machte aber eine Note vom 15. Juni von einer Reihe von Bedingungen abhängig: daß England gleichzeitig 20000 Mann dahin schicke, Holland wenigstens 8000 Mann, daß der König sich bestimmt über die Hilfe äußere, die er der Kaiserin sowohl als König von England wie als Kurfürst von Hannover leisten werde, daß er endlich den Subsidienvertrag mit Rußland schließe, daß er sich Sardiniens versichere, damit die Kaiserin nichts in Italien zu fürchten habe[2]).

In England war man übrigens mit der Haltung des Wiener Hofes in der neuen Verwicklung von Anfang an sehr unzufrieden. Die alten, uns aus den Zeiten des Erbfolgekriegs so wohlbekannten Mißhelligkeiten erneuerten sich. Schon im Jänner hatte Newcastle auf eine neuerliche Weigerung der Kaiserin, in der Barrierefrage unbedingt nachzugeben, sehr schroff nach Wien geschrieben, er hoffe, die Kaiser-Königin werde endlich ihr Interesse einsehen, es sei Gefahr, daß die Allianz sich auflöse. Das hatte aber wenig Eindruck gemacht. Im Mai hatte Keith nach London berichtet: „Dieser Hof hat seinen Blick immer auf den König von Preußen gerichtet"; Kaunitz habe ihm erst neulich gesagt, er hoffe, König Georg werde die Kaiserin nicht bloß als eine Alliierte gegen

[1]) Ebd. zum 12. Juni 1755, 246.
[2]) Ebd. 544.

Frankreich, ſondern auch gegen den König von Preußen anſehen, der, obwohl weniger mächtig, zum mindeſten ebenſo gefährlich ſei. Über das Zögern der Kaiſerin, die verlangten Truppen in die Niederlande zu ſenden, waren König und Miniſter in London empört: Wie, Öſterreich weigerte ſich, für das große Britannien die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen? Man affektierte Zweifel an der Aufrichtigkeit des Wiener Hofes, verlangte im Juni — noch war jene Note vom 15. nicht in London eingetroffen — beſtimmte Antwort auf ſehr verfängliche Fragen: Ob Öſterreich im Falle eines Angriffs Frankreichs auf Hannover bereit ſei, England zu unterſtützen, wie viele Truppen und wie zuſammengeſetzt es ſtellen, wann ſie marſchbereit ſein würden? Aber Keith bekam hierauf keine andere Antwort als den Hinweis auf die „Lettre remise“ vom 15. Juni: „dieſe müßte als ein Ultimatum der Kaiſerin-Königin angeſehen werden.“ Dieſe Feſtigkeit hatte inſofern Erfolg, als König Georg um ſeines Hannover willen nun bereit geweſen wäre, einzulenken, aber das engliſche Miniſterium konnte mit Rückſicht auf das Parlament, beſonders nach dem im Juli eintretenden definitiven Bruch mit Frankreich, dieſem Einlenken nicht folgen: die Nation wollte nur für den Seekrieg Geld ausgeben, für Hannover und die Niederlande nichts. So ging denn am 6. Auguſt eine ablehnende Antwort nach Wien. Daß König Georg zur ſelben Zeit bereits Annäherungsverſuche bei König Friedrich machte, um dieſen zum Schutz von Hannover zu beſtimmen, hatte hierauf noch keinen Einfluß: es waren, wie ein franzöſiſcher Beurteiler dieſer Dinge ſagt, Erwägungen rein britiſcher und parlamentariſcher Art, die die Verhandlungen mit Öſterreich ſcheitern machten[1]). Ein Scheinerfolg des Wiener Hofes war es, daß ſich die engliſche Regierung nun doch ernſtlich um den Abſchluß eines Subſidienvertrages bemühte. Denn einen Vorteil ſollte er hieraus nicht ziehen.

Die nächſte Folge der engliſchen Antwort vom 6. Auguſt war, daß man ſich in Wien nun zu ſtrikter Neutralität entſchloß. Bartenſtein, der ausnahmsweiſe noch einmal um ein Gut-

[1]) Waddington, Louis XV et le renversement des alliances (1896) 124 u. f.

achten über die Frage aufgefordert wurde, sprach sich um so mehr dafür aus, als auch Holland, das gleichfalls wenig Lust besaß, sich von England wiederum ausbeuten zu lassen, sich bereits in demselben Sinn entschieden hatte[1]). In der Konferenz vom 16. August 1755 „erfolgeten endlichen Ihrer K. Majestät entscheidender Ausspruch ... völlig stillzusitzen und die Niederlande ihrem Schicksal zu überlassen"[2]).

Inzwischen hatte König Friedrich seine Wühlarbeit in Frankreich, in Konstantinopel, in Warschau fortgesetzt[3]). Gleichzeitig traf Friedrich selbst noch einige militärische Vorbereitungen: vieler bedurfte es ja nicht, seine Armee war immer rasch beisammen und schlagfertig, die Magazine gefüllt. Von Österreich befürchtete er auch keinen Angriff, er wußte von den inneren Schwierigkeiten, wußte, daß die Kaiserin keine Lust habe, sich in diesen Krieg zu mischen, wenigstens nicht so wie die Engländer wollten; er hielt auch Österreich für militärisch nicht vorbereitet genug, um allein gegen ihn Krieg zu führen. Nur Rußlands Haltung war ihm bedenklich; er argwöhnte, daß zwischen England und Rußland etwas im Gange sei, das ihn bedrohen könnte. Am 4. August befahl er dem kommandierenden General in Ostpreußen, keine Urlaube außerhalb der Provinz zu gewähren[4]). Für den Fall eines österreichisch-russisch-hannoverischen Angriffes lag übrigens ein ausführlicher Feldzugsplan von Winterfelds Hand spätestens aus dem Frühjahr dieses Jahres vor.

In Wien, wo man von allen dem wenigstens eine beiläufige Kenntnis hatte, blieb man nicht lange bei dem Entschluß einer vollständigen Neutralität. Am 19. August las Kaunitz in der Ministerkonferenz einen „neuen Plan" vor;

[1]) Arneth, Bartenstein: Archiv 46, 50.

[2]) Schon bei Arneth 4, 359 u. 387 („Wir kennen nicht die innere Geschichte dieses Beschlusses"). Arneth vermutet, daß nicht bloß das Verfahren der Seemächte, sondern auch die etwas günstigeren Nachrichten aus Paris Einfluß darauf genommen haben. Aber in den Berichten von Starhemberg vom 26. Juli, 2. und 10. August finden sich solche nicht. Vgl. Küntzel, Preuß. und österr. Akten zur Vorgeschichte des 7jährigen Krieges in den „Publikationen des preuß. Staatsarchivs" 74 p. LXXIII.

[3]) Alle dies beweisenden Stellen aus der Polit. Korr. XI sind von Luckwaldt zusammengetragen worden.

[4]) Ebd.

Khevenhüller ſagt in ſeinem Tagebuch, der Gegenſtand ſei „eine der epinös- und delicateſten Materien“ geweſen, welche ſeit den zehn Jahren, da er „dabei war, ad deliberationem gekommen“: „Ich muß dem Grafen Kaunitz die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er noch bei keiner Gelegenheit ſeinen Genie supérieur alſo gezeiget habe[1]).“ Der neue Plan beſtand in nichts anderem als der Wiederaufnahme des ſchon von 1749—1751 reſultatlos gebliebenen Beſtrebens, eine Allianz mit Frankreich zu erlangen, die ihre Spitze gegen Preußen kehren ſollte. Den Anlaß dazu gaben beunruhigende Nachrichten aus Frankreich: in Franzöſiſch-Flandern war ein Armeekorps zuſammengezogen und Dünkirchen entgegen den Beſtimmungen des Aachener Friedens neuerlich befeſtigt worden; Starhemberg kündigte das baldige Erſcheinen einer franzöſiſchen „Declaration und Sommierung“ an, „wodurch die Garantie des Aachener Friedens reclamieret oder doch eine deutliche Verſicherung von uns abgefördert werden ſollte“, daß Öſterreich „denen franzöſiſchen Demarchen gegen Engelland ſich weder directe, noch indirecte entgegenſetzen, noch denen Engelländern den Durchzug durch öſterreichiſches Gebiet bewilligen würde.“ Zugleich kam die Kunde von einer preußiſch-engliſchen Annäherung. Bei der Abſtimmung machten nur Ulfeld und Colloredo „einige Anſtände“, die aber Kaunitz ſogleich entkräftete, und ſo wurde denn ſein Projekt als ein „Staatsſtreich, der ein raſches, gewaltſames, aber notwendiges Heilmittel[2])“ ſei, „approbiert“ und auf Khevenhüllers Vorſchlag „wegen der Sachen großen Wichtigkeit“ beſchloſſen, in dieſer Angelegenheit nichts Schriftliches zirkulieren zu laſſen, ſondern alles nur in den Konferenzen auszumachen[3]). Schon am 21. Auguſt verſammelten ſich die Miniſter wieder. Kaunitz hielt ihnen den berühmten, oft beredeten Vortrag, der in ſeiner überlieferten, vom 28. Auguſt datierten Faſſung mit den Worten beginnt: „Richtig iſt, daß Preußen muß über den Haufen geworfen werden, wenn das Erzhaus aufrecht ſtehen ſoll.“ Wir ſind einer ähnlichen Wendung in den von Kaunitz ver-

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 16. Auguſt, 256.

[2]) Un coup d'état où il s'agit d'un remède prompt, violent mais nécessaire.“

[3]) Ebd. in den Anmerkungen 552.

faßten Schriftstücken schon öfters begegnet, sie gehörte schon zu den stehenden Formeln seiner politischen Doktrin, wo er sie vertraulich aussprach. Das Neue des Vortrags liegt in der Anwendung des alten Gedankens von 1749 auf die durch den Ausbruch des englisch-französischen Krieges geschaffene Lage, die zu dessen Durchführung ungleich günstiger war, als die frühere Friedenszeit. Aber auch jetzt noch wird auf eine aktive Teilnahme Frankreichs an dem geplanten Krieg gegen Preußen nicht gedacht; es soll nur seine Allianz mit diesem lösen und Österreich gewähren lassen. Um so bestimmter wird eine ausgiebige militärische Unterstützung von seiten Rußlands ins Auge gefaßt: es ist zu vermögen, im nächsten Frühjahr zu gleicher Zeit mit Österreich mit einer Armee von 80000 Mann und mehr Preußen „auf den Leib zu fallen". Durch Bestechung von 5—6 der einflußreichsten Personen am Zarenhof — Pensionen, Zusicherung ansehnlicher Herrschaften in dem zu erobernden Schlesien — wäre das zu erreichen. Wiederum wird die völlige Zerstückelung Preußens als Ziel bezeichnet, doch wird hier viel mehr ins Einzelne gegangen und — was Maria Theresia vor Jahren einmal warnend als ein Teilen des Bärenfells vor der Erlegung des Tieres bezeichnet hat — unbedenklich wieder getan: Vorpommern und Stettin soll an Schweden, Magdeburg an Sachsen, Cleve und die Grafschaft Mark an die Kurpfalz oder Zweibrücken, Halberstadt an Hannover, Holstein an den Großfürsten Peter gegeben werden; hiezu könnten alle diese ins Interesse gezogen werden. Auf diese Weise wäre Preußen auf den Umfang vor dem Dreißigjährigen Krieg herabgebracht und so geschwächt, daß man „keine Rache mehr von ihm zu fürchten brauchte." Österreich sollte den größten Teil seiner Niederlande, die ihm ohnedies mehr eine Last als ein Gewinn sind, zugunsten Don Philipps, der ja ein Schwiegersohn König Ludwigs war, aufgeben, wofür dieser auf Parma, Piacenza, Guastalla wieder zu verzichten hätte und so „eine gefährliche Branche des Hauses Bourbon aus Italien" entfernt wäre. Dem französischen Prinzen Conti, der Absichten auf die polnische Krone hatte, wollte man zu deren Erlangung behilflich sein. Frankreich selbst sollte als ein Faustpfand einstweilen Ostende und Nieuweport nehmen, wodurch zugleich Österreich einen „honnetten Vor-

wand" für seine ersten Kriegsrüstungen hätte. Über den ganzen Plan soll strengstes Geheimnis gewahrt werden: „der Ausbruch des Vorschlags soll gählings und auf einmal wie ein Donnerschlag erfolgen."

Der Entwurf eines Reskriptes an Starhemberg, den Kaunitz gleichfalls in der Konferenz vom 21. August zur Verlesung brachte, gibt das praktische Resultat der langatmigen Ausführungen des Vortrags in wenigen prägnanten Sätzen.[1]) Bemerkenswert darin ist wieder die starke Betonung des konfessionellen Moments. Einer eigenen Überzeugung des Staatskanzlers entsprang sie kaum, eher mochte die Kaiserin sie verlangt haben, es war dies ja ein immer wiederkehrendes Motiv ihrer auswärtigen Politik[2]). Aber man durfte damit auch hoffen, auf den König von Frankreich Eindruck zu machen, auch er besaß wie die Kaiserin — wohl das einzige, was er mit ihr gemein hatte — ein starkes katholisch-konfessionelles Interesse. Ebenso mochte es dazu dienen, Spanien näher heranzuziehen.

Schade nur, daß in einem so wichtigen Moment ihrer Geschichte Maria Theresia selbst nicht vor uns erscheint, wir vernehmen keines ihrer Worte; nur so viel hören wir, daß sie sofort nach der Konferenz, in demselben Gemach, wo diese stattgefunden — „des Kaisers innerster Retirade" — den bereitgehaltenen Entwurf einer Erklärung, in der sie die sorgfältigste Geheimhaltung der Sache für jetzt und alle Zukunft versprach, abschrieb und diesen sowohl wie die Weisung an Starhemberg unterzeichnete. So erscheint sie fast nur als ausführendes Organ der Maßnahmen ihres Kanzlers. Aber das entscheidende Wort hatte doch sie gesprochen, die erste Anregung doch sie gegeben. Was bei Kaunitz nur die kühle Anwendung eines politischen Kalküls war — eine Kombi-

---

[1]) Küntzel a. a. O. 161.

[2]) Es war unlängst durch eine von Preußen geleitete Aktion der protestantischen Reichsstände dem 1749 zum Katholizismus übergetretenen Erbprinzen von Hessen-Cassel, wie dies auch sein Vater, der Landgraf, wollte, die Nachfolge in Hessen zu entziehen, verstärkt worden. S. Schäfer A., Zur Geschichte der kathol. Propaganda zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Histor. Zeitschrift 25, 108 u. f. (Im Anschluß an eine Monographie von Hartwig über diesen Gegenstand.)

nation, die man unter Umständen ohne weiteres mit einer andern vertauschen konnte[1]), war bei ihr wie eine Herzensangelegenheit, mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit hielt sie daran fest, sie aufgeben, wäre der Verzicht auf ihre größte Lebenshoffnung gewesen. Was ihr den Grafen Kaunitz so wert, sie so nachsichtig gegen seine Eigentümlichkeiten machte, es lag darin, daß seine Politik von Anfang an nur wie ein Herauslesen ihrer Gedanken aus ihrer Seele war.

Die folgenden diplomatischen Verhandlungen in allen ihren Einzelheiten zu verfolgen, hätte in einer rein biographischen Darstellung so wenig Berechtigung, wie es ein Eingehen in die militärische Geschichte der Schlesischen Kriege und des Erbfolgekrieges gehabt hätte. Maria Theresia war keine Diplomatin, wenn sie auch gelegentlich sehr geschickt und nicht ohne Erfolg die schönen Hände ins diplomatische Spiel gemischt hat. Aber daß sie an den zahlreichen Weisungen, die nun in den nächsten Monaten in ihrem Namen und mit ihrer Unterschrift versehen an Starhemberg gingen, einen andern Anteil gehabt hätte, als daß sie sie eben zur Kenntnis nahm, ist schon durch deren Umfang ausgeschlossen: die vom 22. November z. B., die sie unterzeichnete, als sie eben wieder vom Wochenbett aufgestanden war, ist 20 gedruckte Seiten stark[2]!)

Durch die geschickten Unterhandlungen Starhembergs, die durch seine Kenntnis des Abschlusses der Neutralitätskonvention zwischen Preußen und England vom 16. Jänner 1756 — den sog. Westminstervertrag — nicht wenig erleichtert wurden[3]), kam es zuletzt zu dem österreichisch-französischen Defensivbündnis vom 1. Mai 1756. Auch in dessen geheimen Artikeln ist noch nicht die Rede von einer Mitwirkung Frankreichs zur Eroberung Schlesiens. Aber Maria Theresia faßte auch

[1]) Strieder hat aber doch unrecht, wenn er Kaunitz nur als einen großen „Probierer" gelten lassen will.

[2]) Von den Konzepten der Schreiben der Kaiserin wie des Staatskanzlers, die Arneth und Küntzel mitteilen, trägt nur ein einziges (von Kaunitz d. d. 19. Mai 1756) ein placet von der Hand der Kaiserin, keines eine Bemerkung. Eine nochmalige Durchsicht der ersteren vom April 1755 bis September 1756 hat kein anderes Resultat ergeben.

[3]) Die klarsten und unbefangensten neueren Darsteller dieser Verhandlungen sind Küntzel a. a. O. LXXX u. f. und Waddington.

das Erreichte ſchon als einen großen Erfolg auf; Khevenhüller erzählt, daß ſie, als ihr der Vertrag zur Unterſchrift vorgelegt wurde, — es war am 19. Mai 1756 — dieſe „mit ungemeinem Vergnügen“ gegeben und „ſich hiebei der Expreſſion bedienet, daß gegenwärtiger der erſte Tractat wäre, welchen ſie in der Zeit ihrer Regierung gern und de bon coeur unterzeichnet hätte“; ſie ordnete an, daß der Kurier Starhembergs noch in derſelben Nacht mit dem Aktenſtück die Rückreiſe nach Paris antreten ſollte[1]). Deutlicher als in dieſer trockenen Notiz des Oberſthofmarſchalls ſpiegelt ſich ihr Triumphgefühl in einem Geſpräch, das ſie einige Tage vorher mit dem engliſchen Geſandten hatte[2]). Kaunitz hatte dem Londoner Kabinett nicht verhehlt, daß ſich zwiſchen Öſterreich und Frankreich eine Annäherung vollzogen habe. Keith bemerkte nun, das werde ſeinem Hof als ein Aufgeben der alten Verhältniſſe erſcheinen. „Es iſt nicht meine Schuld,“ antwortete Maria Thereſia, „wenn dies der Fall iſt. Nicht ich habe das alte Syſtem aufgegeben, ſondern Euer Hof hat zu gleicher Zeit das alte Syſtem und mich verlaſſen, indem er den Vertrag mit dem König von Preußen ſchloß. Bei der Nachricht davon war mir's, als hätte mich der Schlag gerührt. Ohne auf die Gründe einzugehen, die den König vermocht haben, jene Maßregel zu ergreifen, will ich Euch nur frei geſtehen: Ich und der König von Preußen ſind unverträglich, und keine Rückſicht wird mich je dazu bringen, in einen Bund einzutreten, an welchem er teilhat.“ Über ihr Verhältnis mit Frankreich lehnte ſie alle Erklärungen ab; ſie vermöge nicht einzuſehen, ſagte ſie, wie England verwundert darüber ſein könnte, daß ſie eine Verbindung mit Frankreich eingehe, nachdem es ihr doch durch ſeinen Vertrag mit Preußen ein Beiſpiel gegeben habe. Keith bat hierauf um die Erlaubnis, noch einige Worte als Privatmann ſprechen zu dürfen, und die Kaiſerin gab ſie ihm. Er äußerte nun, er könne es doch nicht glauben, daß ſie ſich

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 19. Mai 1756, 22.

[2]) Es liegt uns wieder in engliſcher Faſſung bei Coxe a. a. O. 2, 387 u. f. und in deutſcher in Raumers Beiträgen 2 vor; Ranke hat ſeiner Darſtellung (Werke 30, 169 u. f.) das engliſche Original in Record office (Bericht an Holderneß vom 16. Mai) zugrunde gelegt, ebenſo Waddington a. a. O. 343 u. f.

wirklich in eine Allianz mit dem Erbfeind eingelassen habe, daß sie dies tun könnte! Sie entgegnete: „Mein jetziges System ist, mich durchaus von jedem Kriege fernzuhalten; alle meine Maßregeln beziehen sich auf diesen Zweck. Ich bin nicht französisch gesinnt und weiß, daß der französische Hof mein bitterster Feind gewesen ist, aber ich kann nicht leugnen, daß die Abtretungen, die Großbritannien in den Friedensschlüssen von Dresden und Aachen mir abgepreßt hat, mich tief betroffen haben. Ich brauche wenig von Frankreich zu fürchten, zu einem kraftvollen Handeln bin ich unfähig, und mir bleibt nichts übrig, als solche Abmachungen zu suchen, die mir das sichern, was mir noch geblieben ist." Keith darauf: „Wollt Ihr, die Kaiserin und Erzherzogin von Österreich, Euch so weit erniedrigen, Euch in die Arme Frankreichs zu werfen?" Sie rasch entgegen: „Ich werfe mich nicht in seine Arme, ich stelle mich ihm zur Seite. Ich habe bis jetzt mit Frankreich noch nichts unterzeichnet, doch weiß ich nicht, was noch geschehen wird. Was immer aber geschieht, ich gebe Euch mein Ehrenwort, nichts zu unterzeichnen, was den Interessen Eures königlichen Herrn entgegen ist, für den ich die aufrichtigste Freundschaft und Rücksicht hege." Zuletzt betonte sie noch, sie habe nur zwei Feinde, die sie fürchte: Preußen und die Türkei.

Es ist kein Zweifel, diese Stunde brachte ihr die oft ersehnte Genugtuung für so manche Demütigung, die sie von dem perfiden England hatte hinunterwürgen müssen. Aber wenn sie dieser wohl auch in ihrer Haltung und ihrem Ton Ausdruck gab, in den Worten zeigt sie wiederum, daß sie in der diplomatischen Schule ihrer Zeit gelernt hatte. Wenn sie sagte, daß sie noch keinen Vertrag mit Frankreich unterzeichnet habe, so war dies dem Wortlaut nach richtig, tatsächlich lag aber der Vertrag in seiner definitiven Fassung seit vier Tagen in Wien, und schon hatte sie dem französischen Gesandten d'Aubeterre ihre Befriedigung darüber ausgesprochen[1]). Und was ihre Freundschaft zu König Georg betrifft, so war diese doch nicht so gar aufrichtig mehr, und wie sollte sie auch: wenn er sie je besessen, hatte er sie doch längst verscherzt.

[1]) Waddington a. a. O.

Auf der andern Seite wurde das Verhältnis zur Zarin für die Durchführung des Offenſivplanes gegen Preußen immer günſtiger. Mitte März war ſie im Begriff, dem Wiener Hof ein ausgeſprochenes Offenſivbündnis gegen Preußen vorzuſchlagen. Da kam ihr Kaunitz mit dem gleichen Vorſchlag zuvor. Dabei ſtellte er als Gegenleiſtung nichts in Ausſicht, als die 2 Millionen Gulden, zu deren Auszahlung Öſterreich nach dem Defenſivvertrag von 1746 nach vollzogener Eroberung Schleſiens verpflichtet war, bereits im vorhinein flüſſig zu machen. Aber der Geſandte hatte gar nicht nötig, davon zu reden, ſo raſch gingen ſowohl die Zarin wie die beiden — beſtochenen — Kanzler auf den Plan ein. Auch die Zarin wollte ſich mit nichts Geringerem zufrieden geben als der Zerſtückelung Preußens und kam auch ſo dem Kaunitzſchen Plan entgegen. Schweden und Sachſen wollte ſie heranziehen, jenes mit Pommern, dieſes mit Magdeburg entſchädigen, Oſtpreußen gedachte ſie an Polen zu geben, dafür Kurland und Semgallen für Rußland zu nehmen. Und ohne erſt die Antwort des Wiener Hofes abzuwarten, begann ſie zu rüſten. Die kühnſten Hoffnungen, die man auf Rußland hatte ſetzen können, ſchienen erfüllt. Aber einen ſo gar überwältigenden Eindruck machte das Entgegenkommen der Zarin auf den öſterreichiſchen Kanzler nicht. Sie hatte ihre Unzuverläſſigkeit zu oft ſchon gezeigt, zwiſchen gutem Willen und Ausführung lag bei ihr, das wußte er, noch ein weiter Weg. Mit Rußlands Hilfe allein — die ſchwediſche und ſächſiſche Unterſtützung war vollends problematiſch — getraute man ſich Preußen nicht bezwingen zu können, es wäre immer noch ein unſicheres Unternehmen geweſen. Erſt wenn Frankreich mittat, glaubte man in Wien ſicher ſein zu können. Solange ſich dieſes nicht entſchieden hatte, hielt man zurück. In einer Konferenz vom 21. Mai wurde auf des Staatskanzlers Vorſchlag der Beſchluß gefaßt, nach Petersburg zu ſchreiben, daß man den geplanten Angriffskrieg gegen Preußen erſt im nächſten Frühjahr beginnen könne. Denn wenn die ſofort nach Abſchluß des Defenſivbündniſſes aufgenommene Verhandlung mit Frankreich auf weitere Ausgeſtaltung desſelben auch noch ſo glücklich fortgehe, ſo könne ſie doch allem Anſchein nach vor einigen Monaten nicht zum Abſchluß ge-

langen, dann aber sei es zu spät, die Armeen zusammenzuziehen und die Operationen zu eröffnen. In diesem Sinn instruierte Kaunitz am 22. Mai Esterhazy. Vielleicht trugen dazu, daß die Kaiserin sich zu diesem Aufschub verstand, auch militärische Erwägungen bei: einige Tage vor der Konferenz hatte ihr der Kabinettssekretär Baron Koch eine Denkschrift überreicht[1]), in der dargetan war, daß Österreich weder überhaupt allein, noch insbesondere bei dem augenblicklichen Zustand seines Militärwesens einen Angriff auf Preußen wagen könne.

Es waren zwar schon seit dem Sommer 1755, wenn auch nicht Kriegsrüstungen getroffen, so doch eine Reihe von Maßregeln ergriffen worden, die Armee allmählich kriegsbereit zu machen. Die ersten Ansätze dazu waren noch zu einer Zeit erfolgt, wo man damit rechnen mußte, Frankreich wieder als Gegner zu haben. Im August, nachdem man für das Frühjahr 1756 einen Angriffskrieg gegen Preußen in Aussicht

[1]) Veröffentlicht von Lehmann in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 16 (1895), 481 u. f. Sie ist nicht datiert, aber aus einem Brief von Koch an Kaunitz, der ebenfalls ohne Datum, aber am 26. Mai bei Kaunitz eingegangen ist, ergibt sich, daß er sie ihr etwa am 16. Mai vorgelegt hatte („il y a près de dix jours"). Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1 in den „Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch." 8 (1895) 260 u. f. legt dieser Denkschrift die allergrößte Bedeutung bei: sie sei vielleicht im Auftrag der Kaiserin von Koch ausgearbeitet, worden. Koch mochte nun allerdings ein guter Kenner der militärischen Verhältnisse sein, er war schon 1728 Hofkriegsrat und nahm als Feldkriegskanzleidirektor an den Feldzügen des Prinzen Eugen 1733 und 1734 teil (Mitteilung Felgels an Naudé, ebd. A²; über Koch jetzt am besten die Introduction zu der Correspondance secrète ed. Schlitter), doch liegt für die letztere Vermutung kein Anhaltspunkt vor, und wenn Naudé sagt, die Denkschrift sei „sofort und vollkommen von der Kaiserin angenommen und gutgeheißen worden", so ist dies zuviel gesagt; man kann höchstens sagen, daß die Kochschen Bemerkungen einigen Einfluß auf die folgenden militärischen Vorkehrungen gehabt haben. Küntzel, der ihnen (a. a. O. CLXIX A⁴) dagegen — hier mit Lehmann einverstanden — einen solchen fast völlig bestreitet, scheint mir auch zu weit zu gehen. Auf die Weisung an Esterhazy vom 22. Mai müßte allerdings die Denkschrift, wenn sie wirklich erst am 26. zur Kenntnis von Kaunitz gelangt ist, ohne jeden Einfluß gewesen sein, aber ich möchte aus dem Kanzleivermerk des Eingangs doch dies nicht schließen; die Kaiserin mag immerhin schon vor dem 22. mit Kaunitz darüber gesprochen, ja ihm die Denkschrift zu lesen gegeben und dann wieder an sich genommen haben.

genommen hatte, mußte man ja selbstverständlich auf militärische Vorkehrungen hiezu bedacht sein. Dies war auch der Fall. Im Mai und Juni ergehen Weisungen zur Komplettierung der Regimenter, Remontierungen, Herstellung von Festungswerken, besonders der von Olmütz, Werbungen im In- und Ausland, Aufforderungen an die Stände behufs Stellung von Rekruten[1]). Parallel mit den Rüstungen gingen die weiteren Verhandlungen mit Frankreich. Dieses, so viel hatte sich deutlich ergeben, wünschte vor allem die Niederlande. Dies war der Köder, mit dem es Kaunitz zu einem völligen Eingehen auf seinen, auf der Kaiserin, dringendsten Wunsch zu bestimmen hoffen durfte. Schon in einem Vortrag vom 29. Mai entwickelte er sein diesbezügliches Aktionsprogramm,

[1]) Über die Rüstungen Österreichs hat zuerst Naudé a. a. O. 552 u. f. — in scharfer Polemik gegen Lehmann a. a. O. 45 u. f., 132 u. f., der solche vor dem 6. Juli, von wo aus sie als Gegenmaßregeln gegen die preußischen aufgefaßt werden können, in Abrede gestellt — aus dem k. u. k. Kriegsarchiv viel Material zusammengetragen. Küntzel rekapituliert a. a. O. CLVII u. f. nicht nur dieses, legt auch einen Teil der Akten dazu vor (Naudé hatte dies zu tun vor, ist aber darüber gestorben). Wenn wir nun auch in der Hauptsache den ursprünglichen Behauptungen Lehmanns unrecht geben müssen — Lehmann hat übrigens Naudé hernach ein, wenn auch verklausuliertes Zugeständnis gemacht („Übrigens nehme ich im folgenden alle Behauptungen Naudés in betreff der militärischen Maßnahmen Österreichs als bewiesen an, so unsicher auch einzelne von ihnen sind": Göttinger Gel.-Anz. 1896 146 A[1]. Dazu Naudé, Beiträge II. Forschungen 1896 316 u. f.) — Österreich hat auch vor jenem Datum Kriegsvorbereitungen getroffen —, so finden wir doch anderseits die Naudésche Darstellung etwas übertrieben. Daß der Zustand des österreichischen Heeres im Mai 1756 nicht so war, daß man damit selbst im Verein mit Rußland noch in diesem Jahre einen Offensivkrieg, dessen Ziel nicht nur die Wiedereroberung von Schlesien, sondern die Vernichtung Preußens sein sollte, führen konnte, sagt uns die Denkschrift des sachverständigen Koch; die folgenden Rüstungen bis zum 6. Juli waren nicht unbedeutend, aber sie waren doch auch nicht so, daß sie eine unmittelbare Bedrohung Preußens darstellten: die Forderungen, die Koch aufstellte, wurden keineswegs erfüllt, und wenn Kaunitz sowohl Starhemberg wie Esterhazy gegenüber öfters nachdrücklich auf diese Rüstungen verweist, so beabsichtigt er damit diplomatische Wirkungen auf die Höfe von Paris und St. Petersburg. Den militärischen Aufgaben, die sein großer Plan dem Kaiserstaat stellte, hat er, wie Küntzel einmal mit Recht bemerkt, „eine auffallend geringe Berücksichtigung geschenkt." Endlich darf man nicht vergessen, daß uns die Akten fast ausnahmslos nur über die Anordnungen, nicht über die Ausführung dieser belehren und daß in Österreich damals von den einen zu der anderen ein viel größerer Schritt lag als in Preußen.

das Maria Theresia billigte, und sandte am 9. Juni die entsprechende Weisung an Starhemberg. Als Grundlage der weiteren Unterhandlung bezeichnete sie darin, daß von einer Abtretung österreichischen Gebietes an Frankreich erst nach der vollendeten Eroberung Schlesiens die Rede sein könne; vorher, so befahl sie dem Gesandten, dürfe er sich „in keine förmliche noch schriftliche Äußerung wegen der Zession der Niederlande einlassen." Die zweite Forderung, auf der er bestehen müsse, sei, daß Frankreich auch zu einer weiteren Schwächung Preußens über die Abtrennung von Schlesien und Glatz hinaus seine Zustimmung gebe: der bekannte Zerstückelungsplan wurde noch einmal aufgerollt, aus dem russischen Vorschlag die Gewinnung von Ostpreußen für Polen noch hinzugenommen, nur von den Absichten der Zarin auf Kurland und Semgallen geschwiegen[1]). Zwei weitere Forderungen bezogen sich auf die Gewährung von Subsidien zur Aufstellung einer dritten Armee, wozu sich Frankreich im Prinzip bereits einverstanden erklärt hatte, und die Stellung eines französischen Hilfskorps zur direkten Verwendung gegen Preußen oder wenigstens zu einer Demonstration an dessen Grenzen. Der geschickte Starhemberg erreichte auch diesmal alles Wesentliche. Am 20. August 1756 konnte er dem Staatskanzler berichten: „Endlich bin ich auf dem Punkt angelangt, auf welchen wir den hiesigen Hof schon so lange zu führen gewünscht haben." Nur über die an Frankreich abzutretenden Gebietsteile der Niederlande bestand noch eine Differenz, in allem Übrigen sah Österreich seine Wünsche erfüllt. Auch das, worauf es der Kaiserin vor allem ankam, die wenigstens indirekte Hilfe bei einem offensiven Unternehmen gegen Preußen durch Stellung von Soldtruppen, die, wenn auch nicht formelle, doch stillschweigende Zustimmung zu einer Zerstückelung Preußens, war gesichert. Die Zugeständnisse, die man dafür gemacht hatte, wogen gering. Die Abtretungen in den Niederlanden, teils an den Infanten von Parma teils an Frankreich selbst, sollten erst nach der definitiven

[1]) Auf die Bemühungen des Staatskanzlers, Frankreich und Rußland zu keinem direkten Einverständnis gelangen zu lassen und Rußland in der untergeordneten Rolle einer Auxiliarmacht zu erhalten, gehe ich nicht näher ein; sie stammen durchaus aus der diplomatischen Werkstatt von Kaunitz, und die Kaiserin hatte damit kaum etwas zu tun.

Wiedergewinnung von Schlesien und Glatz in Kraft treten. Wenn Bernis in seinen Memoiren behauptet, Österreich habe auf die englische Allianz für immer verzichtet, so ist dies nicht richtig: Maria Theresia weigerte sich beharrlich — und es ist dies wohl kaum bloß als das Befolgen eines Ratschlages von Kaunitz anzusehen — Frankreich einige flandrische Seestädte als Stützpunkte für den Krieg gegen England abzutreten und Triest, Fiume und die toskanischen Seehäfen den englischen Schiffen zu verschließen. So mußte denn Maria Theresia an dem Tage, da der Bericht Starhembergs in Schönbrunn ankam — es war der 28. August 1756 —, ein noch höheres Triumphgefühl empfinden als drei Monate zuvor, da sie den Neutralitätsvertrag mit Frankreich hatte unterzeichnen können. Aber vergebens spähen wir diesmal nach einer dramatischen Geste, die dem Ausdruck gegeben hätte. Starhemberg erhielt auf seine hocherfreulichen Mitteilungen lange keine Antwort. Denn inzwischen waren Ereignisse eingetreten, die die Situation wieder wesentlich verschoben. In den ersten Septembertagen erhielt die Kaiserin von Kaunitz die Nachricht, daß König Friedrich mit gewaffneter Hand in Sachsen eingefallen war. Kriegserklärung war keine vorhergegangen. Damit hatte der Dritte Schlesische Krieg, der ein siebenjähriger werden sollte, begonnen.

Wir sind hiemit bei den schon unzählige Male erörterten Fragen angelangt, die auch wir hier nicht umgehen können: ob dieser Einfall Friedrichs in Sachsen den Krieg hervorgerufen, ob er ohne diesen hätte vermieden werden können, ob er als ein offensiver oder defensiver Akt aufgefaßt werden muß.

Wenn König Friedrich während des Jahres 1755, höchst wahrscheinlich wenigstens, offensive Absichten verfolgte: von dem Moment, da er einsah, daß Frankreich zu einer energischen Aufnahme der Feindseligkeiten auch zu Lande nicht zu bringen, die Aussichten auf einen Losbruch der Türkei fürs nächste so gut wie verschwunden waren und England sich mit Rußland endlich über einen Subsidientraktat verständigte, hat er sie aufgegeben; die Westminsterkonvention, wenn er dieselbe auch mit einer Fortdauer seiner französischen Allianz vereinbar hielt, bedeutet doch einen Verzicht auf diese; sie konnte von da an bloß einen Wert als defensiver Faktor für ihn haben.

Für die Zeit vom Herbst 1755 bis zum Sommer 1756 sind denn auch keine militärischen Maßnahmen, die man als Rüstungen bezeichnen könnte, in Preußen nachzuweisen. Als sich dann vollends die Annäherung zwischen Österreich und Frankreich vollzog[1]), wäre es ja bei der immer sich gleichbleibenden feindseligen Haltung der Zarin gegen ihn vollends Wahnsinn gewesen, wenn er nun noch an einen Angriffskrieg gegen Österreich gedacht hätte: daß sich kriegerische Erwerbungen nur im Bunde mit Frankreich, nicht mit England machen ließen, hat er selbst in seinem „Politischen Testament" als Grundsatz aufgestellt. Die ersten unzweifelhaften Kriegsvorbereitungen des Königs im Juni 1756 haben denn auch einen bloß defensiven Charakter, sie sind hervorgerufen durch Nachrichten über die österreichischen und namentlich die russischen Rüstungen[2]). Am 19. Juni erfuhr er, daß die russische Armee sich im Anmarsch auf Ostpreußen befand — die österreichische Note vom 22. Mai hatte damals Petersburg noch nicht erreicht. Erst an diesem Tage stellte der König die Ordre de bataille für den Krieg — die Heeresgliederung für den Ausmarsch — auf: die gesamten Truppen wurden in drei Korps eingeteilt: das Hauptkorps, dessen Oberbefehl er sich selbst vorbehielt und das nach Sachsen einmarschieren sollte, das schlesische unter Schwerin und das ostpreußische unter dem General Lehwald. Den russischen Angriff erwartete der König in der allernächsten Zeit, und der Hauptton seiner Rüstungen liegt denn auch nach dieser Seite hin; daß die Österreicher nicht ruhig bleiben würden, schien ihm zwar gewiß, doch rechnete er, daß es bis dahin noch 6—8 Wochen dauern würde. Indes hat er doch am 25. Juni einen Befehl an alle schlesischen Truppen gerichtet, unverzüglich zu den Exerzitien zusammenzukommen: es war auch dies noch keine Mobilisierung, nur eine Rüstungsmaßregel. Anfangs Juli

[1]) Den Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 ließ die Wiener Regierung ebenso wie die französische allen Staaten, bei denen sie Vertreter hatte, mitteilen und auch in den Zeitungen (zuerst im „Wiener Diarium") veröffentlichen.

[2]) Mit Recht wirft Naudé in der Histor. Zeitschr., Bd. 55 (1886), S. 429, A[1], Arneth vor, er stelle die Rüstungen Friedrichs von Anfang 1756 bis Juli als allbekannte Tatsache hin und stütze sich dabei nur auf eine Relation Correrς.

erhielt man in Wien Kunde von dieſen Vorbereitungen; ſie kam größtenteils von dem öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, Puebla, doch auch von dem kommandierenden General in Troppau; die Nachrichten waren zum Teil übertrieben, einige beruhten auf Mißverſtändniſſen oder waren auch ganz unrichtig. Beſondere Beunruhigung erregten ſie indes nicht, im Gegenteil, ſie waren inſofern erwünſcht, als die eigenen Rüſtungen nun ganz offen betrieben werden konnten. Die Verhandlungen mit Frankreich waren damals noch immer nicht ſo weit gediehen, um das Odium eines Friedensbruches getroſt auf ſich nehmen zu können: wenn man auf gewiſſe Staaten mit den Rüſtungen einen guten Eindruck hatte machen wollen, andere, namentlich die proteſtantiſchen Stände im Reich, durfte man wieder nicht damit erſchrecken. Dieſes Bedenken entfiel aber jetzt — nun waren ja die Rüſtungen defenſiv, Friedrich erſchien als der Angreifer oder konnte doch als ſolcher plauſibel gemacht werden. Und wenn er wirklich angriff, ſo war man ja durch den Verſaillertraktat der franzöſiſchen Hilfe gewiß, der ruſſiſchen ſchon durch den Vertrag vom Jahre 1746. So konnte denn Kaunitz geradezu von einem zweiten guten Dienſt ſprechen, den der König von Preußen Öſterreich mit ſeinen Rüſtungen erweiſe — der erſte war die Weſtminſterkonvention, der Frankreich zuerſt zu einem Eingehen auf die öſterreichiſchen Pläne beſtimmt hatte. Natürlich nahmen nun auch die öſterreichiſchen Rüſtungen ein raſcheres Tempo an. Die erſte Anregung hiezu ging nicht von dem in militäriſchen Dingen etwas ſorgloſen Staatskanzler, ſondern von der Kaiſerin ſelber aus: am 6. Juli ſchrieb ſie dieſem eigenhändig: „Weilen täglich die Umſtände ſo beträchtlich werden, daß alles an der Zeit und Anſtalten gelegen iſt, ſo chargiere ihme, wochentlich oder wann es nötig, mit Grafen Neipperg[1]), Salburg und Haugwitz ganz in der Eng zuſammenzutreten und alle Veranſtaltungen zu verordnen und darüber mir ein Protokoll abzuſtatten, und wann es möglich, längſtens bis Freutag (9. Juli) anfangen ſelbe zu halten[2])." Damit war die ſog. Rüſtungskommiſſion eingeſetzt, die denn

[1]) Damals Hofkriegsratspräſident.
[2]) Schon durch Arneth 5, 467 A[2] bekannt.

auch an dem bezeichneten Tage ihre Tätigkeit begann. Aber schon vorher, noch am 6. Juli, war, im Sinne der Kochschen Denkschrift, die Anfrage an Liechtenstein ergangen, was an Feldartillerie mit Zubehör „bei allenfalls beschehender Zusammenziehung deren in Böheimb, Mähren und diesseitigen Regimentern in ein Lager bei Kolin und Olschau nötig" und wie es mit der erforderlichen Bespannung bestellt sei[1]). Gleichzeitig wurde ein bei Pest vorgesehenes Kavallerielager abgesagt, weil man die Truppen nun näher heranzuziehen dachte[2]). Am 7. Juli erging der Befehl zur Augmentierung sämtlicher deutscher Kavallerieregimenter auf 1000 Mann und Pferde; die Werbeämter wurden in Böhmen, Mähren und Österreich etabliert. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßregeln wieder auf Preußen zurückwirkten. Hier war vom 29. Juni an, wo der König die Nachricht erhielt, daß die russischen Truppen den Rückmarsch angetreten hatten — es war dies die Folge des Abwinkens von Wien —, ein Stillstand in den Rüstungen eingetreten, der ungefähr 14 Tage dauerte. Dann brachte ein Oberstleutnant, der in Karlsbad zur Kur gewesen war, alarmierende Mitteilungen über die österreichischen Vorgänge nach Berlin, zugleich kamen auch solche aus Sachsen: von Truppenzusammenziehungen nach Dresden, von der Einberufung Beurlaubter. Der General, der diese Nachrichten dem König überbrachte, äußerte, er wünschte lieber heute als morgen zu prävenieren. Der König aber fand sich dadurch nicht nur zur Wiederaufnahme der Rüstungen veranlaßt, er richtete auch durch seinen Gesandten in Wien eine Anfrage an die Kaiserin, was ihre militärischen Maßnahmen bedeuteten. Am 26. Juli fand die Audienz statt, in der sich der Gesandte seines Auftrags entledigte: „Eine sehr merkwürdige Audienz", sagt Khevenhüller; die Kaiserin sei durch den Hofkanzler „präveniert" worden, berichtet er, „getraute aber in einer so wichtigen Sache ihrem Gedächtnis nicht, sondern las die Antwort zwei- bis dreimal aus einem Blättgen ab." Gleich darauf habe sie ihm, Khevenhüller, den ganzen Hergang erzählt und „kunte sonderlich die embarassierte Contenance des

[1]) Hofkriegsratprotokoll bei Küntzel a. a. O. 456.
[2]) Ebd.

Klinggräff nicht genugsam beschreiben." Die Antwort der Kaiserin lautete: „Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Angelegenheiten haben mich die Maßregeln für notwendig ansehen lassen, die ich zu meiner Sicherheit und zur Verteidigung meiner Verbündeten ergreife und welche überdies nicht bezwecken, irgend jemand zum Schaden zu gereichen. Dies bitte ich Sie, dem König, Ihrem Herrn, zu berichten." Die Antwort war nichtssagend, wie sie bei solchen Anlässen immer gegeben zu werden pflegt; eine persönliche Note liegt nicht darin; ihre Fassung bestätigt, was der Obersthofmarschall über ihre Entstehung andeutet; sie war nicht nur — was ja selbstverständlich ist — reiflich erwogen, sondern in ihrem Wortlaut vom Staatskanzler festgestellt worden. Eher trägt das, was in einem tags darauf im Namen der Kaiserin an Starhemberg abgehenden Schreiben über die Audienz gesagt ist, wenigstens am Eingang den Stempel ihrer eigenen Rede: „Nachdem der genannte Minister ohne Scham und gegen die selbstredenden Tatsachen behaupten wollte, daß sein König nur einige Garnisonen verwechselt, übrigens aber gar keine Kriegsanstalten vorgekehrt habe, sondern solches von uns zuerst geschehen sei, so hat man es für ebenso überflüssig als unanständig angesehen, sich mit ihm in einen Wortstreit oder eine Erörterung einzulassen . . ." Der Satz ist freilich auch von Kaunitz formuliert worden[1]), aber er drückt doch aus, was die Kaiserin wahrscheinlich wirklich dachte: weil ihr der König von Preußen einmal ein himmelschreiendes Unrecht getan hat, so ist er, was er auch tun mag, ihr gegenüber auf ewig ins Unrecht gesetzt, sie hat ihm gegenüber in allen Fällen recht — dies wäre ein echt weiblicher Gedankengang. Übrigens, welches auch die Motive König Friedrichs bei seiner Anfrage gewesen sein mochten, sie konnte sie nur als eine Herausforderung empfinden. Auch wenn sie sich ganz allein für sich zu entschließen gehabt hätte, wäre ihre Antwort nicht minder

[1]) Er wurde von Arneth 4, 480 ausgehoben. Ich dachte zuerst, er stamme aus einem andern, wenn auch das gleiche Datum tragenden Schreiben als dem, das Küntzel a. a. O. 491 bruchstück- und auszugsweise mitteilt, weil er ihn vollständig übergeht. Aber die Einsichtnahme in die Konzepte — den ersten Entwurf und das Reinkonzept — hat mich belehrt, daß dies nicht der Fall ist.

Maria Theresia

Nach einem Gemälde von Anton Maron (1775).

abweisend ausgefallen, im Gegenteil. Der Staatskanzler und ihre militärischen Beiräte waren der Meinung, daß der König vor 6—8 Wochen doch nicht zum Angriff schreiten werde, und bis dahin, hofften sie, würde man hinlänglich gerüstet, durfte man auch der französischen und russischen Hilfe sicher sein. Noch war aber die Antwort der Kaiserin dem König nicht zugekommen, als er auf dem Umweg über den Haag die Gewißheit eines engen Einverständnisses zwischen Wien und Petersburg sowie der Verschiebung des geplanten gemeinsamen Angriffs auf das nächste Frühjahr erhielt (21. Juli). Nun faßte er den Entschluß, seinen Feinden zuvorzukommen, er sprach vom Aufbruch am 24. August. Am 26. Juli entschied er sich für den Fall, als die Antwort von Wien ablehnend lauten würde, zu einer zweiten Anfrage. Am 2. August kam diese Antwort. Noch an demselben Tag schickte er jene nach Wien und erließ die Befehle zur wirklichen allgemeinen Mobilisierung.

Am 18. August überreichte Klinggräff dem Staatskanzler diese zweite Anfrage seines Königs in Form einer Denkschrift. Sie klagte die Kaiserin offensiver Absichten, insbesondere eines gegen Preußen gerichteten Angriffsbündnisses mit Rußland an und gipfelte in der Forderung einer Erklärung, daß man ihn weder in diesem noch im nächsten Jahre angreifen werde. Am 20. August wurde in Gegenwart von Kaiser und Kaiserin über die Antwort beraten. Einer der Minister war doch der Meinung, man möge dem König die verlangte Erklärung ausstellen. Kaunitz sprach dagegen: Durch ein solches Verfahren würde das Ansehen des kaiserlichen Hofes bei Freund und Feind herabgesetzt werden; alle Pläne, welche man bei den Verabredungen mit Frankreich, bei den Bemühungen mit Rußland im Auge gehabt, müßten aufgegeben werden. Der neueste Biograph König Friedrichs stimmt dem bei: „Es wäre von dem großen Staat eine seltsame Schwäche gewesen, hätte er die unvergleichliche Gelegenheit, eine alte historische Stellung wiederzugewinnen, nicht ausnützen wollen“ [1]) Wie hätte Maria Theresia damals anders denken sollen! Übrigens entschied die Majorität der Konferenz im Sinne des

[1]) Koser.

Staatskanzlers. Gleich darauf empfing die Kaiserin den Gesandten; sie sagte ihm nur, daß sie die Anfrage des Königs durch ihren Minister schriftlich beantworten werde. Tags darauf erhielt er die Antwort; sie war wiederum ablehnend. Die Behauptung, daß ein Angriffsbündnis zwischen Österreich und Rußland bestehe, wurde als falsch bezeichnet, was dem Wortlaut nach richtig war: der Vertrag von 1746 war bloß defensiv und ein neuer war noch nicht abgeschlossen worden. Die militärischen Vorbereitungen werden als eine Folge der preußischen Rüstungen erklärt. Der Vorwurf, daß die Antwort auf die erste Anfrage des Königs dunkel und zweideutig gehalten war, wird zurückgewiesen. Es waren die üblichen diplomatischen Redensarten, die wir seitdem fast vor jedem Kriegsausbruch vernommen haben. Hüben wie drüben wollte man Zeit gewinnen; in Schönbrunn hielt man auch jetzt den Krieg noch nicht für unmittelbar bevorstehend. Doch war Maria Theresia auch auf einen Losbruch vor der völligen Beendigung der Rüstungen und vor dem Erscheinen französischer und russischer Hilfe gefaßt. Wie sie am 22. August an Starhemberg schrieb, würde es dabei „im ärgsten Fall auf den Verlust einer Schlacht und eines großen Teiles des Königreiches Böhmen, mithin auf fast unerschwingliche Kosten und sehr empfindlichen Schaden ihrer getreuen Untertanen“ ankommen, aber dies alles wäre doch nur als ein „zeitweiliger Nachteil“ anzusehen, während bei einem künftigen Frieden kein Länderverlust zu besorgen und bei glücklichem Ausschlag die Wiedereroberung Schlesiens, die Schwächung des gefährlichsten Feindes und ein dauernder Ruhestand mit vieler Wahrscheinlichkeit gehofft werden könne, also „ein zeitweiliger Schaden gegen einen immerwährenden und unschätzbaren Vorteil in die Wagschale zu legen sei.“

Am 25. August war die zweite Antwort in den Händen des Königs; am 26. erging der Befehl zum Aufbruch an die Regimenter, am 28. begab sich der König zur Armee, am 29. überschritten die ersten preußischen Truppen die sächsische Grenze. So rasch hatte niemand in Wien, auch die Kaiserin nicht, den Losbruch erwartet: sie befand sich, als die Nachricht kam, mit ihrem Gemahl in Holitsch. „Der Kaiserin“, erzählt Khevenhüller, „ginge dieses traurige Spectacle in Sachsen

also zu Herzen, daß sie uns die diesfalls erhaltene Nachrichten mit weinenden Augen erzählte, auch sofort dem König und der Königin (von Polen-Sachsen) eigenhändig zuschriebe und ihnen nicht allein Geld zuschickte, sondern auch alle übrige von ihr immer zu erwartende Hilfe anbote[1])." Durchaus fühlte sie sich als die Angegriffene. Dies können wir verstehen, weniger, daß auch Kaunitz — nicht in einer für andere Höfe bestimmten Staatsschrift, sondern in einem Brief, den nur die Kaiserin lesen sollte — sich in derselben Weise ausgesprochen hat: „Hätte wohl niemand vorsehen können," schrieb er, „daß der König von Preußen zu solchen Gewalttaten in Sachsen ohne die mindeste Veranlassung schreiten würde[2])." Wollte er ihr damit schmeicheln? Es war dies nicht seine Art. Oder sollte nur als das Verwerfliche bezeichnet werden, daß gerade Sachsen, mit dem man noch gar nichts abgeschlossen hatte, angegriffen wurde? Aber Friedrich wollte ja doch durch Sachsen nach Böhmen: dies war sein eigentliches Ziel; auf Österreich, das den Plan einer Zerstückelung seines Staates ersonnen hatte, war es dabei abgesehen. Nein, die leidenschaftliche Überzeugung der Kaiserin hatte ihre ganze Umgebung erfüllt und bis zu einem gewissen Grad verblendet, auch die sonst ganz Nüchternen, ganz klar Sehenden, wie Kaunitz einer war. Alle um sie waren, wie sie selbst, der aufrichtigen Überzeugung: Friedrich ist der Angreifer, zum viertenmal bricht er die Verträge, bricht er den Frieden!

Wie wir heute die Sache übersehen, können wir nicht so urteilen. Auch mit diesem Einfall ohne Kriegserklärung vollzog er nur einen defensiven Akt. Die Selbsterhaltung gebot es ihm, im Grunde war er ja noch stärker bedroht, als er selber wußte; wie weit die Unterhandlungen Starhembergs bereits gediehen waren, blieb ihm unbekannt[3]). Nicht sein Einfall in Sachsen hat den Krieg hervorgerufen; dieser war längst beschlossen, wäre im Frühjahr 1757 auch so losgebrochen, hätte

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 2. September 1756, 42.

[2]) Ebd. 206.

[3]) Er glaubte bloß, daß Frankreich sich verpflichtet habe, bei einem Angriff Maria Theresias auf Preußen oder die Pforte diesen keine Hilfe zu leisten: Naudé, Friedrich d. Gr. vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges: Histor. Zeitschr. 56, 42.

nur vermieden werden können, wenn ganz außerhalb aller Berechnung und aller Wahrſcheinlichkeit liegende Ereigniſſe eingetreten wären. Maria Thereſia aber wollte den Krieg auf jeden Fall, nicht allerdings im Juli oder Auguſt, ſondern — am liebſten — etwa dreiviertel Jahre ſpäter, allenfalls aber auch im Oktober; bis dahin hoffte ſie mit ihren Rüſtungen im Notfall fertig zu ſein. Nur wenn Friedrich den Krieg im Jahre 1755 begonnen hätte, dürfte man — vielleicht — ſagen: es waren zwei Offenſiven, die aufeinander trafen[1]). So können wir es nicht.

Verlauf des Krieges. Hubertusburger Friede.

Auch der Öſterreichiſche Erbfolgekrieg war, wenigſtens in ſeiner zweiten Hälfte, nicht ein Krieg, in dem ſich's bloß um ein Intereſſe Maria Thereſias gehandelt hat. Er ſetzte zugleich den großen Kampf fort, der aus einem handelspolitiſchen Antagonismus zwiſchen Frankreich und England in den Zeiten Ludwigs XIV. und Wilhelms III. begonnen und im Utrechter Frieden nur einen proviſoriſchen Abſchluß gefunden hatte, der keinen der ſtreitenden Teile befriedigte. Auch da waren ſchon nicht bloß die Länder der Kaiſerin: Schleſien, Böhmen, Mähren, das eigentliche Öſterreich, ſondern auch die alten Schlachtfelder, auf denen der Spaniſche Erfolgekrieg ausgekämpft worden war — die Niederlande, der Rhein, Italien,

[1]) Ein Ausdruck Lehmanns in der ſchon zit. Selbſtanzeige ſeiner viel beſtrittenen Schrift in den Göttinger Gel. Anz. 1895, 106. Die Lehmannſche Anſicht, daß zuletzt doch Friedrich der Angreifer war und er die Schuld an dem Siebenjährigen Kriege trägt, wurde zuerſt bald nach dem Tode Friedrichs von ſeinem einſtigen Miniſter Herzberg in hypothetiſcher Form geäußert, 1804 von dem Militärſchriftſteller Retzow ſchon als beſtimmte Behauptung aufgeſtellt, dann von Neueren, wie O. Klopp und Vitzthum-Eckſtädt, wiederholt. Nach Lehmann haben ſich Delbrück (Preuß. Jahrbücher, Bd. 77 u. 84), Luckwaldt in der oben zit. Abhandlung, die aber hauptſächlich nur das Jahr 1755 ins Auge faßt, und zuletzt noch Schlitter ſehr entſchieden in den Anmerkungen zu Khevenhüller zum 29. September 1756, 228 zu derſelben Auffaſſung bekannt. Am heftigſten wurde ſie von Naudé (in den wiederholt zit. „Beiträgen") bekämpft; maßvoller haben ſich viele andere Beurteiler gegen Lehmann gewendet, der ſich in der oben angeführten Selbſtanzeige

ferner die Küſten des Mittelmeers und der Atlantis, ja der Indiſche Ozean —, die Schauplätze des Kampfes geweſen. Neben den Entſcheidungen von Chotuſitz, Hohenfriedberg, Soor und Keſſelsdorf, von Simbach und Braunau, von Campoſanto und Piacenza, von Dettingen und Fontenoy, von Raucoux, Laveld und Bergen op Zoom, ſpielte auch die Einnahme des franzöſiſchen Louisbourg am Lorenzobuſen durch die Engländer eine bedeutende Rolle: es war dann das hauptſächlichſte Austauſchobjekt für die von den Franzoſen eroberten öſterreichiſchen Niederlande. Aber ſchließlich war die öſterreichiſche Erbfolge denn doch das Hauptmotiv dieſes erſten Siebenjährigen Krieges; der engliſch-franzöſiſche Kolonialkrieg bildete nur eine große Epiſode desſelben. Umgekehrt verhält es ſich mit dem zweiten Siebenjährigen Krieg, den Maria Thereſia zu führen hatte; wenn man ihn bisweilen den dritten Schleſiſchen Krieg nennt, ſo wird man ſeiner hiſtoriſchen Tragweite nicht gerecht: dieſer Krieg war in erſter Linie ein Krieg zwiſchen England und Frankreich, der Kampf um Schleſien war diesmal die Epiſode. Maria Thereſia war ſich dieſer Wandlung kaum bewußt, und wenn ihr neuer Alliierter ihr dies bisweilen klarzumachen ſuchte, ſo hörte ſie nur mit halbem Ohre hin und verharrte auf ihrem Standpunkt. Über den Bezirk der ſpezifiſch öſterreichiſchen Intereſſen hinaus nahm ſie höchſtens noch die katholiſche Sache und die Stellung ihres Gemahls als Reichsoberhaupt wahr: was jenſeits dieſer Beziehungen lag, kümmerte ſie nicht, ſie wollte es nicht ſehen. Bei Kaunitz war es nicht anders, nur daß es bei dieſem mehr eine bewußte Beſchränkung war, die er zu rechtfertigen ſuchte. Maria Thereſia

---

und einem Nachtrag hiezu (Göttinger Gel. Anz. 1896, 139 u. f.) verteidigte. Die Literatur über den Streit bis 1895 bei Naudé, Beiträge 1, 523 A[1] und 2 (Forſchungen 9, 101, 102). Dazu ſpäter noch Volz-Küntzel a. a. O. paſſim. Zuletzt, kann man ſagen, iſt doch die Anſicht Arneths wieder zu Ehren gekommen, der trotz ſeiner Abneigung gegen Friedrich zu loyal war, um die offenſiven Abſichten ſeiner Heldin leugnen zu wollen, und nur die Inkonſequenz beging, ihm trotzdem den Einfall in Sachſen ſehr übelzunehmen. Ob dieſer als Verteidigungsmaßregel zu rechtfertigen iſt, iſt freilich eine andere Frage, auf die hier keine Veranlaſſung iſt einzugehen, aber mir will doch ſcheinen, daß Friedrich Sachſen gegenüber ſich in einer ähnlichen Lage befand wie Deutſchland 1914 gegen Belgien, nur daß die Bedrohung nicht in ſo unmittelbarer Nähe ſtand.

überließ ihm dies, ſie wollte Schleſien wiederhaben, den König von Preußen beſtrafen, demütigen, ſchwächen; alle andern Fragen der auswärtigen Politik waren ihr mehr oder weniger gleichgültig.

Für ihre Biographie hat denn dieſer Krieg, ſolange er währte und ſo gewaltige Anſtrengungen er forderte, doch bei weitem nicht die Bedeutung des Erbfolgekrieges. Maria Thereſia ſteht nicht mehr im Mittelpunkt des Kampfes, ſie iſt nicht mehr die Perſönlichkeit, auf die ſich alles Intereſſe konzentriert. Es handelte ſich in dieſem Krieg doch um größere Dinge, als wem künftighin Schleſien gehören ſollte: um die Herrſchaft über zwei Meere, über das reiche Indien — um die Frage, ob Nordamerika der angelſächſiſchen oder der franzöſiſchen Raſſe zufallen ſollte. Es ſtand für ſie auch nicht ſo Großes auf dem Spiele, im ſchlimmſten Fall — der ja auch eingetreten iſt — erlangte ſie Schleſien eben nicht, das längſt verſchmerzt zu haben, ſie der Welt ja hatte glauben machen wollen. Vernichtet konnte ſie nicht mehr werden, wie ihr dies 1741 und 1742 drohte; kaum war für ſie ein größerer Verluſt mehr zu befürchten. Und ſo fehlt denn die dramatiſche Spannung, die ihre Kämpfe im Erbfolgekrieg auch bei der ſpäteren Betrachtung erregen; der Held iſt diesmal nicht ſie, ſondern König Friedrich, für den ſich's um Sein oder Nichtſein handelte, der nicht bloß um die Erhaltung der Stellung Preußens als deutſche Großmacht kämpfte, ſondern um ſeine Exiſtenz. Und in dieſen Kämpfen erhob er ſich erſt zu der hiſtoriſchen Größe, in der wir ihn heute erblicken, während Maria Thereſia dieſe bereits erreicht hatte; der Siebenjährige Krieg hat wenig dazu getan; wenn er auch ihr Anſehen in der Welt befeſtigte[1]), wenn er dazu beitrug, in den Völkern ihres Reiches das ſchon beſtehende, aber doch noch ſchwach entwickelte Gefühl der Zuſammengehörigkeit zu ſtärken und ein wahrhaftes öſterreichiſches Staatsgefühl zu ſchaffen: ihre äußere Macht hat er nicht erhöht, und für ihre innere Entwicklung

[1]) Wie Bernis ſchon bei Erzählung der Ereigniſſe im Februar 1758 urteilte: „L'Impératrice Reine a augmenté dans cette guerre l'idée que l'on avait de son courage, de sa puissance et de la bonté de ses trouppes, ainsi que de la fermeté de ses résolutions; mais elle n'a rempli aucun des objets qu'elle s'était proposés. Mémoires 2, 17.

bedeutet er vollends wenig, war er nur ein Impuls mehr zu der Resignation, die das vornehmste Merkmal ihrer letzten Lebensperiode war, die aber doch auch aus anderen Quellen gespeist wurde.

I.

Ihre innere und äußere Teilnahme an diesem Krieg ist freilich noch ebenso groß wie an den Kämpfen von 1741 bis 1745. Besonders im Anfang kümmert sie sich um alles: um die neuen Mützen für die Kavallerie, warme Decken für den Winterfeldzug, Pontons und Munition für die Artillerie, die Unterbringung der Rekruten, besonders in Wien[1]): die Protokolle der Militärkommission in den ersten Monaten 1757 sind voll von ihren eigenhändigen Randbemerkungen[2]), auch die Wiederherstellung der nach der Schlacht von Leuthen arg zerrütteten Armee und die Rüstungen für die Feldzüge der folgenden Jahre läßt sie sich persönlich angelegen sein, wenn auch die eigenhändigen Resolutionen seltener werden, ebenso beschäftigt sie sich eingehend mit den finanziellen Kriegsvorbereitungen[3]). In den Beratungen über die Feldzugspläne, die ja im allgemeinen im Einvernehmen mit den Bundesgenossen zu fassen waren, leitet sie der Gedanke, daß vor allem Schlesien zu erobern war: dies war ja ihr Kriegsziel, dem sie alle andern Rücksichten unterordnete. Der Krieg der Franzosen in Norddeutschland hatte für sie nur insofern Interesse, als er militärische Kräfte des Preußenkönigs band; da Frankreich nicht gewillt war, ihr direkte Hilfe für ihren Kampf zu gewähren, so schlug sie sehr bald die russische Bundesgenossenschaft militärisch viel höher an als die französische: weder Roßbach noch Krefeld, geschweige denn die Mißgeschicke der Franzosen zur See, in Amerika und Indien, machten ihr einen tieferen Eindruck; sie hatte dafür wohl Worte des Bedauerns, aber es

---

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum September 1756: 227, und aus den Monaten Oktober und November ebd.: 233, 239, 243, 245, 250, 253, 256, 279.

[2]) Ebd. 289, 290, 292, 295, 300, 312, 326, 332, 338.

[3]) Die Kriege Friedrichs d. Gr. 3^1 (1901 u. f.). Der Siebenjährige Krieg 7, 24 u. f. („Die Rüstungen Österreichs") und 9, 52 u. f. (desgleichen). Dazu Arneth 6, 96, 254 u. f. und 436 u. f., 470 u. f. (besonders Erizzos Bericht vom 22. August 1761) und Beer, Die Staatsschulden, a. a. O. 120 u. f.

war doch, als dächte ſie: Was geht das im Grunde mich an. Zuletzt verlangte ſie auch gar keine Hilfe von dieſer Seite mehr, erhoffte alles nur von der Mitwirkung der Ruſſen und allenfalls der Schweden, die ja bald in Pommern einfielen und König Friedrich ernſtlicher bedrohten als die Armeen Frankreichs. Auf die Feſtſtellung der Operationspläne im engeren Sinn, die nur ihr eigenes Heer betrafen, nahm ſie gleichfalls in der Regel nur den Einfluß, daß ſie ſie womöglich auf Schleſien richtete, nur daß dabei noch die Rückſicht auf Sachſen in Betracht kam, einmal weil dieſes befreundete Land unter der dauernden preußiſchen Okkupation ſchwer litt, mehr aber noch, weil es die Baſis der Operationen ihre Gegners bildete und deſſen Stellung dort eine dauernde Bedrohung von Böhmen bildete. Im einzelnen aber ordnete ſie ſich ſo wie im Erbfolgekrieg meiſt der Meinung ihrer militäriſchen Berater unter: nach wie vor war ſie ſich der Schranken ihrer Einſicht in dieſer Beziehung bewußt, und wo die Anſichten jener auseinandergingen, war ſie bisweilen geradezu unſchlüſſig. Freilich nahm ſie auch das allzu große Vertrauen auf die Feldherrnbegabung ihres Schwagers aus dem Erbfolgekrieg mit herüber: auch nach den Erfahrungen von Prag im Mai 1757 ſcheut ſie ſich, Lothringen unter die Vormundſchaft Dauns, des Siegers von Kolin, zu ſtellen, und erſt nach den Mißgriffen in Schleſien im Herbſt 1757 entſchließt ſie ſich auf das Drängen ihrer Umgebung und des Wiener „Publikums“, das ihm alle Schuld an der Kataſtrophe gab, und die Vorſtellungen Frankreichs — immer noch ſchweren Herzens — zu ſeiner Entfernung vom Kommando. Aber anderſeits rafft ſie ſich doch bisweilen zu energiſchen Befehlen auch in rein militäriſchen Bezügen auf. Daß ſie für den Feldzug von 1759 alle Belagerungen unterſagte, um ihren langſamen Generalen die beliebten Motive zur Vermeidung von Entſcheidungsſchlachten zu entziehen, ſteht nicht feſt[1]), aber die Übertragung eines ſelbſtändigen, von dem Oberfeldherrn Daun unabhängigen Kommandos an Laudon im Jahre 1760 ſcheint doch ihr eigenſter Entſchluß geweſen zu ſein, während ſie allerdings einen ſcharfen Befehl

[1]) Schäfer, Der Siebenjährige Krieg 2[1], 271: die Nachricht ſtammt wohl aus einem diplomatiſchen Bericht, den Schäfer hier benützt hat.

von Kaunitz an Daun nach Liegnitz ſchonungsvoll mildert. An den einzelnen großen Aktionen hat ſie zum mindeſten ſo wie im Erbfolgekrieg durch ihr energiſches Drängen ihren guten Anteil, ſo gleich an dem erſten großen Sieg, dem von Kolin; nicht nur die Vollmacht, ſondern geradezu den Befehl zum Angriff gab ſie ihm auf ſeine Anfrage. Ebenſo war es zum guten Teil ihrem „Immer weiter!“ zuzuſchreiben, daß es im November 1757 zur Schlacht von Breslau kam und dieſe Stadt wenigſtens vorübergehend wieder öſterreichiſch wurde. Auch auf den Erfolg von Kunersdorf hat ſie Einfluß gehabt, indem ſie vorher unabläſſig auf eine Vereinigung ihrer Armee mit der ruſſiſchen drang und dem Feldherrn ſchrieb: „Ich hätte es unter die unglücklichſten Begebenheiten zu rechnen, wenn die Campagne bloß auf die Defenſive zugebracht wurde.“ Die Wichtigkeit einer gemeinſamen Ausbeutung des Sieges betonte ſie dagegen vielleicht zu wenig, und an dem Unglück von Torgau war ſie nicht ohne Schuld, da ſie von Daun durchaus ein Treffen in Sachſen gefordert hatte. Sie war aber auch weit entfernt, dieſe auf den Feldherrn abzuwälzen, ſpendete ſeinen Anordnungen, die übrigens auch die Anerkennung ſeiner ſchärfſten Kritiker gefunden haben, das wärmſte Lob und tadelte nur, daß er ſich perſönlich ſelbſt zu ſehr der Gefahr ausgeſetzt habe[1]). Daß ſie hernach ſeiner Abſicht, die Armee in die Winterquartiere nach Böhmen zu führen, entſchieden widerſprach und in dieſem Sinn auch an Dauns Generalquartiermeiſter Lacy ſchrieb[2]), war, ſofern der Krieg, wozu ſie entſchloſſen war, noch weitergeführt werden ſollte, gewiß kein Fehler, im Gegenteil. Ein paarmal hat ſie auch Anwandlungen einer Scheu vor neuem Blutvergießen, wie wir ſie zuerſt in den letzten Zeiten des Erbfolgekrieges an ihr kennengelernt haben, doch iſt der Unterſchied, daß ſie damals dieſes Blutvergießen mit Recht ſchon als vergeblich anſah, diesmal das doch nicht von vornherein behauptet werden konnte: vielleicht daß ſich darin doch ſchon der mildere Sinn ihres Alters ankündigte. Im ganzen entſpricht aber die Energie,

[1]) In dem Brief an die Kurprinzeſſin Maria Antonia vom 14. Nov. 1760 bei Lippert, Briefwechſel der Kaiſerin M. Th. mit Maria Antonia von Sachſen (1908), 99.

[2]) Arneth.

mit der sie die Hilfsquellen ihrer nördlichen Kronländer ausschöpfte, und die Festigkeit, mit der sie trotz der Erschöpfung dieser wie auch Sachsens an ihrem ursprünglichen Ziele des Krieges bis nahe an sein Ende festhielt, der Vorstellung von dem „harten Sinn", den ihr Bürger in seiner berühmten Ballade ebenso wie ihrem Gegner zuschrieb.

Der Verlauf des Krieges brachte ihr wiederum einen steten Wechsel von Glück und Unglück; keines Erfolges durfte sie sich lange freuen. Der Feldzug von 1756 ließ sich für sie nicht wesentlich anders an als etwa der zweite Schlesische Krieg; sie stand dem König von Preußen doch wieder allein gegenüber, nur daß sie diesmal doch nicht an die Verteidigung der Niederlande und Italiens denken mußte. Es lief zunächst noch glimpflich für sie ab, Friedrich fiel zwar in Böhmen ein und konnte sich in dem Treffen von Lobositz den Sieg zuschreiben, aber er erreichte damit nicht, was er gewollt hatte, und Maria Theresia hatte die Befriedigung, daß ihr Feldherr (Browne) sich dem gewaltigen Feind gegenüber planvoll und geschickt erwies. Das Jahr 1757 brachte das zweite, diesmal folgenschwerere Eindringen des Königs nach Böhmen und die unglückliche Prager Schlacht, die Lothringens Schuld war, worauf der Triumph von Kolin und der Entsatz von Prag folgte. Dem Sieger Daun brachte sie eine ganz jugendlich anmutende enthusiastische Anerkennung und dieselbe dauernde tiefe Dankbarkeit entgegen wie den Helden ihrer Frühzeit, namentlich Khevenhüller. Kolin war in der Tat nicht nur ein Ehrentag für die österreichische Armee — war sie dem Gegner nummerisch auch überlegen, so wog deren Feldherr Zehntausende auf —, er war auch von unschätzbar moralischem Wert für Österreich weit über den Siebenjährigen Krieg hinaus, und wir verstehen es, wenn sie diesen Sieg durch die Stiftung des Ordens feierte, der ihren Namen bis heute trägt, aber wenn sie den Tag von Kolin den Geburtstag der Monarchie nennt und noch in späteren Jahren Daun als deren Erretter pries[1]), so liegt darin doch eine Überschätzung der Tragweite des Sieges: die Mon-

[1]) „La bataille de Kaurzim qui a sauvé la monarchie ..." An Joseph II., 17. Juni 1778: Arneth, Maria Theresia und Joseph II. (1868) 2, 292.

archie beſtand ſchon vorher feſt und wohlbegründet, und ſie wäre auch nicht zugrunde gegangen, wenn König Friedrich damals geſiegt hätte. Aber Kolin war auch ein Wendepunkt des Glückes: im ſelben Sommer ſiegten die Franzoſen über die Engländer bei Haſtenbeck, die Ruſſen über die Preußen bei Großjägersdorf, die Schweden drangen im Herbſt über die Peene nach Pommern ein, und auch in Amerika war das Glück ihrem Bundesgenoſſen hold. Und nun ſchien es auch mit der Wiedereroberung von Schleſien endlich Ernſt zu werden. Über die Bedeutung von Hadiks Zug nach Berlin ſcheint ſie ſich wohl keinen Illuſionen hingegeben zu haben, aber daß dem übermütigen Feind — denn ſo ſah ſie an — dieſe Demütigung auferlegt wurde, mußte ihr doch eine tiefe Genugtuung ſein. Dafür holte er nun freilich zu den wuchtigen Schlägen von Roßbach und Leuthen aus: den erſten empfand ſie nicht ſo ſehr, ſie gewann ja dadurch eine freiere Bewegung den Franzoſen gegenüber, und auch den zweiten nahm ſie mit Faſſung auf, verſagte dem Gegner die Anerkennung ſeiner „Bravour und Geſchwindigkeit“ nicht, urteilte nur allzu hart über die Haltung der Ihrigen[1]). Nun ging es eine Zeitlang überall ſchlecht: bis Ende 1757 war von Schleſien alles bis auf Schweidnitz wieder verloren; zugleich mit der Nachricht von Leuthen kam die Botſchaft aus London nach Wien, daß das engliſche Parlament dem in der Thronrede Georgs III. angekündigten feſten Entſchluß der Fortführung des Krieges und Unterſtützung Preußens zugeſtimmt hatte und daß König Friedrich in England populär wurde. Aber keine Friedensſehnſucht kam darum in Maria Thereſia auf: mit dem Inſtinkt der Tatmenſchen verſchloß ſie ſich allem, was außerhalb des Gebietes lag, auf dem ſie wirken konnte: ihrem Heer und ihrem Staat. Das Jahr 1758 trat mit der Einnahme Königsbergs durch die Ruſſen glückverheißend an, auch Beſtuſhews, des eigennützigen Engländerfreundes, Sturz kam nun der Sache der Kaiſerin zugute[2]), aber im März mußten die

---

[1]) Steinberg an Podewils, Mitteilung aus dem Berliner Staatsarchiv: Der Siebenjährige Krieg 7 (1909), 3.

[2]) „Beſtuſhew war ein Schurke,“ ſagte bei dieſer Gelegenheit Maria Thereſia, „aber er war fähig. Wer wird ihn erſetzen?“ (Arneth.)

Franzoſen über den Rhein zurück, im April fiel Schweidnitz, und der Mai ſah König Friedrich wiederum wie 16 Jahre zuvor vor Olmütz: noch einmal entſtand paniſcher Schrecken vor ihm in Wien; man durfte der Kaiſerin raten, ihre Reſidenz zu verlaſſen und nach Graz zu gehen. Leicht nahm ſie es gewiß nicht: „Dieſe Situation iſt cruel," ſchrieb ſie an Hildeburghauſen, „mithin bedauern Sie mich, helfen kann mir jetzo nichts als Gott allein." Allerdings, wenn man den Feind ſchon vor den eigenen Toren fürchten mußte, war da der „große Plan", mit dem ſie in den Krieg eingetreten war, nicht ſchon als völlig geſcheitert aufzugeben, konnte man da auch nur auf die Wiedererlangung Schleſiens hoffen? Wenn ſie aber auch ſo trübe Gedanken hegte, ihre äußere Haltung wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Den Rat, Wien zu verlaſſen, wies ſie weit von ſich: „der Hof müſſe bis auf die letzte Extremität verbleiben und die Retirade nicht eher, als bis der Feind wirklich auf der Nähe ſeie, unternehmen." Dem franzöſiſchen Botſchafter ſagte ſie, ſie werde ſich bis aufs äußerſte verteidigen und ſich von Stadt zu Stadt zurückziehen bis in das letzte ruſſiſche (?) Dorf: „Wollen Sie mir bis dahin folgen?" Der Geſandte fragte, was ſie tun würde, wenn ſie zu jenem Äußerſten getrieben wäre. „Ich würde dem König von Preußen eine Herausforderung ſchicken, er möge mich in einem Poſtwagen mit Piſtolen, Pulver und Blei aufſuchen, wo wir in Perſon unſeren Streit entſcheiden wollen[1])." Und ähnlich ſchrieb ſie an die Kurprinzeſſin von Sachſen: „Wir werden die Preußen empfangen, ſo gut wir können, und wenn wir keine Armee hier haben, werden wir uns mit Hacken und Pfählen bewaffnen, alle Frauen wie Männer, um ſie zu verjagen[2])." Die Gefahr ging ebenſo vorbei wie im Jahre 1742, und die Kaiſerin atmete auf; die Niederlage der Franzoſen bei Krefeld bereitete ihr nun keine große Sorge, ſie ſetzte alle Hoffnung auf Daun und die Ruſſen, die ſich endlich der Oder näherten, während die Schweden ihren beſcheidenen Siegeslauf in Preußiſch-Pommern fortſetzten. Der Mißerfolg von Zorndorf war eine Folge der ungeheuren

[1]) Raumer, Beiträge 2, 482.
[2]) Bei Lippert 28 (10. Mai 1758).

Reibungen zwiſchen den verbündeten Hauptquartieren, die ſie trotz allen Bemühens von Wien aus nicht beſeitigen konnte, die Lage nach der Schlacht durchſchaute ſie gut trotz aller Schönfärberei der Ruſſen. Schwer empfand ſie, daß Daun nicht, wie ſie wollte, nun nach Sachſen ging, vergebens ſuchte ſie ihn zum Aufgeben des Stolpener Lagers zu bewegen, begriff es nicht, daß 10000 Öſterreicher und Reichstruppen nicht 20000 Preußen vertreiben können ſollten. Friedrichs „Bravade" verſchaffte ihr dann den zweiten großen Sieg dieſes Krieges, Hochkirch, den ſie aber viel weniger überſchwenglich beurteilte als den von Kolin; den Jubel, den man ihr hat andichten wollen[1]), empfand ſie nicht[2]) — ſie jubelte damals überhaupt nicht mehr. Im folgenden Jahre ging der Stern Laudons, der durch den Überfall bei Domſtädtl auf den preußiſchen Proviantransport den Hauptanlaß zum Abzug König Friedrichs von Olmütz gegeben hatte, auf: Kunersdorf iſt ſeine erſte große Feldherrnprobe, und Maria Thereſia erkannte ſofort den Wert dieſer neuen Kraft. Im ſelben Jahre glückte es endlich, Dresden von den Preußen zu befreien, womit ein ſehnlicher Wunſch von ihr erfüllt war; mit Dauns Finkenfang bei Maxen ſchloß der Feldzug, der für König Friedrich der unglückſeligſte war, zufriedenſtellend für ſie ab. Aber es fehlte wieder nicht an tiefen Schatten, die den Glanz dieſer Erfolge verdunkelten: die Unglücksfälle der Franzoſen in Kanada und in Pondichéry, der Rückzug der Ruſſen, die preußiſche Okkupation Teſchens, die das Heer Dauns von der Verbindung mit dem Korps Laudons, mit Warſchau und Petersburg abſchnitt, endlich die Rückkehr König Friedrichs nach Sachſen[3]). Von einem neuen Feldzug ſie abzuhalten, waren dieſe Schläge freilich nicht ſtark genug. Laudons zweiter großer Erfolg bei Landshut, die Belagerung und Einnahme

---

[1]) Schäfer a. a. O. 2^1, 222.

[2]) S. den Brief an die Kurprinzeſſin vom 29. Oktober 1758 (Lippert a. a. O. 33 und die A^2): „Selbſt die Schlacht vom 14. hat mich nicht aufrichten können", und in einem folgenden Brief: „Ich fürchte, der König von Preußen wird ſich auf jede Weiſe zu rächen ſuchen, das Beiſpiel von Leuthen (nach Breslau!) ſchreckt mich."

[3]) An dieſelbe am 5. und 7. November 1759. Ebd. 53.

von Glatz, die 1760 glückte, gaben ihr recht, aber vergebens drängte sie wie einst den Lothringer den nun fast ebenso zaudernden Daun, den Vorteil der Lage auszunützen, umsonst schrieb sie ihm — wie er klagte — „mörderische Briefe" (lettres sanglantes). Die Niederlagen von Liegnitz und Torgau ließen sie nur wenigstens scheinbar den Frieden ins Auge fassen. Die zweite Einnahme des wieder verloren gegangenen Schweidnitz im Oktober 1761 bereitete ihr nur mäßige Freude; einer Täuschung über deren Tragweite gab sie sich um so weniger hin, als diese Daun doch zu keiner energischen Aktion vermögen konnte: die Einnahme von Kolberg durch die russische Nordarmee fiel dagegen nicht ins Gewicht, sie wurde wettgemacht durch die völlige Resultatlosigkeit der letzten schwedischen Feldzüge in Pommern und die Stagnation auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz. Auf die Ereignisse des letzten Kriegsjahres blickte sie im Grunde schon mit völliger Resignation,[1]) wenn sie auch da noch nicht aufhörte, anzueifern und zu drängen; es war mehr Pflichtgefühl als Glauben an die Möglichkeit eines Erfolges.

Mit den Leistungen ihrer Armee während des Siebenjährigen Krieges konnte die Kaiserin zufrieden sein und war es auch. Nur selten hatte sie ein Wort des Tadels für sie: einmal nach dem zweiten Einfall König Friedrichs in Böhmen über die Haltung der leichten Truppen, und dann nach Leuthen, wo sie nicht ganz billig urteilte, die ihrigen hätten sich wie „Bärenhäuter" gezeigt. Auch nachdem aus finanziellen Gründen 1761 eine nicht unbedeutende Reduktion der Armee stattgefunden hatte, stellte diese eine respektable, gut ausgebildete Macht dar: die Reformen der Friedensjahre hatten ihre Früchte getragen. Und was man auch gegen Daun und Laudon einwenden mochte, sie gehörten denn doch zu den besten Heerführern des damaligen Europa: König Friedrich ausgenommen, war ihnen keiner, weder im Lager der Gegner noch der Bundesgenossen, überlegen, wenige ebenbürtig. Mit

[1]) Nur die Niederlage bei Döbeln am 12. Mai 1762 machte noch einen starken Eindruck auf sie, so stark, daß sie davon sprach, abdanken zu wollen; es war dadurch Dresden nochmals bedroht, und sie mußte der Kurfürstin raten, ihre Residenz wieder zu verlassen. S. Arneth 6, 478 A[508] und den Brief an die Kurfürstin bei Lippert a. a. O. 126.

Recht ſtehen auch ſie auf der ehernen Wacht zu Füßen des Denkmals der Kaiſerin in Wien neben Khevenhüller und Traun, denen ſie an Hingebung und Treue gleich, an Feldherrnbegabung vielleicht überlegen waren[1]).

II.

Intenſiver und wirkungsvoller als das Eingreifen Maria Thereſias in den Gang der militäriſchen Ereigniſſe war naturgemäß ihre Teilnahme an den diplomatiſchen Verhandlungen, die ſie begleiteten und vielfach beeinflußten[2]), wenn ſie auch da ebenſo wie in der politiſchen Vorbereitung des Krieges ſehr viel ganz dem Staatskanzler überließ, ſo den endlichen Abſchluß des zweiten Vertrages mit Frankreich vom 1. Mai 1757, in dem der Kaiſerin Schleſien, Glatz, Croſſen und noch ein ſpäter zu beſtimmender Teil preußiſchen Gebietes zugeſprochen wurde, wofür Frankreich ſich mit dem Infanten Don Philipp in die öſterreichiſchen Niederlande teilen und eine über die 1756 übernommene Verpflichtung hinausgehende Truppenhilfe leiſten ſollte; ferner die überaus günſtige Vereinbarung mit Rußland vom 19. Mai

---

[1]) Eine erſchöpfende Würdigung Dauns auch nur für die Zeiten des Siebenjährigen Krieges liegt noch nicht vor. König Friedrich hat ihm nach Kolin den Namen eines großen Generals zugebilligt. Ehrende Anerkennung von neuerer ſachverſtändiger Seite enthält vor allem die Darſtellung in dem preußiſchen Generalſtabswerk („Die Kriege Friedr. d. Gr."), ſo 3, 88; 7, 125 (die Langſamkeit bei Olmütz 1758 kein Fehler, ſondern ein Vorzug), dagegen wird ihm 7, 245 die Hauptſchuld an Zorndorf zugeſchrieben. Intereſſante neue Beiträge zu ſeiner Charakteriſtik enthalten die von Brabant 2, 144 u. f. aus dem Wiener Kriegsarchiv veröffentlichten Briefe Dauns aus dem Juli und Auguſt 1758. — Über Laudon, dem das preußiſche Generalſtabswerk (10, 331 u. f.) einen ſo großen Anteil an Kunersdorf, wie ſie ihm König Friedrich und nach ihm die früheren preußiſchen Beurteiler zuſchreiben, nicht zugeſtehen will, ſ. nun außer dem immer noch brauchbaren älteren Buch von Janko (Laudons Leben 1869): v. Duncker, Aus Laudons Leben (1896); die Darſtellung, die nur bis 1760 geht, ſchließt mit dem Urteil: „. . . er verſtand das Weſen des großen Krieges wie kaum ein zweiter. Kühn im Entwurf, verwegen in der Ausführung, beſaß er dabei die Schlauheit des Parteigängers. Dies befähigte ihn, einem ſo gewaltigen Gegner wie König Friedrich oft und erfolgreich die Spitze zu bieten."

[2]) „Die Bataillen ſelbſt ſind gleichſam unter verſchiedenen politiſchen Horizonten geſchlagen worden": Ranke, Anſicht des Siebenjährigen Krieges (Werke 30, 274).

desselben Jahres: daß von diesem zuerst die Stiftung einer österreichischen Sekundogenitur in Ostpreußen unter polnischer Lehenshoheit verlangt wurde, darf wohl auf einen persönlichen Wunsch der Kaiserin zurückgeführt werden; das Bestreben, ihre große Familie zu versorgen, das später in ihrer Politik eine sehr bedeutende Rolle spielte, tritt hier zuerst hervor, doch erkannte sie gewiß rasch dessen Aussichtslosigkeit, es war bald davon nicht mehr die Rede. Sehr bemüht war sie, das gute Verhältnis mit den Bundesgenossen aufrechtzuhalten, was mit Frankreich schwieriger war als mit Rußland. Denn bei jenem regte sich frühzeitig eine starke Sehnsucht nach Frieden: schon im Jänner 1758 empfand die Kaiserin einen bösen Argwohn gegen dieses (de cruels soupçons); sie sprach davon zu dem französischen Botschafter Stainville-Choiseuil und drohte, daß sie sich wieder in die Arme Englands werde werfen müssen, was wohl so ernsthaft nicht gemeint war, aber auf den Franzosen doch einen starken Einfluß machte[1]); drei Monate später äußerte sie demselben Diplomaten gegenüber ihren unerschütterlichen Entschluß, auch ohne Frankreich den Krieg fortzusetzen: wenn sie keine 100000 Mann werde aufbringen können, so werde sie 50000 haben, wenn selbst diese nicht, so doch 25000; wenn sie Böhmen verlieren sollte, würden ihr doch Österreich und Ungarn bleiben[2]). Doch setzte sie dieser temperamentvollen Äußerung einen klugen Dämpfer auf: wenn man sie zwinge, einen nachteiligen Frieden zu schließen, werde sie nie mehr zu den Waffen greifen; sie sei des Krieges müde und wollte sich künftighin ganz der Verbesserung der Zustände in ihren Ländern widmen: offenbar wollte sie verhindern, daß man in Frankreich denke, wenn sie so resolut für den Krieg gestimmt sei, möge sie ihn immerhin allein führen. Auch gab sie sich in Paris alle Mühe, die maßgebenden Personen in der Allianz festzuhalten: nicht nur daß sie gegen den König von einer Aufmerksamkeit war, die weit über das durch die politische Rücksicht gebotene Maß hinausging[3]),

[1]) Schäfer a. a. O. 2^1, 532.

[2]) Sie erzählt den Verlauf des Gespräches selbst in einem Brief an Kaunitz: Arneth 5, 525 A^{488}.

[3]) So schon 1757 gelegentlich des ganz ungefährlichen Attentats von Damiens in ihrem überschwenglichen Glückwunschschreiben an den König.

auch die Pompadour, die ja schon beim Abschluß der ersten Allianz gute Dienste geleistet hatte, suchte sie sich neuerdings zu verbinden[1]), doch brachte sie es nur zu einem halben Erfolg. Schon in einer Konvention vom Dezember 1758 mußte sie sich dazu verstehen, auf die geplante Zerstückelung Preußens zu verzichten: nur Schlesien und Glatz sollten ihr im Falle des Sieges zufallen und allenfalls die preußisch-westfälischen Lande, die in den Händen der Franzosen waren; dafür durfte sie nun freilich die Niederlande behalten. Ein neuer Kitt für die klaffende Allianz wurde in der damals in

[1]) Sie ließ ihr bekanntlich durch Starhemberg ihr Miniaturbildnis, mit kostbaren Steinen eingefaßt und auf einem aus Vieux Laque angefertigten, mit goldenen Schreibgefäßen versehenen Pult angebracht, überreichen. Zu der Legende von dem eigenhändigen Brief, mit dem sie dieses Geschenk begleitet haben soll, hat wohl die satirische „Lettre de la Marquise de P. à la Reine de Hongrie", die Friedrich d. Gr. im September 1758 verfaßte und verbreiten ließ, den ersten Anlaß gegeben, denn sie setzt einen solchen voraus: s. Cauer, Zur Geschichte und Charakteristik Friedr. d. Gr. (1883) 193. Die Memoiren von Valory und Duclos' Histoire des causes de la guerre de 1756, beide in dem Jahrzehnt nach dem Siebenjährigen Krieg abgefaßt, aber viel später veröffentlicht, geben ihn schon als ein feststehendes Faktum. Die früheste Erwähnung desselben fand Ranke in einem Schreiben des englischen Gesandten in Paris, Stanley, an Pitt, vom 20. August 1761 (Analekten zum Ursprung des Siebenjährigen Krieges, Abschnitt über Duclos. Werke 30, 267 u. f.). Heute darf der Brief wohl als längst abgetan angesehen werden, nicht nur, weil er bis jetzt nicht aufgefunden wurde, sondern weil es die Kaiserin selbst sagt, daß sie keinen geschrieben: „Nie schrieb ich an sie (die P.) einen Brief" (an die Kurfürstin von Sachsen im Herbst 1763; sowohl von Arneth wie von Ranke nach der alten Ausgabe der Korrespondenz beider Fürstinnen von Weber [1857] zit., nun bei Lippert a. a. O., 185). Bedauerlich ist, daß, während ernste französische Historiker wie Broglie und Waddington die Geschichte von diesem Brief preisgaben, deutsche Schriftsteller ihn noch immer als eine beglaubigte Tatsache auftischen; schon Cauer, der doch nach Arneth und Ranke schrieb, hätte nicht mehr sagen dürfen: „Diese höchst sarkastische Satire (die „Lettre de la M. de P.) knüpft an die bekannte Tatsache (!) an, daß M. Th. sich herbeigelassen, eigenhändig an die einflußreiche Dame zu schreiben." Aber noch in der 1915 erschienenen Gelegenheitsschrift „Friedrich und die große Koalition" von dem berühmten Verfasser der „Buddenbrooks", Thomas Mann, lesen wir (S. 57): „Maria Theresia bezwang sich besser (als Friedrich) — die Schöpferin der Keuschheitskommission, die fromme und treuherzige Ehefrau: „Princesse et cousine" schrieb sie, „Madame, ma très chère soeur." Aber diese Legende scheint ebenso unausrottbar wie die Skandalgeschichten über Friedrich d. Gr., die aus Voltaires „Histoire de la Vie privée du Roi de Prusse" stammen.

Aussicht genommenen Verbindung des Erzherzogs Joseph mit der Nichte Ludwigs XV., Isabella von Parma, gefunden, durch die freilich der König von Spanien verstimmt wurde, da seine Tochter für diese Heirat in Aussicht genommen war, doch wurde er dadurch beschwichtigt, daß man an Stelle Josephs seinen Bruder Leopold, den künftigen Großherzog von Toskana, dieser Prinzessin zusagte. Mit der Thronbesteigung Karl III. (1759) war übrigens ein neues Element in die europäische Politik gekommen, das zunächst dem Kriegsziele Maria Theresias nicht günstig war. Von einem starken bourbonischen Familiengefühl beseelt, war er einem Zusammengehen mit Frankreich gegen England, über das Spanien alte und neue Beschwerden hatte, wohl geneigt, aber er tadelte es, daß Frankreich sich so tief in die deutschen Angelegenheiten einlasse und den Interessen der Kaiserin zuliebe das vernachlässige, was ihm das Wichtigste schien: den Seekrieg, den Kampf um die Kolonien. Damit machte er in Versailles doch Eindruck: man fing an, darüber nachzudenken, ob denn die Verbindung mit Österreich für Frankreich wirklich vorteilhaft sei; in einer Depesche an den französischen Gesandten in Madrid sprach es zu Ende 1759 der damalige Minister des Auswärtigen Choiseuil, aus: Wenn Preußen vernichtet sein werde, werde Österreich sich England wieder nähern und einen Ton anschlagen, der Frankreich so wenig wie Spanien anstehen würde[1]). Man meinte überdies schon damals Anzeichen zu sehen, daß Österreich im Reich wieder allzu mächtig wurde[2]). Unter solchen Umständen war es keine leichte Aufgabe für Maria Theresia, ihren Staatskanzler, ihren Minister am Hof von Versailles, die Allianz mit Frankreich aufrechtzuerhalten und für ihren Krieg noch weiter fruchtbar zu machen. Erneuten Zumutungen des französischen Ministeriums, mit Preußen Frieden zu schließen, die im Sommer 1759 begannen und bis tief in den Winter hinein fortgesetzt wurden, setzte sie dieselbe Hartnäckigkeit entgegen, die sie früher in ähnlichen Fällen gezeigt

[1]) Flassan, Histoire de la diplomatie française (1811) 6, 132.

[2]) Schäfer a. a. O. 2[1], 455, ohne Beleg; doch ist die Annahme, daß die hier gegebenen, angeblich in Wien gefallenen Äußerungen über die Absichten des Kaiserhofes, im Reich wieder energischer aufzutreten, aus französischen Berichten stammen, wohl zulässig.

hatte. Ende Jänner 1760 berichtete der Wiener Gesandte nach Paris, die Kaiserin komme immer darauf zurück, daß sie nur mit dem Sturze Preußens für die Zukunft Sicherheit gewänne; die Gelegenheit, mit diesem fertig zu werden, sei aber auch so schön, daß es schade wäre, sie sich entgehen zu lassen[1]). Ganz ähnlich äußerte sich Maria Theresia um diese Zeit in einem Brief an die Kurprinzessin[2]). Als dann infolge der Niederlage von Quiberon die Franzosen wirklich mit den Engländern Friedensunterhandlungen anknüpften, die bis zu Präliminarien gediehen, diese in Wien vorlegten — sie hätten sich darnach verpflichtet, sich an dem deutschen Krieg nicht mehr zu beteiligen — und eine entsprechende Änderung des Vertrages vom Dezember 1758 verlangten, erbat sich der Staatskanzler von der Kaiserin die Ermächtigung, dies abzulehnen, und man kann denken, wie gern sie die gab: „Placet", schrieb sie auf den Entwurf, „und seind die Reflexions so erleucht gefaßt; wann was im Stand ist, die Franzosen von einer Übereilung abzuhalten, so sind es diese." Kein Wunder, daß sich französische und englische Diplomaten nun in Klagen über die Kaiserin und wieviel sie ihren Staaten schon gekostet, vereinigten[3]).

Mit Rußland hatte sie, solange die alte Zarin noch lebte, es nicht so schwer. Erst ziemlich spät, zu Ende 1759, kam es über die erneute Forderung dieser, ihr zur Gewinnung Ostpreußens zu verhelfen, zu einer ernstlichen Weiterung: „Die ganze Balance vom Norden", schrieb sie an Starhemberg, „würde andurch übern Haufen geworfen, und die russische Macht ist allzu förchterlich, als daß wir und andere Höfe deren Nachbarschaft gerne sehen sollten[4])." Zwar sie wollte den wert-

[1]) Ebd. 460.

[2]) Bei Lippert a. a. O. 66 u. f.

[3]) Der englische Gesandte in Paris, Stanley, sagte einmal zu Choiseuil, die Kaiserin sei wohl eine große, eine schöne, eine bezaubernde Frau, aber ihre Gunst komme denen, die sie damit beehre, teuer zu stehen; England könne eine Rechnung von 40 Millionen aufzeigen. Choiseuil lachte: Frankreichs Abschluß mit ihr sei ebenfalls sehr schwer. Bericht Stanleys vom 12. Juni 1761 bei Raumer, Beiträge 2, 482.

[4]) Reskript vom 6. Dezember 1759, freilich ganz Kaunitzsche Faktur: Schlitter-Khevenhüller zum Dezember 1759, 271.

vollen Bundesgenossen durch eine schroffe Ablehnung nicht verletzen, als aber ihr Botschafter in Petersburg, seine Vollmacht überschreitend, dem Drängen der Zarin nachgab und einen Vertrag unterzeichnete, der ihrem Wunsch entgegenkam, soll sie vor Bestürzung „starr geblieben sein“[1]). Die Sache wurde durch den baldigen Tod Elisabeths (5. Jänner 1762) gegenstandslos, ihr Nachfolger Peter III. bereitete der Kaiserin durch seine Hinneigung zu Preußen ganz andere Sorgen: sie sprach nun von den „zwei Ungeheuern“, die ihre Gegner seien[2]). Über seinen Sturz und Tod (Juli 1762) legte sie zwar eine übertriebene Freude an den Tag, aber darüber täuschte sie sich nicht, daß das alte Verhältnis zu Rußland nicht wieder werde herzustellen sein: sie hatte die neue Zarin schon als Großfürstin als ihre Gegnerin kennen gelernt und mußte froh sein, wenn sie sich nicht wie Peter mit Preußen geradezu verband.

Damals hatte sich übrigens in ihren Ansichten über das, was sie durch diesen Krieg erreichen könne, bereits ein elementarer Wandel vollzogen. Im Februar desselben Jahres bemerken wir dessen erste Spuren; im März nennt sie schon „die Conquête von Schlesien eine Chimäre“[3]), Ende Mai möchte sie sich mit der Erwerbung von Glatz zufriedengeben. Ihre Geschichte war damit wieder wie zur Zeit des Dresdener Friedens an einen Punkt gelangt, wo eine starke dramatische Spannung sich löste. Große neue Schicksale waren nun nicht mehr zu erwarten, aber damals bloß für die nächste absehbare Zukunft nicht, jetzt wohl für immer. Damals war sie 28 Jahre alt, nun zwar immer erst 45, aber sie fühlte sich schon wie eine alte Frau, und mit dem Pathos ihres Lebens war es gründlich vorbei. Sie führte den Krieg noch weiter, aber ohne großes Ziel und ohne große Hoffnung, nur um noch irgendeinen kleinen Vorteil, einen Fetzen Landes, eine Festung in die Hand zu bekommen, die als Kompensationsobjekt bei den Friedensunterhandlungen dienen konnten.

---

[1]) Schäfer a. a. O. 2[1], 501.

[2]) S. den Brief an die Kurfürstin von Sachsen vom 12. Februar: Lippert a. a. O. 120 und Arneth 6, 476 A[496].

[3]) Ebd. 477 A[501].

III.

Diese Unterhandlungen selbst, wie sie zuerst zu Meißen, dann zu Leipzig, zu Wermsdorf und zuletzt auf dem kurfürstlichen Jagdschloß Hubertusburg geführt wurden[1]), bilden für den Biographen der Kaiserin eine noch ödere Strecke als die Verhandlungen auf dem Aachener Kongreß. Wie dort, nur mit noch weniger Vorbehalten, drängt sie zu raschem Abschluß. Schon in die vorhergehenden Unterhandlungen der Franzosen und Engländer, die am 3. November 1762 zu dem Präliminarfrieden von Fontainebleau führten, griff sie nicht mehr hemmend ein, äußerte sich bereits, bevor auf sächsische Anregung hin die eigentlichen Konferenzen begannen, äußerst friedlich[2]). Eine Vermittelung der neuen Zarin lehnte sie ebenso ab wie König Friedrich. Nur die Sicherstellung der katholischen Kirche in Preußisch-Schlesien ließ sie einen Augenblick zögern; als die Frage aufgeworfen wurde, ob zunächst auch nur ein Präliminarfriede oder gleich ein definitiver geschlossen werden sollte, war sie unbedingt für diesen. Auf Glatz bestand sie nicht länger. Das Resultat war im ganzen nicht günstiger als im Dresdener Frieden, und Mephistopheles mochte sagen: Ein großer Aufwand schmählich ist vertan . . .

Am 15. Februar 1763 kam der Friedensvertrag zustande, am 1. März wurde er ratifiziert. Die Sehnsucht der Völker war ihm hüben wie drüben vorausgeeilt: ein österreichischer Poet feierte Maria Theresia schon an ihrem Geburtstag im Mai 1762 als die Bringerin des Friedens[3]), und auf einen Stoßseufzer des Berliners Mendelsohn an Abbt im Dezember: „Wenn uns doch die Könige diesen Winter den Gefallen tun wollten, Frieden zu machen!" antwortete dieser aus Rinteln in Westfalen am 10. desselben Monats: „Hier hat man eine Nachricht, daß der Friede gezeichnet sei[4])." Am 10. Februar

[1]) Für die Geschichte des Hubertusburger Friedens ist noch immer die Arbeit von Beaulieu-Marconnay (1871) grundlegend, auf der sowohl Schäfer wie Arneth sich stützen, der letztere nicht ohne sie vielfach zu ergänzen.

[2]) Auf ein Referat Binders vom 6. September bei Arneth.

[3]) „Prosaische Ode, vorgetragen in der Deutschen Gesellschaft" in der „Welt" 1762, 33. Stück, 286.

[4]) Die Briefe stehen in Abbts „Vermischten Werken" 3 (1782). 121 u. f.

waren die Präliminarien von Fontainebleau zu Paris in einen definitiven Frieden verwandelt worden. Frankreich kam dabei glimpflicher weg, als seinen Niederlagen entsprach: wohl mußte es Kanada und die Insel Kap Breton sowie einige westindische Inseln und einen Teil seiner Besitzungen am Senegal aufgeben, aber Martinique, Gorée in Afrika und seine ostindischen Niederlassungen — Pondichéry und Tschandernagor — erhielt es zurück, ebenso wie Spanien, das nach dem Abschluß des bourbonischen Familientraktats mit Frankreich (1761) an dessen Seite in den Krieg eingetreten war, Havanna und die in den letzten Monaten des Seekrieges eroberten Philippinen. Immerhin schloß der große weltpolitische Kampf, der die Voraussetzung des letzten Versuches Maria Theresias, ihr Schlesien wieder zu gewinnen, war, mit einem neuen Vorsprung Englands ab. Ganz gleichgültig konnte dies für sie nicht sein, da sie ja an der französischen Allianz festzuhalten entschlossen war, wenn sie auch, soviel wir wissen, kein Wort darüber verloren hat.

Auch das Deutsche Reich erhielt nun seinen Frieden. Es war seinerzeit mehr noch auf das Betreiben der Kaiserin, als seines Kaisers in den Kampf eingetreten: sein ganzer schwerfälliger Apparat war gegen König Friedrich als Friedensbrecher aufgeboten worden; wäre Roßbach nicht gewesen, so hätte Maria Theresia ihm wohl auch die Reichsacht nicht erspart. Zahlreiche Flugschriften hatten sie von Anfang an teils ernst, teils spöttisch beschuldigt, die Politik ihres Gemahls in einseitig-österreichischem Interesse zu beeinflussen, dazu kamen Vorwürfe, die Franzosen, die nach dem Zeugnis ihrer eigenen Führer aufs schlimmste hausten, ins Reich gerufen zu haben[1]). Waren doch sogar die Sympathien der bei Roßbach mitkämpfenden Österreicher mehr auf seiten ihrer preußischen

[1]) Ein „Irenophilus" hatte 1758 ausgeführt, es sei paradox, daß der Kaiser ein unparteiischer Richter in Sachen seiner Gemahlin sein und daß das „Weiberregiment" im Reich heilsame Folgen haben könnte; in einer „Virgil-Lotterie", die in demselben Jahre im Londoner „Gentlemans Magazine" erschien, zieht der Kaiser An. 7, 952: Saevae nutu Junonis eunt res — die Dinge gehen nach dem Wink der strengen Juno — und die Kaiserin den bekannten v. 312 desselben Buches: Flectere si nequeo superos Acheronta movebo — Lassen die Oberen nicht sich beugen, den Acheron stürm' ich! In einem „französischen Heldenlied auf den Rückzug des französischen

Gegner als der verhaßten Franzosen[1]). Dazu waren noch die von Friedrich eifrig genährten Besorgnisse von den antiprotestantischen Absichten des Wiener Hofes gekommen, die dieser sich vergebens bemühte, zu zerstreuen, namentlich in den protestantischen Reichsstädten waren sie rege geblieben[2]). Die geringe Rücksicht, die Maria Theresia militärisch auf die verbündeten Reichsstände nehmen ließ, sowie die gelegentliche Verwendung der Reichsarmee zur Deckung ihrer Erbländer waren auch nicht darnach angetan, die Stimmung im Reich zu ihren Gunsten zu beleben. Daß diese Reichsarmee, so viel minderwertiger als die österreichische und preußische sie auch war, ihr gar nichts genützt hätte, konnte sie dagegen nicht sagen: abgesehen von den tüchtigen darmstädtischen und Würzburger Kontingenten, die aber in österreichischem Solde standen, hat jene doch in den letzten Kriegsjahren mitunter als Auxiliartruppe in Sachsen gute Dienste geleistet, und ihre letzte Niederlage bei Freiberg war bei weitem nicht so schimpflich wie die erste von Roßbach[3]). Mochte sie übrigens so oder anders sein, die „Fritzische" Gesinnung, wie sie, in Opposition zu der korrekt kaiserlichen des Schultheißen Textor, Rat Goethe in Frankfurt vertrat, hatte sich schon von 1757 an im Reich immer

---

Heeres", das von Hand zu Hand ging und den Kehrreim hatte: Man muß gefallen der Pompadour — vive l'amour! hieß es:

Vergießt für Ungarns Königin Gebt immer für ihr Schlesien hin
All unser Blut! All unser Gut!

Sie hat gefallen der Pompadour,
Vive l'amour! Vive l'amour!

Bei Brabant, Das hl. röm. Reich im Kampf mit Friedrich d. Gr. (1904) 2, 55 u. f.

[1]) Man erzählte sich, daß, als im Getümmel ein preußischer Husar einen Franzosen verfolgte und ein Österreicher diesem zu Hilfe kam, der Preuße gerufen habe: „Deutscher Bruder, laß mir den Franzosen!, worauf dieser mit den Worten: Nimm ihn! davon geeilt sei. Die Anekdote, die u. a. noch Schäfer in seine Darstellung aufgenommen hat, stammt wohl aus Archenholz (Archenholz-Duvernoy, Geschichte des Siebenjähr. Kr. [1911] 120).

[2]) Cauer führt a. a. O. 212 u. f. in dem Abschnitt „Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich d. Gr." eine Reihe von Flugschriften an, die diese Befürchtungen im österreichischen Interesse zu zerstreuen suchten, ohne daß er ihren behaupteten offiziösen Ursprung beweist.

[3]) Hierüber Brabant, obwohl dieser keineswegs auf eine Rettung der Reichsarmee ausgeht.

weiter verbreitet; überall erſcholl in Proſa und Reimen das Lob des großen Königs; Gleims Kriegslieder, von denen einzelne ſchon 1757 verbreitet waren, erregten, nachdem ſie in Buchform erſchienen waren, nicht bloß in Preußen Enthuſiasmus, und kritiſche Einwendungen, wie ſie u. a. Uz und auch Leſſing erhoben hatten[1]), blieben auf private literariſche Korreſpondenzen beſchränkt oder verhallten wenig gehört in der Luft. So hatte ſich denn über den ſchließlichen Ausgang des Kampfes auch im Lager der Kaiſerin niemand im Reich gegrämt; es war nur ein allgemeines Aufatmen, als der Reichstag am 11. Februar einen Neutralitätsbeſchluß faßte, am 24. ein kaiſerliches Dekret nach Regensburg erging, das dem Reichstag den Abſchluß des Hubertusburger Friedens eröffnete. Aber es war ein Verhängnis, daß nicht nur durch das negative Ergebnis dieſes Kampfes, ſondern durch ſeinen Verlauf die lebendigſte Wurzel jener Stellung, die Anhänglichkeit eines großen Teiles der deutſchen Nation zu ihrem alten Kaiſerhauſe, von dem Maria Thereſia der letzte Sproß und zugleich eine glänzende Vertreterin war, mächtig erſchüttert wurde. Wie ſie ſich ſelbſt als deutſche Fürſtin fühlte, war ſie auch des guten Glaubens, daß ſie jetzt ebenſo wie einſt dem wittelsbachiſchen Kaiſer gegenüber das deutſche Intereſſe vertrat, und die Deutſchen in Öſterreich hegten denſelben Glauben. Sie überſah aber dabei, daß ein guter Teil des deutſchen Volkes, beſonders die Stämme an der Weſtgrenze des Reiches, dieſes Intereſſe in der Abwehr der Franzoſen ſah, von denen es ſeit 200 Jahren ſo viel Unrecht und Gewalt,

[1]) U. a. Gleim an Uz, 16. Mai 1757 und 25. März 1759; Kamler an Gleim, 31. Dezember 1758: Briefwechſel zwiſchen Uz und Gleim in der „Bibliothek des Lit. Vereines in Stuttgart“ CCXVIII (1899). — Was die öſterreichiſche Literatur an Poeſie und Proſa dagegen aufzubringen hatte, ſteht äſthetiſch doch auf einer viel tieferen Stufe; am beſten ſind noch die volkstümlichen Gedichte, von denen H. M. Richter in den „Öſterreichiſchen Volksſchriften und Volksliedern im Siebenjährigen Kriege“ (1869) einige Proben gibt. U. a. apoſtrophiert in einem derſelben ein Tiroler einen Nürnberger:

„Reichsbürger wollt ihr ſein und brecht doch Eure Pflicht?
Wie ſeid ihr kaiſerlich, da ihr doch preußiſch denket!“

Auch die Soldatenlieder, die zum Lobe Dauns und Laudons entſtanden, ſind bisweilen nicht ganz unpoetiſch.

ſo viel Anmaßung und Nichtachtung hatte leiden müſſen. Ihr großer Gegner war da in einer ganz andern Lage: auch er war mit den Franzoſen verbündet geweſen und wäre es, wenn ſie ihn nicht verſchmäht hätten, gerne noch geblieben, aber er hat ſich auch niemals als Vertreter des deutſchen Intereſſes, nicht einmal ſich ſelbſt recht als Deutſchen gefühlt, höchſtens daß er ſich gelegentlich aus politiſcher Berechnung als ſolcher aufſpielte. Daß er die Franzoſen bei Roßbach ſchlug, verſchaffte ihm die Sympathien des deutſchen Volkes, aber ihm ſelbſt tat es eher leid, daß es die Franzoſen waren, die er da geſchlagen hatte, der Sieg über die Reichsarmee, wenn er militäriſch nicht ſo viel wohlfeiler geweſen wäre, hätte ihn gewiß mehr gefreut. Die Feldzüge des Prinzen Ferdinand kamen ihm dann moraliſch ebenſo zugute, wie die Verwüſtungen und Ausplünderungen der Franzoſen in Heſſen, Hannover, Braunſchweig, Weſtfalen vom Volk auf das Kerbholz der Kaiſerin und des Hauſes Öſterreich geſchrieben wurden[1]). Ein Teil der Schuld, die ſie da — ohne Schuldbewußtſein und ohne Ahnung von der Tragweite dieſer Schuld — auf ſich nahm, wurde hernach in den Franzoſenkriegen, von Oſtrach und Stockach bis Aſpern, getilgt, aber ein Rückſtand blieb. Dagegen hatte Preußen an dem Ruhme von Roßbach ein Kapital, das ſelbſt durch die Kataſtrophe von Jena nicht völlig aufgezehrt wurde.

Am 7. März dankte die Kaiſerin der Kurprinzeſſin von Sachſen für ihren Glückwunſch zu dem Frieden: ſie hat ihn, ſagt ſie, ſeit drei Jahren heiß erſehnt. Das ſollte wohl heißen: den Frieden überhaupt, nicht dieſen Frieden, denn 1760 war ſie, wir wiſſen es, noch weit davon entfernt, auf ſolche Bedingungen hin die Waffen aus der Hand zu legen. Allmählich war ſie ſo weit gekommen, und wenn wir aus den ziemlich zufriedenen Äußerungen von Kaunitz[2]) einen Rückſchluß auf

[1]) „Eigentlich in dem Siebenjährigen Kriege hat ſich Öſterreich des Deutſchen Kaiſertums in ſeiner Idee entäußert“: — ſo Ranke, Anſicht des 7jähr. Kr. a. a. O. 356, der damit wohl etwas zu viel ſagt, aber damit doch die Meinung, die man damals in einem Teil der deutſchen Bevölkerung auch außerhalb Preußens hegte, richtig bezeichnet.

[2]) An Starhemberg am 18. und 20. Februar 1763 bei Arneth: „Außer dem Verzicht auf alle Conquêten . . . können wir mit dem Tractat zufrieden ſein . . .“ und „Es iſt alſo in gewiſſer Maß noch vor ein Glück anzuſehen, daß gleichwohlen ein ſolcher Frieden zu Stand gekommen . . .“

ihre eigene Anſicht machen dürfen, ſo empfand ſie es gar nicht mehr, daß dieſer Friede eigentlich eine Niederlage beſiegelte, ein Verzicht war nicht nur auf alle großen Pläne ihrer Reifezeit — der Jahre zwiſchen dem Aachener Frieden und dem Abſchluß der Allianzen mit Frankreich und Rußland — ſondern auch auf die beſcheidenere Hoffnung, das wieder zu gewinnen, was ihr am Beginn ihrer Regierung mit Gewalt und — wie ſie es empfand und empfinden mußte — wider alles Recht entriſſen worden war, auf ein gut Stück ihres väterlichen Erbteils, auf Schleſien!

Trotzdem wird man ihre Politik, die ſie zu dieſem Mißerfolg führte, nicht als einen Irrtum verurteilen dürfen. Nicht weil dieſer Krieg eine große Kraftprobe für ihr Heer und ihren Staat war: beide bedurften derſelben nicht, um ſich zu legitimieren, und bloß um ſolche Proben abzulegen, führt man nicht ſiebenjährige Kriege. Aber ſchon Schleſien allein war eines nochmaligen Waffenganges, eine nochmalige Anſpannung aller Energien, die in ihren Völkern lebten, wert, mehr noch jener andere Gedanke, der nicht nur preußiſchen Beurteilern als eine Vermeſſenheit erſchienen iſt und noch heute erſcheinen wird: Preußen auf den Umfang und die Bedeutung des alten Kurfürſtentums Brandenburg zurückzuwerfen. Es ſprach ſich darin nicht die klare Erkenntnis, aber ein divinatoriſcher Inſtinkt aus, daß das Haus Öſterreich mit dieſem jungen Staat einſt um die Vorherrſchaft in Deutſchland werde kämpfen müſſen; der Siebenjährige Krieg war in der Tat, wie ſchon oft geſagt wurde, ein Vorläufer des Krieges von 1866, und diejenigen haben recht, die in der Epoche, welche mit dem Hubertusburger Frieden abſchließt und durch ihn ihre ſtaatsrechtliche Garantie erhielt, einen der bedeutendſten von jenen Bauſteinen erblicken, auf denen ein Jahrhundert ſpäter der Thron des neuen deutſchen Kaiſers aufgerichtet werden konnte. Der Verzicht auf jene Vorherrſchaft aber, der 1870 hohe ſtaatsmänniſche Weisheit war, in den acht Jahren, die dem Aachener Frieden folgten, wäre er nicht Weisheit, ſondern unrühmliches Aufgeben einer hiſtoriſchen Stellung geweſen, die noch nicht verzweifelt war; er konnte von der Herrſcherin, an der noch die Wunden, die ihr 1742 und 1745 geſchlagen hatten, unvernarbt waren, billig nicht gefordert werden.

Fortgang der Reformen. Ungarischer Reichstag von 1764. Römische Königswahl Josephs II. Die polnische Frage

I.

Die wichtigste Neuschöpfung auf dem Gebiete der Verwaltung während der Kriegsjahre war der Staatsrat. Die erste Veranlassung dazu gab die Finanznot, die sich namentlich bei den Vorbereitungen für den Feldzug von 1761 fühlbar gemacht hatte. Bis dahin war man mit neuen Steuern, die besonders Niederösterreich und Wien trafen, mit Antizipationen und Ersparungen durchgekommen. Aber diese Quellen sah man nun versiegen; ohne neue energische Maßnahmen war an eine Fortsetzung des Krieges nicht zu denken. Anfangs Dezember 1760 stellte der Staatskanzler, von der Kaiserin dazu aufgefordert, in einer ausführlichen Denkschrift, die im wesentlichen die Wiederholung eines älteren erfolglos gebliebenen Berichtes ist[1]), die allgemeine innere Lage dar und bezeichnete sie als durchaus trostlos. Die gewöhnlichen Staatsausgaben überschritten die Einnahmen jährlich um 6 Millionen Gulden, von den Kriegskosten waren 100 Millionen ungedeckt[2]). Es sei zu fürchten, daß das Heer nach dem Frieden auf einen Stand zurückgeführt werden müsse, der die Sicherheit des Staates gefährden, Österreich zu einer Macht zweiten Ranges herabsetzen und es gegen Preußens Übermacht wehrlos lassen würde. Den letzten Grund dieser traurigen Verhältnisse sieht aber der Staatskanzler in den Mängeln der Verwaltung, die also — wenigstens seiner Ansicht nach —

[1]) Nach Arneth 7, 2 u. f., der in diesem Punkte die Darstellung von Hock-Bidermann (s. unten) ergänzt, verfaßte Kaunitz schon 1758 einen solchen; im November 1760 ließ er, gleichfalls von der Kaiserin dazu angeregt, durch Binder dieselben Fragen erörtern, endlich wiederholte er am 9. Dezember diese früheren französischen Darstellungen zum besseren Verständnis für den Kaiser (?) in deutscher Sprache.

[2]) Nach Oberleitner, Die Finanzlage in den deutsch-österreichischen Erbländern im Jahre 1761 (Archiv 34 [1865] 153), betrugen die Bruttoeinnahmen für dieses Jahr 6,9 Millionen, das Defizit $2^1/_2$ Millionen, doch sind da Ungarn, die Lombardei und die Niederlande wohl nicht inbegriffen.

durch die großen Reformen der Kaiserin von 1749 nicht behoben, nach den Anhängern des alten Systems wie Khevenhüller sogar hervorgerufen worden wären. Die Denkschrift, die offenbar eine Reihe von vertrauten Gesprächen der Kaiserin mit dem Staatskanzler abschließt, endigt mit dem Vorschlag der Einführung einer neuen Behörde, eines Staatsrates, der aber bloß beratende Funktionen haben und von der Kaiserin alle ihr vorgelegten Angelegenheiten ohne Unterschied zur Begutachtung erhalten sollte[1]). Die Kaiserin fand die Schilderung des Ministers „nichts weniger als übertrieben": „Unsere gegenwärtige Lage", seufzt sie, „ist furchtbar kritisch." Aber sie teilt auch den uns nicht recht begreiflichen Optimismus ihres Beraters bezüglich der Heilkraft des vorgeschlagenen Mittels: „Mit Hilfe dieses Staatsrates und desjenigen, der ihn mir vorgeschlagen hat," sagt sie, „schmeichle ich mir, den Ruin des Staates verhindern zu können", und etwas später: „Ich erwarte mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrates als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemütes und Gewissens[2])." Bereits am 30. Dezember ernannte sie die Mitglieder der neuen Zentralstelle — Kaunitz, Haugwitz, Daun, Blümegen, Borié, von Stupan, von König[3]) — und am 26. Jänner 1761 fand die erste Sitzung derselben statt, Kaiser und Kaiserin sowie der Prinz von Lothringen nahmen teil. Die Kaiserin warf als vor allem zu beratende Fragen auf: Ob die Trennung von Justiz und Verwaltung aufrechtzuerhalten sei und wie die Finanzen geordnet werden könnten? Für den Krieg war die letztere natürlich die wichtigere. Aber gerade hier kam es zu keinem wesentlichen Ergebnis: man fand schließlich doch wieder keine andern Hilfsquellen als neue Steuern, Schulden

[1]) Hock-Bidermann, Der österr. Staatsrat (1879), 7 u. f.

[2]) Ebd. 11. Auch in dem von Arneth 7, 13 mitgeteilten Handschreiben an Daun, in dem sie ihm seine Ernennung zum Staatsrat mitteilt, spricht sich eine naive Überschätzung der neuen Institution aus: „Ich kann Euch zu meinem und Eurem Trost nunmehr eröffnen, daß ich endlich ein sicheres (!) Mittel gefunden habe ..., die Wolfahrt aller meiner Erblande und Untertanen zu befördern und befestigen."

[3]) v. Borié war bisher Mitglied des Reichshofrats, v. Stupan Hofrat beim Direktorium und der Bankodeputation, ebenso v. König. Es waren lauter ältere Männer. Über sie Arneth 7, 16 u. f.

und Vorschüsse beim Stadtbanko. Wichtiger war, daß bei dieser Gelegenheit immer stärker offenbar wurde, daß die Kaiserin an dem Nutzen der großen Verwaltungsreform von 1749 irre geworden war, woran die Gutachten von Kaunitz wohl den Hauptanteil hatten. Khevenhüller gewahrte die ersten Zeichen einer Sinneswandlung schon im Jahre 1759: „Man war", sagt er in seinem Tagebuch, „wieder auf die vorige Verfassung verfallen" und fing „mittelst Zusammenziehung der Justiz- und Repräsentativstellen dem neuen Favoritsystemati das erste Loch zu machen" an. Die konservativen Kreise, denen der Hofmarschall angehörte, waren damit nun doch wieder nicht zufrieden, nicht mit Unrecht meinten sie, es sei jetzt nicht an der Zeit, wieder einschneidende Neuerungen zu unternehmen: „Die bescheidenere und diesem neuen Systemati doch sonsten nicht sehr geneigte Meinung ginge dahin, diese abermalige Änderung bis zur Friedenszeit zu ersparen, wo sich alles reifer überlegen und mit wenigerem Lärm und Aufsehen bewürken lassen würde, allein die Kaiserin kunnte es abermalen nicht erwarten, weil sie endlich selbsten erkennet, daß die gemachten Separationen des Justiz- und Polizeiwesens nur Gelegenheit zu Unordnungen, Eingriff- und Verzögerungen geben[1])." Indes bezieht sich die Bemerkung Khevenhüllers bloß auf die Kronländer, zu deren Reorganisation in dem von ihm angedeuteten Sinn es aber auch erst im Jahre 1763 kam. Bezüglich der Zentralverwaltung geriet schon vorher sowohl die Frage in Fluß, ob das Finanzwesen nicht wieder von der politischen Administration getrennt, also das Direktorium in seine alten Elemente Hofkanzleien und Hofkammer aufgelöst werden solle, wie auch jene andere, ob die Trennung von Justiz und Verwaltung aufrechtzuerhalten sei. Über beides wurde schon in den ersten Sitzungen des Staatsrates, und zwar auf direkten Befehl der Kaiserin verhandelt. Haugwitz trat natürlich für die Erhaltung seiner Schöpfung ein und wurde darin von Blümegen unterstützt, dagegen befürworteten Borié und Stupan die Errichtung eigener Finanzbehörden; Borié wollte nicht die Wiederherstellung der alten Hofkammer, sondern besondere Stellen für Staatseinnahmen, für Staats-

[1]) Zum 30. April d. J. a. a. O., 99.

kassenverwaltung und für Schuldenwesen. Kaunitz unterstützte die Anträge Boriés kräftig: in einem sehr ausführlichen Votum vom 17. November 1761 faßte er alle Argumente, die dafür sprachen, zusammen und, wie zu erwarten, stimmte die Kaiserin ihm bei[1]). Am 23. Dezember 1761 hob sie das „Directorium in publicis et cameralibus" auf, übertrug die politische Verwaltung einer neuen „k. k. vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei" und verteilte die Finanzverwaltung unter drei Zentralbehörden, von denen die eine den alten Namen Hofkammer erhielt, die zweite „Caisse générale" und die dritte Rechenkammer heißen sollte. Der Unterschied von dem Zustand vor 1749 lag aber darin, daß die administrative Einheit der böhmischen und der deutschen Erblande in der obersten Instanz erhalten blieb, indem nicht wieder die alten zwei Hofkanzleien hergestellt wurden, und dann in einer feineren organischen Gliederung der Finanzverwaltung, nicht ganz so, aber ähnlich wie sie Borié vorgeschlagen hatte. Die Hofkammer wurde auf die Oberaufsicht, Verwaltung und Verbesserung aller Kameral- und Kontributionsgefälle beschränkt; sie sollte nur für die Herbeischaffung der Einkünfte des Staates sorgen und die Auszahlung der für den Staatsaufwand nötigen Summen anordnen. Die „Caisse générale", in die alle Einnahmen fließen sollten, hatte die Auszahlungen zu bewirken, die Hofrechenkammer, der alle Buchhaltungen untergeordnet wurden, Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren. Die Ministerial-Banko-Deputation, die bis dahin als eine unmittelbare Hofstelle fungiert hatte, mußte nun der Hofkammer Rechnung legen. Zugleich wurde eine deutsch-erbländische Kreditsdeputation für das Staatsschuldenwesen geschaffen, und der Kommerzienrat als eine selbständige Hofstelle mit einem eigenen Präsidenten eingerichtet.

Die zweite Frage dagegen, betreffend das Verhältnis von politischer und Justizverwaltung, wurde von Kaunitz dahin beantwortet, daß die 1749 vorgenommene Trennung aufrechtzuerhalten und die damals geschaffene „Oberste Justizstelle" nicht wieder aufzulösen sei. Ein Widerspruch hingegen scheint

[1]) Die Geschichte dieser Reform ist bei Arneth, Bd. 7, besser dargestellt als bei Hock-Bidermann, wo u. a. auch das Votum Blümegens unrichtig charakterisiert wird.

sich wenigstens im Staatsrat nicht dagegen erhoben zu haben, und auch die Kaiserin fand nichts einzuwenden.

Die Verwaltung der einzelnen Kronländer erfuhr nach dem Kriege insofern eine Änderung, als nun überall nur ein oberster Chef fungieren sollte, dem sämtliche „Stellen" untergeben waren; überall wurde eine politische, eine Justiz- und eine Finanzstelle eingerichtet, außerdem ein Kommerzienkonsens, ein Fiskal- und ein Zahlamt[1]). Die politische Stelle erhielt den Namen „Gubernium"[2]). Einen andern politischen Gedanken als den der Uniformierung und Zentralisierung wird man in dieser Neueinrichtung nicht finden können; wir wissen schon, wie von allen Tendenzen der Zeit gerade diese, weil sie eine Vereinfachung bedeutete, der Kaiserin am meisten sympathisch war. Der Versuch des landständischen Adels in Böhmen, bei diesem Anlaß wieder seine frühere bevorzugte Stellung in der Verwaltung und Justiz der Länder zu erlangen — die Landesoffiziere sollten zugleich die Vorsitzenden der einzelnen „Stellen" sein — wurde aber zurückgewiesen. Sowohl der Referent des Staatsrates in dieser Frage, Hofrat Stupan, wie die meisten andern Mitglieder und ganz besonders Kaunitz äußerten sich entschieden dagegen, und die Kaiserin resolvierte in ihrem Sinn: „Ist zu meinem besonderen Troste," lautet ihre Resolution, „nach so vielen Ausstellungen und Contradictionen doch nach reifer Überlegung für das Beste erkannt worden, was durch den Eifer, Einsicht und Activität des Grafen Haugwitz allein vor 15 Jahren geschehen, welches auch noch in übrigen Sachen wird gefunden werden[3])." Der Staatsrat ging aber noch weiter, er regte schon 1763 die Abschaffung verschiedener noch bestehender Privilegien des Adels an, so das, ihre Zeugenaussagen, statt sie zu beeiden, unter Berufung auf ihre adelige Treue abgeben zu können. Auch da scheint die Kaiserin keine Einwendungen gemacht zu haben.

[1]) Hock-Biedermann 17 u. f.

[2]) D'Elvert, Zur österr. Verwaltungsgeschichte 396 gibt die Befugnisse und Organisation des mährischen Guberniums, von denen sich (nach Huber, Österr. Reichsgeschichte, 1. Aufl., 193 A[1]) die übrigen nicht unterschieden.

[3]) Hock-Bidermann a. a. O., 18. Das Datum bei Arneth 7, 31 (2. Mai 1768) ist wohl durch einen Druckfehler entstellt; es soll 1763 heißen, was schon aus dem dort gegebenen Datum des Referates von Kaunitz (1. Mai 1763) hervorgeht.

II.

Der ungarische Reichstag von 1764 zeigt sie auch zum letztenmal — man darf nicht gerade sagen im Kampf — aber doch im Widerstreit zu der einzigen noch erhaltenen, starken, ständischen Gewalt in ihren Staaten. Neue Gesichtspunkte treten indes auf keiner Seite hervor. Sie ging voll Optimismus nach Preßburg. „Ich hoffe," schrieb sie an Maria Antonia, „der Reichstag wird zu meiner Befriedigung verlaufen. Ich liebe die ungarische Nation sehr und glaube, daß ich von ihr wiedergeliebt werde[1])." Aber gleich anfangs gab es wieder die alten Differenzen. Von den zwei Forderungen, die sie erhob — Erhöhung der Kontribution und Umgestaltung der Insurrektion — ließ sie die zweite fallen, als sich dagegen eine heftige Opposition erhob. Das gleich am Beginn der Tagung von den Ständen nach alter Tradition vorgebrachte Begehren, zuerst die Gravamina zu erwägen und abzustellen, bevor sie auf die Beratung der Propositionen eingingen, lehnte sie rasch und entschieden ab. Ebensowenig entsprach sie dem Wunsch des Reichstages, den Verfasser einer besonders dem ungarischen Episkopat mißliebigen lateinischen Schrift über die den ungarischen Königen in geistlichen Dingen zustehende Gewalt zu bestrafen und die Schrift zu verbieten; sie versprach nur, ihren Inhalt nochmals zu prüfen, und sistierte die weitere Einfuhr des Buches in Ungarn. Aber auf die sonstigen Gravamina ging sie mit Wohlwollen ein. Als das erste Gutachten ihrer Räte über diese sehr ungünstig ausfiel, befahl sie Blümegen, dieselben mit Hofrat König und einem ungarischen Hofkammerrat nochmals durchzugehen: „weillen doch in einigen, wo nichts besonders dagegen ist, ihnen Gnaden tun will oder nicht zu stark antworten." Zugesagt wurde vor allem, daß die Königin künftighin öfters als bisher ihr Land Ungarn besuchen werde. Auch kam sie während des Reichstags nach Waizen und Ofen und schickte ihre beiden älteren Söhne in die ungarischen Bergstädte. Im ganzen scheint aber ihr damaliger Aufenthalt in Ungarn eher eine Abkühlung ihres Verhältnisses zu diesem hervorgerufen zu haben. Besonders war sie mit den hohen Beamten der Krone, die sie mit Gnaden

[1]) Lippert a. a. O., 220 (12. Mai 1764).

überhäuft hatte und von denen sie eine kräftige Unterstützung erwartete, nicht zufrieden: „Dieser Landtag hat mich gut die Leute kennen machen," schrieb sie an den Grafen Johann Chotek, „wann nur diesen Profit davon hätte, ist er groß genug." Auch diese Erfahrung trug vielleicht zu der resignierten Stimmung bei, mit der sie in die letzte Periode ihrer Regierung eintrat. Aber die Kraft zu energischer Zurückweisung einer, wie sie meinte, ihr widerfahrenen Ungebühr fand sie trotzdem. Als die Verfasser zweier anonymer Schriften, die eine beißende Kritik ihrer Propositionen enthielten, nicht, wie sie es wünschte, ausgeforscht werden konnten, schrieb sie dem Hofkanzler: „Falls die Autores dieser boshaften Schriften binnen vierzehn Tagen nicht ausfindig gemacht werden sollten, werde ich alle diejenigen, so hiervon eine Wissenschaft gehabt und solche nicht entdeckt haben, als Mitschuldige ansehen und meine Ungnade, auch Strafe empfinden lassen." Und als der Reichstag Schwierigkeiten machte, etwas zur Erhaltung der kürzlich neu errichteten ungarischen Leibgarde beizutragen, ließ sie diese so lange nicht zum Dienst bei ihrer Person zu, bis jener Beitrag bewilligt war.

III.

Bald nach der Unterzeichnung des Hubertusburger Friedens machte Kaunitz die Kaiserin auf die Notwendigkeit aufmerksam, die so lange Zeit fast ganz vernachlässigte Angelegenheit der Wahl eines römischen Königs wieder aufzunehmen und sie so rasch als möglich zu Ende zu führen. Zugleich schlug er vor, den Grafen Pergen, den Residenten am Mainzer Hofe, damit zu betrauen, sich der Stimmen der geistlichen Kurfürsten und ihrer Mitwirkung in der Sache zu versichern. Die Instruktion für Pergen legte er zugleich vor. Bezeichnend ist, daß in dieser reinen Reichsangelegenheit doch wieder Maria Theresia das erste Wort führte; nicht der Kaiser, sondern sie schrieb die Resolution auf den Vortrag des Staatskanzlers; die Form wahrte sie allerdings, indem sie darin zuerst den Kaiser nannte: „Ihro Majestät der Kaiser und ich finden alles sehr wol und nach unseren Intentionen eingeleitet und wäre keine Zeit zu versaumen, an das Werk Hand anzulegen." Die geistlichen Kurfürsten, so willig sie sich auch bezeigten, suchten altem Brauche gemäß bei dieser Gelegenheit allerlei

Vorteile für ſich herauszuſchlagen, ſo erbat der von Mainz dringend eine Beihilfe, um den Notſtand ſeines Landes, eine Folge des langen Krieges, zu lindern. Auf den Antrag des Staatskanzlers, ihm vorläufig nur eine unbeſtimmte Zuſage zu geben, reſolvierte die Kaiſerin: „Bin verſtanden! Jeder wird profitieren wollen; nur nicht lang die Sach' trainieren laſſen." Illuſionen, daß ſie ihr Ziel ohne neue Zugeſtändniſſe erreichen werde, gab ſie ſich alſo nicht hin. Aber die Sache lag ihr jetzt doch ſehr am Herzen, ſie drängte wiederholt zur Eile: „Man darf keinen Augenblick verlieren," ſchreibt ſie dem Grafen Pergen am 7. März, „mein Alter wie das des Kaiſers rückt vor . . . Je weiter man die Wahl verſchiebt, deſto mehr läßt man denen, die nicht wohlgeſinnt ſind, Zeit, Kabalen und Intrigen anzuzetteln". Pfalz und Bayern ſeien ſchon am Werk, bearbeiten den König von England, ſich im Reich zum Haupt einer Partei aufzuwerfen, die genug ſtark ſei, ihren Einfluß und den ihrer Alliierten zu vermindern. Im nächſten Sommer müſſe alſo die Sache gemacht werden. Er, Pergen, ſolle ſie beraten; Kaunitz und der Reichsvizekanzler ſeien in der Sache zu langſam, ſie meinten, man ſolle die Ereigniſſe an ſich herankommen laſſen und kein Verlangen nach der Kaiſerkrone bezeigen": „Aber wer wird ſie uns umſonſt anbieten?" fragt ſie. Was die Kapitulation betreffe, ſo werde man wohl keine beſſere bekommen als die ihres Gemahls, aber wenn es nur wenigſtens keine ſchlechtere iſt! Denn allerdings lieber würde ſie ihren Sohn ohne die Kaiſerkrone ſehen, als ſie ihm unter Bedingungen ſchaffen, die aus der kaiſerlichen Würde einen bloßen Schatten machen würden. Aber dies hofft ſie doch zu vermeiden[1]). Ähnlich ſchreibt ſie im Mai und im Juni an den Grafen; ſie wiederholt: „Ich wünſche lebhaft, daß man damit noch in dieſem Jahr zu Ende kommt, es iſt eine Angelegenheit, die ich Euch nicht genug empfehlen kann[2])." Nachdem noch allerlei Schwierigkeiten des

[1]) Briefe 4, 273.

[2]) Arneth 7, 506 A[90]. — An die Kurprinzeſſin hatte ſie ſchon im April geſchrieben: „Il ne me reste que de Vous confier le désir que j'ai pour voir mon aîné Roi des Romains." Lippert a. a. O., 162. — Auch eine Reſolution vom 3. Auguſt 1763 bezeugt, wie ſehr ſie dieſe Sachen betrieben wiſſen wollte. Arneth a. a. O. A[88].

Kurfürsten von der Pfalz beseitigt worden waren, konnte die Wahl im Oktober d. J. als gesichert gelten. Die Stimme von Brandenburg hatte man ja im Hubertusburger Frieden zugesichert erhalten. Im Jänner 1764 berieten die Kurfürsten die Wahlkapitulation, und am 12. März 1764 trat Erzherzog Joseph, von seinem Vater, dem Kaiser, und seinem Bruder Leopold begleitet, die Reise nach Frankfurt an. Am 27. fand dort auf Grundlage der gleichen Wahlkapitulation, wie sie Kaiser Franz beschworen, die einstimmige Königswahl Josephs, am 29. der Einzug und am 3. April die Krönung statt.

Der neue römische König war 23 Jahre alt. So viel wir wissen, war er bis dahin zweimal mit politischen Meinungsäußerungen entschieden hervorgetreten: das erstemal noch als Fünfzehnjähriger, zur Zeit, als der große Wandel der Allianzen vollzogen wurde: wie sein Vater soll er sich über das neue Bündnis mit Frankreich sehr abfällig ausgesprochen und die alte habsburgische Familientradition, nach welcher diese Macht neben der Türkei als der vornehmste Gegner galt, verteidigt haben. Als dann der neue Staatsrat seine Tätigkeit begann, ließ ihn Maria Theresia an dessen Sitzungen teilnehmen, um ihn so in die Geschäfte einzuführen; den Plan einer Heeresreduktion, der anfangs 1761 erwogen wurde, legte sie auch ihm zur Begutachtung vor; das erste längere Schriftstück von seiner Hand erörtert nicht nur diesen, es enthält nach dessen entschiedener Ablehnung den Entwurf einer Heeresreform auf Grund des Territorialsystems mit halbjähriger Beurlaubung der Mannschaften teils zu landwirtschaftlichen, teils zu andern gemeinnützigen Arbeiten, wie Wege- und Festungsbau. Das Gutachten zeigt historische Kenntnisse, eine gute Übersicht der politischen Lage, keine Illusion über die Allianzen, obwohl auch er nun in Preußen, dessen militärischer Kraft er volle Anerkennung zollt, den Hauptgegner sieht und sich gegen das 1756 angenommene System der äußeren Politik nicht mehr oppositionell äußert, starke Besorgnis vor der Türkei. Vor dem Eingehen auf die Hauptfrage, die Heeresreduktion, betont er mit Bescheidenheit seinen Mangel an Sachkunde; ein Kapuziner könnte ebensogut die Bemerkungen machen, die er der Kaiserin vorlege; sie möge sich ihn wie einen guten Pater vorstellen, der in seiner Zelle

ſchreibt, ohne die Welt zu kennen[1]). Irgendeinen Einfluß auf die Entſchließungen der Kaiſerin hatten denn die von dem jungen Erzherzog entwickelten Anſichten nicht. In den folgenden Jahren hören wir nichts von ſeiner Teilnahme an den Staatsangelegenheiten. Von der Reiſe nach Frankfurt und ſeinem dortigen Aufenthalt haben ſich eine große Anzahl von Briefen an die Kaiſerin erhalten, aber ſie unterrichten uns mehr über ſeine rein menſchlichen Eigenſchaften, bezeugen ein ſchönes Verhältnis zu den Eltern und zu ſeiner vor kurzem verſtorbenen Gemahlin, über deren Verluſt er immer noch untröſtlich iſt, als über ſeine politiſchen Anſichten: kein Wort über das Reich, ſeine Stellung in dieſem, die Aufgaben, die er ſich etwa dort in Zukunft gegeben ſieht. Während der Kaiſer von der Zeremonie der Krönung im Dom bis zu Tränen gerührt war, ſagt er nur: er müſſe geſtehen, ſie ſei prächtig und erhaben geweſen; dann denkt er daran, wie die Kaiſerin aufgeſchrien haben würde, wenn ſie den Kampf zwiſchen dem Volk, das den Römerberg füllte, und den Truppen, die es zurückdrängten, mitangeſehen hätte. Die Antworten der Kaiſerin fehlen leider, und ſo wiſſen wir nicht, mit welchen Gefühlen ſie ſeine Reiſe und den feierlichen Akt in Frankfurt begleitet hat, wie ſie über die neue Würde ihres Sohnes dachte, ob ihre Gedanken ſich mit dem Reich und dem dort neu befeſtigten Verhältnis ihres Hauſes zu dieſem beſchäftigt haben; die Briefe des Sohnes erlauben uns keinen Rückſchluß. Daß man in Frankfurt ihrer viel gedacht hat, der Krönung des Gemahls und ihrer Anweſenheit dabei ſich erinnerte, wiſſen wir aus Goethes berühmter Darſtellung, die, wenn auch ſo viel ſpäteren Datums, doch in dieſer Beziehung nicht wie ſonſt bloß auf gedruckten Schriften, ſondern auf perſönliche Reminiszenzen oder Erzählungen älterer Frankfurter beruht. Mit dem Frieden von 1763 hatte der Widerſtreit der Parteien in den Reichsſtädten dort ſein Ende gefunden: auch die enthuſiaſtiſchen Verehrer des Königs von Preußen und ſeines energiſchen Vertreters in Frankfurt mochten ſich des alten Zuſammenhangs mit dem Hauſe Öſterreich, eines Kaiſers,

[1]) „Un bon père dans sa cellule qui écrit sans connaître la carte ni la bourse“ (?). Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. 1, 1.

wie des nun schon ehrwürdig erscheinenden leutseligen Franz, des jungen hoffnungsvollen römischen Königs und vor allem der großen Frau erfreuen, die doch immer noch als das eigentliche Oberhaupt des Reiches angesehen werden konnte und wurde.

IV.

Der Friede von Hubertusburg war kaum geschlossen, als die polnische Frage, die zu Zeiten Kaiser Karls VI. einen großen, für sein Haus verhängnisvollen Krieg heraufbeschworen hatte, die politische Welt wieder zu beschäftigen begann. Der König-Kurfürst August III. von Polen war alt und kränklich; man durfte mit seinem baldigen Tode rechnen. Anfangs Mai 1763 kam eine Anfrage von Petersburg nach Wien, wie man über die Nachfolge in Polen am Kaiserhof denke: wie Maria Theresia an die Kurprinzessin schrieb: „mit den schönsten Worten, daß man gemeinsam mit uns vorgehen wolle". Die Kurprinzessin war an der Sache ganz besonders beteiligt, sie hoffte, daß ihr Gemahl auf den erledigten Thron seines Vaters gelangen werde. Aber weniger auf die Stimmen des polnischen Adels, denn auf die Haltung der großen Mächte kam es dabei an; wenn Maria Antonia sich so beflissen zeigte, die Freundschaft mit der Kaiserin zu pflegen und zu erhalten, so spielte dabei ebenso eine politische Absicht mit wie bei dieser, die in der Kurprinzessin zum mindesten die künftige Kurfürstin sah. „Sie können sich vorstellen," fährt Maria Theresia in dem oben erwähnten Briefe fort, „wie sehr wir über diese Sprache erstaunt waren; wir haben sie nur für eine Falle angesehen, um unsere Absichten zu erfahren"; sie hätte über diese vertrauliche Eröffnung mit vielen Worten sehr entzückt getan und erklärt, daß sie bei der Sache keinen andern Wunsch habe, als die Ruhe und die Verfassung des Königreiches Polen aufrechtzuerhalten, indem man ihm die Freiheit ließe, seine Könige in Ruhe zu wählen, und um dieses Ziel zu erreichen, fände sie es am angemessensten, daß der Kurprinz sowohl aus Dankbarkeit für das Haus Sachsen, als um der seltenen Eigenschaften der Kurprinzessin willen gewählt würde, im übrigen würde man sich in die Wahl absolut nicht einmischen. Hierauf sei die Antwort eingegangen, die Sache sei nicht mehr so

dringend, da der König wieder hergeſtellt ſei; man habe ſogar ihren Botſchafter in St. Petersburg verhindert, vor ſeiner Abreiſe mit der Zarin zu ſprechen. Sie, die Kaiſerin, fürchte, daß von Rußland nichts Angenehmes zu erwarten ſei; die Zarin könne ſchaden, man dürfe ſie nicht reizen, ſie werde niemals eine Eliſabeth ſein, da ſie weder deren Herz (!) noch deren Anſichten beſitze; man könne nicht falſcher ſein wie ſie, ſie ſei eine ebenſo gute Preußin wie Zar Peter, nur gefährlicher[1]).

Der Brief, der auch deshalb intereſſant iſt, weil er die erſte entſchiedene Äußerung der Abneigung gegen Katharina II. enthält, in der dann Maria Thereſia, ſo lange ſie lebte, verblieb, gibt trotz aller diplomatiſchen Berechnung doch die Richtlinie ihrer Haltung in der polniſchen Frage, die ja gewiß zuerſt von Kaunitz gezogen und von ihr im Grunde immer feſtgehalten wurde. Wiederholt verſicherte ſie dann die Kurprinzeſſin ihrer guten Abſichten, betonte aber dabei den geringen Einfluß, den ſie in dieſer Sache habe: alles komme doch auf Rußland und Preußen an. Sehr offen ließ ſich Maria Antonie in einem Brief vom Ende September 1763 gegen die Kaiſerin aus: es iſt eines der wichtigſten Schriftſtücke zur Geſchichte der nächſten polniſchen Königswahl; Maria Thereſia ſetzte eigenhändig an den Schluß des Schreibens die Worte: „Schreibt dieſen Brief ab, behalt' das Originale!"[2]) Die Kurprinzeſſin klagt darin, daß die Dinge in Polen recht ſchlecht ſtünden; es ſei ſicher, daß es einen Teilungsvertrag zwiſchen Rußland und Preußen gebe, daß nicht nur England ſich dieſem nicht widerſetzen werde, ſondern daß jene beiden auch hofften, die Kaiſerin würde ihre Zuſtimmung geben. Sie bringt alle Gründe vor, die ſich gegen einen ſolchen Plan einwenden ließen; ob Öſterreich dabei einen Vorteil habe, will ſie bei-

[1]) Der Brief, d. d. 10. Juni 1763, wurde ſchon bei Beer, Die erſte polniſche Teilung 2 (1873), 324, doch ungenau und ohne den letzten zit. Paſſus über Katharina, veröffentlicht, vollinhaltlich von Lippert a. a. O., 169. — Bezeichnend iſt, daß auf die von der Kaiſerin hier wie öfters in ihren Briefen an die Kurprinzeſſin ausgeſprochene Bitte, den Brief zu verbrennen, dieſe zwar antwortete: „Votre Majesté peut compter que sa chère lettre est brulée et que personne au monde n'en saura rien" und es dann doch nicht tat.

[2]) Ebd. 177.

seite lassen, aber indirekt würde es durch das Anwachsen der Macht Rußlands und Preußens neuerlich bedroht, ein neuer Krieg wahrscheinlich entfacht werden; dann geht sie darauf ein, wie man dem Plan entgegenwirken könne, und bezeichnet drei Mittel dazu: durch Intervention Englands, durch Vorstellungen bei König Friedrich, daß er ganz Europa gegen sich haben würde, durch die Festlegung der Sukzession des sächsischen Hauses in Polen noch bei Lebzeiten König Augusts. Wenn aber die Kaiserin glaube, daß sie sich den Teilungsabsichten Rußlands nicht werde entgegensetzen können, wäre sie Sachsen doch immer noch einen großen Dienst zu erweisen imstande, wenn sie die Bedingung machte, daß ein Stück von Polen als erbliches Besitztum an Sachsen fallen und der Königstitel damit verbunden werde. Die Kaiserin beantwortete diesen Brief am 10. Oktober; inzwischen war König August gestorben, und die neue Kurfürstin hatte zugleich mit der Todesanzeige eine neue Bitte um Protektion bei der bevorstehenden Wahl nach Wien geschickt, zwei Tage später gar um die Vermittelung Maria Theresias bei der Pompadour gebeten, um Frankreich günstig zu stimmen. Maria Theresias Schreiben beginnt mit allgemeinen Versicherungen, sie werde in der polnischen Frage tun, was ihr möglich sei — so weit diktierte sie ihrem Sekretär, dann aber fügte sie eigenhändig zwei dicht geschriebene Seiten hinzu, wo sie erst auf den Brief Maria Antonias vom Ende September eingeht; dieser habe sie erschreckt, sagt sie: „Nur keine Teilung, liebe Freundin! Sie müssen das ganze Königreich bekommen; es wäre eine Demütigung und eine Preisgabe Ihrer eigenen Interessen, wenn Sie nur Königin einiger Starosteien sein wollten. Niemals würden wir uns zu einem solchen Abkommen hergeben[1])." Wieder war sie einmal Diplomatin, so gut wie ihr Kanzler, vergalt die kleinen Falschheiten der Freundin, denn so gar lag ihr die Größe des sächsischen Hauses doch nicht am Herzen; aufrichtig war sie nur darin, daß sie keine Teilung Polens wollte: dem Polen Poniatowski gegenüber nannte

[1]) Ebd. 185. Dazu auch A 4 gegen Arneth 8, 543 A49, wo angenommen wird, der Brief der Kurprinzessin vom September sei verloren. Den Brief der Kaiserin kennt Arneth und führt einzelne Stellen daraus an, gibt aber kein Datum.

ſie dieſe eine Chimäre. Auf die Pompadour einzuwirken lehnte ſie ab; es iſt das die Stelle, wo ſie ausdrücklich ſagt, daß ſie dieſer nie einen Brief geſchrieben habe — was wohl der Wahrheit gemäß iſt — ſonſt aber in der Ableugnung jeder Beziehung zu der Favoritin zu weit geht, nur um dem Wunſch der Kurfürſtin leichter auszuweichen. Einige Tage ſpäter ſchrieb ſie dieſer ſchon wieder: aus Rußland kämen ſchlechte Nachrichten, ſie ſei aber nicht entmutigt, es komme alles darauf an, was die Polen tun würden. Denn alle Mächte hätten erklärt, daß ſie deren Wahlfreiheit reſpektieren würden; ſchließlich verſichert ſie, Kaunitz werde auf ihren Befehl durchaus im Einvernehmen mit dem ſächſiſchen Miniſterium vorgehen, ſie könne ſich darauf verlaſſen. Aber dies war wiederum nicht wahr, im Gegenteil: Kaunitz warnte den öſterreichiſchen Geſandten in Warſchau, Grafen Mercy, geradezu vor den ſächſiſchen Abſichten[1]). So ging das Spiel weiter, der Briefwechſel der beiden Frauen verliert immer mehr ſeinen perſönlichen Charakter, wird zu einem diplomatiſchen Notenwechſel; die Freundſchaft, die niemals ſehr echt geweſen war, bleibt nur mehr in Redewendungen. Im Dezember 1763 ſtarb der neue Kurfürſt, der Gemahl Maria Antonias, nach zweimonatlicher Regierung; mit ihrer kurzen Herrlichkeit war es vorbei. Aber ſie verzweifelt darum noch nicht an ihren polniſchen Plänen: ihre Bemühungen gelten nun ihrem unmündigen Sohne oder, wenn dies nicht durchzuſetzen wäre, einem ihrer Schwäger, dem Prinzen Xaver, der für ſeinen Neffen die Regierung führte, oder Karl, ſchon lange als Kandidat für Kurland aufgeſtellt. Aber Maria Thereſia dämpfte noch im Dezember desſelben Jahres dieſe Hoffnungen. Die polniſchen Angelegenheiten, ſchreibt ſie der Kurfürſtin, mit denen ſie ſich früher gern beſchäftigt habe, ſeien ihr nun eine Quelle von Bitterniſſen geworden; man dürfe ſich keinen Illuſionen hingeben, keiner der ſächſiſchen Prinzen werde durchdringen. Die Zarin haſſe den Prinzen Karl, Xaver werde zu wenig von Frankreich unterſtützt: „und wir können die Sache allein nicht machen“. Das war wohl richtig, Öſterreich hätte, um die Pläne Rußlands und Preußens zu

[1]) Ebd. 188 A[2]. Hierauf hat ſchon die auch von Lippert zit. Göttinger Diſſertation von G. Askenazy, Die letzte polniſche Königswahl (1894), 30, aufmerkſam gemacht.

kreuzen, einen neuen Krieg führen müssen, und dies verbot die finanzielle und wirtschaftliche Lage: der Kaiserin graute davor. Dabei hätte man nicht einmal auf Frankreichs Hilfe zählen können, und zuletzt: war es denn ein Lebensinteresse Österreichs, daß ein sächsischer Prinz auf den polnischen Thron gelangte? Ein solcher war Jahrzehnte auf diesem gesessen, und Österreich hatte nur sehr wenig Vorteil daraus gezogen. Trotz der Verbindung mit Sachsen war ja Polen im Siebenjährigen Krieg doch neutral geblieben. Genug, wenn man verhinderte, daß das Königreich aufgeteilt würde, wobei — da hatte ja Maria Antonia recht — Rußland und Preußen der Löwenanteil zufallen mußte. Die Polen, sowohl die, welche unter russischem Einfluß standen, wie die andern, die eher einen Rückhalt an Österreich suchten, wollten diesmal einen Einheimischen, einen Piasten, wählen; jene den Günstling Katharinas, Stanislaus Poniatowski, diese einen Branitzki, den Maria Theresia noch „den annehmbarsten" unter den Piasten nennt. Aber auch diesen durchzubringen, war wenig Aussicht; sie klagt es der Kurfürstin und schildert wohl mit etwas zu stark aufgetragenen Farben ihren Kummer darüber: „Alles gelingt unseren Gegnern, selbst die ungerechtesten Unternehmungen, und uns nichts; ein Unstern waltet über allem, was wir beginnen. Dies drückt mich in einer Weise nieder, daß ich zu nichts gut bin[1])." Freilich ließ sie ein Todesfall in der Familie, der ihr sehr naheging, alles schwarz sehen, aber ein Nebengedanke war, das unbequeme Drängen der Kurfürstin so am wirksamsten abzuwehren. Doch diese gab noch nicht nach; im Februar antwortete sie der Kaiserin, sie sei über das, was sie ihr über den Stand der polnischen Frage geschrieben, ganz vernichtet (mortifiée): noch einmal malt sie ihr die Gefahr aus, die Rußland und Preußen, wenn sie auch noch über die Hilfsquellen Polens verfügten, über Europa, ganz besonders aber über das Haus Österreich heraufbeschwören könnten, wie anderseits niemand als dieses einen größeren Nutzen

[1]) Lippert a. a. O. 205 (Brief vom 29. Dezember 1763). Ähnlich abwehrend ist auch der Brief vom 9. Februar 1764, ebd. 211: hier wird auch gesagt, daß die Pforte, von Rußland und Preußen gewonnen, gegen die sächsische Kandidatur sei; wenn der verstorbene Kurfürst noch lebte, wäre es etwas anderes, aber so . . . usw.

daraus ziehen würde, wenn ihr Schwager König von Polen wäre. Darüber hatte nun wohl Maria Thereſia eine andere Anſicht. Auf jeden Fall war ſie der Sache überdrüſſig. „Von Polen ſage ich Ihnen nichts mehr," ſchrieb ſie mit nicht mißzuverſtehender Deutlichkeit im Mai 1764, „denn ich betrachte dieſe Angelegenheit als abgeſchloſſen[1])."

Am 7. September 1764 wählte der polniſche Reichstag Poniatowski zum König: acht Tage vorher hatte die Zarin ausdrücklich ihren Wunſch kundgetan, daß dies geſchehe. Es war kein Zweifel: der neue König war ein Geſchöpf Rußlands. Trotzdem kann man nicht ſagen, daß die Politik der Kaiſerin damit eine Niederlage erlitten hatte. Von ihr war kein anderer Kandidat aufgeſtellt worden, ſie hatte ſich für keinen eingeſetzt, Poniatowski ſich vorher nicht ganz ohne Erfolg bemüht, ſie mit ſeiner Kandidatur zu verſöhnen[2]). Freilich war es fatal, daß ruſſiſche Truppen in Polen ſtanden. Aber die ruſſiſche Gefahr lag noch im Dunkel der Zukunft; die Kaiſerin wie ihre Miniſter waren nicht blind für ſie, nur zu welcher ungeheuren Größe ſie emporwachſen ſollte, konnten ſie nicht ahnen; ſchon daß die Pforte immer noch kräftig genug ſchien, um die Monarchie noch einmal zu überfallen, verbarg ihnen wie allen Zeitgenoſſen dies, ja ſie mußten in Rußland auch für die Zukunft einen Bundesgenoſſen gegen jene ſchätzen.

Die Anerkennung des neuen Königs von Polen zog ſich ziemlich lang hin. Die Kaiſerin ſcheint eher dazu bereit geweſen zu ſein als Kaunitz. Als ein Bruder des Gewählten, General Poniatowski, der in der öſterreichiſchen Armee gedient hatte, ſie um die Erlaubnis bat, nach Wien zu kommen, offenbar in der Abſicht, die von König Stanislaus früher hier angeknüpften Fäden weiterzuſpinnen, gab ſie ihm dieſe, ohne erſt ihren Kanzler zu fragen; ja ſie war ſchon nahe daran, ein vertrauliches Schreiben ſeines Bruders an ſie, das der General mitbrachte, anzunehmen: es ſei ja ein Privatbrief und daher unbedenklich, aber dies überlegte ſie ſich zuletzt doch und holte früher die Meinung von Kaunitz ein[3]). Als dieſer dringend

[1]) Ebd. 220.

[2]) Arneth 7, 62 u. f.

[3]) Alles nach einer eigenhändigen Antwort der Kaiſerin auf einen Bericht von Kaunitz vom 14. September 1764, bei Arneth 8, 552 A[114].

davon abriet, fügte sie sich. Aber den General empfing sie: wieder war das Preßburger Schloß mit seinem Blick auf die Donau, wo vor 23 Jahren die denkwürdigen Gespräche mit Sir Robinson stattgefunden hatten, der Schauplatz einer schicksalsvollen Szene. Der General stellte ihr vor, daß die polnische Königswahl doch ganz ihrem Wunsche gemäß in voller Freiheit (!) und einmütig stattgefunden habe; der neugewählte König hoffe zuversichtlich, daß sie damit zufrieden sein und ihm sein Glück gönnen werde; er erschöpfte sich in Versicherungen der Ergebenheit seines Bruders und der Familie Czartoryski für sie und ihr Haus. Zuletzt bat er um die Erlaubnis, ihr das eigenhändige Notifikationsschreiben des Königs zu überreichen. Die Kaiserin antwortete ganz diplomatisch zurückhaltend: Allerdings habe sie nie etwas anderes als eine vollkommen freie Wahl und die Aufrechterhaltung der polnischen Regierungsform gewünscht; den Familien Poniatowski und Czartoryski sei sie immer zugetan gewesen. Aber es seien doch noch manche Bedenken gegen die Anerkennung des Königs, und diese bestimmten sie, vorderhand das Notifikationsschreiben noch nicht anzunehmen; sie wolle darüber mit ihrem Gemahl, der nicht in Preßburg sei, Rücksprache pflegen, er möge sich, wenn er dessen Ankunft erfahre, wieder einfinden.

Indes, wenn ihr auch Kaunitz Zurückhaltung empfahl, so geschah dies auch von ihm nur in der Absicht, von dem neuen König einige Zugeständnisse zu erhalten: gewisse Forderungen Polens gegen das kurfürstlich sächsische Haus sollten fallen gelassen, den sächsischen Prinzen die Besitzungen des verstorbenen Königs in Polen überlassen und eine Apanage ihnen bewilligt werden. Dies war gewiß ganz im Sinne der Kaiserin, ja vielleicht von ihr angeregt, weil sie damit der Kurfürstin, der sie ihre Hauptforderung hatte abschlagen müssen, doch wenigstens in Nebendingen entgegenkommen konnte. Wenn ferner Kaunitz sich für eine Amnestie der Gegner der Poniatowski und Czartoryski einsetzte, so geschah dies, um die Quelle weiterer Unruhen zu verstopfen, bei denen doch nur der russische und auch der preußische Einfluß gewinnen mußte: unmittelbar nach Vollziehung der Königswahl war auch ein preußisches Truppenkorps in Polen eingerückt. Auch hier war zwischen

den Absichten des Staatskanzlers und den Empfindungen der Kaiserin keine Differenz: vor allem wollte sie ja den Frieden erhalten wissen, dann aber Preußen keinen weiteren Zuwachs an Macht und Einfluß gestatten, soweit dies mit friedlichen Mitteln erreichbar war. Das letztere aber konnte in bezug auf Polen am ehesten geschehen, wenn man den neuen König gegen Preußen einnahm, dem österreichischen Hof verpflichtete. Die erste Bedingung hiezu war die Anerkennung. Auch ohne Erfüllung jener anfänglich gesetzten Bedingungen war man schon im Herbst 1764 dazu bereit, und als die Nachricht aus Konstantinopel kam, die Pforte wolle Poniatowski nicht anerkennen, ja ein Manifest an Branicki und dessen Anhänger richten, um sie zum Widerstand gegen den König aufzumuntern, empfand dies Kaunitz, und mit ihm die Kaiserin, als eine Störung ihrer Zirkel: er durfte an den österreichischen Internuntius schreiben, es gehe „der a. h. Wunsch und Verlangen vorzüglich dahin, daß mit der Pforten ein baldiges Einverständnis wegen Anerkennung des neuen Königs in Polen befördert und zu stande gebracht, wodurch aber aller Weitlauftigkeit und Beisorg auf einmal abgeholfen würde[1])." Wie aus einer eigenhändigen Bemerkung der Kaiserin auf dem Entwurf zu dieser Depesche hervorgeht, war die obige Stelle auf ihre direkte Weisung hinzugefügt worden: „. . . habe zwei Beisätze bei dem Rescript zugesetzt, die als ein Postscript kunten eingeleitet (werden), daß sie sich concilierten und nicht in Weitläuffigkeiten kometen[2])." Schon vier Tage später mußte Kaunitz auf ihren Befehl neuerlich Weisungen nach Konstantinopel senden, in denen der Internuntius beauftragt wurde, sich bei dem Diwan eifrig zu bemühen, daß die Anerkennung der Pforte dem König Stanislaus nicht verweigert und nicht an Bedingungen geknüpft werde, deren Ablehnung vorauszusehen sei. Auf den Entwurf dieser schrieb sie: „. . . ich bin gar nicht außer Sorgen wegen dieser Angelegenheiten, die Porten mögte Unruhen anfangen oder nach ihrer Gewohnheit sich heraus ziehen und alles auf uns sitzen lassen: beedes kunte uns große Unannehmlichkeiten zuziehen[3])." Nicht recht

[1]) Am 16. November 1764, auch bei Arneth 8, 553 A[127].
[2]) Ebd. 82.
[3]) Ebd. 83.

erklärlich ist, daß, als sich auch die Türkei zur Anerkennung des neuen Königs von Polen verstanden hatte, Maria Theresia dies der Kurfürstin mit dem Zusatz meldete: „die Pforte hält uns zum besten" und alle ihre bösen Erwartungen seien eingetroffen[1]). Denn der Friede war dadurch doch befestigt, ein Anlaß zu neuen Unruhen in Polen beseitigt worden. Wollte sie ihrer Freundin nun noch einen letzten Balsam auf die Wunde ihrer getäuschten Hoffnungen legen?

Persönliches Leben
Verhältnis zu Kunst und Literatur. Religiosität

I.

Was Maria Theresia von Politik und Kriegssorgen an Muße blieb, gehörte in dieser Periode zum größten Teil ihrer Familie. Der Gemahl nahm da immer noch die erste Stelle ein, trat nicht wie häufig in anderen Ehen bei wachsendem Kindersegen in den Hintergrund. Selbst in Regierungssachen war sein Einfluß nicht gar so gering: „Nichts Wichtiges geschieht ohne ihn," berichtet der englische Botschafter einmal nach Hause, „und obgleich es die Kaiserin ist, die die Zügel der Regierung führt, so nimmt sie doch als gute Ehefrau sehr viel Rücksicht auf den Kaiser, und wenn er auf einer Sache besteht, so ist es beinahe sicher, daß er sie durchsetzt[2])." In häuslichen Angelegenheiten aber gestand sie ihm willig die erste, ja die allein entscheidende Stimme zu und wagte es zum Beispiel nicht, seinen Absichten bei der Verheiratung einer der Töchter, die weder mit ihren eigenen, noch mit der Neigung des Mädchens übereinstimmten, offen entgegenzutreten. In solchen Fällen suchte sie ihn höchstens durch die erlaubten Mittel fraulicher Diplomatie zu beeinflussen. Es war das nicht nur verständige Einsicht, so wollten es Religion und die Sitte, die damals im Fürstenhaus ebenso galt wie im einfachen Bürger-

[1]) Am 6. August 1765 bei Lippert a. a. O.

[2]) Keith an Holderneß, 17. Juni 1755 bei Waddington: Louis XV. etc. 292 u. f.

haus; die Frau war ſelbſt in der Wirtſchaft nur mit einer Art Statthalterſchaft ausgeſtattet, und wo ſie unbeſchränkt herrſchte, der Mann nur gehorchte, wurde es als eine Ungehörigkeit empfunden, getadelt oder belacht. Kaiſer Franz aber wachte über dieſes ihm zukommende Recht mit einer gewiſſen Eiferſucht, ja ſelbſt auf den Anteil an Liebe und Ehrerbietung der Kinder, deren größeren Teil er für ſich in Anſpruch nahm. Die Kaiſerin trug dem willig Rechnung, und auch aus dieſem Grund war ihre Ehe fortdauernd glücklich. Stärkere Trübungen brachte nur die Eiferſucht. Sie ſelbſt gab keinen Anlaß dazu, auch nicht in dem kritiſchen Alter[1]), in dem ihre Zeitgenoſſin, die Frau Rat, einen verſpäteten Roman mit einem Schauſpieler hatte, wohl aber er. Als im Jahre 1754 die berühmte Sängerin Aſtrua bei Hofe vorgeſtellt wurde, ſoll der Kaiſer zu ihr geſagt haben, er möchte ihr Cicisbeo ſein; die Kaiſerin, die es hörte, darauf: „Die mag noch hingehen!“ König Friedrich, der die Aſtrua in Berlin geſehen hatte, erzählte dieſe Geſchichte ſeiner Schweſter und ſetzte hinzu: dies ſei geneigt, den Ruf der Sängerin zu vermehren, da ſie es verſtanden habe, die eiferſüchtigſte Perſon von der Welt zu beſchwichtigen. Aber die Skandalchronik von Wien wollte wiſſen, daß die Eiferſucht der Kaiſerin bei ihrem Gemahl nicht grundlos war, indes, was davon faßbar iſt, ſtellt ſich bei näherem Zuſehen doch — beſonders im Vergleich zu dem, was von andern Fürſten ſeiner Zeit nachgewieſen iſt — als ſehr harmlos heraus. Der Kanzler Fürſt hörte in Wien, daß die Frucht einer ungeſetzlichen Liebe des Kaiſers in Krems verborgen ſei, aber er ſetzt gleich hinzu, daß man als Beweis nur eine ſehr große Ähnlichkeit anführen könne. „Der Kaiſer“, ſagt er, „iſt zu gut beobachtet, er würde nicht imſtande ſein, eine Untreue gegen ſeine Gemahlin zu begehen“, und er verſichert, wenig Privatleute lebten in einer ſolchen Eintracht wie das kaiſerliche Paar. Das war 1755, vier Jahre ſpäter wird allerdings von unverdächtiger Seite — dem guten Khevenhüller — ein lebhafter Johannistrieb des Kaiſers bezeugt. Die Kaiſerin war damals ſchon über die Vierzig, die zahlreichen Geburten und ihre Korpulenz ließen

[1]) Die Kaiſerin fand nie einen anderen Mann ſchöner oder liebenswürdiger als den ihren, weiß Karoline Pichler nach den Erinnerungen ihrer Mutter Greiner, die Kammerfrau der Kaiſerin war, zu erzählen.

sie aber wesentlich älter erscheinen, und sie fühlte sich auch so; wie sollte ihn, der eben erst fünfzig geworden und durch ein mäßiges Leben und stete Bewegung auf Jagdpartien und andern Ausflügen bei jedem Wetter sich sehr gesund erhalten hatte, nicht noch einmal Jugend und außerordentliche Schönheit verführen! Der Gegenstand seiner Leidenschaft, von der aber gar nicht feststeht, daß sie sich nicht innerhalb der Grenzen einer im Grunde harmlosen Galanterie gehalten hat, war eine Fürstin Wilhelmine Auersperg, geborene Gräfin Neipperg. Wenigstens aus dem, was Khevenhüller erzählt, ergibt sich nichts mehr. Einmal im Sommer wollte der Kaiser einen Ausflug nach Laxenburg wiederholen, den er in Gesellschaft der schönen Fürstin gemacht hatte; die Kaiserin, „wiewohlen sie ihm sonst dergleichen Begehren nicht leichtlich abzuschlagen und die Complaisance diesfalls zum öfteren nur gar zu weit zu treiben pfleget", nahm die „dermaligen Umstände der Affären — man befand sich mitten im vierten Kriegsjahr und erwartete große Entscheidungen — zum Prätext eines Refus." Aber „Leute, welche unter allem geheime und mysteriöse Ursachen suchen wollen, fanden hierunter ganz andere Motifs" und glaubten, daß die bekannte enge Freundschaft des Kaisers zur Fürstin Auersperg, an die er auf dem ersten Ausflug 4000 Dukaten verspielt hatte, während dieser Laxenburger Tage „gar zu sehr eclatieret, mithin sie endlichen darüber mehrere Ombrage gefaßt hätte, was ich aber — so schließt der gewissenhafte Berichterstatter — meines Orts wenigstens aus ihrer bisherigen Contenance nicht abmerken können[1])." Das Verhältnis scheint sich dann allmählich zur Freundschaft abgeschwächt und als solches bis zum Tode des Kaisers erhalten zu haben. Die oft erzählte und boshaft ausgedeutete, aber schlecht beglaubigte Anekdote, daß die Kaiserin, als ihr die Fürstin zum erstenmal nach dem Hinscheiden des Gemahls begegnete, zu dieser gesagt habe: „Welchen Verlust haben wir beide erlitten!" würde schließlich auch nicht mehr beweisen. Im übrigen hatte Maria Theresia wenig Ursache, über den Gatten zu klagen, allenfalls einmal (zu Khevenhüller)[2]), daß er, wenn er unwohl

[1]) Khevenhüller-Schlitter 107 zum 1. Juni 1759.
[2]) Ebd. zum 31. Dezember 1752, 82.

ſei, ſich nicht raten laſſe und gleich ungeduldig würde, wenn man ihm „diesfalls zuſpreche“. Den Kindern war er ein guter und zärtlicher Vater und nicht allein dies, er kümmerte ſich auch ſehr genau um ihre Erziehung; ſo verlangte er, daß im Geſchichtsunterricht des Erzherzogs Joſeph das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werde, ihm die Fehler der Regenten ſowie das, was ſie Gutes getan hätten, klarzumachen, damit er jene vermeide, in dieſem ihnen nachahme; er hat ſich auch die Mühe genommen, für dieſen ſeinen Älteſten allgemeine Lebensregeln zu Papier zu bringen: Willfährigkeit, Sanftmut, Geduld empfiehlt er ihm vor allem; mit beſonderem Nachdruck warnt er ihn vor Eiferſucht, vielleicht, weil er ſelbſt viel von ihr zu leiden gehabt hat. Neben der Jagd und dem Spiel hatte er nun auch edlere Paſſionen, zeichnete und malte nicht übel, ſammelte Antiquitäten und Münzen, legte den Grund zu dem naturhiſtoriſchen Hofmuſeum, gab die Anregung, die bis dahin in den Gärten auf der Burgbaſtei, im Neugebäude zu Simmering und im Belvederegarten gehegten wilden und ſeltenen Tiere in einem Tiergarten zu Schönbrunn zu vereinigen, ließ durch den Holländer Steckhoven ebendort den botaniſchen Garten anlegen[1]) und intereſſierte ſich für mechaniſche Erfindungen aller Art; ſo konnte er mit ſeinem zweiten Sohn Karl einmal ein paar Stunden in einer Druckerei zubringen, um ſich mit dem ganzen Betrieb vertraut zu machen: der ſparſame Fürſt ließ beim Weggehen 50 Dukaten unter die Arbeiter verteilen, ſo zufrieden war er über das Geſehene.

II.

Von den neun älteren, bis 1748 geborenen Kindern ſtarb in dieſer Periode nur eines, Erzherzog Karl, im Alter von 16 Jahren; das älteſte, Erzherzogin Marianne, war bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 18 Jahre alt, beim Tode des Vaters 27, Joſeph, wie ſchon erwähnt, zur Zeit ſeiner

[1]) Dort hat ihm auch Maria Thereſia ein Jahr nach ſeinem Tode von Balthaſar Moll ein Denkmal — Bronzebüſte auf obeliskähnlichem Steinunterbau — ſetzen laſſen, das die Inſchrift trägt: Viridarium quod Franciscus Rom. Imp. p. f. Augustus floribus fructibus arboribus et plantis rarioribus colendis instituit Maria Theresia Rom. Imp. p. f. augustae memoriae et posteritati sacrum voluit. 1766.

W. A. PRINCEPS A KAVNITZ

COMES A RIETBERG

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien u. Fideikommißbibliothek

Krönung als römiſcher König 23; Maria Chriſtine und Maria Eliſabeth, die wir als kleine Mädchen kennengelernt haben, waren während des Krieges auch zu Jungfrauen herangewachſen; die Wiegenkinder von 1746 und 1747, Maria Amalia und Leopold, blieben noch halbwüchſig. Neu dazugekommen waren nach einem Mädchen, das 1749 geboren wurde und gleich nach der Geburt ſtarb, vier Töchter: Johanna, 1750 geboren und noch innerhalb dieſes Zeitabſchnittes 1762 verſtorben, Joſepha, geb. 1751, Maria Karolina, geb. 1752, Maria Antonia, geb. 1755; dazu zwei Söhne: Ferdinand, geb. 1754, und Maximilian, das letzte Kind, geb. 1756. Um 1760, wo ihr Älteſter ſchon in die Staasgeſchäfte eingeführt wurde und drei der Töchter heiratsfähig waren, umſpielte ſie ſo noch eine muntere Schar von Zehn- bis herab zu Vierjährigen; ſie hat ſelbſt in einem Brief an die Gräfin Enzenberg geſchildert, wie ſie in einem Zimmer ſchreibt, in dem ſich auch der Gemahl und ſechs von ihren Kindern aufhalten und ſie jeden Augenblick unterbrochen wird. In Schönbrunn iſt ein oft reproduziertes Bild in der Art des Meytens, das uns eine ſolche Familienſzene vorführt, es fehlen nur die vier jüngſten Kinder. Aber der Maler hat ſich dem Geſchmack der Zeit gemäß bemüht, ſchön ſtiliſierte Gruppen zu komponieren, die dem Beſchauer zuliebe da ſind: rechts ſitzt die Kaiſerin, umgeben von den Söhnen, hinter ihr die dritte Tochter, links der Kaiſer, der die zwei älteſten Töchter zur Seite hat, und im Hintergrund ſind an einem kleinen Tiſchchen die drei jüngeren verſammelt. Immerhin liegt auch auf dieſem Repräſentationsbild ein Hauch des gemütlichen Zuſammenlebens.

Die Zeit, die die Kaiſerin den einzelnen Kindern widmen konnte, war natürlich bei deren wachſender Zahl und dem immer größer werdenden Umfang ihrer Regententätigkeit immer knapper bemeſſen, aber gekümmert hat ſie ſich auch jetzt noch um alles, was ſie anging: ihre Tagesordnung bis ins kleinſte, ihre Eigenheiten und Unarten, ihre Lektüre, ihren Umgang und ihren Intereſſenkreis. Die intenſivſte Aufmerkſamkeit nahm beſonders zwiſchen 1748 und 1760 Joſeph in Anſpruch: ihn hatte ſie ja zum Nachfolger zu erziehen. Anfangs war der alte Bartenſtein hiebei ihr vornehmſter Berater; er zuerſt ſprach gegenüber verſchiedenen Klagen, die über die

Indolenz, Zerſtreutheit und Oberflächlichkeit von ſeinen Erziehern und Lehrern laut wurden, die Überzeugung aus, daß „mehr in ihm verborgen ſtecke, als man glaubt“; der treue Mann hofft denn auch, „daß ſich noch wohl mit der Gnade Gottes in allem dürfte Rat ſchaffen ....“ „Iſt gewiß,“ antwortete die Kaiſerin, „aber das rechte Mittel zu finden iſt die Kunſt; iſt noch nicht gefunden worden“ (1751). Bartenſtein nahm ſich beſonders um den geſchichtlichen Unterricht des Prinzen an und arbeitete ſelbſt einen umfangreichen, mehrere Bände ſtarken Leitfaden für dieſen aus; die Kaiſerin fand die Zeit, darin wenigſtens zu blättern; auf die Bogen, die von der Regierung Karls V. handeln, ſchrieb ſie: „ſie ſind wohl admirabel.“ Äußerungen der Kaiſerin über ihren älteſten Sohn ſind aus dieſer Zeit nicht erhalten; die erſten Zeugniſſe über das Verhältnis beider ſind die oben angeführten Briefe, die Joſeph während der Reiſe zur Königskrönung ſchrieb, ſie drücken durchaus zärtliche Liebe, Verehrung und unbedingte Fügſamkeit aus: auf einen nachgeſandten Brief von ihr, den er „huldvoll“ nennt, antwortet er z. B.: „Wenn ich meinem erſten Gefühl nachgegeben hätte, wäre ich nach Wien zurückgeeilt und hätte mich Ihnen zu Füßen geworfen, aber da dies unmöglich iſt, ſo bleibt mir nichts übrig, als Ihnen mit aller möglichen Zärtlichkeit für die Beweiſe von Güte zu danken, mit denen Sie mich überhäufen. Ich wäre der undankbarſte Menſch auf der Welt, wenn ich nicht alles buchſtäblich ſo ausführte, wie Sie es mir vorzuſchreiben geruht haben und wie es allein für mein Wohl erſprießlich iſt: ſeien Sie, teure Mutter, überzeugt, daß ihre Befehle aufs genaueſte und mit Freuden und Überzeugung ausgeführt werden.“ Wir können erraten, daß ihm namentlich die Troſtbriefe, die ſie ihm über den ein halbes Jahr früher erfolgten Tod ſeiner Gemahlin ſchrieb, wohlgetan haben und daß ſie ihn zu einer zweiten Heirat, die ja gleich ins Auge gefaßt wurde, wenigſtens vor der Krönung nicht drängte. Ihr Zuſpruch gibt ihm Kraft, den Anforderungen ſeiner Stellung zu genügen, die vielen Menſchen, die ſich an ihn herandrängen, zu ertragen, ſich mit guter Miene der Etikette und den Zeremonien zu unterziehen. Wenn er Geſchäfte zu erledigen hat, ſo tut er es im Gedanken an ſie: „Ich arbeite nur für Sie, teuerſte Mutter, und um

Ihrer Sorgfalt Ehre zu machen; für Sie ist mir Alles möglich, wie schwer es auch sei." Alle seine Wünsche sind auf seine baldige Heimkehr gerichtet, auf das Wiedersehen mit ihr, „die sein ganzes Herz hat", für die er ganz Ergebenheit und Verehrung ist. Als sie ihm dann — vorsichtig und schonend gewiß — doch die Notwendigkeit einer zweiten Heirat vorzustellen beginnt, läßt er sichs drum auch gefallen, zwar klagt er über den „grausamen Zwiespalt zwischen dem Wunsch ihr zu willfahren und seiner Neigung", aber er sieht doch voraus, daß ihm seine Anhänglichkeit an sie den Entschluß zu einer zweiten Ehe entreißen wird. Nur die Bedingung stellt er noch, daß man ihm die jüngere Schwester der Verstorbenen zur Frau gibt, die ihr ähnlich sei und von der diese ihm selbst gesagt, daß sie allein ihn glücklich machen könnte. Maria Theresia hatte andere Pläne für ihren Sohn, auch war die Schwierigkeit, daß diese zweite parmesanische Prinzessin, die übrigens um beinahe zehn Jahre jünger als Joseph, also ein halbes Kind war, schon dem Kronprinzen von Spanien zugesagt war; auch hatte die Kaiserin ein religiöses Bedenken, die zu nahe Verwandtschaft mit der ersten Gemahlin, und endlich war sie beunruhigt, weil die Prinzessin noch keine der damals so gefürchteten Kinderkrankheiten — Blattern und Rötel — überstanden hatte. Dennoch versprach sie dem Sohn, ihr Möglichstes zu tun. Er ist entzückt: „Wenn Sie es nur wollen," schreibt er ihr noch auf der Heimfahrt, „so gibt es Mittel zu allem; ich lege mein Glück, meine Wünsche, alles in Ihre Hand. Blind vertraue ich mich Gott, den ich täglich anrufe, und Ihnen, deren Zärtlichkeit und Taktgefühl ich kenne." Es ist Geist von ihrem Geist, der aus ihm spricht; nicht anders hätte sie sich in jungen Jahren in einem ähnlichen Fall geäußert: ein Herzenswunsch ist da, aber Religion und kindliche Pietät gehen voran. Die Kaiserin hielt Wort, sie schrieb selbst an den König von Spanien — Kaunitz entwarf den Brief, aber sie änderte viel daran — damit er in die Lösung des Eheversprechens der Prinzessin von Parma mit seinem Sohne willige: der Einwilligung des Herzogs von Parma war man dann gewiß. Aber der König ging nicht darauf ein, und damit war das Projekt gescheitert. Nun konnte die Kaiserin auf ihre eigenen Pläne zurückkommen: die gute Verheiratung

ihrer Söhne und Töchter blieb von da an ein nicht unwichtiges Motiv ihrer Politik. Joſeph war nun wenigſtens ſo weit reſigniert, daß er ſich gegen ein neues Heiratsprojekt nicht mehr ſträubte. Aber die zwei Kandidatinnen der Mutter, Kunigunde von Sachſen und Joſepha von Bayern, waren beide häßlich; er hätte von den katholiſchen Prinzeſſinnen, die in Betracht kamen, der ſchönen Infantin von Portugal den Vorzug gegeben; auch ſcheint Carouca ſehr für ſeine Landsmännin Stimmung gemacht zu haben. Dagegen ſprachen aber eben politiſche Gründe; der portugieſiſche Hof war von England ganz abhängig, Frankreich ſowohl wie Spanien hätten eine ſo nahe Verbindung Öſterreichs mit dieſem gewiß nicht gern geſehen: hierauf mußte Rückſicht genommen werden; überdies fürchtete man, die Prinzeſſin, aus einem ſo fernen Lande mit ganz fremdartigen Sitten kommend, würde in Wien nicht heimiſch werden können. Dagegen war es für die Stellung Öſterreichs im Reich ohne Zweifel ſehr vorteilhaft, wenn Joſeph die Tochter eines der beiden vornehmſten deutſchen Fürſten heimführte. Der Erzherzog ſcheint denn auch bald keine Einwendung mehr erhoben zu haben. Zwar von der ſächſiſchen Prinzeſſin wurde er bei einer perſönlichen Begegnung ſo abgeſchreckt, daß Maria Thereſia auf dieſe Schwiegertochter, die ihr lieber geweſen wäre als die bayeriſche, verzichtete: ihre Ehepolitik wurde doch meiſt auch von der Liebe zu ihren Kindern und dem Wunſch, ſie womöglich nicht nur gut, ſondern auch glücklich zu verheiraten, mitbeſtimmt. Auch Joſepha von Bayern machte auf den Erzherzog keineswegs einen günſtigen Eindruck: „Sechsundzwanzig Jahre alt — alſo um drei Jahre älter als er — eine kleine und dicke Geſtalt ohne jugendlichen Reiz, Bläschen und rote Flecken im Geſicht, häßliche Zähne“ — ſo ſchildert er ſie nach einer erſten Begegnung mit ihr (Herbſt 1764). Aber er unterwarf ſich dem Willen der Eltern — auch der Kaiſer war für dieſe Heirat. Im Jänner 1765 wurde ſie vollzogen. Maria Thereſia wurde ihres Erfolges nicht recht froh: „Gegen meine Überzeugung, gegen mein Gefühl habe ich ſelbſt dazu mithelfen müſſen,“ ſchrieb ſie an ihre Tochter Marie Chriſtine, „meinen armen Sohn zu einem Entſchluß zu bringen.... Ich muß das Wort ſagen: er tat es nur für mich. Du kannſt Dir denken, in welchen Zu-

ſtand er mich damit verſetzt hat. ... Das Schlimmſte iſt, daß man dabei froh und zufrieden ausſehen ſoll. Allerdings müßte ich das ſein, da ſich mein Sohn ſo beträgt, aber mein Herz iſt mit meiner Vernunft nicht im Einklang, und ſo habe ich Mühe, mich zu faſſen, obwohl ich die ganze Nacht dazu Zeit hatte."

Von ihrem Anteil an der Erziehung des zweiten Sohnes iſt noch weniger bekannt. So viel iſt ſicher, daß ſie für ihn keine geringere mütterliche Liebe hegte wie für den älteren: als er im November 1759 in der Hofburg an den Blattern erkrankte, während ſie noch in Schönbrunn war, ließ ſie ſich auch durch den Gemahl nicht dazu bewegen, den Aufenthalt in Schönbrunn noch weiter auszudehnen; ſie wollte, wie Khevenhüller ſagt, „von dieſem ihren fils bien aimé ſo weit nicht ſepariret bleiben, um ſchleunigere Nachrichten von ihm und dem Progreß der Krankheit einholen zu können." Anderſeits war Karls Erziehung nicht weniger ſtreng als die des kleinen Joſeph geweſen: an ſeinem 14. Geburtstag z. B. wurde zwar die übliche Gala angeſagt, aber er empfing keine Komplimente, wie wir wiederum von Khevenhüller hören: „aus Straf und um ihn zu demütigen, weilen dieſer kleine Herr von einem ungemein hochtrabenden Geiſt iſt und zumalen einem Kammerherrn und Bedienten die chocant- und empfindlichſten Sachen zu ſagen weiß." Von anderer Seite werden aber nicht nur die vielverſprechende natürliche Begabung, ſondern gerade ſein gutes und wohlwollendes Gemüt und die Höflichkeit ſeiner Umgangsweiſe hervorgehoben: wenn man ſich mit ihm befaſſe, wiſſe er die rührendſten Ausdrücke zu finden, um für ſich einzunehmen; auch Lebhaftigkeit des Geiſtes, geſundes Urteil und Feſtigkeit des Charakters rühmte ihm ſein Erzieher nach, tadelte nur, daß dieſer letztere bisweilen in Eigenſinn ausarte und ſein ſanguiniſches Temperament ihn öfters zu heftigen Zornausbrüchen hinreiße. Im ganzen ſcheint doch auch dieſer Frühverſtorbene ein „Wohlgeborener" geweſen zu ſein und Zeugnis abgelegt zu haben für die Edelart der Eltern. Auch für dieſen Sohn hat Maria Thereſia früh ſchon einen Heiratsplan erſonnen. Da Joſeph für die ſpaniſche Infantin nicht zu haben war, ſollte Karl an ſeine Stelle treten. Als dann Karl ſtarb, warb ſie für ihren dritten Sohn

Leopold um die freigewordene Hand der Prinzessin und erhielt sie zugesagt. Am 16. Februar 1764 wurde in Madrid die Heirat des 17jährigen Erzherzogs mit der Infantin Louise durch Prokuration formell vollzogen. Leopold hätte nach einem schon 1753 geschlossenen Abkommen mit dem Herzog von Modena die Erbtochter dieses Hauses, Maria Beatrix, heiraten sollen; diese wurde nun dem vierten Sohn der Kaiserin, dem damals zehnjährigen Ferdinand, bestimmt.

Sehr wenig ist es auch, was wir in dieser Zeit von den Töchtern erfahren. Von der ältesten, Maria Anna, wird überliefert, daß sie von der Natur stiefmütterlich bedacht war, ja einen mißgestalteten Körper hatte[1]). Wie fast alle Kinder Maria Theresias war Marianne sehr musikalisch und hatte, wie Khevenhüller sagt, eine „zwar schwache, aber sehr angenehme und reine Stimme", sie akkompagnierte sich so wie ihre Schwester Marie Christine selbst auf dem Klavier. In späteren Jahren beschäftigte sie sich mit gelehrten Studien, besonders über Münzen, wozu sie vielleicht die Anregung vom Vater empfangen hatte. Sie war sehr viel krank und schon als Schmerzenskind von der Kaiserin besonders zärtlich geliebt; aus einem Brief an Tarouca aus dem Jahre 1757, der während einer Krankheit dieser Tochter geschrieben ist, geht dies hervor: „Es bedarf meiner ganzen Freundschaft für Euch, Sie größer ist als jemals," schreibt sie ihm, „um Euch heute zu schreiben. Meine arme Tochter liegt fast ohne Hoffnung darnieder; sie leidet, man kann schon nicht mehr, und sagt dabei die rührendsten und erbaulichsten Dinge und ist voll Zärtlichkeit für mich und voll Resignation; es kostet ihr nichts zu sterben, im Gegenteil: nur das beunruhigt sie, daß sie mich verlassen soll. Stellt Euch meine Lage vor! Dieses Kind, ich gesteh' es, liebte ich am meisten, und nun nimmt es mir Gott!"[2]) Die Erzherzogin wurde wieder gesund, aber Heiratspläne machte die Mutter für dieses Kind nicht mehr, sie dachte ihr eines der adeligen Damenstifte zu.

Marie Christine tritt noch am meisten von allen Schwestern hervor; sie hatte sogar bereits ihren regelrechten kleinen Roman,

[1]) Arneth 7, 245; Khevenhüller sagt nur, sie habe eine „üble Brust".

[2]) Karajan a. a. O., 37. — Auch Renier (bei Arneth) spricht von der besonderen Vorliebe der Kaiserin für diese Tochter.

über dessen Verlauf wir ziemlich gut unterrichtet sind. Auch sind Reste eines Briefwechsels mit ihrer Mutter erhalten; manches erfahren wir über sie aus den Briefen und Aufzeichnungen ihrer Schwägerin, mit der sie durch die zärtlichste Freundschaft verbunden war, und aus Aufzeichnungen ihres späteren Gemahls, des Prinzen Albert von Sachsen. Von dem schönen Verhältnis zwischen Mutter und Tochter legt ein Schreiben aus den ersten Sechzigerjahren Zeugnis ab. Die Kaiserin dankt darin der Erzherzogin für einen Brief, dessen Zärtlichkeit sie nicht verdient zu haben meint: „Seit gestern Mittag glaubte ich uns entzweit, nun sehe ich aber Dein gutes Herz und daß Du von selber wieder kommst und nichts nachträgst. Ich habe den ganzen Tag mit Marianne verbracht, aber recht traurig ohne ein Wort mit ihr zu reden[1])." Marie Christine war 19 Jahre alt, als sie ihr Herz an den Prinzen Ludwig von Württemberg verlor, der 1761 zu Besuch am Wiener Hof erschien. In Berlin erzogen und lange in Paris lebend, soll der liebenswürdige und geistvolle Prinz einen nicht sehr guten moralischen Ruf gehabt und der freigeistigen Richtung angehört haben, die in den Pariser Salons damals schon so verbreitet war. Dies war genug, um ihn sowohl der Kaiserin wie dem Kaiser als Bewerber um die Hand Mariens nicht willkommen erscheinen zu lassen; es wurde ihm angedeutet, er möge seinen Aufenthalt in Wien nicht verlängern. Er entfernte sich auch, trat als Freiwilliger in die Reichsarmee, ließ sich nach dem Kriege in Dresden nieder und heiratete dort. Erst damit scheint die Erzherzogin die Sache verwunden zu haben[2]). Alsbald stellte sich ein neuer Bewerber ein, eben Prinz Albert von Sachsen-Teschen, der sie auch 1761 kennengelernt und sich damals schon in sie verliebt hatte, aber vor dem, wie es schien, glücklichen Nebenbuhler zurückgetreten war. Als er im September 1763 wieder nach Wien kam, fand er die Lage sehr zu seinen Gunsten verändert: die Prinzessin war inzwischen noch schöner geworden, das Schicksal ihrer ersten Liebe und der

[1]) Briefe 2, 357.

[2]) A. Wolf erzählt in seiner zweibändigen Biographie der Erzherzogin (1863), in deren erstem Band zuerst Briefe der Kaiserin an Maria Christine in Übersetzung mitgeteilt wurden, nichts von dieser Episode; wir haben sie erst durch Arneth kennen gelernt.

Tod ihrer geliebten Freundin Isabella gaben ihr den Reiz einer sanften Schwermut. Der Prinz erschöpfte sich in zarter Teilnahme und Aufmerksamkeit, die Kaiserin hatte den damals Fünfundzwanzigjährigen schon früher schätzen gelernt: er war sittenstreng, ein offener, verläßlicher Charakter und hatte eine gute Erziehung genossen. Überdies war es ihr angenehm, dem sächsischen Hause, dem sie so viel hatte verweigern müssen, gefällig sein zu können; nichts sprach gegen eine neuerlich enge Verbindung mit diesem. Den ersten Beweis ihrer Gunst gab sie dem Prinzen dadurch, daß sie ihn zum General der Kavallerie, zum Gouverneur von Komorn und zum Kommandanten eines Teiles der in Ungarn liegenden Truppen ernannte. Das Entgegenkommen der Mutter wirkte dann wohl auch bestimmend auf die Tochter ein, während des gemeinschaftlichen Aufenthalts in Preßburg zur Zeit des Reichstages von 1764 fanden seine Aufmerksamkeiten bei der Prinzessin bereits eine freundliche Aufnahme; ja sie konnte ihm mit Zustimmung der Mutter sagen, er brauche wegen seiner Neigung zu ihr, die er täglich deutlicher an den Tag legte, keine Vorwürfe zu befürchten; es sei aber noch nicht der Zeitpunkt, mit dieser offen hervorzutreten; bis zu diesem möge er sich mit äußerster Vorsicht benehmen. Der Grund dieser Warnung, die die besorgte Mutter ihm durch die Tochter zukommen ließ, lag darin, daß der Vater sich mit einem anderen Heiratsplan für Maria Christine trug und Maria Theresia in dieser häuslichen Angelegenheit ihren Grundsätzen gemäß über die väterliche Autorität nicht hinweggehen konnte. Aber sie gab es nicht auf, durch kluge Vermittelung im Sinne der Tochter und als ihre Vertraute zu wirken. Kaiser Franz hatte damals einen Prinzen aus dem piemontesischen Hause, den Herzog von Chablais, zum Gemahl Marias ausersehen und lud diesen im Sommer 1765, wo sich der ganze Hof nach Innsbruck begab, dahin ein. Nun schien der Erzherzogin alles verloren, auch Maria Theresia hatte nicht viel Hoffnung mehr, verhehlte aber dies der Tochter und predigte ihr Fassung und Ergebenheit: „Dein Glück, das Du in meine Hand legst," schreibt sie ihr, „Dein Herz, das Du mir darbringst, ich nehme es an und werde keinen schlechten Gebrauch davon machen und niemals gegen Deinen eigenen Willen handeln. Aber laß Dich

nicht im voraus für oder gegen die Sache einnehmen; es geſchieht ohnehin nur das, was die Vorſehung über uns verhängt; wir ſind nur die Werkzeuge, deren ſie ſich bedient, um uns zu unſerem Ziele zu führen. Beſtrebe Dich, durch Deine Aufführung, Deine Religioſität, Deine Andacht den Schutz Gottes zu verdienen, deſſen Du mehr als eine andere bedarfſt, indem Du ſo heftig biſt, daß das auf Deine ganze Perſönlichkeit, ja ſogar auf Deine Geſundheit zurückwirkt. Nur Ruhe und Mut die Rolle zu ſpielen, welche Deine Pflicht Dir vorſchreibt!" Die Pflicht, das iſt die Unterwerfung unter den Willen des Vaters, aber wie die Mutter ihr ſie rät und auferlegt, ſo iſt es doch mehr als vertraute Freundin, die nicht nur ihr Beſtes will, ſondern im Herzen auf ihrer Seite iſt[1]).

Die jüngeren Töchter Eliſabeth, Johanna, Joſepha gleiten nur wie liebliche Schattenbilder an uns vorbei; von Maria Amalia, die ſpäter der Kaiſerin viele Sorgen bereitete und viel von ſich reden machte, hören wir gar nichts. Die ſiebenjährige Eliſabeth rühmt die Mutter als ſehr angenehme Geſellſchafterin, tadelt aber an ihr „Wetzen, Rutſchen, Nicht-Gradſitzen", ſowie ihr ſchlechtes Deutſch[2]). Später ſoll ſie die ſchönſte geweſen ſein, wie Erzherzogin Iſabella ihrer Freundin Maria Chriſtine offen ſagt, ſchöner als dieſe, nach ihrer Mutter aber etwas naiv gefallſüchtig — es ſei ihr einerlei, meint dieſe einmal, ob ſie dem Portier oder dem Fürſten gefalle, wenn ſie nur gefällt. Von Johanna, die als zwölfjähriges Kind ſtarb, hörte ihre Schwägerin erzählen (von der Kaiſerin?), ſie hätte noch am Sterbebette die rührendſten Dinge geſagt und die ſchönſten Handlungen verrichtet[3]). — Joſepha, die früh ſchon dem zweiten Sohn des Königs von Spanien, Ferdinand von Neapel, zur Gemahlin beſtimmt wurde, lernen

---

[1]) S. Wolf, Erzherzogin Maria Chriſtine 1, 30 u. f. Hier ſind Stellen aus Briefen angeführt, die ſich in der Arnethſchen Sammlung (Briefe 2, 351 u. f.) nicht finden.

[2]) An die Fürſtin Trautſon: Öſterr. Rundſchau a. a. O. (1912, 4, 181).

[3]) Arneth 7, 502 A[63]. Die Kaiſerin ſagt nur, daß ſie dreiviertel Stunden lang beichtete und „mit einer Gewiſſenhaftigkeit, Zerknirſchung und Ergebenheit, die den Beichtvater zu Tränen rührten." An Maria Chriſtine: Briefe 2, 357. — Ein paar unbedeutende Briefchen der Kaiſerin an Johanna ebd. 3, 17.

wir aus der Inſtruktion kennen, die die Kaiſerin 1763 deren Aja und ſpäteren Oberſthofmeiſterin Gräfin Lerchenfeld gab, als die Prinzeſſin 13 Jahre alt war: „Ihre Geſichtszüge ſind nicht einnehmend," heißt es darin, „und ihr Betragen iſt es ebenſowenig; ſie hat etwas Rauhes an ſich ... Ich wünſche, daß meine Tochter nicht eigenſinnig ſei; ſie beſitzt einigen Hang dazu. Sie iſt äußerſt verſchloſſen, und das hat beſonders in jenem Lande (für das ſie beſtimmt iſt) ſein Gutes, aber man darf es nicht zu weit treiben, auf daß es nicht Einfluß gewinne auf den Charakter und in Falſchheit ausarte.... Man muß ihr Sanftmut predigen und fröhliche Laune, und daß ſie in ſich ſelbſt die Quelle finde, ſich durch Arbeiten aller Art, durch Lektüre, durch Malerei, Muſik und dergleichen zu unterhalten." Sie verkennt nicht, daß dieſe Tochter wahrſcheinlich einem traurigen Loſe entgegenging: „Ich betrachte die arme Joſepha als ein Opfer der Politik", ſagt ſie. Sie hat ſich über das Weſen ihres künftigen Gemahls genau unterrichtet, weiß, daß er ungemein kindiſch iſt und nichts lernt, daß er gewohnt iſt, nur ſeinem eigenen Willen zu folgen, und bei manchen Gelegenheiten Beweiſe von Härte gegeben hat. Aber ſie ſetzt alle Hoffnung auf die religiöſe Erziehung, die ſie ihren Töchtern zu geben bemüht iſt, die für dieſe eine beſonders große Bedeutung hat: „Wenn ſie ihre Pflichten gegen Gott und ihren Gatten erfüllt und für ihr Seelenheil ſorgt, dann würde ich zufrieden ſein, ſelbſt wenn ſie unglücklich wäre." Darum ſoll die Gräfin vor allem trachten, in ihr jenen Geiſt der Andacht zu nähren, welchen ſie früher wenigſtens äußerlich an den Tag legte: „Sie möge erkennen, daß es in der Welt keine andere Stütze und keinen andern wahrhaften Troſt gibt als das Gebet; niemals möge ſie ſich ſchämen, dasſelbe vor allen zu verrichten[1])." Übrigens hat ſie ein paar Jahre ſpäter, nach dem früh erfolgten Tode Joſephas, von ihr geſagt, dieſe Tochter habe ihr niemals Verdruß, ſondern immer nur Befriedigung gewährt[2]). Von der jüngſten Tochter, Maria Antonie, iſt nur bekannt, daß ſie ein reizendes Kind war. „Die kleine herzige Frau" nennt ſie Kheven-

[1]) Ebd. 4, 20. Zwei Briefe der Kaiſerin an Joſepha ebd. 3, 25, den zweiten ſchrieb ſie ihr ſchon nach dem Tode des Gemahls. S. unten.

[2]) An den Grafen Anton Thurn, 3. November 1767, ebd. 4, 50.

hüller einmal[1]). Beim Tode des Kaisers war sie kaum zehn Jahre alt.

Als Erzherzog Joseph die Prinzessin Isabella von Parma als Frau heimführte, nahm diese bald denselben Platz im Herzen der Kaiserin ein wie eine geliebte Tochter. Deshalb muß hier auch von dieser Fürstin erzählt werden; man wird wissen wollen, wie ihr dies gelang, durch welche oder trotz welcher Eigenschaften sie die Schwiegermutter so rasch und völlig gewann. Bei oberflächlicher Bekanntschaft mit ihr erschien Mutwille als der Hauptzug ihres Wesens, der sie, wie ihr Marie Christine einmal vorwarf, sogar bisweilen verleite, andere zu quälen, obwohl sie hinterher untröstlich sei, wenn sie es wirklich dahin brachte, jemand zu ärgern. Aber im Grunde war sie eine sehr ernste, zur Schwermut neigende Natur; sie dachte viel an den Tod, ja sehnte sich nach ihm, obwohl sie jung, schön, glücklich vermählt war und die Aussicht auf einen der ersten Throne Europas hatte. Ihre Religiosität besaß einen starken Zusatz von Rationalismus. In den zahlreichen Aufzeichnungen, die sich in ihrem Nachlaß erhalten haben, Charakterschilderungen, kleinen Gedichten, Betrachtungen religiöser Art, äußert sich ein vielseitiges Interesse, eine große Leichtigkeit in der Auffassung von Menschen und Verhältnissen, aber auch eine gewisse Bizarrerie[2]). Einzelnes davon konnte gewiß den Anteil der Kaiserin erregen, so besonders was einen religiösen Charakter trug, wie der dem Umfang nach bedeutendste Aufsatz der Erzherzogin, „Christliche Betrachtungen" betitelt, in dem u. a. die nachteiligen Folgen der Lauheit in religiösen Dingen geschildert werden und drei Abschnitte der Vorbereitung zum Tod und dem Tode selbst gewidmet sind. Diese „Betrachtungen" gefielen der Kaiserin so sehr, daß sie sie nach dem Tode Isabellas drucken ließ. Aber hierin allein wird man den Grund der Zärtlichkeit der Kaiserin für diese ihre erste Schwiegertochter nicht suchen dürfen. Dieser liegt offenbar in deren Gesamtpersönlichkeit, und es zeugt wiederum ebenso von ihrer großartigen Vorurteilslosigkeit wie von ihrer Anpassungsfähigkeit, daß sie

[1]) 1758.

[2]) Nach Arneth, der den in der Albertina befindlichen Nachlaß eingesehen hat. Einzelnes auch schon bei Wolf 1.

dieſes junge Geſchöpf, das einem andern Kulturkreis angehörte und ein viel komplizierteres Seelenleben beſaß als ſie ſelbſt, ſo vorbehaltlos in ihr Herz geſchloſſen hat. Dieſes vergalt ihr aber auch Liebe mit Liebe. Eine Schilderung der Kaiſerin, die ſie der Freundin einmal, wie es ſcheint, zum Troſte entwarf, als ſich dieſe von der Mutter übel behandelt oder zurückgeſetzt fühlte, verleugnet nicht den ſcharfen und tiefen Blick, mit dem ſie ſonſt Menſchen und Dinge anſah, und ſie kann darum wohl auch als ein objektiver Beitrag zur Charakteriſtik Maria Thereſias, beſonders in dem Verhältnis zu ihren Kindern gelten, aber die Liebe glänzt doch dabei überall wie ein Goldgrund durch: „Die Kaiſerin hat ein edles, empfängliches Herz; ſie iſt, wenn ich ſo ſagen darf, zu gut; ſie liebt ihre Freunde und opfert ſich für ſie. Sie hat viel in ihrem Leben gelitten, die Welt in ihren Vorzügen und Schwächen kennengelernt; dies hat ihr die Überzeugung gegeben, daß es wenige aufrichtige Menſchen, ſelten wahre Freunde gibt. Wenn man etwas will, muß man ſich gleich an ſie wenden, damit ſie auf der Stelle entſcheidet, ſonſt fragt ſie andere um Rat. Die Kaiſerin iſt eine gute Freundin, deswegen hat ſie auch vortreffliche Freunde. Mit ihrer erhabenen Seele liebt ſie alle von Herzen, aber es iſt ſchwer, Freundin, Souveränin und Mutter zu ſein. Der Reſpekt ſetzt immer gewiſſe Grenzen. Für alles, was ihr gefällt, iſt ſie enthuſiasmiert und zeigt ein Vertrauen, das vielleicht lange anhält und vielleicht bald ſchwindet. Sie liebt Dich ſehr, aber Du weißt, daß die Liebe zu ihren Kindern momentan in Mißtrauen und Kälte überſpringt. Im erſten Schmerz über meinen Tod, der indeſſen kein ſo ſchrecklicher Verluſt ſein wird, kann ſie Dir wieder aufleben; alle Liebe, die ſie für mich hatte, wird ſie auf Dich übertragen, denn ſie weiß, daß Du meine Freundin biſt, daß ich Dich liebe. Alles wird dann von Dir abhängen; ſie wird Dich allen andern als Muſter hinſtellen, beſonders dem Erzherzog Joſeph, den ſie zu wenig ergriffen finden wird. Du kennſt die Kaiſerin: wie ſie es liebt, über alles, was ihr teuer iſt, was ſie intereſſiert und beſonders über ihre Kinder zu ſprechen, nicht bloß mit Leuten, deren Stellung ein ſolches Vertrauen verdient, ſondern mit dem erſten (beſten), der ſich vorſtellt. Wenn dieſe es verſtehen, den Moment zu benutzen,

können ſie ihr oft etwas in den Kopf ſetzen. Die Kaiſerin iſt ſehr lebhaft; ihre erſten Schritte ſind oft verletzend, aber man kann ſie milder machen, und milde wird ſie, wenn ſie vom Kaiſer oder ihren Kindern ſpricht; die zu große Lebhaftigkeit iſt ihr vornehmſter Fehler[1])."

Den frühen Hingang Iſabellas beklagte die Kaiſerin kaum weniger tief als der junge Witwer; lange iſt ſie unerſchöpflich in Trauerworten; erſt der Tod des Gemahls drängte jenen Verluſt in den Hintergrund. Als es entſchieden war, daß es keine Rettung für die junge Fürſtin mehr gab — ſie war an den Blattern erkrankt und hatte infolge dieſer vor der Zeit ein totes Kind geboren — am Vortag ihres Hinſcheidens, ſchrieb ſie an Kaunitz: „Wir nähern uns dem tragiſchen Ende eines Engels. . . . All meine Freude, all meine Ruhe ſtirbt mit dieſer reizenden und unvergleichlichen Tochter." Und einen Monat ſpäter klagt ſie der Kurfürſtin von Sachſen, die ſoeben Witwe geworden war: „Der grauſame Verluſt, den ich durch den Tod meiner lieben Schwiegertochter erlitten habe, raubt mir allen Troſt, den ich in meiner Familie hatte. Dieſer Verluſt iſt der empfindlichſte für mein Herz; ich verliere in ihr meine Freundin, meine Vertraute, alles. Aber ich verbreite mich zu ſehr über meinen eigenen Schmerz und erneuere damit den Ihrigen; verzeihen Sie mir!" Als der Nachlaß der Erzherzogin geordnet wurde, ſchärfte ſie deren ehemaliger Oberſthofmeiſterin, Gräfin Erdödy, ein, auch nicht den kleinſten Zettel der teuren Hingegangenen verloren gehen zu laſſen; als den vornehmſten Troſt für Joſeph und ſeine kleine Tochter Thereſe bezeichnet ſie: „ihre fromme und große Mutter zu verehren[2])." Daß ſie dieſes Kind, das ihren Namen trug und ihre erſte Enkelin war, in rechter Großmutterart mit ganz beſonderer Liebe betreut hat, iſt wohl ſelbſtverſtändlich.

III.

Vor den Angehörigen ihrer Familie treten jetzt alle andern perſönlichen Beziehungen noch weiter zurück als in den erſten Jahren ihrer Regierung. Von ihren Ratgebern nennt ſie wohl noch den einen oder andern Freund oder behandelt

[1]) Wolf Ad. 1, 20 u. f.

[2]) Mitgeteilt von Zweybrück im Archiv f. öſterr. Geſchichte, 76, 122.

ihn doch ſo, wie vor allem den Staatskanzler, aber es iſt eigentlich nur Freundlichkeit, Wohlwollen, Teilnahme für ihr und ihrer Angehörigen Wohl und Wehe, nicht eigentliche Freundſchaft. Das Organ für eine ſolche, das ja im reiferen Alter leicht abſtirbt oder verkümmert, beſaß ſie ja — darin hat die Schwiegertochter recht — noch immer, aber eine neue hat ſie nicht mehr geſchloſſen. Für die alten Freunde, die noch lebten, hatte ſie doch nur mehr ein pietätvolles und dankbares Erinnern. Mit Tarouca beſtand wohl in den Jahren 1751—1754 noch die alte Vertraulichkeit. Als ſie damals eine Abnahme ihrer Beliebtheit zu bemerken glaubt — nach dem Kanzler Fürſt wäre eine ſolche wirklich eingetreten —, fragt ſie Tarouca, was denn wohl die Urſache davon ſein könnte. Dies gab ihm Anlaß zu ſehr aufrichtigen ſchriftlichen Ratſchlägen („Conseils donnés") ganz in der Art jener von 1742/43, nur daß er jetzt nicht mehr nötig hat, ſie von Zerſtreuungen, vom Reiten und vom Tanzen abzumahnen, ſondern im Gegenteil, nun macht er ihr Vorſtellungen, daß ſie zuviel arbeite, ſich zu wenig Erholung gönne, zu wenig Bewegung mache. Kaunitz hatte ſchon 1751 Koch gegenüber geklagt, daß die Kaiſerin ihre koſtbare Geſundheit aufs Spiel ſetze, weil ſie mit Arbeit überhäuft ſei, er begreift nicht, ſagt er, wie ſie es bis jetzt habe aushalten können; Koch ſolle ſie doch beſchwören, ſich zu ſchonen[1]). Dasſelbe Thema behandelt nun Tarouca. Er empfiehlt ihr kleine Ausflüge, Jagden; ſie ſei ja noch jung und kräftig, die kalte Luft tut ihr gut. Aber er weiß, daß er damit ein Prediger in der Wüſte ſei: „Das Laub fällt, der Tag wird kürzer, der Abend lang. Was ſoll ich anfangen?" werden mir Eure Majeſtät ſagen. Ich gebe die Antwort im vorhinein: „Das, was vernünftigerweiſe überall alle diejenigen tun, die ſich nicht ohne Not, bloß aus Überdruß einſperren, das was Maria Thereſia ſelber hier in Schönbrunn und in Wien zu tun gewußt hat, vor zehn Jahren, als ſie 24 oder 25 alt war, viele Feinde, ſehr wenig Geld und Hilfe hatte und ebenſowenig Erfahrung. Damals, als ſie ſozuſagen ſich ſelbſt überlaſſen war, das Abc der Regierungskunſt lernte, für vier Perſonen arbeitete, fanden Ew. Majeſtät Zeit, ſich zu erholen und uns

[1]) Correspondance secrète, ed. Schlitter, 126.

durch ihre Gegenwart zu erfreuen; damals war sie beinahe zu viel zu Pferde, tanzte, spielte, unterhielt sich, aß Mittags und Abends in Gesellschaft, machte öfters kleine Reisen, bekam dazu alle Jahre ein Kind. Ew. Majestät hatten damals dieselben Gründe, oder vielmehr Vorwände, um sich eingeschlossen zu halten, und fanden doch die Zeit, das alles zu machen..."[1]). Sie antwortete sofort eigenhändig: „Ich bin mit Geschäften überhäuft, und es kostet mich viel, sie so wie früher einmal zu erledigen. Ihre Behauptung, daß ich mich so wie einst amusieren könnte, bestreite ich; ich bin nicht mehr dieselbe, und für mich gibt es keine Unterhaltung mehr, daran ist nicht mehr zu denken. Bemühen wir uns, das Leben zu fristen (vivoter) und wenigstens die andern nicht fühlen lassen, wie sehr mir Ausflüge und Jagden zur Last sind...."[2]). In den nächsten Jahren scheint dann doch eine gewisse Entfremdung zwischen den beiden eingetreten zu sein, nicht aus inneren Gründen, sondern zufällig; sie fand nicht die Zeit, ihn rufen zu lassen, und er kam nicht von selbst. Als er 1757 seine Stelle als Präsident des italienischen Rates niederlegte und in den Ruhestand trat, verwandte er sich bei ihr für ehemalige Untergebene; eine Audienz will er nicht ansuchen, er fürchtet, sie zu belästigen, er stellt ihr alles nur schriftlich vor. Aus ihrer Antwort, die noch ganz auf den alten freundschaftlichen Ton gestimmt ist, geht doch hervor, daß sie ihn nur selten mehr sieht: „Ich war auf dem Punkt, Euch ein Rendezvous in Schönbrunn zu geben," schreibt sie ihm, „aber ich bin nicht zum Reden gestimmt. Ihr habt recht, keine Audienz zu verlangen, doch gesteh' ich Euch, ich fühle mich ganz einsam und verlassen wie ein Kind, das seine Amme verloren hat. Meine Freundschaft für Euch aber ist so lebhaft, wie sie's vor 15 Jahren war[3])." Auch während des Krieges scheint ihr Verkehr nicht sehr lebhaft gewesen zu sein; er war mit der französischen Allianz — „als Österreicher und Portugiese" — nicht einverstanden und verhehlte das der Kaiserin nicht. Aber dies war für ihr Verhältnis doch belanglos, mit Politik hatte es nichts zu tun. Aus einem Brief von 1762, in dem sehr viel von einem Stock

[1]) Bei Karajan a. a. O. 13 u. f.
[2]) Ebd. 25—28.
[3]) Ebd. 41.

die Rede iſt, den er ihr für den Prinzen Albert beſorgen ſollte, erinnert er an ein „furchtbares Wort“, mit dem ſie ihn, „ihren getreuen Sklaven“, niedergeſchmettert habe: ſie wolle nichts von ſeiner Großmut oder Freigebigkeit (generosités); die Empfindlichkeit eines alten Freundes, der ſich zurückgeſetzt fühlt, ſpricht daraus. Sie, in ihrer Antwort, geht darüber ſtillſchweigend hinweg, aber hat doch immer noch die alten vertraulichen Worte für ihn: er habe durchaus nicht, wie er ſich anklagt, „radotiert“, war nur allzubereit, ihre Ungeduld zu befriedigen. Dann klagt ſie ihrerſeits: alle ihre alten trauten Erinnerungen endigen in Bedauern und Tränen[1]). Und wenn ſie durch die Krankheit eines der Ihrigen bedrückt wird, ſchreibt ſie doch immer noch ihm ein paar Zeilen, ſo 1757, als die Erzherzogin Marianne darniederlag, ſo 1763, da ſich bei der Schwiegertochter die erſten Anzeichen der Pocken meldeten[2]). Und nicht nur, wenn ihm einmal etwas fehlt, iſt ſie beſorgt, auch das Befinden ſeiner Frau geht ihr ſo nahe, daß ſie ſelber mit deren Arzt ſprechen will[3]). Als er ihr einmal ein Anliegen ſeines Oheims vorbringt, findet ſie noch die alte ſchalkhafte Laune: „Seid ohne Sorge für Euren Onkel. Ich bin eiferſüchtig auf meine alten Eroberungen, auf die heutigen nicht, die haben keinen Wert für mich[4]).“

Von Freundinnen iſt in dieſer Zeit nicht viel mehr zu melden. Die Korreſpondenz mit Marie Antonie von Sachſen iſt wohl auf einen ſehr freundſchaftlichen Ton geſtimmt, aber nur in den erſten Jahren iſt das Verhältnis zu ihr wirkliche Freundſchaft; in dem Maße als ſie gewahr wird, daß es der andern doch dabei mehr um politiſche Zwecke zu tun iſt und ſie allerlei verſteckte Abſichten hat, wird ſie auch kühler und berechnender. Zwar wohlgeſinnt bleibt ſie ihr wie dem ganzen ſächſiſchen Hauſe immer, hätte ja, wie wir ſchon erfahren haben, auch eine noch nähere Verbindung mit dieſem gern geſehen, aber von da bis zur wirklichen Freundſchaft iſt doch noch ein weiter Schritt. Nachdem das Thema der Schwangerſchaften, der Mutterfreuden und Mutterſorgen einmal ver-

[1]) Ebd. 47, 48.
[2]) Ebd. 53.
[3]) Ebd. 55.
[4]) Ebd. 42.

ſiegt war, gab es eigentlich kein gemeinſames, perſönliches, allgemein menſchliches Intereſſe zwiſchen den beiden. Maria Antonia war ein Schöngeiſt, komponierte, dichtete — für Frauen ſolcher Art hatte Maria Thereſia nicht viel über. Als dann jene nach dem Frieden gar eine gewiſſe Hinneigung zu König Friedrich verriet, ihn perſönlich kennenzulernen ſuchte, einen Briefwechſel mit ihm anknüpfte und auf die Abmahnungen der Kaiſerin nicht hörte, da hatte ſie's vollends bei dieſer verſcherzt. Bezeichnend für das Verhältnis der beiden iſt, daß es ſich auflöſte, als kein Teil mehr ein politiſches Intereſſe daran hatte: die Kurfürſtin keine Hoffnung auf Polen, die Kaiſerin bei den nun leidlichen Beziehungen zu Preußen keines an der unbedingten Gefolgſchaft des ſächſiſchen Hofes[1]). Von andern freundſchaftlichen Beziehungen zu Frauen, die ja doch nicht ganz fehlten — zur Gräfin Edling, zur Gräfin Enzenberg — liegen Dokumente erſt in ſpäterer Zeit vor; dagegen hören die Briefe an die Fürſtin Trautſon mit 1754 auf; die ſich erhalten haben, haben noch einen recht vertraulichen, echt freundſchaftlichen Ton; die unbedeutenden Billette der Fürſtin dagegen ſind ganz konventionell, die Anrede iſt: „Geheiligte Majeſtät[2])."

Für die Perſonen ihrer nächſten Umgebung zeigte die Kaiſerin noch dieſelbe warme Teilnahme an ihrem Wohl und Weh, an ihren Familienverhältniſſen und Alltagsſorgen wie früher. Khevenhüller und die Seinen ſtehen da wieder in erſter Linie. Hofdamen, Kammerfrauen und andere weibliche Perſonen ihres Dienſtes bringt ſie noch immer gern unter die Haube, wobei ſie ſich aber ſtets den Bräutigam ſehr genau anſieht und bisweilen eine wahrhaft mütterliche Vorſicht zeigt. Ein köſtliches Zeugnis hiefür liefert aus dieſer Zeit ein eigenhändiger, langer, deutſcher Brief an den böhmiſchen Hofkanzler über einen Heiratsgedanken ihres Kammerfräuleins Gräfin Berchtold: „Ich bin ganz dagegen. Wied (der Bewerber) hat kein' Kreuzer, ſondern noch zimblich Schulden, verſtehet gar kein Hauswirtſchaft, iſt nicht katholiſch, alle Frauen haben ihme gern geſehen und hat er viel Fortune

[1]) Hierüber ſehr einſichtig Lippert in der lehrreichen Einleitung ſeiner Ausgabe des Briefwechſels.

[2]) Öſterr. Rundſchau a. a. O.

gemacht, allzeit galant geweſen. Meine gute Bertold iſt nicht jung, nicht hibſch, bisweilen Humor (d. h. wohl „üblen"), mithin muß eine Urſach ſein, warumen er ſie nehmen will. Vor allen müßte er ſein Glaubensbekanntnus offentlich machen, ohne das noch Queſtion wäre von der Heurat Nachgehends müßte ſicher ſein, was er Schulden hat und ob er ernſtlich gedenkt, ſie zu heuraten und er (der Adreſſat Graf Kolowrat) mich verſicherte, daß er glaube, daß ſie mit ihm glickſelig ſein kunte. In dieſem Fall will endlich kein Empechement machen[1]. . . ."

IV.

Das Leben am Hof ging ſeinen gewohnten Gang zwiſchen Kirchgängen, Appartements, Audienzen, Ausfahrten, Spielpartien, Theatervorſtellungen und Konzerten. An Jagden fand die Kaiſerin noch immer kein Gefallen, die Jahre hatten ihr Mitleid für die gehetzten Tiere nicht abgeſtumpft; Tierkämpfen, wie ſie z. B. der Fürſt Graſſalkovich bei einem Beſuch des Hofes auf ſeinem Schloß einmal veranſtaltet, bleibt ſie vollends fern; an ihre Tochter Marie Chriſtine ſchreibt ſie von dieſer „grauſamen Jagd", wo 16 Bären, 4 Büffel, Eſel und Wölfe waren, die ſich gegenſeitig töten ſollten; ihre Damen, die dabei geweſen, hätten ihr erzählt, daß die „armen" Bären, die als Stubenmädchen und Hausknechte angezogen waren, nur immer Verbeugungen machten und gar nicht kämpfen wollten. Ihre Abneigung gegen ſolche Vergnügungen wirkte denn doch auch auf den Hof; 1754 will man auf einer Jagd in Podiebrad auf die bereitgehaltenen 10000 Rebhühner und 5000 Faſanen „ihr zuliebe" nicht ſchießen, ſondern ſie nur aufjagen[2]. Das Reiten, das man ihr ſeinerzeit, weil ſie es ſo übermäßig trieb, abgeraten hatte, und zwar lange vergeblich, gab ſie nun von ſelbſt auf wegen der zunehmenden Leibesfülle und auch aus Bequemlichkeit. Aus dieſem letzteren Motiv wurde auch immer noch manches am Hofe vereinfacht, mancher alte Brauch aufgegeben, ſo daß man ſchon immer am Vortag des Leopoldifeſtes nach Kloſterneuburg fuhr und dort übernachtete. Im ganzen hatte aber Khevenhüller nicht mehr ſo viel über den Verfall der

[1]) Maria Thereſia und Joſeph II. 1, 147 A[1].
[2]) Briefe 2, 351 (11. Auguſt 1751), 354.

Etikette zu klagen, die großen Revolutionen waren vollzogen; was ſich erhalten hatte, dabei ließ man es. Der Faſching wurde allmählich weniger geräuſchvoll, da ſich die Kaiſerin ja vom Tanzvergnügen immer mehr zurückzog, dafür gab es freilich um ſo mehr Veranſtaltungen für die kaiſerlichen Kinder, und am Ende der Periode, wo ein Teil dieſer Jugend ins tanzfähige Alter gekommen war, mußten ſchon um dieſer willen Bälle und allerlei kleine Feſte gegeben werden, die Khevenhüller alle gewiſſenhaft der Nachwelt überliefert. Der Krieg brachte wenig Veränderung. Übertriebener Luxus und Verſchwendung herrſchten auch früher nicht, ſyſtematiſche Sparſamkeit wurde auch jetzt nicht geübt, beſonders trieb man das Haſardſpiel, das man nach außen verbot und mit ſtrengen Strafen belegte, am Hofe ziemlich unbeirrt weiter, gab ja doch der Kaiſer, ja die Kaiſerin ſelbſt, das ſchlechte Beiſpiel. Die reichſte Quelle finanzieller Verlegenheit aber war die übertriebene Freigebigkeit der Kaiſerin gegen Perſonen, die ihr gedient hatten und denen ſie Dankbarkeit ſchuldig war oder zu ſchulden meinte. Hierin ſtimmen alle fremden Beurteiler überein — Lord Keith, der Kanzler Fürſt, die venezianiſchen Botſchafter. Es mochte noch hingehen, wenn ſie für Kaunitz ein Haus um 100000 Gulden kaufte, Bartenſtein ebenſoviel zum Geſchenk machte; aber nicht im Verhältnis zu den Dienſten, die ſie geleiſtet hatten, ſtand es, wenn ſie für den Grafen Ulfeld 100000 Gulden Schulden zahlte, Chotek ein Haus gar um 300000 Gulden kaufte, Bartenſteins Sohn bloß um des Vaters willen mit 27 Jahren zum Reichshofrat machte und, weil doch die Mittel fehlten, ihm den entſprechenden Gehalt zu zahlen, die Hälfte der Beſoldung — 2000 Gulden — einſtweilen aus ihrer Schatulle zulegte. Das war nun allerdings vor dem Krieg, aber auch während desſelben und darnach hatte ſie ſolche Anwandlungen verſchwenderiſcher Freigebigkeit. Bei alledem war der Wiener Hof, ſo wie er der ſittenſtrengſte in Europa war, auch der am wenigſten verſchwenderiſche, obwohl er es zumal bei feierlichen Anläſſen an der Würde und Pracht, die ſchon der kaiſerliche Name forderte, nicht fehlen ließ. Die Kaiſerin für ihre Perſon wurde von Jahr zu Jahr anſpruchsloſer, nur am Anfang dieſes Zeitraumes finden ſich noch Spuren, daß ſie noch nach Frauenart

Freude an Putz hatte; Khevenhüller regiſtriert, daß ſie am Weißen Sonntag 1752 nicht zum Kirchweihfeſt bei St. Stephan kam, weil — „wie andere erzählet — die Toilette nicht wohl geraten und man mit einem üblen Aufbutz in publico nicht erſcheinen wollen", aber das konnte wohl auch nur Gerede ſein[1]). An den Wandlungen der Mode nahm ſie nur mehr ein akademiſches Intereſſe oder inſofern es die Töchter betraf. 1764 gibt ſie der Gräfin Enzenberg, die von Innsbruck zum Beſuch nach Wien kommen wollte, auf ihr Verlangen eine Beſchreibung der modiſchen Damentracht: „. . . nur für die Hofempfänge recht reiche Kleider, wenn man aber 20 Tage hintereinander in demſelben Kleid kommt, um ſo beſſer! Die jungen Damen können, wenn ſie in Mänteln kommen, dieſe behalten, das iſt jetzt Mode. Keine zu breiten Reifröcke!" Im ganzen iſt von ſolchen Dingen nicht nur in ihren Briefen faſt gar nicht die Rede, auch in den ſonſtigen Nachrichten vom Leben am Hof wie bei Khevenhüller nicht, wobei freilich ins Gewicht fällt, daß wir keine ähnlichen Aufzeichnungen von einer Dame beſitzen.

In den erſten Jahren nach dem Aachener Frieden, ſo wie ſie noch Gottſched erſcheint oder das Jahr darauf dem Grafen Bentinck, iſt ſie noch immer die ſchöne, junge Königin, die jeden, der ſich ihr naht, zu ritterlicher Huldigung und Hingabe begeiſtert, aber dann wandelt ſie ſich äußerlich raſch. 1754 ſchreibt ſie ſelbſt darüber an die Fürſtin Trautſon: die ſie acht Jahre nicht geſehen hätten, könnten ſich alle nicht genug über ihre „Dicke" verwundern; ſie ſuchten ihr wohl die Pille zu verſüßen, aber „der erſte Hieb bleibt[2])." Und in der Tat, die Bildniſſe von ihr aus dieſer Zeit, etwa das von 1756, wo ſie mit ihrer ganzen Familie dargeſtellt, iſt oder auch das bekannte große Repräſentationsbild von Meytens im Schönbrunner Zeremonienſaal, das eher etwas jünger

[1]) Karoline Pichler erzählt nach den Erinnerungen ihrer Mutter, daß die Kammerfrauen ihre liebe Not mit ihr hatten nicht nur wegen ihrer Ungeduld, ſondern weil ihr ſowohl die Friſur wie der Kopfputz nie recht war; wenn ſie glaubte fertig zu ſein, ſo zupfte ſie ſo lange daran herum, bis alles wieder verdorben war. Dies bezieht ſich wohl auf ſpätere Jahre, wird aber früher, in ihrer mittleren Zeit, noch mehr der Fall geweſen ſein.

[2]) Öſterr. Rundſchau 1912, 4, 268.

ſein dürfte, haben ſchon einen Zug ins Matronenhafte: der Anſatz zum Doppelkinn iſt ſchon da, eine gewiſſe Behäbigkeit. Einige Jahre ſpäter iſt der Haupteindruck, den ſie in der Regel hervorruft, der der guten deutſchen Hausfrau und Mutter[1]). Aber freilich, wenn ſie's für nötig fand, verſtand ſie es immer noch, ſich als Fürſtin und Gebieterin zu geben: „Man vergißt nie, wer ſie iſt," ſagt ein ſchwediſcher Diplomat, der ſie 1756 ſah, „ſobald ſie nur ein wenig ernſthaft wird, hat ſie etwas Majeſtätiſches, das imponiert[2])."

V.

Unvermindert, ja eher noch geſteigert zeigt Maria Thereſia in dieſen Jahren die fürſtliche Neigung zu Bauten und die Freude an künſtleriſcher Ausgeſtaltung der Räume, in denen ſie den größten Teil ihrer Tage verbrachte. Schönbrunn war ja um 1748 äußerlich ſchon ganz vollendet: das Gemälde von Belotto im kunſthiſtoriſchen Hofmuſeum führt es uns in ſeiner damaligen einheitlichen Geſtalt vor. Aber an der Innendekoration wurde fortgearbeitet. 1760 wurde die große Galerie im erſten Stockwerk von Gregor Guglielmi mit Deckenfresken ausgeſchmückt; es ſind allegoriſche Darſtellungen der öſterreichiſchen Kronländer, die ihre Produkte darbringen; ein ſpezifiſch Thereſianiſcher Geſchmack äußert ſich darin nicht, ſowohl die Raumkompoſition wie die Malereien zeigen noch ganz barocken Charakter, wie ihn beſonders die letzteren bei derartigen Aufgaben auch ſonſt in dieſer Periode noch überall feſthielten. Die anſtoßende kleine Galerie, gleichfalls mit einem Freskodeckengemälde von Guglielmi — Genien in Wolken krönen einen Krieger —, zeigt ſchon den Übergang in jenes Rokoko, deſſen Anfänge und Eigenart oben geſchildert wurden. Durchaus gehören dann dieſem die Wohngemächer der Kaiſerin und ihrer Familie an, bei denen ſich freilich nicht für jedes einzelne das Datum der Vollendung genau feſtſtellen

[1]) So auch Fürſt und darnach Ranke: „Sie iſt eine deutſche Hausfrau und Mutter . . ."

[2]) Nils Bark, ſchwediſcher Geſandter in Wien, an den Kanzleipräſidenten Höpken am 29. April 1756. Von F. Arnheim veröffentlicht in den Mitteil. des öſterr. Inſtituts für Geſchichtsforſch. 10 (1889), 287. Im übrigen enthalten die Depeſchen Barks über den Wiener Hof nichts Bemerkenswertes.

läßt, namentlich ihre heutige Geſtalt rührt häufig aus ſpäterer Zeit her. Immerhin darf man die Dekoration des ſog. Guys-appartements im Erdgeſchoß an der Südſeite des öſtlichen Flügels, wo die Kaiſerin ſich beſonders gern arbeitend aufhielt, beiläufig dieſen Jahren — 1748 bis 1765 — zuſchreiben: es hat eine einheitliche Wanddekoration (gemalte Tapeten), die eine Laube nachahmt, welche aus einem Gerüſt von geflochtenen grünen Spaletten gebildet iſt, vor denen Vaſen ſtehen und durch die Blumen geſchlungen ſind. An mehreren Stellen finden ſich große Blumenſtauden und Bäume und Durchblicke ins Freie, meiſt in franzöſiſche Gartenanlagen, wie die von Schönbrunn. Papageien und andere Vögel beleben das Bild noch mehr, oben iſt ein Ausblick in den freien Himmel: alles in ſehr naturaliſtiſcher Behandlung. Ebenſo kann man das ſog. Roſenholz-(Vegetin-)Zimmer mit Wänden aus chineſiſchem Holz, die Lambris braun eingelegt, mit reich vergoldeten, bizarr geformten Feldern in Kartuſcherahmen, die auf Pergament gemalte indiſche Genre- und Kriegsſzenen ſowie Darſtellungen von Damen bei der Toilette enthalten, mit einiger Wahrſcheinlichkeit als vor 1765 ſo geſtaltet annehmen, und ein benachbartes Kabinett mit Aquarell- und Gouacheminiaturen in Rocaillerahmen hat Malereien von Kaiſer Franz und Erherzogin Marie Chriſtine, die nachweislich aus dem Jahre 1764 ſind; ebenſo birgt das ſog. Porzellanzimmer, das einen ähnlichen Stil wie das Vegetin-Zimmer aufweiſt, Arbeiten des Kaiſers, die freilich auch erſt ſpäter dahin verſetzt worden ſein könnten. Einem ganz perſönlichen Geſchmack der Kaiſerin verdankt das Vieuxlaque-Zimmer ſeine Ausſtattung: es iſt ganz mit Holz verkleidet, die Decke aufs reichſte mit Feſtons und Zweigen geſchmückt, an den Wänden in Gold auf Schwarz gehaltene chineſiſche Lackbilder (Landſchaften, Blumen und Vogelſtücke)[1]). Wir wiſſen, daß ſie ſchon um 1753 eine große Vorliebe für orientaliſche Lackarbeiten und Tapiſſerien hat: wenigſtens dankt ſie da dem Fürſten Wenzel Liechtenſtein für ein Geſchenk mit den Worten: „Ich mache mir aus nichts auf der Welt,

[1]) S. den oben erwähnten Aufſatz von Leiſching, Thereſianiſcher und Joſephiniſcher Stil., 26, 27, und Öſterr. Kunſttopographie 2 (1909) 164.

auch aus allen Diamanten nichts; nur was aus Indien kommt, besonders Lackarbeiten und auch Tapeten, macht mir Freude. Sie werden Ihr prachtvolles Möbel in Schönbrunn sehen ... es wird neben meinem Kanapee aufgestellt werden, damit ich es immer vor mir sehe[1])." Endlich wären noch die vier Rosa-Zimmer zu nennen, die von einem Maler namens Joseph Rosa meist zwischen 1760 und 1765 (einige auch später) dekoriert wurden (durchaus Landschaften mit Staffage). Aus dem Jahre 1763 stammt das kleine Schönbrunner Schloßtheater von Hohenberg, dem später noch eine viel größere Aufgabe zur Ausgestaltung des Sommersitzes der Kaiserin zufallen sollte[2]).

In der Hofburg scheint Maria Theresia, je älter sie wurde, desto weniger gern geweilt zu haben. Nachdem einmal das Schönbrunner Schloß ganz fertig war, zog sie im Frühjahr sobald wie möglich hinaus und dehnte den Aufenthalt bis tief in den Spätherbst. Dabei mußte ein Teil der Kinder — die jüngsten — in Wien zurückbleiben, weil in Schönbrunn merkwürdigerweise zu wenig Platz war. Indes darf man nicht vergessen, daß die Zimmer auf der Westseite des Leopoldinischen Traktes, die aufs Glacis hinausgingen, Luft und Licht in Fülle hatten und eigentlich schon an der Grenze von Stadt und Land lagen, denn in den westlichen Vorstädten, auf die sie die Aussicht hatten, überwogen Gärten — auch Weingärten gab es da noch —, und dahinter taten sich dem Blick die Höhenzüge des Wiener Waldes auf. Auch gab es noch, sowohl auf der Bastei wie in dem Burghof, wo jetzt die Sommerreitschule ist, kleine Gärtchen. Immerhin spielt die Wiener Hofburg als Wohnsitz der kaiserlichen Familie in dieser Periode keine große Rolle; sie wird in den Briefen der Kaiserin viel seltener erwähnt als Schönbrunn. Es wurden denn auch nur wenige bauliche Veränderungen an ihr vorgenommen — zur Ausführung der Jadotschen oder eines andern der vorhandenen Umgestaltungspläne kam es nicht —, nur wurden zwischen 1753 und 1756 die noch stehenden zwei Türme der alten Burg — der West- und der Ostturm — ab-

[1]) Briefe 4, 304.

[2]) Alles nach der Kunsttopographie a. a. O., bes. 119 u. f.

getragen, der letztere „weil ſein Dachſtuhl alle Augenblick den Einſturz drohete“; die Gebäude der niederländiſchen und italieniſchen Kanzlei auf der Kärntnertorbaſtei, die nach deren Einverleibung in die Staatskanzlei dem Herzog Karl von Lothringen als Wohnung eingeräumt wurden, galten von da an als Teil der Burg und wurden mit dieſer durch den ſog. neuen Auguſtinergang (hinter der Auguſtinerkirche in die alte Burg führend) verbunden: ſie lagen an der Stelle, wo ſich heute der Palaſt des Erherzogs Friedrich erhebt. Gleich nach Beendigung des Erbfolgekrieges hatte die Kaiſerin die Hofburgkapelle, „ſo viel die alte gotiſche Bauart zugelaſſen“ — wie ein zeitgenöſſiſcher Bericht beſagt —, renovieren und verſchönern, eine neue Kanzel errichten und die drei Altäre neu aus Marmor aufführen laſſen[1]).

Von einer ſonſtigen Bautätigkeit der Kaiſerin in dieſen Jahren iſt nicht viel zu melden. Hier machen ſich doch ſtärker als im Hofhalt und Hofleben die ſchlechten Zeiten geltend; hier fiel Sparſamkeit leichter und gab auch mehr aus. Ein phantaſtiſcher Plan Taroucas von 1752, nach dem Ankauf des Belvedere dieſes mit der Favorita baulich zu verbinden[2]), blieb ſchon aus dieſem Grund auf dem Papier. Unter den Wiener Neubauten, die auf ihre Initiative zurückgehen, iſt der einzige aus dem „Thereſianiſchen“ Kunſtgeſchmack, wie er ſich zuerſt im Hetzendorfer Schloß äußert, hervorgegangene die neue Univerſität (jetzt Akademie der Wiſſenſchaften), die, wie ſchon in anderem Zuſammenhang berichtet wurde, 1753 von Jadot aufgeführt worden iſt: man hat es „das edelſte Monument des Rokokoſtiles in Öſterreich“ genannt. Ob aber die Kaiſerin etwa durch Auswahl zwiſchen mehreren Plänen oder gar durch beſtimmte Anordnungen einen direkten Anteil an dem Bau genommen hat, wiſſen wir ebenſowenig, ja noch weniger als in bezug auf Schönbrunn. Der große Saal mit Fresken eines gewiſſen Gugliani iſt übrigens auch hier wie die Galerie in Schönbrunn noch ganz im barocken Geiſte gehalten. An der feierlichen Eröffnung im April 1756 nahm ſie mit dem ganzen Hof perſönlich teil und dies gab Voltaire, der am

[1]) Dreger, Baugeſchichte der k. k. Hofburg 290, 292.

[2]) Nach Khevenhüller-Schlitter zu 1752, 62. Es iſt einſtweilen die einzige Nachricht hierüber.

Vorabend des Abſchluſſes der neuen öſterreichiſch-franzöſiſchen Allianz wieder einen Anfall von Bewunderung für die Kaiſerin hatte, zum zweiten- und letztenmal Anlaß, ihr eine poetiſche Huldigung darzubringen; diesmal fiel dabei auch für ihren Gemahl etwas ab. Das Gedicht iſt von dem hohlen Pathos aller derartigen Produkte Voltaires erfüllt[1]).

Ein anderes, wohl künſtleriſch viel tieferſtehendes, aber doch immerhin charakteriſtiſches Baudenkmal der Periode, auf deſſen Errichtung die Kaiſerin Einfluß genommen hat, war das nun ſchon wieder über ein Menſchenalter verſchwundene Kärtnertortheater, von Pacaſſi an Stelle des älteren Gebäudes, das im November 1761 abbrannte, aufgeführt und ſchon im Juli 1763 eröffnet. Im übrigen ſind das, was in Wien und wohl auch in der Provinz auf Veranlaſſung der Kaiſerin gebaut wurde, faſt durchaus nüchterne Nutzbauten wie Kaſernen u. dgl. Auch bei den Erweiterungen und Adaptierungen der Luſtſchlöſſer Laxenburg und Schloßhof auf dem Marchfeld, in denen ſie ab und zu — in dem erſteren regelmäßig alljährlich, in dem letzteren erſt nach 1759, wo ſie es kaufte — ein paar Tage oder Wochen zubrachte, kamen in erſter Linie nicht Anſprüche des Geſchmacks, ſondern lediglich des praktiſchen Nutzens und der Bequemlichkeit zur Geltung. Eine Ausnahme bildet nur das Reſidenzſchloß in Preßburg, das in den Jahren 1760—1765 in großartiger Weiſe umgebaut und reſtauriert wurde; insbeſondere die Hallen im Erdgeſchoß, impoſante mit kuppelartigen Wölbungen und Kreuzgewölben überſpannte hohe Räume, feſſeln noch heute, wo ſie jeder Skulptur bar ſind, die Aufmerkſamkeit des Be-

---

[1]) A l'Empereur François I et l'Impératrice Marie Therèse, Reine de Hongrie . . . sur l'inauguration de l'Université de Vienne:

Dans Vienne à l'indigence on donne des asiles,
Aux guerriers des leçons et des honneurs aux beaux arts
Et des secours aux arts utiles.
Connaissez à ces traits la fille des Césars:
Therèse et son époux ont dans l'Europe entière
Un concert d'applaudissements . . .

Oeuvres ed. Moland 10, 367 („tirée d'un volume in folio, où se trouve le discours latin du P. Meister, Jésuite, prononcé à la même occasion. Avril 1756").

ſchauers; die neue marmorne Treppe im weſtlichen Trakt war die Bewunderung der Zeitgenoſſen[1]).

An Muſik und Theater hatte Maria Thereſia immer noch Freude, und in den Vergnügungen des Hofes, der Erwachſenen wie der Kinder, nehmen ſie den breiteſten Raum ein. Das letzte Zeugnis einer eigenen Ausübung der Muſik iſt aber jener Bericht des Grafen Bentinck aus dem Sommer 1750, den wir ſchon oben als Beleg für ihre muſikaliſche Betätigung in der früheren Periode verwertet haben. Im muſikaliſchen Geſchmack trat bis in die erſten ſechziger Jahre keine weſentliche Änderung ein. Immer noch werden bei Hof und in den Theatern großer Herren wie des Prinzen von Sachſen-Hildeburghauſen Opern von Reutter und Haſſe aufgeführt, ſo in Schloßhof 1754, das damals noch dem Prinzen gehörte, „Le Cinesi" von Reutter, und immer noch wird der Text von Metaſtaſio geliefert: wir hören, daß bei dieſer Aufführung beide kaiſerliche Majeſtäten anweſend waren, daß ein Kapellmeiſter Bonno dirigierte, die berühmte Teſi neben einer Thereſia Heiniſch die Hauptpartien ſang. So herrſchte in Muſik, Dichtung und Darſtellung der italieniſche Einſchlag immer noch vor. Die Teſi ſcheint den beſonderen Beifall der Kaiſerin gefunden zu haben, denn ſie erhielt von ihr ein goldenes Armband mit ihrem und dem Bildnis ihres Gemahls in Brillanten gefaßt zum Geſchenk[2]). Und auch bei den Feſtlichkeiten zu Ehren der Vermählung des Erzherzogs Joſeph mit Iſabella von Parma wird bei Hof ein Muſikdrama von Metaſtaſio, komponiert von Haſſe, aufgeführt. Dazwiſchen aber erſcheint ſchon hie und da ein neuer Name: Gluck. Dieſer war nach einem kurzen Aufenthalt in Wien im Jahre 1748 nach Italien gegangen, kam aber 1750 vorübergehend und Ende 1751 zu längerem Bleiben hierher, wurde 1754 Kapellmeiſter des Hoftheaters und komponierte nun ſowohl für die Kammer- und die häuslichen Feſte am Hof wie für das Theater

[1]) Stephanie, Das kgl. Reſidenzſchloß in Preßburg (1897) 18 u. f.

[2]) Eine Schilderung des Feſtes u. a. in der Lebensbeſchreibung von Dittersdorf (in der Reclamausgabe von Iſtel 57 u. f.), aber gerade in bezug auf die muſikaliſchen Darbietungen iſt ſie unvollſtändig und ungenau. Genauer und vollſtändiger iſt der Bericht im Wiener Diarium Nr. 82 (1754) und darnach bei Schmid, A. Gluck 52 u. f.

viele Singſpiele, Konzerte u. a. So kam 1755 im Hoftheater nächſt der Burg von ihm eine komiſche Oper „La Danza“, zu der wiederum Metaſtaſio den Text geſchrieben hatte, zur Aufführung[1]), und zum Geburtstag des Kaiſers und der Erzherzogin Marianne am 8. Dezember 1756 lieferte er die Muſik zu einem „Rè pastore“, nachdem dasſelbe Werk ſchon vorher von einer Geſellſchaft von Kavalieren und Damen aufgeführt worden war; Khevenhüller merkt an, daß die Muſik von dem „ſeithero vom Papſt zum Cavaliere dello sperone d'oro creierten Signore Gluck“ ſei, aber daß ſie keinen „ſonderlichen Applauſo“ gefunden habe[2]). Zu den Vermählungsfeierlichkeiten von 1760 war neben der Oper von Haſſe auch eine Serenata „Tetide“ von Gluck auf dem Programm, die dann am Namenstag der Kaiſerin wiederholt wurde, was doch darauf deutet, daß ſie ihren Beifall gefunden hat. Das Jahr 1762 brachte in der Geſchichte des lyriſch-muſikaliſchen Dramas eine Revolution. Am 5. Oktober ging im Theater nächſt der Hofburg Glucks „Orfeo ed Eurydice“ in Szene; den Text hatte diesmal nicht Metaſtaſio gedichtet, ſondern ein neuer Mann, Raniero di Calzabigi aus Livorno, der als Rat bei der niederländiſchen Rechenkammer in Wien angeſtellt war; im Einverſtändnis mit dem Komponiſten hatte er auf allen entbehrlichen Schmuck verzichtet und die Hauptwirkung im Ausdruck der Leidenſchaft geſucht. Der Erfolg war ſehr groß, beſonders das Rezitativ der Eurydice im 2. Akt „Qual vita è questa mai!“, ihre Arie „Che fiero momento“ und die des Orpheus: „Chè farà senza Euridice?“ erhielten allgemeinen Beifall. Calzabigi durfte ſeinen Text der Kaiſerin widmen, Gluck die Partitur dem Erzherzog Leopold. Es verlautet aber doch, daß Maria Thereſia nicht ſehr begeiſtert war[3]). Übrigens wird ſie damals, in banger Erwartung des

---

[1]) Iſtel a. a. O. 64.

[2]) S. das Tagebuch zu dieſem Datum 55.

[3]) Art. Gluck (von Felix Bamberg) der A. D. B. 9, 248. Der Bericht über die Aufführung im Wiener Diarium vom 5. Oktober beſagt: „. . . allgemeinen Beifall und ſowohl ſeinem Urheber, dem Herrn Calzabigi, als dem Compoſitore der Muſik, dem Herrn Cav. Gluck viel Ehre machet.“ Zit. von Hirſchfeld, Muſikaliſche Kritik in der Wiener Zeitung: Feſtſchrift der kaiſ. Wiener Zeitung 1903, 208.

Schickſals von Schweidnitz, deſſen Übergabe an die Preußen kaum mehr abwendbar ſchien und wirklich einige Tage darauf erfolgte, kaum ſehr viel Intereſſe für eine Theaterangelegenheit aufgebracht haben. Nach dem Frieden mochte ihr Intereſſe wieder reger werden und daß ſie ſich der neuen Richtung entſchieden feindlich gezeigt hat, iſt ſchon deshalb unwahrſcheinlich, weil das „Wiener Diarium" anfangs 1764 gelegentlich einer Aufführung von Metaſtaſios „Ezio" mit italieniſchen Sängern für dieſe eintreten durfte[1]). In demſelben Jahre brachte Gluck auch das launige Singſpiel „La Rencontre imprévue", Text von Daumont nach Leſage auf dem Hoftheater zur Aufführung, deſſen Ouverture auf die von Mozarts „Entführung aus dem Serail" eingewirkt haben ſoll[2]). Übrigens bequemte ſich Gluck in der Folge doch auch wieder der älteren Dichtungsweiſe des Metaſtaſio; vielleicht machte auch dieſer, der nicht eigenſinnig war, dem neuen Geſchmack einige Zugeſtändniſſe, genug, Ende 1764 komponierte er die Muſik zu des italieniſchen Hofpoeten „Il parnasso confuso", das im Jänner 1765 zur Vermählungsfeier König Joſephs mit Joſepha von Bayern im Hoftheater und tags darauf in den kaiſerlichen Gemächern zu Schönbrunn unter Mitwirkung von vier Erzherzoginnen aufgeführt wurde. Und am Ausgang dieſer Periode ſteht eine neue Kompoſition Glucks, der gleichfalls ein Text Metaſtaſios — „La Corona" — unterlegt war: die erſte Aufführung ſollte zum Namenstag des Kaiſers, den 4. Oktober 1765, ſtattfinden; dieſer ſtarb aber ſchon im Auguſt und ſo unterblieb ſie.

Was das Verhältnis der Kaiſerin zum Theater überhaupt betrifft, ſo mehren ſich nun die Anzeichen, daß ſie es nicht bloß als eine Vergnügungsanſtalt für den Hof anſah, ſondern für ſie kunſtpolitiſche Geſichtspunkte maßgebend zu werden anfingen. Als es ſich 1751 um Beſtellung eines Theaterinſpektors handelte, ſchrieb ſie auf den betreffenden Vorſchlag: „Placet, aber wen recht Geſchickten zu ſetzen, der das Auge nicht auf die Caſſa ſo viel (richtet), der ein Controllor zu ſtellen, aber daß die Comödianten in Ordnung gehalten werden und (es iſt)

[1]) Ebd., auch bei Schmid.
[2]) Schmid a. a. O. 109.

beſſer auf ſolche Acht zu haben als jetzt, beſonders wegen beſſerer und reinerer Vorſtellungen, beſonders in Tänzen[1])." Steht hier noch die Rückſicht auf die Moral in erſter Linie, ſo geht dagegen eine folgende Reſolution vom Februar 1752 ſchon mehr auf das Literariſche und Äſthetiſche ein: „. . . das teutſche Theatrum völlig ſepariert bleiben von den andern . . . Die Comödie ſoll keine anderen Compoſitionen ſpielen als die aus den franzöſiſch oder wälliſch oder ſpaniſch Theatri herkommen; alle hieſigen Compoſitionen von Bernardon und anderen völlig aufzuheben; wann aber einige gute doch wären, von Meiſtern, ſollten ſolche ehender genau durchleſen werden und keine équivoques noch ſchmutzige Worte darin geſtattet werden[2])." Bernardon war der damalige Haupthanswurſt, und ſomit ſtellte ſich die Kaiſerin auf den Gottſchedſchen Standpunkt. Von da an läßt ſie ſich allmonatlich von den Aufſichtsorganen der beiden Theater — dem nächſt der Burg und dem beim Kärntnertor —, deren Aufſichtsorgane regelmäßige Sitzungen zu halten hatten, „von allem minutissime referieren"[3]). Im Juni 1759, als ſich der damalige Pächter Graf Durazzo in ſtarken finanziellen Verlegenheiten war und ſich um eine Unterſtützung an ſie wandte, gab ſie die faſt berühmt gewordene Reſolution: „Spectacles müſſen ſein, ohne dem kann man nicht hier in einer ſolchen großen Reſidenz bleiben. Beede Komödien müſſen bleiben und deſtiniere ich hiezu 150000 Gulden[4])."

In den dramatiſchen Aufführungen am Hof herrſchte immer noch die franzöſiſche Tragödie älteren wie neueren Stils und das franzöſiſche Luſtſpiel von Molière bis zu Madame Graffigny. Khevenhüllers Tagebuch verzeichnet in den Jahren 1752—1759 mit Ausnahme einer Hanswurſtiade von Bernardon und einem Ballett — „Frau Gevatterin, leih mir die Scheer" — nur franzöſiſche Aufführungen; ein Pariſer Habitué hätte ſeinen ganzen gewohnten Spielplan hier wiedergefunden. Von den beiden ſubventionierten Theatern pflegte das nächſt dem Kärntnertor auch nach der Ächtung des Ber-

[1]) Die Theater Wiens 2[1] (1896) 63.
[2]) Ebd. 64.
[3]) Ebd. 66.
[4]) Ebd. 95.

nardon durch die Kaiserin die ganz oder halb extemporierte „Kunstkomödie", die beim Wiener Publikum allzu beliebt war, als daß sie ganz hätte ausgeschaltet werden können, ja gerade in der Zeit des Siebenjährigen Krieges nahm sie durch das Talent eines jungen Dichters Philipp Hafner einen neuen Aufschwung; die von ihm erhaltenen Stücke stammen aus den Jahren 1755—1764. Es ist sehr viel nach unserem Geschmack Albernes darin, aber keine Zoten, und gewiß hat die Kaiserin die meisten davon gesehen und belacht[1]). Nebenbei wurde auch das ernste deutsche Schauspiel im Geschmacke Gottscheds weiter gepflegt, sowie die Anfänge des Lustspiels; auch da war übrigens sehr vieles nur Übersetzung oder doch Bearbeitung aus dem Italienischen und Französischen. Der Spielplan von 1751 enthielt Gottscheds „Agis, König von Sparta", seinen „Darius", Voltaires „Alzire", Maffeis „Merope", die „schlaue Wittib" der Frau Gottsched (nach Goldoni), ein anonymes deutsches Schauspiel „Ulysses"; zum Namenstag der Kaiserin gab man die „teutsche Comödie Lucius Papirius oder die strenge Herrlichkeit der römischen Kriegsgesetze", nach Apostolo Zeno von einem Johann Ungar bearbeitet, die hernach zum Namensfest der Kaiserin wiederholt wurde, was doch darauf schließen läßt, daß sie dieser nicht ganz mißfiel[2]). Diesen Stücken waren aber nur zwei Tage in der Woche eingeräumt, die übrigen gehörten der Oper und der Burleske. In den Jahren 1760—1765 weist der Spielplan eine erhebliche Zunahme der deutschen Originalstücke auf; Gottsched tritt zurück, eine Reihe neuer Namen erscheint: Cronegk, J. E. Schlegel, Quistorp, Weiße, Sonnenfels[3]).

Zwischen dem Aachener und dem Hubertusburger Frieden erschienen in Deutschland die ersten Ansätze einer neuen klassischen Literatur. 1748 kamen die ersten drei Gesänge der

---

[1]) Hafner war nicht ausschließlich Possendichter; seine „Poetischen und prosaischen Werke", Wien, bei Kurzböck (1764), enthalten u. a. auch Kriegsgedichte, in denen die Siege Dauns besungen werden, ein „Grabgedicht bey der Gruft Sr. kais. Hoheit des weil. durchlauchtigen Erzherzogs Karl", das „Schreiben eines Lehrers an seinen Schüler von dem Unterschied gütiger und tyrannischer Landesfürsten".

[2]) Die Theater Wiens a. a. O. 61.

[3]) Ebd. 88.

Messiade, 1749 Kleists Frühling; in den Jahren, da sich der große Umschwung in der österreichischen Politik vollzog, gab der junge Lessing sechs Bände Schriften heraus, darunter die Miß Sarah Sampson, erschienen Winckelmanns Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke, im ersten Kriegsjahr begann die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", dieses Hauptorgan der deutschen Aufklärung. 1758 folgten Gleims Kriegslieder, 1759 Lessings Literaturbriefe, sein Faustfragment, sein Philotas, seine Fabeln, im selben Jahr trat der spätere Magus des Nordens, Hamann, mit seinen sokratischen Denkwürdigkeiten hervor, die einen völlig neuen Geist atmeten, 1761 brachte Abbts „Vom Tode fürs Vaterland" und Wielands Araspes und Panthea, 1762 dessen Shakespeareübersetzung, 1764 Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums. Nicht alle diese Anregungen wurden sofort in Österreich aufgenommen: von der Messiade drang kaum ein Ton herüber, Hamanns Name wurde ebensowenig genannt wie der seines Antipoden Wieland, und von Winckelmann wußten wohl nur einige stille Gelehrte und Künstler wie Gran, der in seinem Todesjahr sich noch an dem Lob erfreuen konnte, das jener in der Schrift über die Nachahmung der Alten seinen Fresken in der Hofbibliothek gespendet hatte. Aber Kleist, Gleim, Lessing wurden auch in Wien schon gelesen, zu Ende dieser Periode wenigstens gewiß. Und was das Wichtigste war, von dem Gottschedschen Einfluß emanzipierte man sich hier ebenso wie im Reich. Daß es ihm nicht gelang, seine Idee der Gründung einer Akademie durchzusetzen, hängt hiemit noch nicht zusammen, aber daß sich 1761 eine deutsche Gesellschaft in Wien konstituieren konnte, die sich um seine Patronanz nicht mehr bekümmerte, bezeichnet das Ende seiner Herrschaft auch in Österreich[1]). 1762 gab der Jesuit Michael Denis, ein Bayer aus Schärding, Präfekt und seit einem Jahr auch Professor der Rhetorik am Theresianum, für das die Kaiserin immer noch ein lebhaftes Interesse hatte, eine Sammlung kurzer Gedichte aus den neueren deutschen Dichtern heraus, in der mit Ausnahme Klopstocks[2]) alle die oben genannten Männer

[1]) Nagl-Zeidler-Castle, Österr. Lit.-Geschichte 2, 48.

[2]) Indes komponierte Gluck 1763 in Wien einige Klopstocksche Oden: Widmann, Gluck (1914) 18.

vertreten ſind, Gottſched wiederum fehlte. In demſelben Jahre begann der Sachſe Chriſtian Gottlieb Klemm, Korrektor in der Trattnerſchen Buchdruckerei, eine literariſche Wochenſchrift „Die Welt“, in der zwar Gottſched noch mit großem Reſpekt behandelt, aber doch gar nichts von ihm gebracht und von ſeinen neueſten Produkten keine Notiz genommen wird. Die erſte Nummer trug ein Motto aus Cronegk, des 1757 jung verſtorbenen, preisgekrönten Dichters des Codrus, der damals alſo ein „Moderner“ war, gleich auf den erſten Seiten wird Rabener angerufen; in einem eingerückten Schreiben an den Verfaſſer der Wochenſchrift heißt es: „Ich las eben in Gellerts Schriften“; das 31. Stück brachte aus Leſſings Fabeln „Zeus und das Schaf“: „einem der ſchönſten Geiſter Deutſchlands abgeborgt“, dem ſpäter noch andere folgten. Die „Welt“ erlebte nur einen Jahrgang, aber der „Öſterreichiſche Patriot“, den Klemm 1764 herausgab, iſt eine Fortſetzung derſelben, trägt auch dasſelbe Motto: Audax et providus. In der Ankündigung dieſer neuen Wochenſchrift heißt es: „Ich kann mit einiger Zuverſicht ſagen, daß die ſchönen Wiſſenſchaften in Wien allgemein werden. Die allerglorreichſte Regierung Maria Thereſias verleihet ihnen Schutz. Ich ſehe ſogar den Zeitpunkt, wo die Hauptſtadt Deutſchlands auch der Wohnſitz der Wiſſenſchaft ſein wird.“ Zu dieſen literariſchen Anregungen kamen perſönliche, die während des Krieges durch die Berührung öſterreichiſcher Offiziere mit deutſchen Schriftſtellern, namentlich in Sachſen[1]), und nach dem Friedensſchluß durch die Badereiſen Gellerts nach dem Karlsbade gegeben waren. Im Sommer 1763 lernte ihn dort der alte Hofkanzler Graf Ulfeld kennen und lud ihn zur Tafel; mit dem Sieger von Hochkirch, Laudon, machte er täglich ſeinen Morgenritt, und ein junger Graf Thun, Schwiegerſohn Ulfelds, führte ſich mit einer Empfehlung von Sonnenfels bei ihm ein, beſuchte ihn oft, leiſtete ihm faſt täglich kleine Dienſte und wunderte ſich beſcheiden, daß ihn der berühmte Dichter ſo wohl leiden könne: „Ich werde dies alles meiner

[1]) S. den Brief Rabeners „an einen Stabsoffizier der kaiſerlichen Armee, deſſen Hochachtung er gewonnen hatte“; er nennt ſich darin „Ihr freundſchaftlicher Ketzer“. Rabeners Briefe, herausgegeben von C. F. Weiße (1776), p. XL.

Kaiserin erzählen," sagte er, „jede Freundschaft, die Sie mir erwiesen haben, und das wird mir viel Ansehen geben[1])." Das Jahr darauf traf er in Karlsbad bei Ulfeld die Gräfin Trautmannsdorf und den Reichshofratspräsidenten Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach mit seiner Gemahlin. Die Gräfin Ulfeld beschenkte ihn mit einem Buch „der unlängst verstorbenen Erzherzogin" — es waren dies offenbar die „Betrachtungen" der Erzherzogin Isabella —, worin sie ihren Namen einschrieb[2]).

So viel Interesse für die deutsche Literatur wird man bei Maria Theresia doch annehmen dürfen, daß Bestrebungen wie die der neuen deutschen Gesellschaft und des wackern Klemm, ebenso wie die Erzählungen der aus dem Karlsbad heimkehrenden Hofleute über Gellert, von dem sie zum mindesten einzelne Fabeln schon vor 1748 kennengelernt haben mußte, die 1757 erschienenen Geistlichen Oden und Lieder nun wahrscheinlich auch zu Gesicht bekam[3]), freundlich aufgenommen haben wird.

Aber freilich, das ist schon wahr, daß wir noch weniger als früher jetzt über Literatur, Theater, Kunst, auch nicht einmal über die Musik, einen Weg zur Seele unserer Heldin finden; es fehlt uns jeder Anhalt auch nur zu triftigen Vermutungen, daß sie hier Erhebung, Erbauung, Trost, geistige Nahrung gesucht und gefunden hat. Wenn sie 1760 an den kranken General von Tillier Bücher schickt, an denen sie also offenbar selbst Gefallen gefunden hat, so haben wir Grund, anzunehmen, daß es Andachtsbücher, religiöse Betrachtungen u. dgl. gewesen sind: „Nur diese Art von Lektüre", schreibt sie dazu, „Gebete und, nachdem ich das Nutzlose aller dieser unruhigen Bemühungen eingesehen, die Selbsteinkehr, haben mich wieder aufgerichtet, so daß ich gegenwärtig einer süßen Ruhe genieße, die mich für die vergangenen Jahre schadlos hält[4])." Und sie spricht den Wunsch aus, den Kranken zu einem christ-

[1]) Briefwechsel Gellerts mit Demoiselle Lucius, herausgegeben von F. A. Ebert (1823) 231 u. f. Auch bei Richter, Geistesströmungen 136.

[2]) Briefwechsel 354.

[3]) Richter a. a. O. 127 behauptet: „Die Kaiserin selbst hielt seine (Gellerts) Schriften sehr hoch". Dafür habe ich allerdings keinen Beleg gefunden.

[4]) Briefe 4, 422.

lichen Philoſophen zu machen, nicht zu einem „wie dem von Sans Souci“. Dies iſt deutlich genug. Was ſie in Büchern ſucht, iſt nur, oder doch hauptſächlich, religiöſe Nahrung. Obwohl ſie in dieſer Periode in der Familie noch glücklich iſt, bereiten doch die Enttäuſchungen der Politik und ihre fortſchreitende Menſchenkenntnis die tiefernſte Grundſtimmung vor, die wir dann die letzten 15 Jahre ihres Lebens beherrſchen ſehen werden. Wen das Schickſal wie ſie ſchon in jungen Jahren ſo hoch emporgehoben hat, der wird, wenn er nicht ganz flach und leer iſt, früh ſchon Augenblicke haben, in denen ihm das Leben nichtig und nicht lebenswert erſcheint. Je mehr dann die Jugend abklingt, deſto häufiger und ſtärker werden ſolche Anwandlungen ſein. Bei Maria Thereſia begegnen ſie uns in dieſen Jahren ſchon oft. „Meine Schwermut verläßt mich nicht,“ ſchreibt ſie an die Fürſtin Trautſon 1750, „traurige Tage nahen heran[1]).“ Vorzeitige Todesahnungen und Todesſehnſüchte ſteigen in ihr auf: „Wird vielleicht der Krug nicht mehr ſo lang zum Brunnen gehen,“ äußert ſie 1752 zu Bartenſtein, „denn es ſehr empfinde, beſonders wenn meine Freunde und Vertraute an mir zweifeln[2]).“ In jenem Brief an Tarouca über die Krankheit ihrer Tochter Marianne im Jahre 1757 ſagt ſie: „Alle meine Kinder gehören Gott, und mir iſt's lieber, ſie ſterben unſchuldig in ihrer Jugend, als ſie bleiben in der Welt mit ihren Gefahren. Es tut mir leid, daß Ihr noch nicht die Ruhe gefunden habt, die Ihr ſo ſucht, aber ich zweifle, daß Ihr ſie auf dieſer Welt finden werdet; die iſt hier nicht zu finden[3]).“ Und ganz ähnlich 1761, bald nach dem Tode des Erzherzogs Karl an Bartenſtein, der damals auch einen Sohn verloren hatte: „Der Wille Gottes iſt in dieſen Gelegenheiten der einzige Troſt und jener, daß er (der Verſtorbene) als ein guter Chriſt ſeinen Lauf vollſtreckt, ehe er noch von der falſchen Welt verführt oder verraten worden wäre; dies iſt in jetziger Zeit keine kleine Gnade von Gott. Der armen troſtloſen Mutter tue er auch meine Teilnahme ausrichten. Ich weiß, was es einem mütterlichen Herzen koſtet, ein liebes Kind zu verlieren, doch danke ich Gott täglich

[1]) Öſterr. Rundſchau a. a. O. 268.
[2]) Briefe 4, 228.
[3]) Karajan a. a. O., 37.

für diese Gnade, daß er mein liebstes Kind so sicherstellen wollte noch vor meinem Tod[1]). . . ."

Fromm im herkömmlich-kirchlichen Sinne ist sie ja immer gewesen. Sie bleibt es auch jetzt, schließt sich noch bestimmter in das konfessionelle Gebiet ein, wird gegen Andersgläubige um nichts duldsamer. Und so gern sie in ihrer Umgebung Heiraten stiftet, die höchste Genugtuung scheint es ihr jetzt zu bereiten, wenn eine Dame ihrer Umgebung, eine Angehörige des hohen Adels, der Welt entsagt und den Schleier nimmt; dann kann sie sich nicht genugtun in Ehrungen. Im Jahre 1753 trat eine Gräfin von Lamberg ins Königskloster; da half die Kaiserin selbst bei der Einkleidung, richtete ihr eigenhändig den Kopfschmuck, führte sie zur Firmung, nimmt sie in den Leibwagen, in dem außer ihr und dem Firmling nur noch der Kaiser und der Erzherzog Joseph saßen[2]). Aber in diesen Jahren wird ihre Religiösität doch zugleich innerlicher, eine beinahe völlige Abkehr von der Welt scheint sich in ihr vorzubereiten. Und es bedurfte nur eines Ereignisses wie der Tod des Gemahls, um diese zu bewirken. Nach ihrer Thronbesteigung und dem Verzicht auf Schlesien, den ihr der Aachener Friede auferlegte, gibt es nichts, was einen so tiefen Einschnitt in ihr Leben macht wie diese Lösung einer beinahe dreißigjährigen Gemeinschaft. Für den, der nicht die Geschichte des österreichischen Staates unter Maria Theresia, sondern die eigene der Kaiserin zu erzählen sich vorgesetzt hat, bedeutet er mehr als alle ihre Siege, Niederlagen und Friedensschlüsse.

[1]) Briefe 4, 230.
[2]) Khevenhüllers Tagebuch zum 8. Juni 1753, 118.

Viertes Buch

Das Alter 1765—1780

Tod des Gemahls. Wirkung auf ihr Leben und Weſen

Im Gegenſatz zu den beiden Hauptabſchnitten des tätigen Lebens Maria Thereſias ſtellen wir hier in dem dritten und letzten ein ganz perſönliches Erlebnis, das für ihre Regierung keine große Bedeutung hätte haben müſſen, an die Spitze. Denn es drückt all ihrem Tun während der Jahre, die ihr noch gegönnt waren, einen Stempel auf, wirkt — zum Teil ihr ſelbſt unbewußt, zum Teil weil ſie es ſo wollte — auf ihre Tätigkeit im Staat, auf ihre Politik im Innern und nach außen tief ein[1]).

Am 18. Auguſt 1765, als ſie 48 Jahre zählte, ſtarb, kaum 57 Jahre alt, Kaiſer Franz ohne vorhergehende Krankheit, vom Schlage gerührt zu Innsbruck, wohin er mit der Gemahlin und den älteren Kindern gegangen war, um dort die aus Spanien kommende Braut ſeines zweiten Sohnes Leopold zu erwarten. Er war auf dem Rückweg aus dem Theater, das durch einen Korridor mit der landesfürſtlichen Burg, wo die kaiſerliche Familie wohnte, verbunden war, und wollte eben bei dem erkrankten Erzherzog Leopold eintreten, als er zuſammenbrach. König Joſeph, der ihn begleitete, fing ihn in ſeinen Armen auf; in einem anſtoßenden Bedientenzimmer

[1]) Auf die große Bedeutung ihrer Verwitweung für ihr ganzes folgendes Leben hat ſchon Dorſchel, „Maria Thereſias Staats- und Lebensauffaſſung“ (1908) 108, hingewieſen.

tat er den letzten Atemzug, bevor Maria Thereſia, die wegen eines Unwohlſeins nicht mit im Theater geweſen war, herbeieilen konnte. Sie war durch den Schreck wie erſtarrt, fand keine Worte des Schmerzes, ja nicht einmal Tränen, mußte zuletzt halb mit Gewalt von dem Leichnam entfernt werden[1]). Auf ihrem Zimmer brach ſie in ein krampfhaftes Schluchzen aus, das die ganze lange Nacht dauerte; ſie duldete niemanden um ſich, auch die Kinder nicht; erſt gegen Morgen durfte die vertraute Kammerdienerin zu ihr; ein Aderlaß brachte ihr die befreienden Tränen. Nun ließ ſie auch die Kinder rufen, den erkrankten Leopold trug man zu ihr. Dann raffte ſie ſich zu einigen Anordnungen auf: das erſte war, daß ſie ſich ihre ſchönen langen Haare abſchneiden ließ, allen Putz, alles Geſchmeide ablegte, ihre bunten Kleider unter die Kammerfrauen verteilte, Schlafgemach und Lager in graue Seide umkleiden ließ. Aus Haaren, die ſie dem Toten abſchnitt, wand ſie ſich ein Armband[2]). An zwei von den in Wien zurückgebliebenen Kindern richtete ſie ein paar Zeilen, wohl ſchon als Antwort auf deren Kondolenzbriefe, alſo nicht mehr unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereigniſſes. So ſchrieb ſie an Ferdinand: „Das Unglück, das uns getroffen hat, können wir nur ertragen, wenn wir uns ganz in den Willen Gottes ergeben; einen andern Troſt gibt es da nicht. Ihr habt den beſten, den zärtlichſten Vater verloren, die Untertanen einen großen Fürſten und Vater, aber ich, ich habe alles verloren, einen zärtlichen Gatten, einen vollkommenen Freund, der meine einzige Stütze war, dem ich alles verdankte“ — und an Joſepha: „Ach meine liebe Tochter, ich kann Dich nicht tröſten; es iſt das größte Unglück, das uns getroffen hat. Ihr verliert einen unvergleichlichen Vater, und ich meinen Gemahl, meinen Freund, den einzigen Gegenſtand meiner Liebe. Wir wurden mitſammen erzogen, und unſere Herzen hatten 42 Jahre lang dieſelben Gefühle, dasſelbe Ziel (but).

[1]) Nach Wolf und Arneth, dazu noch Karoline Pichler nach den Aufzeichnungen ihrer Mutter, der Kammerfrau Greiner: Werke 61, 29. — Nach dem Bericht Alberts von Sachſen an die Kurfürſtin Marie Antonie (Lippert a. a. O. 465) hätte man die Kaiſerin verhindert, in das Sterbegemach einzutreten, Albert und ſeine Gemahlin ſie in ihre Gemächer zurückgeführt.

[2]) Karoline Pichler.

Alle Schickſalsſchläge der letzten 25 Jahre ſchienen mir leicht, da ich dieſe Stütze hatte. Ich bin in einer ſolchen Niedergeſchlagenheit, daß nur die Religion und ihr, meine lieben Kinder, mir das Leben noch erträglich machen. Ich werde es nur mehr für mein Seelenheil anwenden. Betet für unſern gütigen und würdigen Herrn und für euch ſelbſt; ich gebe euch meinen Segen[1])."

Die Vorbereitungen für die Beſtattung überließ ſie dem älteſten Sohn, der als bereits gewählter römiſcher König ſofort den Kaiſertitel annehmen konnte. Sobald ſie dann ihre äußere Faſſung wieder gefunden hatte, ſind alle ihre Gedanken darauf gerichtet, das Gedächtnis des Toten in der Welt feſtzuhalten, vor allem die Stätten, wo er zuletzt geweilt und wo er geſtorben war, für immer zu bezeichnen und zu weihen. Das Sterbegemach läßt ſie zur Kapelle umgeſtalten, in der nächſten Nähe der Burg errichtet ſie ein adeliges Damenſtift, deſſen Angehörige die Verpflichtung haben, viermal des Tages für ſein Seelenheil zu beten, die alte Burg läßt ſie im Geſchmack der Zeit erneuern, jedoch ſo, daß weder die urſprüngliche äußere Geſtalt völlig, noch im Innern die Gedächtniskapelle irgendwie verändert wurde, auch verbat ſie ſich „unnötige Auszierungen wie Vergoldungen u. dgl.", da es, wie ſie an den Grafen Enzenberg ſchrieb, „nicht mehr zu einer freudigen Bewohnung dienen ſolle, ſondern höchſtens zur Retraite einer alten Frau[2])." An dem Sterbeort — „den unglückſeligſten Platz, der jemals auf der Welt war" — ließ ſie eine marmorne Inſchrifttafel anbringen[3]), die Stelle am Ufer des Inns vor dem Münztor zu Hall, wo der Leichnam vom Wagen aufs Schiff gebracht worden war, durch eine Kapelle bezeichnen[4]), in der Kapuzinerkirche zu Wien den

[1]) Briefe 1, 59; 3, 25. Die Faſſung des Schreibens an Joſepha zeigt, daß es zugleich an alle in Wien befindlichen jüngeren Kinder gerichtet iſt. Hiezu kommt noch ein Billett an die künftige Schwiegertochter Maria Beatrix, gleichfalls eine Antwort, ſchon aus dem September und mehr konventionell; ebd. 3, 72.

[2]) Ebd. 4, 443.

[3]) Ebd. 445. Vgl. Zoller, Geſchichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck (1816) 2, 202 u. f.

[4]) Selbſt der beſte von den „Führern" durch Hall, die ich kenne, der von P. Regalat Stolziſſl (1889), verzeichnet merkwürdigerweiſe die noch immer beſtehende, wenn auch (im Sommer 1914) etwas verwahrloſte Kapelle nicht.

Sarkophag für ihn aufſtellen, der ſchon 1754 fertig und beſtimmt war, auch ſie dereinſt aufzunehmen[1]), dazu kam endlich das ſchon erwähnte Denkmal, das jetzt im botaniſchen Garten von Schönbrunn ſteht[2]).

Innsbruck war ihr von da an ein Ort der Sehnſucht; ſie beneidet jeden, der dorthin reiſen darf[3]). Die alte Freundſchaft zur Gräfin Enzenberg nimmt einen neuen Aufſchwung, weil dieſe in Innsbruck wohnt, wo „ihre glücklichen Tage geendigt haben"; ſie ſchreibt ihr nun ſehr häufig, und faſt in jedem ihrer Briefe gedenkt ſie des Verſtorbenen. Am 12. September: „Ich kann Dir nicht ſagen, wie viel unglücklicher ich mich hier (in Schönbrunn) fühle als bei euch. Der Aufenthalt hier ſcheint mir unerträglich; mein Schmerz nimmt von Tag zu Tag zu .... Nichts intereſſiert mich als die Kapelle und das Stift"; am 9. November: „Ich kann kein Vergnügen mehr empfinden, die Sonne ſelbſt kommt mir ſchwarz vor ... dieſe drei Monate ſcheinen mir drei Jahre"; am 26. Dezember: „Ich bin allein in meiner Stube, die mit grauem Tuch beſpannt iſt und wo nur zwei Wachskerzen brennen, ſo daß es recht düſter iſt, aber ſo fühle ich mich noch am wohlſten, denn alles was nur einen Schimmer von Freude hat, macht mich noch trauriger; das Trübſeligſte iſt mir das Angenehmſte"; am 9. April des nächſten Jahres nach einem Beſuch ihrer Tochter Marie Chriſtine: „Die Zerſtreuung hat mir nichts genützt, im Gegenteil, für mich gibt es nichts mehr als das Grab"; am 1. Mai: „Ich bin mehr in Innsbruck als hier; oft iſt es mir, als könnte ich dort das wiederfinden, was ich verloren habe, oder wenigſtens meine Ruhe und mein Ende"; am 16. Auguſt: „Ich ſchmeichle mir noch immer, Dich in Innsbruck wiederzuſehen; von dieſer Idee laſſe ich nicht ab[4])." Daß ſie die Überreſte des Gatten doch ſo nahe hat, wenige Schritte von der Hofburg, eine halbe Stunde Wagenfahrt von Schönbrunn, deſſen gedenkt ſie merkwürdigerweiſe nie; ihre Gedanken kreiſen immer nur um die Stätte, wo ſie ihn

[1]) Wolfsgruber, Die Kaiſergruft bei den Kapuzinern (1887) 228 u. f.
[2]) S. oben S. 192.
[3]) Briefe an den Grafen und die Gräfin Enzenberg a. a. O. 4, 444, 464, 474, 475, 486, 488.
[4]) Ebd. 462, 464, 466, 482.

zuletzt ſah, wo ſie die letzten Worte mit ihm gewechſelt. Mit ſeinem Andenken treibt ſie einen wahren Kultus. Tagelang verbringt ſie verſchloſſen in ihrem Kabinett, von ſeinen Bildniſſen umgeben; will ſie ſich eine beſondere wehmütige Freude machen, ſo bezieht ſie die Zimmer, die der Verſtorbene einſt bewohnt; da fühlt ſie ſich am wohlſten: „Du kannſt dir denken, daß ich mich nicht hinausrühre," ſagt ſie zur Freundin[1]). Seine Namens- und Geburtstage, beſonders aber ihr Hochzeitstag, ſind immer noch die Hauptfeſttage des Jahres, wenn ſie auch zugleich beſondere Trauertage ſind — es gewährt ihr eine ſchmerzliche Genugtuung, als dieſer letzte einmal mit dem Aſchermittwoch zuſammenfällt, wo die ganze Chriſtenheit in Sack und Aſche trauert[2]). An ſolchen Tagen iſt ſie alle Stunden mit ihrem einſtigen Glück beſchäftigt, nicht ohne bitteres Bedauern, es ſo wenig genoſſen zu haben; die 30 Jahre ihrer Ehe erſcheinen ihr wie zehn, die erſten fünf Monate ihrer Witwenſchaft wie 20 Jahre: „Was mir jetzt noch bleibt und was ich allein noch erwarte, ſind Totenbahre und Sterbegewand, die mich mit dem wieder vereinigen werden, der allein auf der Welt mein Herz gekannt hat, der Zweck und Sinn aller meiner Handlungen war[3])." Die Wiederkehr des Todestages wirft jedes Jahr aufs neue tiefe Schatten auf ihr Leben: „Da iſt er wieder, der unglückliche Monat," ſchreibt ſie am 9. Auguſt 1766, „deſſen Namen ich nicht hören, ausſprechen, ſchreiben kann, ohne zu ſchaudern[4])." Und für immer bleibt der Auguſt ein Unglücksmonat für ſie[5]). Aber ſelbſt der Geburtstag ihres Älteſten gibt ihr nun Anlaß zu melancholiſchen Betrachtungen: „Heute vor 25 Jahren um 2 Uhr nachts war der glücklichſte Tag", ſchreibt ſie am 12. März 1766 an die zweite Vertraute ihres Schmerzes, die Gräfin Edling, „den ich in meinem Leben gehabt nach dem 12. Februar 1736. Dieſe Tage ſind aber jetzt Tage der Tränen, und ich wende ſelbe in höchſter Zurückgezogenheit ganz dazu an, um Gott zu danken für ſeine vergangenen großen Gnaden. Bete für

[1]) Ebd. 477.
[2]) Ebd. 468.
[3]) Ebd. 469.
[4]) Ebd. 479.
[5]) Ebd. 523 (an die Gräfin Edling, Auguſt 1769).

mich, liebſte Salerl, ich habe es nötig[1])." Sie ſucht förmlich nach Anläſſen, in ihrem Gram zu ſchwelgen: „Ich kenne mich ſelbſt nicht mehr," antwortet ſie auf einen Neujahrswunſch Taroucas, „ich lebe dahin wie die Tiere, habe kein Gefühl und keine Vernunft, ich vergeſſe alles. Um 5 Uhr früh ſteh' ich auf, geh' ſpät zu Bett und tue den ganzen Tag nichts; ich denke nicht einmal. Mein Zuſtand iſt ſchrecklich. Nur wenn ich einen alten Bekannten ſehe, lebe ich etwas auf. Ich wünſche Ihnen mehr Glück, als ich in meinem Leben je genoſſen habe[2])." Den Verſtorbenen, den ſie faſt immer demütig, wie es in Bürgerhäuſern noch Sitte war, ihren „Herrn" nennt, erhebt ſie in ihren Gedanken immer mehr in eine ideale Verklärung, ſchreibt ihm Verdienſte zu, die er nicht hatte, Gaben, die ihm fehlten, immer reicher fließt der Strom ihrer Dankbarkeit, mit immer prächtigeren Blumen ſchmückt ſie ſein Gedächtnis. Daß eines ihrer Kinder ihn völlig erreichen könnte, gibt ſie nicht zu; an Joſeph rühmt ſie zwar: „Er hat ſehr viel von ſeinem Vater," aber ſie ſetzt hinzu: „er iſt weder ſo ſchön, noch ſo vollkommen", und ſie ruft die Freundin zum Zeugen auf: „Du haſt, meine Liebe, dieſen großen Herrn gekannt ſeit zehn Jahren[3])!" Als ihre Tochter Marie Chriſtine ihr einmal berichtet, Leopold ſehe ſo ſehr dem Vater ähnlich, kann ſie es nicht glauben: der hatte doch nie etwas von ihm[4])! Wir haben gehört, wie ſie in ihrem erſten Schmerz den Kindern den Vater als das erhabenſte Vorbild aufſtellt, aber noch 1774 nennt ſie es das größte Unglück ihres jüngſten Sohnes, daß er den Vater ſo früh verloren, ſich an ſeinem Muſter nicht mit Bewußtſein habe bilden können[5]).

Es waren das nicht wie bei andern Frauen, die einen geliebten oder auch nur einen nicht verhaßten Gatten verlieren, vorübergehende Anwandlungen des Trauerjahres: ſo blieb von nun an die Grundſtimmung ihres Lebens. Drei Jahre nach dem Tode des Gemahls berechnet ſie die Jahre,

---

[1]) Ebd. 517.
[2]) Bei Karajan a. a. O., 60.
[3]) Ebd. 521.
[4]) Ebd. 2, 392.
[5]) Ebd. 318.

Monate, Wochen, Tage, die er gelebt und die ihr glücklicher Eheſtand gedauert hat: „29 Jahr, 6 Monat, 6 Täge; um die nämliche Stund, da ihme die Hand gegeben, auch an einem Sonntag, iſt er mir plötzlich entriſſen worden. Macht alſo: Jahr 29, Monat 335, Wochen 1540, Täge 10781, Stunden 258744[1]." Um dieſelbe Zeit antwortet ſie der Freundin nach Innsbruck auf eine Erkundigung nach ihrem Befinden: ſie ſei geſund, ſehe gut aus, aber — „das Innere iſt vertrocknet; ich fühle mich alt, ſchwach, mutlos; mein Herz hat nichts mehr, das es erfüllt und tröſtet ... mein Zuſtand iſt trauriger, als man ihn ſich vorſtellen kann[2]." 1774, nach neunjähriger Witwenſchaft, hat ſich ihr Schmerz, wie ſie ſelbſt ſagt, um nichts verringert: „Im Gegenteil, jeder Augenblick öffnet von neuem meine Wunde, niemals wird ſie ſich ſchließen[3]." Das Jahr darauf klagt ſie: „Ich verbringe die Jahre, die Wochen, die Tage ... in derſelben Bitterkeit wie am erſten Tag" (nach dem Tod des Kaiſers), „aber oft bin ich darüber getröſtet, daß die, welche hingegangen ſind, nicht wiederkommen und daß ich mich ſelbſt mit jedem Tag meinem Ende nähere[4]." 1776 ſchreibt ihr Marie Chriſtine, ſie habe den Herzog von Chablais geſehen, der zur Zeit des Todes Franz' I. in Innsbruck weilte; ſie antwortet darauf: „Dieſer liebe einzige Neffe intereſſiert mich immer ſehr, da ich ihn in einer Zeit kennen lernte, wo es mir ſchien, daß mein Leben zu Ende ſei; was ſeitdem geſchehen iſt, kommt mir wie ein Traum vor und als ob ich außer der Welt geweſen wäre[5]."

So hält ſie feſt an ihrem Gram, hegt ihn ſorgfältig bis zu ihrem Tod, den ſie nicht aufhört herbeizuſehnen. Sie gewinnt dadurch in dieſer letzten Periode ihres Lebens eine tragiſche Geberde, die ihr früher, auch in den Zeiten ihrer größten Bedrängnis, immer fremd war, erinnert uns faſt an jene Konſtanze in Shakeſpeares „König Johann", die ſich in

---

[1]) Auf einem Zettel in ihrem Gebetbuch gefunden: Wolf, Marie Chriſtine 1, 79.

[2]) Briefe 4, 490.

[3]) Ebd. 2, 319.

[4]) Ebd. 4, 510.

[5]) Ebd. 2, 445.

ihrem Witwenſchmerz auf die bloße Erde wirft und weigert, wieder aufzuſtehen:

Denn ſo gewaltig iſt mein Gram,
Daß nur die feſte Erde ihn kann tragen:
Den Thron will ich mit meinem Leid beſteigen,
Laßt Könige kommen, ſich vor ihm zu neigen!

Was ſie früher nie war, hart und ſcheinbar gefühllos ſelbſt gegen ihre Kinder, jetzt, in ihrem Schmerz, wird ſie es zuweilen; ihre Lieblingstochter Marie Chriſtine zerfloß darüber manchmal in Tränen[1]). Und ſie geſteht es eben dieſer Tochter auch einmal ein; 1771 am Namenstag des verſtorbenen Kaiſers erzählt ſie ihr, ſie habe mit ihrer Oberſthofmeiſterin, Gräfin Vasquez, ihre traurigen Pflichten erfüllt und für den Gatten gebetet; die Vasquez habe dabei weinen müſſen, ſie aber habe das nicht gekonnt: „Mein Herz iſt verhärtet worden durch meine Verluſte[2])."

Die nächſte Folge dieſer Grundſtimmung iſt eine immer entſchiedenere Abkehr von den Intereſſen und Sorgen dieſer Welt. Der eigentliche Sinn ihres Lebens iſt ihr nun bloß Vorbereitung für das Jenſeits. Innerlich wie äußerlich wird ſie noch ſtrenger religiös, als ſie es ſchon vordem war. Schon wenige Monate nach dem Tode des Gemahls möchte ſie ſich glücklich preiſen, wenn ſie „ihre letzten traurigen Tage" bei den Poverellinen — Nonnen in Görz, um die ſich die Gräfin angenommen — verleben dürfte, ſeufzt, daß ſie um ihrer Kinder willen noch „im Getümmel der Welt" leben müſſe, was ihr ſchier unerträglich iſt[3]). Drei Jahre ſpäter empfindet ſie es „demütigend, traurig, unbegreiflich", daß ſie immer noch ſo fortlebe; zwar es ſei alles zu ertragen, auch ihr „außerordentliches, niederdrückendes Geſchick", aber ſie erwartet doch ihr Ende mit Ungeduld, „mit mehr Ungeduld als Furcht[4])." Auf jenem Zettel, wo ſie die Berechnung der Lebenszeit ihres Gemahls und der Dauer ihres Eheſtandes angeſtellt hat, notiert ſie auch: „Viele Pater noſter, Ave, Requiem, Gloria

[1]) Wolf, Marie Chriſtine 1, 37.
[2]) Briefe 2, 371.
[3]) Ebd. 4, 517.
[4]) An Tarouca: Karajan a. a. O. 80.

patri zu beten oder so viel Almosen geben", hieran schließt sie die folgende Betrachtung, die vielleicht angeregt ist durch ein Erbauungsbuch, von dem wir wissen, daß sie es gerne las, die „Heures" des Kardinals Noailles[1]): „Der Witwenstand ist eine Buß, eine Zubereitung zum Tod. Soll vier Hauptpunkte in sich enthalten: 1mo öftere Genießung der Sakramente, 2mo gewisse Maß der münd- und innerlicher Gebeter, 3mo Lesung, öftere, geistlicher Bücher, 4mo Übung Werke der Barmherzigkeit, Abtötung und Buß, Lesung alt und neuen Testament(s), h. Väter, Kirchengeschichte, Leben der Heiligen. Vor eine Witwe gehören besonders die Psalmen, die Preis Salamonis, aus dem ‚weisen Mann'[2]) die Verachtung der Welt, aus dem Buch Hiob die Geduld. . . ." Und so fort, eine regula vitae wie für eine Klosterfrau: „Gänzliche Übergebung einer Wittbe in willen Gottes, der (nach dem) Verlust ihre Gemals soll Gott ihrer Seele Bräutigam sein. Machen ihr die Kinder Unlust, soll Gott der Schiedsmann sein. Hat sie Unlust vor Verwandten, ist Gott ihr innerster Freund. Wird sie vor Gericht berufen, Gott ihr Richter. In Verachtung: Gott und gutes Gewissen ihre Ehre. In Armut (Gott) ihr Vater. In Krankheit ihr Arzt. In Gewissensängsten Gott ihr Tröster, ja Alles in Allem." Sie erforscht ihr Gewissen: „In Religion, geistlich, Justizsachen, Kinderzucht, Standsobligationen weiß ich mich nichts besonders schuldig. Ich klag' mich aber an aller unwissenden frembden, vergessenen Sünden und all meiner Gebrechen, erkenne mich vor Gott schuldig aller in mein Leben begangenen: Krieg aus Hoffart,

---

[1]) Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel 8 (November 1770). — Im Jahre 1765 erschien eine „Nouvelle Edition" der „Heures", die sich in der k. k. Fideikommißbibliothek in Wien befindet. Ein Kapitel (80 u. f.) behandelt die Pflichten der Witwen: „Leurs délices doivent être la lecture, la prière, le chant des pseaumes, les bonnes pensées, l'exercice continuelle des bonnes oeuvres, l'espérance de l'autre vie, le coeur élevé au Ciel." Dabei ist verwiesen auf: S. Augustin, du bien de la viduité und auf eine Stelle aus dem Briefe an Timoth. 1, 5: „La veuve qui vit dans les délices est déjà morte, toute vivante qu'elle est" („Das ist aber eine ächte Witwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellt und bleibet an Gebet und Flehen Tag und Nacht. Welche aber in Wollüsten lebt, die ist lebendig todt . . .").

[2]) Gemeint ist wohl der „Liber sapientiae".

Neid, Zorn, Trägheit, Weichlichkeit, Läſſigkeit in h. Beicht und Communion, wider den Nächſten in Reden, in wenig Charitat[1])." In ihre Tageseinteilung ſetzt ſie nun für den Morgen nach der Meſſe zwei Stunden geiſtliche Lektüre an, ferner täglich von 3—4 Uhr die Leſung des Totenoffiziums, täglich für 6 Uhr abends Beten des Roſenkranzes: es ſind wiederum beinahe klöſterliche Pflichten. Trotzdem iſt ſie nicht immer beruhigt; der Gedanke an die Verantwortung vor Gott läßt ſie bisweilen zittern, und dann tröſtet ſie nur das Vertrauen in ſeine unendliche Barmherzigkeit und ihre guten Abſichten[2]). „Morgen iſt ein furchtbarer Tag für mich," ſchreibt ſie noch 1778 am Vorabend des Gedenktages ihrer Thronbeſteigung an ihre Schwiegertochter Beatrix: „welche Rechenſchaft habe ich zu geben für eine ſieben- und dreißigjährige Regierung[3])!"

Auf die religiöſe Erziehung ihrer Kinder war ſie ja immer bedacht geweſen. Aber nun, da ſie erwachſen ſind, iſt es eine ihrer größten Sorgen, ſie im ſtrengen Kirchenglauben und in der peinlichen Beobachtung der Kirchengebote zu erhalten. Was ſie an Joſeph am meiſten ſchmerzt, iſt, daß er es hier öfters fehlen läßt. 1771, da er 30 Jahre alt iſt, klagt ſie einer Vertrauten, daß er ſo ſelten zur Beichte gehe, nie andächtig bete, die Meſſe ſelten zu Ende höre, ſich zuerſt geweigert habe, nach dem Tode ſeines Beichtvaters einen neuen zu nehmen, und als ſie darauf beſtanden, den unbedeutenden Burgpfarrer gewählt habe, der ſchon in Verlegenheit ſei, wenn er einer Hofdame die Beichte abnehmen ſolle. Und ein paar Wochen darauf iſt ſie voll Glück: Er hat gebeichtet — ſeit ſechs Jahren das erſtemal, iſt ſelbſt gekommen, es ihr zu ſagen, hat ſogar nach Jeſuitenvorſchrift ſeine Sünden ſchriftlich aufgezeichnet, hat an allen Andachten der „großen" öſterlichen Zeit teilgenommen! Triumphierend meldet ſie das ihrer Vertrauten; über keinen politiſchen Erfolg ihrer letzten Jahre hat ſie ſich

---

[1]) Bei Wolf a. a. O. 80 u. f.

[2]) An die Gräfin Enzenberg 1775: „. . . je m'approche chaque instant à ma fin, mais non sans trembler du terrible compte à rendre. Il n'y a que la grande miséricorde de Dieu et mes intentions qui me rassurent." Briefe 4, 510.

[3]) Ebd. 3, 329.

ſo gefreut wie über dies[1]). Das nächſte Jahr bringt freilich wieder dieſelbe Klage: Joſeph hat einen Sekretär genommen, der zwar Katholik iſt, aber in keine Kirche geht, kein Sakrament empfängt, kein Faſtengebot hält, ein alter Junggeſell, Miſogyn und Sonderling, der nur Machiavelli und engliſche — natürlich freigeiſtige — Bücher lieſt. Die Tränen kommen ihr in die Augen, wenn ſie denkt, in welche Hände ihr Sohn gefallen iſt, es erfüllt ſie aufs neue mit Lebensüberdruß. Den jüngeren Kindern, Söhnen wie Töchtern, gibt ſie die ſtrengſten Vorſchriften über ihr kirchliches Verhalten. Zuerſt dem Leopold, bald nach dem Tode des Vaters, da er doch ſchon Ehemann und regierender Fürſt iſt: alle Monate hat er die Sakramente zu empfangen, wann große Feiertage ſind noch öfters, zu beichten alle 8—14 Tage, beſonders an Sonntagen — der Vater ſoll ihm auch da als Beiſpiel dienen, der alle Sonntage und Donnerstage beichtete; daß er es noch am letzten Sonntag ſeines Lebens getan, iſt ihr „einziger Troſt" —, dagegen will ſie ihm nicht empfehlen, auch das Abendmahl ſo häufig zu empfangen: mit dem Leben in der Welt laſſe ſich das nicht gut vereinen. Zur öſterlichen Kommunion ſoll er öffentlich gehen, mit dem ganzen Hofſtaat, ſich die Namen derer geben laſſen, die dabei fehlten, keine Entſchuldigung annehmen als Krankheit, von den Militärperſonen und Beamten Beichtzettel einfordern. In der Faſtenzeit ſind die Andachten zu halten wie in Wien, ebenſo die Oktave von Fronleichnam; an Sonntagen ſoll er zweimal einem öffentlichen Gottesdienſt beiwohnen, ebenſo an Marien- und Apoſteltagen. Könnten dieſe Vorſchriften mehr aus kirchenpolitiſchen Rückſichten und wegen des Beiſpiels für die Untertanen gegeben ſein, ſo iſt dagegen kein Zweifel, daß ſie nur das Seelenheil des Sohnes und ſeiner Familie im Auge hat, wenn ſie ihm empfiehlt, Sonntags bloß für ſich eine deutſche Predigt zu hören, keine Bücher zu leſen, ohne darüber ſeinen Beichtvater zu fragen, an Feſttagen nachmittags deutſche Chriſtenlehre halten zu laſſen, an der die Erwachſenen am Hofe und die Kinder des Groß-

[1]) Lettres inédites de Marie Thérèse et de Joseph II publiées par Kervyn de Lettenhoves in den „Mémoires couronnés et autres mémoires publ. par l'Académie R. de Belgique" 20 (1868), 21, 27. (Jede Abhandlung iſt beſonders paginiert.)

herzogs teilnehmen ſollen[1]). Ähnliche Vorſchriften gibt ſie 1776 ihrem Sohn Ferdinand, als er die Statthalterſchaft in Mailand angetreten hat[2]), und dem jüngſten, Maximilian, da er 1774 zum erſtenmal auf Reiſen geht[3]). 1778 gewährt es ihr eine große Befriedigung, daß dieſer ſelbe Sohn im Verein mit dem Kaiſer bei einem Aufenthalt in Prag am Tag des hl. Johannes von Nepomuk an der Prozeſſion und den öffentlichen Andachten teilgenommen hat, iſt darüber „ſehr getröſtet“: „Wie viele Rückſichten nimmt man nicht für unwürdige Perſonen, nur um ſeine Abſichten in der Politik zu erreichen, warum ſollte man die Heiligen ſchlechter behandeln und ſich ihrer ſchämen[4])?“ Aber mit Vorſchriften, Ermahnungen, Aneiferungen gibt ſie ſich nicht zufrieden; ſie verlangt auch Rechenſchaft über deren Beachtung: „Ich hoffe,“ ſchreibt ſie dem 24jährigen Ferdinand, „daß Du es nicht länger aufgeſchoben haſt, die heiligen Sakramente zu empfangen. Ich weiß, daß Du in dieſer Hinſicht recht nachläſſig biſt. Du wirſt mir alſo mitteilen, wie es damit ſteht, wann Du das letzte Mal gebeichtet und kommuniziert haſt, und Du wirſt fortfahren, mir dies zu meiner Beruhigung alle Monate anzuzeigen, iſt es doch eine der wichtigſten Angelegenheiten ſowohl für Dein (ewiges) Heil wie für Dein Wohlergehen hienieden[5]).“ Im März 1779 verlangt ſie von ihm einen ausführlichen Bericht über ſeine Faſtenandachten und ob er den Predigten nun gewiſſenhafter beiwohne als zuvor. Sie verlangt auch zu wiſſen, wer ſein Beichtvater iſt; offenbar fürchtet ſie auch hier einen allzu bequemen, zu höfiſchen. Die Antwort des Erzherzogs, die nicht erhalten iſt, befriedigt ſie nicht; ſie drängt weiter: „Von April an wirſt Du mir jeden Monat den Tag angeben, wann Du zu beichten und zu kommunizieren gedenkſt und wann Du es getan, auch welche geiſtliche Lektüre Du gepflogen haſt.“ Sie wird nicht nachgeben: „es handelt ſich um Deine Seele; damit iſt alles geſagt[6]).“ Der Beichtvater

[1]) Briefe 1, 21 u. f.
[2]) Ebd. 2, 13, 16, 74 u. f.
[3]) Ebd. 322 u. f.
[4]) Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. 2, 352, und Briefe 2, 119.
[5]) Ebd. 2, 156.
[6]) Ebd. 182.

Maximilians, der ihre Inſtruktionen für dieſen kennt, hat den Auftrag, ihr alle Vierteljahre zu berichten, ob er ſie auch befolgt[1]).

Es wäre ungerecht, in dem allen nur Bigotterie zu ſehen, zu der Frauen namentlich der höheren Geſellſchaftskreiſe im Alter deſto leichter neigen, je weltlicher ſie früher gelebt haben. Bei Maria Thereſia iſt es eine Verinnerlichung ſchon immer vorhandener kirchlich-religiöſer Geſinnung; Einkehr und Buße im gewöhnlichen Sinn brauchte ſie nicht zu tun, ſie gewann nur mehr Einblick in die Nichtigkeit des Irdiſchen. Die Konſequenzen, die ſie daraus zog, bewegten ſich allerdings hauptſächlich in den Formen des Kirchentums, aber ſie unterwarf ſich ihnen doch nicht ſklaviſch, behielt ſich ſtillſchweigend ein gewiſſes Recht der Kritik und der Auswahl vor. Kein Beichtvater, überhaupt kein Geiſtlicher, gewann auch in dieſer Zeit eine Herrſchaft über ſie. Jener iſt wirklich nur ein Berater, ſelbſt dem alten P. Kampmüller, der 36 Jahre die Stelle eines Beichtigers bei ihr innehat, gibt ſie kein anderes Recht: „Weil morgen ein ſo großes Feſt iſt," ſchreibt ſie ihm einmal 1766, „wünſche ich meine Andacht zu verrichten, wenn Sie nicht wegen meines ſo laſſen und zerſtreuten Lebens und Gewohnheiten mir ſolches verbieten." Hierüber alſo läßt ſie ihn entſcheiden, mehr nicht. Obwohl dieſer ein Jeſuit iſt und ſie auch ſonſt eine Vorliebe für Jeſuiten hat, ſcheut ſie ſich doch nicht, ihre geiſtliche Lektüre aus dem den Jeſuiten feindlichen Lager der Janſeniſten zu holen und dieſe auch ihren Töchtern in die Hand zu geben: die ſchon erwähnten „Heures" des Noailles, deſſen „Année spirituelle"[2]), die „Année chrétienne" von Le Tourneux[3]), die von Papſt Innozenz XII. wegen janſeniſtiſcher Tendenzen verurteilt worden war, ferner die

---

[1]) Ebd. 332.

[2]) In der Fideikommißbibliothek in einer deutſchen Überſetzung (Prag 1733, 6 Teile) vorhanden. Die Erbauungsbücher der Kaiſerin gingen nach ihrem Tode an ihre Töchter Marianne, Marie Chriſtine und Eliſabeth über; die Bücher Eliſabeths fielen nach deren Tod an die Fideikommißbibliothek.

[3]) Dieſes empfiehlt ſie 1768 ihrer Tochter Karoline: Briefe 3, 45: „Je m'en sers avec grand plaisir, et lorsque Vous le lirez, je croirai toujours m'entretenir avec Vous."

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien u. Fideikommißbibliothek

„Essais de morale“ des Pierre Nicole[1]). Von rein äußerlichen Zeremonien, denen ſie keinen Sinn abgewinnen kann, iſt ſie auch jetzt keine Freundin, ſo drückt ſie ihre Befriedigung aus, daß es bei der Einführung einer neuen Oberin im Königskloſter „ohne Nonnereien“ abgeht[2]). Geradezu verhaßt iſt ihr jeder Prieſter, ob hohen oder niedrigen Ranges, der einen ungeiſtlichen Lebenswandel führte: dies hatten nicht nur Geiſtliche ihrer Länder, die ſich in dieſer Hinſicht etwas zuſchulden kommen ließen[3]), ſondern auch ein ſo hochgeſtellter wie der Koadjutor von Straßburg, Rohan, der ſpätere Kardinal, der als Botſchafter Frankreichs in Wien doch eine be-

[1]) Erſchienen in vielen Bänden zuerſt 1671 u. f., ſpätere Auflagen u. a. 1741 und 1744. Man hat ihn einen „Pascal sans style“ genannt. Die „Eſſais“ finden ſich gleichfalls in der Fideikommißbibliothek. — Auf den janſeniſtiſchen Charakter dieſer Erbauungsbücher hat ſchon Arneth hingewieſen. Die Janſeniſten ſchloſſen ſich bekanntlich enger als die orthodoxen Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts an die Auguſtiniſche Lehre von der Gnade an und verwarfen den von den Jeſuiten empfohlenen häufigen Empfang des Sakramentes des Altares und die ſtarke Betonung der Werkheiligkeit (Reuchlin, Port Royal 1, 590). Es iſt übrigens ſicher, daß Maria Thereſia nicht etwa für den Janſenismus Partei nahm, ſondern eben nur auf jene theologiſchen Differenzen gar nicht achtete. Von der Schilderung, die L. Séché in ſeinem Buch über die letzten Janſeniſten („Les derniers Jansenistes 1891, I. Introduction, p. VII“) von der Frömmigkeit der ſpäteren Janſeniſten entwirft, paßt auch nicht ein Zug auf Maria Thereſia, und den von dieſen verpönten Empfang der Sakramente empfahl ſie ſogar, hier wohl dem Rat ihres Beichtvaters folgend, unter gewiſſen Einſchränkungen ihren Söhnen, wie auch Kaiſer Franz ihn geübt hatte. — Noailles iſt übrigens nur bedingt den Janſeniſten zuzuzählen, er hatte als Erzbiſchof von Paris an der Zerſtörung von Port Royal Anteil gehabt und machte ſeinen Diözeſanen Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus, die den Janſenismus verdammte, zur Pflicht (Reuchlin, a. a. O. 2, 593 u. f.; Séché 1, 100 u. f.). In den „Heures“ habe ich wenigſtens janſeniſtiſche Anklänge nicht finden können, dagegen ſind in den Eſſais des Nicole ſolche wohl vorhanden (ſo vol. VIII Lettre 5 (p. 10): Sur la confession des péchés legers et la communion).

[2]) An Joſeph, April 1778, Briefwechſel 2, 222.

[3]) Als ihr einmal von ſehr vertrauenswürdiger Seite das Geſuch unterbreitet wird, einen Prieſter, der früher nicht tadellos war, nun aber ſich gebeſſert zu haben ſchien, den Aufenthalt in Wien, der ihm verboten war, wieder zu geſtatten, reſolviert ſie: „Nicht gerne. Prieſter, die ohne Makel ſind, müſſen angewendet werden. Wenn die Schlechten Protektion finden, wird niemals dies Korps rein werden.“ (An Greiner: Arneth, Maria Thereſia und Hofrat Greiner. Sitzungsberichte der Akademie der Wiſſ. in Wien. Phil.-Hiſtor. Kl. 30, 344.)

ſondere Rückſicht forderte, zu fühlen[1]). In einem Konflikt mit dem reichen Benediktinerſtift St. Hubert in Belgien lag ihr weniger an der Behauptung gewiſſer Hoheitsrechte, denen ſich die Mönche entziehen wollten, als an ihrer „unregelmäßigen Aufführung[2])". Jene unbedingte Ehrfurcht vor dem geweihten Prieſter, wie ſie älteren Habsburgern, beſonders der ſpaniſchen Linie, aber auch Ferdinand II. eigen geweſen, war ihr durchaus fremd. Auch fehlte ihrer Frömmigkeit ſelbſt in dieſen ſpäten Jahren jeder myſtiſch-ſchwärmeriſche Zug, obwohl dieſer dem Zeitalter keineswegs ſo fern lag[3]), eine gewiſſe rationaliſtiſche Nüchternheit bleibt immer in ihr. Im Wunderglauben geht ſie z. B. keinen Schritt weiter, als die Kirche es unbedingt fordert; bei Berichten über angeblich zu ihrer Zeit vorgefallene Wundertaten verlangte ſie ſtets ſtrengſte Unterſuchung und Beglaubigung. Hierher gehört auch ihr Bedenken, den Erzherzog Maximilian dem geiſtlichen Stand nur zu dem Zweck zu widmen, um ihm deutſche Bistümer zu verſchaffen. Als ihr Kurfürſt und Kapitel von Köln für den Erzherzog die Koadjutorſtelle des dortigen Erzſtiftes anboten, wollte ſie zuerſt davon nichts hören; „er wird nie ein Geiſtlicher werden," ſchreibt ſie darüber der Gräfin Edling, „außer ein Karthäuſer oder Kapuziner, ein rechter Geiſtlicher, kein Biſchof oder Kurfürſt[4])." Sie fürchtet das weltliche Leben der Kirchenfürſten, das dem Seelenheil ſo verderblich ſein mußte. Als ſie aus politiſchen Gründen zuletzt doch die Kandidatur des Erzherzogs für Köln ſowohl wie für Münſter nicht nur zuließ, ſondern eifrig betrieb, war es doch eine ſtete Beunruhigung ihres Gewiſſens, immer, wenn ſie den Sohn im geiſtlichen Gewande ſah, eine widrige Empfindung[5]).

[1]) Arneth 8, 432 u. f.

[2]) Ebd.

[3]) Man denke an den Franzoſen St. Martin, deſſen „vielgelobtes geheimes" Buch, wie Herder es nannte, „Des Erreurs et de la Vérité" 1775 erſchien und, allerdings erſt nach dem Tode der Kaiſerin, von Claudius ins Deutſche überſetzt wurde, ferner an Hamann und den Kreis der Fürſtin Galitzin in Münſter. In ihrem Nicole fand die Kaiſerin übrigens einen Brief des P. Quesnel an Arnauld gegen den Quietismus (vol. VIII.).

[4]) Briefe 4, 524.

[5]) Ebd. 2, 471 (an Marie Chriſtine: „L'habit me coûte à voir u. ſo öfters").

Verhältnis zu den Kindern. Die Konflikte mit Joseph und Amalia. Schwiegertöchter und Enkel

I.

Es war der einzige Vorwurf, den die Kaiserin ihrem verstorbenen Gemahl machte, daß er nicht alle seine Kinder standesgemäß sichergestellt, sondern hauptsächlich nur seinen Ältesten bedacht hatte, gerade den, der es als Thronerbe am wenigsten brauchte und in der Folge auch auf den größten Teil der Erbschaft zugunsten des Staates verzichtete. Für Leopold und Ferdinand war allerdings schon zu Lebzeiten ihres Gemahls und mit dessen Einverständnis gesorgt worden. Jenem sollte Toskana zufallen, worauf Joseph im Jänner 1765 feierlich verzichtet, diesem war mit der Hand der Erbin von Modena das Generalgubernium in der Lombardei zugedacht. Die Heirat ward wegen des jugendlichen Alters des Erzherzogs, der ja 1765 nur elf Jahre zählte, erst 1771 vollzogen und nun trat der Siebzehnjährige seine Würde an. Maximilian, der jüngste, sollte Hoch- und Deutschmeister werden; schon 1769 bewirkte die Kaiserin seine Wahl zum Koadjutor Karls von Lothringen, der diese Würde innehatte. Außerdem dachte ihm die Kaiserin die Statthalterschaft in Ungarn zu, wenn einmal sein Schwager Albert, wie es geplant war, die der Niederlande erhalten sollte. Zuletzt brachte sie es über sich, ihm trotz ihrer religiösen Bedenken die Stifter Köln und Münster zu verschaffen: da war nun auch dieser Sohn ausreichend versorgt.

Auch für die Versorgung der Töchter war ja zum Teil, noch so lange der Vater lebte, Anstalt getroffen worden. Nun, im November 1765, ernannte die Kaiserin ihre Älteste zur Äbtissin des Damenstiftes auf dem Hradschin und verlieh ihr eine außerordentliche Dotation dazu. Und im April 1766, da die Zeit der tiefsten Trauer um den Vater vorbei war, durfte Marie Christine dem Manne ihrer Wahl die Hand reichen. In den Vorbereitungen für die Einrichtung des jungen Paares erwachte in der Kaiserin zuerst wieder ein Interesse am Leben; sie fuhr selbst mehrmals nach Preßburg, um das

dortige Schloß als Wohnung für die beiden recht behaglich zu machen; Wagen und Pferde, die Aussteuer bis zu den kleinsten Nippsachen besichtigte sie. In Wien sollte Marie Christine die eigene frühere Wohnung der Kaiserin beziehen. Der Heiratsbrief wurde geheimgehalten, weil die Tochter darin allzusehr begünstigt erschien. Auch der Eidam wurde mit Gütern und Einkünften reich bedacht; er, der nach dem Testament seines Vaters nur ein Einkommen von 50000 Talern jährlich gehabt hätte — das er übrigens nie bezog — wurde durch diese Heirat einer der reichsten Grundbesitzer Europas[1]).

Für die schöne Elisabeth, deren Herz, wie es scheint, noch nicht gesprochen hatte, obwohl sie nun schon 22 war, wurden nach dem Tode des Vaters mehrere Heiratsprojekte erwogen. Zuerst bewarb sich der neue König von Polen um ihre Hand, und sie soll ihm nicht abgeneigt gewesen sein; er war ein schöner, ritterlicher Mann noch in jüngeren Jahren. Obwohl eine Verbindung mit ihm, dem Emporkömmling, nicht ganz standesgemäß gewesen wäre, auch sein Vermögen nicht so groß war, um im Falle seines Todes der Witwe ein fürstliches Auskommen zu gewährleisten, wäre die Sache doch vielleicht zustande gekommen, wenn nicht die Zarin ein Veto eingelegt hätte, dem er sich, politisch ganz von ihr abhängig, wie er war, fügen mußte. Hierauf kam der Herzog von Chablais in Betracht, eben der, dem einst Kaiser Franz Marie Christine bestimmt hatte. Maria Theresia war ihm schon deshalb geneigt und dachte ernstlich daran, ihm entweder Elisabeth oder Amalia zu geben[2]). Aber auch dieser war nicht reich genug; die Kaiserin hätte ihm, wie dem Herzog Albert, erst eine entsprechende Stellung verschaffen, die Opfer, die sie der zweiten Tochter gebracht hatte, wiederholen müssen. Dagegen soll nun Joseph entschieden Einsprache erhoben haben. Zwar wollte der venezianische Botschafter noch im November 1768 wissen, daß die Heirat eine ausgemachte Sache sei, und schreibt dies der Klugheit des Königs von Sardinien zu, und zu Ende

[1]) Wolf a. a. O. 1, 40.

[2]) An die Gräfin Enzenberg schreibt sie „ganz im Vertrauen" im Juli 1766: J'inclinerai plus pour l'Elisabeth, mais ne pensant qu'au bien du neveu et à la convenance de la famille, je crois que l'Amélie conviendrait mieux." Briefe 4, 479.

des Jahres verzeichnet Khevenhüller ein Gerücht „im Publikum", das ebenso lautete. Später hören wir nichts mehr davon. Ebenso verlief das Projekt einer Verbindung mit dem König von Spanien, der Witwer geworden war, im Sande. Die glänzendste Aussicht aber, sowohl vom politischen wie vom Standpunkt der Versorgung eröffnete sich durch den Tod der Gemahlin Ludwigs XV., Maria Lescynska. Uns erscheint es ungeheuerlich, das junge unschuldige Geschöpf, dessen Schönheit allerdings inzwischen (1767) durch die Blattern völlig zerstört worden war, jenem alten Wüstling hinzuopfern. Doch ist kein Zweifel, daß Maria Theresia sehr ernstlich daran gedacht hat, ja es geschehen ließ, daß eine förmliche Intrigue in Versailles angezettelt wurde, um den König, der schon in den Banden der berüchtigten Dubarry lag und wenig Lust zu einem zweiten Ehebündnis zeigte, für die Idee zu gewinnen[1]). Die Politik unterdrückte eben wieder einmal — und trotz aller Weltabgewandtheit und religiösen Vertiefung — ein gewichtiges sittliches Bedenken. Dabei mochte immerhin auch die Erwägung stark ins Gewicht fallen, daß es ein gottgefälliges Werk wäre, den alten König von seinem sündigen Lebenswandel durch die Ehe zu bekehren[2]). Übrigens war nicht nur Kaiser Joseph ganz damit einverstanden, auch die Erzherzogin, die ja wohl von dem Wesen Ludwigs XV. kaum eine richtige Vorstellung hatte, scheint nicht nur keinen Widerstand geäußert, sondern die Heirat um des äußeren Glanzes willen gewünscht zu haben. Die Sache scheiterte schließlich nur daran, daß der König sich zu der Heirat nicht entschließen konnte. Es war dies das letzte ernstliche Projekt einer Verheiratung Elisabeths. „Versorgt" aber war sie damals schon lange durch die Anwartschaft auf das neugegründete Innsbrucker Damenstift, das ihr die Kaiserin zugedacht hatte.

Die dem jungen König von Neapel bestimmte Erzherzogin Josepha starb im Oktober 1767 an den Blattern. Es war das Jahr, in dem die kaiserliche Familie von dieser damals noch so furchtbaren Krankheit arg heimgesucht wurde: sie raffte die zweite Gemahlin Kaiser Josephs hin, streifte die Erzher-

[1]) Man mag die Geschichte bei Arneth, der sie sehr ausführlich erzählt, nachlesen, die Einzelheiten sind für die Geschichte der Kaiserin ohne Belang.

[2]) Wie schon Arneth vermutet.

zogin Eliſabeth und den Herzog Albert, ja befiel die Kaiſerin ſelbſt mit ſolcher Macht, daß man ſie bereits aufgab. Joſephas Tod aber erfolgte unter beſonders tragiſchen Umſtänden; er trat gerade in dem Zeitpunkt ein, der für ihre Vermählung in Ausſicht genommen war: ſchon hatte der neapolitaniſche Brautwerber ſeinen feierlichen Einzug gehalten, ſchon die Feſte begonnen, die ſie einleiten ſollten. Kurz vor ihrem Ende ſchien ſich eine Beſſerung vorzubereiten, ſo daß man ſchon Hoffnung ſchöpfte. Wie die Kaiſerin den neuen Schlag aufnahm, können wir aus einem Brief erraten, den ihr Tarouca am Tag nach dem Hinſcheiden der Tochter ſchrieb[1]); es ſollte ein Gratulationsbrief zu ihrem Namenstag ſein, aber der alte Freund ſpricht darin von dem furchtbaren Eindruck, den er in ſeiner letzten Audienz, am Tage des hl. Franziskus (4. Oktober) empfangen — es war das der Tag, an dem Joſepha erkrankt war — und beſchwört ſie, ſich nicht durch ein Gelübde oder Verſprechen zu etwas zu verpflichten, was dann zu halten ein Ehrenpunkt wäre[2]). Was könnte damit anders gemeint ſein, als daß ſie wieder von dem Vorhaben geſprochen, ſich in ein Kloſter zurückzuziehen, wenn ſie ein neues Unglück treffen ſollte? Die Kaiſerin antwortete ziemlich gefaßt: es gebe keinen Ehrenpunkt zu überwinden, nur Müdigkeit (ennui) und Entmutigung; ſie ſei ihm aber doch für ſeine Warnung dankbar. Freilich, der Troſt, den ſie ſich ſchon vor ſo vielen Jahren beim Tod ihres zweiten Sohnes ſelber geſpendet, daß es beſſer ſo für ihn ſei, weil er nun allen Mühſeligkeiten und Verſuchungen des Erdenlebens entronnen war, mag diesmal mit um ſo größerer Kraft gewirkt haben, als ſie ſelbſt das Los, das die Verſtorbene an der Seite des ihr beſtimmten Gemahls erwartete, keineswegs als ein beneidenswertes angeſehen hatte[3]).

---

[1]) Renier (bei Arneth 7, 548 A [470]) berichtet nur Selbſtverſtändliches: „Grandissima è l'afflissione della Imperatrice"; intereſſant iſt nur, daß er ſagt, der Schmerz des Kaiſers ſei ebenſo groß, wenn nicht größer, da er dieſe Schweſter zärtlich liebe.

[2]) Karajan a. a. O. 74. Ganz ſicher iſt es freilich nicht, ob der Brief ins Jahr 1767 zu ſetzen iſt; Karajan ſetzt auch ein Fragezeichen zu der Jahreszahl.

[3]) S. oben.

An der Idee einer Heiratsverbindung mit dem spanisch-neapolitanischen Hofe aber hielt sie fest; an Stelle Josephas sollte Karoline treten. Noch während der Krankheit der ersteren muß der Gedanke in der Kaiserin aufgetaucht sein, denn schon am Todestag sandte sie zugleich mit dem Schreiben, das die traurige Nachricht dem König von Spanien übermittelte, an ihren Gesandten in Madrid die Weisung, er möge insgeheim dahin wirken, daß der König auf den Gedanken verfalle, nun die Hand der Erzherzogin Karoline für seinen Sohn Ferdinand zu begehren. König Karl scheint dies aber aus freien Stücken getan zu haben, und es lag ja in der Tat nahe, wenn es ihm um eine nähere Verbindung mit dem Kaiserhof zu tun war. Sie schwankte nun wieder, ob es nicht besser wäre, die ältere Amalia, für die sie schon seit einiger Zeit eine Heirat mit dem jungen Herzog von Parma ins Auge gefaßt hatte, mit dem König von Neapel zu verbinden, als die erst 15jährige Karoline, von der kaum anzunehmen war, daß sie auf den halb kindischen, halb bösartigen Knaben Ferdinand einen guten Einfluß üben würde, es war bei der Lebhaftigkeit dieser Tochter im Gegenteil eine üble Einwirkung von jenem auf sie zu fürchten. Indes bestand Ferdinand auf der jungen Prinzessin, und sein Vater sowohl wie Maria Theresia fügten sich. Die Vermählung wurde schon für das nächste Jahr 1768 festgesetzt, die Kaiserin drängte zur Eile, obwohl sie sich auch diesmal wie bei Josepha keiner Illusion darüber hingab, daß sie die Tochter dem dynastischen Interesse opferte. Daß diese noch ein rechtes Kind war[1]), mußte dieses Opfer noch schwerer erscheinen lassen. Als es nun ernst wurde, und die Erzherzogin sich zur Abreise nach Neapel anschickte, gab ihr die Mutter eine umfangreiche Instruktion mit. Gewiß war sie der Ansicht, daß in den Ratschlägen, mit denen sie sie darin überhäufte, ein Talisman gegen alle Gefahren und eine Bürgschaft ihres zukünftigen Glückes liege — eine solche Zuversicht entsprach den pädagogischen Ansichten der Generation, der Maria Theresia angehörte, und sie beruhigte wohl auch ihr Gewissen. Wie sie selbst sagt, hat sie zuvor Gott eifrig ange-

[1]) Dies geht aus den Lehren hervor, die die Kaiserin ihr im August 1767, da von ihrer Verheiratung noch keine Rede war, gab; es sind Lehren für ein Schulmädchen.

fleht und um Erleuchtung gebeten. Äußerſt ſyſtematiſch unterſcheidet ſie dann die Pflichten des ehelichen Standes und die der Königin. Der religiöſe Geſichtspunkt waltet natürlich überall vor. Die Erzherzogin mußte auch ihre Brautfahrt über Innsbruck nehmen, um im Sterbezimmer des Vaters ihre Andacht zu verrichten, bevor ſie Öſterreich für immer verließ. Der Abſchied von dieſer Tochter, von der ſie noch kurz vorher ihrer Freundin Enzenberg geſchrieben hatte, ſie gleiche ihr unter allen ihren Töchtern am meiſten[1]), muß ihr ſehr ſchwer angekommen ſein.

Das Jahr darauf kam die Reihe an Amalia. Dieſe hatte wie einſt Marie Chriſtine, bereits eine Neigung zu einem andern gefaßt, als der ihr zum Gemahl beſtimmt war, wenn dieſe auch nicht ſo entſchieden ausgeſprochen und ſo innerlich geweſen ſein mag wie bei der älteren Schweſter. Jedenfalls nahm die Mutter diesmal keine Rückſicht darauf und blieb bei dem ſchon längſt gefaßten Plan, der nur nach Joſephas Tod einen Augenblick verändert worden war. Die Urſache war natürlich wieder die Politik, und wir ſehen abermals, wie trotz aller innerlicher Abkehr der Kaiſerin von den Dingen dieſer Welt dieſe doch, wo es aufs Handeln ankam, von entſcheidendem Gewicht waren. Dabei iſt in dieſem Fall auch nicht, wie bei dem Projekt einer Verheiratung der Erzherzogin Eliſabeth mit König Ludwig XV., ſelbſt in zweiter Linie irgendein religiöſes Motiv zu entdecken, es wäre denn, daß die Sache eben ſchon mit den bourboniſchen Höfen verabredet war. Gegenſtand der Neigung Amaliens war der Prinz Karl von Zweibrücken, ungefähr gleichaltrig mit ihr, während der ihr zugedachte Herzog von Parma mehrere Jahre jünger war. Der Prinz war ſeit dem Dezember 1767 in Wien und wurde ſehr gefeiert; er war von einnehmendem Weſen und klug; zunächſt nur in einem kleinen Ländchen zur Herrſchaft berufen und nicht ſehr reich, hatte er doch große Ausſichten für die Zukunft, auf die Nachfolge ſowohl in Bayern wie in der Kurpfalz, deren Fürſten nicht mehr jung und ohne männliche Nachkommenſchaft waren. Als er ſich aber im März 1768 um die Erzherzogin bewarb, erfuhr er eine Ablehnung in aller Form. Die Kaiſerin hatte ſich dabei von Kaunitz beraten laſſen,

[1]) Briefe 4, 488.

und dieser fand den Antrag „komisch, ja absurd". Denn jene Aussichten seien doch sehr zweifelhaft, und der Prinz könne sonach nicht anders als ein mäßig begüterter Privatmann angesehen werden. Aber dasselbe hätte man auch gegen den Herzog Albert einwenden können. Es steckte aber noch ein anderer Grund dahinter. In dem Fall, als die bayerische wie die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach wirklich im Mannesstamm erlöschen sollte, gedachte man in Wien ja selbst Ansprüche wenigstens auf einen Teil der Erbschaft zu erheben, besonders Kaiser Joseph war sehr entschieden dafür. Eine Vermählung der Erzherzogin Amalia mit dem Prinzen von Zweibrücken wäre aber ziemlich gleichbedeutend mit dem Entschlusse gewesen, ihm einst jene Erbschaft ungeschmälert zukommen zu lassen. Diesen Entschluß wollte die Kaiserin offenbar nicht fassen, sie gab den Bedenken des Kaisers wie des Kanzlers Raum und ging über die Neigung der Tochter hinweg, wenn diese es auch vielleicht — für den Augenblick wenigstens — schwer empfand[1]). Mit großer Energie verfolgte sie das Zustandekommen der Verbindung mit dem Herzog von Parma. Über diesen jungen Fürsten, der erst vor kurzem die Regierung seines Landes angetreten hatte, waren wenigstens nicht so ungünstige Nachrichten verbreitet wie über den König von Neapel, im Gegenteil, es wurden ihm glänzende Eigenschaften des Charakters und eine höhere Bildung nachgerühmt, als der Wahrheit entsprach. Schwierigkeiten bereitete nur die Frage der Aussteuer, da Kaiser Joseph darauf bestand, daß diese zum größeren Teil von Frankreich und Spanien bestritten werden müßte, ferner die nahe Verwandtschaft der beiden jungen Leute, für die infolge des zu Anfang 1769 eintretenden Wechsels im Papsttum erst im Juni dieses Jahres die päpstliche Dispens erlangt wurde. Aber dann fand alsogleich die Vermählung durch Prokuration statt, und am 1. Juli reiste Amalia nach Parma ab. Auch sie erhielt von der Kaiserin eine ausführliche Instruktion auf den Weg mit; sie enthält so ziemlich dieselben Lehren wie die für Karoline.

Blieb nur mehr die jüngste Tochter Marie Antonie. Diese war eben erst zehn Jahre alt geworden, als sich ihr

[1]) Nach Wolf, Eleonore Liechtenstein 69 behauptet dies Prinz Albert in seinen Memoiren.

— wenige Wochen nach dem Tode des Vaters — beinahe ebenſo glänzende Ausſichten eröffneten, wie etwas ſpäter für die Erzherzogin Eliſabeth. Aber während jene in nichts zerrannen, wurden dieſe vollkommen realiſiert; welches Unheil ſie für eine fernere Zukunft einſchloſſen, konnte damals niemand ahnen. Die erſte Anregung zu der Verheiratung Marie Antoniens mit dem franzöſiſchen Dauphin ging vom franzöſiſchen Hofe aus; es bedurfte von ſeiten der Kaiſerin keiner beſonderen Bemühung. Im Frühjahr 1767 konnte die Sache als abgeſchloſſen gelten; 1768 beſtellte Maria Thereſia einen franzöſiſchen Prieſter, den Abbé Vermond, den der Biſchof von Orléans dem öſterreichiſchen Botſchafter in Paris empfohlen hatte, als Beichtvater der Erzherzogin und zugleich zu ihrem Lehrer in der franzöſiſchen Sprache und Literatur. Am Oſtermontag 1770 brachte der franzöſiſche Botſchafter in Wien die feierliche Werbung vor. Am folgenden Abend gab ihm zu Ehren die Kaiſerin ein großes Maskenfeſt im Belvedere, was an dem ſeit ihrer Witwenſchaft ſo ſtill gewordenen Hofe ein Ereignis war. Die Vorbereitungen dazu hatte Kaunitz geleitet, und Maria Thereſia dankte ihm dafür in einem eigenhändigen Billett: „Sie haben mich verpflichtet," ſchreibt ſie, „daß Sie mir mit Ihren Ratſchlägen, bei denen ich mich in den großen wie in den kleinen Angelegenheiten immer ſehr wohl befand, an die Hand gehen wollten." Zwei Tage ſpäter fand bei den Auguſtinern die übliche Trauung durch Prokuration ſtatt, und am 21. April trat die kaum 15jährige Prinzeſſin den verhängnisvollen Weg nach Frankreich an. Über den Abſchied der Mutter von ihr hören wir nichts. In der Inſtruktion, die auch diesmal nicht fehlte, findet ſich nichts, was auf ein beſonderes Verhältnis zu dieſer Tochter deutete. Aber dem Botſchafter in Paris, Grafen Mercy d'Argenteau, gab die Kaiſerin den Auftrag, ihr regelmäßig Berichte über das Leben und Befinden der nunmehrigen Dauphine zu ſenden, die niemand — auch der Kaiſer und Kaunitz nicht — zu Geſicht bekommen ſollten: alle ihre Reden und Handlungen habe er darin wahrheitsgetreu mitzuteilen[1]).

[1]) Marie Antoinette, Correspondance secrète entre Marie Thérèse et le Comte de Mercy d'Argenteau, ed. Arneth et Geffroy (1874) 1, 8.

Mit der äußeren Versorgung schieden aber die Kinder keineswegs aus ihrem Sorgenkreis aus, auch abgesehen von der Beaufsichtigung ihres religiösen Wandels. In patriarchalischer Weise suchte sie ihre Gewalt über Söhne und Töchter, über die, welche das elterliche Haus verließen, ebenso wie über die, welche zurückblieben, weiter zu üben, und wenn ihr dies nicht immer gelang, bereitete ihr das neuen schweren Kummer; bei einer der Töchter führte es vorübergehend zu einem Bruch und zu dauernder Entfremdung.

II.

Die Beziehungen zu den Söhnen gehören zum größten Teil dem politischen Leben an. Joseph war Mitregent, Leopold als Großherzog von Toskana doch mehr ein Vasall Österreichs denn ein selbständiger Fürst, Ferdinand ein Beamter der Krone. Aber auch bei Joseph erschöpfen die Geschäfte das Verhältnis der beiden nicht. Abgesehen von der mütterlichen Sorge für das Seelenheil der Söhne, hat es noch einen anderen allgemein menschlichen Inhalt. Oft angeführt und allbekannt ist ihr Brief an Joseph, in dem sie ihn eine „Kokette des Geistes" schilt[1]); er gibt Zeugnis für die Unbefangenheit, mit der sie die Schwächen des Sohnes erkennt, und für die Feinheit ihrer Beobachtung. Die Veranlassung zu dieser Äußerung war eine politische Angelegenheit. Joseph hatte ein Schreiben über eine strittige Sache an den Reichshofratspräsidenten gerichtet, das einen sehr schroffen Ton anschlug und allerlei Spitzen gegen die dabei beteiligten Stellen und Personen, auch gegen Kaunitz, enthielt. Die Kaiserin geht auf das sog. Meritorische der Sache nicht ein, sie tadelt nur die Form: „Glaubt Du, daß Du Dir auf diese Art treue Diener erhalten wirst? Ich fürchte sehr, Du wirst in die Hände von Schurken fallen, die, um ihre Zwecke zu erreichen, sich gefallen lassen, was eine edle und Dir wahrhaft ergebene Seele nicht ertragen kann. . . . Und was mich am meisten betroffen macht: Du sprichst so nicht in einer ersten Aufwallung, sondern

[1]) Arneth, Maria Theresia und Kaiser Joseph II. 1, 203 (September 1766).

24 Stunden, nachdem Du die Depeſchen erhalten haſt; alſo nach reiflicher Überlegung haſt Du Dich entſchloſſen, Perſonen, die Du doch ſelbſt für die beſten hältſt und die uns zu erhalten, Du Dich bemüht haſt, mit Deiner Ironie und Deinen übertriebenen Vorwürfen einen Dolch ins Herz zu ſtoßen! ... Und es iſt nicht der Kaiſer, nicht der Mitregent, der ſolche beißende, ironiſche, boshafte Worte ſpricht, ſie kommen aus dem Herzen Joſephs: das iſt's, was mich beunruhigt, was das Unglück Deines Lebens ſein und den Untergang der Monarchie und von uns allen herbeiführen wird. ... Ich habe mir geſchmeichelt, daß ich nach meinem Tod in Deinem Herzen weiterleben werde, daß Deine zahlreiche Familie wie Deine Staaten durch mein Verſchwinden nichts verlieren, im Gegenteil gewinnen werden. Kann ich darauf noch hoffen, wenn Du Dich in dieſer Art gehen läſſeſt, die jede Zärtlichkeit, jede Freundſchaft ausſchließt? Jener Held, der ſo viel von ſich reden macht, jener Eroberer (Friedrich der Große), hat er einen einzigen Freund? Muß er nicht aller Welt mißtrauen? Welches Leben, aus dem die Menſchlichkeit verbannt iſt! ... Ein einfaches Ja oder Nein, eine entſchiedene Ablehnung wäre beſſer geweſen als dieſe langen ironiſchen Reden, in denen Du Dir Luft machſt und Deine Gewandtheit im Ausdruck bewunderſt. Gib acht, daß Du Dir nicht in Bösartigkeiten gefällſt! Dein Herz iſt noch nicht ſchlecht, aber es wird es werden. Es iſt höchſte Zeit, daß Du aufhörſt, an Witzworten und geiſtreichen Bemerkungen Gefallen zu finden, die keine andere Wirkung haben, als andere zu kränken oder lächerlich zu machen und dadurch alle anſtändigen Leute von Dir zu entfernen. ..." Den Schluß ihrer Belehrung bildet jenes berühmte Urteil, ſie ſetzt noch hinzu: „Du gehſt auf die Jagd nach Einfällen ... Eine Wendung, ein Witz, den Du in irgendeinem Buch findeſt oder in einem Geſpräch hörſt, Du wendeſt ihn bei erſter Gelegenheit an, ohne viel zu bedenken, ob er auch am Platz iſt; biſt beiläufig ſo wie Eliſabeth mit ihrer Schönheit ....."

Die ſpäteren Konflikte zwiſchen Maria Thereſia und ihrem Sohn und Nachfolger, die im Verein mit der durch den Tod des Gemahls hervorgerufenen Gemütsdepreſſion ihren letzten Regierungsjahren eine tragiſche Färbung geben, gehen weniger aus politiſchen Gegenſätzen hervor, wie aus ſolchen

des Charakters und der Lebensalter[1]). Sie war nicht nach den Jahren, aber ihren Schicksalen und ihrem eigenen Gefühl nach eine alte Frau, die ihre Aufgabe in der Hauptsache für erfüllt, die Bahn, die sie noch zu durchschreiten hatte, zwar in trüber Abenddämmerung, aber doch nach Richtung und Ziel deutlich vor sich sah: für sie gab es keine Abwege und Aufstiege, keine Überraschungen und keine großen Erfolge mehr; dornenvoll immer noch, aber gleichförmig im Tale verlaufend, zog sich ihr Weg vor ihr hin; sie wollte nichts mehr, als die Wunden, die ihren Völkern so viele Kriegsjahre geschlagen, heilen, den Frieden erhalten, ihr Haus bestellen und dann ruhig sterben. Dagegen stand nun ihr Sohn mit allen Kräften, Hoffnungen und stolzen Plänen fürstlicher Jugend. Der Gegensatz ist typisch und kehrt in den Geschichten fast aller Regentenhäuser wieder, auch die Annalen der Habsburger wußten schon davon zu berichten. In dem Briefwechsel Josephs mit seinem Bruder Leopold vernehmen wir schon in den ersten Jahren seiner Mitregentschaft immer wieder Klagen über die Unentschlossenheit und den Mangel an Energie in der Regierung, die doch zugleich versteckte Anklagen gegen die Mutter sind. Verschärft wurde dieser Gegensatz durch die starken Unterschiede ihrer beiden Charaktere. Man kann nicht sagen, daß die der Wesensart der Mutter widerstreitenden Züge des Sohnes vom Vater herrühren, es ist nicht lothringisches Erbgut, eher finden wir Josephs Persönlichkeit in manchem der Vorfahren Maria Theresias vorgebildet als in Franz I. und dessen Vätern. Doch dies ist ein dunkles Gebiet, auf dem kaum je zu positiven Ergebnissen zu kommen sein wird. Wenn aber bei ihr trotz aller Verdüsterung des Gemütes und innerer Abkehr von der Erde immer wieder, wenn auch nur auf Augenblicke, eine sonnige Heiterkeit durchdringt, sie, wenn's nicht um Religion und kirchliches Gebot ging, immer noch einem

[1]) Mitrofanov in seiner Biographie Josephs II. (deutsch von V. v. Demelić, 1910, 94 u. f.), der sich zuletzt ausführlich mit diesem Verhältnis beschäftigt hat, faßt nur dessen politische Seite ins Auge. Am treffendsten ist immer noch, was (vor Arneth) Th. G. von Karajan in seinem akademischen Vortrag „Maria Theresia und Joseph während der Mitregentschaft" (1865) 7 u. f. über das menschliche Verhältnis der beiden gesagt hat.

duldſamen Lebenlaſſen geneigt war, trotz aller Enttäuſchungen immer noch einen reichen Schatz von Vertrauen und Güte in ſich hegte und daraus denen, die um ſie waren, mit freigebigen Händen ſpendete, ſo iſt bei Joſeph von all dem nichts oder nur Anſätze, die bald verkümmern. Wenn er ſich ſelbſt einen „Schätzer aller Menſchen“ genannt hat, ſo war das mehr philanthropiſche Theorie, die in der Praxis häufig nicht ſtandhielt, in Wirklichkeit war es nur ein ganz kleiner Kreis von Perſonen, für die er Liebe und Vertrauen beſaß, und auch da waren beides zarte Pflänzchen, die bei einem rauhen Hauch leicht abſtarben. Selbſt denen, die ihm die nächſten waren, erſchien er hart, verſchloſſen, unzugänglich. Gewiß kamen auch ſtarke Meinungsdifferenzen in politiſchen Fragen dazu, aber dieſe waren doch nur ſelten prinzipieller Natur, und Maria Thereſia erkannte dies auch und gab darum oft nach; dies wäre zu überbrücken geweſen, aber was allgemein Menſchliches zwiſchen ihnen lag, war es nicht oder ſchwieriger. Guter Wille, auszukommen, war auf beiden Seiten vorhanden, ſtrenge Logik und Gerechtigkeit war mehr auf ſeiner, der männlichen Seite, Billigkeit und Zartſinn auf der weiblichen, auch dies durchaus der Natur gemäß. Ebenſo verſtändlich iſt, daß ſich die Konflikte zwiſchen beiden im Anfang leichter ausglichen, je älter beide wurden deſto ſchwerer. Als ſich bald nach dem Tode des Vaters ein Streit zwiſchen Joſeph und Leopold über den Teil des väterlichen Vermögens entſpann, der in Toskana angelegt war, und der ältere Bruder dem jüngeren dabei zuerſt ſchroff und empfindlich begegnete, die Mutter zwar, Leopold gegenüber, Joſeph recht gab und den jüngeren ſcharf zurechtwies, jenem aber nicht minder ſein Betragen vorwarf und ihm zeigte, wie unbegründet ſeine Annahme ſei, daß der Bruder ungeziemend gegen ihn geſprochen habe, ließ ſich's Joſeph ruhig gefallen, richtete gleich ein entgegenkommendes Schreiben an den Bruder, und der Streit war beigelegt. Auch die Vorwürfe über jenes verletzende Schreiben an den Reichshofrat nahm er ruhig hin. Aber ſpäter lief es nicht mehr ſo glatt ab; er wurde ſpröder, ſchwerer zu behandeln, ſie empfindlicher, immer mehr verdüſtert. 1768 äußert ſie ſich mit deutlicher Beziehung recht bitter über ſeine ſog. Philoſophie, die darin beſtehe, ſich an

niemanden anzuschließen, nichts zu lieben, weder Schauspiel noch Jagd, weder Spiel, noch Tanz noch Gespräch; sie fürchtet, daß er auch seinen jüngeren Bruder zu einem „Philosophen" machen werde[1]). Es ist wie ein leiser Widerhall der Angriffe, die ein paar Jahre vorher Palissot in seinem Lustspiel „Die Philosophen" gegen diese gerichtet hatte. 1771 führt sie schwere Klage über Joseph, nicht bloß wegen seiner religiösen Indifferenz; sie glaubt zu bemerken, daß er sich nach dem Tode seines Töchterchens immer mehr von ihr zurückziehe: „Die Geschäfte werden von einem Stockwerk zum andern verhandelt, ohne daß man sich sieht"; wiederholt hat sie ihre Empfindlichkeit darüber geäußert, es hat nichts genützt: „Ich bin zur Rolle der Kaiserin Josepha degradiert," schreibt sie an die Marquise Herzelles, „er zeigt mir offen Gleichgültigkeit, wenn nicht Schlimmeres. Sie können sich vorstellen, da ich nur in diesem Sohn lebte und ihn vergötterte, daß dies bittrer ist als der Tod." Aber nur ja ihm davon nichts sagen, diesen Brief verbrennen: „Ich kann bei ihm nichts mehr gewinnen, aber alles verlieren. Ich hoffe, daß die Bitterkeit, die er mir zu kosten gibt, mir in der andern Welt gutgeschrieben und meine mehr als traurige Laufbahn hienieden um so rascher endigen wird[2])." Das war wohl alles übertrieben, aber in solchen Konflikten kommt es ja nie darauf an, wie die Dinge wirklich sind, sondern wie man sie ansieht und empfindet. Es folgten wieder lichtere Momente. Wir haben gesehen, wie entzückt sie ist, da er bald darauf ihren religiösen Bedenken Rechnung trägt und zur Beichte geht: sie freut sich, wie sie sagt, über die Wiederkehr des verlorenen Sohnes mehr als über seine Geburt. Aber dann ist es gleich wieder ganz schlecht: „Dieselbe Gleichgültigkeit wieder, dieselbe Entfernung!" seufzt sie, „er vermeidet es womöglich, mit mir zusammen zu sein." Wieder vergleicht sie sich mit der verstorbenen Kaiserin Josepha, die Joseph so schlecht behandelt hatte[3]). Ruhiger geworden, denkt sie darüber nach, woher ihre häufigen Differenzen kommen, und schreibt ihm darüber: ob nicht daher, daß sie beide zu sehr von ihren Meinungen

[1]) An Marie Beatrix: Briefe 3, 99.
[2]) Bei Kervyn de Lettenhoven a. a. O., 21.
[3]) Ebd. 29.

eingenommen seien? Er verstehe es so gut, Prinzipien aufzustellen, er soll es auch diesmal: „Schreiben wir uns Grundsätze und Regeln vor!“ Er soll sie zu Papier bringen, dann wollen sie sie diskutieren. Der Optimismus des Zeitalters, der Konflikte, die aus der Tiefe der menschlichen Natur mit ihren Leidenschaften, ihren irrationellen Elementen, aufsteigen, für lösbar durch logische Erörterung nach Prinzipien hielt, berührt sie auch hier wieder einmal. Dann kommt freilich wieder die Wendung ins Religiös-Kirchliche als letzte entscheidende Instanz: Gewiß, der Sohn wird ihr Erretter aus der Not ihres Herzens sein, wenn er nur nicht dem Laster verfällt und dem Gesetz Gottes Glauben und Treue bewahrt[1]).

Ende Dezember 1773 stellte er zum erstenmal die Bitte an sie um Enthebung von der Mitregentschaft. Auf die politische Veranlassung kommen wir später zurück, der Hauptgrund lag in dem angedeuteten persönlichen Verhältnis der beiden. Sie will davon nichts wissen, erklärt, die Regierung nur dann weiterführen zu wollen, wenn er an ihrer Seite bleibt: „Ich muß Dir gestehen,“ schreibt sie ihm, „daß alle meine Fähigkeiten entsetzlich abnehmen, Gesicht, Gehör, Fassungskraft, und daß ich aus Mutlosigkeit und Mangel an Vertrauen in den Fehler verfalle, den ich mein ganzes Leben lang am meisten gefürchtet habe: in Unentschlossenheit.“ Sie beschwört ihn: „Sage mir, was Du willst, daß ich tun soll; nichts wird mir zu schwer sein, um mich aus der grausamen Lage zu befreien, in der ich nun seit sechs Jahren (seit dem Tode des Gemahls!) schmachte[2]).“ Die Differenz wird beglichen, Joseph bleibt. Aber zwei Jahre später dieselbe Pein, er erneuert seine Bitte. Diesmal ist es wohl ein wirklicher Gegensatz in ihren politischen Anschauungen, der den Konflikt hervorgerufen hat, aber auch diesmal hat der Antagonismus von Alter und Jugend und die Verschiedenheit ihres Wesens Anteil daran. „Mit dem besten Willen verstehen wir uns nicht,“ schreibt sie ihm gleich nach Empfang des Briefes, der sein neuerliches Ansuchen um Enthebung von der Mitregentschaft enthielt, — es war am 24. Dezember 1775: „Vielleicht ist es nur mein

[1]) Undatierter Brief, wahrscheinlich vom November 1771 bei Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 1, 350.

[2]) Ebd. 2, 28.

Kummer, daß ich nirgends mehr Vertrauen und Offenheit sehe, die ich doch zu verdienen glaube: das ist der große Schmerz meiner gegenwärtigen Tage. Ich kann sagen: seit 36 Jahren hab' ich mich nur mit Dir beschäftigt — 26 davon war ich glücklich (solang der Gemahl lebte!), von der Gegenwart kann ich das nicht sagen[1])." Das ist das Leid der Mutter, die sich um die Frucht so langer Sorgen gebracht sieht, weil das Kind seine eigenen Wege gehen will: ein allgemein menschliches Schicksal, das sie, echt weiblich, für ihr ganz persönliches, allereigenstes hält und nicht versteht. . . Auch diesmal fanden sie sich indes wieder, und in dieser Schärfe kehrte der Konflikt nicht wieder. Erst in den Jahren 1778 und 1779 gab eine Frage der auswärtigen Politik, in der sich die Kaiserin durch ihr Gewissen, durch die Verantwortlichkeit für das Heil ihrer Völker vor Gott gebunden fühlte, aber doch auch durch die Müdigkeit und vielleicht die illusionslose Weisheit des Alters bestimmt war, wieder Anlaß zu einer starken Meinungsverschiedenheit, die schließlich mehr durch den Gang der Ereignisse, als durch die Nachgiebigkeit eines der beiden geschlichtet wurde. Im Verlauf derselben vernehmen wir aber von ihr nochmals die alte Klage über das, was sie trennt. Sie selbst sieht es freilich so an, als wäre es erst von heute: „Ich bin untröstlich," schreibt sie, „ich habe für den Rest meiner Tage das Vertrauen, die Freundschaft desjenigen verloren, der mich seit 36 Jahren aufrechterhalten hat." Einen Augenblick tritt der Sohn an die Stelle des Gatten, den sie doch sonst immer ihre einzige Stütze, solange er lebte, genannt hat! „Ich betrübe Dich," fährt sie fort, „ich bringe Dich zur Verzweiflung, aber was konnte ich Dir mehr sagen! . . . . Beklage mich, aber hasse mich nicht[2])!" Das ist freilich wieder eine der Übertreibungen, in denen sich Frauen, in denen sich auch das gekränkte Alter so oft gefällt. Von einem Haß, das mußte sie doch wissen, war keine Spur in ihm. Wahr ist aber, daß er andern gegenüber immer mißtrauischer, daß er für Anklagen und Verdächtigungen immer zugänglicher wurde. „Dies macht alles so trübselig bei uns," klagt sie, „verscheucht

[1]) Ebd. 2, 99.
[2]) Ebd. 3, 32.

die Talente, Fröhlichkeit und Zufriedenheit. Es ist ein Übel, das ich seit langem empfinde und gegen das es kein Mittel gibt, als Gott bitten, daß er die Herzen ändere." Und zwei Monate vor ihrem Tod: „Unglücklicherweise ist es bekannt, daß der Kaiser solche Verdächtigungen liebt und deshalb hinterbringt ihm jeder solche; dies macht unser Leben so unruhig und unangenehm, indem ein jeder der Gefahr ausgesetzt ist, verleumdet zu werden, ohne sich entschuldigen zu können[1])."

So tiefgehende Konflikte wie mit Joseph gab es mit den andern Söhnen nicht. Es war nicht bloß, weil sie abhängiger von ihr waren und sich fügen mußten; ihre Charaktere waren weniger starr, hatten mehr vom Vater. Wenn sie auch über sie zuweilen zu klagen hat, so ist es nur über jugendlichen Leichtsinn, Indolenz, Oberflächlichkeit. Aber ihnen gegenüber hält sie die Zügel auch gar zu scharf, läßt ihnen nichts hingehen, verbündet sich mit ihren Frauen, um sie in ihrem Sinn zu leiten. Ernstliche Schwierigkeiten findet sie dabei nicht, höchstens zu wenig Empfänglichkeit, zu wenig Ernst, wie es eben die Art der Jugend den Lehren des Alters gegenüber ist[2]).

III.

Von ihrem Verkehr gerade mit denjenigen der Töchter, die am längsten um sie waren, die also in dieser Zeit wohl den größten Raum in ihrem Familienleben einnahmen und ihren mütterlichen Einfluß am stärksten empfinden mußten, mit Marianne und Elisabeth, wissen wir am wenigsten, weil da am wenigsten Anlaß zu einem brieflichen Gedankenaustausch war[3]). Von Marianne dürfen wir annehmen, daß sie

[1]) An Ferdinand, 16. Februar und 16. November 1780: Briefe 2, 250, 313.

[2]) Über das Verhältnis zu Leopold die Briefe M. Ths. an den Grafen Thurn: Briefe 4, 39 u. f. Dazu noch den an Marie Christine von Ende Dezember 1775, ebd. 2, 377 (enthält ähnliche Bedenken wie über Joseph). — Über Ferdinand die zahlreichen Briefe an ihn, ebd. 1, 59 u. f., 2, 1 u. f., besonders 1, 61, 62, 64, 72, 104, 114, 228, 254, 277; 2, 33, 35, 68 u. f., 95, 108, 196. — Über Maximilian an diesen: ebd. 2, 315 u. f. und an Ferdinand: 1, 271, 282, 297.

[3]) In der vierbändigen Arneth'schen Sammlung sind gar keine Briefe an diese beiden Erzherzoginnen. Von Elisabeth hat Kervyn de Lettenhoven einige unbedeutende Billette aus den Jahren 1763—66 (?) im Anhang seiner Publikation „Lettres inédites de M. Th.", 52 u. f., mitgeteilt.

ihr zwar viel Sorge durch ihre fortdauernde Kränklichkeit, aber sonst nur Freude bereitete. 1774 widmete sie ihr die Frucht ihrer Beschäftigung mit Numismatik, deren wir schon gedachten, ein umfangreiches Werk: „Sammlung der unter der glorreichen Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia bishero geprägten Denkmünzen", das hernach auch im Druck erschien[1]); die Zeichnungen der Münzen sind wahrscheinlich alle von ihr selbst. Aus der konventionell gefaßten Widmung an die Kaiserin spricht doch auch verhalten eine tiefe kindliche Empfindung: „Glücklich würde ich mich schätzen, wann Eure Majestät meinen Eifer als ein wahres Kennzeichen meiner tiefsten Verehrung und zärtlichen kindlichen Liebe anzusehen allergnädigst geruhen wollten." So wie Marianne die Anregung zu dieser Sammeltätigkeit vom Vater empfangen hatte, so lebte auch, was die Eltern an künstlerischer Begabung besaßen, in ihr verstärkt wieder auf. Von ihren musikalischen Leistungen verlautet zwar nichts weiter, um so mehr von solchen in den zeichnenden Künsten. Als 1766 eine Kupferstecherakademie ins Leben gerufen wurde, erklärte sie sich sogleich als Mitglied und gab 1772 eine Anzahl von Radierungen heraus, die sich über den gewöhnlichen Dilettantismus erhoben haben sollen: man rühmte besonders zwei Schwarzkunstblätter, das eine einen nächtlichen Brand nach Poel, das andere eine Mondlandschaft nach van der Neer darstellend[2]). Jedenfalls fand in dieser Erzherzogin, was damals an künstlerischen Tendenzen im Kaiserhaus lebte, den bedeutendsten Ausdruck.

Elisabeth gab durch ihre schwere Erkrankung im Jahre 1767 und den Verlust ihrer Schönheit, der ihr bei der Freude, die sie darin gefunden hatte, besonders hart ankommen mußte, endlich durch das Scheitern aller ihrer Heiratshoffnungen gleichfalls viel Anlaß zur Sorge. Aus einer Äußerung Josephs

[1]) Erst nach dem Tode der Kaiserin 1782 unter dem Titel „Schau- und Denkmünzen, welche unter der glorwürdigen Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia geprägt worden sind". Erste Abteilung. Joh. Paul Kraussische Buchhandlung, Wien (in der Fideikommißbibliothek). Der Text ist deutsch und französisch. Im Vorbericht spricht die Herausgeberin in der 1. Person („dieser Arbeit habe ich mich unterzogen"), nennt sich aber nicht.

[2]) Die Blätter wurden in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften 21, 133 besprochen, worauf Wurzbach 7, 26 hinweist.

zu Leopold, sie wisse aus jedem Holz einen Pfeil zu schnitzen, dürfen wir vielleicht schließen, daß sie auch, als sie nicht mehr schön war, viel Freude am Leben hatte oder sie suchte. Auch andere Nachrichten deuten darauf hin. Im Gegensatz zu der zurückhaltenden Marianne schloß sie sich an die im Juli 1775 in Schönbrunn zu Besuch erscheinende Schwägerin Maria Beatrix gleich an, da sie, wie Joseph meinte, dabei einen fröhlicheren Sommer zu verleben hoffte als gewöhnlich[1]). Die Mutter sah mit einer gewissen mitleidigen Nachsicht auf sie: Sie war bei einer Schlittenpartie, berichtet sie einmal an Marie Christine, leidlich angezogen, „soweit sie es sein kann[2])." Ein andermal meint sie, Elisabeth habe jetzt einmal herrliche Tage, weil sie ganz allein sei und recht befehlen könne[3]). Daß sie noch 1776, da sie doch schon 33 Jahre alt war, wegen einer nicht zustande gekommenen Reise den ganzen Tag nichts tat als weinen, vermerkt Maria Theresia auch ohne Tadel[4]); es ist, als wollte sie sagen: Das arme Kind, sie hat eben keine anderen Freuden als solche. Nur als sie über das Scheitern des Heiratsprojektes mit dem König von Frankreich und daß sie allein von allen Schwestern beim Kaiser, der sie offenbar nicht sehr mochte, zurückbleiben müsse, in leidenschaftliche Klagen ausbrach und gar nicht zu beruhigen war, schüttelt die Mutter verständnislos den Kopf: „Es ist traurig, wenn jemand so wenig Vernunft hat[5])!" Von einem Gerücht, das im letzten Lebensjahr der Kaiserin auftauchte, es bewerbe sich der Herzog von Württemberg um sie, wußte die Erzherzogin wohl nichts; Kaiser Joseph spottete darüber, und die Kaiserin meinte: „Ich ware (wäre) niemals dafür, meine Tochter (ist) zu alt . . .[6])" Ob sie sich nach dem Tode der Mutter noch innerlich entwickelte, wissen wir nicht, kaum daß ein paar Daten über ihr späteres äußeres Leben erhalten sind; wie ihre Schwester Marianne verschwindet sie im Dunkel der Existenz einer hochgebornen Stiftsdame,

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 76.
[2]) Briefe 2, 390.
[3]) Ebd. 392.
[4]) Ebd. 15.
[5]) Ebd. 462.
[6]) Arneth 10, 713.

deren Leben in Werken der Andacht und Wohltätigkeit aufgeht[1]).

Marie Christine zeigte schon als Mädchen am meisten von allen Schwestern die mütterliche Art; auch sie scheint aus dem Stoff gewesen zu sein, aus dem die Natur große Herrscherinnen modelt. Nach ihrer Verheiratung entwickelte sie sich immer mehr nach dem großen Vorbild der Kaiserin, ja sie übertraf diese an Weite des Horizonts und Tiefe der Bildungsinteressen. Namentlich in der ersten Zeit nach der Trennung von der Mutter ging sie dieser sehr ab, sofort entspann sich zwischen beiden ein anmutiger Briefwechsel. Fast immer, wenn Maria Theresia die Feder ergreift, um an diese Tochter zu schreiben, zerstreut ein Sonnenstrahl auf Augenblicke die düsteren Wolken, in denen sie sonst eingehüllt lebt. „Ich sehe Dich immer vor mir," schreibt sie ihr 14 Tage nach der Trennung, „. . . ich befinde mich wohl, aber nicht ruhig, mein Herz hat einen Schlag erlitten, den es immer nachempfinden wird. . . Ich war recht kindisch diesen Nachmittag; als ich um drei Uhr Deine Schwestern durch mein Zimmer gehen hörte, glaubte ich einen Augenblick, daß meine liebe Mimi erscheinen werde, aber sie war beschäftigt, zu Hause die Honneurs zu machen und sich der Gegenwart ihres zärtlichen Gemahls zu erfreuen. Das ist die Frucht meiner Sorgen seit zwei Jahren, und ich kann Gott nicht genug danken, daß er es zu einem so guten Ende geführt hat. Von seiner Gnade hoffe ich die Fortdauer dieses Glücks." Und einen Monat später nach einem Besuch Mariens in Laxemburg: „Guten Morgen, meine liebe Tochter! Ich hoffe, daß Du glücklich angekommen bist. Mit Ungeduld erwarte ich die Nachricht, denn ich bilde mir ein, daß Du erst nach sechs Stunden angekommen bist, daß die Postillone den Weg verfehlten, umwarfen oder sonst ein Unglück geschehen ist. Sieh', wie ich, Deine Mutter, bis in die Nacht mit Dir beschäftigt bin, wie ich solchen Gedanken nachhänge, ohne sie zu bekämpfen, nur um die Leere nicht noch mehr zu empfinden, die mich hier

[1]) Wurzbach 7, 48 weiß von dieser Erzherzogin nichts anzuführen, als wann sie geboren und gestorben ist. Bald nach dem Tode der Kaiserin übersiedelte sie nach Innsbruck, dqs sie erst 1805 wieder verließ, als die Stadt von den Franzosen bedroht war. Sie scheint dort doch sehr beliebt gewesen zu sein. S. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J. 2, 254 u. f.

umgibt. . . . Wenn ich Dich bei Deinem Gemahl und so glücklich weiß, lebe ich neu auf und empfinde wieder etwas von dem Glück, das ich verloren habe; es war so groß und ich deſſen ſo wenig würdig, daß ich Gott nie genug dafür danken kann[1])."

Man ſieht, hier ſind nur die leichten Sorgen der Liebe, andere hat dieſe Tochter der Kaiſerin nie bereitet. Dennoch läßt ſie es auch ihr gegenüber, wie reif und klug ſie auch ſchon iſt, an Ermahnungen nicht fehlen; von den Ratſchlägen über ihre politiſche Haltung in Ungarn abgeſehen, ſind ihre Briefe voll von liebevollen Belehrungen über alle Verhältniſſe des Lebens. Nicht alle ſind ja ihr geiſtiges Eigentum; ſie ſagt ſelbſt[2]), daß davon ſchon ſo vieles in den Büchern ſtehe, und wir müſſen annehmen, daß ihr ein Teil der pädagogiſchen Literatur ihrer Zeit, namentlich über Erziehung fürſtlicher Kinder, bekannt war[3]). Immerhin ſind es aber nie bloß nachgeſagte Worte, alles iſt von ihr innerlich aufgenommen, bedacht und erprobt. Den Umſtänden nach mehr oder weniger verändert, kehren ſie in ihrer Korreſpondenz mit den jüngeren Töchtern, ſobald ſie verheiratet waren, wieder, ſie ſind überaus zahlreich und einförmig, ſo daß wir uns auf eine beſcheidene Auswahl beſchränken müſſen. Sehr charakteriſtiſch iſt, daß ſie allen verheirateten Töchtern und mehr noch als Chriſtinen, deren Gemahl doch ein Untertan und Beamter der Kaiſerin iſt, denen, die in fremden Ländern Fürſtinnen geworden ſind,

[1]) Wolf, Marie Chriſtine 1, 60 u. f.

[2]) Zuerſt zu Marie Chriſtine (Wolf a. a. O. 1, 66), ſpäter zu Karoline (Briefe 3, 32): „Quoiqu'il y ait tant de livres qui traitent ces matières à fond et mieux que je ne saurais le faire . . ." In den „Essais de morale" des Nicole (vol. VIII, 99 u. f.) iſt ein Abſchnitt „Conseils pour l'education de ses filles", der aber ganz allgemein gehalten und jedenfalls nicht die Quelle der Belehrungen der Kaiſerin iſt.

[3]) Allerdings iſt in dieſer faſt immer nur von den Prinzen die Rede; bei den älteren wie Nicole und Fénélon wie bei ſpäteren, ſo z. B. ſowohl in dem ſehr verbreiteten Buch von Duguet, Institution d'un prince (Nouvelle Edition, Londres 1750) oder in des Comte de Vareilles Lettres sur l'Education des princes (1759) findet ſich nichts über Mädchen, dagegen hat die anonyme Schrift in Briefform „Conduite d'une dame chrétienne pour vivre saintement dans le monde" (3. Edit. 1730) einen Abſchnitt über die Erziehung der Töchter, in dem es u. a. (p. 282) heißt: „Elle (la fille) ne doit jamais Vous quitter et Vous ne la devez jamais perdre de vue."

unbedingte Fügsamkeit ihren Gatten gegenüber, Nichteinmischung in Regierungssachen, Enthaltung von jedem Intriguen- und Parteiwesen einschärft; sie war eine Ausnahme, ihr hatte das Schicksal eine höhere Pflicht und ein höheres Recht gegeben, aber die Töchter haben in der Ehe nichts zu sein als gehorsame Gattinnen, wie die bürgerliche Sitte es damals noch verlangte: auch Königinnen gestand sie da keine Ausnahme zu und auch Christinen nicht, trotz ihrer Sonderstellung[1]).

An die allgemeinen Lehren, die ihrer religiösen und moralischen Überzeugung entsprangen, schloß sie eine Menge unschuldiger fraulicher Winke, wie die Gatten später, wenn einmal Jugend und Schönheit vorüber sein würden, gefesselt werden könnten. Dabei spielen natürlich die Erfahrungen ihrer eigenen Ehe eine große Rolle: nicht durch Zärtlichkeit zur Last fallen, keine Launen haben, ja nicht Eifersucht zeigen. Anderes hat keinen Bezug auf sie selbst, so wenn sie von Eitelkeit, Koketterie, Putzsucht, Modetorheiten oder auch im Gegenteil von Vernachlässigung im Äußeren warnt. Den Töchtern, die im Ausland verheiratet sind, legt sie ebensowohl ans Herz, sich den dortigen Sitten anzubequemen und sich nicht als Fremde zu zeigen, wie ihr Vaterland und ihre Muttersprache nicht zu vergessen. Mit jeder von den drei jüngeren verheirateten Töchtern ist es später zu Konflikten gekommen; die mit Karoline[2])

---

[1]) S. den nicht in der Arnethschen Sammlung stehenden Brief im Anhang von Wolfs Marie Christine 2, 215 u. f. (nach dem französischen Original, das von Maria Theresia nur unterschrieben ist, vollständig abgedruckt, der größte Teil übrigens auch in deutscher Übersetzung ebd. 1, 66 u. f.).

[2]) Die Dokumente über den Konflikt mit Karoline in den „Briefen" 1, 25 u. f., 3, 56 u. f.; dazu Josephs Berichte: Maria Theresia und Joseph II. 1, 217, 255, 262 A[11], 263. — Karoline offenbarte im reiferen Alter Züge, die sie als echte Tochter ihrer Mutter erwiesen: s. die Charakteristik Welschingers in seiner Einleitung zu der „Correspondance inédite de M. C. avec le Marquis de Gallo (1785—1806) ed. Neil et Somma-Circello (1911) 1, 7 u. f. und Lemmi in seiner Anzeige dieser Publikation im Archivio Stor. ital. 5. Serie, vol. 50, 401 u. f. Daneben sind die bekannten Rettungen von Helfert — M. C. von Neapel (1884) und „Zeugenverhör" (Archiv f. österr. Gesch. 58) — immer noch wertvoll, da darin die Berichte deutscher Reisender wie Gernings (1794), Rehfues' (1801—1804) und Kotzebues (1804) benützt sind. Maria Karoline hat 17 Kinder geboren und ihnen eine ausgezeichnete Erziehung gegeben.

und Marie Antonie[1]) blieben an der Oberfläche und störten das gute Einvernehmen mit der Mutter nur vorübergehend; der mit Amalia dagegen ging tiefer und trug dazu bei, die letzten Jahre der Kaiserin noch mehr zu verdüstern.

Den Charakter Amalias scheint die Kaiserin verkannt zu haben, so lange diese bei ihr zu Hause war. Schon die ersten Nachrichten, die sie über sie aus Parma erhält, überraschen sie: „Sie reitet, geht in Parma zu Fuß aus, kurz diese schläfrige Prinzessin ist durch die Gnade des Sakraments binnen acht Tagen munter geworden," schreibt sie ganz erstaunt an die Gräfin Enzenberg; „ich danke Gott dafür, aber ich kann es nicht verstehen, und ich bekenne, daß ich niemals den Mut gehabt hätte, so zu tun wie sie[2])." Da traute sie sich wohl etwas zu wenig zu, war über sich selbst etwas zu vergeßlich. Und gleich nimmt sie dies wieder zum Anlaß einer melancholischen Klage: „Ich bin eben aus einem andern Jahrhundert und dies läßt mich so sehr meinen Rücktritt wünschen. Ich

---

[1]) An Marie Antoinette tadelte die Kaiserin zunächst ihre Einmischung in die Politik, wobei es der blutjungen Fürstin nie um die Sache, sondern nur um Personen zu tun war, ferner die zeitweilige Entfremdung von ihrem Gatten, ihren vertrauten, obwohl im Grunde ganz unschuldigen Umgang mit dem Grafen von Artois und ihre Verschwendung an Günstlinge wie besonders die Polignacs, ihr hohes Spiel u. dgl. Über dies alles am besten die Introduktion Geoffroys zu „Marie Antoinette" und die Briefe der Kaiserin darin. Marie Antoinette hatte von allen ihren Töchtern am meisten die Gabe der Bezauberung von ihr geerbt; ihre Antworten auf die Predigten der Mutter sind das Anmutigste, was sich denken läßt: wie sie zum Teil reuevoll bekennt, zum Teil vorstellt, wie das doch alles nicht so arg sei, dann um Verzeihung bittet, Besserung verspricht, sich in den zärtlichsten Versicherungen ergeht. Aber die Mutter durchschaut diese zierliche Sünderin und schließt mit einem resignierten Seufzer: „Sie wird nie anders werden, es müßten denn schwere Unglücksfälle über sie kommen, und dann wird es vielleicht zu spät sein." (An Mercy: 3. November und 5. Dezember 1777: Correspondance 3, 126, 143.) Sie war da zu schwarzseherisch, die Tochter änderte sich schon früher, und das Unglück traf sie hernach gereift und geläutert. An dem schwersten Kummer übrigens, den ihr Marie Antonie bereitete, war diese unschuldig; er wurde veranlaßt durch die Schmähschriften, die bei Gelegenheit des Prozesses Beaumarchais gegen Marie Antonie und ihren Gemahl verbreitet wurden: „Wie eine gereizte Löwin" (ein Wort Geoffroys) wendet sie sich gegen die „Elenden", die die Ehre ihrer Tochter zu verunglimpfen wagten.

[2]) Briefe 4, 493 (11. August 1769).

verstehe oft nicht einmal die Sprache von heute und das macht mich ganz stumpfsinnig." An Amalia aber sollte sie bald noch viel größere Überraschungen erleben. Schon nach wenigen Wochen kehrte diese den Hof von Parma von unterst zu oberst, bewirkte die Rückberufung eines verbannten Gegners des bis dahin allmächtigen Ministers Tillot, welch letzterer der Vertrauensmann des spanischen Königs war. Gegen die Würdenträger und Höflinge benahm sie sich hochfahrend und verletzend, beseitigte die bestehende Etikette, gestattete jedermann fast ohne Unterschied von Stand und Rang Zutritt bei Hof — die Fürsten, sagte sie, müßten sich vor allem Menschenkenntnis erwerben —, war töricht freigebig, so daß bald alle Stiegen und Vorzimmer im Palast voll Bettler waren, ja gab unverhohlen die Absicht kund, in Parma ebenso unumschränkt zu herrschen wie Maria Theresia in Österreich, obwohl ihr doch nicht das geringste Recht dazu zustand. Wirklich bewog sie wenigstens ihren Gemahl, den sie bald als völlig nichtig erkannte und über dessen Lieblingszerstreuung, Glocken zu läuten und Kastanien zu rösten, sie zu spotten nicht unterließ, an die Spitze aller seiner Verordnungen die Formel zu setzen: „Wir, meine Frau und ich, befehlen." Machten ihm die Minister über eine Maßregel, die sie nicht billigten, Vorwürfe, so entschuldigte er sich damit, daß seine Frau sie wolle, er könne nichts dafür. Zu seinen Vertrauten aber sagte er: „Ich bin ein Kind, aber die Infantin ist es noch mehr; sie hat nicht die Talente, um ein Land zu regieren, Parma ist zu einer Heimstätte der Verwirrung geworden." Ob dies wahr ist, können wir heute noch nicht beurteilen, die Geschichte von Amaliens früher Wirksamkeit in Parma ist noch nicht geschrieben. Eine Herrschergabe hatte sie aber jedenfalls von ihrer Mutter geerbt, die des Befehlens. Man braucht, um dies zu erkennen, nur den Brief zu lesen, den sie dem Nachfolger Tillots, Llano, schrieb, welchen der König von Spanien an jenes Stelle ihr und dem Herzog zum Vormund gesetzt hatte. Dieser wollte sich auch in die Angelegenheiten ihres Hofstaates einmischen und ihr da Vorschriften geben. Da schrieb sie ihm: „... Bei mir und in meinem Hause will ich befehlen. Der Infant und ich sind darin so einig, daß wir nur einen Willen haben. Hier besitze ich genug Macht, mir Gehorsam zu verschaffen. ... Ich bin eine Deutsche

und weiß, was mir gebührt, vergeßt das nicht. Ich verſtehe es ebenſo, mich fürchten wie lieben zu machen. Alſo gehorcht!" So hätte wohl in einer ähnlichen Lage auch Maria Thereſia ſprechen können. Der Unterſchied war nur der, daß der Stolz der Tochter gleich wieder zuſammenbrach, ſowie daraus unangenehme Folgen drohten. Die Kaiſerin aber empfand das Benehmen Amalias nur als töricht und unanſtändig, fürchtete auch, daß es der Stellung Maria Antoniens in Frankreich ſchaden werde: man werde dort ſagen, ihre Töchter miſchten ſich überall in die Regierung, auch von der Dauphine ſei nichts anderes zu erwarten. Daher ſetzte ſie gleich nach dem Eintreffen der erſten ungünſtigen Nachrichten aus Parma mit energiſchen Vorſtellungen ein. Ihre eigenen Briefe an die Tochter ſind leider nicht erhalten, und wir kennen ſo die erſten Phaſen des Konflikts nur aus den Inſtruktionen, die ſie dem Grafen Roſenberg gab, den ſie zweimal in außerordentlicher Miſſion nach Parma ſandte[1]), außerdem ſind Berichte ihres Reſidenten in Parma, eines Freiherrn von Knebel, und der Grafen Firmian und Wilczek, die ſich in ihrem Auftrag von ihren Amtsſitzen in Mailand und Neapel zu kürzerem Aufenthalt dorthin begeben hatten, vorhanden, endlich auch ſolche des franzöſiſchen Geſandten Boisgelin und des ſpaniſchen Revilla[2]); in den letzteren kommt auch der Standpunkt der Infantin zur Geltung, ja Knebel und Boisgelin verteidigen ſie lebhaft. Aber dieſe günſtigen Berichte wurden von Kaunitz ſehr abfällig kritiſiert, er ſtellte ſich durchaus auf Seite der Beſchwerdeführer, beſonders Tillots: die Infantin, urteilte er, habe entſchieden unrecht gehabt, gegen den Miniſter aufzutreten, ſie habe ſich jeder Einmiſchung in die Regierung zu enthalten, ihre Pflichten beſtünden nur in der Liebe und Aufmerkſamkeit für ihren Gemahl und ſpäter in der Fürſorge für ihre Kinder. Das war nun freilich ganz im Sinne der Kaiſerin geſprochen: „Finde alles unverbeſſerlich", ſchrieb ſie auf das umſtändliche Gutachten des Fürſten, „und bin ihm wohl obligiert, ſo ausführlich Knebel in einer Sache, die mir ſo am Herzen liegt

[1]) Die erſte vom Oktober 1769: Briefe 4, 67 u. f.; die zweite vom März 1772 ebd. 70 u. f.

[2]) Arneth 7, 400 u. f. hat ſie benützt.

und die so embrouilliert ware, zu dirigieren[1])." Aber in der ersten Instruktion an Rosenberg trägt sie diesem doch auf, auch von Tillot Rücksicht auf ihre Tochter zu verlangen; sie habe alles getan, um auf diese einzuwirken, dafür erwarte sie auch von ihm Vertrauen: er möge ihr Aufschluß über den Zustand des Landes und besonders der Finanzen geben. Auch scheint die Kaiserin doch nicht sicher, ob nicht die Hauptschuld an der Sache bei dem Infanten liege, und zwar in den ehelichen Verhältnissen des jungen Paares, denn sie sagt, sie habe schon an eine Ehescheidung gedacht, die ihr freilich wegen des Skandals sehr unangenehm wäre: Rosenberg möge sich bei dem Leibarzt Camati genau informieren, ob „für die Zukunft etwas zu hoffen ist oder nicht". Die Frage der Nachkommenschaft spielt also hier wie auch bei Marie Antonie nicht nur wegen ihrer politischen Bedeutung, sondern auch als Vorbedingung einer glücklichen Ehe hinein. Sie gibt auch Ratschläge, wie man den Infanten behandeln solle, und dabei eine indirekte Charakteristik von ihm, die allerdings vieles in dem Benehmen Amaliens begreiflich macht: „Ich glaube selbst," sagt sie zuletzt, „daß meine Tochter wird regieren müssen, aber sie soll es nur im Einvernehmen mit dem König von Spanien, dem Oheim, und dem von Frankreich, dem Großvater des Infanten." Zuletzt kommt sie noch einmal auf den Gesundheitszustand ihrer Tochter zurück und verlangt von deren Chirurgen Einzelheiten zu erfahren, von denen man sich wundert, daß sie einem Mann, der kein Arzt war, davon sprechen mochte. Aber die mütterliche Besorgnis überwindet jedes Bedenken, läßt sie über diese Dinge mit einer Unbefangenheit reden, wie wir sie im deutschen 18. Jahrhundert nur etwa bei der Frau Rat noch finden. Am Schluß der Instruktion gibt sie dem Grafen die lakonischen Befehle: „Die Billetts vernichten, meine Briefe, wenigstens zwei oder drei längere, mir zurücksenden; ich will nicht, daß eine Spur von dieser Geschichte bleibt. Keine Geschenke (générosités)! Die Kuriere und außerordentlichen Stafetten an Pichler schicken, sie nicht verrechnen. Alle acht Tage ein deutscher Bericht,

[1]) Ebd. 7, 393. Überhaupt ist der Sache kein anderer Gesichtspunkt abzugewinnen als der dort angenommene, und neue Aufschlüsse sind seit Arneth nicht zutage getreten.

die beſonderen an mich.“ Aus den dritthalb Jahren, die zwiſchen dieſer und der zweiten Inſtruktion an Roſenberg liegen, erfahren wir nichts Authentiſches über Amalia, die Briefe aus dem Familienkreis der Kaiſerin, in der von dieſer die Rede iſt, ſind alle aus ſpäterer Zeit. Wir wiſſen nur, daß die Infantin inzwiſchen Mutter eines Töchterchens geworden iſt (November 1770). Aber die Inſtruktion, die diesmal in deutſcher Sprache geſchrieben und gewiß nicht von der Kaiſerin ſelbſt verfaßt iſt, gibt einen Rückblick über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Es iſt darnach mit Amalia nicht beſſer geworden. Nun ſoll ein letzter Verſuch gemacht werden, ſie, „die Uns ſchon zu ſo vielem Unluſt die Gelegenheit gegeben hat“, zur Vernunft zu bringen, nicht „infolge Unſerer mütterlichen Liebe, welche zwar alle ihre Kinder gleich liebt, aber dennoch nach ihren Verdienſten und Uns gebenden Troſt zu unterſcheiden weiß,“ ſondern nur, weil die Könige von Frankreich und Spanien es wünſchten und um das eigene Gewiſſen zu beruhigen. In fünf Sätzen werden dann die Pflichten der Erzherzogin als Gemahlin und Landesfürſtin nach den bekannten Anſichten der Kaiſerin zuſammengefaßt. Dieſe zweite Inſtruktion iſt ohne Zweifel das Ergebnis einer Beratung mit Kaiſer Joſeph und Kaunitz und wahrſcheinlich nach einem Entwurf des letzteren von dem Kabinettsſekretär Pichler ausgearbeitet worden. An einigen Stellen iſt es, als ob wir die Stimme Joſephs vernähmen. Bei einer neuerlichen Überlegung der ganzen Angelegenheit, die ein paar Monate ſpäter ſtattfand, ſagt die Kaiſerin ausdrücklich, ſie habe mit dem Kaiſer und Kaunitz darüber geſprochen[1]). Auch die Härte der neuen Vorſchriften für Roſenberg dürften auf dieſe beiden zurückzuführen ſein[2]). Deſſen Vorſtellungen hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Infantin ließ ſich herbei, einen Brief „voll demütiger Unterwürfigkeit“ an die Mutter zu ſchreiben, in dem ſie um Verzeihung bat und Beſſerung

[1]) Schreiben an Leopold vom 19. Dezember 1772: Briefe 1, 33.

[2]) Wenigſtens drückt Maria Thereſia in einer Randbemerkung zu einem der folgenden Berichte Roſenbergs ihr Erſtaunen darüber aus, daß Joſeph und Kaunitz nun auf einmal das Auftreten des Geſandten zu ſchroff fanden, während gerade ſie es waren, die früher ein ſolches verlangt hatten. Arneth 7, 558 A^{566}.

gelobte. Als aber dann Rosenberg die einzelnen Forderungen, die ihr die Kaiserin für ihr ferneres Benehmen vorschrieb (die fünf Punkte), mit ihr durchzunehmen begann, lehnte sie sich sofort wieder auf: „unter wiederholten Ausbrüchen unbändiger Heftigkeit erklärte sie, sich in diese nie und nimmermehr fügen zu wollen", ja sie gab Rosenberg zu verstehen, daß sie nichts sehnlicher wünsche, als von Wien wie von Madrid völlig in Ruhe gelassen zu werden. Der Graf reiste hierauf nach Wien ab. Schon am 7. Mai, da er noch unterwegs war, aber ungünstige Berichte von ihm jedenfalls schon vorlagen, klagte die Kaiserin ihrer Tochter Marie über die Nachrichten aus Parma: sie habe den Trost, schrieb sie, den sie und ihr Gemahl ihr gewährten, sehr nötig; mit Amalia habe nun jede Korrespondenz aufgehört; wenn sie von ihr Briefe erhalte, solle sie nicht darauf antworten. „In welcher Lage befinde ich mich!" seufzt sie, „ich lebe nur, um von allem möglichen Unglück betroffen zu werden[1])." Auch Leopold und Ferdinand sowie deren Gemahlinnen verbot sie jeden weiteren brieflichen Verkehr mit Amalia. Joseph meinte freilich, „so harte Köpfe, wie Amalia einen habe, könne man nicht ändern, es werde auch nichts nützen, daß ihr die Kaiserin nun alle ihre Briefe uneröffnet zurückschicken wolle[2])."

Die Sache war indes damit noch nicht abgeschlossen. Als der Herzog von Parma, offenbar von Amalia veranlaßt, den Minister Llano verabschiedete, war der König von Spanien so empört, daß er Militär nach Parma schicken wollte. Davon rät Maria Theresia durch Leopold ab. Klar und tiefsehend entwirrt sie in einem Brief an den Sohn den seltsamen Charakter dieser Tochter, offenbart ihr wahres Verhältnis zu ihr, das doch noch immer unentwegt mütterlich ist: sie wie deren Gemahl nennt sie „unglücklich geboren von Seite der wahren Empfindungen des Herzens" und voll Vorurteile; sie verzehre ihren Geist nur zur Befriedigung der Wünsche des Augenblicks, ohne das geringste Urteil über die Folgen ihrer Handlungen; die beiden seien mehr lächerlich und verächtlich als lasterhaft, müßten mehr Mitleid als Zorn erregen, wären

---

[1]) Briefe 2, 374.

[2]) Maria Theresia und Joseph II. 1, 368 (an Leopold, 18. Mai 1772).

nur durch ihre eigene Überzeugung und die Not zu beſſern. Ein Gewaltakt von ſeiten des Königs, wenn er auch durch irgendeinen Vorwand gerechtfertigt werden könnte, wäre doch nicht gerecht und noch weniger väterlich; er würde in ganz Europa um ſo mehr Anſtoß erregen, als ja Strafen dazu da ſeien, die Menſchen zu beſſern, nicht ſie auf immer zu verderben, was hier unzweifelhaft der Fall wäre: nein, das beſte ſei, was ja der Infant verlange und was man ihm als Landesfürſten nicht übelnehmen könne, die beiden ſich ſelbſt zu überlaſſen; die Not würde ſie dann über kurz oder lang zur Beſinnung bringen[1]). Es blieb auch nicht bei dem Beſchluß, keinen Verkehr mehr mit Amalia zu pflegen. Die Geburt eines Söhnchens gab 1773 zuerſt Anlaß davon abzugehen. „Die Verſöhnung mit Parma iſt fertig," ſchreibt ſie im Oktober dieſes Jahres an die Gräfin Enzenberg, „ich wünſche, daß ſie von Dauer iſt; die Tochter iſt ſchön wie ein Engel, der Sohn verſpricht es zu werden[2])." Sie hat alſo die Bildniſſe der beiden Enkel erhalten oder doch Nachrichten über ſie von Perſonen, die ſie geſehen haben. Die Erlaubnis zu einem Beſuch in Wien, um den die Erzherzogin bat, wurde ihr zwar verweigert, ſchon deshalb, weil der Kaiſer ſehr dagegen war; er drohte, wenn ſie komme, den Hof ſogleich zu verlaſſen. Aber die Geſchwiſter durften ihr doch wieder ſchreiben, ja ſie ſogar beſuchen. Als Marie Chriſtine ſich 1775 anſchickte, mit ihrem Gemahl eine Reiſe nach Italien zu machen, trug ihr die Kaiſerin auf, ſie möge, wenn ſie nach Parma komme, den „unglücklichen" Infanten zu erforſchen trachten und ihr dann ſagen, wie es möglich ſei, daß die unvergleichliche Iſabella, die erſte Gemahlin Joſephs, einen ſolchen Bruder haben könne: „ein anderer hat Mätreſſen, Spiel, Pferde — aber dieſer?" Sie ſcheint nun zu vermuten, daß, wenn Amalia ſo geworden ſei, ihr Gemahl die Hauptſchuld trage; ſie tut ihr „ſehr leid", „ſie möchte gern ihr Schickſal verbeſſern, aber das ſei nicht leicht[3])." Im Sommer 1776 kamen Herzog Albert und Marie Chriſtine nach Parma. Albert fand ſeine Schwägerin ſo verändert, daß er ſie nicht wieder

[1]) Briefe 1, 32 u. f.
[2]) Ebd. 4, 508.
[3]) Ebd. 2, 380.

erkannte: „Keine Spur von jenem Glanze, jener Schönheit, die man einst an ihr bewunderte, ist geblieben; ihre hübsche Gestalt ist verschwunden, Kleidung und Gang tragen noch mehr bei, sie zu entstellen. Sie ist weniger fröhlich, weniger entschieden als jemals. Ihre älteste Tochter ist das schönste Kind, das man sich denken kann, hat aber einen Zug von Düsterkeit und Traurigkeit, so daß man es nur mit Wehmut ansehen kann[1]. . . .“ Diese Schilderung, die der Kaiserin jedenfalls unter die Augen kam und wahrscheinlich mehr noch, was Marie Christine ihr schriftlich oder mündlich über die Schwester berichtete, wird dazu beigetragen haben, das Gefühl des Mitleids für Amalia in ihr rege zu erhalten. Sie bewahrte es bis an ihr Ende, freilich auch die Überzeugung, daß ihr nicht zu helfen sei. Zu einer tragischen Höhe wie der mit Joseph erhebt sich so auch dieser Konflikt nicht. 1778 denkt die Kaiserin sogar an ein Wiedersehen mit Amalia: „Sie ist ein gutes Kind,“ schreibt sie an Ferdinand, „hat ein ausgezeichnetes Herz, aber man darf sich ihr gegenüber niemals gehen lassen, muß sie um ihres eigenen Besten willen streng halten. Alle ihre Sehnsucht geht nur darauf, hieher zu kommen; sie weiß nicht, was sie verlangt[2].“ Außerhalb Wiens möchte sie sie gern einmal sehen. Und ihre letzte Äußerung über diese Tochter, auch zu Ferdinand, der die Schwester in Parma besucht hat, lautet: „Was Du vom Charakter des Infanten schreibst, flößt einem Schaudern ein. Wie sehr beklage ich Deine Schwester! Für sie gibt es keinen Trost als die Religion[3].“ Das ist ja der Endreim, den sich Maria Theresia schon so lange zu allen Erscheinungen ihres Lebens machte[4].

[1]) Aus dem französischen Reisejournal des Herzogs übersetzt bei Wolf, Marie Christine 1, 125 u. f.

[2]) Briefe 2, 144.

[3]) Ebd. 2, 251 (Februar 1780).

[4]) Maria Amalia starb erst 1804. Das Schicksal scheint ihr nicht in dem Maß wie ihren Schwestern Karoline und Marie Antonie Gelegenheit gegeben zu haben, zu zeigen, ob der Kern auch ihrer Natur von der mütterlichen Prägung war. Es liegt keine authentische Schilderung ihres späteren Lebens vor. Wurzbachs dürftige Notiz (7, 23), die entschiedene Unrichtigkeiten enthält („sie hatte keine Kinder“), spricht von dem männlichen, ernsten Sinn, den sie nach dem Tode ihres Gemahls bewiesen habe, als nach den Stipulationen des Friedens von Lunéville das Herzogtum Parma an Frankreich

IV.

Im Verkehr mit den Schwiegertöchtern vermied sie taktvoll das allzu Lehrhafte; hier waren es im Gegenteil die Söhne, die sich oft recht eindringlich auch ihre Gattenpflichten vorhalten lassen mußten, besonders Leopold, der es anfangs an Aufmerksamkeit für seine nicht sehr reizende Gattin öfters fehlen ließ, doch auch Ferdinand, der gar blutjung in den Ehestand trat. Von ihrem persönlichen Verhältnis zu Luise von Toskana ist nichts bekannt, da alle Briefe fehlen; jedenfalls war es nicht schlecht. Maria Beatrix aber schloß sie bald mit einer wahrhaft mütterlichen Zärtlichkeit ins Herz, deren Ausdruck oft überaus anmutig ist, ja die kluge und gute Italienerin wurde trotz ihrer Jugend beinahe zur vertrauten Freundin[1]).

Einen sehr breiten Raum in der Korrespondenz der Kaiserin mit ihren Töchtern und der einen Schwiegertochter, an die Briefe von ihr vorhanden sind, nimmt das Thema der Schwangerschaft ein. Sie hegt einen geradezu leidenschaftlichen Wunsch, recht viele Enkel zu haben und ganz besonders männliche. Der Wunsch entsprang ebenso aus Politik, wie aus einer natürlichen Neigung. Sie hatte es ja erlebt, daß Österreich durch das Fehlen eines männlichen Erben an der Wurzel seines Bestandes bedroht war; wie durch ein Wunder war es vor dem schon drohenden Zerfall bewahrt worden; ein zweites Mal ein solches zu hoffen, wäre Vermessenheit gewesen. Es galt also, soweit als dies im Bereich menschlicher Voraussicht lag, vorzubauen. Der Himmel hatte sie ja selbst überreich mit Kindern gesegnet, in 19 Jahren war sie sechzehnmal Mutter geworden, und nie hat sie eine Klage über

fiel, aber worauf er sich dabei stützt, sagt er nicht. Sie ging damals nach Prag, wo sie bis an ihr Ende blieb. Auf die Nachricht von ihrem Tode schrieb Marie Karoline voll Bitterkeit: „Herumgeschleudert wie ein Ball, lebte sie von den Almosen des Kaisers, eine schreckliche, aber unzweifelhafte Wahrheit." (An de Gallo: Corresp. inédite 2, 488).

[1]) Die Korrespondenz mit ihr im 3. Band der „Briefe" geht von 1766 bis 1780 und zählt 410 Stücke. Über Maria Beatrix und Ferdinand liefert Cusani 4, bes. 42 u. f. einige Notizen, ferner Verri P. e A., Lettere e scritti inediti (1881), bes. 384 u. f. Über die — vortreffliche — Erziehung der Kinder und das Leben in Monza, wo das Paar die schöne Jahreszeit zubrachte, s. Salvani, Memoire storiche intorno la vita de S. R. A. Francesco IV. (1847) 1, 8 u. f.

die Beschwerden, Leiden, Unbequemlichkeiten des in ihren schönsten Jahren fast alljährlichen Zustandes guter Hoffnung vernehmen lassen. So verlangt sie es denn auch von den Töchtern, wünscht es von den Schwiegertöchtern, daß sie sich vor diesem nicht scheuen, ja alles zu tun, was in ihrer Macht ist, ihn herbeizuführen und zu einem glücklichen Ende zu bringen. Sie freut sich auch über Enkelinnen, aber kaum, daß eine solche geboren ist, spricht sie schon die Hoffnung aus, daß die junge Mutter bald wieder ein freudiges Ereignis werde melden können, ein freudigeres — die Geburt eines Sohnes. Wie sie selbst sagt, ist sie „unersättlich in diesem Punkt", will auch nicht zugeben, daß man zuviel Kinder haben kann[1]); später klagt sie sich auch selbst der Ungeduld an: „aber mit 60 Jahren hat man keine Zeit mehr zum Warten." Indes ist sie doch auch wieder zu gutmütig und zu gerecht, um denen, die sie wie die beiden Frauen Josephs ganz oder doch in der Hauptsache im Stich lassen, ernstlich zu grollen. Nur daß sie die, welche ihr die heißersehnte Freude recht oft bereiten, wie Luise von Toskana, ganz besonders in ihr Herz schließt. Auch mit Maria Karoline von Neapel und Maria Beatrix, ja in dieser Beziehung selbst mit Amalia von Parma ist sie zufrieden — ihre „vier italienischen Kolonien", wie sie sie nennt, sind ihre „Schätze, ihr Trost, ihre Stütze"[2]). Dabei ist schließlich, nachdem die männliche Nachfolge längst bis ins zweite Glied sichergestellt war, nur mehr wenig Politik, fast reine Großmutterfreude. Bloß der jüngsten Tochter gegenüber ist gerade in den letzten Jahren ihres Lebens ein politisches Motiv dabei wieder vorherrschend: Marie Antoinette soll den Franzosen einen Thronerben geben, denn damit würde sie nicht nur ihre eigene Stellung, sondern auch die österreichisch-französische Allianz befestigen. Der ersehnte Knabe kam aber erst nach ihrem Tod[3]); es ist derselbe, der hernach an den Miß-

[1]) Briefe 3, 168 (an Maria Beatrix 1774).

[2]) „Mes chères colonies d'Italie, toutes les quatres, mes trésors, mes consolations, mon soutien."

[3]) Noch vier Monate vor diesem schreibt sie an die Tochter: „Point d'apparence de grossesse, cela me désole! Il nous faut absolument un dauphin." Einer Tochter hatte Marie Antoinette nach mehrjähriger kinderloser Ehe bereits 1778 das Leben geschenkt; es war die spätere Herzogin von Angoulême.

handlungen des Schusters Simon im Kerker des „Temple“ gestorben ist.

Zuletzt hatte Maria Theresia die Genugtuung, ihr Geschlecht so zahlreich zu sehen, wie es seit Jahrhunderten nicht gewesen war: zwei Dutzend Enkel, davon neun allein von ihrem Sohne Leopold, von diesen wieder sechs männliche, zählte sie im letzten Jahre ihrer Regierung: allen diesen hatte im Grunde sie das Leben gegeben, eine gewaltige Fürstenmutter, die ihre Länder für ein Jahrhundert und mehr mit Regenten versorgt hat. Es ist selbstverständlich, daß sie auch auf die Erziehung der Enkel ein wachsames Auge hatte. Für die der kleinen Therese, der Tochter Josephs, sorgte in erster Linie der Vater, doch rührt die Instruktion, die dieser 1767 der zweiten Erzieherin seiner Tochter, Marquise d'Herzelles, gab, doch von der Großmutter her; sie soll so ziemlich dieselben Vorschriften enthalten haben, die Maria Theresia einst für die Erziehung ihrer eigenen Töchter aufgestellt hatte. Sie genoß nicht lange die Freude an dieser Enkelin, diese starb noch als Kind im Jahre 1770. Aber inzwischen hatte schon der lange Zug der Jugend, der vom Palazzo Pitti in Florenz ausgehen sollte, begonnen und winkte der Großmutter nach Wien herüber: zuerst wieder eine Theresia, Maria Theresia ihr zu Ehren genannt, die 1767 gekommen war, dann 1768 Franz, der künftige Kaiser, den sie selbst dem Burgtheaterpublikum in so urwüchsiger Weise ankündigte[1]), 1769 ein Ferdinand, dem die Nachfolge in Toskana bestimmt ward. Ihnen gesellten sich noch im Jahre 1770 eine Anna Maria, 1771 Karl, der künftige große Feldherr, 1772 Leopold, einst Palatin von Ungarn, 1773 und 1774 zwei Prinzen, Albrecht und Maximilian, die beide noch zu Lebenszeit der Großmutter im zarten Alter wieder wegstarben, 1776 Joseph, der seinem Bruder Leopold im Palatinat folgen sollte, 1777 Maria Klementine und 1779 Anton, der spätere Hoch- und Deutschmeister. Dazu kamen noch zwei Töchterchen und ein Sohn der Herzogin von Parma, sechs Kinder, Knaben und

[1]) „Der Le'pold hat an Buam.“ Die eigentliche Quelle dieser Anekdote habe ich nicht finden können. Arneth sagt 7, 567 A^{667} nur, diese Begebenheit sei schon lange bekannt, und erläutert sie durch einen Bericht des venezianischen Botschafters, der aber jene Worte nicht enthält.

Mädchen, der Königin von Neapel, vier Kinder Ferdinands und der Maria Beatrix, auch unter diesen zuerst eine Maria Theresia, die einzige von den nach ihrer Großmutter genannten Enkelinnen, die sie überlebte, ein kleiner Joseph, der sich bald wieder empfahl, eine Maria Leopoldine und ein Franz, dem später Modena zufiel, und der dort eine neue, wenn auch kurzlebige Dynastie begründet hat. Wenigstens auf drei von diesen vier Kinderspitzen, die in Florenz, Neapel und Mailand, erstreckt sich ihre großmütterliche Sorgfalt ebenso bis in die kleinsten Einzelheiten wie seinerzeit die für ihre eigenen Kinder. Sie bestellt ihnen die Kinderfrauen und Ärzte und gibt ihnen Instruktionen[1]); wenn ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, ist sie böse, zieht sich später wohl auch gekränkt zurück[2]), wie es häufig Großmutterart ist, wenn Töchter und Schwiegertöchter nach eigenen Prinzipien zu erziehen anfangen. Natürlich wird leibliches Befinden, Aufführung, Fortschritte im Lernen eines jeden in Evidenz gehalten — keine Kleinigkeit bei einer solchen Schar, man sollte meinen, daß sie sie kaum hat auseinanderhalten können, besonders da sie die meisten gar nicht sah, sondern nur immer von ihnen hörte. Noch für das Frühjahr 1776 hatte sie den Plan gefaßt, mit Leopold, dessen Frau und Kindern in Görz oder Triest zusammenzutreffen; in dem Gedanken daran wird sie noch einmal jung, streift alle Schwermut ab, nimmt sich vor, wenn sie bei ihnen ist, alle ernsten Dinge zu lassen, sich nur mit den Enkeln zu beschäftigen und „kindisch zu werden mit ihnen". Wiederholt muß sie die Abreise wegen Unwohlsein verschieben, Joseph war dagegen, und am Ende wird „diese zitternde Freude" zu Wasser. Auch nur einen Teil ihrer Enkel in ihren letzten Jahren um sich versammelt zu sehen, war ihr nicht vergönnt. Doch dies erhoffte sie auch nie, es war ihr genug, wenn sie vernahm, daß es ihnen gut ging, und wenn eines von ihnen starb, hatte sie für sich wie für die Eltern ihren alten Trost: dem Kind ist es besser so, allen Leiden und allen Gefahren des Lebens ist es entrückt.

[1]) Die an die Gräfin Almesloë, die als Aja nach Mailand ging, ist erhalten: Briefe 4, 127.

[2]) Ebd. 2, 377 (an Marie Christine; ihre Ratschläge werden von Leopold nicht für gut befunden, so redet sie nichts mehr davon).

Überblickt man so das Familienleben Maria Theresias während ihrer letzten Jahre, so muß man sagen, daß es trotz einzelner Todesfälle, Krankheiten und Zerwürfnisse, die in einem so großen Kreis doch kaum zu vermeiden sind, ein glückliches war. Die Kinder waren ihr fast alle unbedingt ergeben und hingen, solang sie lebte, mit Zärtlichkeit an ihr. Wie oft hat sie nicht Joseph, selbst in den Tagen des schärfsten Konfliktes, auf eine Art, die jeden Zweifel an Aufrichtigkeit ausschloß, sie seiner kindlichen Liebe versichert! „Bist Du nicht meine einzige Freundin, die einzige auf der ganzen Welt, die ich liebe, für die ich alles gern opfern würde, die einzige Vertraute meiner Gedanken, meiner ganzen Seele?“ schrieb er ihr einmal[1]) und ähnlich wiederholt. Daß es nicht leere Worte waren, bewies er u. a., als sie an den Blattern todkrank darniederlag. Um seine zweite Gemahlin hatte er sich da nicht gekümmert, war nicht einmal bei ihrem Leichenbegängnis erschienen, aber Tag und Nacht weilte er im Zimmer der Mutter oder doch in ihrer Nähe; über ihre Standhaftigkeit und Ergebung ist er voll Bewunderung: „Es gibt nur eine einzige Maria Theresia,“ schrieb er an Kaunitz, „und ich bin von ihr begeisterter und entzückter als je“; den Tag, da sie, fast aufgegeben, die letzte Ölung empfing, nennt er den unglücklichsten seines Lebens[2]). Von den Töchtern hat Marie Christine sie so zärtlich geliebt, daß sie auf der Reise in Innsbruck, wo sie eine Tasse mit dem Namenszug der Mutter fand, diesen küßte[3]). Auch in dem Briefe der damals so leichtgemuten jüngsten Tochter an sie, deren Liebesversicherungen meist nur den Charakter graziöser Komplimente und Schmeicheleien haben, fällt bisweilen ein Wort aus der Tiefe des Herzens, so wenn sie ihr auf die Nachricht von dem Bruch mit Amalia schreibt: „Ich verstehe nicht, wie sie leben mag ohne Nachricht von der besten aller Mütter; Gott behüte mich vor einem solchen Unglück, aber es gäbe keine zu harte Buße für mich, um Dich wieder gut zu machen und mir Verzeihung zu erwirken[4]).“ Die Enkel haben ihr vollends nur unfreiwillig

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 1, 236. 26. Jänner 1769.
[2]) Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz (1873) 445, 446.
[3]) Briefe 2, 386.
[4]) Maria Theresia und Marie A. 77 (18. April 1773).

Kummer gemacht; wenn sie krank wurden oder wegstarben. Es umgab sie eine Atmosphäre von Liebe, und da sie nicht zu hohen Jahren kam, blieb ihr die Einsamkeit des Alters erspart. Aber sie kam nicht zur Erkenntnis ihres Glückes; auch abgesehen von der frühen Witwenschaft, sieht sie ihr Familienleben fast immer in trübem Licht: „Ich will mir den Frieden wenigstens nach außen bewahren," schreibt sie 1770 an Lacy, „da ich ihn in meiner Familie nicht genießen kann[1])." Nur selten gibt sie zu, daß sie in ihr auch Freuden findet: „So viel verheiratete Töchter und ihre Kinder beschäftigen mich gar angenehm," gesteht sie 1775 ein[2]). Aber das war eine Entschuldigung für ein langes briefliches Stillschweigen und jedenfalls nur eine Anwandlung. Der Grundton ihres Lebens blieb einmal melancholisch; der tiefe Schatten, den der Tod ihres Gemahls über sie gebreitet hatte, wich nur für Augenblicke.

Die letzten Freunde. Der Hof. Geistige Atmosphäre ihres Alters

Die besonders in den ersten Jahren nach dem Tode des Gemahls so häufigen Versicherungen, daß sie dem Leben völlig abgestorben sei und an nichts als an den Kindern mehr Anteil nehme, dürfen wir freilich nicht so ganz wörtlich nehmen. Gelegentlich sagt sie es auch wohl selber, daß sie trotz ihres Alters und ihrer vielen Unglücksfälle noch Augenblicke der alten Lebhaftigkeit hat: ihr Herz kann (immer noch) nicht „ruhig lieben"[3]). „Wie sehr täuscht man sich, wenn man glaubt, sich von der Welt lösen zu können!" ruft sie aus, als aus jener Reise nach Görz nichts wird[4]). Den alten Freunden bleibt sie doch auch in dieser Zeit, ob sie sie sieht oder nicht, treulich zugetan, begleitet ihr Geschick mit Teilnahme, trauert ihnen

[1]) Arneth 8, 585 A[336]. In die Sammlung der Briefe hat A. dieses Schreiben, d. d. 27. November 1770, nicht aufgenommen.

[2]) Briefe 4, 531 (An den Prinzen Ferdinand von Braunschweig).

[3]) Ebd. 3, 114 (An Maria Beatrix 1770).

[4]) Ebd. 2, 427 (An Marie Christine, April 1776).

nach, wenn ſie ſterben, nimmt die Abgeſchiedenen in den geheiligten Bezirk ihres Andenkens auf, in deſſen Mittelpunkt das Bild des verſtorbenen Gatten ſteht: alle „ihre Toten“ ſind da verſammelt, deren ſie beſonders an ihren Sterbetagen und zu Allerſeelen gedenkt, Kerzen für ihr Seelenheil brennt und betet. Zu ihnen gehört Haugwitz, der Gehilfe ihrer großen inneren Reform, der bald nach dem alten Kaiſer hinüberging. Gleich nachdem ſie von dem Trauergottesdienſt für ihn bei den Auguſtinern zurückkam, faßte ſie den Entſchluß, ihm alljährlich einen ſolchen halten zu laſſen: „Das iſt das einzige, was ich noch tun kann, ihm meine Dankbarkeit zu beweiſen[1].“ Wenige Monate darauf ſtarb Daun: „Gott hat mir die beiden Perſonen genommen, welche mit Recht mein ganzes Vertrauen beſaßen,“ ſchrieb ſie da an die Enzenberg, „dieſe Hilfe fehlt mir nun auch[2].“ 1771, im März, verſchied Tarouca. Ende Februar hatten ſich die erſten Vorboten des Todes bei ihm eingeſtellt; da beeilte ſich die Kaiſerin, dem Scheidenden noch ein Zeichen ihrer Freundſchaft und Dankbarkeit zu geben. Sie ſchrieb ihm einen langen Abſchiedsbrief[3]. Das Jahr darauf kam van Swieten dran. Ausführlich berichtet ſie über den Verlauf ſeiner Krankheit, die von Anfang an tödlich erſchien, ihrem Sohn Ferdinand: „Ich verliere an ihm einen zuverläſſigen, wahrhaften, rechtſchaffenen Freund und Ratgeber, von einer undurchdringlichen Verſchwiegenheit und der mir ſtets trocken die Wahrheit ſagte: ſolche Menſchen braucht gerade unſereiner, um nicht irrezugehen, in jedem Lebensalter. . . . Auch Du biſt ihm ſehr verpflichtet; ich kenne Dein Herz und bin überzeugt, daß Du ihn bedauerſt[4].“ Ähnlich wird ſie Marie Antoinette geſchrieben haben, ihr Brief iſt nicht erhalten, aber die Antwort der Tochter, die einen Widerhall ihrer Klagen enthält: „Ich kann mir vorſtellen, wie viel meine zärtliche Muttter um van Swieten gelitten hat[5]!“ Auch der Freundin in Innsbruck erzählt ſie von ſeinem

[1]) Ebd. 4, 484.

[2]) Ebd. 4, 469.

[3]) Bei Karajan a. a. O. Der franzöſiſche Text 81; die deutſche Überſetzung 42.

[4]) Briefe 1, 127.

[5]) Maria Thereſia und M. A. 56.

bevorstehenden Tod: „Ich verliere van Swieten und bin untröstlich.“ Aber „er stirbt als christlicher Philosoph den Tod eines Heiligen“, und das ist ihr doch „ein großer Trost“. 1776 folgte nach langer Krankheit Johann Joseph Khevenhüller, der treue Chronist ihrer Regierung; es ist gewiß nur Zufall, daß bloß ein paar konventionelle Worte des Bedauerns hierüber von ihr überliefert sind. In demselben Jahr wurde Kaunitz schwer krank. „Ich wäre vernichtet,“ schreibt sie an Ferdinand, „er ist der einzige von meinen alten Freunden, der mir bleibt.“ Der Fürst genest, ist aber um zehn Jahre gealtert, sie kann ihn nicht sehen, „ohne zu zittern[1])“. Der letzte aus dem Kreise derer, die ihr nahestanden, der sich verabschiedet, ist ihr Schwager Karl von Lothringen[2]). „Ich war ihm mit Recht zärtlich zugetan,“ sagt sie, als die Nachricht von seinem hoffnungslosen Zustand bei ihr eintrifft, „er war die Güte selbst.“ Besonders betrübt sie, daß er seinen Zustand nicht erkennt, sich nicht mit Gott versöhnen will und auch, daß er so allein ist, ohne Frau, ohne Familie, von Leuten umgeben, die nur darauf bedacht sind, seine letzten Augenblicke zu ihrem Vorteil zu nutzen, darunter auch eine Dame, die er seine Freundin nannte: „Diese Herren — die Hagestolzen und Witwer — sind übel dran im Leben und mehr noch, wenn es ans Sterben geht[3]).“

Aber auch neue freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, ist sie noch nicht zu alt. Erst aus ihren letzten Jahren stammt der Briefverkehr mit dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, demselben, der im Siebenjährigen Krieg ihrem französischen Bundesgenossen so manchen empfindlichen Schlag versetzt hat. Hier sind es freilich die verwandtschaftlichen Bande von der Mutter her und gemeinschaftliche Jugenderinnerungen, die die späte Anknüpfung leichter machten. Sie schreibt ihm mit der ganzen Anmut ihrer jungen Tage, schickt ihm ihr Porträt — der Maler, scherzt sie, habe ihr „bloß“

---

[1]) Briefe 2, 31.

[2]) Es ist wohl kein Zweifel, daß sie mit ihm während der Jahre, da er in Brüssel weilte, nicht nur in amtlicher, sondern auch in privater Korrespondenz stand, aber Arneth hat keine Spur davon auffinden können (Briefe I, p. XXXI).

[3]) An Marie Antoinette, 30. Juni 1780 (Maria Theresia und Marie Antoinette 316) und Maria Christine, 9. Juni 1780: Briefe 2, 464.

20 Jahre geſchenkt — erbietet ſich, ihm ſpaniſchen Tabak zu beſorgen, und tut das auch wiederholt: „Jede Gelegenheit wird mir erwünſcht ſein," ſchreibt ſie dazu, „die mich in Ihr Gedächtnis zu rufen geeignet iſt." Auch andere kleine Geſchenke macht ſie ihm, wie Wiener Lackarbeiten, Wiener Porzellan, gibt ihm ſehr genauen Bericht über ihr Befinden, ein Zeichen, daß ſie bei ihm doch Teilnahme daran vorausſetzt. Als es dann 1778 noch einmal zu einem Krieg mit Preußen kommt, empfindet ſie eine freudige Genugtuung, daß er nicht wieder in die Dienſte König Friedrichs tritt, ſondern nach Dänemark geht, um jeder Verſuchung dazu auszuweichen[1]). Von ganz neuen Freunden iſt vor allem Lacy zu nennen[2]). Wohl ſchätzte ſie ihn in erſter Linie als militäriſchen Vertrauten und Berater Joſephs, und ein allgemein menſchliches und beſonders frauliches Wohlwollen hegte ſie faſt für alle Perſonen, mit denen ſie dauernd geſchäftlich zu tun hatte. Aber aus ihren Briefen an Lacy ſpricht doch noch mehr als dies, eine ganz perſönliche freundſchaftliche Note, ähnlich wie einſt aus denen an Philipp Kinsky oder Tarouca. „Es iſt lange her, daß ich Sie nicht geſehen habe," ſchreibt ſie einmal, „ich hatte ſie in ſo vielen Dingen um Rat zu fragen . . . ich bin in einer grauſamen Lage! Verläßt auch Lacy mich?" Und ein andermal: „Nichts iſt mir gleichgültig, was Sie betrifft. Sagen Sie mir nur ein Wort, ob Sie zufrieden ſind." Wenn er ſich um ihr Befinden erkundigt, ſcherzt ſie wie mit ihresgleichen: „Unkraut verdirbt nicht." Auch iſt er der Vertraute ihrer Klagen über Joſeph und was ſie ſonſt noch bedrückt. Auch ihm beſorgt ſie Tabak, beſucht ihn, wie mühſelig ihr das auch iſt, auf ſeinem Landſitz in Dornbach[3]). Ähnlich, vielleicht noch um einen Ton herzlicher, iſt ihr Verhältnis zu Hofrat Greiner[4]). Dieſer war, wie wir noch hören werden, ein Hauptmitarbeiter

[1]) Die Briefe bilden den Schluß in der Arnethſchen Sammlung 4, 527 u. f.; ſie beginnen 1773 und enden 1780. Über die Perſönlichkeit des Adreſſaten ſ. Graf Lippe in der A. D. B. 6, 682, wo aber der Beziehungen zu Maria Thereſia nicht gedacht iſt.

[2]) Über Lacy jetzt am beſten Criſte, Kriege unter Kaiſer Joſeph II. (1904) 11, Note 3 u. paſſim.

[3]) Die Briefe an ihn ebd. 4, 357 u. f., beſonders 379, 385, und an Maria Chriſtine ebd. 2, 463.

[4]) Arneth, Maria Thereſia und Greiner a. a. O. 307 u. f.

an ihren späteren inneren Reformen. Aus dieser gemeinsamen Tätigkeit für den Staat entwickelte sich auch hier ein Gefühl, das persönlicher Freundschaft sehr nahe kam. Neue Züge treten dabei nicht hervor, es wiederholt sich alles aus ihrem Verkehr mit Bartenstein oder Doblhoff; das Wohl und Wehe, alle Familienfreuden und Leiden auch dieses treuen Dieners umfaßt sie mit herzlicher Teilnahme. Was sie für ihn einnimmt, ist, daß sie an ihm eine tüchtige wahrhafte Natur entdeckt: „Er ist wirklich also, daß er in nichts scheint," sagt sie ihm einmal, „doch das Gute allein aufsucht und bewirkt[1])."

Sonst ist von ihrem privaten Leben nicht viel zu berichten. Religion und Familiensorgen erschöpfen es nahezu. Der Hof wird nur noch stiller, nicht nur durch den Tod des Kaisers, sondern auch weil die Mehrzahl der Töchter und zwei Söhne ihn verlassen. Der sogenannte junge Hof, Kaiser Joseph und seine Gemahlinnen, bringen keine neue Bewegung; der junge Monarch ist kein Freund von Festen und Vergnügungen, und weder Isabella noch Josepha haben Lust und Geschick, Mittelpunkte höfischer Geselligkeit zu werden. Maria Theresia denkt wohl zuweilen daran, daß in den zurückbleibenden Töchtern, Marianne und Elisabeth, Jugendfreude und Ansprüche ans Leben noch vorhanden sind; sie ist keine Freudenverderberin und sieht es trotz ihrer strengen religiösen Gesinnung gern, wenn die zukünftigen Äbtissinnen an Schlittenfahrten, ja selbst an Bällen teilnehmen — nur das Theater ist ihnen versagt; noch 1776 veranstaltet sie für die beiden Erzherzoginnen und die jüngeren Kammerfrauen eine Pirutschade im Augarten: „Man muß ihnen manchmal ein kleines Vergnügen machen," meint sie, „nachdem sie das ganze Jahr nichts als die Langeweile meiner Zurückgezogenheit haben und meine schlechte Laune[2])." Aber in der Regel sind die Kirchenbesuche und die mit den hohen Feiertagen verbundenen kleinen häuslichen Feste, wie das „Osterlamm" und die Ostereier, die einzigen Zerstreuungen. „Das Osterlamm wird traurig sein", schreibt sie 1776 an Marie Christine, als diese in Italien

[1]) Ebd. 343.
[2]) Briefe 2, 396.

weilt[1]). Ausflüge werden immer seltener. Wir haben gehört, wie das einzige größere Reiseprojekt, nach Görz und Triest, aufgegeben wurde, und auch das nun so geliebte Innsbruck sah die Kaiserin nicht wieder. Blieb nur Preßburg; es war zwar kein Reichstag mehr dort abzuhalten, aber so lange Marie Christine mit ihrem Gemahl dort wohnte, fuhr sie doch öfters hinüber, auch nach Schloßhof, dem Sommersitz des jungen Paares. Eine große Ausnahme war, daß sie sich 1773 entschloß, einer Einladung des Fürsten Esterhazy nach Esterhaz zu folgen: „Ich gestehe," schrieb sie an Marie Antoinette, „diese Vergnügungspartie kostet mich ein sehr großes Opfer, ich bin zu derlei Dingen nicht mehr geeignet[2])."

Musik, Theater, Literatur, die ja nie eine sehr große Rolle in ihrem Leben gespielt haben, sinken in dieser Periode, wofern sie nicht staatspädagogischen Absichten dienen, zu unbedeutenden Füllseln seltener Mußestunden herab. Wie geringschätzig sie über das Musik- und Theaterwesen und was damit zusammenhängt, denkt, verraten uns gelegentliche Äußerungen zu Erzherzog Ferdinand: als dieser in Mailand 1771 den 15jährigen Mozart in seine Dienste nehmen will, mahnt sie ihn ab: das seien unnütze Leute, er solle an solche ja nie Kammertitel verleihen, das erniedrige den Dienst; ein andermal tadelt sie sowohl sein wie seines Bruders Leopold Interesse am Theater, sie sollen sich um die „Bagatellen und Fadessen" vom Theater nicht so viel kümmern, dieses zwar besuchen und die Darsteller, die ihre Sachen gut machen, beschenken, aber sonst nicht davon reden und besonders nicht von den Schauspielern: „ihre Namen und die Anekdoten, die man von ihnen erzählt, sollen Dir ganz unbekannt bleiben. Es ist Zeitverlust, sich den Kopf mit solchem Zeug zu füllen, man wird darüber nur unfähig für vernünftige Gespräche[3])." Hier haben wir den Standpunkt der Kaiserin dem Theater gegenüber, wenn nicht überhaupt, so doch gewiß für diese Periode, drastisch bezeichnet, und man wird darnach auch das übliche Gerede über die Förderung, die sie dem jungen Mozart angeblich zuteil werden ließ, etwas skeptisch

[1]) Ebd. 411.
[2]) Briefwechsel 89.
[3]) Briefe 1, 93, 98.

aufnehmen müssen. Alles, was wir darüber bestimmt wissen, ist doch nur, daß sie 1768 bei der Einweihung der Rennweger Waisenhauskirche ein von ihm komponiertes und dirigiertes Hochamt angehört und daß sie ihm drei Jahre später für die Komposition von Parinis Serenate „Ascanio in Alba", das bei den Festlichkeiten zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand aufgeführt wurde, eine kostbare Uhr geschenkt hat. Daß sie aber an der deutschen Opernmusik, weder an der älteren und noch weniger an der neueren, in diesen Jahren viel Gefallen gefunden hat, dafür liegt ein ausdrückliches Zeugnis aus ihrem eigenen Munde in einem Brief an die Erzherzogin Maria Beatrix vom Jahre 1772 vor; sie spricht darin mit Anerkennung von einem Requiem des alten Reutter und fährt dann fort: „Was das Theater betrifft, so gestehe ich, daß ich den geringsten Italiener allen unseren Komponisteuren vorziehe, sowohl dem Gaismann, wie dem Salieri, dem Gluck und anderen. Sie können hie und da einmal ein und das andere gute Stück machen, aber für das Ensemble ziehe ich immer die Italiener vor. In der Instrumentierung hat hier ein gewisser Haydn eigenartige Ideen, aber es ist erst ein Anfang[1])." Doch muß man zugeben, daß die Kaiserin später an Gluck mehr Gefallen fand und vielleicht auch in Haydns Komposition mehr als einen „Anfang" sah. Gluck soll selbst in einer Gesellschaft bei dem englischen Botschafter Lord Stormont erzählt haben, es hätte ihr sein „Orfeo" zuerst nicht gefallen, da aber bei Hof alles voll Lob über diese Oper war, so habe sie sich entschlossen, sie nochmals zu hören, und nun ihren Beifall durch ein Geschenk von 100 Dukaten für ihn und eines Brillantrings für den Librettodichter an den Tag gelegt[2]). Dies war um 1772. Zwei Jahre später gab sie ebenso wie der Kaiser Gluck ein Empfehlungsschreiben nach Paris mit, wo er seine „Iphigenie" zuerst zur Aufführung brachte, nachdem sie ihn schon vorher zum Kammermusiker mit einem Gehalt von 2000 Gulden ernannt hatte[3]). Aber gar zu viel darf man aus diesen äußerlichen Gunstbezeigungen nicht schlie-

[1]) Ebd. 3, 149.

[2]) Schmid, Gluck 169. Die Erzählung stammt aus dem „Tagebuch einer musikalischen Reise" von C. Burney, der 1772 in Wien war.

[3]) Arneth-Geffroy, Marie Antoinette 2, 251.

ßen; man weiß doch nicht, ob und wieviel innerlicher Anteil daran war, Kunſtpolitik und das Gefühl einer Verpflichtung einem ſtrebſamen Talente gegenüber mochten dabei wohl die Hauptmotive geweſen ſein. Mehr ins Gewicht fällt, daß ſie die Idee gehabt hat, ihren Sohn Ferdinand und deſſen Gemahlin bei ihrem Beſuch in Wien 1775 mit einer Aufführung der „Iphigenie", wozu ſie die Sänger gar aus Paris kommen laſſen wollte, zu überraſchen. Auch für Joſeph und Marie Chriſtine, ja das Wiener Publikum ſollte dies, wie ſie an Mercy ſchrieb, eine Überraſchung ſein[1]). Es wurde nichts daraus, aber ſie ließ dafür auf dem Schönbrunner Schloßtheater eine komiſche Oper von Gluck, „La Cythère assiégée" aufführen und ſcheint damit zufrieden geweſen zu ſein[2]). Noch weniger Anhaltspunkte haben wir für die Annahme, daß die Kaiſerin ſpäter die Bedeutung Haydns erkannt hat; wir wiſſen nur, daß bei ihrem Beſuch von Eſterhaz im Jahre 1773 auf dem dortigen Schloßtheater zwei Burlesken aufgeführt wurden, zu denen Haydn die Muſik gemacht hatte, und daß ſie an den jungen Komponiſten, der ihr die Epiſode von dem „rezenten Schilling", den er einſt als Sängerknabe in Schönbrunn auf ihre Veranlaſſung erhalten hatte, erzählte, einige freundliche und aufmunternde Worte gerichtet hat[3]).

Was das Schauſpiel betrifft, ſo beſuchte ſie es zum erſtenmal nach dem Tode ihres Gemahls erſt im Jänner 1771, und zwar war es Diderots „Hausvater", der ſchon längſt auf den deutſchen Bühnen eingebürgert und von Leſſing in der Hamburgiſchen Dramaturgie (1768) beſprochen war, den ſie ſich anſah; es heißt auch, daß ſie ſowohl mit dem Stück wie mit der Aufführung zufrieden war[4]). Aber die Wahl war doch höchſt wahrſcheinlich Zufall, und die der Kaiſerin öfters zugeſchriebene Vorliebe für das deutſche Theater dementiert ſie

---

[1]) Ebd. 253.

[2]) Hierauf deutet eine Äußerung Marie Antoinettes vom 17. Oktober 1775: „L'opéra comique a dû faire du plaisir à Vienne. Ma chère maman doit avoir été contente de la musique, on doit la redonner ici dans quelques jours" (Briefwechſel, 147).

[3]) S. oben: 1, 362.

[4]) So berichtet aus Wien am 26. Jänner 1771 Eva König an Leſſing: Leſſings Werke, ed. Lachmann (31. Auflage) 20, 15.

doch selbst in einem Brief an Ferdinand, in dem sie ihm über eine Aufführung im Preßburger neuen Theater berichtet: „Die Truppe ist leidlich," sagt sie, „aber ich kann mich an die deutschen Komödien nicht gewöhnen[1])." Indes hat sie doch ohne Zweifel die hervorragendsten Erzeugnisse der deutschen dramatischen Literatur jener Jahre auf dem Theater kennengelernt, so „Minna von Barnhelm" und „Emilia Galotti"[2]), und über die erstere soll sie sich Lessing gegenüber selbst anerkennend ausgesprochen, dessen gesunde Natürlichkeit und die treffliche Charakteristik der Personen gerühmt haben[3]). Was sie sonst zu dem Dichter sagte, dessen offenes einfaches Wesen, dessen bestimmte und klare Ausdrucksweise ihr ja gewiß einen besseren Eindruck gemacht haben wird als ein Vierteljahrhundert vorher Gottsched, fällt entschieden in das Gebiet der Kunstpolitik, ja wir argwöhnen sogar, daß zu der freundlichen Aufnahme, die sie Lessing zuteil werden ließ, der Umstand das meiste beigetragen hatte, daß er kurz vorher von einem Prinzen von Braunschweig, der zur selben Zeit nach Wien gekommen war, die Einladung erhalten und sofort angenommen hatte, mit ihm nach Italien zu reisen, daß er also gewissermaßen zu dessen Gefolge gehörte. Der Besuch des Prinzen hatte wenigstens Maria Theresia sehr erfreut: „Nun habe ich einmal einen Braunschweiger", rief sie vor ihrer Kammerfrau aus[4]). Daß sie aber an der modernen deutschen Literatur über Lessing hinaus — etwa an den ersten Produkten des Sturmes und Dranges, ein Interesse genommen oder, wenn sie davon gehört, andere Gefühle als des Mißfallens und der Abneigung dafür empfunden hat, wird wohl niemand erwarten: wußte sie z. B. von Werthers Leiden, von dem schon 1776 eine Nachahmung in Wien erschien, nicht mehr, als daß die jungen Leute ihre neueste Modetracht genommen hatten, so wird sie darüber gewiß schon darum darüber abgeurteilt haben, weil der Held als Selbstmörder endigte. Ein bestimmtes Zeugnis einer Empfänglichkeit der Kaiserin

[1]) Briefe 2, 55.

[2]) Erstere kam 1768, letztere 1772 auf das Wiener Theater.

[3]) Woher diese Nachricht stammt, die sich bei Richter und a. a. O. findet, kann ich nicht sagen.

[4]) Nach Karoline Pichler in ihren Denkwürdigkeiten.

für Poesie in dieser Periode haben wir nur in einigen Briefen von ihr an Metastasio, der 1766 dem Tode des Kaisers Franz ein Gedicht „I voti publici", 1767 ihrer Genesung von den Blattern ein solches „La publica felicità" gewidmet hatte und 1776 eine poetische Beschreibung von Schönbrunn verfaßte. Sie gehören zu den schwächsten Produkten des alternden Meisters, dem diese Gattung nie besonders lag[1]). Ihren freundlichen Antworten merkt man übrigens an, daß sie die Gedichte mehr als Beweise der Anhänglichkeit eines treuen alten Dieners[2]) schätzte denn als Kunstwerke, wenn sie auch z. B. über das zweite sagt, sie erkenne darin „den großen Metastasio mit all seinem Feuer und seinem großen Talent", und über das letzte: es sei ihr „um so erfreulicher, als das Gedicht ihren alten Meister, der der Ruhm seines Jahrhunderts sowie derjenigen, denen er seine Kunst gewidmet, sei, noch in seiner alten Kraft zeige[3])": dies waren doch nicht viel mehr als liebenswürdige Redensarten. Indes ist sehr möglich, daß der Klang dieser Verse, die in den glücklichsten Zeiten ihres Lebens, ihrem Brautstand und den ersten Jahren ihrer Ehe, ihr Ohr berührt hatten, ihr schon deshalb lieb war, weil er sie für Augenblicke in das ferne Traumland der Jugend zurückversetzen mochten.

Von der fürstlichen Bauluſt ihrer jungen und mittleren Jahre scheint ihr wohl noch ein Rest geblieben. Eine Betätigung in großem Stil hätte die Not der Zeiten ohnedies kaum zugegeben. Das erste, was sie nach dem Tode des Gemahls hier beschäftigte, war die Vollendung des Triumphbogens in Innsbruck auf der Straße gegen Wilten zum Gedächtnis des Einzugs Erzherzog Leopolds und seiner Gemahlin, die über

[1]) Das erste (über 50 achtzeilige Strophen!) erschien zuerst in der Reale Stamperia di Torino, die beiden andern bei Ghelen in Wien; die meisten Ausgaben der „Opere Scelte" von M. haben sie gar nicht, in der vollständigen 15bändigen Ausgabe, Nizza 1783, stehen sie im 10. Band 376, 383, 401.

[2]) Daß er dies wirklich war, ergibt sich aus dem Brief, den er am 26. Oktober 1767 auf die Nachricht vom Tode der Erzherzogin Josepha und der Erkrankung Elisabeths an seinen Freund Azzoni schrieb: „Povera mia Padrona! A quali e quante prove mette mai la Providenza la troppo esercitata virtù di Lei!" (Von Karajan a. a. O. zit.)

[3]) Bei Karajan a. a. O. 102 u. f. Auch bei Arneth.

den Brenner aus Italien kamen. Die Kosten wurden von der Landschaft getragen, aber an der Ausführung des Werkes hatten, wie es scheint, sowohl Kaiser Franz wie Maria Theresia Anteil. Reminiszenzen an den Triumphbogen in Florenz können dabei wohl mitgewirkt haben, aber die Kaiserin bezeichnet einen solchen, den sie in Waitzen gesehen habe, wo sie ja während des ungarischen Reichstags von 1764 gewesen war[1]), als das Vorbild: „sehr einfach", will sie ihn, „ganz nach römischem Geschmack, vorausgesetzt, daß er entsprechend hoch ist." Dies schärfte sie der Gräfin Enzenberg schon im März 1765 ein, als die erste Idee des Bauwerkes auftauchte; sie billigt es auch, daß man in Innsbruck gleich an die Ausführung in Stein dachte: „es wird so zum ewigen Gedächtnis sein[2])."

Die Betonung des „Römischen" deutet darauf hin, daß sie den Umschwung des Kunstgeschmackes vom Rokoko zum Klassizismus, den eben damals Winckelmann theoretisch vorbereitete, gewiß ohne sich über die prinzipielle Bedeutung dieses Wandels Rechenschaft zu geben, begleitet hat. Gerade in Österreich haben ja schon lange vor Winckelmann ausübende Künstler sich von der alten Richtung abzuwenden begonnen, sowohl bei Raphael Donner wie bei Daniel Gran finden sich schon deutliche Ansätze des Klassizismus, und von dem ersteren hatte der junge Oeser bei seinem Aufenthalt in Wien (bis 1739) die Anregung empfangen, die ihn hernach zu einem so begeisterten Jünger der Winckelmannschen Lehre von der „edlen Einfalt und stillen Größe" machte[3]). Als dann Kaiser Franz gestorben war, bedeutete der Triumphbogen für die trostlose Witwe ein Denkmal mehr ihres Glückes und ihres Verlustes, und sie betrieb schon deshalb seine Vollendung in

[1]) Sie hatte sich acht Tage dort aufgehalten (Arneth 7, 124) und der Bischof hatte ihr zu Ehren diesen Triumphbogen, der heute noch besteht, errichten lassen (freundliche Mitteilung des hochw. bischöfl. Kanzleidirektors Prälaten Matzenauer auf Veranlassung Sr. Excellenz des gegenwärtigen Bischofs von Waitzen, Grafen Csáky). — Nach einer mir vorliegenden Abbildung, die ich gleichfalls der Güte des genannten Herrn Prälaten verdanke, scheint dieser Bogen tatsächlich das Vorbild des Innsbrucker geworden zu sein. Die Sache würde eine Untersuchung von sachverständiger Seite verdienen.

[2]) Briefe 4, 458.

[3]) Dürr, Adam Friedr. Oeser (1879) 22 u. f.

der Art, wie sie sie ohne Zweifel mit dem Abgeschiedenen vereinbart hatte. Bezeichnend ist, daß sie dazu, wie zum Umbau jenes anderen Monumentes ihrer Pietät, der Innsbrucker Burg, Paccassy, den Vollender von Schönbrunn sandte; als einen sachverständigen Mann empfiehlt sie ihn der Gräfin Enzenberg, zwar kostspielig, aber besser imstande als irgendein anderer, ihre Ideen klar zu machen[1]). Und dem Grafen wiederholt sie, Pacassy sei von ihren Intentionen informiert, ihn soll man alles sehen lassen und ihn anhören: „Das Hauptwerk", betont sie, „ist, daß einmal die so gut ausgeführte Triumphpforte in eine der bittersten verwandelt werde[2])" — sie meint wohl damit, daß der Bogen nicht mehr von einem Triumph, sondern nur von Verlust und Trauer erzählen solle. Die einfache Gestalt der neuen Burg ist wohl zum Teil auf die Sparsamkeit zurückzuführen, die sie einschärfte, zum Teil aber doch auch auf den Wandel in Geschmack und Stil. Daß der Riesensaal mit seinen Fresken erhalten blieb — diese wurden hernach von Maulbertsch übermalt —, entsprang auch in erster Linie einer ökonomischen Erwägung: „weil er alt ist," meint sie, „verzeiht man ihm alles, ein neuer würde sehr viel kosten und unbarmherzig kritisiert[3])"; einige Pietät für das Altertümliche mochte dabei auch mitspielen. Wenn sie dann in Wien bald nach ihrer Rückkehr von Innsbruck beschloß, „das neue Gebäude neben dem Augustinergang zu vergrößern und zu einem Naturalien- und Medaillenkabinett zu richten[4])", so war auch dies ein Werk der Erinnerung für den Gatten, der ja diese Sammlungen begründet und an ihnen viele Freude gefunden, vielleicht auch schon den Plan einer neuen Unterbringung derselben mit ihr besprochen hatte.

In den späteren Jahren beschränkt sich die Bautätigkeit der Kaiserin fast nur auf Schönbrunn. Ihr Berater war hier derselbe Mann, dem sie in politischen Dingen auch in dieser Periode am meisten vertraute: Kaunitz. Der Staatskanzler ging keineswegs in der Politik auf; mit Recht hat man gesagt,

[1]) Briefe 4, 473.
[2]) Ebd. (deutscher Brief) 443.
[3]) Ebd. 463.
[4]) Hofkammerarchiv. Bauakten 1765 Nr. 55, d. d. 7. November (nicht eigenhändig).

daß er die Traditionen des Prinzen Eugen fortsetzte, der Wien zum Mittelpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens in Deutschland machen wollte. Höchst wahrscheinlich ist es auf ihn zurückzuführen, wenn Winckelmann, als er 1768 kurz vor seiner Ermordung durch Wien kam, von der Kaiserin wie von dem Kaiser mit ebensolcher Auszeichnung empfangen wurde, wie vorher Gottsched und nachher Lessing[1]). Daß der Fürst für das neue klassizistische Programm in der Kunst, das Winckelmann repräsentierte, völlig eingenommen war, *ist* unzweifelhaft; unter seinem Einfluß wird sich denn auch die unbewußte Neigung der Kaiserin für dieses in eine bewußte Bevorzugung umgewandelt haben. In den Schönbrunner Anlagen tritt dies von 1775 an entschieden hervor: in dem Gloriett, in der römischen Ruine, in der Ausgestaltung des „schönen Brunnens", im Neptunbrunnen und in den Statuen des Parks. Führender Architekt war jener Joh. Ferd. Hetzendorf von Hohenburg, der 1763 das kleine Schloßtheater erbaut hatte, das im wesentlichen noch barock ist, aber an dem Gebälk über den Wandpfeilern, die das Hauptgeschoß gliedern, schon klassizistische Details aufweist[2]). 1766—1767 war demselben Künstler eine neue Innendekoration der Schloßkapelle anvertraut worden; auf ihn geht *wohl* auch das Deckengemälde mit seinen allegorischen Frauengestalten, einer Maria Magdalena und zahlzahlreichen Engeln zurück: es ist Granische Schule. Da der Kameralzahlmeister an den Forderungen des Künstlers für diese Arbeiten starke Abstriche vornahm, war er sehr gekränkt und wandte sich in beweglichen Klagen an die Kaiserin. Doch diese genehmigte den Vorschlag der Hofbaudirektion, den Beschwerdeführer rund abzuweisen und ihn zu bedeuten: „daß er sich aller weiteren Behelligung Ihrer Majestät und dero Stellen um so gewisser enthalten solle, als er in Widrigem mit der gebührenden Ahndung angesehen werden würde[3])."

[1]) Justi, Winckelmann 3 (2. Auflage 1898), 375: die Kaiserin beschenkte ihn mit einigen goldenen, silbernen Denkmünzen; er mußte ihr versprechen, übers Jahr wiederzukommen, um ihr Münzkabinett — auch dies war ihr als eine fortwährende Erinnerung an den Gemahl teuer — in Ordnung zu bringen.

[2]) Kunsttopographie 2, 173.

[3]) Hofkammerarchiv-Bauakten 1771, Fasz. 18, 82 (19. November 1771) von Arneth, wie es scheint, in den Briefen 4, 258 A^3 benützt.

Hetzendorf war aber dadurch keineswegs eingeschüchtert, noch 1778 mußte ihm sein „sträfliches Vorgehen" gegen einen Hofrat Fritz vom Hofbauamt „durch Einreichung einer sträflichen Schrift" vorgehalten werden. Auf seine weitere Verwendung in Schönbrunn hatte das aber keinen Einfluß, die Kaiserin ließ ihre „Stellen" wohl ihres Amtes walten, aber in der Überzeugung, daß Hetzendorf für das, was sie vorhatte, der richtige Mann sei, sich nicht irre machen; daß sie der Kaiser oder Kaunitz darin bestärkt hat, ist wohl möglich. Das erste Anzeichen, daß für die weitere Ausgestaltung des Parkes allerlei Pläne gemacht worden waren, stammt etwa aus dem Jahre 1771: „Wie die Dinge gegenwärtig liegen," schreibt sie da an Kaunitz, „glaube ich nicht, daß ich zu bauen anfangen werde; ich werde der Nachwelt nur meinen guten Willen hinterlassen. Auch das Bassin in Schönbrunn kann ich heuer nicht mehr machen lassen"; zugleich sendet sie dem Fürsten eine Dose, die er Hetzendorf „für seine Pläne" geben soll; über eine fixe Stellung für ihn werde vom Bauamt entschieden werden, er soll als Zeichner oder unter irgendeinem andern Titel mit 800 Gulden jährlich besoldet werden[1]). Das Jahr darauf erzählt sie dem Erzherzog Ferdinand von einigen Veränderungen im Park und von solchen, die erst noch vorgenommen werden sollen[2]). 1773 spricht sie davon in einem Brief an Marie Antoinette: „Ich begreife, daß Du Dir die Veränderungen an dem Schönbrunner Berg nicht vorstellen kannst; sie existieren auch nur auf dem Papier und werden niemals ausgeführt werden; Du weißt, der Kaiser liebt Schönbrunn nicht, und in meinem Alter wäre es lächerlich, ein solches Werk beginnen. Bis jetzt ist auf dem Berg gar nichts, kein Gebäude, ich habe nur oben ein großes Reservoir anlegen lassen, um gegenüber vom Hause, am Ende des Parterres, einen Springbrunnen zu haben, ich hoffe, daß er in zwei Jahren spielen wird; das Parterre denke ich mit Statuen auszuschmücken[3])." Ein solches Werk — das ist also offenbar ein Zierbau, wie es

[1]) Ebd. (Briefe 4, 258).

[2]) Ebd. 1, 156, 157: „Les parterres seront encore changés; alors ... nous aurons une cascade à la montagne, mais il y a encore bien des choses à arranger."

[3]) Briefwechsel 72.

das Gloriett wurde, und hierauf verzichtete sie in einem ihrer häufigen Anfälle von Altersgefühl und Lebensmüdigkeit; zugleich haben wir hier aber auch die erste Andeutung des Neptunbrunnens und der figuralen Ausschmückung zunächst des Parterres, welche darnach wohl als ihre Ideen angesehen werden können. Es kam aber dann doch alles zustande, und vielleicht hat Kaunitz — da Joseph nach dieser Äußerung der Kaiserin doch wenig Interesse an diesen Projekten gehabt zu haben scheint — ihr die momentane Entmutigung wieder ausgeredet. Im Sommer 1775 finden wir den Fürsten eifrig um den Fortgang der Arbeiten im Park bemüht. „Ich trachte," schreibt er der Kaiserin im Juli dieses Jahres, „wenigstens jeden zweiten Tag nach Schönbrunn zu kommen, um darüber zu wachen, daß das ausgeführt wird, was Sie in bezug auf die Statuen im Parterre und die zwei ersten Rampen des Berges während Ihrer Abwesenheit zu machen befohlen haben." Maria Theresia, die damals in Laxenburg war, antwortete ihm: „Ich kenne die Mühe, die Sie sich geben, und seien Sie überzeugt, daß ich deren ganzen Wert zu würdigen weiß. Dieser schöne Garten, der allein ihr Werk ist, wird mir dadurch nur um so lieber." Wir sehen, wie groß sie den Anteil des Fürsten an der ganzen Anlage schätzt. Bald darauf bittet sie ihn, da eben gutes Wetter sei, „nur einen Blick auf Schönbrunn zu werfen", um den Platz, auf welchem das Bassin angebracht werde, zu sehen, „ob dasselbe nicht allzu nah vom Hause und zu sehr in die Länge gezogen ist": man könnte noch abhelfen: „In den kleinen wie in den großen Dingen bin ich nur ruhig, wenn ich Ihre Zustimmung erhalte[1])." In demselben Jahre wurde das Gloriett fertig, die Kaiserin erwähnt es nicht. An dieses „reine Phantasiegebäude ersten Ranges[2])" knüpft sich aber heute mit Recht oder mit Unrecht von allen Bauwerken, die unter ihrer Regierung erschienen sind, und mehr noch als an das Schloßgebäude, weil es mehr in die Augen fällt und gleichsam die Krönung von Schönbrunn ist, die Erinnerung an sie zumeist: und wenigstens so viel wird man annehmen dürfen,

[1]) Diese beiden Billette stehen nicht in den „Briefen" 4, sondern bei Arneth 10, 752 A[15] u. [16].

[2]) So nennt es Jakob Burckhardt in einem Brief an den Architekten Allioth (1882).

daß sie sich nicht zum täglichen unvermeidlichen Anblick einen Bau wird haben hinstellen lassen, der nicht ihrem Geschmack entsprach. Der scharf betonte Mittelbau mit seinen gekuppelten attischen Säulen, den Tempelfronten an den Schmalseiten, den hochragenden Trophäen, die Ornamente der Schmuckvasen sind entschieden antikisierend.

1776 folgte die römische Ruine, ein zentraler römischer Tempel mit in malerischer Unordnung zerstreuten Trümmern, Urnen, Trophäen, Medaillons mit Brustbildern, verstümmelten Figuren, einer Gruppe: Nereide und Flußgott im schilfbewachsenen Teich; neben antikisierenden Elementen tauchen hier Vorboten der späteren Romantik auf. Durchaus klassizistisch ist dagegen die Dekoration des „schönen Brunnens", 1777 vollendet, sowohl die zyklopische Mauerrampe mit ihren zahlreichen Festons, ihren steinernen und bronzenen Pflanzen, ihren Vasen, Putten, Wassergottheiten mit Krug und Muschelschale, der großen Maske mit offenem Riesenmund und den bekrönenden Obelisken[1]).

Die Skulpturen des Parterres wurden nicht von Hetzendorf, sondern hauptsächlich von dem Hofstatuarius Wilhelm Beyer ausgeführt, einem geborenen Gothaer, der 1751 in Rom mit Winckelmann in Verkehr getreten war und sich an der herkulanensischen Akademie betätigt hatte. Später war er an der Ludwigsburger Porzellanfabrik beschäftigt, wo man ihm bald nachrühmte, daß er „Ahnung von griechischer Proportion, Form und Ausdruck habe und daß es sein Verdienst sei, daß durch jene Fabrik „die grinsenden Schäferinnen" des Rokoko durch „einfache Artemisien, Kleopatren, edlere Nymphen" verdrängt worden seien. 1767 oder 1768 kam er nach Wien, beeinflußte auch hier die Porzellanmanufaktur im klassizistischen Sinn und wurde durch seine Verehelichung mit Gabriele Bertrand, der Tochter des Schönbrunner Schloßhauptmanns und Zeichenlehrerin der Erzherzoginnen Maria Christine und Karoline bei Hofe eingeführt. Hetzendorf zog ihn nun zu der Ausschmückung des Schönbrunner Parkes heran und bestimmte, in stetem Einvernehmen mit Kaunitz und durch diesen wohl auch mit der Kaiserin, die sich ja gerade für den

[1]) S. die Beschreibungen in der Kunsttopographie a. a. O. 179.

Statuenschmuck interessiert zu haben scheint, die Vorwürfe für diesen: neben Beyer waren u. a. daran noch J. M. Fischer, Hagenauer und Zauner tätig, deren Begabung sich erst in der nächsten rein klassizistischen Periode voll entfaltete. Nicht beschäftigt an diesen Arbeiten war nur ein hervorragender Plastiker dieser neuen Schule, F. X. Messerschmidt, der in derselben Zeit den wunderbaren Wandbrunnen im Hofe des Savoyischen Damenstiftes geschaffen hat[1]).

Der Neptunbrunnen bildet den Abschluß der figuralen Ausgestaltung des Parkes; die Kaiserin erlebte gerade noch seine Vollendung. Die großzügige Komposition gehört wohl Hetzendorf an, die einzelnen Figurengruppen — oben in der Mitte Neptun mit seinem Dreizack und vor ihm eine kniende Frau, die bittend die Hände zu ihm emporhebt, an den beiden Seiten je zwei rossebändigende Tritonen — sind wohl von demselben Künstler wie die Statuen des Parterres ausgeführt. Auch die zwei Brunnengruppen im großen Hof vor dem Schloß gehören dieser Zeit und denselben Händen an[2]).

Das lebendigste Mitgefühl dieses großen vergangenen Daseins haben wir, wenn wir die Briefe und Resolutionen der Kaiserin lesen, aber unstreitig berührt uns ein Hauch davon auch, wenn wir uns an stillen, einsamen Vormittagen in dem Park von Schönbrunn ergehen; in den etlichen 130 Jahren seit ihrem Abscheiden ist doch wenig verändert worden; die Gemächer, die sie bewohnte, bestehen noch, von ihren Fenstern

---

[1]) Von J. M. Fischer sind später der Mosesbrunnen auf dem Franziskanerplatz (1798) und die beiden Brunnen auf dem Graben in Wien (1804) geschaffen worden, Zauner ist bekanntlich der Schöpfer des Josephdenkmals vor der Hofbibliothek (1806), von Hagenauers ausgebreiteter künstlerischer Tätigkeit gewinnt man weniger in Wien als in den großen Klöstern und in Provinzstädten eine Anschauung. Von F. X. Messerschmidt stammt u. a. noch die stark realistische Büste Van Swietens, die Maria Theresia ausführen ließ und jetzt im Arkadenhof der Universität steht („posuit Maria Theresia augusta"), ferner die Immakulatafigur zwischen den beiden Portalen am Gebäude des Savoyschen Damenstifts in Wien.

[2]) Im Vergleich zu diesen Neuschöpfungen ist das, was zwischen 1765 und 1780 im Innern des Schlosses und im Komödienhaus verändert wurde, obwohl ziemlich viel geschah, doch unbedeutend. U. a. führte ein gewisser Bolla zahlreiche Stukkaturarbeiten aus, die Maler Bergl, Geil und Spiegel dekorierten einige Erdgeschoßzimmer gegen den Garten für Erzherzog Maximilian und Erzherzogin Elisabeth. Kunst-Top. a. a. O. 109 u. f.

fällt noch der Blick auf den luftigen Bau des Glorietts, der zu gewissen Stunden etwas Traumhaftes hat, auf die leuchtenden Statuen des Parterres, auf den Neptunsbrunnen; auch der Obelisk und die römische Ruine sind von ihnen aus sichtbar. Der ganze äußere Schauplatz ihrer letzten Sommer ist erhalten, und es gehört nicht viel Phantasie dazu, so tritt ihre Gestalt in der dunklen Witwentracht zwischen den Bäumen hervor, erscheint auf dem Balkon des Schlosses oder in dem hohen kühlen Saal des Glorietts. Und alle diese architektonischen und bildnerischen Schöpfungen atmen doch auch etwas von ihrem Geist. So wenig man von einer bewußten Pflege irgendeines Zweiges der Kunst durch sie sowohl in diesem wie in einem der früheren Abschnitte ihres Lebens sprechen dürfte, so ist doch eine gewisse Einheit in ihrem Verhältnis zu Musik, Literatur und bildender Kunst unverkennbar. Immer mehr entwächst sie dem barocken Geschmack, der sie in ihrer frühen Jugend umgab, wendet sich immer mehr dem Einfachen und Verständigen zu, das aber nicht in innerer Leere und Seelenlosigkeit erstarren darf. Schöpferisch hat sie nicht gewirkt, aber wo ihr eine Richtung entgegentrat, die diesen Zielen zustrebte, kam sie ihr entgegen und förderte sie. So gelangte sie von Wagenseil und Hasse zu Gluck, von Pacassy zu Hetzendorf, von den Schnörkeln des Rokoko zu der „Einfalt und stillen Größe", die Winckelmann forderte. Es ist schließlich derselbe Geist, der in ihrem gesamten Walten und Wirken lebte, wenn er sich auch hier minder energisch und minder schöpferisch ausspricht.

Auswärtige Politik der letzten Jahre. Die polnische und die orientalische Frage. Der Bayerische Erbfolgekrieg

In den moralischen Abhandlungen des Abbé Nicole, die Maria Theresia ihrer Tochter zur Lektüre empfahl, findet sich u. a. ein Kapitel, in dem die Forderung aufgestellt wird, daß man seinen äußeren Verpflichtungen auch dann nachkomme, wenn man sich innerlich noch so unglücklich fühle:

der Welt soll man davon nichts merken lassen, ja das Benehmen des gottergebenen Menschen dürfe in dieser Beziehung dem des Heuchlers ähnlich erscheinen[1]). Nach dieser Vorschrift hat Maria Theresia ihr Leben nach 1765 eingerichtet. Auch diese späteren Jahre wurden darum weder eine Zeit des Stillstandes oder auch nur des Abflauens ihrer Tätigkeit[2]), noch darf man sie sich trotz der dunklen Witwentracht, die sie nicht mehr ablegte, und der vielen traurigen Worte ihrer Briefe ewig mit der Miene der Schwermut und Resignation einherwandelnd denken. Nach wie vor hielt sie ihre strenge Tagesordnung ein, nach der die meisten Stunden der Arbeit im Kabinett, der Beratung mit den Ministern und den Audienzen gewidmet waren, nach wie vor erschien sie, von vereinzelten Anfällen abgesehen, äußerlich gefaßt, liebenswürdig, ja launig. Wohl mochte dabei ihr frohsinniges Naturell ins Spiel kommen, das unter der Asche der Trübsal immer noch glimmte, aber hauptsächlich war es doch eine Folge der Selbstbeherrschung und Selbstzucht, die der christliche Philosoph forderte.

Durch den Tod des Gemahls war zunächst zu der ungeheuren Last ihrer Geschäfte die doch nicht so unbedeutende Arbeit, die jener geleistet hatte, dazugekommen: ein großer Teil der Finanzverwaltung mit dem Staatsschuldenwesen. Der Gedanke lag nahe, sich den 24jährigen Sohn, dem nun als Kaiser die Reichssachen ohnedies zufielen, auch zu der erbländischen Regierung heranzuziehen. Dabei konnte sie sich bei aller Bescheidenheit der Hoffnung hingeben, es würde ihm als ihrem einstigen Nachfolger von Nutzen sein, wenn er noch unter ihrer Leitung mit dem ganzen Umfang seiner künftigen Pflichten vertraut gemacht werde. So faßte sie den Entschluß, Joseph zum Mitregenten zu ernennen, sehr bald, im September 1765, wenige Wochen nachdem sich die Pforten der Kapuzinergruft über dem Leichnam ihres bisherigen Mitarbeiters geschlossen hatten. Ganz so wie ein Vierteljahrhundert zuvor in jener Urkunde, in der sie ihren Gemahl zum Mitregenten erhoben hatte, spricht auch die amtliche Kundgebung dieses Entschlusses ihre Beweggründe deutlich aus:

[1]) Essais a. a. O. 1, 100 u. f.: „qu'il faut toujours régler les actions extérieures quoique l'on soit troublé au dedans."

[2]) Dorschel a. a. O., 125.

„Die Übertragung der Korregentschaft über dero gesamte Erbkönigreiche und Länder dero herzlich geliebtesten erstgeborenen allerdurchlauchtigsten Herrn Sohne" sei geschehen „zu weiterer dero Beruhigung und Erleichterung[1])." Aber naturgemäß trat diesmal eine andere Wirkung ein. „Franz I. liebte die Geschäfte nicht, wenn er sie auch gewissenhaft zu besorgen verstand. . . . Er war mehr der Träger derselben, nicht ihr Lenker" (Karajan). Joseph dagegen war sofort mit ganzer Seele bei ihnen. Kaiser Franz hatte einem sorgsamen Staatsdiener geglichen, der die ihm gegebenen Aufträge getreulich erfüllt, aber keinen inneren Antrieb hat, sie auszudehnen, über sie hinauszugehen, ihnen seinen eigenen Stempel aufzudrücken. Joseph fühlte sich vom ersten Augenblick an als wirklicher Regent, er wollte nicht bloß ausführen, sondern ersinnen, neue Bahnen eröffnen, schaffen. Und während sein Vater beim Antritt seines Amtes die jugendliche Maria Theresia an seiner Seite gehabt hatte, deren Feuergeist ihm auch, wenn er selbständiger hätte sein wollen, wenig Raum gegönnt hätte, stand nun neben dem Jüngling von Sohn die früh gealterte, durch den Schmerz innerlich gebrochene. Kein Wunder, daß er sie ebenso rasch überwuchs, wie sie einst ihren jungen Gemahl Äußerlich hielt sie wohl daran fest, daß sie die eigentliche Regentin war, und Joseph ließ es äußerlich nicht an respektvoller Unterordnung fehlen, die Gewohnheit des Herrschens oder ihr heilige Grundsätze ließen sie zuweilen auch auf ihrem Willen gegen den des Sohnes beharren, aber in der Regel fügte sie sich doch seinen Impulsen: sie widerstrebte, gab aber zuletzt nach. Und so sind in mehr als einer Beziehung diese Jahre schon mehr der Josephinischen als der Theresianischen Epoche zuzuzählen; es trennt sie keine scharfe Grenze von der Zeit der Alleinherrschaft Josephs[2]).

Am frühesten gab die Kaiserin den Anteil an den Reichsgeschäften auf, den sie bei Lebzeiten ihres Gemahls immer gehabt hat. Im Herbst 1765 zog sie noch gewisse Richtlinien für die Kaiserpolitik Josephs, besonders in der Frage der

[1]) Dies hat schon Karajan bemerkt: Maria Theresia und Joseph II. während der Mitregentschaft 6. — Die Urkunde, d. d. 23. September 1765, ist abgedruckt im Suppl. Cod. Austr. 6, 755.

[2]) So auch Dorschel a. a. O.

Visitation der Reichsgerichte, die in Schwebe war; sie erörterte, welche Personen hiezu zu bestimmen wären, ferner auch, ob man den Reichsvizekanzler auf seinem Posten belassen solle[1]), lauter Dinge, die sie als österreichische Herrscherin nichts angingen. Aber schon wenige Wochen darauf erklärte sie: „Alles was das Reich und die Visitation betrifft, lege ich ganz in die Hände des Kaisers[2])." Offenbar hatte sie dieser inzwischen bedeutet, daß er sich die Reichsgeschäfte vorbehalte. Von da an hat sie sich denn auch wirklich in diese nicht eingemengt[3]). Wenn sie sich hernach für die Koadjutorwahl ihres jüngsten Sohnes in den Reichsstiftern Köln und Münster einsetzte, so tat sie da alles im Einvernehmen und mit Approbation des Kaisers, nur als dieser in Rußland war, ging sie selbständig vor, weil da von ihm keine raschen Entscheidungen eingeholt werden konnten[4]). Übrigens handelte es sich dabei nicht um Reichs-, sondern um Familienpolitik.

In der internationalen Politik bemühte sie sich vor allem um die Erhaltung der französischen Allianz. Da der Mitregent anfänglich kein großer Freund derselben war und sie fürchten mußte, ihre Absichten in Paris von ihm durchkreuzt zu sehen, verabredete sie, wie schon erwähnt, mit ihrem Botschafter in Paris, Grafen Mercy[5]), daß er außer den ostensiblen auch noch geheime Berichte erstatten sollte, die weder Joseph noch Kaunitz sehen würden, und ebenso schrieb sie ihm über die Köpfe dieser beiden hinweg. Außerdem diente ihr in den letzten Jahren auch die Korrespondenz mit Marie Antoinette zu jenem politischen Zweck. Übrigens kam der Kaiser von seiner

[1]) An den Grafen Pergen in Mainz: Briefe 4, 286.

[2]) Ebd. 289.

[3]) Gelegentliche Empfehlungen von Kandidaten für die Reichsstifter können nicht als Einmischungen angesehen werden; solche gaben nicht nur auch andere deutsche Höfe, sondern auch der französische.

[4]) Arneth 10, 699, 834 A[1085], Hüffer, Erzherzog Maximilian in der A. D. B. 21, 56.

[5]) Dieser gehört zu den wenigen neuen Personen ihres Vertrauens während dieser Periode, stand ihr aber nie so nahe wie Kinsky, Tarouca, van Swieten, Greiner. Er war ein Belgier aus Lüttich, geb. 1727. Die biographischen Nachrichten über ihn hat Flammermont in der Einleitung zu seiner mit Arneth herausgegebenen Correspondance secrète de Mercy d'Argenteau avec Joseph II et Kaunitz (1889), p. VI kritisch gesichtet zusammengetragen.

Abneigung gegen das franzöſiſche Bündnis zurück, als er mit ſeiner Idee, dieſes durch einen engen Anſchluß an Rußland zu erſetzen, bei der Zarin kein Entgegenkommen fand. Von dem Antagonismus gegen Preußen, oder beſſer geſagt, gegen König Friedrich, in dem auch jetzt noch Maria Thereſia lebte und webte, war auch Joſeph erfüllt; dieſe Übereinſtimmung machte ſie ſehr glücklich und half ihr über ſo manche andere Gegenſätze mit dem Sohne hinweg. In der Behandlung der neuen großen Probleme aber, vor die ſich in dieſen Jahren die öſterreichiſche Staatskunſt geſtellt ſah, der polniſchen, der orientaliſchen und der bayeriſchen Frage, gab im Widerſtreit mit der Kaiſerin die Anſicht Joſephs den Ausſchlag.

I.

Polen war durch die Wahl Poniatowskis nicht zur Ruhe gekommen. Die anarchiſchen Zuſtände des Königreiches ſchürte die Zarin und nützte ſie zu immer ſtärkerer Befeſtigung ihres Einfluſſes aus. Sowohl der Wiener Hof wie König Friedrich nahmen dies mit Unbehagen wahr, und in beiden regte ſich bald der Gedanke nach einem Einvernehmen darüber. Im Sommer 1766 ſchlug der König eine Zuſammenkunft mit dem dem Kaiſer vor. Maria Thereſia war dagegen; ſie fürchtete, der unerfahrene Kaiſer könnte ſich dabei Blößen geben oder ſeine Abneigung gegen Frankreich verraten[1]). Aber nicht deshalb kam die Begegnung nicht zuſtande; die Kaiſerin überwand ſich ſoweit, daß ſie dem preußiſchen Geſandten ſagte, daß daraus nur Gutes entſpringen könne[2]). Auch gegen ein ziemlich abenteuerliches Projekt des Fürſten Kaunitz, Preußen dadurch zum Helfer gegen die ruſſiſchen Pläne in Polen zu gewinnen, daß man ihm Kurland und Polniſch-Preußen in Ausſicht ſtelle, hat ſie zunächſt nichts eingewendet; erſt als

[1]) Loebl, Öſterreich und Preußen 1766—68 im Archiv f. öſterr. Geſch. 92 (1903), 397.

[2]) Reimann, Neuere Geſchichte des preuß. Staates (1882), 1, 175. Reimann gibt auch zu, daß an dem Nichtzuſtandekommen der Begegnung die Kaiſerin nicht ſchuld ſei; ebenſo Küntzel, „Über den Plan einer Begegnung ... zu Torgau 1766", in den „Preußiſchen Forſchungen", N. F. 15, 195 u. f.; nach ihm trägt die Schuld der öſterreichiſche Geſandte in Berlin Nugent.

Joseph sich dagegen aussprach, tat sie es auch[1]). Der Ausbruch des türkisch-russischen Krieges im Jahre 1768 ließ die Idee einer Verständigung mit Preußen durch eine persönliche Aussprache der beiden Herrscher wieder aufleben. Maria Theresia hatte nun nichts dagegen. Sie war nun sehr antirussisch gestimmt; nicht nur daß sie die Aufforderung der Zarin, ihr auf Grund des Vertrags von 1746 Hilfe zu leisten, ablehnen ließ, da dieser Vertrag durch Rußlands „Absprung" von 1762 hinfällig geworden sei, dem englischen Gesandten gegenüber äußerte sie sich zur selben Zeit sehr feindselig über Rußland: „Es wäre gar nicht übel," sagte sie, „wenn der arme König von Schweden ein wenig von dem Boden gewinnen könnte, den er in den letzten Jahren verloren hat, denn es dient niemand zum Vorteil, wenn Rußland in Schweden Gesetze gibt und dort unumschränkt herrscht[2])." In dieser Stimmung war sie, als endlich — im August 1769 — die berühmte Entrevue ihres Sohnes mit ihrem alten Gegner in Neisse vor sich ging. Hernach war sie aber doch sehr befriedigt, daß das Mißtrauen des Kaisers gegen jenen eher verstärkt als vermindert wurde[3]); die Verabredungen, die getroffen wurden, waren ziemlich belanglos. Daß ihr Joseph zunächst gar nichts von der Übereinkunft einer neuerlichen Begegnung mit Friedrich im nächsten Jahre sagte, scheint sie ruhig hingenommen und diese nachträglich gebilligt zu haben, da sie inzwischen die Überzeugung gewonnen hatte, von Frankreich sei auf eine Unterstützung in der polnischen wie in der orientalischen Frage nicht zu rechnen; auch die Niederlagen der Türken im Sommer 1770 zu Wasser und zu Lande und Rußlands große Forderungen — Unabhängigkeit der Krim, Abtretung der Donaufürstentümer — wiesen neuerdings in die Richtung eines Zusammengehens mit Preußen. So ließ sie den Sohn gewähren,

[1]) Ich sehe nicht wie Beer, Erste Teilung Polens 1, 327 die Beeinflussung durch Joseph darin, daß sie das Projekt zuletzt abwies, sondern darin, daß sie dies nicht von allem Anfang an getan hat.

[2]) Raumer a. a. O. 4², 246.

[3]) Wenn der englische Gesandte nach Hause berichtet, die Kaiserin sei mit dem Verlauf der Begegnung außerordentlich zufrieden, ebd. 248, so können damit doch nicht die nichtssagenden Abmachungen gemeint sein. Man sehe, wie Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund 1, 8, das eigentliche Resultat formuliert; so sah es offenbar auch die Kaiserin an.

band Kaunitz, von dem sich dieser doch auch beraten ließ, nur dies eine auf die Seele, die französische Allianz nicht zu gefährden[1]). Das Ergebnis war indes auch diesmal fast Null. Österreich fand keinen festen Rückhalt an Preußen. So wollte denn auch die Kaiserin von der Übernahme einer Vermittelung zwischen Rußland und der Pforte, um welche diese sowohl sie wie den Preußenkönig anging, nichts wissen: „Ich möchte lieber ganz draußen bleiben," schrieb sie an Mercy, „die Russen sollen sich mit den armen Teufeln direkt verständigen[2])." Aber der Kaiser wie Kaunitz waren anderer Meinung und drangen damit durch, wenn es den beiden auch große Mühe kostete, sie zu einem ermutigenden Schritt in Konstantinopel zu bringen, was den Sohn zu unmutigen Klagen über ihre Unschlüssigkeit veranlaßte[3]). Zuletzt willigte sie indes selbst in eine Konvention mit den Türken (Juli 1771), in der Österreich sich verpflichtete, ihnen zu einem glimpflichen Frieden zu verhelfen, im äußersten Fall auch mit Waffengewalt, wofür diese Subsidien zahlen und die sog. kleine Walachei abtreten sollten.

Ebenso war ihr Verhalten in der großen Tragikomödie, die sich nun als Episode in die orientalische Verwicklung einschob, in der Geschichte der ersten polnischen Teilung. Schon an deren ersten Akt, den der Wiener Hof inszenierte, hat sie nur einen passiven Anteil gehabt. Bald nach dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges hatte sie ihre Zustimmung dazu gegeben, daß, um die Bewohner der österreichischen Grenzgebiete für den wahrscheinlichen Fall eines Übergreifens der Kämpfe auf polnisches Gebiet zu schützen, die Städte der sog. Zips besetzt wurden, die vor Jahrhunderten von Ungarn an Polen verpfändet worden waren. Im Sommer 1778 ließ sie es ebenso geschehen, daß österreichische Truppen sich auch in den diesem Gebiet anstoßenden zwei polnischen Starosteien Novilarg und Czorstyn festsetzten, was man damit begründete, daß diese ebenso wie die Zipser Städte im 15. Jahrhundert bloß pfandweise an Polen abgetreten worden seien. „Ich

[1]) Beer, Archiv f. österr. Gesch. 48, 525.

[2]) Arneth-Geffroy 1, 81.

[3]) An Leopold: „Sa Majesté est combattue dans ces grandes et importantes décisions du même esprit d'indécision." Maria Theresia und Joseph II. 1, 319.

habe eine sehr geringe Meinung von unseren Ansprüchen", sagte sie, als der Staatskanzler ihre Genehmigung verlangte[1]), aber einen Monat später gab sie sie. König Friedrich war damit nicht nur einverstanden, er ermunterte den Wiener Hof, noch mehr zu nehmen, um auch seinerseits ein möglichst großes Stück von Polen gewinnen zu können. Eine ostentative Depesche lehnte im Sinne der Kaiserin wohl diesen Vorschlag ab, ja erbot sich, die schon okkupierten Gebiete wieder zurückzugeben und allen Rechten auf sie zu entsagen, wenn Preußen und Rußland sich verpflichten wollten, gleichfalls keine Erwerbung polnischen Territoriums zu erstreben, aber in einer zweiten geheimen Depesche wurde der Berliner Gesandte angewiesen, die Frage aufzuwerfen, ob nicht aus der ganzen Teilungsidee etwas Größeres hervorgehen und Österreich gegen eine verhältnismäßige Entschädigung in Polen Glatz und einen Teil von Schlesien wieder erlangen könne. Auf den Entwurf dieser Weisung fügte die Kaiserin ihrem Plazet die Worte bei: „Habe nichts zu erinnern, wenn Kaiser nicht anders findet[2])" — sie schob also diesem die Entscheidung selber zu. Für den Fall freilich, als Rußland und Preußen Vereinbarungen getroffen hätten, sich beide größere Stücke von Polen anzueignen, war sie mit dem Kaiser wie mit Kaunitz einig, daß auch Österreich nicht zurückbleiben dürfe. Zwar dem englischen Gesandten gegenüber verwarf sie auch damals noch mit Entschiedenheit jeden Teilungsplan[3]), wohl mit dem Hintergedanken, durch England damit auf Rußland zu wirken[4]), und machte es damit späteren boshaften Beurteilern wie der Zarin leicht, über ihre Inkonsequenz, ja Heuchelei zu spotten. Wo sie ein wenig mit dem Schwerte klirrt, darf man nicht denken, daß der junge Kaiser hinter ihr steht; im Eifer des Gesprächs flammte bisweilen noch die Leidenschaft ihrer jungen Tage auf. Die polnische Frage, die

[1]) „J'ai très mince opinion de nos titres". Arneth 8, 588 A^{888}.

[2]) Ebd. 591 A^{403} (7. Mai 1771).

[3]) Am 1. Juli 1771: Raumer a. a. O. 4^2, 389 u. f.

[4]) Sie erkannte sehr gut, daß das damals die englische Politik leitende Prinzip, wie der neueste englische Historiker dieser Jahre es ausdrückt (Hunt, History of E. from the accession of George III etc. [1905] 114), die Erhaltung eines guten Einvernehmens mit Rußland war.

ſich von der ruſſiſch-türkiſchen abgezweigt hatte, verquickte ſich alsbald wieder mit dieſer: es handelte ſich nicht nur darum, für die vorauszuſehenden Vergrößerungen Rußlands und des mit ihm verbündeten Preußens[1]) ein Äquivalent zu erlangen, ſondern auch einer allzu großen Schwächung der Türkei vorzubeugen. Die Abſicht der Zarin auf die Donaufürſtentümer erweckten in der Kaiſerin aufs neue eine ſtarke Verſtimmung gegen Rußland, mit der ſie ſowohl in jenem Geſpräch mit dem Engländer wie auch in einer Audienz des ſchwediſchen Geſandten in Laxenburg nicht zurückhielt[2]). Aber während der Kaiſer und Kaunitz gegenüber den Drohungen, die darüber von Petersburg herüberkamen, eine entſchiedene Feſtigkeit zu bewahren für notwendig fanden, wich Maria Thereſia ſehr bald einen großen Schritt zurück: in einer Unterredung mit dem preußiſchen Geſandten (Anfangs September 1771) betonte ſie allzu ſtark und rückhaltslos ihre Friedensſehnſucht. Kaunitz , der davon erfuhr, war außer ſich und machte ihr heftige Vorwürfe, wobei er freilich vorgab, nicht glauben zu können, daß ſie ſich wirklich ſo zu dem Geſandten geäußert habe, wie dieſer nach Hauſe berichtete. Sie behauptete dem Kanzler gegenüber ihren Standpunkt mit Feſtigkeit und Würde. „Ich muß Ihnen nur bemerken," ſchließt ſie ihre Antwort, „daß wir nicht in der Lage ſind, Krieg zu führen, ja nicht einmal Demonſtrationen zu machen . . .[3])" Als Diplomatin hatte ſie allerdings diesmal verſagt, aber Kaunitz übertrieb die Nachteile, die daraus erwachſen konnten, ebenſo ſehr wie die Kaiſerin das Mißliche der damaligen Lage, wenn ſie den Fürſten in demſelben Schreiben apoſtrophiert, er möge die Monarchie vor dem totalen Untergang erretten, von dem ſie bedroht ſei. Weitere Niederlagen der Türken und der Abſchluß des polniſchen Teilungstraktates zwiſchen Rußland und Preußen

[1]) Ein im April 1764 auf 8 Jahre geſchloſſener Vertrag gewährleiſtete einerſeits dem König von Preußen ſeine Beſitzungen, verpflichtete ihn anderſeits zu Subſidien für den Fall eines Türkenkrieges; eine ſpätere Abmachung, von der aber bald wieder abgegangen wurde, legte ihm ſogar die Verpflichtung auf, ein Hilfskorps zu ſtellen.

[2]) Raumer 4[1], 246 u. f.

[3]) Der Bericht des preußiſchen Geſandten Rhode, das Schreiben von Kaunitz und die Antwort der Kaiſerin bei Beer, Erſte poln. Teilung 2, 337 u. f.

(Dezember 1771) stellten den Wiener Hof vor die Notwendigkeit neuer Entschlüsse. Den Gedanken einer Aufteilung der Türkei verwarf die Kaiserin unbedingt, aber auch von einer Entschädigung Rußlands für den Verzicht auf allzu große Gewinnste türkischen Gebietes und Kompensationen Preußens und Österreichs in Polen wollte sie noch nichts wissen; ihr eigenes Programm formuliert sie in dem Leitsatz: „Alles liegt daran, daß man mit Billigkeit aus dieser so verwickelten Sache herauskomme; es wäre schon ein großer Nutzen, auch ohne reellen Vorteil das Ende hievon zu machen." Wenn der Kaiser meinte, man sollte die Türken zur Fortsetzung des Krieges aneifern, so ist sie entschieden dagegen: „Gott bewahre uns, den Krieg länger zu trainieren und die Türken zu animieren." Sie erinnert an die Konvention, die Österreich mit diesen geschlossen; nachdem von ihnen bereits Zahlungen geleistet worden seien, müßte man ihnen alsdann beispringen: „Wo bliebe sonsten Treue und Glaube, woran doch alles lieget?" Sowohl in Petersburg als in Berlin will sie unzweideutig zu verstehen geben, daß Österreich den Frieden wünsche und alles anwenden werde, um ihn zustande zu bringen; sollten beide Mächte polnisches Gebiet annektieren, so dürfte sie allerdings nicht leer ausgehen, aber „convenierete mir nichts auf Unkosten von Polen oder der Pforten"; hier kommt sie auf den Gedanken einer Erwerbung von Glatz, Ansbach oder Cleve zurück. Allenfalls möchte sie noch Belgrad, wenn die Pforte dies an Stelle der Zahlungen, zu denen sie noch verpflichtet sei, geben wolle[1]). Ein paar Tage später übt sie in einem Brief an den Staatskanzler[2]) eine sehr scharfe Kritik an der bisherigen Orientpolitik Österreichs; alle Verlegenheit des Moments leitet sie von dem Aufgeben des moralischen Standpunktes ab: „Man wollte auf preußische Art vorgehen und dabei doch den Schein der Rechtschaffenheit festhalten. . . . Möglich, daß ich mich täusche und daß die Dinge günstiger für uns stehen, als ich es ansehen kann, aber wenn wir dabei

[1]) „Anmerkungen Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, die Teilung Polens betreffend", d. d. 22. Jänner 1772 bei Beer a. a. O. 2, 340.

[2]) Arneth hat ihn in die Korrespondenz mit Joseph (1, 362) aufgenommen, aber in der Biographie der Kaiserin (8, 594 A[548]) als an Kaunitz gerichtet angenommen.

auch die (kleine) Walachei, ja selbst Belgrad gewinnen sollten, würde ich sie immer als zu teuer erkauft ansehen, weil sie es auf Kosten der Ehre und des Ruhmes der Monarchie, des guten Glaubens und der Religion wurden. Von Beginn meiner unglücklichen Regierung an haben wir uns doch wenigstens bemüht, in allem wahrhaft, billig und maßvoll, in unseren Verpflichtungen getreu zu sein. Dies hat uns das Vertrauen, ja ich darf wohl sagen, die Bewunderung Europas und bei unseren Feinden Respekt und Hochachtung erworben; seit einem Jahr ist das alles verloren. Ich gestehe, daß mir der Gedanke unerträglich ist: nichts ist mir so schwer gefallen als der Verlust dieses unseres guten Rufes, den wir — ich kann es nicht leugnen — unglücklicherweise auch verdienen." Sie erschöpft sich aber nicht bloß in unfruchtbaren retrospektiven Klagen, sie will, daß gutgemacht werde, was noch gut zu machen ist, indem man den Grundsatz, aus den gegenwärtigen Unruhen Gewinn zu ziehen, ein für allemal aufgibt, auf jede Erwerbung verzichtet und nur daran denkt, ihr Ansehen, das Vertrauen in ihre Ehrenhaftigkeit und, soweit dies noch möglich ist, das politische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Aber weder Kaiser Joseph noch selbst Kaunitz waren bereit, ihren moralischen Bedenken Rechnung zu tragen. Man wird zugestehen müssen, daß sie ihren Standpunkt tapfer verteidigte. In bezug auf die Türkei setzte sie ihn auch so weit durch, daß diese nicht geradezu aufgeopfert wurde: es ist das ohne Zweifel ihr Verdienst. Eine Entschädigung Österreichs durch Glatz oder Ansbach und Bayreuth, die ihr noch am sympathischsten gewesen wäre, konnte voraussichtlich bei dem König von Preußen nicht durchgesetzt werden, es blieb demnach nur türkisches oder polnisches Gebiet. Sie sprach sich, als ihr Kaunitz hierüber Vorschläge unterbreitete, auch dagegen kräftig aus: „Am leichtesten wäre es wohl, einzugehen auf die uns angebotene Teilung Polens. Aber mit welchem Recht einen Unschuldigen berauben, den verteidigen und unterstützen zu wollen, wir uns immer gerühmt haben? . . . Ich begreife nicht die Politik, die erlaubt, daß, wenn zwei sich ihrer Überlegenheit bedienen, um einen Unschuldigen zu unterdrücken, der dritte unter dem bloßen Titel der Vorsicht für die Zukunft und der Konvenienz für die Gegenwart dies nach-

Gideon Ernst Laudon

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien u. Fideikommißbibliothek

ahmt und dieselbe Ungerechtigkeit begeht. Der Fürst hat keine anderen Rechte als jeder Privatmann: die Größe und die Erhaltung seines Staates werden nicht in Rechnung gestellt werden, wenn er einst vor Gott erscheinen muß, um Rechenschaft abzulegen." Was eine Entschädigung durch türkisches Gebiet betreffe, so könne von Serbien und Bosnien, den einzigen Provinzen, die passend wären, durchaus nicht die Rede sein — offenbar deshalb, meint sie, weil sie ja von den Russen nicht erobert worden waren — es bliebe nur die Walachei und die Moldau (die dies zum Teil wenigstens waren), „ungesunde, verwüstete Länder, welche den Türken, den Tartaren, den Russen ohne irgendeinen Verteidigungsplatz offen stehen, Länder, für die man viele Millionen und viele Menschen aufwenden müßte, um sich in ihnen zu behaupten." Sie kehrt dann noch einmal zu dem Vorschlag über Polen zurück, man müßte ihm als Entschädigung die Moldau und Walachei zuweisen: dies wäre noch das einzige und mindest schlechte Mittel, zu dem ich mich allenfalls herbeilassen könnte[1])": ein Zugeständnis, in dem doch schon die Einwilligung zu der ersten Teilung Polens enthalten ist. Wiederum gingen weder der Kaiser noch Kaunitz auf ihre Gedanken ein: verwirrt und beängstigt wiederholt sie ihren Appell an den Kanzler: „Retten Sie mich und den Staat; ich werde sie unterstützen, denn ich sehe die Dinge in einem ganz anderen Lichte als mein Sohn", und am nächsten Tag noch einmal: „Retten Sie mich und den Staat, man muß der grausamen Lage, in der wir uns befinden, ein Ende machen." Zuletzt ergab sie sich wieder. Auf einen Vortrag des Staatskanzlers vom 8. März 1772, der die Notwendigkeit einer Teilung Polens noch einmal darlegte, schrieb sie resigniert: „Ich finde, daß vor jetzo nichts mehr zu tun, kann aber mich noch nicht beruhigen über die Vergrößerung dieser beiden Puissancen und noch weniger, daß wir auch mit selben teilen sollen." Eine politische Bedeutung hatte diese Beunruhigung nicht mehr; ihre weitere Teilnahme an der Sache war bloß formell: sowohl in der Auswahl der polnischen Distrikte und in den Anordnungen für diese wie in den Verhandlungen, die bis zur Unterzeichnung des Teilungsvertrags

[1]) Arneth 8, 595 A[463] (ohne Datum).

— am 2. Auguſt 1772 — in St. Petersburg noch zu führen waren, entſchied allein der Kaiſer, Kaunitz wandte ſich bloß an ihn. Nur auf die Faſſung des Manifeſtes, durch welches den Polen die Beſitzergreifung mitgeteilt wurde, verſuchte ſie noch ihren Willen durchzuſetzen — ſie wollte nicht, daß darin von den „rechtmäßigen Anſprüchen" Öſterreichs geſprochen wurde — aber ſcheint es bald aufgegeben zu haben, denn dieſe Worte ſind hernach dennoch in das Manifeſt gelangt[1]). Zahlreich ſind die Äußerungen der Kaiſerin, in denen ſie es beklagt, an dieſer Staatsaktion teilgehabt zu haben, und ihr Verhalten zu rechtfertigen verſucht. Schon im März ſprach ſie Lacy gegenüber von den „unglücklichen polniſchen Grenzen[2])." Anfangs Juli ließ ſie ſich zu Mercy ausführlicher über die Sache aus, wohl wieder mit der diplomatiſchen Nebenabſicht, einer vorauszuſehenden Verſtimmung des franzöſiſchen Hofes zuvorzukommen, aber mehr doch aus dem Bedürfnis, einem Vertrauten ihr Herz auszuſchütten[3]). Einige Wochen ſpäter ſagte ſie zum engliſchen Botſchafter: „Die ganze Sache iſt mir ſo unangenehm, ſo meinen Grundſätzen, ſo dem ganzen Charakter meiner Regierung zuwider, daß ich es nicht ertragen kann, auch nur daran zu denken und daß ich die geſamte Führung derſelben dem Kaiſer, dem Fürſten Kaunitz und dem Marſchall Lacy übergeben habe[4])." Auch dieſe Äußerung hatte einen diplomatiſchen Zweck, auch die engliſche Regierung ſollte beruhigt werden. Durchaus nur der Drang, ihr Herz zu erleichtern, ſpricht aus der berühmten, oft wiederholten Stelle eines Schreibens an ihren Sohn Ferdinand von Mitte September desſelben Jahres: „Dieſe unglückliche Teilung Polens, die mich zehn Jahre meines Lebens koſtet! Du wirſt den ganzen unſeligen Gang dieſer Angelegenheit kennen lernen. Wie lange hab' ich mich dagegen gewehrt!

[1]) Ebd. 8, 396. Nur inſofern hatte ſie auf die Faſſung desſelben Einfluß, als ſie Kaunitz bezeichnete, worin es von dem ruſſiſchen Manifeſt, das im allgemeinen als Vorlage diente, abweichen ſollte: Beer a. a. O. 2, 196 A[1] u. [2]. — In einem der wenigen Schreiben an die Zarin, die von Maria Thereſia vorliegen, verwendet ſie ſich (1774) für die Katholiken in den von Rußland annektierten Teilen Polens. Ebd. 3, (Dokumente), 84.

[2]) Briefe 4, 387.

[3]) Arneth-Geffroy a. a. O. 1, 320.

[4]) Raumer 4[2], 497.

Aber die Schlag auf Schlag erfolgenden Niederlagen der Türken, die Aussichtslosigkeit einer Hilfe von seiten Frankreichs oder Englands, die Gefahr, in einem Krieg gegen Rußland und Preußen allein zu stehen, Elend, Hunger und Krankheiten in meinen Ländern haben mich bewogen, in diese verhängnisvolle Verhandlung einzutreten, die ein Schandfleck für meine ganze Regierung ist. Gott will, daß ich einst mit einer schweren Verantwortung vor ihm erscheine. . . . Ich kann nicht aufhören über diese Sache, so sehr bedrückt sie mich, verfolgt mich, vergiftet meine auch ohne sie nur zu traurigen Tage. Aber ich will abbrechen, um mich nicht noch mehr aufzuregen, um nicht in die schwärzeste Melancholie zu verfallen; ich will dagegen ankämpfen[1])." Auch zu der Erzherzogin Marie Christine und deren Gemahl hat sie sich ähnlich geäußert, dazu noch bange Vorahnungen über die Folgen der polnischen Teilung in der Zukunft[2]). Zu Anfang Dezember berichtet der englische Gesandte von einer Unterredung mit der Kaiserin, in der sie noch immer „über die Wendung der Dinge in Polen und die ihr aufgezwungenen Verbindungen in Ausdrücken des tiefsten Schmerzes" sprach. Mit großer Aufrichtigkeit faßt sie darin noch einmal alle Momente zusammen, die ihren Zwiespalt und ihre letzte Entscheidung bestimmten: es wird uns alles verständlich. Aber es ist, wie es die Kaiserin ja selber ansah, zugleich ein Bekenntnis der Schwäche und Halbheit. Dies war nicht mehr die große Frau, die mit nachtwandlerischer Sicherheit ihre gefährlichen Bahnen wandelte: sie mißbilligt und stimmt zu, sie verwirft und nimmt doch an. Kein Wunder, daß auf diesen Widerspruch schon damals spöttisch hingewiesen wurde, am schärfsten und verletzendsten von der Zarin[3]).

[1]) Briefe 1, 151.

[2]) „L'Impératrice nous ayant confié un jour à mon épouse et à moi la peine qu'elle en avoit ressentie, y ajouta, qu'elle voyoit dans ce fait-là la source de bien des malheurs qui viendraient fondre plus tard sur la monarchie Autrichienne et en ameneroient la décadence." Aufzeichnung Herzog Alberts bei Arneth 10, 762 A[125]. — Im Spätherbst 1774 klagt sie auch ihrer jüngsten Tochter über das Geschehene und rechtfertigt es auch vor dieser wie früher vor Ferdinand, nur kürzer und gefaßter: Briefwechsel 2, 266.

[3]) 1778 gelegentlich der Haltung Maria Theresias in der bayerischen Erbfolgefrage; wir werden dort darauf zurückkommen.

Wir aber können dennoch nicht wünschen, daß sie damals den Entschluß gefaßt hätte, der — wenn sie über die moralischen Bedenken, die dem Teilungsvertrag unstreitig entgegenstanden, nicht hinwegkommen konnte — der einzig konsequente gewesen wäre: die Regierung, die sie ja in dieser Sache bereits tatsächlich dem Sohne überlassen hatte, völlig niederzulegen. Denn nicht nur bedurften ihre Länder noch ihrer Fürsorge und war es ein Segen für sie, daß die stürmische Flut der Josephinischen Reform nicht damals schon über sie hinbrauste und ihnen noch fast ein Jahrzehnt Zeit gelassen war, für diese sich vorzubereiten: in einer späteren ähnlichen Verwicklung hat die Kaiserin die Kraft doch wieder gefunden, die ihr hier versagte, und durch ihre Einsprache den Staat vor neuen unfruchtbaren Kämpfen bewahrt[1]).

Etwas mehr Einfluß hatte sie auf die Unterhandlungen, die den Frieden zwischen Rußland und der Pforte vermitteln sollten. Sehr viel richtete übrigens Österreich dabei nicht aus, der Friede von Kutschuk-Kainardsche (16. Juli 1774) kam doch eigentlich ohne sein Zutun zustande. Daß Kaiser Joseph die prekäre Lage der Türkei benutzte, um ihr die Bukowina abzupressen, mißbilligte sie zwar, erhob aber keine Einsprache, beschränkte sich wiederum auf Klagen[2]). Die Orientpolitik während ihrer letzten Jahre mit ihrer entschiedenen Hinneigung zu Rußland bestimmte ausschließlich der Kaiser; sie beschränkte sich darauf, ihre ganz entgegengesetzte Ansicht, die wir heute wohl als die richtige bezeichnen müssen, theoretisch zu wahren[3]).

---

[1]) Kaunitz hat wenigstens äußerlich dieselbe Haltung wie die Kaiserin angenommen: „Ich würde mein Herzblut hergegeben haben, wenn ich diese Notwendigkeit hätte vermeiden können", sagte er im April 1772 zu dem französischen Botschafter in Wien: Raumer a. a. O. 4², 496. Joseph dagegen hat folgerichtig und echt herrscherlich nie ein Wort des Bedauerns über die polnische Teilung geäußert.

[2]) An Marie Antoinette, 30. November 1774 (Briefwechsel 128): mit den „affaires de Moldavie" ist wohl diese Angelegenheit gemeint. Dazu an Mercy, 4. Februar 1775 (Arneth-Geffroy 2, 292).

[3]) Besonders bezeichnend ihr Brief vom Juli 1777 an Mercy (Arneth-Geffroy 3, 98), in dem es u. a. heißt: „Von allen Unternehmungen wäre in Anbetracht der Folgen ... eine Teilung der Türkei die gewagteste und gefährlichste." Sie hofft, daß auch ihre Nachkommen die Türken nicht außerhalb Europas sehen werden. Uebersberger (Rußlands Orientpolitik [1913], 304), der die österreichische Politik sowohl in der polnischen wie in der russisch-

Der Kaiser und die Männer seiner Umgebung, die wie Lacy in seinen Ideen lebten, vertraten allerdings die in Europa und namentlich in Deutschland populäre Ansicht. Von einem großen Kreuzzug gegen die Türken schwärmte nicht bloß der Wachtmeister Werner in Lessings „Minna"; Goethe, als er die Geschichte seiner Jugend schrieb, erinnerte sich, wie der Untergang der türkischen Flotte bei Chios allgemeine Befriedigung hervorrief: „es schien, als wenn keine Menschen aufgeopfert würden, indem diese Unchristen zu Tausenden fielen." Und auch bei Voltaire war es nicht bloß höfische Phrase, sondern zum Teil Ausdruck der französischen öffentlichen Meinung, wenn er in seinem Briefwechsel mit der Zarin immer wieder der Hoffnung Ausdruck gibt, sie werde in Konstantinopel einziehen — daß Maria Theresia an diesem Unternehmen nicht teilhaben wolle, begreift er nicht und spottet, sie habe wohl als gute Christin den Türken alles verziehen[1]). Aber trotz ihrer entschieden christlichen Gesinnung hatte die Kaiserin hier ihre eigenen Gedanken; die Türken taten ihr eher leid, doch nicht allein aus dem Mitgefühl mit dem unglücklichen Schicksal eines ehemaligen Gegners, der nun beinahe zum Freund geworden war, sondern auch aus der nüchternen Erwägung heraus, daß Österreich aus dessen völligem

türkischen Frage sehr abfällig beurteilt — die österreichischen Diplomaten, freilich auch die russischen, nennt er Stümper, der Theoretiker Kaunitz sei von dem preußischen Praktiker vollständig besiegt worden und Josephs „widerspruchsvolle und komplizierte" Pläne stäche grell von der einfachen und klaren Politik Friedrichs d. Gr. ab —, bezeichnet Maria Theresia als die einzige, die „in ihrer klaren Auffassung dessen, was Österreichs Interesse sei und ihm fromme", ihrem großen Gegner hier die Wage hielt, „wenn sie auch nicht seine Mittel anwenden wollte, wie ihr Kaunitz und ihr Sohn rieten." Wenn aber derselbe Historiker die österreichische Politik jener Tage „nur eine Resultierende" der verschiedenartigen Bestrebungen dieser drei Personen nennt, so ist das zwar richtig, aber mit der Einschränkung, daß die Komponente, die die Kaiserin vorstellt, die schwächste war.

[1]) S. seine Briefe vom 12. August und 1. November 1773. — Vereinzelt steht dagegen die Freude Schubarts in der „Deutschen Chronik" über den Landgewinn Österreichs in Polen und an der türkischen Grenze: Wenck, Deutschland vor hundert Jahren 1 (1887), 120. Interessant ist, daß ein englischer satirischer Dialog über die polnische Teilung („The Polish Partition") ganz im Sinne Maria Theresias König Friedrich als den bösen Dämon ansieht, der an ihr die eigentliche Schuld trägt: Bilbassoff, Katharina II. im Urteil der Weltliteratur, deutsch von Schiemann 1 (1897), 203.

Ruin keinen wahrhaften Nutzen zöge. Ein anderes Argument, das uns am nächsten zu liegen scheint, — daß die Türkei als Bollwerk gegen die russische Macht im Südosten Europas aufrechterhalten werden müsse —, hat sie wohl nicht ausgesprochen, aber es war der Wiener Staatskanzlei nicht fremd. Maria Theresia war durch die lange Gegnerschaft zu Friedrich von Preußen gegen jede andere Gefahr etwas gleichgültig geworden: auch jetzt noch, auch nach den Annäherungen von 1769 und 1770, auf die in der Zeit der Unterhandlungen über die polnische Teilung wieder eine Entfernung gefolgt war, sah sie in jenem den größten, ja den einzigen wahren Feind und das Hauptziel der österreichischen Politik gegen Rußland weniger in einer direkten Schwächung dieser Macht als in der Abziehung derselben von der Allianz mit Preußen. Es war derselbe Gesichtspunkt, der einst ihre Haltung Frankreich gegenüber bestimmte. Deshalb söhnte sie sich schließlich mit dem Bestreben Josephs, in ein möglichst freundliches Verhältnis zur Zarin zu treten, trotz ihrer starken persönlichen Antipathie gegen diese halb und halb aus. Als im Frühjahr 1780 die Idee einer Zusammenkunft des Kaisers mit Katharina auftauchte, war sie zwar sehr unangenehm berührt: „eines der traurigsten Ereignisse, das ihr begegnen konnte", nannte sie sie in einem Schreiben an Mercy[1]); wenn sie sich's gefallen ließ, meinte der venezianische Botschafter, tue sie nur so, als ob es ihr recht sei[2]), und als die ersten Nachrichten über die Mohilewer Begegnung einliefen, äußerte sie sich noch zu dem Erzherzog Ferdinand ziemlich wegwerfend darüber: da der Zweck dieser Reise beiderseits nur Neugierde und Koketterie sei, so würden sie wohl beide von ihr befriedigt sein, da sie Gefallen aneinander gefunden hätten[3]). Aber mit dem Resultat ist sie doch so unzufrieden nicht, sie freut sich über die Aufmerksamkeit der Zarin für den Kaiser, spricht wiederholt ohne Kritik von dessen Befriedigung über seine Reise[4]), und wenn die Zusammenkunft auch nicht die Trennung Rußlands von Preußen

[1]) Arneth-Geffroy 3, 404, 405, 443.
[2]) Arneth 10, 830, A[1031].
[3]) Briefe 2, 274.
[4]) Ebd. 2, 290 (an Ferdinand), 464 (an Marie Christine), 3, 425 (an Marie Beatrix).

und ein Bündnis gegen dieses als Ergebnis hatte, so eröffnete sie doch die Perspektive auf ein solches und gestaltete schon für die Gegenwart das Verhältnis zu Rußland besser, als es vorher war. Dies mußte ihr aber um so wünschenswerter erscheinen, als die französische Bundesgenossenschaft, die schon in den polnischen und orientalischen Verwicklungen versagt hatte, Österreich neuerlich in einer andern Angelegenheit empfindlich im Stich gelassen hatte, in dem bayerischen Erbfolgestreit.

II.

An eine teilweise Erwerbung von Bayern im Falle des Aussterbens der dort regierenden Linie des Hauses Wittelsbach, die damals bereits nur auf zwei Augen stand, war in Wien schon 1753 infolge einer Anregung von München in Verbindung mit dem Projekt einer Heirat des Erzherzogs Joseph mit einer bayerischen Prinzessin gedacht worden. Gewiß spielte sie auch bei der nach dem Tode der ersten Gemahlin Josephs, Isabella von Parma, wirklich zustande gekommenen Verbindung eine Rolle, wenn auch bestimmte Verabredungen darüber nicht getroffen wurden. Im Dezember 1764 ließ es die Kaiserin auf eine Anregung von Kaunitz zu, daß ein junger Gelehrter damit betraut wurde, die Rechtsfrage zu untersuchen, ja sie ermunterte diesen durch ein bedeutendes Geschenk für eine von ihm bereits gelieferte Arbeit, in der der Nachweis versucht war, daß die Markgrafschaft Österreich nie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Bayern gestanden sei. Spätere Erörterungen über die Frage sind, soweit wir es übersehen, nur von Joseph, dem ja als Kaiser das nächste Interesse an ihr zustand[1]), geführt worden. Als sie dann im Sommer 1777 durch die Erkrankung des Kurfürsten Maximilian Joseph dringender wurde, schreckte die Kaiserin

[1]) Das eigentliche Bayern sowie das damit verbundene Herzogtum Leuchtenberg (in der Oberpfalz) und einige kleinere Gebiete waren Reichslehen, konnten nach dem Aussterben der Wilhelminischen Linie, deren letzter Sproß der Kurfürst Max Joseph war, vom Kaiser eingezogen und bis zu einer neuen Verleihung, die nur mit Vorwissen und Zustimmung des Reiches vorgenommen werden durfte, verwaltet und deren Einkünfte von ihm bezogen werden. Die Hausverträge, die die Wilhelminische Linie mit der Rudolfinischen (Pfalz) geschlossen hatte, waren von Kaiser und Reich nicht

bereits vor ihr zurück: sie fürchtete, wie sie Mercy anvertraut, „weiter mit fortgerissen zu werden, als sie möchte[1]." Ende August, bald nachdem ihr Kaunitz verschiedene Vorschläge unterbreitet hatte, wie man sich dem zunächst interessierten Verwandten Maximilians, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz aus der Rudolfinischen Linie des Hauses Wittelsbach, gegenüber verhalten sollte, die sie mit einem Hinweis auf den Willen des Kaisers einfach guthieß, äußerte sie sich demselben Vertrauten gegenüber wenig erbaut: „Ich denke über die Erfolge in Bayern (ebenso wie über die Teilung der osmanischen Staaten) sehr verschieden von denen, die daraus Vorteil ziehen und dabei Eroberungen machen wollen, es wäre denn, daß dies in vollkommenem Einvernehmen mit allen Beteiligten und ohne jede Gewaltanwendung möglich wäre. Ich hoffe und wünsche, den Kurfürsten von Bayern nicht zu überleben[2]." Aber dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung: am 30. Dezember 1777 starb Maximilian. In einem langen Brief legte sie sofort dem Kaiser ihren Standpunkt dar. „Die gegenwärtige Lage," schreibt sie, „weit entfernt, mir eine glückliche, bedeutende oder befriedigende Aussicht zu bieten, drückt mich durch eine Last von Bedenken. . . . Es handelt sich um das Glück und die Ruhe nicht nur der mir anvertrauten Völker, sondern um das von ganz Deutschland." Eindringlich warnt sie vor jeder Übereilung: „Selbst wenn unsere Ansprüche auf Bayern besser begründet und dargetan wären, als sie es sind, müßte man zögern, wegen eines eigenen Vorteils einen allgemeinen Brand zu entzünden." Sie hat nichts dagegen, daß man durch Unterhandlung und Übereinkommen etwas zu erreichen sucht, aber nur ja nicht mit Waffengewalt: „ein Weg, der schon beim ersten Schritt mit Recht jedermann gegen uns

bestätigt worden. Das Haus Österreich hatte bloß die Anwartschaft auf die Herrschaft Mindelheim im östlichen Schwaben, konnte die zahlreichen böhmischen Lehen, die Bayern innehatte und die vom Böhmerwald bis fast an die Tore von Frankfurt zerstreut lagen, einziehen und machte einen sehr zweifelhaften Erbanspruch auf Niederbayern geltend. Bloß auf die Oberpfalz und Cham hatte die pfälzische Linie ein unstreitiges Recht, während der Allodialbesitz, der vielfach zweifelhaft war, an die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, der Schwester Max Josephs, fallen sollte.

[1]) Arneth-Geffroy 3, 87.

[2]) Ebd. 3, 110.

aufbringen und uns auch die feindlich stimmen würde, die sonst neutral geblieben wären. Ich habe noch kein Unternehmen dieser Art glücken sehen, außer das gegen mich im Jahre 1741, wo ich Schlesien verlor. Der Einbruch in Sachsen, der in Portugal, der unsrige im Jahre 1756, keiner hatte Erfolg, wohl aber haben sie diejenigen ruiniert, die sie unternommen haben: wir spüren noch die Folgen: zwei Millionen Schulden mehr und unsere Völker zugrunde gerichtet[1]). . . ." Aber sie sprach in den Wind, deutlicher noch als in der polnischen Frage zeigte sich diesmal, daß sie in der auswärtigen Politik nahezu keinen Einfluß mehr hatte: die Verfügungen, die Joseph II. traf, stehen im schneidenden Widerspruch zu ihren Warnungen und Wünschen. Am 5. Jänner 1778 berichtet Joseph seinem Bruder Leopold, daß er bereits Truppen gegen Bayern in Bewegung gesetzt habe. Zwar gelang es der Klugheit des Staatskanzlers, den auf die Besetzung ganz Bayerns gerichteten Bestrebungen des Kaisers durch den Abschluß eines Vertrages mit Karl Theodor, dem Kurfürsten von der Pfalz, der am 2. Jänner 1778 seinen Einzug in München gehalten und, auf die Hausverträge gestützt, seine Besitzergreifung von ganz Bayern proklamiert hatte, zuvorzukommen, wonach Österreich einen Teil von Niederbayern und die Herrschaft Mindelheim zugestanden erhielt, dafür der Kurfürst von dem Wiener Hof als Herr des Restes von Bayern anerkannt wurde[2]). Maria Theresia freute sich darüber wohl, aber sie erkannte doch, scharfsichtiger als Joseph, daß damit die Frage noch lange nicht erledigt war[3]). Bald kamen denn

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 2, 170 u. f. — Unter dem Einbruch in Sachsen kann der Friedrichs im November 1745 oder der vom August 1756 gemeint sein, unter dem in Portugal ist jedenfalls der der Spanier im Mai 1762 zu verstehen: Schäfer, Siebenjähriger Krieg 2², 583 u. f.

[2]) Unzer, Die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Jänner 1778 in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 15 (1894), 100.

[3]) An Mercy, 31. Jänner 1778: Arneth-Geffroy 3, 161. Auch ihre Briefe an den Erzherzog Ferdinand vom April d. J. an eröffnen einen Einblick in ihre früheren Befürchtungen: Briefe 2, 111, 112, 113 u. f., 114, 117, 124 (u. a. schreibt sie da am 23. April: „Des Français nous n'avons rien à espérer; tout l'Empire est contre nous et la Russie de même qui a accordé ses secours stipulés à notre ennemi et peut être fera un de ces jours le prix avec les Turcs qu'on excitera contre nous . . .).

auch von allen Seiten ſchlimme Nachrichten. König Friedrich erhob Einſprache gegen die Beſetzung bayeriſcher Gebietsteile durch die Öſterreicher und veranlaßte den Herzog von Zweibrücken, der aus einer dritten Wittelsbachiſchen Linie nach dem alten und gleichfalls kinderloſen Kurfürſten Karl Theodor den nächſten Anſpruch auf das bayeriſche Erbe hatte, gleichfalls zu einem Proteſt beim Deutſchen Reichstag ſowohl wie bei den auswärtigen Höfen. Sachſen ſtellte ſich diesmal entſchieden auf Seite Preußens, was die Kaiſerin zwar nicht überraſchte, aber ihr, als es Gewißheit wurde, doch ſehr empfindlich fiel. Am ſchmerzlichſten aber war ihr, daß die Bundesfreundſchaft Frankreichs nicht vorhielt, das als Garant des Weſtfäliſchen Friedens in allen Reichsangelegenheiten eine gewichtige Stimme hatte. Zwar ſie tat alles, um durch ihre Tochter auf den jungen König für Öſterreichs Sache zu wirken[1]), aber früh ſchon kam ſie zur Einſicht, daß da wenig zu hoffen ſei: „Die alte Rivalität gegen Öſterreich lebt in Frankreich wieder auf!“ ſeufzte ſie[2]). So erhob ſie denn auch früh ſchon ihre Stimme, Nachgiebigkeit gegen Preußen zu raten. „Ich erkläre Dir,“ ſchrieb ſie an Joſeph, „daß ich mich nicht mehr dazu hergebe, fortwährend gegen meine Überzeugung und gegen mein Gewiſſen zu handeln: das iſt weder üble Laune, noch Feigheit. Ich fühle noch dieſelben Kräfte in mir wie vor 30 Jahren, aber ich kann mich nicht dazu hergeben, mein Haus und meine Staaten zu ruinieren.“ Später ſetzte ſie noch dazu: „Wenn der Krieg ausbricht, ſo zähle nicht mehr auf mich. Ich werde nach Tirol gehen, dort meine Tage in der größten Zurückgezogenheit zu enden, das unglückliche Schickſal meines Hauſes und meiner Völker zu beweinen und einen chriſtlichen Tod zu erwarten.“ Dieſe letzten Zeilen hat Joſeph, wie die Kaiſerin ſelbſt in einer eigenhändigen Randbemerkung zu einer amtlichen Abſchrift des Briefes ſagt, nicht geſehen[3]), ebenſo Kaunitz nicht, aber obwohl beide ihr vorwarfen, die

[1]) Arneth-Geffroy a. a. O. 3, 111, 170, 171, 173, 233, 244, 251 (Februar bis Auguſt 1778).

[2]) Ebd. 192.

[3]) Der Brief wurde, bevor ihn Arneth in ſeiner Sammlung (2, 186) nach dem Original herausgab, ſchon von Karajan, Mitregentſchaft 34 u. f., mit dieſer Anmerkung veröffentlicht.

Sachen zu übertreiben und sich selbst für nichts zu quälen, machte das Schreiben auch ohne diese letzte Drohung Eindruck auf den Sohn[1]). Und wenn es bei ihr auch die Selbsttäuschung eines erregten Momentes war, daß sie ihre ganze junge Kraft wiedergefunden zu haben glaubte, so bewies sie doch diesmal viel mehr Festigkeit als in der polnischen Frage. Davon, daß sie, wie sie einmal am Beginn der Verwicklung an Mercy geschrieben hatte, die ganze Angelegenheit dem Kaiser und Kaunitz überlassen hätte, war keine Rede mehr. Sie kümmerte sich nicht nur um alles — das hatte sie schließlich auch bei den Verhandlungen über Polen getan —, sie gab bestimmte Weisungen und setzte sie durch. Auf ihren Widerstand war es schon zurückzuführen, daß das noch im Winter auftauchende Projekt eines Eintausches von Ober- und des Restes von Niederbayern gegen die Niederlande, das dem Kurfürsten Karl Theodor sehr genehm gewesen wäre, fallen gelassen wurde[2]). Als sich dann bei der Prüfung der Beweisstücke für die Ansprüche Österreichs auf Niederbayern ergab, daß auf eine Reihe der dort besetzten Gerichtsbezirke, wie Stadt am Hof und Rottenburg, kein Anspruch erweislich sei, Kaunitz aber riet, sie dennoch zu behalten und dafür das gleichfalls besetzte und nicht strittige Dietfurth zurückzugeben, setzte sie mit eigener Hand auf das Referat des Staatskanzlers die Worte: „Stadt am Hof und Rottenburg . . . gar nicht in Question mehr zu setzen . . . mithin . . . zurückstellen; wir können nicht genug uns halten, was die strikte Billigkeit ist[3])." Beide Bezirke wurden denn auch zurückgegeben. Als aber dann geschah, was sie schon lang gefürchtet hatte, und König Friedrich im Juli mit 160000 Mann in Böhmen einfiel, da schreckte sie auch vor einem Eingriff in die Sache gegen den Willen und ohne Wissen des Sohnes nicht zurück. Einen Augenblick war sie wohl tief bestürzt: war doch Joseph selbst nicht nur überrascht, sondern entmutigt; er gestand ein, daß die Armee, für deren

[1]) Dies ergibt sich daraus, daß er am 16. März einen Brief an den König von Preußen entwarf, der zu einer gütlichen Beilegung des Streites führen sollte. Abgeschickt wurde der Brief allerdings auf den Rat des Fürsten Kaunitz nicht: Arneth 10, 375.

[2]) Ebd. 10, 344 (wohl ohne Beleg).

[3]) Ebd. 353.

Zuſtand er ſeit langem allein verantwortlich war, auf einen ſolchen „verderblichen, höchſt verderblichen Krieg“ nicht vorbereitet ſei, bat ſie um eine neue Rekrutierung, um ein Aufgebot der ungariſchen Inſurrektion. „Ohne Kanonenſchuß hält man ſchon alles für verloren,“ ſchrieb ſie bitter an Kaunitz, „und Rekruten und Inſurrektion ſollen die Monarchie retten, nachdem 170000 wohleingeübte Leute in Verwirrung ſind. Adieu Monarchie! Ich ſehe keinen Weg, ſie zu retten! Von Ihnen und von Ihrem Rat erwarte ich, was ich morgen abend antworten ſoll, denn, was mich betrifft, ich bin mit meinem Latein zu Ende[1]).“ Aber ſofort rafft ſie ſich noch einmal zu einem entſchiedenen eigenen Handeln auf: „Ich bin feſt entſchloſſen, das Unmögliche zu verſuchen, um den Bruch zu verhindern,“ erklärt ſie dem Staatskanzler in einem zweiten gleichzeitigen Billett; „Sie werden unverzüglich und ernſtlich daran denken, wie der Krieg allſogleich und ohne Aufſchub beendigt werden kann und mir die Mittel dazu vorſchlagen[2]).“ Ein paar Tage ſpäter deutet ſie eine Löſung an, die von der, zu welcher ſich ſchließlich auch der Kaiſer verſtehen mußte, nicht ſehr verſchieden iſt: „Ob nicht die Obere Pfalz und den kleinen Strich am Inn bei Kufſtein und das Amt Burghauſen und Braunau annehmen ſolle und antragen, umb aus der Sache zu kommen, alles übrige zurückzugeben[3]) . . .?“ Die Obere Pfalz freilich war dann auch nicht zu halten, aber mit dem Innviertel bezeichnete ſie den einzigen Gewinn, der Öſterreich blühen ſollte. Aber ſich damit zufrieden zu geben, war Joſeph damals noch weit entfernt. Kaunitz riet, den geſchickten Thugut an König Friedrich zu ſenden. Sie iſt ſofort einverſtanden, handelt nun auf eigene Fauſt. Mit fieberhafter Ungeduld drängt ſie zur Eile, zur unverzüglichen Abfertigung des Abgeſandten: „Die Expedition Thuguts preſſiert,“ ſchreibt ſie an Kaunitz, „ich fürchte eine verlorene Schlacht oder wenigſtens, daß wir hinter die Elbe gedrängt werden. Ich bitte Sie: keine Konvention (?), nichts was einen miniſteriellen Auftrag bezeichnet; es muß ſo erſcheinen, als ob

[1]) Ebd. 808, A[694].
[2]) Ebd. 809 A[659].
[3]) Ebd. 449.

alles nur von mir selbst käme[1])." Die Vollmacht für Thugut schrieb sie eigenhändig, außerdem bekam dieser noch den berühmten vertraulichen Brief an den König mit. Das Hauptgewicht legt sie darin auf die Beunruhigung ihres mütterlichen Herzens, da zwei ihrer Söhne und ein geliebter Schwiegersohn im Felde stünden. Aus ihrer Friedenssehnsucht macht sie keinen Hehl, gesteht auch, daß sie dem Kaiser nichts von diesem ihren Schritt gesagt habe; bittet den König, das Geheimnis zu wahren. Alle ihre Wünsche seien darauf gerichtet, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und zu einem guten Ende zu führen, die der Kaiser zu ihrem größten Bedauern abgebrochen habe; in der Herstellung eines guten Einvernehmens mit dem König für immer will sie etwas überschwenglich das Wohl des menschlichen Geschlechts und „sogar ihrer Familien" sehen. Der König antwortete entgegenkommend: „Es ist des Charakters Ew. Kais. und Kön. Majestät würdig, Beweise der Großherzigkeit und Mäßigung in einer strittigen Angelegenheit zu geben, nachdem Sie das Erbe Ihrer Väter mit einer heroischen Festigkeit behauptet haben[2])..." Am 13. Juli reiste Thugut von Wien ab. Am selben Tag berichtete die Kaiserin dem Sohn, was sie eingeleitet hatte; sie durfte annehmen, daß er damit einverstanden sein werde, denn sie hatte zwei Briefe von ihm in Händen, von denen der erste, vom 9. d. M. datiert, von den „furchtbaren Reflexionen" spricht, die sich ihm in schlaflosen Nächten über die gegenwärtige Lage und ihre Folgen aufdrängten, der andere, vom 11., der es geradezu bekennt: „Wenn es ein Mittel gäbe, den Frieden unter einigermaßen ehrenhaften Bedingungen wieder herzustellen, wäre es ein großes Glück[3])."

Aber zu ihrer schmerzlichen Überraschung billigte Joseph nun doch nicht, was sie getan; seine Ansicht hatte sich inzwischen geändert, er war wieder zuversichtlich geworden, machte ihr bittere und ungerechte Vorwürfe. Sie war außer sich, sowohl dem Staatskanzler wie Mercy gegenüber schüttete

[1]) Ebd. 450 (wohl im Urtext französisch, Arneth gibt es nur deutsch).

[2]) Die beiden Briefe, französisch natürlich, der ihrige undatiert, Friedrichs Antwort vom 17. Juli 1778 in den Oeuvres de Frédéric le Grand 6, 197, 200.

[3]) Maria Theresia und Joseph II. 2, 330, 333.

ſie ihr Herz aus: „Ich bin troſtlos“, ſchrieb ſie jenem, „und meine ganze Hoffnung bleibt der König von Preußen: darauf ſind wir nun angewieſen[1])!“ Bald muß Joſeph ungünſtige Berichte über die militäriſche Lage ſenden, hält aber trotzdem an ſeiner Verurteilung des Vermittelungsverſuches der Kaiſerin feſt. Allerdings zeigte ſich König Friedrich nicht ſehr entgegenkommend; zwar in der erſten Audienz, die er Thugut gab, äußerte er lebhafte Freude, ſprach in Ausdrücken der Hochachtung und Bewunderung für Maria Thereſia und in einem Ton, daß Thugut meinte, er fühle auch, was er ſagte[2]). Aber von den Zugeſtändniſſen, die dieſer überbrachte, war er nicht befriedigt; Thugut kehrte unverrichteter Sache nach Wien zurück. Kaunitz ſchlug nun vor, noch weiter entgegenzukommen: man wolle auf allen Anteil an Bayern verzichten, wenn der König ſich dagegen verpflichte, Ansbach und Bayreuth mit Brandenburg nicht zu vereinigen, ſolange noch Prinzen aus dieſen Linien vorhanden wären. Joſeph verweigerte unwirſch jede Äußerung, und ſo ſah ſich Maria Thereſia genötigt, auch weiter auf eigene Verantwortung zu handeln. Sie unterzeichnete einen zweiten Brief an den König, den Kaunitz in obigem Sinne entwarf und wiederum Thugut überbringen ſollte; aber Hoffnung, daß damit etwas erreicht werden würde, hatte ſie nicht[3]). Thugut gab ſie einige Zeilen mit, die wiederum zeigen, daß ſie ſich immer noch über alles ihre eigenen Gedanken machte: „Ich ſehe keine Hoffnung,“ ſagt ſie, „daß jemals die große Ligne vom Inn (alles was von Bayern öſtlich von dieſem Fluß lag) accordiert wird. Wäre alſo allzeit der Meinung, daß man auch eine kleinere, wie es möglich wäre, zu erhalten ſuche, auch davor ein Austauſch von unſeren Vorlanden noch antragen kunnte, indem dieſer Strich Lands uns allzeit viel beſſer konvenierte, auch was ſelbige weniger er-

[1]) Arneth 10, 809; dazu der Brief an Mercy vom 31. Juli: Arneth-Geoffroy 3, 229.

[2]) Die Abhandlung von Beer, Die Sendung Thuguts ins preuß. Hauptquartier, Hiſtoriſche Zeitſchrift 38 (1877), 403 u. f., iſt ebenſo wie ſeine frühere „Zur Geſchichte des bayeriſchen Erbfolgekrieges“ (ebd. 35, 88 u. f.) durch Arneth, der ſie beide für den 10. Band ſeines Hauptwerkes benützen konnte, überholt worden, auch Reimann, Geſchichte des bayeriſchen Erbfolgekrieges (1869), ſoweit als darin die öſterreichiſche Politik behandelt wird.

[3]) Arneth 10, 485.

tragen, in Geld nachtragen werden kunnte. . .“ Am 10. Auguſt traf Thugut beim Könige ein; dieſer erklärte auch die neuen Vorſchläge für unannehmbar. Auf den ungünſtigen Bericht, den Thugut nach Wien ſandte, ſchrieb die Kaiſerin: „Dient zur Nachricht; leider, daß nichts zuſtande gekommen!“ Indes fuhr Joſeph fort, ihr Vorwürfe zu machen: ſie gebrauche die vermeintliche Unzulänglichkeit der Armee und die Sorge um ſeine „unbedeutende Geſundheit“ als Deckmantel für ihre Unterhandlungen; dieſe — er nennt ſie „unglückſelig“ — ſeien ſchuld, daß er den König nicht mit Nachdruck verfolgt und die gute Gelegenheit, ihm zu ſchaden, verpaßt habe; Böhmen ſei dadurch nun der Plünderung preisgegeben. Die Ungerechtigkeit dieſer Anklagen lag auf der Hand, die Kaiſerin wies ſie denn auch würdevoll zurück: es reue ſie nicht, ſchrieb ſie ihm, jene Unterhandlungen angeknüpft zu haben, wenn ſie auch geſcheitert ſeien; ſie wäre im Gegenteil untröſtlich, wenn ſie nicht alles verſucht hätte, um ſo viele Tauſend Menſchen vom Untergang zu retten und ihre Provinzen vor der drohenden Verheerung zu bewahren. Auf den Vorwurf, daß ſie den Sohn verhindert habe, ſich mit dem Feinde zu ſchlagen, antwortete ſie ruhig: „Ich erinnere mich nicht, daß ich daran jemals auch nur gedacht hätte. Ich liebe nicht zu hören, daß man ſich wie ein Verzweifelter ſchlagen ſoll, aber bevor man ſich zurückzieht und Böhmen preisgibt . . . wären vier Schlachten nicht zuviel[1]).“ Sie legte auch jetzt nicht verdroſſen die Hände in den Schoß; eifrig beriet ſie mit Kaunitz, was nun zu tun ſei, ſandte den Grafen Roſenberg mit den Reſultaten dieſer Beratungen zum Kaiſer: man ſolle ſich ans Reich, an die Kurpfalz, mit der man doch die Konvention geſchloſſen, an Frankreich um Hilfe wenden, die eigenen Kräfte aufs äußerte anſpannen, beſonders die Ungarn heranziehen. Joſeph antwortete kurz und unfreundlich: es gebe nur zwei Auswege, entweder auf jede Bedingung hin Frieden ſchließen oder allerdings höchſte Anſpannung aller Kräfte. So wie die Sache jetzt ſtehe, werde König Friedrich im Winter in Prag ſein. Auf dies hin ſchrieb die Kaiſerin an Kaunitz: „Die Zeit drängt, es gibt kein anderes Mittel als ſofortigen Frieden . . . keine Zeit iſt mehr zu ver-

[1]) Maria Thereſia und Joſeph II. 3, 57, 70 (20. und 22. Aug. 1778).

lieren. Ich bin so traurig wie noch nie. Retten Sie uns aus diesem Labyrinth[1])." Aber sie überließ ihm die Sache keineswegs ganz, beharrte gegen seine Meinung darauf, an den König noch einen Brief zu schreiben und ihm nun auch die Zustimmung zu einer Vereinigung der fränkischen Fürstentümer mit seinen Stammlanden zu geben. Mit Mühe setzte Kaunitz durch, daß der Entwurf dieses Briefes zuerst Joseph vorgelegt wurde: damit schien ihr nur kostbare Zeit vertan. Als der Kaiser aber fand, sie gestehe zu viel zu, nahm sie es ruhig hin, rechtfertigte sich mit seiner eigenen Darstellung der militärischen Lage. Diese besserte sich übrigens in der nächsten Zeit: Mitte September trat König Friedrich den Rückzug aus Böhmen nach Schlesien an; Mangel an Lebensmitteln ließen ihm keine andere Wahl; zu einer entscheidenden Schlacht, die ihm den Zugang ins Innere Böhmens eröffnet hätte, fühlte er sich zu schwach. Sofort dachte Joseph wieder an eine Fortführung des Krieges, an einen zweiten Feldzug im nächsten Jahre. Maria Theresia blieb bei ihrer wohlbegründeten Ansicht, daß Frieden zu schließen sei. Bestärkt wurde sie hierin noch, als bald darauf Rußland mit einer Kundgebung hervortrat, die als eine entschiedene Parteinahme für Preußen angesehen werden mußte und auch so gedacht war: am 20. Oktober überreichte der russische Gesandte dem Staatskanzler eine Deklaration der Zarin des Inhalts, daß man Österreichs Ansprüche auf Bayern nicht anerkenne, daß es ihnen deshalb entsagen und die Ruhe Deutschlands durch den Krieg gegen Preußen nicht länger stören solle[2]). Die Kaiserin wie auch, wenigstens im ersten Moment, der Staatskanzler, war tief betroffen; eben am 27. September war ein Schreiben nach Petersburg abgegangen, in dem die Zarin ersucht wurde, gemeinsam mit Frankreich die Friedensvermittelung zu übernehmen. Die Kaiserin vermutete, die Deklaration sei das Ergebnis eines russisch-preußischen Einverständnisses, was nicht ganz richtig war: König Friedrich hatte von Rußland ein

[1]) Arneth 10, 814.

[2]) Die Vorgeschichte der Deklaration jetzt am besten bei Unzer, Der Friede von Teschen (1903) 128 u. f., ihr genauer Inhalt und die Wirkung in Wien ebd. 204 u. f.

sofortiges militärisches Einschreiten erhofft und war durch die Deklaration enttäuscht. Aber die Vermutung lag nahe, da bekannt war, daß der König in Petersburg alle Hebel angesetzt hatte, um die Zarin gegen Österreich zu reizen. „Der König von Preußen will uns wahrhaftig ganz zugrunde richten," klagte sie ihrer Schwiegertochter, der klugen Maria Beatrix, „. . . ich war immer darauf (auf ein preußisch-russisches Abkommen) gefaßt, aber der Streich ist doch empfindlich." Eine Woche später wiederholt sie derselben Korrespondentin: „Dieser garstige König von Preußen quält uns und so viele Tausend Menschen noch immer; er droht seine Feindseligkeiten gegen Mähren zu kehren oder vielleicht auch gegen Galizien, was ich nie gedacht hätte, da er es uns doch garantiert hat. Daß die Russen diesen Winter noch Krieg gegen uns führen werden, ist mir wenig wahrscheinlich; zwar an ihrem bösen Willen habe ich nie gezweifelt, aber es wäre doch gegen jeden öffentlichen und privaten Anstand[1])." In der Tat, heute begreift man es nicht, wie Rußland es wagen durfte, sich zum Wächter der Ruhe in Deutschland und der angeblich bedrohten Reichsverfassung zu machen, aber damals erschien das vielen berechtigt, und die Kaiserin selbst hatte ja seinerzeit nicht gezögert, Rußland ebenso wie Frankreich zum Schutz ihrer Interessen aufzurufen; sie meinte wohl auch nur, daß ein russischer Angriff auf Galizien gegen den Vertrag von 1773 wäre. Joseph hoffte zwar, Rußland werde mit einer tätigen Unterstützung Preußens nicht ernst machen, aber nicht nur Maria Theresia, auch Kaunitz fürchtete es und riet zum raschen Frieden, wenn man nicht eine Verbindung knüpfen könne, die der preußisch-russischen Allianz die Spitze zu bieten imstande wäre. Aber welche hätte dies sein sollen? Auf Frankreich, das wußte die Kaiserin längst, und auch Joseph sowie Kaunitz konnten es wissen, war nicht nur für eine solche Verbindung nicht zu rechnen, man mußte froh sein, wenn es nicht ebenso wie Rußland Preußen geradezu unterstützte. Inzwischen war aber jenes Schreiben vom 27. September in Petersburg angekommen und sehr günstig aufgenommen worden. An boshaften Bemerkungen zu ihrem vertrauten Korrespondenten in

[1]) Briefe 3, 330, 331.

Paris ließ die Zarin es zwar nicht fehlen[1]), aber ſie antwortete doch freundlich nach Wien: ſie ſei erbötig, gemeinſam mit Frankreich die Mediation zu übernehmen, und ſchlage einen Kongreß vor, zu dem ſie auch gleich den Fürſten Repnin als ihren Vertreter bezeichnete. Ganz zufrieden war zwar wenigſtens die Kaiſerin nicht: „Das geht in die Länge," bemerkte ſie auf dem Bericht von Kaunitz über die ruſſiſche Antwort; „bei einem Kongreß . . . wenig zu hoffen. Wann es geſchehen kann, muß es kürzer genommen werden, ſonſt kommt Sachſen und andere ſich indemniſieren[2])." Nach verſchiedenen Verſuchen des Kaiſers, die Sache zu verzögern, gab er ihr zuletzt hier freie Hand. Sofort drängte ſie Kaunitz ſo, daß er unwirſch wurde und ſie ihn begütigen mußte. Darauf kam endlich ſein Bericht über die Einleitung des Friedensgeſchäftes zuſtande (d. d. 18. November, vorgelegt am 20.). Von den darin angegebenen Wegen bezeichnete Maria Thereſia bloß den letzten als gangbar: völlige Rückgabe Bayerns, Zulaſſung der künftigen Vereinigung von Ansbach-Bayreuth mit Preußen. Was er in erſter Linie vorſchlug, war gar nicht in ihrem Sinn; er wollte die Sache ans Reich bringen und ein neues Ab-

---

[1]) Ihre Äußerungen über Maria Thereſia, wie wenig treffend ſie auch ſind und wie zyniſch ſie auch das Bild unſerer Kaiſerin verzerren, ſollen hier dennoch angeführt werden, denn ſie ſind für das Verhältnis der beiden großen Fürſtinnen zu bezeichnend: „Was aber anbelangt die ehrwürdige Frau Betſchweſter," ſchreibt ſie am 30. Oktober, alſo wahrſcheinlich bald nach Eintreffen der Wiener Note vom 27. September, an Grimm, „ſo kann ich von ihr nicht anders ſagen, als daß ſie große Anfechtungen der Habs- und Herrſchſucht leidet; das Heulen iſt ein Beweis der Reue, aber da ſie immer behält und ganz vergißt, daß Nichtmehrtun die beſte Buße iſt, ſo muß doch wohl was Verſtocktes in ihrer Bruſt ruhen; ich befürchte, es des alten Adams Erbſünde ſein müſſe, die ſo eine verruchte Comédie ſpiele, aber was fordert man mehr von einer Frau? Wann ſie ihrem Mann getreu iſt, ſo hat ſie ja alle Tugend und im übrigen nichts zu ſchaffen." Und am 30. November: „Die Frau Mama hat nicht ſchlucken wollen; der Herr Sohn allein hat großen Appetit gehabt, und da des Taſchenſpielers (Franz I.) vier Söhne bedürftig ſind zu leben, ſo hat die Kunſt das ihrige zugetragen, wodurch denn liebe Mama zur Paſſivſünde eingeleitet worden iſt; nun aber ſind die Bußſtunden vorhanden, und Mama bezeigt ſich ſo geneigt, daß, wenn ihre gute Neigungen nicht wieder verkehrt und verdreht werden, wirklich Gutes leicht zu ſtiften iſt." Sbornik 23 (1878), 108, 113.

[2]) Arneth 10, 561.

kommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz: „Das Reich", bemerkt sie, „weiß man, wie es gedenkt; da ist nichts Gutes zu hoffen und sehr gefährlich, daß Preußen bei dem Reichstag den Meister spiele, auch vor künftige Zeiten." Man möge nur gleich nach Frankreich und Rußland schreiben, daß man Bayern sofort zurückstellen werde, im schlimmsten Fall soll man auch den Kongreß annehmen; sie ist auch bereit, der Zarin zu schreiben: „Kein Tag zu versaumen", mahnt sie, „wegen der immensen Vorkehrungen, die es erfordert vor die künftige Campagne." Aber Kaunitz konnte sich nicht entschließen, einen in diesem Sinn abgefaßten Entwurf ausfertigen zu lassen, er zögerte sechs Tage und erklärte, daß es nicht klug wäre, jetzt schon ein solches äußerstes Zugeständnis zu machen: er wolle doch eine Gebietsabtretung in der Oberpfalz fordern. Hierüber kam der Kaiser nach Wien und dieser vereinbarte wahrscheinlich mit Kaunitz, von allen positiven Vorschlägen abzusehen, es der Zarin zu überlassen, die zum Frieden führenden Wege ausfindig zu machen und nur den Wunsch auszusprechen, von einem Kongreß, wie vor jeder anderen Verzögerung womöglich abzusehen. Die Kaiserin war hierüber nicht sehr erbaut, da sie fürchtete, dieser Wunsch werde nicht erfüllt werden, wenn man nicht gleich mit einem entschiedenen Verzicht beginne[1]). Doch gab sie ihre Einwilligung, und am 25. November konnten die Kuriere mit jener Erklärung nach Petersburg und Paris abgehen. An Grafen Mercy sandte Kaunitz übrigens die Weisung, dem französischen Minister zu erklären, die Kaiserin rechne darauf, die Teilnahme Frankreichs an der Mediation werde verhindern, daß die russische Diplomatie die Freiheit, die ihr die Erklärung des Wiener Hofes gegeben habe, mißbrauche. Gleichzeitig schrieb aber die Kaiserin nicht nur an Mercy sondern auch an Marie Antoinette ganz in ihrem Sinne: sie ließ sich das Heft nicht wieder völlig aus der Hand winden. Mit fast leidenschaftlicher Entschiedenheit erklärt sie, unter keinen Umständen sich zu Entschädigungen, Abtretungen, Tauschgeschäften verstehen zu wollen; selbst jeglichem Gewinn zu entsagen und doch kein Zugeständnis von dem Gegner zu fordern. „Wir bedürfen des Friedens, und

[1]) Unzer a. a. O. 252.

zwar je schneller, desto besser und ohne Kongreß," sagt sie in dem Brief an die Tochter, „... die Vermittler sollen uns verpflichten, alles zurückzuerstatten und den Zustand von 1777 herzustellen; die Streitigkeiten zwischen Bayern und Sachsen sowie den andern Beteiligten sollen ausgeschieden und der Entscheidung des Reiches überlassen werden[1])." Mercy wie die Königin sollten in dieser Richtung wirken, was ja nicht gerade ein Durchkreuzen der Politik von Kaiser und Kanzler war, nur ein stärkerer Impuls zum raschen Frieden. Es bedurfte indes eines solchen vielleicht nicht: auch Rußland und Frankreich wollten in ihrem eigenen Interesse — jenes von seiner Gegnerschaft zur Pforte, dieses von der zu England bestimmt — einen möglichst baldigen Frieden in Deutschland. Am 4. Jänner 1779 konnte Kaunitz bereits der Kaiserin mitteilen, daß die Zarin die letzte Wiener Erklärung in schmeichelhaftester Weise aufgenommen habe. Ende Jänner gab die russische Regierung die Umrisse des künftigen Friedens, wie sie sich ihn dachte. Die Kaiserin war damit zufrieden: „Eine angenehme Zeitung (in einer Angelegenheit), die seit 14 Monat mir großen Kummer verursacht[2])." Den Kongreß gab sie nun zu. Im März trat er in Teschen in Österreichisch-Schlesien zusammen. Aus aller Bedrängnis war sie damit noch nicht. Im Februar bereitete der Kaiser noch einmal eine kriegerische Unternehmung vor. Sie war darüber in Verzweiflung: „Das heißt sehr zur Unzeit die Elite unserer Truppen opfern," schrieb sie an Kaunitz, „es kann sehr üble Folgen für den Frieden haben, wenn wir den König zu sehr erbittern, und wird eine schlechte Wirkung auf das Publikum haben[3])." Sie will nichts davon wissen, als der Archivar Rosenthal eine Widerlegung mehrerer preußischer Staatsschriften, in sehr heftigem Tone gehalten, herausgeben wollte: „Der gute alte Rosenthal hat es wohlgemeint," sagte sie, „allein das Ende ist keine Sprach eines Souveräns gegen den andern. Muß ganz erliegen

[1]) Arneth-Geffroy 3, 268, 284. Auch hier spricht sie sich recht unzufrieden über Kaunitz aus: „Ich erkenne ihn nicht wieder."

[2]) Arneth 10, 605.

[3]) Ebd. 853, A[912] (17. Februar). Ähnlich am 27. Februar nach einem Schreiben Breteuils an Repnin vom 28. d. M. Unzer a. a. O. 310.

bleiben[1])." Eine letzte Schwierigkeit ergab sich aus dem Wunsch des Wittelsbachischen Hauses, seine Familienverträge durch den abzuschließenden Frieden garantiert zu sehen. König Friedrich unterstützte dieses Begehren und verlangte überdies, daß die österreichisch-bayerischen Abmachungen von ihm zu garantieren seien. Der Kaiser wie Kaunitz waren dagegen. Unsympathisch war die Sache der Kaiserin gewiß auch, aber sie riet doch, nachzugeben. Joseph beharrte auf der Ablehnung und wollte lieber den Abbruch der Verhandlungen und noch einmal Krieg. Noch einmal mußte die Kaiserin um den Frieden kämpfen; sie protestiert dagegen: „nachdeme alles Wichtige geschlossen, wegen dieser mehr Formalitäten als wesentlichen Anständen (sich) aufzuhalten und die Gemüter darnach noch mehrers zu verbittern." Kaunitz hielt sich aber in dem Entwurf, den er hierüber nach Teschen schickte, mehr an die Ansicht des Kaisers als der Kaiserin; zögernd erteilte sie ihm nun doch die Genehmigung, meinte nur, man solle an den kaiserlichen Vertreter in Teschen noch eine geheime Weisung richten, im schlimmsten Fall dem preußischen Begehren nachzugeben. Dies scheint nicht geschehen zu sein, und es hätte wohl zum Bruche kommen können, wenn nicht der russische Vertreter ein Auskunftsmittel gefunden hätte, dem auch König Friedrich beistimmte: Österreich sollte einwilligen, gemeinsam mit Preußen die pfälzischen Familienverträge zu garantieren, wogegen Preußen auf die Garantie der Konvention zwischen der Kaiserin und dem Kurfürsten Karl Theodor verzichten solle. Damit war das letzte große Hindernis des Friedens beseitigt. „Gott sei gedankt," antwortete Maria Theresia dem Staatskanzler, als er ihr davon Mitteilung machte, „von Herzen placet und erkenne mehr als nie, daß ihm dies glückliche Ende allein zu danken ist." Dies war wohl nicht ganz richtig: auf österreichischer Seite war es gewiß sie, die den größten Anteil an dem Friedenswerk hatte. An ihrem Geburtstag, dem 13. Mai, wurden die Friedensinstrumente zu Teschen unterzeichnet; König Friedrich gab Befehl, daß zum Zeichen seiner Verehrung für seine alte Gegnerin an demselben Tage alle noch von seinen Truppen besetzten österreichischen Gebiets-

[1]) Arneth 10, 610.

teile geräumt werden ſollten. Zehn Tage ſpäter — am Pfingſtſonntag — fand in der Stephanskirche das feierliche Tedeum für die Wiederherſtellung des Friedens ſtatt; darnach ſchrieb die Kaiſerin an ihren getreuen Mitarbeiter: „Ich hab heut gloriose meine Carrière geendigt ... Das Übrige wird nicht mehr in vielen beſtehen[1])."

Auch in Deutſchland, ja in Preußen, rechnete man der Kaiſerin ihre Bemühungen um den Frieden hoch an. Als die Nachricht von dem Beginn der Teſchener Unterhandlungen ſich verbreitete, widmete ihr der Verfaſſer der preußiſchen Kriegslieder eines Grenadiers ein Huldigungsgedicht:

Die Kaiſermutter, ſagt man, ſei
Dem edlen Frieden hold.
Sie hätte Krieg und Kriegsgeſchrei
Um Bayern nicht gewollt.

Iſt wahr es, dann Viktoria!
Dann liebt der Kriegesmann
Die heilige Thereſia,
Dann betet er ſie an!

Bekanntlich erhielt Öſterreich durch den Teſchener Frieden doch einen kleinen Landgewinn, das Innviertel. Hierüber mochte ſich auch die Kaiſerin freuen. Das wichtigſte und zugleich verhängnisvollſte Ergebnis dieſes Friedens, die Verbürgung desſelben durch Rußland, wodurch dieſe Macht künftighin ebenſo wie Frankreich in allen Angelegenheiten des Reiches ſeine Stimme erheben durfte, haben weder ſie noch König Friedrich beachtet.

Die Gegnerſchaft zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich hatte auch damit ihr Ende noch nicht erreicht; nach kurzem Stillſtand lebte ſie, wie wir bereits geſehen haben, in dem Streit um die Koadjutorie von Köln und Münſter für den Erzherzog Maximilian wieder auf. Aber der König fürchtete von da an nicht mehr ſie, ſondern nur Joſeph. Zu entſchieden war ihre Friedensliebe diesmal hervorgetreten, als daß nicht auch das tiefgewurzelte Mißtrauen des Königs dadurch hätte beſchwichtigt werden müſſen: von Maria Thereſia, davon war

[1]) Ebd. 633.

er jetzt erst wirklich überzeugt, hatte Preußen nichts mehr zu fürchten; nun erst glaubte er, daß sie auf Schlesien endgültig verzichtet habe. All sein politisches Interesse, alle seine Besorgnisse wandten sich nun ihrem Sohn, Mitregenten und Nachfolger zu[1]).

Die innere Regierung. Fortsetzung und Abschluß der Reformarbeit

I.

In der inneren Regierung mußte der Gegensatz zwischen der alternden Kaiserin und dem jungen Kaiser schon deshalb stärker hervortreten, weil sie hier nicht so willig war, nachzugeben; die Mitregentschaft, die sie dem Sohne einräumte, hat sie hier nie anders aufgefaßt, als die eines vertrauten Ministers: er sollte ihr Arbeit abnehmen und sie beraten, aber die eigentliche Leitung und Entscheidung behielt sie sich hier nicht wie in den auswärtigen Angelegenheiten bloß formell vor, sondern auch tatsächlich. Joseph gegenüber hat sie diesen Standpunkt allerdings niemals so schroff betont wie ihren jüngeren Söhnen, namentlich Ferdinand, dem sie noch in ihrem letzten Lebensjahr eindringlich zu Gemüte führte, daß er die Lombardei nur als ihr Beauftragter verwalte: wenn er auf Reisen geht, darf er sich keine Akten, keine Depeschen nachsenden lassen; er kann keine Verfügungen hinterlassen, was etwa zu geschehen hat, wenn der kranke Minister plötzlich stürbe: das sei ihre Sache; sobald er die Provinz verlasse, falle die Regierung völlig an sie zurück[2]). Allerdings spricht sie wiederholt davon, abzudanken, um dem Kaiser ganz freie Hand zu lassen, und es war dies gewiß für den Augenblick aufrichtig gemeint, aber so lange sie nicht abgedankt hatte, wollte sie in den inneren Angelegenheiten das Heft in der Hand behalten und behielt es. Gewiß ist auch hier bisweilen ein Einfluß Josephs bemerkbar, aber nur im Sinne der Beschleunigung, der rascheren Ent-

[1]) Nach seiner Instruktion an den Wiener Gesandten Baron Riedesel am 25. April 1779 bei Unzer a. a. O. 409.

[2]) Briefe 2, 223 (15. November 1779).

ſcheidung und Durchführung, niemals aber ließ ſie ſich hier wie in der auswärtigen Politik eine Entſchließung abnötigen, der ſie innerlich widerſtrebte. Da übrigens, wie ſchon dargelegt wurde, ein prinzipieller Gegenſatz in den Regierungsmaximen von Mutter und Sohn in der Regel nicht beſtand, ſo kam ſie auch nur ſelten in die Lage, Verſuche einer ſolchen Abnötigung zurückzuweiſen. Die Konflikte, die ſich ergaben, bewegten ſich faſt alle nur auf dem Gebiet des „in modo", nicht des „in re".

Eine Ausnahme bildeten nur die Militärſachen. Daß ſie dieſe ſchon ein halbes Jahr nach dem Tode des Gemahls faſt ganz dem Mitregenten übergab, war die Folge einer reiflichen Überlegung und koſtete ihr eine gewiſſe Überwindung: „Er wird länger mit ihnen (den Soldaten) zu ſchaffen und zu leben haben als ich," ſchrieb ſie darüber an Tarouca; „ſein Wohl und Wehe hängt von den Maßregeln ab, die da getroffen werden. Wenn er will, kann er ſich ſelbſt einen Chef wählen. Fragt er mich, ſo weiß ich nur Lacy. Dieſes Verwaltungsgebiet war das einzige, das mir am Herzen lag. Ich habe es aufgegeben, und der Reſt wird mich nichts mehr koſten[1])." Das war nun freilich wieder eine Übertreibung: auch andere Zweige der Verwaltung lagen ihr noch am Herzen. Aber ſie hätte noch als Argument ihres Verzichtes anführen können, daß an der Spitze einer Armee ein Mann allemal beſſer wirken wird wie eine Frau, auch eine ſolche von der Einſicht und dem Pflichteifer Maria Thereſias: wir haben die natürlichen Grenzen ihrer Wirkſamkeit hier wiederholt wahrgenommen. Es iſt fraglich, ob Kaiſer Joſeph in militäriſchen Dingen richtiger urteilte als ſeine Mutter, und Feldherrnbegabung ſcheint er ſo wenig beſeſſen zu haben wie ſein Vater[2]), aber vor jener hatte er den Vorteil, daß er überall dabei ſein, alle Einzelheiten nicht nur in Sitzungen und Akten, ſondern durch den Augenſchein kontrollieren und in höherem Maße und weiterem Umfang perſönliche Impulſe geben konnte als

[1]) Februar 1766; bei Karajan a. a. O. 69.

[2]) Hierüber Criſte, Die Kriege unter Kaiſer Joſeph II. (1904), 83 u. f.; in bezug auf den Bayeriſchen Erbfolgekrieg beſ. S. 33 (in militäriſcher Hinſicht ſtand er jedenfalls vollſtändig im Banne ſeiner Umgebung, namentlich Lacys).

sie; den Vater übertraf er nicht nur durch die gewaltige Energie seines Wesens, sondern auch dadurch, daß er mit ganzer Seele bei der Sache war, ein wahrhaftiger Soldat, der die Truppen nicht, wie jener in seiner Jugendzeit, durch einen gewissen Schwung und durch chevalereske Güte für sich gewann, sondern damit, daß er unter ihnen als ihresgleichen lebte, alle Unbilden und Entbehrungen teilte und für sie sorgte. Übrigens brachte es die Kaiserin zuletzt doch nicht über sich, jeder Einmischung in die militärischen Dinge sich zu enthalten. Ihre ziemlich umfangreiche Korrespondenz mit Lacy, den sich Joseph bekanntlich wirklich zum ersten Berater im Armeewesen erkor, gibt Zeugnis davon. Einmal behielt sie sich die Ernennung und Beförderung der Oberoffiziere vor, und zwar keineswegs bloß formell, sie sieht sich die Leute meist sehr genau an[1]). Aber davon abgesehen, greift sie, ohne ein bestimmtes System dabei zu befolgen, ziemlich häufig in die militärische Verwaltung ein. Sie verbietet z. B. sehr kategorisch die fernere Anwendung der Prügelstrafe in den Invalidenhäusern[2]), und für Verbesserung der Soldatenschulen interessiert sie sich so lebhaft, daß sie einmal einer Prüfung der Lehramtskandidaten beiwohnt. Selbst Bagatellen, wie: ob die Verheiratung eines Grenadiers mit einem Mädchen von liederlichem Lebenswandel zu gestatten sei, entscheidet sie, in diesem Falle wohl, weil es sich um eine Sache handelt, die sie als Frau interessiert[3]).

II.

Die in der vorigen Periode neugeschaffene Zentralinstanz für die inneren Angelegenheiten, der Staatsrat, gab sowohl dem Kaiser wie dem Staatskanzler schon 1766 Anlaß zur Klage und

[1]) So wenn sie 1769 einen Grafen Nugent zwar zum Major ernennt, aber mit dem Vorbehalt: „nicht in einem Grenzregiment". Briefe 4, 371; ferner über Beförderungs- und Pensionierungssachen ebd. 360, 366, 375, 391, 392, 395, 398, 400.

[2]) Ebd. 374 („in den Invalidenhäusern nicht mehr prügeln!").

[3]) Ebd. 370. Bezeichnend ist, daß der Hauptgrund, warum die Kaiserin die Erlaubnis gibt, die Befürchtung ist, die lutherische Mutter des Mädchens, das katholisch war, möchte dieses sonst zum Abfall bestimmen; so geht sie denn über die zugegebene Nichtsnutzigkeit der Person („elle ne vaut rien, la fille") mit dem vagen Trost: „sie wird sich vielleicht bessern", hinweg.

zur Kritik. Als Hauptgebrechen bezeichneten beide die Überlastung derselben mit unbedeutenden Geschäften, so daß den Mitgliedern zu wenig Zeit und Kraft für die wichtigen Dinge bliebe. Die Kaiserin suchte dem durch einige Veränderungen in der Geschäftsführung und durch die Berufung eines tüchtigen Beamten der Hofkanzlei, des Freiherrn von Gebler, abzuhelfen. Doch war Joseph damit nicht zufrieden: 1771 schlug er neue Personalveränderungen vor. Die Kaiserin willfahrte nur zögernd und teilweise. Die Frage der Reorganisation des Staatsrates war es, die den Anlaß zu jenem ersten lebhaften Meinungsaustausch gab, in dem wir nicht einen Gegensatz der Prinzipien, sondern nur den Ausdruck der verschiedenen Lebensalter und Temperamente sehen konnten[1]). Wir können uns nun, trotzdem daß schon so viel über den Staatsrat geschrieben worden ist, kein Urteil darüber bilden, ob derselbe wirklich so schlecht funktionierte und ob er wirklich an einem organischen Fehler krankte, wie Joseph meinte. Dagegen, daß die obersten Regierungsstellen sich mit allen Einzelheiten der Verwaltung zu befassen hätten, hat sich die Kaiserin theoretisch wiederholt geäußert[2]), und in der Praxis war es vielleicht Joseph selbst, der dagegen am meisten verstieß[3]). Jedenfalls finden wir auch hier durchaus keine unüberbrückbare Kluft zwischen den Anschauungen von Mutter und Sohn; auch Joseph hegte, wie wir hören, jenen naiven Glauben, daß es in der Regierung hauptsächlich, wenn nicht allein, auf einen gut eingerichteten Mechanismus ankomme, den Maria Theresia wenigstens 1760 noch besaß, den sie aber offenbar auch jetzt noch nicht ganz verloren hatte, da sie ja auf die Klagen Josephs willig einging und ihm in der Hauptsache zustimmte. Im übrigen läuft die zweite große Auseinandersetzung der

[1]) S. oben 2, 252 u. f.

[2]) An Lacy, 29. Jänner 1769: „. . . halten Sie sich doch bei Bagatellen oder Chicanen nicht auf. Arbeiten Sie im Großen und lassen Sie sich nicht in Anspruch nehmen durch die Kleinigkeiten der Subalternen": Arneth 9, 616 (nicht in den Briefen); in den Weisungen für die Mailänder Regierung macht sie wiederholt aufmerksam, daß viele Dinge zu klein und belanglos seien, um vor die Statthaltereikonferenz oder die Junten gebracht zu werden. Ebd. 10, 190 u. f.

[3]) Brunner S., Die theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II. (1868) 13 nach den Resolutionsbüchern im Ministerium d. J.

beiden im Dezember 1773, zu der wiederum die Staatsratsfrage den äußeren Anlaß gegeben hatte, doch nur darauf hinaus, daß er es müde war, bloß als beratendes Organ zu dienen und auf den Erfolg seines Rates in vielen Dingen vergeblich oder doch für seine Ungeduld zu lange zu warten und sie sich darüber unglücklich fühlte und seine Bitte um Enthebung von der Mitregentschaft mit dem Vorschlag ihrer Abdankung beantwortete. Seine verfehlte Idee, die Staatskanzlei mit einem Kaunitz an der Spitze durch eine Art zweiten Staatsrat für die auswärtigen Angelegenheiten bevormunden zu lassen, hatte übrigens begreiflicherweise auch den Fürsten so verletzt, daß er gleichfalls gehen wollte, und dies mußte die Kaiserin vollends aus der Fassung bringen. Auf ihren erschütternden Appell an seine Liebe[1]) konnte er als wohlgeborener Sohn nichts anderes als nachgeben und bleiben, und nun hatte es auch keine Schwierigkeit mehr, in der Frage über den Staatsrat zu einer Einigung zu gelangen. Nur jenes unglückliche Kabinett lehnt sie bestimmt ab: „Ich sage es Dir gerade heraus: darauf kann ich nicht eingehen." Das Resultat war denn ein neues Staatsratsstatut (12. Mai 1774)[2]). Die Hauptänderung bestand darin, daß alle Angelegenheiten, die ihm vorgelegt wurden, nach ihrer Wichtigkeit in vier Kategorien geteilt und für jede derselben eine verschiedene Behandlungsweise vorgeschrieben wurde: nur die der vierten Kategorie, zu denen das, was sich auf sämtliche Erbländer bezog und alle Gesetzes- und Organisationsvorschläge gehörten, sollten bei den Mitgliedern des Staatsrates in Zirkulation gesetzt und erst nach deren Beendigung in den wöchentlichen Sitzungen vorgetragen werden. Es war ja dies gewiß einfacher, als wenn das mit allen Gegenständen geschah, aber schließlich blieb doch dieselbe zuströmende Masse und mußte doch von denselben Personen aufgearbeitet werden; ob also die Reform wirklich das belebende Elixier war, das die Institution des Staatsrats be-

---

[1]) „Aidez donc une mère qui n'a d'objet que Vous depuis trente trois ans, qui vit désolée et mourra de même, si elle voyait perdus tous les soins et toutes les peines de sa tendresse."

[2]) Über die ganze Staatsratsangelegenheit s. Hock-Bidermann a. a. O. 29 u. f., 32, 40 u. f.

fähigte, noch dreiviertel Jahrhunderte in ziemlich unveränderter Geſtalt auszudauern, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

Auch die Länderſtellen und die Kreisämter blieben in der Geſtalt, die ſie mit der großen Reorganiſation von 1749 erhalten hatten; es blieb vor allem die Tendenz, deren Befugniſſe auf Koſten der Stände und der ſpärlichen Überreſte autonomer Gewalten zu erweitern, was noch öfters zu Konflikten führte, von denen uns einzelne in der Folge noch beſchäftigen werden. Den Ständen war Maria Thereſia auch im Alter nicht geneigter, als ſie es früher war: auch hier ſtimmte ſie im weſentlichen mit der Anſicht ihres Sohnes überein, nur daß ſie etwas mehr Rückſichten nahm, als dieſer ſpäter während ſeiner Alleinherrſchaft zeigte, doch iſt ihr „suaviter in modo" mitunter noch raſch und entſchieden genug. „Mit denen Ständen iſt nichts zu tun," äußerte ſie 1776[1]), und als nach der Beſitzergreifung von Niederbayern im Jahre 1778 die niederbayeriſchen Stände um Beſtätigung ihrer alten Freiheiten baten und Kaunitz ſogar dies befürwortete, der Kaiſer aber dagegen war, indem „der verwegene Mißbrauch" ſolcher Privilegien „ſattſam am Tage lieget", ſchloß ſie ſich zuerſt der Meinung desſelben an und ließ ſich erſt ſpäter von Kaunitz umſtimmen[2]). Als das wichtigſte Inſtrument, ſtändiſche Übergriffe zu verhindern, ſah ſie nach wie vor die Kreisämter an: „Iſt allezeit der Fäller deren Kreishauptleuten," antwortete ſie auf eine Beſchwerde, daß die Provinzen durch Eigenmächtigkeiten der Stände bedrückt würden, „die ihre Schuldigkeit nicht tun . . . ſo gehen die Länder zu Grund[3])." Und 1771 war ſie auf die Tiroler, die doch ſeit Innsbruck eine ſo tragiſche Bedeutung für ihr Leben gewonnen, ſehr ins Herz geſchloſſen hatte, recht bös, weil ihre Stände der Regierung wieder einmal allerlei Schwierigkeiten bereiteten. „Deine garſtigen

[1]) An Greiner a. a. O.

[2]) Arneth 10, 356.

[3]) An Greiner a. a. O. 339. Allerdings beſchwert ſich Greiner ſpeziell über die Einquartierungslaſt, aber dies kann nicht gegen die Militärbehörden gerichtet ſein, gegen die ja die Kreisämter ohnmächtig geweſen wären, um ſo weniger, als die Kaiſerin neben und nach den Kreishauptleuten der „Regierung" die Schuld zuſchreibt; es ſind offenbar Überwälzungen der Einquartierungslaſt von den Herrſchaften auf die Untertanen gemeint.

Tiroler", schrieb sie an die Enzenberg, „gewöhnen sich daran, der Regierung alles zu verweigern ... sie verkennen ihr eigenes Interesse, aber — dies fügt sie dem französischen Billett deutsch hinzu — es wird ihnen hundertfältig eingedrungen werden[1])." Ganz ausnahmsweise setzte sie sich einmal, es war wenige Monate vor ihrem Tod, für die unveränderte Erhaltung der Freiheiten einer Provinz ein, als Joseph diese, wie es scheint, zu schmälern dachte; es handelte sich da um die Niederlande: „Im wesentlichen der Konstitution und der Regierungsform dieses Landes glaube ich nicht, daß etwas zu ändern ist," meint sie, „dies ist das einzige glückliche Land, und es war immer eine reiche Hilfsquelle für uns. Du weißt aber, wieviel das Volk dort auf seine alten, wenn auch lächerlichen Einrichtungen hält und daß es mehr Steuern zahlt als unsere geschwächten und unzufriedenen deutschen Provinzen[2])."

III.

Daß ihre zunehmende Religiosität auf ihre Ansicht über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche keinen Einfluß übte, wurde schon erwähnt. Mit dem päpstlichen Stuhl blieben die Beziehungen ebenso wie in der vorhergehenden Periode ziemlich gut, da Klemens XIII., von dem allenfalls, da er zur Partei der sog. Zelanti gehörte, ein Widerspruch gegen die kirchlichen Reformen, die um 1770 wieder in dem alten Sinne aufgenommen wurden, zu erwarten gewesen wäre, bald starb, sein Nachfolger Klemens XIV. selbst ein Reformmann war und Pius VI., der letzte Papst, den die Kaiserin erlebte, obwohl er zu den Eiferern gezählt wurde, doch entgegenkommend und maßvoll war: erst die radikaleren Neuerungen Josephs II. nach dem Tode der Kaiserin schreckten ihn auf. Während der ganzen Periode wurde aber an dem Prinzip des Staatskirchentums, wie es sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ausgebildet hatte, festgehalten, und es gab auch da keinen andern Gegensatz zwischen Maria Theresia und ihrem Mitregenten, als daß dieser die Grenzen der Ingerenz des Staates weiter

[1]) Briefe 4, 505. Vgl. oben 2, 44.
[2]) Ebd. 1, 3 (22. Juli 1780).

ausgedehnt wissen und jeweilig ein rücksichtsloseres Vorgehen beobachtet wissen wollte als sie. Die kirchlichen Reformen nahmen ihren Fortgang. Im Mai 1769 legte die Hofkanzlei einen Antrag auf Beschränkung der Prozessionen und Bruderschaften vor, den der Staatsrat befürwortete. Die Kaiserin gab allerdings zuerst eine ablehnende Resolution, aber als der Staatsrat im April 1770 den Antrag erneuerte, ging sie, wenn auch nach längerem Zögern, darauf ein[1]). Wenig später kam auch die schon früher angeregte Frage der Beschränkung des Asylrechtes von Kirchen und geistlichen Häusern in Fluß. Sie wurde im Jahre 1775 trotz des Widerspruchs einiger Bischöfe durchgeführt. Diese ließ sie bedeuten, daß es „bei der in Sachen erflossenen Anordnung unabänderlich zu beharren habe[2])." 1769 begannen auch Unterhandlungen mit Rom wegen neuerlicher Beschränkung der Feiertage. Sobald die päpstliche Zustimmung erlangt war, wollte die Kaiserin sie sogleich durchgeführt wissen: „Es pressiert," schrieb sie dem Staatskanzler am 6. August 1771, „es in die Länder ergehen zu lassen, daß es gewiß mit dem Advent anfangen kann."

Bevor noch diese Sache zu Ende gekommen war, hatte die 1770 offenbar in der Absicht noch eine Reihe kirchlicher Reformen durchzuführen gegründete geistliche Hofkommission eine neue Anregung auf diesem Gebiete gegeben. Der Hofkanzler Graf Chotek, der ihr angehörte, brachte einen Antrag, die Zulassung zu den Ordensgelübden zu beschränken. Obwohl dagegen eingewendet wurde, daß dies gegen die Festsetzungen des Tridentinums verstoßen würde, sprach sich der Staatsrat dafür aus: Gebler äußerte, Beschlüsse von Konzilien könnten die Machtvollkommenheit eines Regenten nicht behindern. In einer wie immer sehr ausführlichen Denkschrift trat auch Kaunitz dafür ein; er wollte keine Zulassung vor dem vollendeten 24., ja sogar das Recht des Austritts aus dem Orden nach dem 30. Jahr. Hierauf ging die Kaiserin wohl nicht ein, aber im übrigen entschied sie, wiederum ziemlich rasch, im Sinne des Staatsrates und setzte strenge Strafen auf eine Übertretung der neuen Vorschrift durch die Ordensvorsteher.

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 51. Die kais. Entschließung kam erst am 21. Juni 1773 heraus.

[2]) Arneth 9, 50 u. f.

Trotz aller Beschwerden von seiten geistlicher Würdenträger und zuletzt auch des Papstes blieb es dabei. Schon im August 1770 erging das betreffende Patent[1]), nur daß das Normalalter für die Ablegung eines Ordensgelübdes von 24 auf 22 Jahre — der Papst hatte 18 wollen — herabgesetzt wurde. In der nächsten Zeit folgten Gesetze, die die Gütererwerbungen durch die Tote Hand einschränkten, die Klosterkerker aufhoben und überhaupt das Strafrecht der Ordensoberen einengten; im September 1771 erging eine Verordnung, wonach Ordensgeistliche weder als Schreiber noch als Zeugen einer letztwilligen Verordnung fungieren durften[2]).

An der Agitation gegen den Jesuitenorden, der schließlich zu dessen Aufhebung führte, nahm die Kaiserin keinen Anteil; sie trat für diesen nicht ein, da die befreundeten bourbonischen Höfe ihm so entschieden feindlich waren, ihn schon mehrere Jahre vor seiner Auflösung aus ihren Staaten ausgeschlossen und seine Güter eingezogen hatten, weil auch in ihrer Umgebung, bei ihren vertrautesten Räten eine starke Antipathie gegen den Orden vorhanden war: schon ihr Gemahl hatte ihn nicht geliebt; Kaunitz, van Swieten, fast alle Mitglieder des Staatsrats waren seine Gegner. Trotz ihrer alten Vorliebe für die Jesuiten hatte sie darum im Jahre 1767, als ihr vieljähriger alter Beichtvater P. Kampmüller erblindete, an seine Stelle keinen seiner Ordensbrüder, sondern einen Chorherrn von St. Dorothea zu seinem Nachfolger gewählt. Im übrigen bewahrte sie eine demonstrative Neutralität, die sie u. a. auch ihrer Tochter Marie Antonie, als sie nach Frankreich ging, einschärfte[3]). Die berühmte Bulle „Dominus ac Redemptor" erging am 21. Juli 1773; sie kam auf dem Umweg über Spanien, das die Initiative in der Sache ergriffen hatte, gegen Ende August nach Wien. Kaiser Joseph war damals in Siebenbürgen, und die Kaiserin wollte zuerst mit ihrer Publikation bis zu seiner Rückkehr warten. Als sich diese aber verzögerte, gab sie die betreffenden Weisungen allein schon am 7. September. „Das Schicksal der Jesuiten ist heute entschieden worden," schrieb sie an ihren Kabinettssekretär Freiherrn

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 53 u. f.
[2]) Ebd. 56.
[3]) Arneth-Geffroy I, 5.

von Neny, der sich damals eben nach Brüssel begeben hatte; „ich bedaure sie sehr, aber es hilft nichts, und es heißt jetzt nur daraus für unsere heilige Religion und für den Staat soviel als möglich Nutzen ziehen. . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr mich diese unglückselige Aufhebung beschäftigt und niederdrückt. . . .[1])" Noch deutlicher läßt uns ein Brief, den sie etwa vier Wochen später an die Gräfin Enzenberg richtete, erkennen, wie sie doch innerlich für die Jesuiten Partei genommen und nur aus politischen Erwägungen heraus keine Einsprache gegen ihre Vernichtung erhoben hat: „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich", klagt sie der alten Freundin, „und in Verzweiflung; mein ganzes Leben lang habe ich sie geliebt und geachtet und nur Erbauliches an ihnen gesehen. Aber ich habe die Sache ganz einer Kommission überlassen, an deren Spitze der Staatsrat Kressel[2]) und andere sind. Dir allein sage ich, daß ich für sie fürchte; man hat viele häßliche Dinge bei ihnen entdeckt; sie haben sowohl in den Niederlanden wie auch hier und besonders in Böhmen viel Geld beiseite geschafft. Die Fonds, die sie besitzen, genügen nicht, um auch nur der Hälfte von ihnen den Unterhalt zu sichern, und der Staat kann den Ausfall nicht auf sich nehmen. . . . Das Haus bei St. Anna allein hat zum Schaden der Gastwirte und Schokolademacher durch Verkauf von Wein und Heilmitteln jährlich 3000 Gulden gewonnen, ja sie verkauften sogar fertige Kleider im Profeßhaus. Wenn ich das alles vertuschen könnte, wäre ich sehr froh, aber ich fürchte, es kommen noch andere Dinge zutage; man spricht von 40 Millionen, die sie seit 1757 teils nach England und Holland, teils nach Leipzig geschickt haben[3])."

In dem heftigen Widerstreit der Meinungen, der über die Jesuitenfrage nach der Aufhebung des Ordens erst recht entbrannte, nahm die Kaiserin eine mittlere Stellung ein. Mit Recht hielt sie die zahlreichen Anklagen, die sich auch jetzt

---

[1]) Briefe 4, 315, auch Arneth 9, 568 A[169].

[2]) Franz Kreßl (oder Kressel) Freiherr von Qualtenberg war später ein eifriger Gehilfe Kaiser Josephs in seinen kirchlichen Reformen: Wurzbach 13, 201.

[3]) Die Stelle steht nicht in den Briefen, sondern nur bei Arneth 9, 568 A[170].

noch gegen die Jesuiten erhoben, zum großen Teil für falsch oder doch übertrieben: sie entstammten der Sucht der Zeit, überall das Wirken geheimer Verbindungen vorauszusetzen: wie auf der einen Seite der Freimaurer, Illuminaten, Rosenkreuzer, so auf der anderen der geistlichen Orden. Sie ließ sich denn auch durch die Kommission, die von dieser Neigung nicht frei war, zu keinen strengeren Maßregeln gegen die Exjesuiten drängen. Allerdings hieß es die durch die Aufhebung des Ordens beabsichtigte Wirkung teilweise annullieren, wenn sie stillschweigend gestattete, daß die Exjesuiten vielfach in der Seelsorge beschäftigt wurden, wenn sie sie von der Besorgung des Mittelschulunterrichts nicht ausschaltete und ihnen die Erteilung von Privatunterricht gestattete. Aber abgesehen davon, daß es die Überzeugung der Kaiserin war, der Orden habe auf diesen Gebieten Tüchtiges geleistet, — so waren hier auch wieder praktische Rücksichten für sie entscheidend: es war, wie wenigstens der Wiener Erzbischof behauptete, Mangel an Seelsorgern, und wie hätte die Lücke, die die Jesuiten im Mittelschulunterricht, den sie fast ganz in Händen hatten, gelassen haben würden, mit einem Schlag ausgefüllt werden können! Zuletzt war es auch eine Forderung der Billigkeit, die plötzlich subsistenzlos gewordenen Ordensbrüder zu versorgen, wozu der Erlös aus ihren Gütern bei weitem nicht hinreichte: es wären aus diesem nur 200—315 Gulden jährlich auf die Person gekommen; für diejenigen, die sich sonst keinen Erwerb mehr verschaffen konnten, war dies auch bei den damaligen Verhältnissen zu wenig: „Unmöglich können jene Alte, Gebrechliche leben mit denen 16 Gulden (monatlich)," resolvierte die Kaiserin auf ein Gutachten Kressels in dieser Sache, das übrigens dieselbe Ansicht aussprach, „also ihnen, die jetzt zusammen gelebt haben, 25 Gulden zugesagt." Um so dringender war es für die anderen, jüngeren, arbeitsfähigen standesgemäße Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen: Seelsorge und Unterricht lagen da am nächsten.

In allen diesen Fragen, wo wir die Kaiserin vielfach das, was ihre Minister ihr vorschlugen, zuerst zurückweisen, dann zögernd annehmen und mildern sehen, bleibt die Person des Mitregenten durchaus im Dunklen; wir hören ihn wohl einmal dem Bruder gegenüber seine eigene Meinung aussprechen —

und sie ist allerdings wesentlich entschiedener als die seiner Mutter[1]) — aber zu einem persönlichen Konflikt zwischen den beiden ist es da nirgends gekommen[2]). Dies geschah erst, als 1777 eine Bewegung unter der Landbevölkerung mehrerer Kreise in Mähren sich bemerkbar machte, den katholischen Glauben zu verlassen und zu dem Hussitismus, der in den Ländern der böhmischen Krone nie ganz erloschen war, zurückzukehren. Zwar die schroffe Haltung der Kaiserin gegen den Protestantismus hatte sich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in den letzten Jahren, namentlich unter dem Einfluß des Staatsrates, nicht unwesentlich gemildert[3]). Aber das, was ihr nun aus Mähren berichtet wurde — zehntausend Menschen seien im Hradischer Kreise allein vom Katholizismus abgefallen und hätten sich der Fortführung des katholischen Gottesdienstes in ihren Kirchen widersetzt —, erschreckte sie. „Die Nachrichten aus Mähren", schrieb sie an den Erzherzog Ferdinand, „bereiten mir großen Kummer. . . In den böhmischen Ländern kann ich so etwas schon deshalb nicht zugeben, weil ich bei der Krönung geschworen habe, nur Katholiken darin zu dulden. Aber Tausende von Menschen zur Auswanderung zwingen — und wäre es auch nur nach Ungarn — wäre doch ein großer Verlust. Es ist sehr schwer für mich, einen Entschluß in dieser Sache zu fassen, besonders in diesen Zeiten. Das beschäftigt mich sehr und macht mich traurig[4])." Joseph, der sich damals in Frankreich befand, trat brieflich lebhaft für prinzipielle Toleranz in Glaubenssachen ein. Eine theoretische Auseinandersetzung zwischen ihm und der Kaiserin erfolgte, die diesmal ausnahmsweise doch einen bedeutenden Gegensatz in den Überzeugungen offenbarte. Am weitesten geht er in seinem ersten Schreiben[5]): Was in Mähren geschehen sei, bestärke ihn immer mehr in seinen

[1]) In der von Arneth 9, 550 A[48] veröffentlichten Denkschrift vom März 1768.

[2]) Im Jahre 1775 wirft sie ihm einmal vor, daß er seine Antipathie gegen die alten Einrichtungen und den Klerus zu sehr sehen lasse, ohne sich auf einen bestimmten Fall zu beziehen: Maria Th. u. Joseph II. 2, 99.

[3]) S. die Beispiele bei Hock-Bidermann a. a. O. 57, 58.

[4]) Briefe 2, 86 (29. Mai 1777).

[5]) Ohne Datum, wohl aus dem Juni 1777: Maria Th. u. Joseph II. 2, 141.

Prinzipien; man gewähre Glaubensfreiheit, bekenne sich nur zu der einen Religion, alle Einwohner zum Besten des Staates zu leiten. Auf jede andere Weise werde man zwar nicht mehr Seelen retten, aber sehr viele nützliche und notwendige Körper verlieren. Etwas Halbes zu tun, widerspreche seinen Grundsätzen: entweder vollständige Kultusfreiheit oder alle austreiben, die nicht glauben, was wir glauben, die denselben Gott unter andern Formen verehren, demselben Nächsten in anderen Formen dienen wollen. „Welche Anmaßung, den Vorteil von der Hand zu weisen, den man aus trefflichen Landbebauern, aus guten Untertanen ziehen kann, nur damit ihre Seelen nicht nach ihrem Tode verdammt werden! Wie kann man sich vermessen, die göttliche Barmherzigkeit zu richten, die Leute gegen ihren eigenen Willen zu retten, den Gewissen gebieten zu wollen! Ihr seid Verwalter dieser Welt. Sobald die Staatsmaschine ihren Gang geht, die Gesetze beobachtet werden, die Natur und Gesellschaft vorschreiben, Euer höchstes Wesen nicht mißachtet, sondern respektiert und verehrt wird, um welche andere Dinge habt Ihr Euch noch zu kümmern? Der heilige Geist soll die Herzen erleuchten; Eure Gesetze werden seine Wirkungen nur abschwächen können. Dies ist meine Denkart. Eure Majestät kennen sie; eine tiefgewurzelte Überzeugung wird mich, fürchte ich, verhindern, sie je in meinem Leben zu ändern."

Wir wissen, wie empfindlich es der Kaiserin schon ein Jahrzehnt zuvor gewesen ist, als sie bei ihrem Sohn Anzeichen religiös-kirchlicher Gleichgültigkeit zu entdecken vermeinte. Durch dieses offene Bekenntnis eines rationalistisch-utilitarischen Standpunkts in religiösen Dingen mußte sie aufs tiefste verletzen. In den Argumenten, die sie ihm entgegensetzte, war nichts Originelles, wie auch die Ansichten des Kaisers von englischen, französischen, deutschen Aufklärern bereits längst bis zum Überdruß vorgebracht worden waren; es waren dieselben, welche die orthodoxe Apologie auch damals noch nicht müde war, auszuspielen. Das Bedeutende liegt nur darin, daß wir hier diese theoretischen Erörterungen in den höchsten Regionen vernehmen, der große Zwiespalt der Zeit, der sonst eigentlich schon zugunsten des angreifenden Teiles entschieden war, innerhalb eines der ältesten und mächtigsten

Herrſcherhäuſer der Chriſtenheit zu einer lebhaften Ausſprache führt. Joſeph beeilte ſich allerdings, in einem folgenden Schreiben ſeine erſten Äußerungen bedeutend abzuſchwächen. Er will nun bloß gemeint haben, daß er in rein weltlichen Angelegenheiten wie Ackerbau und Handwerk die Leute ruhig gewähren laſſen möchte, welches Glaubens ſie auch ſeien, wenn ihre Tätigkeit nur dem Staate Vorteil bringe[1]). Es iſt kein Zweifel, daß er in ſeinem erſten Brief mehr geſagt hat, als er ſagen wollte, denn er war im Grunde gut katholiſch, und daß die Befürchtungen der Kaiſerin in dieſer Hinſicht zu weit gingen. Immerhin war der Gegenſatz ihrer religiös-kirchlichen Anſchauungen doch ſtark genug. In einer neuerlichen Entgegnung faßte Maria Thereſia ihre Anſicht in die entſchiedenen Worte: „Kein Verfolgungsgeiſt, aber noch weniger Indifferentismus oder Toleranz!“ In dieſem Sinn handelte ſie auch, ja ſie hatte es ſchon getan, bevor noch die letzten Äußerungen des Kaiſers, die er Ende Juli, auf der Rückreiſe, von Freiburg im Breisgau aus, an ſie gerichtet, zu ihr gedrungen waren. Bereits anfangs Juni weiß der venezianiſche Botſchafter von allerlei Maßregeln zu berichten, die gegen die mähriſchen Lutheraner ergangen ſeien. Auf die Abgefallenen ſollte zunächſt nur durch Predigt und Miſſionen gewirkt werden: dem Hofrat Greiner, der eine Vorſtellung wagte, man möge gegen die Irrgläubigen nicht „Gewalt und Zwang“ anwenden und „auf Vorurteile im katholiſchen Ritus nicht zu unnachgiebig halten“, antwortete ihm die Kaiſerin: „Mit Gewalt, einverſtanden, iſt nichts zu tun, wohl aber mit Ernſt Sachen verhindert.“ Von einer Nachſicht in Sachen des Gottesdienſtes aber hören wir nichts, und ſchließlich dekretierte ſie doch, daß diejenigen, die hartnäckig auf dem Glaubenswechſel beſtehen würden, zwangsweiſe nach Siebenbürgen zu verſetzen ſeien, wo die Landesverfaſſung die freie Ausübung des proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes erlaubte. Aber noch ſtrengere Verordnungen erließ ſie im September, geſtützt auf Gutachten einer Kommiſſion aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern,

[1]) Ebd. 152 (20. Juli 1777): „Tolérance chez moi veut seulement dire que, dans des affaires uniquement temporelles ... j'employerais, je laisserai avoir des terres, des métiers, être bourgeois, ceux qui en seraient capables et qui porteraient de l'avantage ou de l'industrie dans les États.“

die die Sachlage an Ort und Stelle zu prüfen gehabt hatte, der Hofkanzlei und endlich auch des Staatsrates, der sonst in kirchlichen Dingen sich stets der freieren Anschauung zuneigte. Joseph richtete, sobald er von ihnen erfuhr — er hielt soeben in einem Lager unweit Brünn Truppenübungen ab — eine zwar ehrerbietige, doch immerhin geharnischte Vorstellung an seine Mutter, wobei er sich den Anschein gab, als könnte er nicht glauben, daß jene Verfügungen mit ihrem Wissen und Willen erlassen worden seien. Noch einmal spricht er den Wunsch aus, der Mitregentschaft enthoben zu werden, aber diesmal klingt es fast wie eine Drohung: „Wenn solche Dinge noch einmal vorkommen, werden Sie mir gestatten, den mir so sehr ersehnten Entschluß zu fassen, mich von allen Geschäften loszusagen und der ganzen Welt kundzutun, daß ich mich an ihnen in keiner Hinsicht mehr beteilige." Maria Theresia klagte diesmal nicht bloß, sie hielt mit ihrem Unwillen nicht zurück: „Ich kann Dir nicht bergen, wie sehr ich dadurch verletzt bin, daß Du bei dem geringsten Widerspruch oder der kleinsten Meinungsverschiedenheit mir immer jenen verhaßten Vorschlag wegen der Mitregentschaft wiederholst, von welchem Du weißt, wie empfindlich er mir ist." Sie scheut sich auch nicht, dem 36jährigen Kaiser einen Verweis in aller Form zu geben: „Ich glaube nicht, daß Dir meine Handlungen und Anordnungen zum Nachteil oder zur Unehre gereichen können. Du bist ein wenig zu rasch in Deinen Gedanken. Deine Tätigkeit wäre bewunderungswürdig bei einem Privatmann; wer aber befiehlt, muß reiflicher nachdenken und sich an die Grundsätze und Statuten der Länder halten. . ." Dagegen hätte der Kaiser einwenden können, daß es sich hier doch um keine kleine Meinungsverschiedenheit handelte, und dann, daß die „Grundsätze und Statuten" Mährens auch bei der ersten Verordnung, die als Strafe nur die Versetzung nach Siebenbürgen festsetzte, unverletzt geblieben wären. Aber Joseph tat es nicht, er unterwirft sich, beschränkt seine Bitte darauf, künftighin unter einem beliebigen, von ihr zu wählenden Vorwand davon enthoben zu sein, seine Meinung über Staatsangelegenheiten schriftlich oder mündlich zu sagen. Auf der von ihm angedeuteten, wenn auch nicht formellen, so doch tatsächlichen Enthebung von der Mitregentschaft bestand er wohl nicht — er

hatte ſie wahrſcheinlich nur in einem Augenblick des Überdruſſes ausgeſprochen, aber er beharrte auf der Zurückziehung der härteſten Maßregeln. Leicht wird die Kaiſerin nicht nachgegeben haben, und ſehr übel nahm ſie es auf, daß ſich die mähriſchen Lutheraner durch einen Abgeordneten mit einer Bitte um Fürſprache direkt an den Kaiſer wandten: ſowohl der Abgeordnete wie ſeine Auftraggeber hatten es zu büßen. Aber in der Sache gab ſie, wohl auch von Kaunitz beſtimmt, zuletzt doch nach. Ein Reſkript vom 14. November 1777, das mit einem Gutachten des Staatskanzlers faſt wörtlich übereinſtimmt, zog die ſchärfſten Beſtimmungen der Septemberverordnung zurück.

IV.

Die Konſolidierung des Finanzweſens, die Hebung von Induſtrie und Handel waren nach dem Hubertusburger Frieden ebenſo eine der Hauptſorgen der Kaiſerin wie nach dem Aachener Frieden; der erſteren widmete ſie nun, da die Unterſtützung durch ihren Gemahl wegfiel, eine erhöhte perſönliche Teilnahme, der junge Kaiſer tritt dabei wenig oder gar nicht hervor. Zunächſt wurde die ſchon früher eingeleitete Zinſenreduktion 1766 zum Abſchluß gebracht[1]). 1768 legte ihr der Präſident der Hofkammer (ſeit 1765), Graf Karl Hatzfeld, ein neues Friedens- und Kriegsfinanzſyſtem vor, für das ſie zuerſt ſehr eingenommen war, aber da es im Staatsrat eine kühle Aufnahme fand, ſo ließ ſie es in der Hauptſache fallen. Dagegen wurde das Bank- und Börſenweſen nach Hatzfelds Vorſchlägen neu geregelt[2]). Der mit Eifer in Angriff genommene Abbau der Staatsſchulden und des Defizits hatte einen ſehr guten Erfolg, 1775 verſchwand das letztere zum

[1]) Beer, Archiv 82, 182 u. f. Hier auch eine eigenhändige Reſolution der Kaiſerin in dieſer Angelegenheit.

[2]) Ein intereſſantes Billet in dieſer Sache an Hatzfeld: Briefe 4, 297; ich möchte es gegen Arneth, der es wie gewöhnlich ohne Angabe ſeiner Gründe mit dem 22. Dezember 1770 datiert, vor den 15. Dezember anſetzen, wo nach Hock-Bidermann a. a. O. 89 die Entſcheidung fiel. Beſtimmend für die Kaiſerin war zuletzt wohl, daß Hatzfeld nur eine zehnjährige Friedensperiode in Anſchlag brachte, während ſie überhaupt keinen Krieg mehr führen wollte. Außerdem kam der lebhafte Widerſpruch des ſachverſtändigen Präſidenten der Hofrechnungskammer, Grafen Ludwig Zinzendorf, in Betracht. Über dieſen Krones in der A. D. B. 45, 353 über Hatzfeld: Felgel ebd. 11, 31.

erstenmal ganz, ja es ergab sich ein kleiner Überschuß; für das Militär konnten 1776 und 1777 22 Millionen aufgewendet werden, um 6 Millionen mehr, als der Hatzfeldsche Plan präliminiert hatte. Erst der bayerische Erbfolgekrieg brachte eine neuerliche Zerrüttung der Finanzen, die sie so erschütterte, daß sie — mit Unrecht — in ihr altes Mißtrauen über ihre Fähigkeit, in diesen Dingen das Richtige zu treffen, verfiel und keinen Ausweg sah[1]). Dies hielt sie aber nicht ab, sich noch in ihren allerletzten Jahren sehr lebhaft mit der Sanierung der n.-ö. Landesfinanzen durch eine neue Trankſteuer zu beschäftigen, die auch trotz vielfachen Widerspruchs und starker Unzufriedenheit im Publikum durchgeführt wurde[2]). Im indirekten Steuerwesen ließ sie sich 1775 zu einer völligen Abkehr von dem bis dahin immer noch vorherrschenden fiskalischen System und Hinwendung zum Merkantilismus, ja über diesen hinaus in der Richtung des Physiokratismus bestimmen; vielleicht machte sich hier ein Einfluß des Kaisers geltend, doch griff sie auch da persönlich ein[3]): sämtliche inneren Zollschranken mit Ausnahme derer gegen Ungarn fielen. Nur dem Ausland gegenüber wurde an dem Prohibitivsystem, das ja ebensowohl merkantilistisch wie fiskalisch war, festgehalten und die Kaiserin eiferte selbst wiederholt für dessen ausnahmslose Anwendung, gegen die Praxis der sog. Pässe, die es fortwährend durchlöcherten[4]). In der Industriepolitik ließ sie sich bestimmen, von dem merkantilistischen Prinzip der staatlichen Ingerenz durch direkte Unterstützung der Fabriken etwas abzugehen[5]); in bezug auf Ungarn aber kam sie noch einmal auf ihre alte Idee zurück, durch staatliche Initiative eine Industrie zu schaffen, gab sie aber auf die Vorstellungen ihrer Berater wiederum auf.

---

[1]) S. die Briefe an Ferdinand, der etwas von der finanzpolitischen Begabung seines Vaters geerbt zu haben scheint: 2, 163, 175. — Über die späteren Finanzreformen s. noch Hock-Bidermann a. a. O. 79 u. f. und d'Elvert, Zur österr. Finanzgeschichte 619 u. f.

[2]) Hier war Greiner ihr Vertrauensmann. S. die Briefe an ihn in den Sitzungsberichten 30, 352, 364, 373.

[3]) Hock-Bidermann 94.

[4]) Beer, Archiv 81, 74 u. f. (über die Pässe für Seidenwaren: „wäre besser keine mehr geben.") Mit Hatzfeld, der ein entschiedener Anhänger des Prohibitivsystems war, war sie da ganz eines Sinnes.

[5]) Ebd. 11 u. f.

V.

Im ganzen zeigt die öſterreichiſche Finanz-, Handels- und Induſtriepolitik in dieſen Jahren keine für ſie ausſchließlich charakteriſtiſchen Züge; dieſelben Tendenzen, Verſuche und Maßnahmen zeigen die meiſten europäiſchen Staaten in jener Zeit, und für den Biographen der Kaiſerin iſt ſie nur deshalb von Intereſſe, weil ſie ein Beitrag mehr zur Kenntnis ihrer allesumfaſſenden Teilnahme auf dem Gebiet der inneren Verwaltung iſt. Anders in der Agrarpolitik. Die auf Hebung des bäuerlichen Standes gerichteten Beſtrebungen ſetzten nirgends ſo früh, ſo energiſch ein wie in Öſterreich, und hier nahm die Kaiſerin nicht bloß teil, ſondern ſie ergriff ſelbſt die Initiative. Die diesbezüglichen Reformen ſind der vornehmſte Ruhmestitel ihrer ſpäteren Zeit.

Die Verhältniſſe in Ungarn haben zuerſt ihre Aufmerkſamkeit in dieſer Hinſicht erregt, ja man darf ſagen ſie aufgeſchreckt. Berichte ihres Schwiegerſohnes Herzog Albert, des neuen Statthalters, erzählten von unglaublichen Bedrückungen der dortigen Bauernſchaften durch einzelne Grundherren: „Die Grauſamkeiten dieſer Adeligen haben die armen Leute aufs äußerſte gebracht," ſchreibt ſie im Juni 1766 an die Enzenberg, „würdeſt Du glauben, daß der verſtorbene Palatin (Batthyany, der Ajo Joſephs) und die Eſterhazys die ärgſten Bedrücker geweſen ſind! Es macht einen ſchaudern[1])!" Noch in demſelben Jahre ſetzte ſie eine Regulierung des Robotweſens in Ungarn ins Werk[2]). 1767 begann ſie mit analogen Maßnahmen in den deutſch-böhmiſchen Erbländern. Am 8. Auguſt dieſes Jahres verlangte ſie von der ſteiriſchen Landſchaft ein Gutachten über eine mögliche Erleichterung der untertänigen Bevölkerung. „Die Kaiſerin ſei entſchloſſen," heißt es in der Zuſchrift der Hofkanzlei, „die mit verſchiedenen und ſchweren Kontributionslaſten gedrückten Untertanen ſo viel wie nur immer zu erleichtern[3])." Um dieſelbe Zeit kam durch Bauern-

[1]) Briefe 4, 476.

[2]) Arneth nach der alten Geſchichte der Ungarn von Horvath (1851—55). — Eine Arbeit, wie ſie Grünberg für Böhmen, Mähren und Schleſien, Mell für Steiermark geliefert, liegt für Ungarn wenigſtens in der deutſch geſchriebenen Literatur nicht vor.

[3]) Mell, Anfänge der Bauernbefreiung a. a. O. 62.

unruhen im Bielitzer und Teschener Gebiet eine agrarische Reformtätigkeit für Schlesien in Fluß[1]). Der dortige königliche Amtsrat Ernst Freiherr von Locella legte ihr im Dezember 1767 eine Denkschrift vor. Nicht auf eine grundsätzliche Änderung des Verhältnisses zwischen Gutsherrschaft und Gutsuntertanen zielten deren Vorschläge, nur auf eine Fixierung der bestehenden Schuldigkeiten durch eine Urbarialkommission zunächst für Schlesien. Im Februar 1768 trat diese bereits auf den Befehl der Kaiserin unter dem Vorsitz Locellas zusammen; durchaus im Sinne ihres Präsidenten, sah sie ihre Aufgabe zunächst in der Klarstellung der bäuerlichen Verpflichtungen. Ihre Ergebnisse bestimmten die Kaiserin im Oktober zum Erlaß eines vorläufigen Patents, in dem zwar nichts über die Zahl der Robottage festgesetzt war, wohl aber die Dauer der Tagesfron, die Folgen des Zuspätkommens, die Verköstigung der Pflichtigen u. dgl. Aber dabei ließ es die Kaiserin nicht bewenden. Im Einvernehmen mit dem Mitregenten verlangte sie Sondergutachten jedes einzelnen Mitgliedes der Kommission, um dadurch eine Grundlage zu weiteren Reformen zu gewinnen. Unter diesen war das bemerkenswerteste das des schlesischen Gubernialrates Franz Anton von Blanc, eines Vorderösterreichers, der wahrscheinlich an auswärtigen deutschen Universitäten eingehende Studien gemacht und mit den modernen volkswirtschaftlichen Theorien vertraut war[2]). Denn sein Gutachten enthält nichts Geringeres, als einen naturrechtlichen Protest gegen das überlieferte Recht und Herkommen, das bis dahin doch die Hauptnorm bei der Behandlung des vorliegenden Problems gebildet hatte: nicht um das, was gilt, sollte man nach Blanc zuerst fragen, sondern um das, was gelten soll, nicht bloß eine Aufzeichnung, sondern eine Regulierung der bäuerlichen Lasten war seiner Ansicht nach vorzunehmen. Blanc fand an den Staatsräten Gebler und Borié eifrige Befürworter: sie waren beide über die Berichte, die aus Anlaß der schlesischen Unruhen nach Wien gekommen waren, entsetzt: „Das ist ja noch ärger als in Ungarn!" soll der letztere ausgerufen haben[3]). Rückhaltslos

[1]) Hierüber Grünberg a. a. O. 2, 67 u. f.
[2]) Über Blanc: Grünberg in Schmollers Jahrb. 35³, 119 u. f.
[3]) Hock-Bidermann a. a. O. 68.

ſchloß ſich auch die Kaiſerin dem Gutachten Blancs an: die theoretiſche Herkunft ſeiner Forderungen verſchlug ihr diesmal nichts; ſie hielt ſich an ihren allgemein menſchlichen Inhalt. In den Entwurf eines neuerlichen Patents für Schleſien ließ ſie nun von der Hofkanzlei als Hauptgrundſatz aufſtellen: „Daß der Bauernſtand als die zahlreichſte Klaſſe der Staatsbürger und der die Grundlage, folglich die größte Stärke des Staates ausmacht, in aufrechtem, und zwar in ſolchem Stand erhalten werde, daß derſelbe ſich und ſeine Familie ernähren und daneben in Friedens- und Kriegszeiten die allgemeinen Landesumlagen beſtreiten könne"; es war damit der alte fiskaliſche Standpunkt nicht völlig aufgegeben, aber der naturrechtlich-phyſiokratiſche als ebenbürtig daneben geltend gemacht. Der des hiſtoriſchen Rechts und des Herkommens, das die Stände vertraten, wurde gleichfalls noch feſtgehalten, aber in die dritte Linie gerückt: in dem neuen Entwurf wurde ausgeſprochen, daß ein „altes Herkommen" — und ein nachweislicher 30jähriger Gebrauch ſollte bereits als ſolches angeſehen werden — niemals jenem Hauptgrundſatz widerſprechen dürfe. Der Kaiſerin erſchien die vorgeſchlagene Faſſung in dieſer Beziehung nicht deutlich genug; der Beſtimmung, was als „altes Herkommen" angeſehen werden dürfe, ſetzte ſie eigenhändig die Worte hinzu: „Wann es der Erhaltung des Unterhalts nicht entgegenſteht[1])." Auch war ſie mit der nun von der Hofkanzlei nach Blancs Gutachten vorgeſchlagenen Regulierung nicht ganz einverſtanden, ſie erſchien ihr zu hart: „Ich kann nicht wie in Böhmen die Zug- und Fußrobot auf 3 Tag auf einen ganzen Bauer[2]) und zwei Tag auf einen halben feſtſetzen, entſchied ſie, „die beneficia" ſeind zu weit unterſchieden; in Böhmen ſelbſten ſeind ſelbe (die Bauern) in viel Orten zu beſchwert. Mithin decidiere: zwei Tag vor einen ganzen Bauern und ein Tag vor einen halben." Auch auf Einwendungen der Hofkanzlei hält ſie an der zuerſt von ihr als billig befundenen Erleichterung feſt. Gleichzeitig drängt ſie zur Fertigſtellung des neuen Patents. Vor ihrer entſchiedenen Willensäußerung ſchwiegen alle Be-

[1]) Grünberg: Bauernbefreiung 2, 118.
[2]) Der eine ganze Hube beſitzt.

denken der konservativeren Räte: am 6. Juli des nächsten Jahres (1771) erging das Hauptrobotpatent für Schlesien, das eine Regulierung im Geiste der Wohlfahrtstheorie bedeutete; als höchste Leistung wurde die dreitägige Robot in der Woche festgehalten.

Inzwischen hatten auch die Zustände in Böhmen und Mähren der Kaiserin neuerlichen Anlaß zur Beschäftigung mit diesen agrarischen Problemen gegeben. Eine Reihe von Anzeigen über krasse Überschreitungen des Robotpatentes von 1738 veranlaßten die Kaiserin am 15. September 1769 zu einem scharfen Handbillett an Hatzfeld: „Da übrigens nicht wohl möglich ist, daß die denen Untertanen widerfahrenen Bedruckungen denen Kreisämtern verborgen sein können, mithin diese letztere entweder durch Eigennutz oder menschlichen Respekt von der Befolgung des Robotpatents de anno 1738 art. 34[1]) abgehalten werden, so würde zu gänzlicher Behebung aller untertänigen Prägravationen das ausgiebigste Mittel sein, wenn die poena cassationis auf die Unterlassung gesetzt und solches toties quoties in die Erfüllung gebracht würde, so oft Beschwerden, welche die Kreisämter nicht abgestellet, vorkommen und befunden werden." Gleichzeitig übersendet sie dem Minister ein Verzeichnis der Herrschaften, auf denen Bedrückungen der Untertanen vorgefallen seien und verlangt, daß die Untersuchungen nicht dem Vorsteher des betreffenden Kreisamts, sondern einem Gubernialrat mit Zuziehung eines Appellationsrates oder eines Kreishauptmanns aus einem andern Kreis aufgetragen werden solle: würde die patentwidrige Bedrückung festgestellt werden, so sei sogleich der Kreishauptmann, in dessen Amtsbezirk sie vorfiel, zu kassieren[2]). Mit dem allen hielt sich die Kaiserin noch

[1]) Grünberg 2, 161.

[2]) Das Billett ist schon seinem ganzen Wortlaut nach von Arneth 9, 593 A^{540} mitgeteilt worden. — Den Verlauf der Untersuchungen verfolgte die Kaiserin mit Aufmerksamkeit; am 22. Jänner 1770 richtete sie ein eigenhändiges Schreiben an den Hofkanzler, das zeigt, wie sehr sie von den bisherigen Ergebnissen betroffen war: „Die Sache siehet nicht gut aus und muß ihme präveniren, daß mit größten Ernst in dieser Sache vorgehen werde." Ganz besondere Gesetzwidrigkeiten traten auf der fürstlich mansfeldischen Herrschaft Dobřzisch zutage; am 12. Juli desselben Jahres äußerte sich darüber die Kaiserin zu demselben: „Die so harte und mannigfaltige

durchaus auf dem Boden des hiſtoriſchen Rechtes, das für ſie hier durch das Patent ihres Vaters gegeben war: dieſes wollte ſie nur gehalten wiſſen. Aber in der Folge blieb ſie um ſo weniger dabei ſtehen, als ſich einerſeits durch die angeordneten Unterſuchungen beinahe ebenſolche Ungeheuerlichkeiten wie in Ungarn oder Schleſien herausſtellten und anderſeits die Anregung zu einer prinzipiellen Regulierung der Robote durch Blanc ſchon gegeben war. Am 1. Juni 1771 kündigte ſie auch für Böhmen nicht eine neuerliche Fixierung, ſondern eine Regulierung der bäuerlichen Verpflichtungen an. Aus derſelben Zeit ſtammt ein Schreiben an den Grafen Rudolf Chotek, in dem ſie ſogar auf den Gedanken zurückkommt, den ſie vorübergehend ſchon in ihrer erſten Regierungszeit erwogen: ob nicht die Schollenpflichtigkeit — ſie nennt ſie wiederum „Leibeigenſchaft" — die in den böhmiſchen Ländern drückender war als in Inneröſterreich, daſelbſt ganz aufzuheben wäre[1]), auch war ſie, als das Jahr darauf der Abt des Ziſterzienſerſtiftes Kloſter Bruck bei Znaim auf den Stiftsgütern dieſe weſentlich milderte, ſo entzückt darüber, daß ſie den Prälaten zum Fürſten machen wollte; zu Kaunitz äußerte ſie bei dieſem Anlaß, daß die Aufhebung der Leibeigenſchaft „das einzige noch wäre, mich bei dem Staatsruder zu erhalten[2])." Offenbar wollte nicht einmal der Staatsrat auf eine ſo revolutionäre Maßregel wegen des vorauszuſehenden Widerſtandes der Stände dazu eintreten: es blieb ihrem Sohne Joſeph vorbehalten, ſich über dieſen hinwegzuſetzen und die alte Erb-

Bedruckungen der Untertanen, die auf der Mannsfeldiſchen Herrſchaft Dobrziſch durch mehrere Jahre ungeſtraft ausgeübt worden, geben zu der Beſorgnis den gegründeten Anlaß, daß auch auf andern böhmiſchen Dominien derlei Ungebür in Beſchwerung der Untertanen hie und da ſich eingeſchlichen haben dürfte:" Grünberg a. a. O. 2, 179, 187.

[1]) Ebd. 1, 94. Gemeint war damit die Aufhebung der Notwendigkeit eines gutsherrlichen Konſenſus bei der Verheiratung des Gutsuntertans, ſo wie beim Austritt aus dem bäuerlichen Stand, vollſtändige Freizügigkeit, die nur an die Bedingung der Anzeige bei der Obrigkeit geknüpft wäre, endlich Aufhebung des Zwangsgeſindedienſtes, zu dem die Kinder der Bauern für eine gewiſſe Zeit unentgeltlich verpflichtet waren: Alles dies bildete denn ſpäter den Inhalt des berühmten Patentes Joſephs II. vom 1. November 1781.

[2]) Arneth 9, 349 (22. November 1772). Worin die Erleichterungen, die Abt und Kapitel von Bruck den Untertanen gewährten, eigentlich beſtanden, wird uns nicht mitgeteilt.

untertänigkeit in den deutschslavischen Ländern vollständig umzugestalten. Wenn sie aber auch die Idee der Bauernbefreiung aufgab, die eines ausgiebigen Bauernschutzes verfolgte sie um so eifriger. Schon im Oktober 1771 setzte sie eine Urbarialkommission für Böhmen ein, in die sie auch Blanc wiederum berief, erließ, ohne erst den Abschluß der Arbeiten dieser abzuwarten, im Juni 1772 ein regulierendes Robotpatent für Niederösterreich[1]) und gab im Oktober desselben Jahres der steirischen Landschaft den Auftrag, dieses Patent für die Steiermark zu adaptieren[2]). Die Arbeiten der böhmischen Kommission zogen sich durch mehrere Jahre hin; die Kaiserin griff in dieselben wiederholt mit eigenhändigen Entscheidungen ein, wobei sie sich zuweilen an die Vorschläge Kaiser Josephs anschloß[3]). Irgendeine prinzipielle Differenz der beiden in der Auffassung des vorliegenden Problems läßt sich nicht ausfindig machen, ja nicht einmal behaupten, daß Joseph die Bauernbefreiung damals schon lebhafter gewünscht hätte, als die Kaiserin selbst. Wohl war er nicht in allem derselben Meinung wie seine Mutter, so behauptete er, es sei unmöglich, auch nur für die böhmischen Länder ein allgemeines System in der Robotbemessung durchzuführen, es müsse vielmehr auf jeder Herrschaft eine freie Vereinbarung zwischen dieser und den Untertanen nach Grundsätzen der Billigkeit getroffen und, falls sie nicht zustande komme, von dem zuständigen Kreisamt eine Entscheidung gefällt werden, während die Kaiserin wie Staatsrat und Hofkanzlei doch eine allgemeine Regulierung durchführen wollten. Über die Maximalleistung, die man den Bauern auferlegen könne, wollte er sich gar nicht äußern, während sie hierin den wichtigsten Punkt der ganzen Angelegenheit sah[4]). Im April 1774 erfolgte eine vorläufige Entscheidung, in welcher den Herrschaften auf-

[1]) Barth v. Barthenheim, Verhältnis der Obrigkeit zum Bauernstand in Österreich u. d. Enns 2/1, 300 u. f. Von Mell zit.

[2]) Mell a. a. O. 88 u. f.

[3]) S. die ausführliche Vorgeschichte des böhmischen Robotpatentes von 1775 bei Grünberg 2, 196 u. f. Eigenhändige Entscheidungen der Kaiserin in der Sache werden darin angeführt vom 4. Juni 1773 (213, diese auch bei Arneth 351), vom 27. September 1773 (218), vom 28. Februar 1774 (diese im Anschluß an Vorschläge des Kaisers).

[4]) Arneth 9, 355.

getragen wurde, eine freie Vereinbarung mit den Untertanen zustande zu bringen; sollte es zu einer solchen nicht kommen können, so hätten eigene Urbarialkommissäre zu entscheiden, und zwar nach dem Grundsatz, daß dabei keinem Bauer eine größere als die bis dahin von ihm getragene Robotpflicht zugemutet werde. Unbegreiflich aber ist, daß wenige Monate später eine ergänzende Verordnung die getroffenen Vereinbarungen, wenn sie nur „in redlicher und friedlicher Weise" geführt worden seien, auch dann aufrecht erhalten wissen wollte, wenn dabei eine Überschreitung der soeben fixierten Maximalleistung stattgefunden hätte: dies scheint doch sowohl der Denkart der Kaiserin wie der Josephs zu widersprechen. Wenn wir hören, daß dies der Einfluß der Stände gewesen sei, so sehen wir doch nicht klar, wie sich dieser geltend gemacht hatte und durch welche Erwägungen die Kaiserin bestimmt wurde, ihm nachzugeben. Die Folgen waren verhängnisvoll: es kam im Frühjahr 1775 zu sehr bedenklichen revolutionären Bewegungen unter der böhmischen Bauernschaft, die sich zum Teil eine gänzliche Aufhebung, jedenfalls aber eine Beschränkung der Robot auf höchstens drei Tage in der Woche erwartet hatte und sich nun schwer enttäuscht sah. Mit den agrarischen Motiven zur Unzufriedenheit verbanden sich in einigen Gegenden, wo noch Reste des Hussitismus lebten, sowie in Mähren religiös-kirchliche, während anderseits die agrarische Gärung von Böhmen nach Mähren hinüberwirkte. Die Kaiserin empfand das sehr schwer. Alles was während der letzten Jahre ihr Gemüt verdüstert hatte, bestürmte sie wieder. Am empfindlichsten fällt ihr, daß sie auch hier in einen Konflikt mit dem Sohn gerät; sie wirft ihm vor, daß er auf seinen häufigen Reisen in Böhmen, um sich populär zu machen, den Bauern zu viel von einer größeren künftigen Freiheit sowohl in kirchlicher Beziehung wie gegenüber ihren Gutsherren gesprochen habe: das seien nun die Folgen[1]). Joseph seinerseits sieht in den Unruhen nur die Folgen der Unentschlossenheit der Regierung, die seit fünf Jahren den Untertanen Erleichterungen in Aussicht stellte, ohne sie ihnen jemals wirklich zu gewähren und die Grundherren mit Herabsetzung der Robot bedrohe, ohne sie

[1]) Vertrautes Schreiben an Mercy vom 4. Mai 1775: Arneth-Geffroy 2, 329.

jemals aufzuerlegen, man mache die Kaiserin verwirrt, man murre über ihre Verfügungen in wahrhaft unanständigen Ausdrücken und bringe sie so dahin, daß eine Sache in demselben Augenblick, in dem sie entschieden und sogar publiziert, schon wieder zurückgezogen und geändert werde[1]). Dies ist wohl richtig: wir finden sie zu dieser Zeit mit Erwägungen über eine neue Robotverordnung beschäftigt und von Zweifeln über die Vorlagen ihrer Räte hierüber gequält. Aus einer langen eigenhändigen Äußerung von ihr vom 26. Juli erfahren wir, daß ihr bezüglich der Bemessung der Robot seinerzeit zwei Systeme vorgeschlagen waren, das eine von Borié, das andere von Blanc; da sich für das erstere die Majorität des Staatsrates ausgesprochen, so habe sie sich dafür entschieden. Nun sage man ihr aber, das Boriésche System sei jetzt nicht mehr möglich, es könne nur mehr das Blancsche statthaben; nicht „ohne einige Besorgnis habe sie sich nun zu diesem entschlossen, doch zu ihrer Beruhigung eine vergleichende Tabelle verlangt; aus dieser habe sie nun zu ihrer „noch mehrerer Besorgnus" ersehen, daß „die minderen Classen in dem Blanc seinen mehr beschwert wären", so zwar, daß auf sie auch 6 bis 7 Tage Robot in der Woche „kometen". Deshalb habe sie nun aufs neue befohlen, „eine Ausrechnung zu machen", die nach ihrer Intention „3 Zug- und 3 Handrobot separate zum Grund hätte". Diese approbiert sie schließlich, „so schwer es mir ankommt, in einer so heiklichen Sache eine Decision zu geben"[2]). Wir sehen also, wie die Unentschlossenheit und das Zögern der Kaiserin nur aus Gewissenhaftigkeit und der Sorge für die wirtschaftlich schwächsten Schichten der Landbevölkerung hervorgeht. Zwei Wochen später legte ihr Joseph eine Denkschrift über die in Böhmen zunächst zu ergreifenden Maßregeln vor[3]). Wiederum können wir darin keinen prin-

[1]) An Leopold, 20. Juli 1775: Korrespondenz 2, 71.

[2]) Grünberg 2, 252.

[3]) Arneth 9, 366. Auffallend ist, daß der Kaiser nur immer von einem „Hoyerschen System" im Gegensatz zu dem Blancschen spricht, während die Kaiserin in der oben angeführten Entscheidung ein solches gar nicht erwähnt, sondern, wie angeführt, ein Boriésches. Aber auch unter den Mitgliedern des Staatsrates, die für das letztere eingetreten seien, nennt sie Hoyer nicht, sondern nur Blümegen, Kolowrat, Kressel (Krösl) und Löhr. Arneth weiß auch nur von einem Hoyerschen System.

zipiellen Gegenſatz zu den Anſichten der Kaiſerin wahrnehmen.

Alles das, was Kaiſer Joſeph hier verlangt, war die Kaiſerin ohnedies bereit, zuzugeſtehen. Doch mag ſein Wort immerhin zur Beſchleunigung des neuen Robotpatents beigetragen haben. Über ein Bedenken des Fürſten Kaunitz, der den Erlaß eines ſolchen, das einer Belohnung gleichkomme, während die Aufſtändiſchen doch eine Züchtigung verdient hätten, der Würde der Kaiſerin nicht angemeſſen bezeichnete, ſcheint ſie ſtillſchweigend hinweggegangen zu ſein. Den letzten Ausſchlag dürfte ein Privatbrief des Freiherrn von Kreſſel, d. d, 11. Auguſt, den ſie nach Prag abgeſendet hatte, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erforſchen, gegeben haben: auch er rät dringend den baldigen Erlaß des Patents. Dieſes erging denn ſchon am 13. Auguſt, wurde am 19. Auguſt publiziert. Am 7. September wurde deſſen Gültigkeit auf Mähren ausgedehnt und im ſelben Monat Veränderungen in Schleſien ins Auge gefaßt, um auch in dieſem Kronland die Gleichheit des bäuerlichen Zuſtandes mit Böhmen herzuſtellen. Der Standpunkt der Kaiſerin iſt auch hier derſelbe; er erhellt deutlich aus einer eigenhändigen Bemerkung zu den Akten: „wie ſelbtes (das Patent für Schleſien) beſonders wegen denen kleineren Häuslern und Inleuten könne abgeändert werden[1])“. Im März 1776 erließ ſie denn auch eine Nachtragsverordnung, betreffend die Robot dieſer unterſten bäuerlichen Klaſſen[2]).

Aber die Robotfrage kam damit doch nicht zu Ende, nicht einmal für die böhmiſchen Erbländer. Zunächſt ſchien es notwendig, über die Wirkung der neuen Geſetze verläßliche Informationen einzuholen. Eine eigene Rektifikationshofkommiſſion bei der Hofkanzlei war mit der Sache beſchäftigt, in der u. a. auch Blanc tätig war. Blanc ſprach ſich in der Kommiſſion wiederholt dahin aus, es ſei keine gründliche Beſſerung zu hoffen, ſolange nicht „die Leibeigenſchaft, dieſes häßliche Band der Menſchheit“, aufgehoben werde, er ſtellte zuletzt eine Art Ultimatum: falls nicht eine Änderung

[1]) Grünberg 2, 270.
[2]) Ebd. 278.

Sarkophag Franz I. und Maria Thereſias in der Kapuzinergruft zu Wien

Aus Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabſtätten der röm.-deutſch. Kaiſer und Könige (A. Schroll & Cie., Wien)

in der „Landesverfaſſung“ — d. h. in dem Verhältnis der Bauernſchaft zu den Grundherrſchaften — ins Auge gefaßt werde, könne er ſich an den Arbeiten der Kommiſſion nicht weiter beteiligen[1]). Ein Gutachten von Kaunitz dagegen ſtellte wohl auch die völlige Abſchaffung der Robot und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit als Ziel für die Zukunft auf, dagegen wollte er für die Gegenwart an den Beſtimmungen des Patentes von 1775 feſtgehalten wiſſen; eine weitere Verbeſſerung könne ſich dem Bauern nur aus dem freien Ermeſſen des Grundherrn ergeben. Denn hier handle es ſich um Eigentumsrechte, die der Regierung heilig ſein müßten[2]). In die Auffaſſung der Kaiſerin über dieſe neuen Weiterungen führen uns zwei ihrer Briefe an den Erzherzog Ferdinand ein. „Der Faſching nimmt mich wenig in Anſpruch,“ ſchreibt ſie ihm am 30. Jänner, „wohl aber die böhmiſchen Angelegenheiten, um endlich zu einem fixen Syſtem zu kommen. Nicht daß es gegenwärtig Aufſtände oder auch nur Widerſetzlichkeit gäbe, aber für den Sommer iſt das zu fürchten, wenn man bis dahin nicht die nötigen Maßregeln trifft, denn der Bauer iſt über die Exzeſſe der Herren in Verzweiflung, und dieſe haben in den 36 Jahren meiner Regierung immer, wie auch jetzt wieder, gewußt, ſich aus der Affaire zu ziehen, haben nie Ordnung gemacht und den Untertan immer gedrückt. Ich glaube, daß wenn der Kaiſer — ich will gar nicht ſagen: mich unterſtützt — ſondern nur neutral bleiben möchte, würde es mir gelingen, die Leibeigenſchaft und die Frohnden abzuſchaffen: dann wäre alles gut. Aber leider haben dieſe Herren, da ſie ſehen, daß ich mir von ihnen nicht imponieren laſſe, ſich auf Seite des Kaiſers geſtellt, und der Geiſt des Widerſpruchs, der hier herrſcht, macht mir viel zu ſchaffen.“ Und 14 Tage ſpäter: „Die böhmiſchen Angelegenheiten machen mir viel Kummer, um ſo mehr, als der Kaiſer und ich über die Mittel nicht einig werden können. Die Bedrückung dieſer armen Leute und die Tyrannei (der Grundherren) ſind bekannt und konſtatiert. Es handelte ſich nur darum, billige Grundſätze aufzuſtellen. Ich war ſchon bei der Ausführung, als plötzlich die Grund-

[1]) Am 21. September und 31. Dezember 1776: Grünberg a. a. O. 293.
[2]) Arneth 9, 379. Das Gutachten iſt datiert 31. Dezember 1776.

herren, zu denen nebenbei gesagt alle Minister gehören, den Kaiser schwankend zu machen verstanden haben, und so haben sie in einem Augenblick das Werk von zwei Jahren zu vernichten gewußt. Ich wünsche, daß die Mittel, die nun angewendet werden, genügend seien, um Ruhe und Gehorsam wiederherzustellen, aber ich fürchte sehr, daß man wird zu Tätlichkeiten[1]) greifen müssen: Leute ohne Hoffnung haben nichts zu verlieren und sind zu fürchten. Ich möchte die Leute zum Gehorsam bringen und ihnen doch zugleich Erleichterungen verschaffen. Man sagt: dies wäre zu viel, sie hätten es nicht verdient. Ich gebe das zu, aber Not kennt kein Gebot. Blanc ist bei diesem Anlaß geopfert worden, er ist selbst daran schuld durch seinen indiskreten Eifer und weil er alles über das Knie brechen wollte. Es ist ein Verlust für den Dienst, besonders in diesem Augenblick. Ich kenne ihn schon lange und habe ihn nur in seinem Referat verwendet. Er hat in einer Kommission zu scharfe Reden gehalten und sich sogar geweigert, noch eine Feder anzurühren, wenn man seine Prinzipien nicht annehme. Da hat man ihn um so lieber beim Wort genommen, als er wirklich auch sonst gar zu unbesonnene Reden geführt hat, wobei er sogar uns hineinzog: es geschah in guter Absicht, aber war doch unverschämt. . . . Man hat ihm erlaubt, in sein Vaterland nach Schwaben zu gehen, und er behält alle seine Bezüge[2]). . . ."

Nach diesen Äußerungen war also die Kaiserin unstreitig überzeugt, daß das Robotpatent in Böhmen die Lage der Bauern nicht wesentlich verbessert habe, ferner, daß die Grundherren daran schuld seien. Wenn sie allen ihren Ministern ziemlich unverblümt Parteilichkeit in der Sache vorwirft, da sie ja eben auch zur Klasse der Grundherren gehörten, so ist da wohl auch Kaunitz nicht ausgenommen, der zwar nicht in Böhmen, aber in Mähren begütert und durch das Patent gewiß auch in seinen Einkünften geschmälert worden war. Wenn sie also auch über die Ankündigung des Fürsten, daß

[1]) Dies Wort ist in dem französischen Brief deutsch. Dabei bleibt es dunkel, ob sie meint, die Bauern würden wieder zu Tätlichkeiten greifen (hierauf deutet der folgende Satz), oder die Regierung werde Gewalt brauchen müssen (j'ai bien peur qu'il faudra venir zu „Tätlichkeiten").

[2]) Briefe 2, 66, 69.

er das Gutachten über Böhmen vollendet habe, sehr erfreut war — „Sie haben mein tief darniedergedrücktes Herz wieder aufgerichtet", schrieb sie ihm —, der Inhalt desselben wird sie schwerlich erbaut und auch nicht überzeugt haben. Als sie den zweiten Brief an Ferdinand schrieb, hatte sie ja dieses Gutachten gewiß schon gelesen, und sie ist doch noch der Meinung, daß den Bauern noch weitere Erleichterungen gewährt werden sollten. Die radikale Ansicht des Blanc verurteilt sie auch keineswegs, nur die Art seines Auftretens; nur in der Form gibt sie ihm unrecht, nicht in der Sache; in dem ersten Brief stellt sie sich im Gegenteil, ohne ihn zu nennen, doch ganz auf seine Seite. Merkwürdig aber ist, wie sie das Verhältnis des Kaisers zu der Frage bezeichnet: darnach wäre er im Anfang derselben Meinung gewesen wie sie, dann aber hätten ihn die großen Grundherren (Seigneurs) umgestimmt. Es muß dem künftigen Biographen Josephs überlassen bleiben, die Stellung desselben in dieser Angelegenheit zu klären, wir können nur vermuten, daß man ihn mit der Vorstellung, die kaiserliche Autorität könnte durch eine neue Nachgiebigkeit den widerspenstigen Bauern gegenüber erschüttert werden, schreckte. Denn in diesem Punkt hat er sich doch später viel empfindlicher gezeigt als Maria Theresia. Übrigens war das Verhältnis von Mutter und Sohn gerade damals wieder ziemlich schlecht. Wenn es zwischen ihnen das Jahr darauf anläßlich des Bayerischen Erbfolgekrieges zu dem letzten großen Konflikt kam: kurz bevor die böhmische Robotangelegenheit neuerdings akut wurde, gab es den vorletzten; der äußere Anlaß dazu ist nicht ganz klar, jedenfalls aber nicht bedeutend: der in ihnen jederzeit vorhandene Gegensatz ihrer Persönlichkeit kam wieder einmal zum Ausbruch. Auch Kaunitz war dabei vom Kaiser verletzt worden, und einen Augenblick sprachen alle drei von ihrem Rücktritt. Da es sich aber weder um eine religiöse Gewissenssache[1]) noch um die Erhaltung des äußeren Friedens handelte, so werden wir uns nicht wundern,

[1]) Sie wirft ihm zwar auch diesmal wieder vor, daß er in bezug auf Religion und Sitten zu wenig strenge Grundsätze habe, daß er gegen die althergebrachten Gewohnheiten und den ganzen Klerus Antipathien und allzu freie Ansichten in bezug auf Aufführung und Moral hege. Aber irgendein bestimmtes Faktum hat sie dabei nicht im Auge. Wenn sie ihm zugleich

wenn die Kaiſerin nachgab und ſchließlich das tat, was ihr, wie es ſcheint, der Kaiſer wie Kaunitz und alle übrigen Miniſter geraten haben: ſie ließ die Sachen in Böhmen, wie ſie waren; am 1. März 1777 erging zwar ein neues Patent, aber es enthielt nichts Neues, ſondern kündigte nur die ſtrikte Aufrechterhaltung der Beſtimmungen von 1775 an. Daß die Kaiſerin aber an ihrer Überzeugung und an ihren ferneren Reformabſichten feſthielt, zeigt uns eine Reſolution in einer ſtrittigen Robotſache, welche einen Monat ſpäter trotz aller Patente doch wieder bis in ihr Kabinett gelangte: „Weder nach der Billigkeit noch nach dem Verſtand des Patentes ſollten dieſe Klaſſen mehr als 13 Tage roboten; will aber doch, weilen alle darzu einraten, vor beede Klaſſen die 26 Tage approbieren, weilen ohnedem hoffe, eheſtens alle dieſe Robot aufgehoben zu ſehen[1])."

In demſelben Jahre 1777 wurde auch die fünf Jahre früher eingeleitete, aber bald von der Kaiſerin ſelbſt wieder aufgehaltene[2]) Robotregulierung in der Steiermark in Fluß gebracht. Zu einer ſehr energiſchen Vorſtellung der Stände dagegen bemerkte die Kaiſerin eigenhändig: „. . . Bevor ich mich entſchließe, ſoll die Kanzlei mir eine Ausrechnung vorlegen, wie viele Robot auf einen Bauern fallen kann, der nur ein Pfund beſitzt[3]), und wieviel dieſer größte Teil der Bauern an Robot itzt zu leiſten habe, die ein Pfund und darüber haben"; bald darauf betonte ſie: „es ſei das Wichtigſte, auf das wahre Kräftemaß der Untertanen Rückſicht zu nehmen." Es iſt immer derſelbe Geſichtspunkt, dieſelbe Fürſorglichkeit für die wirtſchaftlich Schwächeren. Ohne die weiteren Einſprüche der Stände zu beachten, erließ ſie „ex jure regis" auch hier ein neues Robotpatent (5. Dezember 1778), das

---

ſeine Vorurteile gegen den Hochadel vorrückt, ſo hätte ſie ihn 1777 logiſcherweiſe davon als geheilt anſehen müſſen. Aber dieſen Widerſpruch bemerkte ſie wohl kaum.

[1]) Grünberg a. a. O. 2, 280.

[2]) Am 13. Februar 1773, wobei ſie vielleicht der Gedanke leitete, das künftige Robotſtatut für Böhmen ſpäter der ſteiriſchen Landſchaft zur Adoptierung vorzulegen. Mell a. a. O. 94.

[3]) D. h. einen Hof mit dem alten Kontributionsanſatz von 1 Pfund.

auch auf Kärnten ausgedehnt wurde)[1]. Auch in diesem finden wir die wichtigste Bestimmung des schlesischen und böhmischen Patents wieder: kein Bauer soll mehr als 156 Tage im Jahr Robot leisten. Aber der Hauptgegenstand des böhmischen Patents von 1775, die genaue Fixierung der Robotschuldigkeit, die auch in dem n. ö. Patent von 1772 in der Aufteilung derselben nach Ganz-, Halb- und Viertellöhnern ihr Analogon hatte, fehlt in dem steierischen ganz; es bedeutete eine wesentliche Erleichterung nur für jene, die vorher zu einer mehr als wöchentlich dreitägigen Robot verpflichtet waren; alle Leistungen unter diesem Ausmaß blieben unverändert, und nur in der Art und Weise derselben traten Milderungen ein. Die Kaiserin sah es offenbar nur als ein Provisorium an: ihr letztes Absehen hatte sie wohl auch hier auf die Abschaffung der Robot gerichtet; da ihr eine solche einstweilen nicht durchführbar schien, so wollte sie der bäuerlichen Bevölkerung wenigstens so schnell wie möglich eine Erleichterung des Frondienstes schaffen, was ihr auch ohne Zweifel gelungen ist[2]).

Neben den Robotregulierungen treten in der Theresianischen Zeit auch schon entschiedene Bemühungen hervor, das Bauernland in den Händen des Bauernstandes zu erhalten. Schon in der vorhergehenden Periode haben Erwägungen rein fiskalischer Natur die Kaiserin zu Verboten einer weiteren Einziehung untertäniger Gründe zu herrschaftlicher Hand — der sog. „Legung" — bestimmt; denn die Wirkung einer solchen Legung äußerte sich zunächst in einer Verminderung der Kontribution, da die Dominikalgründe doch viel geringer besteuert waren als die bäuerlichen, indirekt drückte sie aber auch die Leistungsfähigkeit des Bauern für den Staat herab, da die Herrschaft ihn zu desto mehr Robot in Anspruch nahm, als sie mehr Güter in eigener Wirtschaft führte.[3]) Gelegentlich

---

[1]) Mell 138 A[3] nach Hueber, Darstellung der bis zum Jahre 1848 in Kärnten bestandenen Unterthansverhältnisse im Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie 8 (1863), 28 u. f.

[2]) Ebd. 145 u. f. In Krain wurde eine Robotregulierung erst nach ihrem Tode durchgeführt. Im Küstenland und in Südtirol herrschten andere Verhältnisse, die Bauern saßen hier wie in Italien meist als Kolonen auf den Herrengütern. In Nordtirol waren sie dagegen in der Regel robotfrei.

[3]) Grünberg a. a. O. 1, 242 u. f.

der Vorarbeiten für die ſchleſiſche Urbarialregulierung kam die Kaiſerin auf dieſen Gegenſtand zurück: das Verbot ſollte nicht nur erneuert, ſondern den Gutsherren auch nahegelegt werden, ſolche eingezogene Ruſtikalgründe allmählich wieder zurückzuſtellen oder mit neuen Grundholden zu beſetzen. „An dieſer Zurückgabe liegt vieles daran," ſchrieb damals die Kaiſerin auf ein Referat des Grafen Rudolf Chotek; „damit ſelbe nicht in das Weite und Vergeſſenheit geſpielt wird, ſo ſolle alle 6 Monat mir eine aparte Spezifikation vorgelegt werden, was geſchehen; alle Jahr wenigſtens ein Hof einen zurückerſetzen würden[1])." Wenn es nun auch mit dieſer „Zurückſtellung", wie es ſcheint, gute Wege gehabt hat, ſo hielt dagegen von nun an doch die Regierung ſtrenger darauf, daß keine neuen Legungen vorkamen. Den Abſchluß der Regierungstätigkeit Maria Thereſias nach dieſer Seite bildete das Hofdekret vom 12. Mai 1770, wodurch den obrigkeitlichen Beamten verboten wurde, einen Untertan von ſeinem ererbten oder eingekauften Grunde abzuſetzen, ohne bei vorwaltenden erheblichen Urſachen die Anzeige an das Kreisamt zu erſtatten und deſſen Genehmigung einzuholen, ferner daß alle von der Rektifikation des Jahres 1748 an von den Herrſchaften eingezogenen bäuerlichen Grundſtücke den Untertanen zurückgegeben werden müßten[2]).

Man hat mit Recht geſagt, daß die Thereſianiſche Regierung für die eigentliche Bauernbefreiung in Öſterreich nichts geleiſtet hat, indem durch ſie das Inſtitut der Erbuntertänigkeit, auf das es hiebei allein ankam, zugunſten jener Bevölkerungsſchichten, die durch dasſelbe gebunden waren, gar keine Veränderung erlitten habe[3]). Aber der Grund davon lag nicht darin, daß die Kaiſerin mit ihren Reformen keine Beſeitigung der alten ländlichen Verfaſſung, ſondern deren Konſervierung bezweckte. Wiederholt haben wir ſie als ihr Ziel die Aufhebung der Robot, ja der Erbuntertänigkeit überhaupt bezeichnen hören. Und dort wo ſie völlig freie

[1]) Arneth 9, 341 (10. Juni 1769). — Der ganz ungefüge Schlußſatz will wohl ſagen: Jedes Jahr ſoll von der Herrſchaft wenigſtens ein Hof einem Bauer zurückerſtattet werden.

[2]) Mell a. a. O. 151.

[3]) Grünberg 1, 275.

Hand hatte — als „Grundfrau" auf ihren eigenen Gütern und auf den Staatsdomänen — blieb sie nicht beim bloßen Reden. Hier hat sie 1777 auf Grund eines von dem Hofrat der Hofkanzlei Franz Anton von Raab aufgestellten und nach ihm benannten „Systems" nicht nur die unfreie Zwangsarbeit, die die Robot doch war, in feste Geld- oder Getreidezinse umgewandelt und bedeutende Strecken von Domänialland in Bauerngüter aufgeteilt, sondern auch die völlige Auflösung der strengen Erbuntertänigkeit ins Werk gesetzt, indem sie durch Verzicht auf die Einsprache gegen die Verehelichung und auf den Zwangsgesindedienst der Grundholden die Bande lockerte, die den Bauern an die Scholle fesselten[1]): diese Reform im ganzen Land, auch dort, wo sie nicht als Grundherrschaft gebot, durchzuführen, war wenigstens einen Augenblick ihr schöner Traum[2]). Daß sie es schließlich nicht getan hat, daran ist wohl hauptsächlich die Scheu vor neuen großen Konflikten mit den Kreisen schuld, die ihrem Thron am nächsten standen und die sie trotz einzelner böser Erfahrungen bis an ihr Ende — und nicht ganz mit Unrecht — für eine Stütze desselben gehalten hat, mit dem grundbesitzenden Adel, der nicht nur die Ständeversammlungen beherrschte, sondern immer noch einen wichtigen Bestandteil der Armee und der höheren Beamtenschaft bildete. Daß ihr die Berufung auf die Heiligkeit des Eigentumsrechts und die Landesverfassung von Böhmen, die sie ja beschworen hatte, einigen Eindruck gemacht hat, darf man gewiß auch annehmen; auch mag der Umstand, daß Joseph sie in einem entscheidenden Moment im Stiche ließ, ihre ohnedies sinkende Tatkraft völlig gelähmt haben. Aber immerhin hat das, was sie auf ihren Gütern durchführte, vorbildlich für die spätere Agrarreform ihres Sohnes und Nachfolgers wirken können. Und zuletzt sind die Erleichterungen, die sie dem Bauernstand im allgemeinen verschafft hat, so wenig gering zu achten wie die Arbeiterschutzgebung unserer Zeiten, mit der man sie bisweilen — nicht ohne

[1]) Ebd. 2, 338 u. f.; besonders bezeichnend ist der durch Hofdekret vom 24. Dezember 1779 aufgestellte Musterkontrakt für die Herrschaft Koschumberg; ebd. 346.

[2]) „Raab sein Systeme hat mir allezeit zu schön geschunen vor die Herren", schrieb sie 1776 oder 1777 an Greiner: Sitzungsberichte 30, 339.

die Nebenabsicht der Herabsetzung — aber doch nicht unzutreffend verglichen hat. In diesem Maß sind sie doch damals nirgends in Europa durchgeführt worden, und wenn die theoretischen Impulse dazu von auswärts kamen, in der praktischen Durchführung ist Österreich richtunggebend gewesen. Das Hauptverdienst hieran fällt aber unstreitig der unermüdlich drängenden Herrscherin zu.

VI.

Auch in ihren Justizreformen war Maria Theresia ein Abschluß, der sie vollkommen befriedigt hätte, nicht beschieden.

Zwar die ersten Teile des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wurden ihr schon im November 1766 vollendet vorgelegt; sogleich ordnete sie deren Übersetzung in alle Landessprachen an. Aber schon das Jahr darauf lieh sie ihr Ohr allerlei Bedenken. Sie beschloß eine nochmalige Überprüfung durch den Staatsrat. Kaunitz sowohl wie Binder, der von der Kaiserin nun auch in inneren Angelegenheiten gern gehört wurde, waren da für eine nochmalige Umarbeitung, aber sie sollte in längstens zwei Jahren abgeschlossen sein. Inzwischen war es bereits 1770 geworden, der 4. Teil — die Prozeßordnung — übrigens auch jetzt noch nicht fertig. Auf das Votum des Staatskanzlers erhielt die Kompilationskommission von der Kaiserin den Auftrag, zunächst den ersten Teil umzuarbeiten: schon am 20. Mai 1771 kam sie damit zu Ende. Nun beriet der Staatsrat wieder darüber, verlangte eine nochmalige Umgestaltung; sie erfolgte und wurde im Sommer 1772 endlich vom Staatsrat als reif zur Sanktion bezeichnet. Jetzt genehmigte denn auch die Kaiserin den ersten Teil und gab gleichzeitig die Richtpunkte für die Umarbeitung der folgenden Teile. Dabei hielt sie sich ganz an die Gutachten des Staatsrats und einzelner juristischer Vertrauenspersonen: der Kodex dürfe nicht den Charakter eines Lehrbuchs haben, müsse möglichst kurz gefaßt sein, alle Einzelheiten beiseite lassen, alle Undeutlichkeit und Zweideutigkeit vermeiden, sich nicht streng an das römische Recht binden, sondern die natürliche Billigkeit zugrunde legen: es sind die Prinzipien, die bei allen Kodifikationen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Code Napoleon maßgebend gewesen sind. 1773 wurde

der ausgezeichnete Juriſt Martini in die Kompilationskommiſſion berufen, auch Kaiſer Joſeph griff gelegentlich in die Arbeit ein. Trotzdem geriet die Arbeit bald darauf ins Stocken. Die Urſache hat man darin ſehen wollen, daß ſich unter den beteiligten Räten der Kaiſerin ein wachſender Widerſtand gegen die Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechtes, alſo gegen die Grundidee, aus der der ganze Kodifikationsplan hervorgewachſen war, geltend machte[1]). Indes kam es doch nur zu einer Art paſſiven Reſiſtenz der oppoſitionellen Räte, ſo daß eine Verſumpfung der Arbeit die Folge war. Die Kaiſerin ſtörte die Kompilationskommiſſion nicht mehr auf, offenbar fühlte ſie ſich nicht kompetent, über die neuen Bedenken zu urteilen[2]).

Die Kodifikation des Strafrechts dagegen gelangte wenigſtens zu einem formellen Abſchluß[3]). Die damit betraute Kommiſſion vollendete 1766 den erſten Teil der allgemein peinlichen Gerichtsordnung und dieſe erhielt am 31. Dezember 1768 die Sanktion der Kaiſerin: in ihr kam zwar der Gedanke der Vereinheitlichung der Erbländer zum Ausdruck, indem es wenigſtens für alle deutſchen Länder die gleichen Geſetze aufſtellte, wie dies auch in der Einführungsverordnung betont wird, aber im übrigen ſteht es nicht auf der Höhe der Zeit und zeigt ſich von den Reformideen derſelben ganz unberührt: es iſt der Geiſt der Carolina, der aus dieſem Geſetzbuch, der ſog. „Nemesis Theresiana" ſpricht. Kaunitz hat denn auch noch nach der Sanktionierung ſo ſtarke Bedenken darüber geäußert, daß die Kaiſerin die ſchon befohlene Veröffentlichung wieder ſiſtierte. Ganz beſonders ſtieß ſich der Staatskanzler daran, daß in einem Buche, das den geheiligten Namen der Kaiſerin trage, durch Bilder erläuterte Vorſchriften über die Anwendung der Folter gegeben waren[4]). In Öſterreich erhob ſich bekanntlich in den folgenden Jahren eine ziemlich lebhafte Bewegung,

---

[1]) Voltelini, Der Codex Theresianus im öſterreichiſchen Staatsrat a. a. O. 51.

[2]) Ebd. 81: „Weniger als Harraſowsky werden wir von einer ſelbſtändigen Stellung der Kaiſerin zum Geſetzgebungswerk ſprechen dürfen. Es begreift ſich, daß ihr als Frau die Sphäre des bürgerlichen Rechtes fremd blieb . . ."

[3]) Über das Folgende jetzt Kwiatkowski a. a. O. 27 u. f.

[4]) Hock-Bidermann a. a. O. 43.

deren Seele Sonnenfels war, nicht nur für die Beseitigung der Folter und der verschärften Todesstrafe, sondern sogar für die Abschaffung dieser letzteren überhaupt, und Kaiser Joseph stand auf ihrer Seite. Die Kaiserin aber, hier hauptsächlich von konservativen Juristen beraten, zu denen auch sonst entschieden aufgeklärte Männer gehörten, konnte sich lange nicht entschließen, dieser Bewegung nachzugeben. Sonnenfels führte den Kampf gegen das neue Strafgesetzbuch sowohl in Schriften wie in seinen Vorträgen auf der Universität und am Theresianum[1]). Zwar zunächst gebot ihm die Kaiserin Stillschweigen: am 22. August 1772 ließ sie ihn bedeuten, er solle künftighin in seinen Vorlesungen und Schriften die Folter und die Todesstrafe nicht mehr berühren. Er hatte den Mut, in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift seinen Standpunkt nicht nur zu verteidigen, sondern die Erwartung auszusprechen, die Kaiserin werde die Folter aus ihrem Gesetzbuch wieder verbannen. Wenigstens so viel Eindruck machte seine Beredsamkeit doch auf sie, daß sie den Grafen Blümegen aufforderte, ihr persönlich, mit Umgehung der Hofkanzlei, ein Gutachten über diese Rechtfertigungsschrift zu erstatten. Blümegen gab zu, daß die Einwendungen von Sonnenfels gegen die Tortur gerechtfertigt seien; es sei leicht möglich, daß Unschuldige sich lieber zu einem todeswürdigen Verbrechen bekennen würden, als sich den Qualen der Tortur zu unterziehen, während die ärgsten Bösewichte, wenn sie nur Kraft genug besäßen, diese zu überstehen, sich durch hartnäckiges Schweigen der Todesstrafe entziehen könnten. Trotzdem lief das Gutachten des obersten Kanzlers schließlich nur darauf hinaus, dem Sonnenfels zu bedeuten, daß seine Darlegung in Gnaden angenommen worden sei. Der Kaiserin schien zwar zunächst auch das noch zu viel des Entgegenkommens; sie befahl ausdrücklich, es ihm bei diesem Anlaß neuerdings einzuschärfen, weder seine in der Rechtfertigungsschrift aufgestellten Sätze noch andere, die mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang stünden, künftighin öffentlich zu lehren und zu verteidigen. Aber in

[1]) Über S. orientiert jetzt am besten der Artikel Munckers in der A. D. B. 34, 628, der zwar hauptsächlich dessen literarhistorische Stellung behandelt, aber einen kritischen Überblick über die Literatur gibt. — Über die Aufhebung der Tortur: Kwiatkowski a. a. O. 32 u. f.

der nächsten Zeit müssen sich dann doch in der Umgebung der Kaiserin Stimmen gegen die Tortur haben vernehmen lassen, die von stärkerem Gewicht für sie waren als die des Sonnenfels[1]) und entschiedener als die Blümegens. In erster Linie darf man hier wohl an Kaiser Joseph denken. Die einzelnen Stadien der Sinneswandlung der Kaiserin können wir nicht verfolgen, wir haben nur die Tatsache zu konstatieren, daß sie am 19. November 1773 auf ein Gutachten der medizinischen Fakultät der Wiener Universität eine Beschränkung der Tortur verfügte und bald darauf der obersten Justizstelle befahl, von den Landesstellen in Böhmen, Mähren, Inner- und Niederösterreich weitere Gutachten abzufordern, „ob nicht allenfalls die Tortur gänzlich aufzuheben oder auf was für Species delicti sie etwan zu beschränken und was für anderweitige Vorsehung in solchem Fall anzuordnen und zu substituieren wäre"; über diese Gutachten solle die Justizstelle die „Deliberation" vornehmen und ihr sowohl den Befund der Länderstellen als die eigene „Gutmeinung" vorlegen. Die Mehrzahl dieser Behörden sprach sich für die Beibehaltung der Tortur aus, höchstens daß einige Milderungen beantragt wurden. Die Sache kam nun vor den Staatsrat, und hier äußerten sich die meisten Mitglieder im Sinne von Sonnenfels, vor allem der Freiherr von Kressel; für unbedingte Aufrechterhaltung der Folter waren nur Graf Hatzfeld und Stupan; für die Beschränkung derselben auf einzelne Verbrechen und für Kriegszeiten Gebler und Löhr. Wiederum neigte die Kaiserin, schon durch die Vota der Länderstellen und der obersten Justizstelle in diesem Sinne eingenommen, der Erhaltung des Bestehenden zu, als Kaiser Joseph mit einer sehr entschiedenen Kundgebung gegen die Folter, zugleich aber auch für eine Einschränkung der Todesstrafe bei ihr inter-

[1]) Man wird hier vielleicht die Frage aufwerfen wollen, ob die Kaiserin nicht gegen Sonnenfels als einem geborenen Juden voreingenommen war. Aber er war getauft, und damit war er auch für sie kein Jude mehr. Der Antisemitismus der Kaiserin hat eine ganz andere Grundlage als der unserer Zeit: dieser hat die Rasse im Auge, jener nur die Religion. Mit der Bekehrung des Juden hörte er für die Kaiserin auf, ein Gegenstand des Widerwillens zu sein; sie freute sich derselben und ergriff gern die Gelegenheit, dem Bekehrten ihre Gnade zu bezeugen.

venierte. Aber auch da konnte ſie ſich nicht einmal zur Aufhebung der erſteren entſchließen, lieber übertrug ſie die ganze Entſcheidung dem Sohne. „Ich erſuche den Kaiſer, der jura ſtudiert hat," ſchrieb ſie eigenhändig dem Staatsrat, „noch mehr auf deſſen Billigkeit, Einſicht und Menſchenlieb trauend, er möge dieſes Werk decidiern ohne meine Conſilia, da ich es gar nicht verſtehe und nur nach denen mehren Stimmen decidiern könnte. Dies verhindert nicht, daß ein oder andere fremde Rechtsgelehrter noch könnte konſultiert werden, wenn dem Kaiſer Zweifel übrigbleiben[1])." Es iſt alſo ſchließlich dieſelbe Einſicht der Inkompetenz, die das Werk der Kodifikation des bürgerlichen Rechtes ins Stocken geraten ließ, nur müſſen wir uns wundern, daß ſie hier nicht ihrem Gefühl die richtige Entſcheidung zutraute. Aber die Verantwortung erſchien ihr zu groß, ſie fürchtete mehr Unheil als Gutes zu ſtiften. Auch Joſeph ſchreckte übrigens davor zurück; er ordnete eine neuerliche Beratung in einer gemiſchten Kommiſſion an. Als ſich in dieſer eine gleiche Stimmenzahl für die Aufhebung wie für die Beibehaltung der Tortur ergab, miſchte ſich die Kaiſerin inſofern doch wieder ein, als ſie Blümegen nochmals um ſeine Anſicht fragte; er ſtimmte im Sinne Joſephs, und nun endlich verſtand ſich die Kaiſerin auch dazu: am 2. Jänner 1776 erging das betreffende Handbillett. Öſterreich war der dritte größere Staat, der dieſen Reſt der mittelalterlichen Juſtiz beſeitigte[2]). Die verſchärften Todesſtrafen der Nemeſis dagegen blieben in Kraft; doch erhielt die oberſte Juſtizſtelle noch von der Kaiſerin den Befehl, in Erwägung zu ziehen, ob nicht nach und nach die Todesſtrafe, wenn auch nicht abzuſchaffen, ſo doch zu beſchränken wäre. So folgte ſie auch dieſer Anregung des Kaiſers; zu einer Veränderung des Strafgeſetzbuches kam es aber bei ihren Lebzeiten nicht mehr[3]).

---

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 46.

[2]) Nach Preußen und Sachſen (1770).

[3]) Kwiatkowskis „Würdigung" der Thereſiana a. a. O. 136 u. f. gelangt nach unparteiiſcher Abwägung der Vorzüge und Mängel dieſer doch hauptſächlich bloß kompilatoriſchen Arbeit zu dem Endurteil: „Der Wert der Th. liegt nicht bloß in ihren unleugbaren Fortſchritten hinſichtlich des Strafrechts und Strafverfahrens, ſondern auch in ihrer politiſchen Bedeutung als dem erſten gemeinſamen Strafgeſetze der deutſchen Erblande . . ."

VII.

Im Unterrichtswesen waren, wie schon erwähnt, neuerliche Reformen durch die Aufhebung des Jesuitenordens bedingt. Die Entfernung seiner Mitglieder von den Lehrstühlen der Theologie gab z. B. Veranlassung zu einer Reorganisation der theologischen Studien, mit der der aufgeklärte Abt Rautenstrauch betraut wurde[1]). Viel tiefer als die Hochschulen wurden aber die Mittelschulen durch die Auflösung des Ordens betroffen. Hier trat an Stelle des Jesuitenordens ein anderer: der der Piaristen oder der „Väter der frommen Schulen", der auch bisher schon zahlreiche Kollegien erhalten und 1763 einen neuen Unterrichtsplan angenommen hatte, welcher auch in zahlreiche reichsdeutsche protestantische Schulen übergegangen sein soll. Soweit ihr Vorrat an Lehrern reichte, wurden solche verwendet, um die Lücken, die durch den Abgang der Jesuiten entstanden, allmählich zu ersetzen; so finden wir am Theresianum 1776 zum erstenmal einen Piaristen als Rektor und neben ihm in den folgenden Jahren mehrere Lehrer seiner Kongregation. Daß sich die Kaiserin für diesen Wechsel irgendwie eingesetzt hätte, finden wir indes nicht, sie ließ ihn eben nur geschehen; von der besonderen Eignung der Geistlichen zu Lehrern an den mittleren Schulen war sie gewiß überzeugt, aber eine Vorliebe für irgendeinen Orden wie für den verschwundenen der Gesellschaft Jesu besaß sie nicht. Eine weltlicher Gymnasiallehrstand, der ja natürlich nicht aus dem Boden gestampft werden konnte, bildete sich erst in der Josephinischen Zeit. Die auf Umgestaltung des alten Lehrplanes der Mittelschulen abzielenden Reformen gingen zunächst Hand in Hand mit Plänen einer allgemeinen Schulverbesserung. Das Bedürfnis einer solchen legte jene Kommission „in Jesuiticis" der Kaiserin schon im November 1773 dar, und hier war sie gleich ganz bei der Sache: keinen Augenblick, befahl sie, möge die Kommission säumen, um alles Nötige vorzukehren; sie versprach zu diesem „so heilsamen als notwendigen Werk" ihren Schutz und ihre Förderung und ermunterte sie, sich durch den Kostenpunkt in nichts aufhalten zu

[1]) Die nach Aufhebung des Jesuitenordens an der Wiener Universität eingetretenen Änderungen s. bei Kink a. a. O. 1[1], 505 u. f.

laſſen: „indem alles, was nötig ſein wird, mit Troſt und Freuden verwenden werde[1]." Verſchiedene Pläne wurden ihr nun vorgelegt, zum Teil von derſelben Kommiſſion, zum Teil von der im Februar 1774 von ihr neu ins Leben gerufenen „Hofſtudienkommiſſion", die ihr direkt unterſtellt war. Zum größeren Teil bezogen ſich dieſe auf die niederen Schulen, doch fehlte es auch nicht an ſolchen, die nur das Gymnaſialweſen im Auge hatten. Im Oktober 1775 erhielt ein neuer Lehrplan für Gymnaſien, mit dem der Piariſt P. Gratian Marx hervortrat, ſehr raſch die Genehmigung der Kaiſerin[2]. U. a. ſcheint für ihren Entſchluß der Umſtand maßgebend geweſen zu ſein, daß nach dem Marxſchen Plan die Gymnaſien in eine enge Verbindung mit den eben errichteten neuen niederen, den „Normalſchulen", wie mit den Univerſitäten traten; ſie ſprach dies in einem eigenhändigen Reſkript an die Hofkanzlei vom Mai 1776 ausdrücklich aus: „Die Verbindung der Normalſchul mit denen Gymnaſien und ſelber mit denen höchern iſt ein wahrer nützlicher Grundſatz, doch nicht alſo, daß ein oder anderes in der wirklichen Ausübung gemiſchet werde. Daß jene, die in die Gymnaſien kommen, Atteſtata von der Normalſchule mitbringen ſollen, iſt nötig . . ." Dasſelbe Reſkript beſagt auch, wie ſehr ihr auch dieſe Angelegenheit am Herzen lag: „Weilen wir da zu Ende und jetzo in Öſterreich verſtanden ſind," heißt es weiter darin, „ſo iſt es höchſt nötig, als ein Modell es für die andern Länder zu adaptieren; aus Böhmen und Mähren höre gar nichts. Ob nicht nützlich wäre, wann 3 oder 4 von den dortigen Piariſten hieher berufen wurden, um von dem Pater Gratian abgerichtet zu werden, damit doch künftiges Jahr überall kann angefangen werden. Wann die Nachrichten von dieſen Landen einkommen, ſelbe Gratian zu communicieren! Wann was vor dieſe hieher zu ſchickende junge Geiſtliche zu zahlen wäre, wurde ich es gern bezahlen[3]." Im übrigen unterſchied ſich der Plan des P. Marx nicht ſehr weſentlich von dem der Jeſuiten, die ſich freilich in den letzten Dezennien ſchon zu mancher Mo-

[1]) Helfert, Die öſterreichiſche Volksſchule 1 (1860), 285.

[2]) Über die Vorgeſchichte derſelben ſ. den Exkurs „Der Schulplan des Ritters von Heß" bei Helfert a. a. O. 302 u. f.

[3]) Arneth 9, 242.

dernisierung ihrer alten „Ratio studiorum“ — wenn auch weniger in der Praxis als in der Theorie — hatten verstehen müssen.

Viel bedeutender aber ist, was in dieser Periode auf dem Gebiete der niederen Schulen geschah. Mit dem, was sie zur Erleichterung des Bauernstandes tat, bildet es den Hauptruhmestitel der letzten Jahre Maria Theresias; mit Recht ist sie als die Begründerin der österreichischen Volksschule gefeiert worden. Allerdings waren nicht nur die Ideen, die ihrer Reform hier zugrunde lagen, mehr noch als die, aus denen ihre Agrar- und ihre Justizreform entsprangen, von außen gekommen; sie hatten auch in anderen Staaten schon vielfach früher auf das Schulwesen eingewirkt als in Österreich, aber in einem solchen Umfang und mit einer solchen Energie wurden sie doch nirgends aufgenommen, so daß die Einrichtungen, die hier unter ihrem Einfluß getroffen wurden, wiederum vorbildlich für das übrige Europa gewirkt haben. Die stärksten Impulse aber wurden auch hier wiederum von der Kaiserin selbst gegeben. Ein selbständiges Eingreifen Josephs, wie es in den agrarischen Reformen und in den Beratungen über die Abschaffung der Tortur doch wahrnehmbar ist, fehlt hier, nur zuletzt äußert es sich negativ: auf das Militär läßt er das neue System der Kaiserin nicht anwenden. Auch Kaunitz und die andern Minister treten zurück, es erscheinen neue Ratgeber, die das Vertrauen der Kaiserin ganz gewinnen. Von allem, was sie in dieser letzten Periode ihrer Regierung unternommen hat, befriedigte sie nichts so sehr wie dieses Reformwerk; sie war mit ganzer Seele dabei und voll Hoffnung auf eine glückliche Wirkung, die denn auch noch bei ihren Lebzeiten nicht ausblieb.

Ebenso wie in der Justizreform und viel mehr als in der agrarischen wirkten hier Anregungen aus dem Ausland, in erster Linie auch hier von Preußen, aber auch aus andern deutschen Territorien. 1751 wurde in Hannover das erste deutsche Schullehrerseminar gegründet, 1755 erließ der Erzbischof von Salzburg eine neue Zucht- und Schulordnung, 1761 begann der Abt Felbiger zu Sagan in Preußisch-Schlesien eine Reform der niederen Schulen, 1763 befahl König Friedrich die Verbesserung der Landschulen in allen seinen Staaten;

im ſelben Jahre noch erließ er ein Generallandſchulenreglement, das Jahr darauf ordnete er die Errichtung von Schullehrerſeminaren in Preußiſch-Schleſien an. Zu Ende der ſechziger Jahre begann die literariſche Agitation der deutſchen Anhänger von Rouſſeaus Emile, der Engel und Baſedow. 1769 erließ die kurſächſiſche Regierung ein Generale über den regelmäßigen Schulbeſuch und nahm die Errichtung eines Lehrerſeminars in Ausſicht, 1770 erging ein Mandat wegen Verbeſſerung der Schulen in Bayern, 1771 leitete Kurfürſt Emmerich Joſeph von Mainz eine Schulverbeſſerung in ſeinen Staaten ein, Würzburg und Fulda folgten: als Vorbild dienten hiebei meiſt die Felbigerſchen Einrichtungen, ſeine pädagogiſchen Schriften als Leitfaden[1]). In Öſterreich ſelbſt gingen den ſtaatlichen Maßnahmen Schulverbeſſerungsverſuche in einzelnen Erbländern unabhängig von der Regierung in Wien voraus und zur Seite, ſo von 1767 an in Tirol, 1770 in Böhmen[2]). Als dann eine durchgreifende Reform von der Kaiſerin beſchloſſen war, richtete Kaunitz in ihrem Auftrag ein Rundſchreiben an die öſterreichiſchen Vertreter im Ausland, ſie ſollten alle halben Jahre Berichte über die Verbeſſerung des Studienweſens in den betreffenden Staaten ſowie Schriften zu dieſer einſenden, und noch im ſelben Jahre liefen ſolche aus Berlin, Hamburg, Frankfurt (Mainz), Baſel, Rom, Kopenhagen, dem Haag und Liſſabon ein, die wohl auch die höheren Schulen betrafen, aber doch dem Elementarunterricht eine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkten[3]).

Ob die Anſicht, daß die Sorge für die Elementarſchulen, die bis dahin ziemlich ausſchließlich den Gemeinden, Gutsherrſchaften, Biſchöfen, Pfarreien, Klöſtern oder auch privaten Unternehmungen überlaſſen worden war, eigentlich doch den Staat angehe, nicht ſchon früher als in Öſterreich von den

[1]) S. den lehrreichen „Chronologiſchen Überblick“ bei Helfert a. a. O. I, XIX u. f., ferner im Text 186 u. f.

[2]) Ebd. 116, 175 u. f. Auch hier fehlte es nicht an direkter Fühlung mit den Saganſchen Schuleinrichtungen: im September 1770 gingen vier Prieſter aus der Brixener Diözeſe nach Schleſien, um das neue Breslauer Lehrerſeminar kennenzulernen, der Pfarrer von Koplitz i. Böhmen, Kindermann, das Jahr darauf nach Sagan.

[3]) Ebd. 189 A[1], 287 A[1].

Regierenden anderer Staaten gehegt und darnach prinzipiell vorgegangen worden ist, bleibe dahingestellt: zuerst in bestimmter Form geäußert scheint man sie doch hier zu haben. Das berühmte Wort „Die Schule ist ein politicum" hat zwar nicht die Kaiserin selbst gesprochen, aber es findet sich in einer von ihr unterzeichneten Resolution der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 28. September 1770, steht somit wörtlich am Eingang der epochemachenden Reform des niederen Schulwesens[1]). Die ersten Einleitungen hiezu waren kurz vorher getroffen worden. Im Mai 1769 hatte Maria Theresia dem Hofkanzler Grafen Rudolf Chotek ein Promemoria des Fürstbischofs von Passau Grafen Leopold Ernst von Firmian übersandt, der sich als Diözesan von ganz Ober- und eines guten Teiles von Niederösterreich die Freiheit nahm, eine Revision des Schulwesens in diesen Gebieten zu empfehlen[2]). Chotek sandte das Schriftstück an die n. ö. Regierung sowohl wie an die obderennsischen Landeshauptmannschaft, wie das Gubernium in Linz noch immer hieß, um „im Einvernehmen mit der Geistlichkeit" darüber zu beraten; dabei sollten jedoch nicht bloß die Zustände in den passauischen Diözesananteilen, sondern die des ganzen Landes berücksichtigt werden; es kamen sonach noch die kirchlichen Autoritäten des Wiener, Wiener-Neustädter und Salzburger Sprengels in Betracht. Die Regierung von Niederösterreich verhielt sich ziemlich ablehnend: sie tue, meinte der Referent, genug für die Schulen; wenn in den Gutachten sämtlicher vier Diözesanleitungen u. a. einstimmig über die geringe Bildung der Lehrer Klage erhoben und die Gründung von Pflanzschulen sowie die Erhöhung ihres überaus geringen Einkommens angeregt wurde, so äußerte derselbe fast unwillig: „eigene Seminarien oder Akademien für Schullehrer zu errichten, werde doch niemanden

[1]) Ebd. 117. Wörtlich lautet die Stelle: „Das Schulwesen aber ist und bleibet allzeit ein politicum." Verfasser der Resolution war Hofrat von Stupan (Staatsrat); es handelte sich darin um die Stellung der Mesner und Schulmeister. Der Bischof von Lavant hatte behauptet, daß diese allein „den geistlichen Vorstehern" unterstünden; dies wurde zurückgewiesen, nur in den kirchlichen Verrichtungen sei dies der Fall und die Mesner diesfalls „auf Parition" anzuweisen.

[2]) Über das Folgende ebd. 120 u. f.

beigehen!" Entgegenkommender war das Votum der oberösterreichischen Landesstelle: es schloß sich den Wünschen der geistlichen Behörden an und befürwortete außerdem noch die Erlassung einer neuen Schulordnung für Oberösterreich. Der Referent der Hofkanzlei war zwar der Ansicht des n. ö. Guberniums und fand die vorhandenen Zustände ganz gut, aber der Staatsrat stellte sich entschieden auf den Standpunkt von Oberösterreich: Graf Blümegen wollte sogar eine Schulordnung nicht nur für dieses Kronland, sondern für alle Erbländer. Die Kaiserin ließ über ihre Ansicht keinen Zweifel: über das Gutachten der n. ö. Landesstelle und der Hofkanzlei ging sie hinweg, zeigte für die Anregungen der Linzer Landeshauptmannschaft und des Staatsrates sofort das lebhafteste Interesse und Verständnis. Freiherr von Gebler legte dem Staatsrat im Mai eine Denkschrift des Schulhalters von St. Stephan in Wien, Joseph Meßmer, vor, betitelt „Unmaßgebliche Gedanken zur Verbesserung der hiesigen deutschen Stadt- und Vorstadtschulen". Meßmer, der Kaiserin wohlbekannt, da er, durch seine wunderschöne Handschrift empfohlen, den Elementarunterricht ihrer jüngsten Kinder geleitet hatte, stand gleichfalls unter dem Einfluß des damals schon weitberühmten Reformmannes Felbiger; er hatte vor einiger Zeit auf seine Kosten einen jüngeren Lehrer zu diesem nach Sagan geschickt: „um die dasige gute Lehrart . . . aus dem Grunde zu erlernen." Seine Denkschrift gipfelte in den zwei Vorschlägen: Errichtung einer Muster- oder Normalschule und Einsetzung einer landesfürstlichen Schulkommission, in der auch der Normalschuldirektor Sitz und Stimme haben müsse. Diese letztere wurde von der Kaiserin sofort ins Leben gerufen, am 14. Juli 1770 hielt sie ihre erste Sitzung, unter ihren Mitgliedern erschien auch Meßmer. Man darf in dieser Vereinigung wohl den ersten Keim der späteren Landesschulräte sehen; zugleich erging der Befehl an die obderennsische Landeshauptmannschaft, gleichfalls eine bleibende Schulkommission für das Land zu bestellen und unter eigener Verantwortung zu einer beständigen Aufsicht anzuhalten. Schon im September 1770 war die Errichtung einer „Normalschule" in Wien beschlossene Sache, ohne jede Einwendung bewilligte die Kaiserin die nötigen Mittel; am 2. Jänner 1771 fand die

feierliche Eröffnung im Kurhaus von St. Stephan statt. Auch für die Beschaffung neuer im Felbigerschen Geist gehaltener Schulbücher wurde gesorgt[1]) und vor allem ein nach den neuen pädagogischen Grundsätzen verfaßter Katechismus — „der sog. Saganische Katechismus" — „in den gesamten böhmischen und österreichischen Erblanden zum Gebrauch für die deutschen Schulen vorgeschrieben[2])." Die Bildung von Schulkommissionen nach dem Muster der Wiener wurden hernach auch in Mähren und Krain angeregt, ebenso die Einrichtung von Normalschulen in den dortigen Landeshauptstädten. In den meisten Kronländern wartete man die Initiative von Wien gar nicht ab[3]).

Einen neuen kräftigen Impuls bekam das mit dem Jahre 1771 in gute Wege geleitete Reformwerk drei Jahre später durch die Berufung Felbigers nach Wien. Unter dessen Auspizien war ja fast alles, was bis dahin in und außerhalb Österreichs im Volksschulwesen geleistet worden war, gestanden. Als er kam, erhielt die Studienhofkommission sofort von der Kaiserin den Auftrag, alles ihm auf die Normalschule Bezügliche vorzulegen, auch den vor einiger Zeit von einem P. Leonhard Gruber ausgearbeiteten neuen Lehrplan. Über diesen äußerte sich Felbiger zuerst und nicht günstig. Vergebens setzte sich die Studienhofkommission für Gruber ein; sie deutete sogar an, es wäre besser, den Abt wieder nach Hause zu schicken, da er im Unterricht einfacher Landleute wohl erfahren, nicht aber in dem gesitteterer Bürger. Aber Felbiger scheint das Vertrauen der Kaiserin sofort gewonnen zu haben; sie ließ sich nicht irremachen[4]). Felbiger, resolvierte die Kaiserin kurz, sei „gehen zu lassen ohne Vorschrift[5])." Am 1. September 1774 übertrug sie ihm formell „die Einrichtung des hiesigen deutschen Schulwesens sowohl

[1]) Ebd. 151.

[2]) Ebd. 152.

[3]) Ebd. 167 u. f.

[4]) S. hierüber u. a. das Briefchen an Greiner a. a. O. 357, das, wie Helfert a. a. O. 313 glaubwürdig gemacht hat, nicht mit Arneth 1777, sondern 1774 zu datieren ist (Arneth hat dem später zugestimmt). Bei Helfert (ebd.) auch die treffliche Interpretation des schwerverständlichen Billetts; dieser schloß sich Arneth in der Biographie der Kaiserin an.

[5]) Resolution vom 27. August 1774: Helfert 314.

in Abſicht auf die hieſige Normalſchule, als die weitere Verbreitung des Inſtituts in dem Lande"; die n. ö. Schulkommiſſion, zu deren Beiſitzer ſie ihn gleichzeitig ernannte, wurde angewieſen, in allen Dingen auf ſeine Meinung zu hören. Felbiger nahm zuerſt die Abfaſſung neuer Schulbücher und die Unterweiſung der Lehrer und Katecheten an den Wiener Stadt und Vorſtadtſchulen ſowie die Heranbildung junger Leute, die ſich dem Lehramt widmen wollten, in Angriff. Dann ging er an die Ausarbeitung einer allgemeinen Schulordnung für die deutſchen niederen Schulen in ſämtlichen Erbländern; ſie erhielt am 6. Dezember 1774 die Sanktion der Kaiſerin. Zu ihrer Durchführung wurden in allen Landeshauptſtädten Schulkommiſſionen eingeſetzt und Normalſchulen errichtet; die ſchon beſtehenden Trivialſchulen auf dem flachen Lande wurden nach der neuen Ordnung reformiert, die Gutsherrſchaften und Gemeinden zur Errichtung neuer angeeifert: Maria Thereſia ging ſelbſt mit gutem Beiſpiel voran, ſo errichtete ſie in Hetzendorf, Schönbrunn, in Laxenburg und Schloßhof Schulen für die Kinder der niederen Schloßbedienſteten, beſuchte dieſe öfters, ließ ſich die Hefte der Schüler vorlegen, ſpornte dieſe wie die Lehrer durch Lob und Geſchenke zum Eifer an und diktierte den Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbeſuch anhielten, Strafen: nahe dem Ausgang des tauſendjährigen Deutſchen Reiches waltete ſie ſo auf ihren Gütern ſchulfreundlich und ſchulfördernd wie einſt Karl der Große an deſſen Eingang[1]).

Von den Beſtimmungen der neuen allgemeinen Schulordnung haben diejenigen, welche ſich auf die Beſtellung der Lehrer beziehen und die „von der ſchulpflichtigen Jugend" handeln, die größte Bedeutung. In dem Abſchnitt über die letztere (§ 26) wird die Schulpflicht mit dem Beginn des ſechſten Lebensjahres, alſo um ein Jahr früher als heute, angeſetzt: die Kinder haben darnach die „deutſchen Schulen" „bis zur vollſtändigen Erlernung der für ihren künftigen Stand und Lebensart erforderlichen Gegenſtände" zu be-

[1]) Über einen Beſuch der Kaiſerin in der Schönbrunner Schloßſchule im Oktober 1774 berichtet Felbiger ſelbſt: Von dieſem Tag an ließ ſie ſich „monatlich anzeigen, wie weit die Schönbrunner Schulen (d. h. Klaſſen) dadurch (durch die neue Methode) gebracht würden". Helfert a. a. O. 321.

suchen; da sie dies wohl schwerlich vor dem zwölften Jahre ihres Lebens gründlich werden vollbringen können, so „Wir denn gerne sähen, daß Eltern ihre Kinder wenigstens durch sechs oder sieben Jahre in den deutschen Schulen ließen". In diesem Ausmaß hat die Schulpflicht bis zum Jahre 1869 in Österreich bestanden[1]).

Vergebens waren alle Versuche der Gegner Felbigers, diesen aus der Gunst der Kaiserin zu verdrängen. Jeden Versuch eines andern, sich in den ihm zugewiesenen Wirkungskreis zu drängen, wies sie zurück. Als der Abt einmal im Begriffe war, sich für längere Zeit von Wien zu entfernen, erließ sie die eigenhändige Weisung: „Wann der Prälat abgehet, der Kanzlei als Kommission anzubefehlen, genau die Hand darauf zu halten, daß keine Änderung, auch ins Bessere, vorgenommen werde." Und auf eine Beschwerde der n. ö. Schulkommission, daß Felbiger sich ihr gegenüber das Ansehen gebe, als gebühre ihm einzig und allein das Verdienst des Aufschwungs, den die Volksschule unleugbar genommen hatte, antwortete sie gleichfalls mit eigener Hand: „Der Prälat als Urheber bei denen katholischen Schulen hat mein billiges Vertrauen. Seine so große Geduld, sich hier so lang dessenthalben aufzuhalten, verdient all meine Erkenntlichkeit. Erwarte also von der Kommission Eifer, alle Mitwirkung, einmal zu dem vollständigen Ende zu kommen[2])."

Ein Lieblingsplan der Kaiserin in ihrem letzten Lebensjahr war die Ausdehnung der Felbigerschen Reform auf den Unterricht der Soldaten. Zunächst machte sie einen Versuch mit der Heranbildung militärischer Lehrer, wofür sie aus den in Wien garnisonierenden Regimentern taugliche Leute auswählen ließ. Am 3. August 1780 besuchte sie mit ihren Töchtern Marianne und Elisabeth die erste feierliche Prüfung derselben bei St. Anna, wohin die Normalschule von St. Stephan versetzt worden war: „Mir ist leid, daß er nicht da ware," berichtet sie darüber an Greiner, der voll Eifer auch bei dieser Sache war, „touchant diese Leute zu sehen, wie gut alles

[1]) Die Schulordnung ist abgedruckt bei Helfert a. a. O. 325 u. f., die angezogenen Stellen 343.

[2]) Helfert 561, 563. Die erstere Resolution aus dem Mai 1775, die zweite von 1777.

gemacht[1])." Aber hier hatte ſie ſowohl mit den beſonderen Ideen des Kaiſers wie des Stadtkommandanten Fürſten Karl Liechtenſtein zu rechnen. Endlich ſprach ſich auch der Hofkriegsrat gegen das Projekt aus. Sie ließ ſich dadurch zwar nicht gleich abſchrecken, reſolvierte trotzdem: „Da die Normalſchulen bei der Garniſon zu Wien mit gutem Erfolg beſtehen, ſo ſind ſolche bei dem Militaire in allen übrigen größeren Städten, wo mehr Militair iſt, einzuführen und mit Grundlegung der Probſt Felbiger Vorſchlag mir dem (sic) Plan vorzulegen[2])." Ob ſie aber auch gegenüber den ſcharfen Einwendungen, die Kaiſer Joſeph alsbald erhob, ſtandhaft geblieben wäre, können wir nicht ſagen. Der Tod trat dazwiſchen, bevor ſie eine Entſcheidung faſſen konnte[3]).

Als das größte und entſcheidendſte Verdienſt der Thereſianiſchen Schulreformen wurde bezeichnet, daß ſie die „Anfänge allgemeiner Volksbildung über alle Erblande verbreiteten, ſie bis an die äußerſten Marken des Reiches trugen[4])". Damit gingen in den ſlawiſchen Ländern Fortſchritte in der Kenntnis der deutſchen Sprache Hand in Hand; nicht nur aus Böhmen und Mähren, auch aus Krain, dem Küſtenland und der Militärgrenze werden ſolche berichtet. Allgemein war auch die Anerkennung des Geleiſteten außerhalb der Grenzen des Reiches, und keine andere Reform der Kaiſerin hat im Ausland ſo unmittelbar anregend gewirkt wie dieſe: die Impulſe, die das öſterreichiſche Schulweſen von dieſem empfangen hatte, gab es mit Zinſen zurück. Im Würzburgiſchen, im Fuldaſchen, in Salzburg und Augsburg ſind direkte Einwirkungen des Thereſianiſchen Vorbildes nachzuweiſen. Die Zarin Katharina ließ ſich im Sommer 1780 ſämtliche Bücher, die in den öſterreichiſchen Normalſchulen gebraucht wurden, kommen und eröffnete unmittelbar darauf ſieben öffentliche Trivialſchulen in St. Petersburg[5]).

---

[1]) Sitzungsberichte 30, 364. Von den Lehrern beſtanden zwar nicht alle vor ihrem Urteil: „Bauer hat nicht brilliert . . . aber der Katechet, übler kann man ſich nicht produciren." S. oben 2, 329.

[2]) Helfert a. a. O. 610.

[3]) Joſephs Bemerkungen ſind vom 16. November: ebd. 612.

[4]) Ebd. 581.

[5]) Ebd. 588 u. f.

VIII.

Wissenschaft und Literatur im engeren Sinne wurden von den Reformgedanken der alternden Kaiserin kaum gestreift. Noch einmal tauchte der Plan der Errichtung einer gelehrten Akademie in Wien auf. Wie wenig Interesse sie dafür aufbrachte, lehren uns die lakonischen Bemerkungen, mit denen sie 1774 diesbezügliche Berichte der Studienhofkommission aufnahm: „Das hat wohl Zeit, liegt mir nicht so am Herzen" und „hat gute Weil". Schließlich hat sie aber auch die ganz sachliche und sehr begründete Einwendung, daß die vorhandenen Kräfte nicht hinreichten, ein solches Institut in Flor zu bringen. „Ohnmöglich kunnte mich resolvieren," schrieb sie eigenhändig auf einen späteren Vortrag der Hofstelle, „eine Académie des sciences anzufangen mit drei Exjesuiten und ein zwar wackeren Professor der Chemie; wir wurden lächerlich in der Welt[1])." Die Sache blieb denn auch diesmal auf sich beruhen. Von ihrem Verhältnis zur Literatur in diesen späteren Jahren erhalten wir einen Begriff, wenn wir beachten, daß ihre einzige bezeugte weltliche Lektüre Schlözers „Briefwechsel" ist[2]), der seit 1775 erschien: er ist kaum mehr Literatur zu nennen; eine trockene Sammlung meist statistischer Miszellen, Berichte über merkwürdige Rechtsfälle, wie den bekannten des Müllers Arnold in Potsdam, landesfürstlicher Verordnungen u. dgl., kurz lediglich von politischem Interesse. Nun ist allerdings kein Zweifel, daß sie, wenn es auch nicht gerade nachzuweisen ist, von staatspädagogischen Gesichtspunkten geleitet, die zahlreichen literarischen Versuche in Österreich zwischen 1766 und 1780, wie sie namentlich in den Zeitschriften hervortraten, mit einem gewissen Anteil verfolgte; dies erhellt schon aus der Äußerung, die sie in der berühmten Unterredung mit Lessing im April 1775 zu diesem tat: „Ich weiß wohl, daß es mit dem guten Geschmack (bei uns) nicht recht fort will." Wenn sie dann meinte, sie habe

[1]) Feil a. a. O. 367, 368. Sehr treffend erinnert Feil, daß nach der Auffassung des 18. Jahrhunderts sich Zweck und Aufgaben einer solchen Akademie nicht über das Prinzip der ausschließlichen und unmittelbaren Nützlichkeit für Staatszwecke erhoben. Nur hieraus erklärt sich auch das geringe Maß von Interesse, das Maria Theresia an dem Plane nahm.

[2]) Fournier, Van Swieter als Zensor, a. a. O. 117.

doch alles getan, was ihre Einsichten und Kräfte erlaubten, so hatte sie damit wohl die Verbesserung der Schulen und die mäßige Preßfreiheit, deren sich die Wochenschriften der Klemm und Sonnenfels und andere derartige Produkte erfreut hatten und noch erfreuten, im Sinn[1]). Daß sie „nur ein Frauenzimmer" war, wie sie allzu bescheiden hinzufügte, war an dem geringen Erfolg gewiß nicht schuld: die Stunde Deutsch-Österreichs war eben noch nicht gekommen, und, hätte die Kaiserin ihren ersten Glockenschlag erlebt, sie würde ihn so wenig vernommen haben, wie ihr großer Gegner die Morgenröte sah, die der junge Goethe über Deutschland heraufführte.

An eine Berufung Lessings nach Wien aber hat sie wohl kaum je ernstlich gedacht. 1769, 1772 und 1775 war ja die Rede davon, der Staatsrat Gebler befürwortete sie, Kaunitz wäre nicht dagegen, vielleicht auch der Kaiser dafür zu gewinnen gewesen. Woran die Sache scheiterte, ist nicht festzustellen[2]). Überhaupt war sie gegen die Berufung ausländischer Gelehrter oder Literaten und ganz besonders, wenn sie Protestanten waren. Der Minister Graf Pergen hatte 1771 in einer Denkschrift über die Verbesserung des Schulwesens u. a. auch die Anregung gegeben, für das nach ihm zu errichtende Oberdirektorium des Unterrichtswesens einige Gelehrte aus Deutschland als Beiräte zu berufen, etwa Ramler, Weiße, Büsching oder Sulzer, der Staatsrat dies befürwortet und nur an Stelle des zu bejahrten Weiße den jungen Professor Riedel von der Erfurter Universität, wo damals auch Wieland lehrte, gesetzt. Die Kaiserin war zuerst einverstanden, und mit der Berufung Riedels wurde der Anfang gemacht, da Kaunitz ihn bald darauf als Professor für die Kunstakademie vorschlug (November 1771). Aber ein Erfurter Augustinermönch, der nach Wien gekommen war, hatte den Beichtvater der Kaiserin vor Riedel als einem „freisinnigen und liederlichen Menschen"

---

[1]) Der Bericht über die Audienz findet sich nicht, wie man aus so mancher der zahlreichen beiläufigen Erwähnungen derselben schließen könnte, in den Briefen Lessings, sondern in den Mitteilungen, die dessen Bruder aus dem Nachlaß desselben veröffentlicht hat: G. E. Lessings Leben nebst seinem noch übrigen lit. Nachlaß, herausgegeben von K. G. Lessing (1793—95) 1. Teil 360 u. f.

[2]) Erich Schmidt, Lessing, 3. Auflage (1909) 2, 147 u. f.

gewarnt. Dazu war die Schmähſchrift eines Neiders aus Oberſachſen gekommen, der ſelbſt gern die Stelle gehabt hätte, in der Riedel zugleich mit Wieland, Meuſel (Profeſſor der Geſchichte in Erfurt) und Bahrdt als zügelloſer Freigeiſt und Epikuräer bezeichnet wurde[1]). Dies hatte der Kaiſerin einen ſolchen Schrecken eingejagt, daß ſie ſofort an Pergen einen Zettel mit den genannten vier Namen ſandte und dazu die kategoriſchen Worte ſchrieb: „Ich muß ihme avertiern, daß keinen von dieſen Benannten niemals geſtatten kunnte, hieher kommen zu laſſen; mithin ſeinen Secretario zu avertiern und wann ſchon einen zugeſchrieben worden, wäre abzuſagen[2])." Pergen, der an die andern drei nie gedacht hatte, war wegen Riedels ſehr betroffen; er ſuchte die Kaiſerin über dieſen zu beruhigen und Fürſt Kaunitz unterſtützte ihn; er beantragte, Riedel ſein Amt an der Akademie antreten zu laſſen, ihm aber zu bedeuten, daß er ſogleich entlaſſen und abgeſchafft werden ſolle, wenn er ſich in Schrift oder Rede etwas zuſchulden kommen laſſe. Die Kaiſerin aber antwortete: „Eh als Riedel ſich nit legitimieret, ſo lange kann ihn weder hier noch in Dienſt haben." Als Riedel nun im Mai 1772 in Wien erſchienen war, hatte ihm der Staatskanzler die Bedenken, die gegen ihn walteten, mitgeteilt und er darauf eine umſtändliche Rechtfertigungsſchrift eingereicht, die Kaunitz „nicht unbegründet" gefunden; er hatte der Kaiſerin vorgeſchlagen, die Schrift entweder den Staatsräten, die für die Berufung Riedels geſtimmt hatten oder „ſonſt einem andern vernünftigen und gerechten Mann" zur Unterſuchung zu übergeben. Doch die Kaiſerin hatte von Riedel nichts mehr wiſſen wollen: „Ich kann nicht übernehmen, dieſen Mann hier anzuſtellen," ſchrieb ſie damals an Kaunitz zurück, „der Fürſt wird alſo ſehen, wie am leichteſten man von ſelben kann loswerden; wenn ihm auch auf einmal etwas geben ſollte oder eine Penſion kontinuieren, ſo werde mir alles gefallen laſſen, umb mich ſeiner zu entledigen. Wenn er auch katholiſch werden wollte,

[1]) A. Wolf, Geſchichtliche Bilder aus Öſterreich 2 (1880), 326.

[2]) Zuerſt von Helfert mitgeteilt a. a. O. 1, 234. Mit dem „Secretario" iſt der Privatſekretär des Grafen, Birckenſtock, gemeint, der damals in Deutſchland reiſte und den Auftrag hatte, ſich mit den von Pergen und dem Staatsrat empfohlenen Perſonen in Verbindung zu ſetzen.

kunnte mich nit entſchließen, ihn hier als Lehrer zu behalten; hab nit vor gut befunden, dieſes im Rat vorzunehmen[1])." Alſo nicht einmal in den Staatsrat hatte ſie die Sache bringen und auch von einer Verwendung Riedels in Galizien, die Kaunitz ſpäter vorſchlug, nichts hören wollen. Der arme Profeſſor, der ſeine Erfurter Stelle aufgegeben hatte, war mit 1000 Dukaten und dem Titel eines kaiſ. Rates abgefertigt worden und durfte als Privatgelehrter in Wien bleiben; er hat dann hier noch zu Lebzeiten der Kaiſerin im Auftrag der Kunſtakademie, den ihm Kaunitz verſchaffte, die erſte Ausgabe von Winckelmanns Geſchichte der Kunſt des Altertums beſorgt, deren Manuſkript aus dem Nachlaß des Verfaſſers in den Beſitz der Akademie gekommen war. Die Kaiſerin aber mochte durch dieſen Vorfall in ihrer Abneigung gegen die Literaten aus dem Reich beſtärkt worden ſein, und ſo war ſie wohl auch gegen die Verſuchung gewappnet, den ſo viel bedeutenderen Leſſing, der ja auch nicht über jeden Verdacht des Freigeiſtertums erhaben war, nach Wien zu ziehen.

Ein wichtiger ſtaatspädagogiſcher Faktor der Aufklärungszeit war, nicht etwa bloß in Öſterreich, ſondern in ganz Europa, die Zenſur. Hatte ſie früher bloß die Aufgabe gehabt, die Verbreitung ſtaats- und religionsgefährlicher Schriften zu hindern, ſo ſteckte ſie ſich jetzt ein weiteres Ziel, ließ nur durchgehen, was einer „vernünftigen Denkart", einer auf dieſe gegründeten Moral und einem geläuterten Geſchmack entſprach. In dieſem Sinn hatte lange Jahre Gerhard van Swieten als Zenſor gewirkt. Nicht nur die Monarchen und Miniſter hielten große Stücke auf dieſe Art von Zenſur, auch viele unter den Schriftſtellern: Sonnenfels z. B. rief gegen den Hanswurſt die Polizei zu Hilfe. Auch Maria Thereſia war ſehr für eine ſtrenge Zenſur; bei ihr kam noch eine ſtarke Abneigung gegen eine ganze literariſche Gattung dazu, die der Satire. Als ihr Van Swieten 1765 die Zulaſſung einer in Bayern erſcheinenden periodiſchen Schrift empfahl, in der man, wie er ſagte, „in ganz angenehmer, aber doch nachdrücklichen Weiſe den dortigen Dialekt und die Lächerlichkeiten der Bewohner verſpottete," ging ſie nicht darauf ein, wie ſehr ſie ſonſt das Urteil

[1]) Wolf a. a. O. 342 (Auguſt 1772).

Van Swietens schätzte: „Die Welt ist jetzt so leichtfertig," schrieb sie ihm, „so wenig wohlwollend; alles wird ins Lächerliche gezogen und als Bagatelle hingestellt. Unsere Deutschen verlieren hiedurch die beste Eigenschaft, die sie besaßen: ein wenig schwerfällig und rauh zu sein, aber gerade, wahrhaft und fleißig. . . . Ich für meine Person liebe das alles nicht, was man Ironie nennt. Niemals wird irgend jemand durch sie gebessert, wohl aber geärgert, und ich halte sie für unvereinbar mit der Liebe des Nächsten. Wozu dieser Zeitverlust für diejenigen, die derlei schreiben und lesen? Es gibt ja noch so viele gute Dinge, welche uns abgehen; auf sie könnte und sollte man sich verlegen. . .[1])" Nur wenn sich's um ihre eigene Person handelte, war sie nachsichtig, und Schlözer verkündigte einmal rühmend in seinem „Briefwechsel": „Preßfreiheit von Maria Theresia geschützt[2])." Ein gewisser Rautenstrauch[3]) hatte 1779 eine selbstverständlich sehr apologetische Biographie der Kaiserin veröffentlicht; der obengenannte Riedel wies in einer eigenen Schrift nicht nur nach, daß Rautenstrauch damit ein Plagiat an der französischen Lebensbeschreibung der Kaiserin des Abbé Fromageot verübt habe, sondern zieh ihn auch grober historischer und geographischer Verstöße. Rautenstrauch wandte sich an die Behörde mit der Bitte, die Kritik Riedels zu verbieten. Die Sache kam bis zur Kaiserin, und diese, obwohl sie doch gewiß nicht für Riedel eingenommen war, entschied: „Rautenstrauch soll seine Privathändel mit denen des Staats nicht vermengen. Sind die ihme von Riedel gemachten Vorwürfe gegründet, so hat er solche und noch ein Mehreres verdient. Sind sie nicht gegründet, so zeige er es dem Publico und beschäme dadurch seinen Gegner als einen Verläumder. Diese meine Resolution ist beiden Teilen bekannt zu machen und der Verkauf des Riedelschen Druckes ohne alles Bedenken zu gestatten[4])."

* * *

[1]) Arneth 9, 165, 273.

[2]) Am 31. März 1780.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem Abt Rautenstrauch.

[4]) Schlözer ist wohl durch Riedel zur Kenntnis dieser Resolution gelangt; er gibt den 21. Jänner 1780 als Datum.

Es iſt nicht zu leugnen: ſo umfaſſend und tief eindringend die Tätigkeit der Kaiſerin auf dem geſamten Gebiet der inneren Verwaltung auch in dieſer Periode und bis zu ihrem Tode geweſen iſt: eine Abnahme an Energie, Entſchlußfähigkeit, Selbſtändigkeit des Urteils iſt doch wahrzunehmen. Nicht nur Joſeph klagte darüber gelegentlich, die Kaiſerin ſelbſt fühlte es und äußerte ſich darüber wiederholt ohne Rückhalt, am eingehendſten vielleicht in jenem Brief an Mercy im Mai 1775, wo ſie ihm von den Schwierigkeiten anläßlich der Robotregulierung erzählte: „Sie werden mich verdammen, daß ich da nicht Ordnung ſchaffe," meint ſie; „darüber ließe ſich viel ſagen. Mein Alter, meine Krankheit, meine Abſpannung nach dem Tode meines angebeteten Herrn und Meiſters haben mich zwei Jahre hindurch ganz paſſiv gemacht. Seither aber, da ich faſt alle Miniſter meines Vertrauens, faſt alle meine Freunde verlor, habe ich nicht mehr in jenes Gleichgewicht kommen können, aus welchem mein perſönliches Unglück mich gebracht hat. Die Zärtlichkeit und die Schwäche einer alten Frau haben das übrige getan . . .[1])" In dieſer Erkenntnis lag ja die Wurzel ihrer immer wieder auftauchenden Rücktrittsgedanken. Bisweilen ſteigert ſich das Gefühl ihrer Schwäche zu einer völligen Reſignation; ſie gibt es auf, gegen die Bosheit der Leute, die ſie kennt, anzukämpfen: es nützt ja nichts! Ein P. Graſer in Kremsmünſter wird von ſeinen Vorgeſetzten verfolgt, weil er ihr Schriften zur Schulreform eingeſchickt hat; Greiner bittet, ſie möge ihn dadurch ſchützen, daß ſie ihm durch den Landeshauptmann und den Abt ihre Zufriedenheit ausſprechen läßt; vielleicht werde dies der Verfolgung des Paters ein Ende machen oder ſie mildern. Die Kaiſerin antwortet darauf nur mit einem müden: „Oder mehr verfolgt." Mißtrauen, das urſprünglich nicht in ihr lag, gewinnt immer mehr Raum in ihrer Seele: „Er traut zu vielen Leuten," warnt ſie Greiner, „alles iſt Bosheit und Intereſſe." Auch dies hemmte vielfach die Tätigkeit ihrer letzten Jahre. Aber wenn auch ihr Wille geſchwächt war, die Kraft ihres Geiſtes war noch dieſelbe wie in jungen Jahren. Noch 1779 konnte Greiner, der nichts weniger war als ein Schmeichler, gelegentlich einer

[1]) S. oben 2, 350.

Entscheidung, die sie in einer Universitätsangelegenheit fällte, von ihr rühmen: „Es bestätiget (dies) die so oft bewiesene und mir tief ins Herz geschriebene Wahrheit, daß die neuesten Entschließungen, die E. M. in wichtigsten Vorfallenheiten allein schöpfen, gewiß unendlich allen jenen Resolutionen vorzuziehen seien, die Allerhöchstderselben von Ihren Ministern und Staatsräten an die Hand gegeben werden[1])." Und staunenswert ist auch die Raschheit, mit der sie immer noch zu arbeiten verstand und die Unverdrossenheit, mit der sie sich in alle Einzelheiten auch des trockensten Aktenstückes einließ: nichts erschien ihr da zu langweilig oder zu kleinlich. Am Schluß eines Protokolles der Studienhofkommission, in dem über acht verschiedene Gegenstände berichtet war, findet sich die Bemerkung von ihrer Hand: „Künftig in Anfang die Anzahl deren Punkten setzen, wie auch der Numero zu denen Antworten, wie es hier beigesetzt." Tatsächlich hat sie nicht nur zu jedem der behandelten Gegenstände der Reihe nach am Rand eine Nummer beigesetzt, sondern auch unter die Aufschrift die Zahl 8! Sie „fand es also nicht unter ihrer Würde, der Hofkommission es mit eigener Hand zu zeigen, wie sie es machen müsse, um ein Protokoll geschäftsmäßig einzurichten[2])."

Endlich war ihr noch eine andere Eigenschaft ihrer Jugendzeit treu geblieben: der persönliche Mut. Von der physischen Schreckhaftigkeit, die so vielen alten Frauen anhaftet, zeigte sie nie eine Spur. 1772 scheint ihr jemand mit einem Attentat gedroht zu haben. „Der Mensch ist gewiß ein Narr oder rasend," schrieb sie darüber an den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Seilern, dem die Polizei in Wien unterstand, „wann man einen solchen Streich führen will, schreibt man es nicht und lasset keine Zeit zu Vorkehrungen. All das melde, damit man die Sach nicht importanter ansieht als sie ist und nur nichts transpiriere. All übriges lasse ihm über, wie gar kein graues Haar wegen diesen bekommen werde." Und ebenso

[1]) Sitzungsberichte 30, 351.

[2]) Helfert a. a. O. 293 u. f. in einem sehr lehrreichen Exkurs „Maria Theresia als Geschäftsmann". Überhaupt darf Helfert als derjenige gerühmt werden, der neben Karajan und vor Arneth das Wesen der großen Kaiserin am besten erkannt und in einzelnen Bezügen auch dargestellt hat.

unerſchrocken verhielt ſie ſich, als ihr kurz vor ihrem Tod von einem angeblichen Komplott zehn junger Schweizer berichtet wurde, die ſich nach Wien begeben hätten, um dort „einen großen Streich zu vollführen“. Kaunitz ſchrieb ihr, daß er die Sache doch für ſo wichtig halte, um ſie ſogleich davon zu benachrichtigen und die Polizeibehörde zur Ergreifung aller nötigen Vorſichtsmaßregeln aufzufordern: „Gar nichts zu tun“, entſchied aber die Kaiſerin, „in denen Jahren, wo mehreres an mir gelegen, ſeind mehrere ſolche Erklärungen, die niemals in nichts beſtunden . . .[1])“

Das Ende

Am 29. November 1780 abends gegen 9 Uhr war dieſes große Daſein vollendet. Wie ſich Maria Thereſia lange vor der Zeit alt fühlte, ſo ſtarb ſie früh: 63 Jahre — was für ein Alter iſt das in unſerer heutiger Schätzung, nach der das Bibelwort von den 70 Jahren, die des Menſchen Leben, wenn's hoch kommt, erreichen ſoll, ſeine Geltung längſt verloren hat! Sie hätte noch 20 Jahre und mehr leben können, und Öſterreich wäre dann vielleicht manche ſchwere Kriſe erſpart geweſen. Aber um ihretwillen dürfte man ihr das nicht gewünſcht haben: ſie hätte ihre zwei älteſten Söhne vor ſich ſterben, ihre jüngſte Tochter das Blutgerüſt beſteigen ſehen.

Die im weſentlichen gleichlautenden Berichte[2]) über ihre letzten Tage und Stunden geben faſt nur typiſche Züge. Sie

[1]) Arneth 9, 412.

[2]) Es kommen in Betracht: die Relation der Erzherzogin Marianne, die ſich handſchriftlich im Kloſter der Eliſabethinerinnen zu Klagenfurt befindet, in deutſcher Sprache abgefaßt, bei Arneth-Geffroy 3, 492 u. f. in franzöſiſcher Überſetzung gegeben; die Erinnerungen des Erzherzogs Albert von Sachſen (franzöſiſch in der Albertina), zuerſt von A. Wolf benützt, ferner ein Brief der Fürſtin Leopoldine Liechtenſtein (an wen?) bei Wolf, Erzherzogin Chriſtine 2, 221 u. f.; endlich Coxe 2, 560 u. f. nach den Depeſchen Keiths und „privaten Informationen aus Wien“. Auf dieſen Berichten beruht die Darſtellung bei Arneth 10, 724 u. f. — Die offizielle Todesnachricht in der „Wiener Zeitung“ (ſo hieß das alte „Wieneriſche Diarium“ ſeit 1. Jänner 1780), d. d. Wien 2. Chriſtmonat 1780, beſchränkt ſich auf die kurze Mit-

ſtarb mit der Faſſung einer Herrſcherin und frommen Chriſtin, in den Gefühlen einer zärtlichen Mutter, die von ihren Kindern einen Abſchied für lange Zeit nimmt, in der Sorglichkeit einer guten Hausfrau, die das Ihrige den Erben wohlbeſtellt und in aller Ordnung hinterlaſſen will. Es war ihr kein leichter Tod beſchieden. Schreckliche Erſtickungsanfälle quälten ſie bis zuletzt. „Sind das die letzten eigentlichen Todeszüge?“ fragte ſie den Arzt nach einem beſonders heftigen Anfall. „Vielleicht nicht die letzten“, antwortete dieſer. „So müſſen ſie ſehr ſchwer ſein!“ ſeufzte ſie. Sonſt hatte ſie keine Klage. Sie fühlte das Abſterben der Gliedmaßen und eine tödliche Kälte von den Füßen aufſteigen und deutete ſie richtig als Vorzeichen des nahen Endes. Die letzten Sakramente empfing ſie vollſtändig bekleidet, mit dem Witwenſchleier angetan, im Betſchemel kniend; bettlägerig war ſie auch am letzten Tage der Krankheit nicht. Sie bewahrte das Bewußtſein bis zum Eintritt des Todes, wollte es auch bewahren. „Ich will nicht ſchlafen,“ ſagte ſie in der letzten Nacht, als man ſie bereden wollte, ſich ein wenig dem Schlummer hinzugeben, „ich will den Tod kommen ſehen.“ Kurz bevor er kam, erhob ſie ſich vom Lehnſtuhl, tat einige Schritte zum Ruhebett und ſtürzte dort zuſammen, lebte aber noch. Auf die Frage des Kaiſers, ob ſie nicht ſchlecht liege, ſagte ſie: „Ja, aber gut genug zum Sterben.“ Dieſes ſcheinen ihre letzten Worte geweſen zu ſein. Von ihren letzten Anordnungen bezog ſich nur eine auf die Regierung: ſie vermachte dem Normalſchulfonds 100000 Gulden. Die eigenhändige Reſolution darüber ſind die letzten Zeilen,

---

teilung, daß die Kaiſerin „nach einer kurz gedauerten, ſtandhaft ausgehaltenen ſchweren Bruſtkrankheit aus dem Zeitlichen in die ewige Glückſeligkeit abgefordert wurde“; dann folgt die Ankündigung der Aufbahrung und die Hoftraueranſage; von dem Verlauf der Krankheit und dem Hergang des Todes nichts. In der Wiener Stadtbibliothek findet ſich ein von Arneth nicht benützter gedruckter Band „Sammlung merkwürdiger Aufſätze und Nachrichten über den Tod der Kaiſerin M. Th.“ (Linz 1781), der einen kurzen Bericht der Erlanger Realzeitung (im Auszug auch ſeparat unter dem Titel „Thereſiens Chriſten- und Heldentod“, ebenfalls in dieſer Bibliothek) mit apokryphen „letzten Worten“ der Kaiſerin, mehrere Trauerreden (von Sonnenfels, Rautenſtrauch, Fr. von Trenck) und zahlreiche Trauergedichte enthält. Bemerkenswerte Züge, die ſich in den oben bezeichneten Quellen nicht fänden, überliefern ſie nicht.

die ſie geſchrieben hat; der Zahlmeiſter vermerkte darauf Tag und Stunde: es war der 28. November um 5 Uhr nachmittags.

Was von den Händeln der politiſchen Welt, in die ſie einſt ſo tief verſtrickt war, an ihr Ohr geklungen haben mag, hat ſie wohl kaum mehr innerlich berührt. Die letzten Zeitungsblätter, die ſie ſah, enthielten meiſt Nachrichten über den Krieg der Franzoſen, Spanier, Holländer gegen die Engländer, der ſich an dem Aufſtand der nordamerikaniſchen Kolonien entzündet hatte; die Belagerung von Gibraltar, das von Lord Eliot tapfer verteidigt wurde, hielt ſchon ſeit dem Vorjahr die Welt in Spannung, bei St. Vincent hatte Admiral Rodney vor kurzem die ſpaniſche Flotte beſiegt, in Amerika waren noch unentſchiedene Kämpfe. Die Sympathien der Kaiſerin waren von Anfang an mehr auf der franzöſiſchen Seite geweſen, aber für die Amerikaner als Rebellen gegen ihren von Gott geſetzten König hatte ſie keine. Doch nun ſah ſie dies wohl alles nur wie ein am Abend fernabziehendes Gewölk.

Die Angſte ihrer letzten Jahre über die Verantwortung, die ſie im Jenſeits erwartete, hatte ſie völlig abgetan; ſie vertraute feſt auf die Barmherzigkeit Gottes und war ganz ruhig. Die Ewigkeit erſchien ihr wohl in der Geſtalt, wie die katholiſche Kirche ſie ihren Gläubigen ſchildert. Wenn ihr großer Nebenbuhler das Jenſeits bald ein Land leerer Träume ſchalt, bald als den Ort eines bewußtloſen Ausruhens von aller Erdenmühſal pries, ſo war es ihr der Himmel der alten frommen Maler: da war Gott Vater in der himmliſchen Glorie, ihm zur Seite Chriſtus mit dem Kreuz, darüber die heilige Taube, daneben und ſtufenweiſe herab in immer niedrigeren Regionen die Jungfrau mit ihrem Gefolge von heiligen Männern und Frauen, Biſchöfen und Rittern, Mönchen und Nonnen. Unter ihnen war es der Apoſtel Andreas, dem ihre letzte Andacht galt. Die Kirche feiert ſein Andenken am 30. November, und am Vortag, dem, wo ſie ſtarb, meinte ſie: „Er wird kommen, mich holen“; ſie hatte, wir wiſſen nicht warum, in ihrer letzten Zeit ein beſonderes Vertrauen zu dieſem, rief ihn in allen ihren Leiden an. Aber ihre Vorſtellung von der Ewigkeit war doch mit dieſen himmliſchen Geſtalten gewiß nicht erſchöpft; ſie hoffte in ihr alle die geliebten Ihrigen wiederzuſehen, die vor ihr hinübergegangen waren, alle die

in ſeliger Gewißheit zu erwarten, die ſie jetzt im trüben Erdenleben zurücklaſſen mußte.

Sie hatte den Troſt, daß ihr von den zehn Kindern, die ſie noch beſaß, fünf in ihren letzten Tagen zur Seite waren: die Söhne Joſeph und Maximilian, die Töchter Marianne, Eliſabeth und Marie Chriſtine, dazu der Schwiegerſohn, den ſie ſo liebte, Herzog Albert. Als ſie an einem der letzten Abende alle ſchweigend und traurig um ſie ſaßen, ſagte ſie: „Glaubt nicht, daß ich euch jetzt weniger liebe, weil ihr mich ſo ruhig ſeht; aber ich habe euch alle Gott aufgeopfert.“ Es war dies eine Lieblingsvorſtellung nicht erſt ihrer ſpäteren Jahre, daß es das größte Verdienſt vor Gott ſei, ihm alle irdiſchen Neigungen, auch die edelſten, aufzuopfern; auch ihre Erbauungsbücher empfahlen dies, den Aufgeopferten ſelbſt meinte ſie damit die höchſte Wohltat zu erweiſen. Nach der letzten Glung, der alle Kinder und ihr engerer Hofſtaat beiwohnten, blieb ſie mit dem Beichtvater eine Viertelſtunde allein, dann rief ſie jene zurück, küßte und ſegnete ſie alle. Nur Joſeph blieb noch bei ihr, er wich auch die letzten Nächte nicht aus ihren Gemächern. Merkwürdig, daß ſie, die ſonſt nur deutſch mit den Kindern ſprach, mit dem Sohn franzöſiſch redete: man hat es als das einzige Zeichen einer beginnenden Trübung des Bewußtſeins gedeutet. Was ſie mit ihm beſprochen hat, iſt nicht überliefert; er hat es nicht aufgezeichnet.

Die letzte Faſſung ihres Teſtamentes trägt das Datum des 15. Oktobers 1780. Die ſtandesgemäße Verſorgung ihrer Kinder war längſt geſichert, ſie erhielten nun nur mehr Geſchenke. Joſeph konnte ſich aus den Kunſtgegenſtänden und Büchern, die ſie beſaß, auswählen, was er wollte; dann ſollten ſich die Töchter in ihre Andachtsbücher teilen, dem Schwiegerſohn fiel ihre Privatbibliothek, Zeichnungen und Bilder zu. Alle Perſonen ihrer Umgebung und ihres Dienſtes waren mit Legaten und Andenken bedacht. Sie traf auch alle Anordnungen für ihre Aufbahrung und das Leichenbegängnis, das ſie einfacher wollte, als es ſonſt herkömmlich war. Beſonders betonte ſie, daß keine Trauerrede dabei gehalten werde.

Sie ſtarb, wo ſie das Licht der Welt zuerſt erblickt hatte, in der Wiener Hofburg, in einem Gemach des Leopoldiniſchen

Traktes gegen den großen Burghof zu; es wird noch als ihre Sterbestätte gezeigt. Es war ein trüber, regnerischer Tag: „Schlechtes Wetter für eine so lange Reise", hatte sie noch gescherzt. In ihrer Umgebung herrschte dumpfe Trauer: „Ich erinnere mich noch dieser ängstlichen Tage sehr wohl," erzählt Karoline Pichler, „sie lasteten selbst auf uns Kindern durch den Reflex unserer Eltern und Freunde[1])." Als sich die Kunde von ihrem Tod in der Stadt verbreitete, sollen sich im Volk Stimmen der Befriedigung geäußert haben, weil die Trankſteuer, deren Einführung man nicht mit Unrecht hauptsächlich ihrem Betreiben zuschrieb, äußerst verhaßt war. Aber so wie bei ihrer Thronbesteigung die anfängliche Mißstimmung bald in Teilnahme und Bewunderung umgeschlagen hatte, so wichen jetzt diese niedrigen und ungerechten Regungen der Freude bald vor der Erkenntnis des Verlustes.

Am 2. Dezember schlossen sich Sarg und Gruft über ihrer sterblichen Hülle. Sie ruht an der Seite ihres Gemahls in dem prächtigen Sarkophag, den sie von dem Bildhauer Moll schon längst hatte bereiten lassen und der den Ehrenplatz der Gruft einnimmt, wie er durch eine Erweiterung der Räume zwischen 1748 und 1753 geschaffen wurde. Die Decke, die ihn überwölbt, ist von Paul Troger mit Fresken ausgeschmückt, welche die Vision des Propheten Ezechiel vom Gräbergefild zum Vorwurf haben. Auf dem Deckel des gewaltigen Doppelsarges aus Zinn sind die Figuren des Kaisers und der Kaiserin in halbliegender Stellung dargestellt, nicht in der Ruhe des Todes, sondern wie in freundlichem Gespräch, Auge in Auge gerichtet. Zu ihren Häupten steht ein Engel mit Posaune und Sternenkrone[2]). An der Pforte der schmucklosen Klosterkirche, die in ihrer Gruft den Leichnam Maria Theresias birgt, flutet heute das großstädtische Leben achtlos vorüber.

Der Widerhall, den ihr Tod in der Welt fand, war nicht so stark, wie man ihn bei der Größe ihrer Persönlichkeit und Schicksale erwartet hätte. Zwar daß diese nicht sofort von

---

[1]) Denkwürdigkeiten, Neue Ausgabe von Blümml I, 61 u. f.
[2]) Wolfsgruber, Die Kaisergruft 244 u. f.

tauſend Zeitungsſchreibern zerſchwätzt wurden, dafür iſt ſie eher glücklich zu preiſen. Aber auch von denen, die berufen geweſen wären, über die gewaltige Erſcheinung ihrer Zeit ein Wort zu ſagen, ſchwiegen die meiſten. Nur Klopſtock meldete ſich gleich mit der bekannten Ode „Ihr Tod“[1]). Mit einem wehmütigen Akkord ſetzt ſie ergreifend ein:

Schlaf ſanft, du Größte deines Stammes,
weil du die Menſchlichſte warſt:
das warſt du, und das gräbt die ernſte Geſchichte,
die Totenrichterin in ihre Felſen ...

Aber bald gleitet der Dichter in ſentimentale Niederungen herab; nur die Berufung König Friedrichs macht noch Eindruck:

Friedrich mag ſein graues Haupt
Hinſenken in Zukunft: ob von ihm
Erreichung melden werde
die Felſenſchrift der Totenrichterin.

Dann verklingt der Geſang mit einem matten Einfall. Neben Klopſtock meldete ſich Claudius, der „Asmus“ des Wandsbecker Boten, mit einem zwar herzlich unpoetiſchen Gedicht, das aber wahrſcheinlich den Beifall der Verſtorbenen eher gefunden hätte, als die hochtönenden Oden der Nachahmer Klopſtocks:

„Sie machte Frieden! Das iſt mein Gedicht,
War Mutter ihres Volks und ihres Volkes Segen
Und ging getroſt und guter Zuverſicht
Dem Tod als ihrem Freund entgegen.
Ich weiß gewiß, ihr Grabſtein drückt ſie nicht.
Sie machte Frieden: Das iſt mein Gedicht!“[2])

---

[1]) Sie erſchien bereits in der Nummer 105 vom 30. Dezember 1780 in der „Wiener Zeitung“, dann „nach einem vom Dichter verbeſſerten Abdruck“ im Februarheft von 1781 des „Deutſchen Muſeums“, der damals vornehmſten deutſchen literariſchen Zeitſchrift. Auch in der oben angeführten „Sammlung“ der Wiener Stadtbibliothek iſt ſie abgedruckt.

[2]) Ebenfalls im Februarheft des „Deutſchen Muſeums“. Außerdem bringt dieſes Heft ein Trauerpoem des Wiener Literaten Retzer und ein Gedicht, „aus Wien eingeſchickt“, gleichfalls in dem Ton des Claudius: „Ein Weib, das fromm und edel war und eine Kaiſerin, trägt man auf einer Totenbahr zu ihren Ahnen hin ...“

Michael Denis, ſchon längſt der poetiſche Chroniſt Öſterreichs wie des kaiſerlichen Hauſes, konnte nicht fehlen: er ſtrömte ſeinen „Bardenſchmerz“ gleichfalls in einer Ode aus:

Von meinem erſten Knabenalter an
War Sie die Größte, Beſte, Weiſeſte,
Geliebteſte, Bewundertſte, Sie!

Das Gedicht iſt ſehr lang und eines ſeiner ſchwächſten Produkte, aber der Vers, der zweimal wiederkehrt: „Von ihr begann's (ſein Saitenſpiel), mit ihr verſtumm' es auch“, macht heute noch Eindruck: wir ſehen den greiſen Prieſter und Sänger vor uns, wie er am Grabe Thereſias ſeine Leier zerbricht[1]).

Von den zahlreichen geiſtlichen und weltlichen Rednern, die hernach entgegen der Abſicht der Kaiſerin bei Trauerfeierlichkeiten in Kirchen, Schulen oder literariſchen Geſellſchaften das Wort zu ihrem Preiſe ergriffen, iſt kaum etwas geſagt worden, das heute noch der Wiederholung wert wäre. In den fernen Niederlanden hat ein Biſchof eine ſchöne Bibelſtelle auf ſie angewandt: „Sie war mit Stärke und Schönheit begabt, und ſie wird am Jüngſten Tage lachen[2])“; weniger treffend iſt der Vergleich ihrer letzten Stunden mit denen des Sokrates im Phädon, den Sonnenfels zog, doch findet er in der ſonſt konventionellen Rede eine glückliche Wendung: „Jedes ihrer Worte war Unterricht, jede ihrer Handlungen Beiſpiel[3]).“ In Schlözers „Briefwechſel“, der keinen Nekrolog brachte, obwohl er zwei Jahre vorher dem Tod des letzten Kurfürſten von Bayern einen Artikel gewidmet hatte, findet ſich nur eine indirekte Huldigung in einem Beitrag, betitelt: „Slawonien von Maria Thereſia umgeſchaffen“; ein „Slawonier“ ergreift darin das Wort: „Wir Slawonier“, ſagt er, „ſind um ſo mehr beſtürzt, weil wir uns in unſeren ſo ſehr verbeſſerten und glücklichen Umſtänden in Abſicht auf Land und Einwohner als eine Frucht von der umfaſſenden Sorgfalt der höchſtſeligen

[1]) Im Märzheft des „Deutſchen Muſeums“; außerdem in der Linzer „Sammlung“.

[2]) Nelis in Antwerpen: „Fortitudo et decor indumentum ejus et ridebit in die novissimo.“ Prov. 13. v. 25. Zit. von Helfert a. a. O. 1, 614.

[3]) Rede auf Maria Thereſia (ſeine erſte Vorleſung auf der Univerſität nach ihrem Tode). Geſ. Schriften 8, 61 u. f. (auch in der „Sammlung“).

Monarchin betrachten müſſen"; deshalb, heißt es dann weiter, waren denn auch die Slawonier bereit, „für Maria Thereſia in Feuer und Tod zu gehen," beſonders ihre „Nationalkrieger"; am meiſten ſei aber das Land der Kaiſerin durch ihre Sorge für Aufklärung und Religion, durch die von ihr errichteten Schulen zur Dankbarkeit verpflichtet[1]).

Von den hervorragenden deutſchen Publiziſten, Hiſtorikern, Philoſophen hat ſich, ſoweit wir es überſehen, keiner zu dem Tode der Kaiſerin geäußert: weder Schlözer ſelbſt, noch Hamann, weder Johannes Müller noch Georg Forſter; während ihnen ſpäter der Hingang Friedrichs des Großen und Joſephs II. bedeutende öffentliche oder briefliche Äußerungen entlockte, blieben dieſe alle jetzt ſtumm. Am meiſten bedauern wir, daß von der Wirkung des denkwürdigen Ereigniſſes auf Goethe ſo gar nichts bekannt iſt: ein Zufall gewiß, denn gleichgültig konnte er doch einer Erſcheinung gegenüber, die in manchen Beziehungen Geiſt von ſeinem Geiſte war, nicht geweſen ſein; im tiefſten Grunde des deutſchen Weſens begegneten ſich ja gleichſam die Wurzeln beider Naturen, dieſe ſind wie verſchiedene Brechungen eines und desſelben Lichtſtrahles; ſo mancher Zug in dem Bilde der Fürſtin mußte ihn auch an die eigene Mutter erinnern. Dazu kommt, daß der 31jährige Dichter damals voll Eifer an den Staatsgeſchäften des Weimarer Landes teilnahm, das Jahr vorher, während der Kriſis des Bayeriſchen Erbfolgekrieges, die faſt alle kleinen mitteldeutſchen Fürſtentümer in Mitleidenſchaft zog, ſein Blick oft genug ebenſo geſpannt wie nach Berlin nach Wien gerichtet war. So dürfen wir denn wohl annehmen, daß, wenn auch in ſeinen wenigen Briefen und kärglichen Tagebuchnotizen aus der Zeit, da die Nachricht vom Tode der Kaiſerin in Weimar eintraf, nicht einmal ihr Name genannt iſt und wir auch in den zwei erſten Akten des Taſſo, an denen er damals zuweilen arbeitete, vergebens nach einem, wenn auch noch ſo leiſen Widerhall davon ſuchen, er doch in Geſprächen mit dem Herzog, der Herzogin Amalia, der Frau von Stein ſelbſt, mit Wieland, Herder, Knebel den Verluſt, den die ganze deutſche Welt erlitten hatte, mehr als einmal berührt haben wird.

[1]) 8. Teil, Heft XLIV, d. d. 31. Jänner 1781.

Dabei mögen die Frankfurter Traditionen von der jugendlichen Maria Thereſia ſich zu einem lebendigeren Bilde gefügt haben, als er es 30 Jahre ſpäter in ſeiner Jugendgeſchichte umreißen konnte. Das Schickſal hat es aber ſo gefügt, daß der Dichter die Huldigung, die er der großen Kaiſerin ſchuldig geblieben iſt, doppelt und dreifach, mit dem allerperſönlichſten Anteil, ihrer Enkelin darbringen ſollte, jener Maria Ludowika[1]), die in ihrer äußeren Erſcheinung keinen Zug von der Großmutter geerbt hatte, aber von allen ihren weiblichen Nachkommen am meiſten von ihrem Geiſt und ihrer heldenhaften Seele.

[1]) Die Tochter Erzherzog Ferdinands und der Maria Beatrix, geb. 1787 zu Monza, geſt. 1816 zu Verona.

Schlußwort

Frühzeitig, ſchon bei ihren Lebzeiten, hat ſich das Bild Maria Thereſias ſo geſtaltet, wie wir es heute ſehen und wie es auch dieſe Darſtellung nicht anders geben konnte. Ihre allererſten Biographen haben die Hauptzüge ihres Weſens ſchon herausgefunden, und die folgenden haben im Grunde nichts getan, als mit neuen Worten das Alte wiederholt. Ihr Charakter gibt keine ſchwierigen pſychologiſchen Probleme auf, hat keine Geheimniſſe, die die Subtilität moderner Biographik reizen könnte. Einfach und geradlinig wandelt ſich ihr inneres Leben ab; es hat eigentlich keine andere Entwicklung als die von der Jugend zur Reife und von da zum Alter und Tod — Wachſen, Blühen, Früchtetragen und Abſterben. Wohl war ſie mit außerordentlichen Kräften des Geiſtes und Gemütes von der Natur ausgeſtattet, aber ſo, wie ſie ſich einmal ausgebildet und in die Welt gefunden hat, verändert ſie ſich nur mehr nach den Geſetzen, denen alles Sterbliche unterliegt, bringt keine Überraſchung, zeigt keine Sprünge: die ſtürmiſche Flut der Jugend ebbet nach und nach, das iſt alles. Aber eben in ſeinem typiſchen Verlauf liegt die Größe dieſes Lebens, es hat Stil wie ſelten eines. Die Idee einer jeden weiblichen Altersſtufe ſtellt ſie gleichſam ganz rein dar: des Mädchens und der Braut, der jungen Frau und Mutter, der Witwe und Großmutter.

Dieſes prachtvolle Geſchöpf, das noch im Alter bisweilen die Unberührtheit und Friſche des Kindes atmete, das unmittelbar aus der Hand Gottes kommt, hat die Politik nur wenig verſehren können. In dieſen dunklen Regionen hat ſie freilich auch wie Perſephone von der Granate gegeſſen, aber dieſe gewannen über ſie doch keine dauernde Macht, warfen nur vorübergehende Trübungen in ihre reine Seele. Hierin liegt wohl der Hauptunterſchied zwiſchen ihr

und den einzigen beiden zeitgenössischen Herrschern, die mit ihr verglichen werden können, Friedrich dem Großen und Katharina.

Den unleugbar zwischen ihr und Friedrich bestehenden inneren Gegensatz hat man als in ihrer Umwelt wurzelnd ausdeuten wollen. Mit Unrecht. Völlig haltlos ist besonders der in jüngster Zeit von einem hervorragenden Dichter[1]) unternommene Versuch, Friedrich als Repräsentanten der Kultur, Maria Theresia, zusammen allerdings mit dessen übrigen Gegnern im Siebenjährigen Kriege, als den der Zivilisation, das heißt also wohl etwas dem Mutterschoß heimischer Erde aus uraltem Samen Erwachsenes der künstlichen Treibhauspflanze bloßer Verstandesbildung und äußerer Lebensformen entgegenzustellen. Eher könnte man das Umgekehrte behaupten. Aber man darf auch dies nicht; es hieße dem großen König ebenso Unrecht tun. Die Wahrheit ist, daß beide tief im deutschen Wesen wurzelten, beide unverwüstliche Spuren ihres Stammes, ihres Geschlechtes, ihrer Vorfahren in sich trugen. Auch Friedrich wuchs in einer Atmosphäre streng positiver Religiosität auf, und wenn am Hofe seines Vaters die starren, prunkvollen Formen der spanischen Etikette fehlten, so übte der militärische Despotismus dort keinen minderen Druck aus; wie jener die französische Geistesbildung, so nahm Maria Theresia die italienische frühzeitig auf, und die deutsche wurde an keinen von ihnen gewendet; von dem aufkommenden Rationalismus wurde diese nicht so vollkommen ergriffen und erfüllt wie jener, aber doch auch berührt. Und in beiden regte sich gleich gewaltig ererbter Fürstenstolz, Kampfesmut und der Trieb zur Macht. Was sie trennt, ergibt sich zum Teil aus dem Unterschied der Geschlechter, zum Teil sind es ganz persönliche Wesenszüge, die sich nicht weiter auflösen und rationalistisch deuten lassen, es sind die Elemente, aus denen sich der „Dämon der Persönlichkeit" zusammensetzt: hier eine offene Güte, ein mächtiges Liebesbedürfnis und Liebesvermögen, Freude an der Welt und eine innige Frommheit: dort das stolze „Ich bin ich selbst allein", Freiheit von allen Illusionen, Verachtung der Menschen und der Welt, Gottlosigkeit. Wenn sein Cha-

[1]) Thomas Mann in seiner oben einmal erwähnten Schrift.

rakter ewig ein dankbarer Vorwurf pſychologiſcher Analyſe ſein wird, ſo der ihre ein erfreulicher Gegenſtand ruhiger Betrachtung, künſtleriſchen Anſchauens. So ſtehen ſie weſensverwandt und doch wieder im Tiefſten getrennt in der Ruhmeshalle deutſcher Geſchichte.

Zuletzt drängt ſich uns noch die Frage auf, was dieſes große Daſein für das Land und Volk, die es hervorbrachten, für Öſterreich und Deutſchland in ſeiner eigenen und in der Folgezeit bis zu unſerer Gegenwart bedeutet.

Daß die Erhaltung des Habsburgerreiches nach dem Tode Karls VI. ihr Werk iſt, darüber ſind wohl alle Stimmen einig. Wäre es auch dem Kurfürſten von Bayern damals gelungen, ſeine Anſprüche durchzuſetzen, er hätte doch nur einzelne, wenn auch anſehnliche Bruchſtücke desſelben behaupten können. Es könnte nun freilich eingewendet werden, daß dies an und für ſich kein Unglück geweſen wäre, ja daß vor allem Deutſchland dabei beſſer gefahren wäre. Es iſt ja richtig: äußere und innere Wohlfahrt der Staaten hängt auch heute nicht ausſchließlich von ihrem Flächeninhalt und ihrer Einwohnerzahl ab; weder die Schweizer noch die Niederländer beklagen es, daß ſie nicht einem Großſtaat angehören, und ſo gar klein wären ja die Teilreiche, in die nach dem Willen der Feinde Maria Thereſias ihr Erbe hätte zerfallen ſollen, nicht geworden. Aber an Stelle des öſterreichiſch-preußiſchen Antagonismus wäre alsbald ein bayeriſch-preußiſcher getreten, und der hätte Deutſchland, hätte Mitteleuropa wahrſcheinlich noch viel weniger zur Ruhe kommen laſſen. Denn das neue Bayern-Öſterreich wäre unſtreitig von Anfang an in völliger Abhängigkeit von Frankreich geſtanden, was ganz anders auf den Geſchicken des deutſchen Volkes gelaſtet hätte als hernach die öſterreichiſch-franzöſiſche Allianz von 1756. Wollte man ſich in weiteren Wahrſcheinlichkeiten ergehen: ein Widerſtand, wie er dann auch von dem ſo vielfach zerrütteten Deutſchland gegen die franzöſiſchen Eroberungstendenzen dennoch aufgebracht wurde, wäre nicht, die Einigung und Wiedergeburt Deutſchlands nicht ſo bald erreicht worden, da ja die nicht an Bayern gefallenen ehemals habsburgiſchen Länder, vor allem die der ungariſchen Krone, die natürlichen Bundesgenoſſen Frankreichs geweſen wären. Und gehen wir von der

gegenwärtigen Lage aus: es ist doch kein Zweifel, daß Österreich-Ungarn in einem großen Teil seiner nichtdeutschen Völker — vor allem den Ungarn, aber auch den Polen und Kroaten — dem Deutschen Reich wertvolle Mitkämpfer gebracht hat: nur dieses große, unzerstückelte Österreich konnte der Aufgabe die den Mittelmächten durch die Mißgunst und Begehrlichkeit ihrer Gegner gesetzt ist, gerecht werden, und schon haben deren Feinde es offen gesagt, daß die Stärkung Deutschlands, die diesem bei einem Zerfall der Donaumonarchie aus dem Anschluß der 10 Millionen Deutschösterreicher zufließen würden, nicht ins Gewicht fiele gegen den Gewinn, der ihnen allen aus dieser Katastrophe erwüchse. Denn was dann von Österreich-Ungarn übrigbliebe, würde um so gewisser die Gegner des Deutschtums in Europa verstärken und eine neue Bürgschaft dafür geben, daß dieses niemals wieder zu einem politischen Machtfaktor des Weltteils werde.

Ebenso unstreitig ist, daß Maria Theresia das von ihren Vorfahren begonnene Werk der inneren Verbindung und Vereinheitlichung ihrer so verschieden gearteten Länder mächtig gefördert hat. Hier kann kaum darüber gestritten werden, ob dies zum Heil ihres Hauses, ihrer Völker und Deutschlands gewesen ist. Denn der Weg zum Föderativstaat, den noch im 19. Jahrhundert wiederholt nicht bloß slawische Politiker in Österreich als die für die Monarchie angemessenste Form erstrebt haben, war doch eigentlich schon im 18. Jahrhundert nicht mehr gangbar; die alten politischen Bildungen, aus denen ein solcher Staat hätte hervorgehen können, waren fast durchaus nicht mehr lebensfähig, sondern ausgehöhlt und vermorscht; vor allem in den Ständen, die zunächst in Betracht gekommen wären, suchen wir vergebens eine Spur von Triebfähigkeit: wo wir dieser Institution an den Leib rücken, finden wir nur partikularistischen Eigennutz und Unverstand den Forderungen der Zeit gegenüber. Zu dem Rechts- und Machtstaat der Gegenwart gab es damals schon keinen andern Weg als den durch den Absolutismus und Zentralismus, den Maria Theresia ging. Einzig darüber kann noch eine Meinungsverschiedenheit bestehen, ob sie nicht zu wenig weit gegangen ist, zu wenig Folgerichtigkeit und zu wenig Energie den widerstrebenden Elementen gegenüber

gezeigt hat. Doch wir verneinen auch dies getroſt: die Geſchichte ihres Nachfolgers, ſo wenigſtens wie ſie bis jetzt vor uns liegt, iſt unſer ſtärkſtes Gegenargument. Allerdings bezieht ſich dieſes bloß auf Ungarn und die ſpäter für Öſterreich nicht mehr in Betracht kommenden Niederlande. Aber auch in den böhmiſchen Ländern hätten die Keime, aus denen ſpäter die nationalen Anſprüche der dortigen ſlawiſchen Bevölkerung entſprangen, nicht mehr gänzlich unterdrückt werden können: ſobald die Idee des Nationalismus bei den Deutſchen zu neuem Leben erwacht war, mußte ſie auch auf die benachbarten Slawen übergreifen; auch eine weitergehende Zentraliſation unter Maria Thereſia hätte dies nicht verhindern können. In der weiſen Abwägung der praktiſchen Bedürfniſſe einerſeits des Staates, anderſeits der Länder iſt gerade die Thereſianiſche Regierung, deren Traditionen nach der kurzen Joſephiniſchen Epiſode unter Leopold II. wieder auflebten und ſich bis zur Revolution von 1848 erhielten, vorbildlich für alle Zukunft geweſen. Die Periode des Abſolutismus, von 1850 bis 1860, knüpfte an die Joſephiniſchen Tendenzen an und ſcheiterte; das Zeitalter des Konſtitutionalismus dagegen weiſt trotz aller Verſchiedenheit der Staatsform wie der einzelnen Inſtitutionen die Grundlinien auf, die für das Verhältnis des Staates zu den Kronländern und den Nationalitäten unter der großen Kaiſerin maßgebend geweſen ſind. Und wenn Öſterreich ſich auch in ſeiner letzten furchtbaren Kriſis behauptet, verdankt es dies nicht zuletzt dem Feſthalten an eben dieſen Grundlinien, an eben dieſem Verhältnis der Einheit zu den Vielheiten, des Deutſchtums zu den nichtdeutſchen, insbeſondere den ſlawiſchen Nationalitäten.

* * *

Es hat eine Zeit gegeben, wo der Deutſche das Bedürfnis und den Beruf in ſich fühlte, ſich nicht nur um das Heil ſeines Volkstums und ſeiner Vaterländer, ſondern auch um das von ganz Europa, ja der Welt zu kümmern und zu ſorgen; ſein Urteil über ein geſchichtliches Ereignis oder das Wirken einer politiſchen Perſönlichkeit wurde immer auch von dem Wert beſtimmt, den ſie ſeiner Anſicht nach für dieſe gehabt haben. Unſerer weltbürgerlichen Sorgen haben wir uns

ſchon vor geraumer Zeit ſo ziemlich entſchlagen, aber Europa lag uns noch immer am Herzen; wir wollten noch immer nicht bloß gute Deutſche, ſondern auch gute Europäer ſein, und einzelnen überfeinen Geiſtern ſtand ein gutes Europäertum immer noch höher als ein gutes Deutſchtum. Nun dürften wir doch endlich gelernt haben, daß dieſe beiden Dinge nicht oder doch auf lange hinaus nicht vereinbar ſind, oder — beſſer geſagt — daß dort, wo es ſich um unſer nationales Daſein handelt, Europa uns nichts angeht: „Wir ſind nur wir allein!“ Und ebenſo wird nun wohl auch jeder Angehörige der alten Habsburgermonarchie, gleichgültig ob er ein Deutſcher iſt oder nicht, vorausgeſetzt nur, daß er ſich mit deren Geſchick im Innerſten verbunden fühlt, denken. Mögen die andern — Ruſſen und Engländer, Franzoſen und Italiener — Öſterreich-Ungarn als eine europäiſche Notwendigkeit gnädig gelten laſſen und ihm ein beſcheidenes Daſein noch fürder zuzugeſtehen willens ſein oder es als einen Dorn im Fleiſche Europas empfinden, uns wird das wenig ſchieren: unſer Vaterland, unſer Staat iſt uns nun einmal ein Gegebenes, das wir wie ein teures Vätererbe feſtzuhalten den unbedingten Willen haben. Von demſelben Geſichtspunkt ſehen wir das Wirken großer Perſönlichkeiten in unſerem Staate an. Ob Maria Thereſia durch die Behauptung des öſterreichiſchen Geſamtſtaates und durch deſſen Ausgeſtaltung in dem geſchilderten Sinne Europa einen Dienſt geleiſtet hat, iſt uns gleichgültig, wenn nur wir ihr damaliges Walten und deſſen Nachwehen bis in die heutige Gegenwart als etwas Großes und als einen Segen empfinden. Unbefangene Beurteiler unter den uns feindlichen Nationen, deren es zu allen Zeiten einige gab und hoffentlich, wenn auch erſt in ferner Zukunft, wieder geben wird, haben dies übrigens auch mehr oder weniger willig anerkannt, waren in Bewertung ihrer menſchlichen Perſönlichkeit ebenſo mit uns einig wie in der ihrer politiſchen Wirkſamkeit: ſo wenig wie das ihrige ſchwankt vielleicht kein anderes Charakterbild in der Geſchichte.

Nachträge und Berichtigungen

Zu den Abbildungen

Bis auf das Bild von Karl VI. und den Sarkophag der Kaiserin in der Kapuzinergruft sind sämtliche Abbildungen Reproduktionen von Vorlagen der k. und k. Familien-Fideikommißbibliothek in Wien, die dieselben in liberalster Weise zur Verfügung stellte, wofür Verfasser und Verlagshandlung der Direktion, sowie Herrn Kustos Dr. Rudolf Edlen von Payer für seine Mühewaltung bei der Auswahl und manche ikonographische Aufschlüsse, zu großem Danke verpflichtet sind. Für die Ermächtigung zur Wiedergabe der beiden oben erwähnten, aus andern Quellen stammenden Bilder haben wir der photographischen Anstalt von J. Löwy und dem Kunstverlag Anton Schroll & Comp., beide in Wien, zu danken.

Eine Ikonographie Maria Theresias gibt es bis jetzt nicht; sie steht da hinter ihrer jüngsten Tochter Marie Antonia, über deren Bildnisse zwei ausführliche französische Arbeiten (von Flammermont in der Gazette des Beaux Arts 1897 und 1898 und von H. Quaflart und H. Bonsin 1909) vorliegen, zurück. Die folgenden Notizen, die sich hauptsächlich auf die in diesem Buche gegebenen Reproduktionen beziehen, wollen zu einer solchen nur einige bescheidene Beiträge liefern.

Maria Theresia als etwa dreijähriges Kind soll einer lokalen Tradition nach ein Bildnis in der Wiener Hofburg darstellen (reproduziert in der englischen Biographie der Kaiserin von Mary Maxwell Mofatt [ohne Jahreszahl, 1911], doch ist dies durchaus nicht beglaubigt. Ihr frühestes sicheres Porträt dürfte das von dem wenig bekannten Andreas Möller sein, das ein Stich von A. und J. Schmutzer, dat. 1726 (Fam.-Fid.-Bibl.), widergibt (über Möller dürftige Angaben in Naglers Künstlerlexikon 9, 341; darnach war er ein gebürtiger Kopenhagener, malte viele Bildnisse im Geschmack Majockys [?] und Denners[1]) und starb im Alter von 78 Jahren 1762 in Berlin; die Schmutzer

[1]) Balthasar Denner, geb. 1685, gest. 1747, war nach Nagler a. a. O. 3, 341 ein „Bildnismaler ersten Ranges" und wurde von Karl VI. sehr geschätzt; in Österreich scheint er seine Kunst nicht geübt zu haben.

[Schmuzer] dagegen — Andreas, gest. 1739, Joseph, gest. 1740 — gehören ebenso wie ein gleichnamiger jüngerer, geb. 1733, zu den bekanntesten Stechern des 18. Jahrhunderts; ihre Namen begegnen uns auf zahlreichen Bildnissen von Mitgliedern des Kaiserhauses und hervorragender Persönlichkeiten des Wiener Hofes; über sie Longhi, Chalkographia, deutsch von Barth 1837 und darnach Nagler a. a. O. 15, 375). Die ersten Bildnisse der jungen Herrscherin scheinen von dem berühmten Genfer J. E. Liotard herzurühren, der oben im Text (I, 387) erwähnt ist. Er kam von großen Reisen, die ihn bis Konstantinopel geführt hatten, im September 1743 nach Wien, wo er, wie oben erzählt wurde, Maria Theresia sowohl wie ihren Gemahl porträtieren durfte; auch die Kaiserin-Mutter malte er (das Gemälde, früher in Wien, ist jetzt in Weimar); 1745 begleitete er Franz Stephan zur Kaiserkrönung nach Frankfurt. Das in diesem Buch reproduzierte schöne Brustbild mit französischen Versen ist nach einem Stich von J. E. Reinsperger (nicht „Reisinger", wie es irrtümlich oben I, 388 A heißt), Paris 1747, gemacht, der wiederum ein Pastellbild von 1744 wiedergibt und dieses (jetzt in Braunschweig und eine Wiederholung in Weimar) ist vielleicht jene oben erwähnte erste Aufnahme (alles nach Revilliod H. und A. und Tilanus, Vie et Oeuvres de J. E. Liotard 1897, S. 9 u. f., 105, 172); dieses Pastell hat auch als Vorlage zu zwei Miniaturen gedient, wovon die eine, auf Email, 1750 in Lyon gemacht wurde und sich in der Sammlung Liotard in Amsterdam befindet, die andere im Schreibzimmer der Kaiserin in der Wiener Hofburg (ebd. 141, 142); ein sehr schöner Stich mit der Unterschrift: „Quod regnas minus est quam quod regnare mereris. Rutil. J. E. Leotard ad vivum pinxit, M. Tyroff del. et sculp. Norimberg" ist, was das Gesicht betrifft, mit dem vorigen gleich, gibt der Königin aber ein antikes Kostüm, einen römischen Helm, einen Halsschmuck, den eine Brosche mit dem Gorgonenhaupt schließt, und einen über die Schulter geworfenen, halb herabsinkenden Mantel (ebd. 172). Der Stecher des Blattes, das unserer Abbildung zugrunde liegt, Johann Christian (Revilliod-Tilanus schreiben J. E.) Reinsberger, geb. zu Nürnberg 1711, war ein Schüler Liotards und starb 1780 in Wien (Nagler a. a. O. 12, 407). Wenn Liotard die Kaiserin auch noch später (1762) malen durfte, ja auf ihr Geheiß noch Marie Antonie als Dauphine sich von ihm malen lassen mußte, so ist doch der Hauptporträtist der Reifezeit Maria Theresias ohne Zweifel Martin Meytens (geb. 1696 in Stockholm, 1717 in Paris tätig, malte dort den Regenten Herzog von Orleans, Ludwig XV. als Kind und den Zaren Peter d. Gr., 1721 in Wien Karl VI. und Elisabeth Christine, seit 1726 dauernd in Wien, 1759 Direktor der Akademie der bild. Künste, gest. 1770: nach Wurzbach 18, 193, der hauptsächlich aus Füßlis Annalen der bildenden Künste für die österr. Staaten 1801 schöpft, auf den auch Nagler 9, 237 zurückgeht; leider gibt es keine neuere Monographie über ihn; die Literatur in Frimmels Blättern für Gemäldekunde 1 [1910] 15*). Meytens stand bei der Kaiserin bald in so hoher Gunst, daß ihm die

bis dahin unerhörte Ehre widerfuhr, sie mit ihren beiden Söhnen Joseph und Leopold in seinem Atelier zu sehen (Briefe über die Kunst von und an Hagedorn, herausgegeben von Torkel-Baden [1797], S. 220: ein schlechter Stich von einem gewissen Hemerlein in der Wiener Hofbibliothek stellt diesen Besuch dar). Meytens hat, wie sich aus datierten Stichen ergibt, Maria Theresia auch schon in jungen Jahren gemalt (Stich von Daullé, Paris; von Petit, ebd., beide von 1743 und ein undatiertes Blatt bez. Wagner, Venezia, alle in der Wiener Hofbibliothek); die bedeutenderen und bekannten Bildnisse stellen sie schon als reife Frau, zwischen 1750 und 1760 dar; hierher gehören die beiden schon oben (II, 193, 212) erwähnten Schönbrunner Bilder, ferner das im Besitz der Akademie der bild. Künste in Wien befindliche Gemälde, das in diesem Buch nach einem Druck des Schulbücherverlags wiedergegeben ist. Zwei andere verzeichnet der Katalog der Mar. Ther. Ausstellung v. 1888, Nr. 903 (Wiener Rathaus) und 1184 (Adeliges Damenstift in Prag). Von den Stechern, die nach den Gemälden von Meytens arbeiteten, wäre außer den schon genannten Schmutzer noch zu nennen: Schmiten, Kilian (Nagler a. a. O. 7, 16 u. f.) und Joh. Gottfr. Haid (aus einer Augsburger Künstlerfamilie, geb. 1710, war lang in London, besonders als Schabkünstler geschätzt; er hat auch van Swieten nach Messerschmidt, Kaunitz nach Meytens, Daun nach Beyer gestochen und starb 1776: Nagler 5, 507). Hervorragende Maler ihrer Spätzeit sind Anton Maron und Joseph Ducreux (auf den Wiener Stichen öfters Du Greux geschrieben). Maron (geb. zu Wien 1723, gest. in Rom 1808) war ein Schüler von R. Mengs und machte sich zuerst durch ein Porträt Winckelmanns (gest. von Bause) bekannt, dann malte er in Florenz die großherzogliche Familie, wofür er von der Kaiserin 500 Dukaten und einen Brillantring erhielt; später nahm er teil an den Ausgrabungen von Esquilin, entdeckte dort die antiken Wandgemälde in der Villa Negroni, die auch von ihm publiziert wurden. Von seinem Porträt der Kaiserin aus dem Jahre 1773 — am Schreibtisch zu Füßen einer antiken Statue —, das sich einst im Marmorsaal des oberen Belvedere in Wien befand, jetzt im Canaletto-Saal der kais. Gemäldegalerie hängt, enthält dieses Buch eine Reproduktion. Joseph Ducreux endlich (geb. 1735 in Nancy, gest. 1802: über ihn jetzt J. Loquin in Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bild. Künste 10, 45 u. f.), ein Schüler von La Tour und eine Zeitlang mit Greuze zusammenarbeitend, kam, von Choiseuil empfohlen, 1769 nach Wien, zunächst um die künftige Dauphine zu malen, porträtierte aber auch die Kaiserin, die Erzherzoginnen Marie Christine und Elisabeth und Kaiser Joseph. Eines seiner Bildnisse der ersteren soll in Versailles sein (nach Loquin; Geffroys Versailles erwähnt es nicht); ein anderes besitzt die Akademie der bildenden Künste in Wien (Rektoratszimmer): danach der Stich von Schmutzer, der hier reproduziert ist; ein zweiter Stich, von Cathelin, wurde für die Biographie der Kaiserin von Fromageot angefertigt. Von Bildnissen unbekannter Meister nennen wir das schöne der noch jungen Kaiserin

im Vorsaal der Direktion des Theresianums in Wien. Das Altersporträt, von dem Marie Antoinette in einem Brief, dat. 22. Juni 1775 (Briefwechsel 140) sagt, der Baron Breteuil habe es ihr statt einer Kopie, die sie ihm machen ließ, überlassen: es sei das ähnlichste von allen, ging später in den Besitz des Herzogs von Berry über und befand sich 1855 in dem Palais Chambord (jetzt Franchetti, am Canal grande) in Venedig (Ad. Wolf, Österreich unter Maria Theresia 109); ein anderes von jener oben (II, 292) erwähnten Gabriele Bertrand, verehelichte Beyer (über sie jetzt Thieme a. a. O. 3, 544), das im Auftrage der Marie Karoline von Neapel gemalt wurde und die junge Königin darstellt, wie sie den Trauerflor wegwirft und die Regierungsgeschäfte übernimmt, ist vielleicht in einem der neapolitanischen Schlösser verborgen. In seinem Erstlingsbuch „Die Kunstwerke der belgischen Städte" (1842, S. 128) erwähnt der junge Jakob Burckhardt ein Bildnis der Kaiserin in der Brüsseler kgl. Galerie von Natier, von dem viele Porträts, u. a. der Töchter Ludwigs XV., im Versailler Schloß zu sehen sind, und lobt es, indem er es mit einem ebendort befindlichen „Staatsporträt" derselben vergleicht: dieses „kalt, fade idealisiert", jenes „in ihrem Morgenanzug, Kaffee trinkend, wie sie wirklich war". Aber mühevolle Nachforschungen nach diesem Gemälde, das sich nun in elendem Zustande aufgerollt in der „Galerie historique" befindet, für die wir Herrn Dr. Erwin Hensler zum Dank verpflichtet sind, haben festgestellt, daß dies nicht Maria Theresia, sondern die bekannte Madame Du Deffand darstelle und nicht von Natier, sondern von einem unbekannten Maler herrühre.

Die übrigen Abbildungen unseres Buches geben nur wenig Anlaß zu Bemerkungen. Das Porträt Karls VI. ist eine Reproduktion nach dem in der kais. Gemäldegalerie befindlichen großen Bilde von Joh. Gottfried Auerbach (geb. zu Mühlhausen 1697, gest. zu Wien 1753; über ihn Engerth, Katalog 3, 22). Der Maler, nach dem der Schmutzersche Stich von Kaunitz angefertigt ist, Joh. Nep. Steiner (geb. 1728 zu Iglau, gest. 1792; Nagler a. a. O. 17, 286), war seit 1755 in Wien tätig und porträtierte auch Metastasio, Laudon, ja auch die Kaiserin und Joseph II., auch sind zahlreiche Altarblätter von ihm erhalten; Kaunitz schätzte ihn sehr. Der auf dem Haidschen Stich von Laudon genannte Maler Karl Caspar ist sehr wenig bekannt; geb. 1747 in Schwaben, war er seit 1784 Mitglied der Wiener Akademie und arbeitete in der Art Fügers, gest. in Wien 1809 (über ihn H. Tietze bei Thieme 6, 120; Bildnisse sind keine angeführt, als Hauptwerk: Hektor und Andromache).

Zu I, 100 u. f.: Hier ist der Name Pálffy in der ungarischen Schreibung wiedergegeben; im folgenden wurden aber die Akzente auf den ungarischen Eigennamen vernachlässigt, da in der benutzten Literatur keine Einmütigkeit herrscht und ich der ungar. Sprache nicht mächtig bin; hier und da mag wohl ein Akzent stehen geblieben sein. Szinnyei, Magyar irók schreibt: Batthyány, Esterházy, Forgács, Nádasdy.

Zu I, 129 A3: Die hier erwähnten Briefstellen sind nicht aus „Erbfolgekrieg" 3, sondern aus Arneth 2, 460, 461; nur die letzte derselben (vom 29. Dez. 1741) steht auch im „Erbfolgekrieg", aber nicht im 3. Bd., sondern 5, 77.

Zu II, 163: In der Wiener Stadtbibliothek findet sich eine Flugschrift: „Das entlarvte preußische Friedensprojekt", Alethopolis 1760, die ein Widerhall der immer noch kriegerischen Stimmung der Kaiserin und gewiß vom Wiener Hof inspiriert ist; sie wendet sich gegen eine Schrift: „Wohlgemeynte Vorschläge auf was vor Bedingungen die itzo im Kriege befangenen Mächte zu einem dauerhaften und ihrem allseitigen Interesse gemäßen Frieden gelangen könnten"; diese, heißt es, werde in Frankfurt im Hause des preußischen Gesandten von Plotho verkauft und sei ganz preußisch; die Widerlegung ist sehr geschickt, sehr höflich und gut geschrieben; sie rührt offenbar von einem sehr gebildeten Manne her.

Zu II, 223: Das Schreiben von Denis an einen Freund über Herrn Klopstocks Messiade, wohl das erste Zeugnis einer Anteilnahme Österreichs an dieser Dichtung, ist erst aus dem Jahre 1765, und Nachdrucke der Messiade kamen erst 1767 heraus. In der Geschichte der späteren Klopstockbewegung in Österreich wird Maria Theresias Name nur einmal genannt: von den fünf Exemplaren der Kaiser Joseph gewidmeten Herrmannschlacht, die Klopstock 1769 nach Wien sandte, waren zwei für sie bestimmt; Richter H. M., Aus der Messias- und Wertherzeit (1882) 7, 14, 89.

Zu II, 285: Daß Lessing in Wien „überall die beste Aufnahme gefunden und gleich in den ersten Tagen die Kaiserin und den Kaiser gesprochen" habe, berichtet Lessing selbst seinem Bruder aus Mailand, 7. Mai 1775: bei Lachmann 18, 138. — Der erste Reflex des Werthers ist nicht sowohl eine Nachahmung als eine Travestie von einem gewissen Bretschneider, die schon 1774 erschien, aber auch in einer Ausgabe von 1776 vorliegt; bei Gugitz, Wertherfieber in Österreich (1908), kann man sie nun in einem Neudruck kennen lernen; 1777 wurde der Roman in Preßburg zu einem Ballett mit Feuerwerk verarbeitet, das dann Nicolai zu der unrichtigen Bemerkung veranlaßte, die Wiener kennten den Werther nur aus einem Feuerwerk. Weitere wohl meist satirische Bearbeitungen erschienen nach Gugitz (Einleitung p. XVI u. f.) erst von 1781 an, also nach dem Tod der Kaiserin. — Über die Aufnahme anderer Produkte der Sturm- und Drangzeit in Wien von 1774 an s. Richter a. a. O. 143 u. f.

Zu II, 345: Die hier geäußerte Annahme, daß Blanc an auswärtigen deutschen Universitäten studiert habe, läßt sich nach dem A^2 zit. Aufsatz von Grünberg, den ich erst nach Umbruch jenes Bogens einsehen konnte, nicht aufrechterhalten. Über die Jugendzeit des Mannes ist nichts bekannt, als daß er (geb. 1734 zu Freiburg i. B.) mit 21 Jahren in die kais. Armee eintrat; möglich wäre es allerdings, daß er vorher die Universität seiner Vaterstadt oder auch eine andere besucht hat. Als Artilleriehauptmann suchte er 1765 um die Übernahme in den Zivildienst an und erlangte sie infolge persönlicher Entscheidung der Kaiserin.

Zu II, 390: Maria Theresia hat nicht, wie einige ihrer Vorfahren, schon bei ihren Lebzeiten oder bald nach ihrem Tode einen Biographen gefunden, der halbwegs die Fähigkeiten besessen hätte, auch nur einen Schattenriß ihrer Persönlichkeit und ihrer Regierung zu geben; keiner ihrer ersten Lebensbeschreiber ist mit Sepulveda und Sandoval, den Biographen Karls V., oder mit Gualdo Priorato, der noch unter der Regierung Ferdinands III. dessen und seines Vorgängers Geschichte geschrieben hat, zu vergleichen, ja selbst hinter Historikern von so bescheidenem Rang wie jener Joseph Grünpeck war, der schon 1508 ein Buch über Maximilian I. (und Friedrich III.) verfaßte, wie Zschackwitz, der schon ein Jahr nach Josephs I. Tod dessen „Leben und Taten" herausgab, oder wie der aus den Lessing-Klotzschen Händeln bekannte Gottlieb Benedikt Schirach, der während der Regierung Maria Theresias selbst (1776) eine Monographie über ihren Vater veröffentlichte[1]), stehen sie zurück[2]). Was für ein elendes Machwerk ist z. B. die 1747 in fünf Teilen zu Nürnberg erschienene „Lebens- und Staatengeschichte der allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Frauen Frauen Maria Theresia" eines gewissen Christian Gottlieb Richter! Der Verfasser, geb. 1717 in Nürnberg, war ursprünglich Advokat und schmiedete als solcher eine falsche Urkunde, wofür er ins Zuchthaus kam. Auf welcher Höhe er als Schriftsteller stand, läßt sich aus den Titeln seiner übrigen Werke entnehmen, u. a. behandelt eines „die Kunst, nach vielen erhaltenen Körben auf der Extrapost glücklich zu heiraten", auch veröffentlichte er Chroniken „in jüdischer Schreibart", und was er als Apologet zu leisten vermochte, ergibt sich aus seinem „Heldenlied über die Königin von Ungarn und ihrer Gnade gegen die Juden 1745"[3]). Seine Geschichte Maria Theresias ist noch ganz im Stil der alten Chroniken gehalten, nur daß ihr deren Einfalt und Kraft des Ausdrucks fehlt. So berichtet er mitten unter den Staatsaktionen von der Tat eines Malefizianten, der im März 1746 in Wien gerädert wurde. Daß er

[1]) S. über diese, die einiges Verdienst hat: Wiener Zeitung vom 25. Juni 1905.

[2]) Ein Verzeichnis bei C. G. Weber, Literatur der deutschen Staatengeschichte (1800) I, 160 u. f.

[3]) Nach Meusels Lexikon II, 280.

seiner Darstellung allerlei Briefe und Urkunden einverleiben konnte, deutet keineswegs auf besondere Beziehungen zu Höfen; solche lagen, als er sein Buch schrieb, bereits in einer Reihe von offiziösen Sammlungen, wie der „Europäischen Staatskanzlei", der „Neuen Europäischen Fama" (bis 1756), Rousſets Recueil historique (Haag 1748—1755) u. a. vor; auch aus dem Wiener Diarium war manches Derartige zu entnehmen. Aber sowohl in dieser wie in der oben (I, 211) erwähnten ähnlichen „Geschichte und Taten Maria Thereſias" (1743—46) tritt aus den Wolken von Weihrauch, die die Verfasser streuen, doch schon die wahre Maria Thereſia, wie sie damals war, hervor. Wesentlich geschmackvoller als die weitschweifigen Kompilationen dieser Deutschen sind des französischen Abbé Fromageots gleichfalls oben (II, 379) erwähnten Annales du règne de Marie Thérèse, aber dies ist auch ihr einziger Vorzug; sie sind viel leerer an Tatsachen und haben eine Menge Fehler, wegen deren kritikloser Herübernahme in seine deutsche Übersetzung Rautenstrauch von Riedel getadelt wurde (s. oben II, 379). Bezeichnend für den Charakter der Schrift ist, daß die 2. Auflage (1777) unter dem Titel „Anecdotes de la Bienfaisance de M. Th." erscheinen konnte. Einen Ansatz, nicht zwar zu einer biographischen Darstellung, aber zu einer Würdigung von einem höheren, wahrhaft geschichtlichen Standpunkt aus, findet sich, soweit ich es übersehe, in den von Soulavie (ohne sich zu nennen) bearbeiteten Memoiren von Richelieu (1. Aufl., 1789, 2. 1793). 1807 folgte dann Coxe mit seiner „History of the House of Austria„ das durch seine Mitteilungen aus englischen Papieren die Kenntnis gerade der Thereſianischen Periode sehr erweiterte, in der aber freilich die Kaiserin doch nur als eine Episodenfigur erscheint. Die erste wahrhaft künstlerische Erfassung ihrer Persönlichkeit, wenn auch nur in Umrissen, gab Ranke 1835 in der Einleitung zu den Papieren des Großkanzlers Fürst in seiner „Historisch-politischen Zeitschrift". 20 Jahre später (1855) kam die erste wirklich gute Gesamtdarstellung der Regierung Maria Thereſias von Adam Wolf (damals Professor an der Universität zu Pest), „Österreich unter Maria Thereſia", die alles, was bis dahin an Quellenmaterial gedruckt vorlag (u. a. die Mitteilungen in Raumers Beiträgen aus englischen, französischen und preußischen, die Schlossers in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts aus Pariser Archiven, die von ihm selbst herausgegebenen Relationen Podewils) zusammenfaßte und durch eigene Forschungen (so in den Familienpapieren des Grafen Karl Chotek) ergänzte und trefflich gestaltete. Schon bei ihm, nicht erst bei Arneth, finden wir eine richtige Würdigung des Preßburger Reichstages von 1741; er erkannte auch schon auf Grund seines beschränkten Materials, daß das Bündnis vom 1. Mai 1756 nur anscheinend defensiv war[1]). In bezug auf Komposition

[1]) Der oben (I, 5) aus Versehen nicht mit Anführungszeichen gegebene Satz, daß Karl VI. das Geheimnis seiner inneren Macht nicht zu erproben versucht hat, stammt aus Wolf (S. 33), was mir, als ich ihn nachschrieb, nicht bekannt war; ich übernahm ihn aus Bidermanns „Gesamtstaatsidee".

wie an Weite des historischen Blicks übertrifft dieses Buch von mäßigem Umfang (504 S. in 8°) entschieden die weitschweifige Darstellung Arneths. Übrigens stehe ich nicht an, in dieser Hinsicht auch den beiden Frühwerken dieses berühmtesten Biographen der Kaiserin, seiner Geschichte des Grafen Guido Starhemberg (1853) und der des Prinzen Eugen von Savoyen (1858), den Vorzug vor seinem Hauptwerke zu geben. Der unschätzbare Wert desselben besteht eigentlich nur in der Mitteilung überreichen neuen Materials aus dem Wiener Staatsarchiv; es lag noch lange nicht vollständig vor (1863 erschien der erste, 1879 der zehnte und letzte Band), als Ranke sowohl in seinen „Zwölf Büchern preußischer Geschichte", wie in seinem „Ursprung des Siebenjährigen Krieges" dieses sein Verdienst rückhaltlos anerkannte. Eine eingehende kritische Würdigung hat das Werk eigentlich nie erfahren: die spätere Stellung des Verfassers an der Spitze des Wiener Archivs, dessen Schätze er zuerst nach Überwindung großer Schwierigkeiten der Forschung eröffnete, die hohe Achtung, die er sowohl als Mensch wie als Politiker einflößte und nicht zuletzt seine persönliche Liebenswürdigkeit entwaffneten jede Kritik. Auch der Nachruf, den ihm Dove in der „Allgemeinen Zeitung" widmete, wohl das Treffendste, was über Arneths historiographische Leistungen gesagt worden ist (Ausgewählte Schriftchen 404 u. f.), geht, wie es bei einem solchen Anlaß wohl der Takt gebot, an den Mängeln seines Riesenwerkes vorbei. Heute darf man aber bei aller Anerkennung dessen, was er für die Geschichte der großen Herrscherin geleistet hat, doch auch auf diese hinweisen. Nicht etwa in seiner Darstellung der Politik Maria Theresias gegenüber Friedrich d. Gr. und dem Reich liegen sie; hier müssen wir ihm auch heute im Wesentlichen recht geben und unbefangen preußische Beurteiler stimmen da mit uns überein; wir empfinden sie dagegen sehr in der Form: sein Werk leidet an einer allzu großen Selbstverständlichkeit, in den allgemeinen Betrachtungen, mit denen der Verfasser die einzelnen Abschnitte gern einleitet, bewegt er sich behaglich von Gemeinplatz zu Gemeinplatz; das Niveau der Darstellung liegt zu tief; sie ist kunstlos, nicht nur in dem guten Sinn, daß sie nicht künstelt und redneriſchen Schmuck verschmäht, sondern daß sie nicht gestaltet, bloß in einer ermüdenden Gleichförmigkeit berichtet. Wenn der Artikel Schlitters, den die A. D. B. in ihrem ersten Nachtragsband (1902) brachte, Arneths Kunst rühmt, die Ereignisse der Zeit um den Helden seiner Erzählung zu gruppieren, und daß es „das biographische Moment" sei, worin dessen eigentliche Größe liege, so werden dem heute wohl wenige Leser seiner „Maria Theresia" zustimmen: daß er aber in dieser Hinsicht Leopold von Ranke übertreffe, ist ein Lob, das der bescheidene Mann wohl selbst entschieden abgelehnt hätte.

Perſonenregiſter

Maria Thereſia wurde in das Regiſter nicht aufgenommen. Bloß beiläufige Erwähnungen ſind nicht vermerkt, ebenſo nicht die in den Fußnoten und in den Nachträgen und Berichtigungen vorkommenden Autornamen. — Für den erſten Band ſind nur die Seitenzahlen gegeben.

Abbt Thomas II 165, 223
Albert, Herzog von Sachſen-Teſchen II 199 u. f., 243, 246, 385
Althan Gundel, Graf 386
Amalia, Kaiſerin-Witwe 8, 93, 122
Amalia, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 244, 248 u. f., 264 u. f., 276
Anton, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Anton Ulrich, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 6
Archinto, Erzbiſchof von Mailand II 14
Aremberg, Prinz von 213, 255
Argenſon d', Marquis 239 u. f., 286
Aſtrua, Sängerin II 190
Auerſperg Wilhelmine, Fürſtin II 191
Auguſt, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 6
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen, König von Polen (III.) 139, 240, 246, 257, 276, II 181

Bärenklau, General 185
Bartenſtein Joh. Chriſt. 34, 56 u. f., 69, 89, 114, 146, 160, 175, 177, 192, 195 u. f., 202, 219, 222, 232, 285, 292, 302, 321 u. f., 361; II 6, 95, 103, 110, 118, 195 u. f., 211
Batthyany, Graf, General 228, 244, 255, 296 u. f., 301, 349; II 96, 344
Belle-Isle ſ. Fouquet
Belotto, Maler II 213
Benedikt XIV. 203 u. f., 212; II 67
Bentinck, Graf 343 A[1], 371; II 97 u. f.
Berchtold, Gräfin, Kammerfräulein M. Th.s II 209
Bernes, Graf, öſterr. Geſandter in Berlin 288
Bertrand Gabriele, Zeichenlehrerin der kaiſ. Kinder II 292
Beſtuſhew (Beſtuſheff), ruſſ. Miniſter 44, 235, 275; II 155
Beyer Wilh., Bildhauer II 292
Binder Friedr. von II 116, 118, 360
Blanc Anton von II 245 u. f.
Blümegen, Graf II 10, 172 u. f., 176, 370
Borcke, preuß. Geſandter in Berlin 64 u. f., 66 u. f.
Borié, Staatsrat II 172 (u. A[3]), 173 u. f., 345
Botta d'Adorno, General und Diplomat 63, 222 A[3], 235 A[2], 287, 291; II 45 u. f.
Bourguignon, Frhr. von II 82
Bragadin Daniele, venez. Geſandter in Wien 9 u. f.

Brandau s. Prandau
Branitzki, Piast II 185, 188
Broglie, Herzog von 178
Browne, Graf, General 16, 154, 244, 250, 285, 294
Brühl, Graf, kursächs. Minister 78, 263, 275
Bürger Gottfried Aug. II 154

Caldara, Komponist 30
Calzabigi Raniero II 219
Capello, venez. Botschafter in Wien 58, 109
Carlos Don 33
Carteret, engl. Parlamentsführer, später Minister 80, 189, 201 u. f.
Carvalho, Marquis (Pombal) 292
Chablais, Herzog von II 200, 234, 244
Charlotte, Prinzessin von Lothringen 370 (dazu A[2]), 381
Chesterfield, engl. Staatssekretär 300
Choiseuil, Herzog II 162
Chotek Joh., Graf II 177
Chotek Rudolf, Graf II 27, 49 u. f., 52, 77, 334, 348, 358, 369
Claudius Mathias II 387
Cobenzl, Graf II 476
Colloredo Franz, Graf 273; II 70, 92, 95, 130, 178
Conti, Prinz 255; II 131
Coxe, Historiker 77
Crébillon 374
Cristiani Beltrame, Graf 353 A[1]; II 29
Cronegk Joh. Friedr. v. II 224
Cumberland, Herzog von 252, 296
Czartoryski, Familie 187

Daun Leop. Jos., Graf II 20, 152 u. f., 157 u. f., 159 A[1], 172, 278
Debiel P., Jesuit 335 u. f.
De Gages s. Gages
Demeradt von, österr. Resident in Berlin 61 u. f.
Denis Michael II 223, 388
Diderot II 284
Diedo, venez. Botschafter in Wien 291, 295
Dietrichstein, Graf 289, 324
Doblhof, Karl Holler von 129, 335 u. f.; II 78
Dohna, Graf, preuß. Gesandter in Wien 223
Draskovich Graf, 298
Droysen, Historiker 237
Duellius Raimund, Chorherr 376
Durazzo, Graf II 221

Edling Rosalia, Gräfin 360; II 232
Elisabeth Christine, Kaiserin 5 u. f., 341, 344, 351, 385
Elisabeth, Königin von Preußen 33
Elisabeth, Erzherzogin s. Marie
Elisabeth, Zarin von Rußland 169, 222 A[3]; II 163, 182
Elisabeth Farnese, Königin von Spanien 33
Elz Maxm., Graf, Kurfürst v. Mainz 197
Enzenberg, Gräfin 360; II 231 u. f.
Erizzo, venez. Botschafter in Wien 270, 273, 285
Esterhazy Emerich, Graf, Primas von Ungarn 103
Esterhazy Joseph, Graf, Judex Curiae 107
Esterhazy, Graf, Gesandter in St. Petersburg II 164
Eugen, Prinz von Savoyen 34, 47

Felbiger, Abt von Sagan II 366, 371 u. f.
Ferdinand, Erzherzog, 4. Sohn M. Th.s II 229, 239, 243, 275.
Ferdinand, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Ferdinand, Prinz von Braunschweig II 169, 279 u. f.
Ferdinand, König von Neapel II 201 u. f., 245, 247
Firmian, Graf, Fürstbischof von Passau II 369
Fischer J. M., Bildhauer II 293
Fischer von Erlach, die beiden II

Fleury, Kardinal 43, 95, 179 u. f., 197
Fouquet von Belle-Isle, Marschall von Frankreich 82 u. f., 117, 143, 161, 298
Franz Stephan, später Kaiser Franz I., Gemahl M. Th.s 32 u. f., 85 u. f., 106 u. f., 112, 126, 129, 147, 152, 185, 228, 233, 234 A², 255 u. f., 257 u. f., 289, 344 u. f.; II 94, 166 (dazu A¹), 189 u. f., 214, 228 u. f., 243
Franz, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274 (dazu A¹)
Franz von Modena, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 275
Franz III., Herzog von Modena 176
Franz Xav., Prinz von Sachsen II 184
Friedrich II. d. Gr. von Preußen 10, 33, 44 u. f., 60 u. f., 112, 118 u. f., 145 u. f., 155 u. f., 160, 191, 215, 216 u. f., 243, 246 u. f., 253 u. f., 262 u. f., 269, 276 u. f.; II 61 u. f., 121 u. f., 129, 140 u. f., 146 u. f., 154 u. f., 190, 298 u. f., 314 u. f., 392 u. f.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 44
Fuchs Charlotte, Gräfin, geb. von Mollart, Aja M. Th.s 17, 194, 360
Fux, Komponist 30

Gages de, span. General 250
Gebler, Frhr. von II 330, 334, 345, 363, 370, 376
Gellert Christian Fürchtegott II 224 u. f.
Georg II., König von England 75 u. f., 142, 191, 193 u. f., 212, 226
Georg III., König von England II 155
Gerbert Markward, Benediktiner von St. Blasien II 90
Giannini, Domherr von Olmütz 149, 152 u. f., 155
Gleim Joh. Wilh. Ludw. II 168, 223, 326
Gluck 367; 372, II 218 u. f., 283 u. f.
Goethe 268 u. f.; II 180, 309, 389 u. f.
Goethes Vater 167
Goethe, Frau Rat II 190, 267, 389
Gotter, Graf, a. o. preuß. Gesandter in Wien 65 u. f.
Gottsched Joh. Christoph 28 u. f., 369 u. f., 380 u. f.; II 222
Gottsched Adelgunde 380 u. f., 384 A¹; II 222
Gran Daniel, Maler 387; II 223, 289
Graser P., Benediktiner II 380
Grassalkovich, Fürst 114; II 210
Greiner, Hofrat II 280, 340, 343 A², 373, 380 u. f.
Greiner, Kammerfräulein M. Th.s II 190 A¹
Gruber P. Leopold II 71
Guglielmi, Maler II 213

Haddock, Admiral 167
Hadik, General II 155
Händel 373
Hafner Philipp, Schriftsteller II 222
Hagenauer, Bildhauer II 293
Harrach Alois Raimund, Graf 55
Harrach Ferdinand Bonav., Graf II 225
Harrach, Friedr., Graf 275 u. f., 288, 328, 358 u. f.; II 5 u. f., 92 u. f.
Harrach Joseph, Graf 49, 55 u. f., 70
Harrington, engl. Minister 247
Hasse Joh. Ad., Komponist, Musiklehrer M. Th.s 30 u. f., 367, 372; II 218
Hatzfeld Karl, Graf II 342, 347, 363
Haugwitz Friedr. Wilh., Graf 325 u. f.; II 2 u. f., 11, 41, 49, 57, 70, 172 u. f., 278
Haydn Joseph 362; II 283 u. f.
Heinisch Therese, Sängerin II 218
Henriette Christine, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 6
Heräus Karl Gust., Hofpoet 29

Herberstein Ferdinand, Graf 56, 359 u. f.
Herrgott Markward, Abt von St. Blasien II 9, 90
Herzelles, Marquise II 255, 274
Hetzendorf von Hohenberg, Architekt II 289
Hildeburghausen, Prinz 318; II 99, 156
Hohenholz, österr. Resident in St. Petersburg 275
Holger Jos. Ferd. v. II 65 u. f.
Holler s. Doblhof
Hyndford (John Carmichael) 81 u. f., 155 u. f., 163, 284

Isabella von Parma, 1. Gemahlin Erzherzog Josephs (Joseph II.) II 162, 203 u. f., 225
Iwan, Zar 168
Jadot de Ville-Issey, Architekt 387
Johanna, Erzherzogin II 201
Jomelli, Komponist 373
Jordan, Hofrat II 3 u. f., 26
Joseph, Erzherzog, später röm. Kaiser und Mitregent M. Th.s 74, 112, 193, 371, 373, 381; II 103 u. f., 179 u. f., 193 u. f., 237 u. f., 243, 251 u. f., 295, 311 u. f., 327 u. f., 349 u. f., 355 u. f., 361 u. f., 385 u. f.
Joseph, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Josepha, Erzherzogin s. Marie Josepha
Josepha von Bayern, 2. Gemahlin Josephs II. II 196, 255
Justi Joh. Heinr., Professor II 51

Kampmüller P., Beichtvater M. Th.s II 240
Kannegießer, Hofrat 164; II 6, 26, 48, 50
Karl VI. 3 u. f., 23, 30, 41, 47, 98
Karl Albert von Bayern (Karl VII.) 58, 117, 125, 136, 139 u. f., 142, 144, 188 u. f., 225, 329
Karl, Erzherzog, 2. Sohn M. Th.s II 197
Karl, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Karl Eduard Stuart, Prinz 212, 278
Karl Emanuel, König von Sardinien 171 u. f., 176, 201, 211
Karl von Lothringen, Prinz 126, 134 u. f., 151 u. f., 156, 158 u. f., 190, 194 u. f., 213 u. f., 229 u. f., 233 u. f., 248 u. f., 253, 262, 271, 275 u. f., 282, 287, 288; II 19, 21, 45, 152 u. f., 154, 279
Karl, Prinz von Sachsen II 184
Karl III. von Spanien II 162, 195, 241, 243
Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz II 312 u. f.
Karl von Zweibrücken, Herzog II 248
Karoline, Erzherzogin s. Marie Karoline
Katharina II. von Rußland II 182, 310, 322 A[1]
Kaunitz 302 u. f., 306 u. f., 310; II 70, 92 u. f., 105 u. f., 110 u. f., 123 u. f., 129 u. f., 136 u. f., 142, 163, 171 u. f., 177, 186 u. f., 195 u. f., 211, 248, 288 u. f., 298 u. f., 311, 329 u. f., 352, 360 u. f., 368, 376, 382
Keith, engl. Gesandter in Wien 372; II 123, 134 u. f., 189, 306 u. f.
Keller P., Jesuit, Lehrer M. Th.s 20
Khevenhüller Joseph, Graf, später Fürst, Oberstthofmarschall M. Th.s 122, 226 A[2], 269, 297, 336, 341 u. f., 353 u. f., 365 u. f. (dazu A[1]); II 38 u. f., 92, 109, 123, 130, 134, 173, 190, 209, 221, 279
Khevenhüller Ludwig, Graf, General 88, 96, 130 u. f., 148 u. f., 157 u. f., 181, 184, 282
Kinsky Ferdinand, Graf 388
Kinsky Philipp, Graf 69, 70 u. f., 126 u. f., 195, 328, 331; II 48
Kleist Ewald von II 223
Klemens XIII. II 333

Klemens XIV. II 333
Klemens, Erbprinz von Lothringen 32
Klemens August, Kurfürst von Köln 241, 270 A¹
Klemm Christ. Gottl., Literat II 224
Klinggräff, preuß. Gesandter in Wien II 145
Klopstock II 223, 387
Knebel, Frhr. v., kais. Resident in Parma II 266
Koch, Kabinettssekretär M. Th.s II 105 u. f., 137 (dazu A¹)
König von, Staatsrat II 172 (A³), 173, 176
Königsegg, Graf 180, 252; II 92
Kokorzowa, Gräfin, Kammerfräulein M. Th.s 360
Kolinovics, ungar. Historiker 20
Koser Reinhold, Historiker 145
Kreßel (Kreßl), Frhr. von II 363
Krüger Ephr. Benj., dramat. Schriftsteller 369

Lacy, Graf II 153, 177, 277, 280, 306, 328
Laudon (Loudon) II 157 u. f., 224
Legipont P., philos. Schriftsteller II 82
Leibnitz 7
Lenthe, hannov. Resident in Wien 69
Lentulus, General 120 u. f.
Leopold, Erzherz., Bruder M. Th.s 11
Leopold, Erzherzog, 3. Sohn M. Th.s II 198, 238, 243, 254, 395
Leopold, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Leopold, Herzog von Lothringen 32
Lerchenfeld, Gräfin II 202
Lessing II 168, 223, 285, 309, 375 u. f.
Le Tourneux P., Erbauungsschriftsteller II 240
Liechtenstein Wenzel, Fürst 274, 285; II 23, 214
Liotard, Maler 387
Llano, Minister in Parma II 265
Lobkowitz Christian, Fürst 88, 186, 189, 202 u. f., 208 u. f., 250 u. f., 282
Locella Ernst, Frhr. von II 345
Löhr, Hofrat II 363
Loën von, Schriftsteller 46
Löschenkohl Joh. Christ., Literat 379
Ludwig XV. 303; II 160 (A³), 245
Ludwig von Württemberg, Prinz II 199
Luise, Großherzogin von Toskana, Schwiegertochter M. Th.s II 273

Macanaz, span. Diplomat 293
Maffei II 222
Mahon, Historiker 194
Maillebois, General 182 u. f.
Malbran de la Noue, französ. Diplomat 289
Mancini, Giov. Batt., Komponist 31, 373
Mann Thomas II 392
Margarete, Erzherzogin, Tochter Maximilians I. 2
Maria, Erzherzogin, Tochter Philipps d. Schönen 2
Maria, Erzherzogin, Tochter Karls V. 3
Marianne, Erzherzogin, Schwester M. Th.s 17, 341, 344, 352 u. f.
Marianne, Erzherzogin, Tochter M. Ths. 102, 351, 371; II 198, 243, 258 u. f., 281, 382 A², 385
Marie Amalia s. Amalia
Marie Amalia, Erzherzogin, später Kurfürstin von Bayern 17
Marie Antonie, Erzherzogin, jüngste Tochter M. Th.s II 202, 249 u. f., 264, 276
Marie Antonie von Sachsen II 156, 163, 181 u. f., 208 u. f.
Marie Beatrix, Erzherzogin, Schwiegertochter M. Th.s II 237, 272, 275
Marie Christine, Erzherzogin, Toch. M. Th.s 351, 371; II 198, 203, 214, 243, 261 u. f., 271, 276, 282
Marie Elisabeth, Erzherzogin, älteste Tochter M. Th.s 36, 349

Marie Elisabeth, Erzherzogin, vierte Tochter M. Th.s II 201, 244 u. f, 246, 258 u. f., 281, 385
Marie Elisabeth, Erzherzogin, Tante M. Th.s 3
Marie Josepha, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 201 u. f., 229, 245 u. f.
Marie Josepha, Erzherzogin, später Kurfürstin von Sachsen 17
Marie Karoline, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 247, 263 u. f. (A²), 275
Marie Klementine, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 274
Marie Leopoldine, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 275
Maria Ludovica, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 390
Marinoni Jakob, Lehrer M. Th.s 18
Mathews, engl. Admiral 168
Maulbertsch, Maler II 288
Maximilian, Erzherzog, jüngster Sohn M. Th.s II 239, 242, 243, 326, 385
Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern 239 u. f.; II 311 u. f.
Marx Gratian P. II 366
Mellini, Uditore beim päpstl. Stuhl 208
Mendelsohn II 165
Mercy d'Argenteau, General, Botschafter in Paris 150; II 184, 250, 297 (A¹)
Messerschmidt F. X., Bildhauer II 293
Meßmer Joseph, Lehrer II 370
Metastasio 25 u. f., 367 u. f., 373; II 218 u. f., 286
Meytens Martin, Maler 387; II 193, 212
Migliavacca, ital. Dichter 373
Molière 368
Moll, Bildhauer II 386
Montague, Lady 8, 15
Montesquieu II 28
Moriz von Sachsen 252, 288, 297 u. f.
Moser J. J., Publizist 259
Mozart II 220, 282 u. f.
Neipperg, Graf, General 52, 66, 75, 119 u. f., 124 u. f.
Nettoliczka, Frhr. von II 17
Newcastle, engl. Minister II 127
Nicole Pierre, Theologe II 241
Noailles, Kardinal II 236, 240

Olenschläger, Publizist 140
Oranien, Prinz II 296, 299
Ormea, sardin. Minister 196
Ostein Graf, Gesandter in London 85

Pacani (Pacany), Architekt 383, II 217, 288
Pachler, Jesuit, Lehrer M. Th.s 20
Palffy Johann, Graf 100 u. f., 105, 108
Pallavicini, Graf, General 250, 294, u. f.; II 14
Paolucci, Nuntius in Wien 208 A⁵, II 67
Parhammer P., Jesuit II 73
Pariati Pietro, kais. Kammerdichter 24
Parini II 283
Parma, Herzog (Infant) von II 247, 265 u. f.
Pasquini Claudio, Hofpoet 24
Pelham, engl. Minister 299 u. f.
Pergen, Graf II 177 u. f., 376
Peter III., Zar II 164, 182
Petrasch, Frhr. von, Literat 374
Pfütschner, Frhr. von 149
Philipp Don, span. Infant, später Herzog von Parma 209, 278, 280, 292; II 131
Pichler Karoline II 333
Pleckner P., Jesuit 6
Podewils, Graf, preuß. Minister 81
Podewils, Graf, preuß. Gesandter in Wien 290, 394 u. f.
Pöllnitz, Frhr. von 9
Pompadour, Marquise de II 161 (dazu A¹), 184
Poniatowski Stanislaus II 185 u. f., 188, 241
Poniatowski, General II 186 u. f.
Popowitsch Valentin, Professor II 82

Prandau Hillebrand, Frhr. von 141 u. f.
Pretlack, Frhr. von, österr. Gesandter in St. Petersburg 118 u. f.
Prié, Marquis de, österr. Gesandter in der Schweiz 197
Priuli, venez. Botschafter in Wien 32
Procop Lud. Ferd. II 88

Raab Franz Anton von, Hofrat II 359
Rautenstrauch, Literat II 379
Retzer, Frhr. von, Literat II 387 A²
Reutter, Komponist II 218
Rhode, preuß. Gesandter in Wien II 302
Riedel, Literat II 376 u. f.
Robinson Thomas, engl. Gesandter in Wien 76 u. f., 83 u. f., 186, 260, 273, 285, 304
Rodt von, Bischof von Konstanz II 9
Rosenberg, Graf 222, 235 A², 292; II 266 u. f.
Roth, Oberst 73
Rousseau Jean Baptiste 28

Sachsen-Weißenfels, Herzog, sächs. General 248, 254, 276
Saffran, Hofrat 386; II 26
Saint Séverin, französ. Diplomat 304, 306 u. f.
Salz, General 193
Scarlati Aless., Komponist 30
Scheyb Franz Christoph, Literat 376
Schlözer II 375, 379, 388
Schmettau, bayer. General 117, 231
Schroeder (Schroeter), Publizist II 2 A¹
Schulenburg, Graf, General 251, 274, 294
Schwerin, Graf, General 218
Seckendorf, Graf, General und Diplomat 190, 217
Seilern, Graf, Hofkanzler 316
Sinzendorf Phil. Ludw., Graf, oberster Hofkanzler 54 u. f., 62, 70, 318, 362 u. f.
Sonnenfels II 362 u. f., 378
Spannagl P. Jesuit, Lehrer M. Th.s 20 u. f.
Stainville, toskan. Geschäftsträger in Paris 179
Stainville-Choiseuil, franz. Botschafter in Wien II 160
Stair-Dalrymple, engl. General 191, 194
Stanley, engl. Diplomat II 163 A³
Starhemberg, Graf Gundacker, Hofkammerpräsident 98, 53 u. f., 70, 100, 226 A², 244 (dazu A²), 388; II 117
Starhemberg, Graf, österr. Botschafter in Paris usw. II 132 u. f., 139 u. f., 163
Steckhoven, Hofgärtner II 192
Strudel Peter von, Maler 13
Stubenberg, Gräfin, Aja M. Th.s 17
Stupan von, Staatsrat II 172 (dazu A³), 173, 363
Swieten Gerhard van 335; II 78 u. f., 278 u. f., 378

Tagliazucchi, ital. Dichter 373
Tarouca-Sylva, Graf 10, 344, 356 u. f., 365; II 29 A¹, 206 u. f., 216, 246, 278
Tencin, Kardinal 205
Tesi Vittoria, Sängerin 367; II 218
Textor, Schultheiß von Frankfurt II 167
Theodor von Bayern, Kardinal 207
Therese, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 274
Thugut Franz v. II 316
Thun, Graf, Bischof von Gurk 205 u. f.; II 67
Thun, Graf II 224
Thurn, Gräfin, Aja M. Th.s 17
Tillier, General II 225
Tillot, Minister von Parma II 265
Toussaint, Zahlmeister Franz' I. 234 A²
Traun, Graf 120, 171, 202, 221, 234, 245, 255, 279, 282
Trautmannsdorf, Gräfin II 225

Trautſon, Fürſtin, geb. v. Hager 267, 272, 360 u. f., 368, 379
Trenck, Oberſt II 221
Troger Paul, Maler II 386

Ulfeld (Uhlfeld) Corfiz, Hofkanzler uſw. 159, 194, 196, 198, 199, 202, 262 (dazu A[2]), 266, 303, 319, 321; II 47, 70, 92, 110, 130, 211, 224
Uz Peter II 168

Vasquez, Gräfin II 235
Vaulgrenant, franzöſ. Diplomat 279
Vermond, Abbé II 250
Vernon, engl. Admiral 166
Villettes, engl. Diplomat 196
Vogel Franz Xaver P., Jeſuit, Lehrer M. Th.s 20
Vogl, Dr. med. II 81
Voltaire 179, 368, 373; II 217, 309

Wieland II 223
Wagenſeil, Komponiſt 368, 372
Wallis, Graf, General 52, 66
Walpole Robert 167
Wasner, öſterr. Reſident in Paris und London 68, 92, 196 u. f., 201
Wiedon, Maler 387
Wieſenhütter Franz v., Hofkammerrat 321 u. f.
Wilczek, Graf, Miniſter in Mailand II 266
Wilhelm von Heſſen, Prinz 269, 270 A[1]
Wilhelm von Oranien ſ. Oranien
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 21 A[2], 268
Winckelmann II 223, 289
Wöber, Hofkriegsrat II 20
Würtemberg, Herzog von II 260

Zauner, Bildhauer II 293
Zeno, Apoſtolo 24; II 222
Zeno, venez. Botſchafter in Wien 46

Sachregiſter

(S. auch die Kapitelüberſchriften im Inhaltsverzeichnis)

Aachener Friedensverhandlungen 300 u. f.
— Friedensſchluß 311
Akademie der Wiſſenſchaften in Wien, Plan einer ſolchen 380; II 89, 375 u. f.
Amerika, Kämpfe zwiſchen England und Frankreich in (1746 u. f.) 300
Aranjuez, Vertrag von II 108
Armeeergänzung nach preuß. Muſter (Enrolierung), Idee einer ſolchen II 17
Aſylrecht, geiſtliches, Einſchränkung desſelben II 68
Avulsa Imperii, Idee ihrer Rückgewinnung 281

Barrierefrage 1748 u. f. 309 u. f.
Bauernbefreiung 282, 328 u. f.; II 55, 344 u. f.
Berg op Zoom, Einnahme von (1747) 297
Berlin, Einnahme von II 155
Blatternerkrankungen in der kaiſ. Familie II 245 u. f.
Breda, Konferenzen in 288 u. f., 300
Breslauer Vertrag, preuß.-bayer. v. 4. Nov. 1741 125
Breslauer Friedensverhandlungen v. 1742 155 u. f.
Breslauer Friede 1742 162, 164
Breslau, Schlacht bei (Nov. 1757) II 153
Brüſſel, Kapitulation von 1746 282

Campo Santo, Schlacht von 187
Cartagena (Columbia) Angriff auf (1741) 166
Cato, der ſterbende, in Wien 369
Chotuſitz, Schlacht von 158 u. f.
Codex Theresianus II 63, 360
Col d'Aſſiette, Schlacht von (17. Aug. 1747) 299
Culloden, Schlacht von (27. April 1746) 286

Defenſivbündnis, öſterr.-franzöſ., vom 1. Mai 1756 II 133 u. f.
Dettingen, Schlacht von 193
Diktaturſtreit 1743/44 217 u. f.
Dienſtreglements, neue II 19 u. f.
Directorium in publicis et cameralibus, Schaffung desſelben (1749) II 25 u. f.
— — — — —, Aufhebung desſelb. (1761) II 174
Diſziplin, militäriſche, Reform der II 20 u. f.
Domſtädtl, Treffen von (1758) II 157.
Dresdener Friedensunterhandlungen (1745) 277 u. f.
Dresden, Befreiung von der preuß. Okkupation 1759 II 157

Eheliches Verhältnis der Kaiſerin 346 u. f.
Eheſtiftungen der Kaiſerin 360
Erbfolgefrage, bayeriſche II 311 u. f.
Erbfolgekrieg, polniſcher 34

Erbuntertänigkeit, Plan ihrer Aufhebung 328 u. f.; II 348 u. f.
Erziehung M. Th.s 17 u. f.
Etikette am Hofe Karls VI. 16
— — — M. Th.s 341 u. f.
Exkommunikation, Beschränkung derselben II 68

Favorita, neue 12
—, Plan einer Verbindung mit dem Belvedere II 216
Feiertage, Beschränkung der II 70 u. f., 334
Finale, Irrung wegen 173, 196
Finanzplan, neuer, von 1747 328
Finanzreformen 1741—48 321 u. f.
— nach 1765 II 342 u. f.
Finnland, Eroberung durch die Russen 1742 169
Fontainebleau, Präliminarien von II 163, 166
Fontenoy, Schlacht von (Mai 1745) 252
Frankfurt a. M., Verhältnis zu M. Th. 265, 269
Frankreich, Verhältnis zu, 1751 u. f. II 105 u. f.
Freigebigkeit M. Th.s II 211
Freiberg, Schlacht von (1762) II 167
Füssen, Präliminarien von 242
—, Friedensschluß 245 u. f.

Geburt M. Th.s 11
Gedichte auf den Tod der Kaiserin II 387
Gemeindeverfassung, lombardische, s. Lombardei
Genua, Verhältnis zu, 250, 293 u. f.
Geschäftsführung der Kaiserin II 381
Geschichtsunterricht M. Th.s 20 u. f.
Glatz, Einnahme von (1760) II 158
Görz, Errichtung des Erzbistums in II 67
Grodno, poln. Reichstag 1744 235
Großjägersdorf, Schlacht von (1757) II 155
Gubernien, Schaffung der II 175
Gütererwerbung durch die Tote Hand, Beschränkung der II 335
Gymnasialreform II 87 u. f., 366 u. f.

Hall, Gedächtniskapelle für Kaiser Franz I. II 230
Hastenbeck, Schlacht von (1757) II 155
Heeresreduktion von 1761 II 179
Heiratspolitik der Kaiserin II 247 u. f.
Helsingfors, Kapitulation von 169
Hetzendorfer Schloß 352, 385
Hietzinger Pfarrkirche 8
Hochkirch, Schlacht von II 157
Hofburg, Wiener 11, 385; II 215
Hofdienste 341 u. f.
Hofkammerresolutionen, eigenhändige der Kaiserin 337 u. f.
Hofkanzlei, vereinigte böhm.-österr. II 174
Hofkommission, geistliche II 334
Hofkriegskommissariat II 19
Hofkriegsrat, neue Einrichtung 320
Hofleben nach 1748 II 210
Hofstudienkommission II 366
Hohenfriedberg, Schlacht von 253
Holland, Einfall der Franzosen in 1747 296
Holländische Staatsumwälzung 296
Hubertusburger Friede II 165 u. f.

Industriepolitik nach 1765 II 343
Innsbruck, Verhältnis zu II 231 u. f.
Innsbrucker Triumphbogen II 286
Invalidenfürsorge II 22, 329
Invasionsprojekt, französisches, gegen England (1744) 212
Italienischer Rat II 28
Jesuitenorden 19 u. f.
—, Aufhebung des II 335 u. f.
Judenwesen 330 u. f.
Jülich-Bergscher Erbfolgestreit 45
Justizreformen, spätere II 360
Justizstelle, oberste, Gründung derselben II 28
Justizwesen 1741—48 318 u. f.

Kärntnerthortheater II 217
Kaiserwahl Franz' I. 265
Kaiserkrönung Franz' I. 269
Kalenderwesen II 90
Kameralsystem II 7 u. f., 11 u. f.
Katastrierung, neue II 54
Kavaliertheater 368
Kesselsdorf, Schlacht von 277
Kindererziehung 348 u. f.
Kirchgänge des Hofes 14 u. f.
Kirchengüterverwaltung II 69
Kleinschnellendorfer Vertrag 120 u. f. 132
Klostervisitation II 67
Klosterneuburg 16, 341; II 210
Kölner Vermittlungsvorschläge 1745 241
Königsberg, Einnahme von, 1758 II 155
Königssaaler Zusammenkunft (Königsegg und Belle Isle) 180 u. f.
Königswahl, römische, Josephs II. II 103 u. f., 177 u. f.
Kolin, Schlacht von II 154
Kolonialkrieg, engl.-französ., Ausbruch desselben 1754 II 123
Kommerzdirektorium II 27
Kommissionsdekrete Kaiser Franz' I. 272
Komödie, französische 368
Komplott, angebliches, der 10 Schweizer II 382
Kontributionswesen, Neuregelung desselben 1744 327 u. f.
—, Reform von 1748 II 2 u. f.
Konvention mit Frankreich vom Dez. 1758 II 161
Konzert mit England, Rußland, Sachsen, Hannover, Bestrebungen dazu 1753 II 118 u. f.
Kopfsteuer von 1746 289
Krefeld, Schlacht von II 156
Kreisämter II 34 u. f.
Krieg, englisch-spanischer, 1739 u. f. 42 (S. auch Kolonialkrieg und Russ.-Türk. Krieg)
Krönung, ungarische 106
Krönung, böhmische 317
Kunersdorf, Schlacht von II 157
Kutschuk-Kainardsche, Friedensunterhandlungen II 308 u. f.

Länderverwaltung II 30 u. f.
Landshut, Schlacht von II 157
Laveld, Schlacht von (2. Juli 1747) 297
Laxenburg 13; II 217
Legung von Bauerngütern, Maßregeln gegen II 357 u. f.
Lektüre, religiöse II 240 u. f.
Leibeigenschaft s. Bauernbefreiung
Leuthen, Schlacht von II 155
Liegnitz, Schlacht von II 158
Linz, Erbhuldigung zu (1743) 315
Literatur, italienische am Wiener Hofe 373
—, deutsche, Teilnahme an ihrem Aufschwung seit 1748 II 223 u. f.
Lobositz, Treffen von II 154
Lombardei, Gemeindeverfassung in der II 58
—, Reformen in der II 12 u. f.

Maastricht, Kampf um (1747—48) 297
Madonna dell' Olmo, Schlacht 233
Mailand, Einnahme von (1745) 280
Malerei, Verhältnis der Kaiserin zur 387
Maxen, Treffen von („Finkenfang") II 157
Militärsachen, Teilnahme der Kaiserin an, nach 1765 II 328 u. f.
Mitregentschaft Franz Stephans in den österr. Erblanden 52 u. f.
— — — in Ungarn 105, 107 u. f., 112
— Josephs II. II 295 u. f.
Modena, Einnahme von (1742) 176
—, Erbvertrag mit II 243
Mollwitz, Schlacht von 74 u. f.
Monumenta Augustae Domus Austriae II 90
„Moriamur pro Rege nostro" 111
München, Kapitulation von 150
—, 2. Einnahme von 189

Musik am Hofe Karls VI. 24 u. f., 30 u. f.
—, Verhältnis M. Th.s zur 371 u. f.

Neapel, Krieg um 210 u. f.
—, letzter Gedanke an die Wiedererwerbung von (1746) 290
—, Partei, österreichische in (1742) 177
Neisse, Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich d. Gr. 299 u. f.
Nemesis Theresiana, s. Strafrecht
Nemisee, Schlacht am (11. August 1744) 211
Niederländischer Rat II 28
Niederlande, Reformen in den II 44 u. f., 69
Normalschule, s. Volksschulreform
Nymphenburger Bündnis 83
— —, Beitritt Preußens zu diesem 125

Offensivvertrag mit Frankreich vom 1. Mai 1757 II 159
Olmütz, König Friedrich vor II 156
Opernrevolution von 1762 II 219
Opposition gegen die Reformen der Kaiserin II 38 u. f.
Ordensgelübde, Beschränkung derselben II 334
Ostpreußen, Plan Rußlands auf dessen Gewinnung II 163

Pariser Friede II 166
Piaristenorden II 365
Piacenza, Schlacht von (11. Juni 1746) 285
Placetum regium, Verschärfung desselben II 67
Polnische Frage II 181 u. f.
— Königswahl 1764 II 186
— Teilung II 300 u. f.
Pommern, Schweden in (1757) II 155 u. f.
Porzellanfabrik, Wiener 388
Prag, Einnahme durch Karl Albert (1741) 127
Prag, Einnahme durch die Preußen 1744 229
—, Erbhuldigung und Krönung in (1743) 317
—, Schlacht von (Mai 1757) II 154
—, Zurückgewinnung von (1742) 186
Pragmatische Sanktion 40 u. f.
Preßburg, Stadt u. Schloß 103; II 217
Privilegien der Erbländer II 41
Privilegium majus 225
Protestantenfrage 333 u. f.; II 72 u. f.
— in Mähren II 338 u. f.
Provence, Feldzug in der 287, 293
Prozessionen II 334

Quiberon, Niederlage der Franzosen bei (1760) II 163

Ratio Studiorum der Jesuiten 20 A[1]
Raucoux, Schlacht von (11. Oktober 1747) 288
Realschulen ꝛc. II 88
Rektifikation der Grundsteuer II 10 u. f.
Reich, Verhältnis zum II 99 u. f.
Reichsgerichte, Visitation der II 297
Reise M. Th.s nach Frankfurt a. M. 1745 267 u. f.
— nach Toskana 1739 37 u. f.
Reitvergnügen 363
Repräsentationen und Kammern in den Kronländern II 32 u. f.
Rezesse mit den Ständen II 6 u. f.
Rheinbund, Plan eines solchen (1746) 282
Robotwesen II 54 u. f. (siehe auch Bauernbefreiung)
Rom, Einzug der Österreicher unter Lobkowitz (1744) 210
Roßbach, Schlacht von II 155
Rottofreddo, Schlacht von (1746) 286
Rüstungen, österreichische 1755 u. f. II 137 u. f. (bes. 138 A[1])
—, preußische nach 1748 II 121 u. f.
Rußland, Vertrag mit, vom 2. Juni 1746 283
—, Truppensendung desselben an den Rhein 1747 300

Russisch-Türkischer Krieg 1768 u. f. II 299 u. f.

Sachsen, Friedrichs d. Gr. Einfall in (1744) 223
—, — — — — — (1756) II 140
—, Friedensvermittlungsversuch 1746 292
San Jago (Kuba), Expedition der Engländer gegen (1741) 166
Sardinien, Vertrag mit (1742) 170
—, s. Wormser Vertrag
—, Konvention mit (1746) 295
Schauspiel, deutsches, in Wien 369 u. f.
Schlesien, Einfall Friedrichs II. in (1740) 64
—, Größe und Einwohnerzahl (1740) 60
Schloßhof II 217, 282
Schönbrunn 386 u. f., II 213 u. f., 288 u. f.
Schweidnitz, Kämpfe um, im 7jähr. Krieg II 155 u. f., 161
Simbach, Schlacht von 189
Singspiele, italienische 367
Soldatenschulen II 373
Soor, Schlacht von 271
Spanien, Eintritt in den Erbfolgekrieg 167
—, Friedensunterhandlungen mit (1746 u. f.) 285, 292 u. f.
Spiellust der Kaiserin 366
Staatsarchiv, Gründung desselben II 89
Staatskanzlei, neue Einrichtung II 115
Staatsrat II 171 u. f., 329 u. f.
Städtewesen II 55
Stände, Verhältnis zu diesen 1740 bis 1748 314 u. f.
—, — — — im Alter II 332 u. f.
Strafprozeßordnung, neue II 65.
Strafrecht, geistliches II 335
—, Kodifikation desselben II 361
Straßburg, Österreicher bei (1744) 215
Systemwechsel in der auswärtigen Politik II 92 u. f.

Tageseinteilung M. Th.s 345
Tanzvergnügen 364
Tauschprojekt, bayerisch-niederländisches II 315
Teschen, Friedensverhandlungen zu II 324 u. f.
Testament Ferdinands I. 59
—, polit., Friedrichs d. Gr. II 121
— M. Th.s II 385
Theater, Verhältnis der Kaiserin zu diesem nach 1748 II 220 u. f.
Theolog. Studien, Reform derselben II 365 (s. auch Universitätsreform)
Theresiade (Epos) 377 u. f.
Theresianum 335; II 87
Tirol, Konflikt mit II 44
Toleranzideen, Verhältnis zu diesen II 74, 340
Tod der Kaiserin II 383
Torgau, Schlacht von II 153, 158
Tortur, Aufhebung der II 362 u. f.
Trankſteuer, Wiener II 343
Triest, Fürsorge für II 52
Türkei, Thronwechsel von 1755 II 124
—, Plan einer Aufteilung II 303
Türkenkrieg von 1737 36
S. auch Russ.-Türk. Krieg

Überschwemmung in Wien 1744 362
Umgangssprache des Hofes 17
Ungar. Reichstag, Zusammensetzung desselben 101
Ungarn, Reichstag von 1764 II 176
Union zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung (1744) 220 u. f.
Universalkommerzdirektorium II 49
Universitätsgebäude, neues II 216
Universitätsreform II 75 u. f.

Verkehrswesen II 52 u. f.
Vermählung u. Vermählungsfeier 27
Vermögenssteuer von 1745 193
Vertrag, bayerisch-österreichischer (1746) 283
—, preuß.-franz. von 1741 83 (s. auch Aranjuez, Defensiv- und Offensivvertrag; Frankreich, Rußland, Sardinien, Warschauer-, Westminster und Wormser Vertrag)

Verträge, österr.-englische 1741 87 u. f.
Volksschulreform II 367 u. f.
Volksstimmung bei der Thronbesteigung M. Th.s 46
— beim Tode M. Th.s II 386
Voltri, Schlacht von (Februar 1748) 304

Waitzener Triumphbogen II 287
Warschauer Vertrag (8. Jänner 1745) 236
Westminstervertrag II 133
Wiener-Neustädter Burg 13, 34 A[1]
Wilmanstrand, Schlacht von (1741) 168
Wochenschriften, österreichische (1762 u. f.) II 224 u. f.
Wormser Vertrag 201

Zeitschriften, literarische, erste in Österreich 379
Zensur II 378
Znaimer Verhandlungen 149, (Notanda von Znaim) 153
Zollpolitik II 49 u. f.

Verlag von R. Oldenbourg, München NW. 2 und Berlin W. 10

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten

von

Dr. Heinrich von Sybel

Volksausgabe

Dritte Auflage

Sieben Bände. In Leinwand gebunden, mit dem Bildnis des Verfassers und ausführlichem Sachregister M. 25.—

Luxusausgabe auf besonders gutem Papier in sieben eleganten Halblederbänden M. 32.—

(Die Volksausgabe ist inhaltlich übereinstimmend mit der früher erschienenen Großoktav-Ausgabe, die seit mehreren Jahren vergriffen ist)

Selten ist ein Werk mit so großer Freude begrüßt und mit solchem Interesse aufgenommen worden wie Sybels monumentale »Begründung des Deutschen Reiches.« Die gesamte Presse aller Richtungen und politischen Anschauungen beglückwünschte das deutsche Volk zu der ebenso begeisterten und warm gefühlten als wissenschaftlich korrekten Darstellung der machtvollen Entwicklung unseres Vaterlandes. Bekanntlich sind Sybel seinerzeit zur Benutzung für sein Werk die Archive des Auswärtigen Amtes und des preußischen Ministeriums in anzuerkennender Liberalität geöffnet gewesen, was vor Sybel keinem Historiker gestattet war. Aus diesem überreichen Material hat Sybel mit staunenswertem Fleiße und meisterhaftem Geschick ein authentisches Bild der Entwicklung des Deutschen Reiches und der seiner Aufrichtung vorhergegangenen Kämpfe gezeichnet, was auch Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen« durch zahlreiche Hinweise auf Sybels »Begründung« bestätigt hat.

Verlag von R. Oldenbourg, München NW. 2 und Berlin W. 10

Geschichte der Befreiungskriege 1813 und 1814

von

Heinrich Ulmann

Band I:

Der Frühjahrsfeldzug und die Zeit des Waffenstillstandes

483 Seiten Oktav. Geschmackvoll gebunden Preis M. 8.50

Band II:

Der Herbstfeldzug und der Krieg in Frankreich im Winter 1814

562 Seiten Oktav. Gebunden Preis M. 10.—

Der Verfasser hat seit langer Zeit seine beste Kraft Forschungen über die Geschichte der Befreiungskriege gewidmet. Als Schlußstein dieser Arbeiten liegt nun das hier angekündigte Werk vor; es bedeutet eine Zusammenfassung des von so vielen Seiten überreich gesammelten Materials. Die wissenschaftliche Arbeit wird auch außerhalb der Kreise der Historiker lebhaftes Interesse erwecken. Berücksichtigt sie doch neben den Kriegsvorgängen und deren Vorbereitung auch die politischen Ereignisse, wie ihre Voraussetzung und Folge, und sucht sie doch weiter diesen Ereignissen wiederum durch psychologische Erforschung der Charaktere der führenden Persönlichkeiten und der Willensregungen der Massen bis zu den letzten Quellen nachzugehen.

Dürfen geschichtliche Werke im Zeitalter des Weltkriegee wohl mit Recht besondere Beachtung finden, so gilt dies vor allem bei einem Thema wie dem vorliegenden. Tausendfach ziehen sich die Fäden von den Ereignissen von heute zu denen, deren hundertjährige Erinnerung wir kürzlich gefeiert haben.

Die Mächte des Dreiverbandes

von

Dr. Veit Valentin

Privatdozent in Freiburg i. Br.

22 Seiten 8^0 Preis 40 Pfennig

In dieser Broschüre gibt der Verfasser eine kurze, aber treffende Darlegung der Umstände, die Rußland, Frankreich und England zum Kriege gegen Deutschland und Österreich-Ungarn geführt haben. In kurzen Umrissen wird die innere und äußere Politik der drei Staaten in den letzten Jahren geschildert. Interessant sind auch die Schlußfolgerungen für die Zukunft der drei Länder.
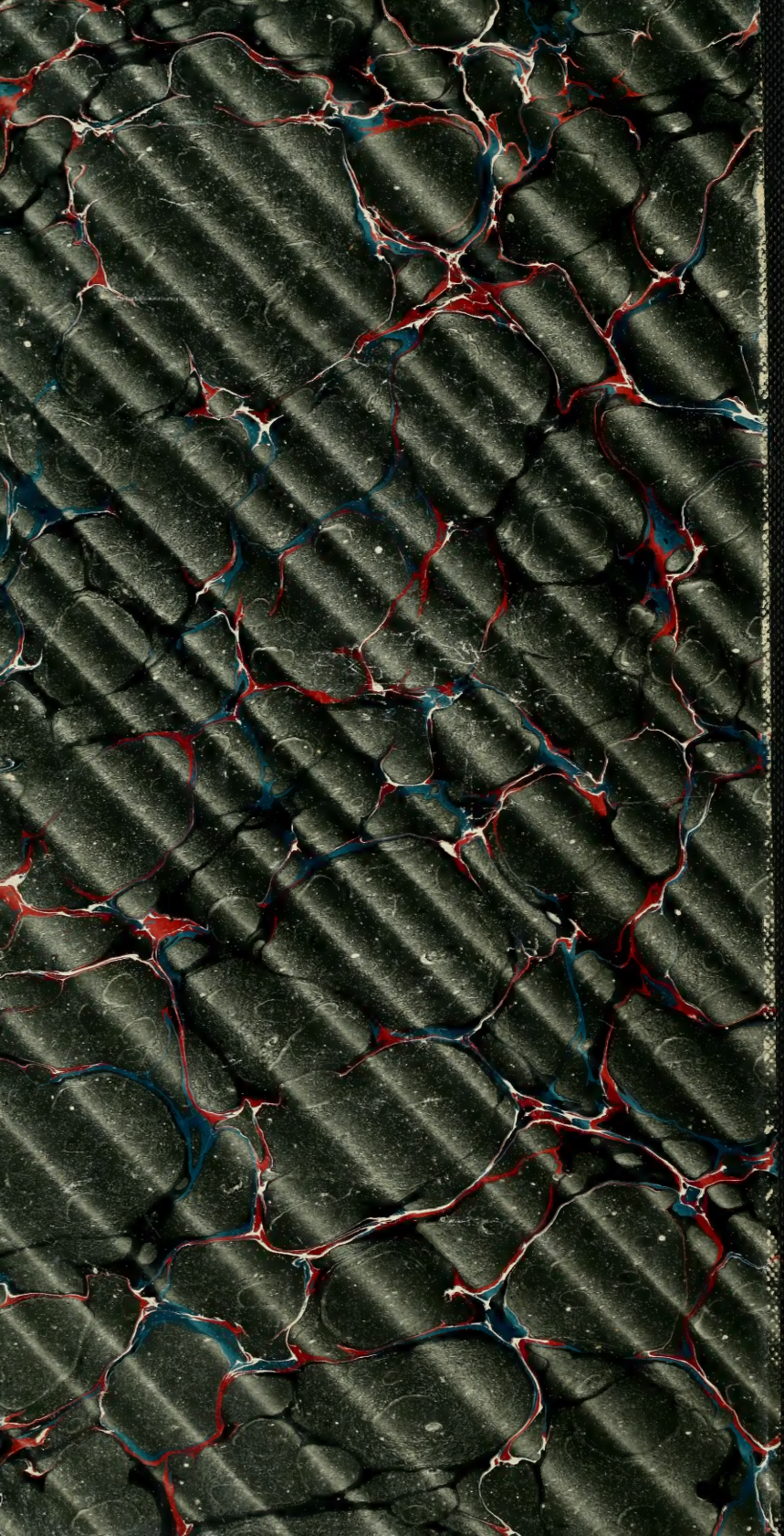
Maria Theresa, Empress of Austria
Author Guglia, Eugen
Title Maria Theresia Vol. 2.
DATE.
NAME OF BORROWER.
HG.B
M3325
195291
.Y9gu
University of Toronto
Library
DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU